

Niederschrift

der 45. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Mittwoch, dem 15.05.2019 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn:	19:00 Uhr	Ende: 20:09 Uhr
Teilnehmer:	Fraktion Die Linke Schulze, Doreen Thiemes, Christa Weigt, Siegbert Wendt, Klaus	ab 19:04 Uhr
	Fraktion CDU / FW Hüdepohl, Jeannette Lehmann, Lutz Udo Wildenhein Winterstein, Heiko	
	Fraktion SPD Koch, Ingo Müller, Sigrid Wegner, Michael	
	Fraktion UWG Bischert, Erhard Borkowski, Wilfried Boss, Theo Kosensky, Bernd Tscherwinka, Maik	
Entschuldigt:	Broshog, Frank Kosicki, Thomas Schulz, Thomas	
Verwaltung:	Frau Malke Herr Reetz Frau Gast	- Schriftführerin - Teamleiter IV - Stellv. Teamleiterin II

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 44. Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. BSV 230/45/2019 – Berufung ehrenamtliche Bürgerin in den Seniorenbeirat der Gemeinde Am Mellensee
7. BSV 231/45/2019 - Bebauungsplan Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“
8. Antrag der Fraktion der UWG – Schaffung einer Personalstelle für jegliche Fördermittelbeschaffung sowie Ausschreibungen
9. Antrag der CDU/FW-Fraktion – Beauftragung des Bürgermeisters in Absprache mit dem Verein pro Mellensee e.V. und dem Wasser-und Bodenverband „Dahme-Notte“ Fördermittel für die Öffnung des Mühlenfließes am Mellensee zu beantragen
10. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

11. Sonstiges

Zu 01. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 03. Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil

Herr Winterstein beantragt die Tagesordnung um den Punkt „Bericht aus der KMS-Sitzung“ zu erweitern.

Beschluss-Nr. 397/45/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung um den Punkt „Bericht aus der KMS-Sitzung“ zu erweitern.

Abstimmungsverhältnis:	15	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 04. Einwendungen zur Niederschrift der 44. Sitzung

Herr Tscherwinka informiert, dass in der vergangenen Sitzung durch Herrn Bischert eine Einwendung zur Niederschrift gemacht wurde. Diese war nicht rechtens. Zum einen war Herr Bischert in der entsprechenden Sitzung nicht anwesend, zum anderen darf er nicht fremde Wortbeiträge ändern. Die Verwaltung hat veranlasst, dass diese Änderung gestrichen wird.

Zu 05. Bericht aus der KMS-Sitzung

Herr Winterstein berichtet u.a. über Folgendes:

Im Februar fand durch das Finanzamt eine Betriebsprüfung statt -> keine Beanstandungen

Die Schmutzwassererschließung im Dümpelweg in Sperenberg ist abgeschlossen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde ein Prüfunternehmen beauftragt.

Beschlussfassung über Entbehrlichkeit eines Grundstückes.

Zu 06. Einwohnerfragestunde

Frau Barthel erfragt was mit den neuen (Frei)-Flächen, die durch den Straßenumbau entstanden sind, passiert.

- Herr Lehmann gibt an, dass sich der Ortsbeirat Sperenberg damit beschäftigt hat. Durch die Verwaltung wird derzeit geprüft wer zuständig ist für die Flächen und was mit den Flächen passieren kann.

Herr Pehnert fragt an, ob die Vergabe der Friedhofspflege bereits ausgeschrieben wurde und wenn ja wie.

- Herr Tscherwinka antwortet, dass ihm das nicht bekannt ist. Der Bürgermeister lässt Herrn Pehnert eine schriftliche Antwort zukommen.

Frau Kruppa, Saalow, gibt an, dass Stellenausschreibungen während der vorläufigen Haushaltsführung nicht erlaubt seien.

- Herr Tscherwinka sagt, dass darauf noch bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt eingegangen wird.

Frau Eis, Klausdorf, erfragt wie die Jugendlichen bzgl. des Hort-Neubaus beteiligt werden sollen.

- Herr Reetz erklärt, dass die Jugendlichen vor der Planung mit einbezogen werden. Momentan gibt es einen Teilnahmewettbewerb. Es geht noch nicht um den Aufbau der Kita etc. Wenn die Vorauswahl der Bieter getroffen wurde, werden die Jugendlichen mit einbezogen.

Herr Borchert, Sperenberg, erfragt zum Antrag der CDU, wie hier die Aussagen seitens des Landkreises sind.

- Herr Lehmann gibt an, dass die Unterlagen in den Fachbereichen vorliegen. Der Antrag wurde eingebracht, da nichts verschlafen werden soll. Die Gemeinde ist Eigentümer des Sees und sollte federführend sein.
- Frau Kruppa fragt, ob es eine Kostenübersicht gibt.
- Herr Lehmann antwortet, dass er dazu beim Tagesordnungspunkt eingehen wird.

Frau Wieden erfragt den aktuellen Stand zur Wasserpumpe im Strandbad.

- Herr Reetz antwortet, dass die Pumpe bis Ende Mai eingebaut wird.

Zu 7. BSV 230/45/2019 – Berufung ehrenamtliche Bürgerin in den Seniorenbeirat der Gemeinde Am Mellensee

Herr Kosensky sagt, dass sich der BSSK-Ausschuss für die Zustimmung ausspricht.

Beschluss-Nr. 398/45/2019

Die Gemeindevertretung beschließt eine Nachberufung einer Bürgerin als ehrenamtliches Mitglied in den Seniorenbeirat der Gemeinde Am Mellensee:

Frau Jenny Warther, Zossener Allee 48, 15838 Am Mellensee

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 8. BSV 231/45/2019 - Bebauungsplan Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“

Herr Boss sagt, dass der Bauausschuss mehrheitlich dafür ist.

Herr Wildenhein ergänzt, dass der Ortsbeirat Rehagen ebenfalls dafür ist.

Beschluss-Nr. 399/45/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 25.03.2019, bestehend aus

- der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II), (Anlage 1) sowie
- der dazugehörigen Begründung inklusive der Prüfung des gesetzlichen Artenschutzes - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 2),

wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie von den berührten Nachbargemeinden deren Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird und folgende umweltbezogene Informationen für das Änderungsplangebiet vorliegen und eingesehen werden können:

- Schalltechnische Untersuchung, Bericht Nr.: B2390_2 vom 06.03.2019 der acouplan GmbH, Ingenieurbüro für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik
- Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a BauGB, Stand 19.03.2019 des Landschaftsplaners Thomas Briesenick

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 9. Antrag der Fraktion der UWG – Schaffung einer Personalstelle für jegliche Fördermittelbeschaffung sowie Ausschreibungen

Herr Tscherwinka informiert, dass der Antrag in dieser Form nicht rechtens ist, da es sich hier nicht um die Zuständigkeit der Gemeindevertretung handelt. Es gilt der Stellenplan von 2018. Der Bürgermeister kann lediglich beauftragt werden, die Stelle zu besetzen.

Herr Boss möchte den Antrag ändern auf „besetzen“ nicht „zu schaffen“.

Beschluss-Nr. 400/45/2019

Die Gemeindevertretung beschließt im Antrag der UWG die Worte „zu schaffen“ auf „zu besetzen“ zu ändern.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Herr Reetz erklärt, dass es nicht richtig ist, dass hier ein Datum genannt ist. Dies obliegt dem Bürgermeister.

Herr Boss möchte das Datum aus dem Antrag gestrichen haben.

Beschluss-Nr. 401/45/2019

Die Gemeindevertretung beschließt im Antrag der UWG das Datum zu streichen.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Herr Lehmann empfiehlt, dass lediglich der 1. Satz beschlossen werden sollte. Von Herrn Boss wird das begrüßt. Es soll noch um die Worte intern oder extern ergänzt werden.

Beschluss-Nr. 402/45/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Personalstelle für Fördermittelbeschaffung und Ausschreibung intern oder extern zu besetzen ist.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 10. Antrag der CDU/FW-Fraktion – Beauftragung des Bürgermeisters in Absprache mit dem Verein pro Mellensee e.V. und dem Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ Fördermittel für die Öffnung des Mühlenfließes am Mellensee zu beantragen

Herr Lehmann bedankt sich beim Verein pro Mellensee und erläutert den Antrag. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 1,4 Mio €.

Beschluss-Nr. 403/45/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, in Absprache mit dem Verein pro Mellensee und dem Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte, Fördermittel für die Öffnung des Mühlenfließ am Mellensee zu beantragen.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 11. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Thiemes erfragt die Möglichkeit der Verbreiterung des Weges (verlängerte Bahnstr.) in Sperenberg.

- Herr Reetz kann dazu jetzt nichts sagen.
Weiterhin möchte Frau Thiemes die Möglichkeiten eines Übergangs zu Rewe erfahren.
- Herr Reetz antwortet, dass der Investor dazu nicht verpflichtet ist. Er ist auch nicht Baulastträger.

Herr Koch erfragt den Stand bzgl. des Neubaus der Feuerwehr in Gadsdorf.

- Herr Reetz sagt, dass sich noch nicht alle Träger öffentlicher Belange gemeldet haben.
Frau Schulze gibt zum Thema Vergabe des 4. Tiefbaus an, dass es die Aussage des Bürgermeisters war, dass es nicht ginge, da es ein FFH Gebiet ist. Frau Schulze hat Unterlagen, dass dies nicht korrekt ist.

- Herr Lehmann ergänzt, dass im Hauptausschuss beschlossen wurde, dass der 4. Tiefbau vergeben wird. Warum ist das bis jetzt nicht erfolgt?

Herr Lehmann äußert, dass beim Landkreis TF ein Termin bzgl. der Rettungswache stattfindet. Er hofft, dass jemand seitens der Verwaltung an dem Termin teilnimmt. Auch sollte der Gemeindebrandmeister daran teilnehmen.

Herr Wegner erfragt, ob es einen Termin bzgl. des Radwege-Baus zwischen Kummersdorf-Gut und Sperenberg gibt.

- Herr Reetz ist das nicht bekannt.

Frau Thiemes erfragt die Möglichkeit, die Grundschule in eine Gesamtschule umzuwandeln.

- Frau Hüdepohl sagt, dass die weiterführenden Schulen in der Umgebung reichen. Außerdem müsste die Grundschule dann in den Hort ziehen. Weiterhin müsste dann ein neuer Hort gebaut werden.

Herr Boss fragt den Stand des Haushaltsplanes.

- Frau Gast antwortet, dass die Zahlen stehen und momentan der Vorbericht geschrieben wird.

Herr Tschewinka strebt einen Doppelhaushalt an.

- Frau Gast äußert, dass dies geprüft wird.

Zu 12. Sonstiges

Herr Tschewinka bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die geleistete Arbeit. Er verabschiedet die Gemeindevertreter, die nicht mehr zur Wahl antreten, mit Blumen. Allen anderen Gemeindevertretern wünscht er viel Glück für die Wahl. Weiterhin bedankt er sich bei den beiden Schriftführern, mit Blumen, für die geleistete Arbeit.



03.06.2019

Tschewinka

Vors. der Gemeindevertretung



Malke

Schriftführerin

Niederschrift

der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag, dem 25.06.2019 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:37 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen
Weigt, Siegbert

Fraktion CDU
Lehmann, Lutz
Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV Grüne / B90 / BI Am Mellensee
Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Röske, Michael
Tscherwinka, Maik

Hänsel, Milan - Freie Wähler
Elsner, Dieter - AfD

Entschuldigt: Schuster, Antje Fraktion UWG / LV Grüne / B90 / BI

Verwaltung: Frau Dornbusch - Teamleiterin II
Frau Malke - Schriftführerin
Herr Reetz - Teamleiter IV
Frau Richter - Teamleiterin I

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung
02. Bildung eines Wahlausschusses und Bestimmung seiner Mitglieder sowie seiner /s Vorsitzenden
03. Wahl der / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
04. Verpflichtung der / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
05. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
06. Wahl der / des Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
07. Einwendungen zur Niederschrift der 45. Sitzung

08. Bekanntgabe der gebildeten Fraktionen
09. BSV 01/01/2019 - Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2019
10. BSV 02/01/2019 - Beschluss über die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses BSV
11. BSV 03/01/2019 - Beschluss über den Vorsitz im Hauptausschuss
12. BSV 04/01/2019 - Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Sonstiges

Zu 01. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Michael Röske, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 17 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 02. Bildung eines Wahlausschusses und Bestimmung seiner Mitglieder sowie seiner /s Vorsitzenden

Herr Röske schlägt Frau Kruppa, Herrn Boss und Herrn Koch vor.

Beschluss-Nr. 01/01/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, als Mitglieder für den Wahlausschuss Frau Kruppa, Herrn Boss und Herrn Koch. Frau Kruppa ist die Vorsitzende.

Abstimmungsverhältnis:	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 3. Wahl der / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Boss schlägt Herrn Tscherwinka vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschluss-Nr. 02/01/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung offen durchzuführen.

Abstimmungsverhältnis:	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr. 03/01/2019

Herr Tscherwinka wird einstimmig zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahlergebnis	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	

Zu 4. Verpflichtung der / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Röske verpflichtet Herrn Tscherwinka mit nachfolgenden Worten:

- *Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehme, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde -,*

die Herr Tscherwinka nachspricht.

Herr Tscherwinka übernimmt die Leitung der Sitzung.

Zu 5. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Tscherwinka verpflichtet die Gemeindevertreter mit nachfolgenden Worten:

- *Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehme, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde -*,

die alle Gemeindevertreter nachsprechen.

Zu 6. Wahl der / des Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Boss schlägt Frau Kruppa vor.

Beschluss-Nr. 04/01/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung offen durchzuführen.

Abstimmungsverhältnis:	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr. 05/01/2019

Frau Kruppa wird einstimmig zur Stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

Wahlergebnis	17	Ja
	0	Nein
	0	Enthaltungen

Zu 7. Einwendungen zur Niederschrift der 45. Sitzung

keine

Zu 8. Bekanntgabe der gebildeten Fraktionen

Herr Tscherwinka verkündet die Zugehörigkeit der Fraktionen:

Fraktion Die Linke	Judith Kruppa Siegbert Weigt Doreen Schulze	Fraktionsvorsitzende stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD	Ingo Koch Bert Daske	Fraktionsvorsitzender stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU	Lutz Lehmann Udo Wildenhein Dargo Porath	Fraktionsvorsitzender stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion UWG /LV Grüne / B90 / BI Am Mellensee	Theo Boss Thomas Kosicki Maik Tscherwinka Wilfried Borkowski Dirk Pehnert Antje Schuster Michael Röske	Fraktionsvorsitzender stellv. Fraktionsvorsitzender

Zu 9. BSV 01/01/2019 - Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2019

Frau Richter gibt an, dass der Wahlausschuss am 29.05.2019 getagt und das endgültige Wahlergebnis festgestellt hat. Es gab 2 Sachverhalte: In einem Fall, war der Vorname falsch. In dem anderen Fall, fehlte ein Kandidat auf den Stimmzetteln für die Briefwahl. Die Sachverhalte wurden geprüft. Ein anderes Wahlergebnis wäre nicht möglich gewesen. Daher muss die Wahl nicht wiederholt werden.

Beschluss-Nr. 06/01/2019

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt, das die am 26.05.2019 durchgeführten Kommunalwahlen zur Gemeindevertretung Am Mellensee und den Ortsbeiräten Gasdsdorf; Klausdorf; Kummersdorf-Alexanderdorf; Kummersdorf-Gut; Mellensee; Rehagen; Saalow und Sperenberg gültig sind.

Begründung:

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor.

Abstimmungsverhältnis	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 02/01/2019 - Beschluss über die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses BSV

Herr Boss gibt an, dass die UWG / LV Grüne / B90 / BI 6 Mitglieder plus Bürgermeister vorschlägt.

Beschluss-Nr. 07/01/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschlusstext in BSV 02/01/2019 von 4 auf 6 Mitglieder zu ändern.

Abstimmungsverhältnis	17	Ja	
	0	Nein	
	1	Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr. 08/01/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Hauptausschuss aus 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung und dem hauptamtlichen Bürgermeister, als geborenes Mitglied, besteht.

Abstimmungsverhältnis	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 11. BSV 03/01/2019 - Beschluss über den Vorsitz im Hauptausschuss

- Herr Lehmann spricht sich dafür aus, dass der Bürgermeister den Vorsitz führt, da alle Angelegenheiten des Hauptausschusses von der Verwaltung kommen und es somit ein einfacheres Arbeiten für die Verwaltung wäre.
- Herr Pehnert gibt an, dass die UWG / LV Grüne / B90 / BI anderer Meinung ist. Der Hauptausschuss hätte in der Vergangenheit die Fachausschüsse koordinieren müssen.
- Herr Lehmann argumentiert, dass der Hauptausschuss delegiert, aber nicht festlegt, wann der Ausschuss tagt.
- Herr Röske äußert, dass die Machtfülle des Bürgermeisters bereits groß genug sei.

- Frau Richter informiert, dass bisher keine Kosten für den Vorsitz angefallen sind. Dies würde sich ändern, wenn nicht der Bürgermeister der Vorsitzende ist. Die Aufwandsentschädigung beträgt dann 300 bis 400 € monatlich.

Beschluss-Nr. 09/01/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Besetzung des Vorsitzenden des Hauptausschusses mit dem hauptamtlichen Bürgermeister vorzunehmen.

Abstimmungsverhältnis	6	Ja	
	10	Nein	
	1	Enthaltungen	abgelehnt

Zu 12. BSV 04/01/2019 - Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses

Frau Richter gibt an, dass die

UWG / LV Grüne / B90 / BI	3	Sitze	
CDU	1	Sitz	
SPD	1	Sitz	
Die Linke	1	Sitz	hat.

Herr Pehnert erfragt, ob auch Stellvertreter gewählt werden sollen.

- Frau Richter antwortet, dass das in der nächsten Sitzung erfolgen wird.

Beschluss-Nr. 10/01/2019

Die Gemeindevertretung wählt durch offenen Wahlbeschluss nach § 41 BbgKVerf nachfolgende Personen in den Hauptausschuss:

SPD	Ingo Koch
CDU	Lutz Lehmann
Die Linke	Judith Kruppa
UWG / LV Grüne / B90 / BI	Theo Boss, Maik Tscherwinka, Michael Röske

Abstimmungsverhältnis	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Herr Boss informiert, dass es die Idee gibt, dass sich die Gemeindevertretung zusammen mit den Mitarbeitern der Gemeinde für ein besseres Kennenlernen zusammensetzt. Dies würde im Strandbad Sperenberg stattfinden.
 - Herr Tscherwinka gibt an, dass die Teilnahme freiwillig ist und der Personalrat beteiligt werden sollte.
- Frau Kruppa findet, dass die Fraktionssitzungen wieder im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht werden sollten. Die Verwaltung sollte Räumlichkeiten stellen. Weiterhin spricht sie sich dagegen aus, dass der Sitzungsbeginn zukünftig auf 18 Uhr vorgezogen wird.
 - Herr Tscherwinka erfragt die Meinung zu diesem Thema. Mehrheitlich wird sich für den Sitzungsbeginn um 19 Uhr ausgesprochen.
 - Herr Tscherwinka denkt, dass die Veröffentlichung im Amtsblatt realisierbar ist. Räume in der Verwaltung zu stellen, wird schwierig.
- Herr Koch fragt bis wann mitgeteilt werden soll, wie die Ausschüsse besetzt werden.
 - Herr Tscherwinka antwortet, dass dies beim nächsten Mal Thema ist.
 - Herr Broshog ergänzt, dass überlegt werden muss, welche Inhalte die Ausschüsse diskutieren sollen und wie die Ausschüsse heißen sollen.
- Herr Kosicki möchte die Bürgernähe verbessern. Er erzählt, dass im Dümpelweg Bauarbeiten stattgefunden haben. Die Grundstückseigentümer konnten nicht auf ihren Grundstücke. Sie parkten die Fahrzeuge in Nachbarstraßen, teilweise auf dem Gehweg. Dafür seien Verwarngelder erteilt worden. Auch haben die Bürger ihre Grünflächen vor dem

- Haus mit Flatterband abgesperrt, dass der Rasen wieder anwachsen kann. Hierfür wurden die Bürger angeschrieben. Die Verwarngelder sollten zurück genommen werden.
- Herr Boss erfragt wie die Sitzungen mit den Ortsvorstehern geplant sind und ob sich die Mitarbeitersituation im Ordnungsamt geändert hat.
 - Herr Broshog antwortet, dass die Sitzungen wieder stattfinden sollen. Es ist noch kein Mitarbeiter gefunden worden.
 - Herr Pehnert erfragt den Stand zum Antrag der CDU betr. Rettungswache.
 - Herr Broshog antwortet, dass das geplante Gespräch stattgefunden hat. Auch Herr Giller war zugegen. Die Rettungswache soll 2021 eröffnet werden. Es zeichnet sich ab, dass es ein Miteinander nicht geben wird. Es wird lediglich die Möglichkeit geben, 2 nebeneinander liegende Grundstücke mit separaten Gebäuden zu errichten. Momentan gibt es Verhandlungen mit jemandem der sein Grundstück ggf. verkaufen möchte.
 - Herr Lehmann möchte wissen, wie der Stand ist bzgl. der Grundstücksuche in der Gemeinde.
 - Herr Broshog antwortet, dass die Suche nach einem großen Grundstück für beide Wachen aber auch für nur eine Wache läuft.
 - Herr Kosicki möchte wissen, ob ein gemeindliches Grundstück in Frage kommt.
 - Herr Broshog verneint dies.
 - Herr Pehnert erfragt, ob der Brief an den Ministerpräsidenten Wirkung gezeigt hat.
 - Herr Broshog gibt an, dass vor 3 Wochen ein Telefongespräch mit einem Mitarbeiter stattfand. Einzelne Angelegenheiten wurden besprochen. Das Schreiben liegt bei der Staatskanzlei. Der Ministerpräsident wird beim Fischerfest zugegen sein.
 - Herr Pehnert erfragt den Stand bzgl. des Hortneubaus.
 - Herr Reetz darf dazu nichts sagen, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.
 - Herr Pehnert möchte gern Fotos der neugewählten Gemeindevertreter und Ortsbeiräte ins Internet stellen und in die Schaukästen hängen lassen.
 - Herr Tschewinka antwortet, dass die Möglichkeit fürs Internet besteht. In den Schaukästen darf das nicht sein, da diese nur für öffentliche Bekanntmachungen zulässig sind.
 - Herr Pehnert erfragt den Stand zur Fördermittel-Stelle.
 - Herr Broshog sagt, dass dieses Problem noch offen sei. Momentan werden Mitarbeiter für das Ordnungsamt gesucht.
 - Weiter möchte Herr Pehnert wissen, wie es mit der Kitakalkulation weitergeht.
 - Herr Broshog informiert, dass es ein neues Urteil vom Verwaltungsgericht gibt. Die Firma, die die Kalkulation für die Verwaltung gemacht hat, ist nicht gescheitert. Die Probleme wären gelöst, wenn Gesetzgebung im Land Brandenburg lesbar und lösbar ist. Das Land trifft Entscheidungen, wie nicht nur das letzte Kita-Jahr kostenfrei anzubieten. Man muss mit dem Land ins Gespräch kommen.
 - Frau Richter ergänzt, dass kein Externer gefunden wird, der die Überprüfung durchführt. Das müsste die Verwaltung machen. Dafür ist kein Personal vorhanden.
 - Herr Pehnert erfragt den Stand zur Friedhofskalkulation.
 - Herr Broshog antwortet, dass die Verwaltung dies aus personellen Gründen nicht leisten kann. Es muss eine Ausschreibung bzgl. der Satzung und der Kalkulation erfolgen.
 - Frau Schulze erfragt den Stand bzgl. des 4. Tiefbaus.
 - Herr Broshog erläutert den Managementplan Natura 2000 für das FFH-Gebiet „Sprenberger Gipsbrüche“. Zusammengefasst kann man sagen, dass ein Badeverbot besteht, Fischerei und Angeln ist verboten. Auch die Wege darf man nicht verlassen. Wenn Frau Schulze verlangt, dass ihre Forderungen (Fischerei) umgesetzt werden, wäre das ein Verstoß gegen den Managementplan des Landes Brandenburg.
 - Herr Hänsel fragt nach einem Medium, um zu erfahren, was die Bürger wünschen.
 - Herr Broshog schlägt dafür die Ortsbeiratssitzungen vor.
 - Herr Koch erfragt den Stand zum Feuerwehr-Gerätehaus in Gadsdorf.

- Herr Reetz antwortet, dass die Baugenehmigung vorliegt. Die Ausschreibung kann erfolgen.
- Weiterhin möchte Herr Koch den Stand zur Ausschreibung der Friedhofspflege wissen.
 - Herr Broshog antwortet, dass diese in Arbeit ist.
- Herr Röske möchte, dass sich alle Fraktionen Gedanken machen, was man tun kann, um mehr mit Bürgern in Kontakt zu kommen.
 - Herr Lehmann spricht sich hier z. B. für ein großes Fest (Herbstfest der Vereine) aus, zu dem eine große Zahl Bürger erscheint.
 - Herr Broshog schlägt vor, dass sich die Fraktionen an das Org-Team des Herbstfestes wenden. Die Gemeindevertretung könnte unterstützen und die Fraktionen könnten sich dort vorstellen.
- Herr Kosicki möchte Informationen zum Strandbad Mellensee haben.
 - Herr Broshog erläutert, dass letzten Freitag ein Gespräch mit entsprechenden Festlegungen stattfand. Der nächste Termin ist der 10.07.2019. Wenn die Festlegungen nicht eingehalten werden, folgen die Konsequenzen.

Zu 14. Sonstiges

- Frau Richter bittet um Hilfe bei der Besetzung der Wahllokale für die Landtagswahl am 01.09.2019.
- Herr Broshog gibt die Sitzungstermine 15.07.2019 Gemeindevertretung und 29.07.2019 Hauptausschuss bekannt.
- Herr Lehmann informiert über das Kreisjugend-Feuerwehr-Zeltlager in Sperenberg. Dort findet am Freitag von 15 bis 18 Uhr ein Tag der offenen Tür statt. Anwohner und Gemeindevertreter können kommen. Warum findet die Sitzung der Gemeindevertretung zur gleichen Zeit statt wie die Eröffnung dieser Veranstaltung und der Bürgermeister ist nicht vor Ort?
 - Herr Broshog sagt, dass die Eröffnung um 18:30 Uhr stattfindet. Das ist nicht zu schaffen.
- Herr Broshog gibt bekannt, dass am Freitag, 17 Uhr die Wiedereröffnung der Heimatstube stattfindet.



03.07.2019
Tschewinka
Vors. der Gemeindevertretung



Malke
Schriftführerin

Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, den 15.07.2019 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn:	19:00 Uhr	Ende: 21.29 Uhr
Teilnehmer:	Bürgermeister Broshog, Frank	
	Fraktion Die Linke Kruppa, Judith Schulze, Doreen Weigt, Siegbert	
	Fraktion CDU Lehmann, Lutz Porath, Dargo Wildenhein, Udo	
	Fraktion SPD Daske, Bert Koch, Ingo	
	Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee Borkowski, Wilfried Boss, Theo Kosicki, Thomas Pehnert, Dirk Tscherwinka, Maik Schuster, Antje Röske, Michael	
	AfD Elsner, Dieter	
Entschuldigt:	Freie Wähler Hänsel, Milan	
Verwaltung:	Frau Dornbusch Herr Reetz Frau Richter	- Teamleiterin II - Teamleiter IV - Teamleiterin I (Schriftführerin)

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag u. Mittwoch keine Sprechzeiten - Termine nach Vereinbarung möglich
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE64160500003639020072
BIC: WELADED1PMB

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 25.06.2019
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Verpflichtung des Mitgliedes der Gemeindevertretung
8. BSV 05/02/2019 - Entsenden eines Vertreters und des Stellvertreters in den Wasser- und Bodenverband "Dahme-Notte"
9. BSV 06/02/2019 - Bestellung des 1. stellvertretenden Gemeindeführers
10. BSV 07/02/2019 - Bestellung der Stellvertreter für die Mitglieder des Hauptausschusses
11. BSV 08/02/2019 - Entsendung der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Am Mellensee für den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft am Mellensee mbH
12. BSV 09/02/2019 - Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS
13. BSV 10/02/2019 - Beschluss zur Hauptsatzung
14. BSV 11/02/2019 - Bildung von ständigen beratenden Ausschüssen
15. Bekanntgabe der Zugriffsrechte auf den Vorsitz der Ausschüsse
16. BSV 12/02/2019 - Benennung der Mitglieder für den ständigen, beratenden Ausschuss
17. BSV 13/02/2019 - Benennung der Mitglieder für den ständigen, beratenden Ausschuss
18. BSV 14/02/2019 - Benennung der Mitglieder für den ständigen, beratenden Ausschuss
19. BSV 15/02/2019 - Benennung der Mitglieder für den ständigen, beratenden Ausschuss
20. Antrag Fraktion Die Linke - Beratung neue Geschäftsordnung
21. Sitzungstermine 2019
22. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
23. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 17 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –

Der Bürgermeister, Herr Broshog, nahm die BSV 08/02/2019 - Entsendung der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Am Mellensee für den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft am Mellensee mbH - von der Tagesordnung.

Es fehlt noch die notarielle Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages. Termin ist der 23.07.2019.

Frau Kruppa bat um Erweiterung der Tagesordnungspunkte 13 und 14 mit dem Wort, „Beratung“.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 25.06.2019

Herr Tschewinka bat die Gemeindevertretung, auf der Seite 4 zu TOP 10 die Stimmenthaltung zu streichen. Es waren nur 17 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Kruppa bat um Aufnahme der Wortmeldung von Herrn Pehnert unter Punkt 13. Herr Pehnert unterrichtete die Anwesenden, dass die Eltern ein Angebot eines Rechtsanwaltes haben, der für 200,00 € die Kalkulation zu den Elternbeiträgen einer Prüfung unterzieht. Er stellte die Frage: „Ob die Gemeinde die Kosten übernehmen würde?“.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtete über nachfolgende Termine:

- 17.06.2019 - Eröffnung der 26. Brandenburgische Seniorenwoche in Luckenwalde
Auszeichnung Frau Ch. Thiemes
- 20.06.2019 - Treffen mit Kreishandwerkskammer,
Ziel: Nachwuchsgewinnung – Zusammenarbeit mit Jugendclubs gewünscht
- 24.06.2019 - 30.06.2019 – Kreisjugendlager der Feuerwehren des LK in Sperenberg
Wir waren ein guter Gastgeber, Dank an alle Ortswehren, deren Jugendwarte und A. Thiehle als Gemeindejugendwart für die Vorbereitung und Durchführung
- 28.06.2019 - Wiedereröffnung Heimatstube in Sperenberg nach Fußbodenerneuerung mit Ausstellung zum Abzug der russischen Streitkräfte
- Hinweis zur Problematik: Ehrung der Kammeraden der Feuerwehr
Die neuen gesetzlichen Anforderungen sind in der geforderten Art nicht zu erfüllen. Es wird eine Anfrage an die zuständigen Mitarbeiter im MIK geben
- 18.07.2019 – es wird eine Beratung beim Landkreis mit Vertretern des Vereins pro Mellesee, des Wasser- und Bodenverbandes Dahme Notte und Vertretern der verschiedenen Fachbereiche der KV zur Verbesserung der Wasserqualität des Mellensee geben
- 13.08.2019 – es wird um Teilnahmemeldung zur Schulung der Gemeindevertreter und Ortsbeiratsmitglieder in Baruth zur Kommunalverfassung

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Frau Kovacs (Vors. des Kita-Ausschusses „Kita Wirbelwind“) wandte sich mit der Bitte um Unterstützung an die Gemeindevertretung. Die Eltern haben in Eigeninitiative einen Kletterwald mit Hilfe von Spenden errichtet. Die Geräte stehen alle, aber es stört ein Sandberg auf dem Gelände, um den Zaun zur Verkehrssicherheit des Geländes aufzustellen. Die Entsorgung dieses würde ca. 7.000,00 € kosten, dieses Geld können die Eltern nicht mehr aufbringen.

Herr Reetz antwortet: Da die Ausführung der Errichtung des Kletterwaldes erst anders geplant war, ist dieses Geld nicht eingeplant worden und zurzeit auch nicht verfügbar. Es muss geprüft werden, ob man den alten Zaun, vorerst zur Absicherung wieder aufbauen kann.

Herr Hoffmann erkundigte sich nach dem Stand des Online-Veranstaltungskalenders. Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass eine Aktualisierung der neu gewählten Vertreter noch nicht vorgenommen wurde.

Herr Hohlfeld brachte zum Ausdruck, dass er die Beschlüsse 08/01/2019, 09/01/2019 und 10/01/2019 nicht nachvollziehen kann und nicht versteht, wie diese gefasst werden konnten. Diese Beschlüsse haben finanzielle Auswirkungen. Es war kein Deckungsvorschlag zu erkennen.

Herr Pehnert antwortete: Durch Entscheidungen des letzten Hauptausschusses ist der Gemeinde ein Schaden entstanden, aus diesem Grund hat er gegen die Besetzung des Vorsitzenden des Hauptausschusses durch den Bürgermeister gestimmt.

Herr Hohlfeld teilte mit, wenn dieser Vorfall begründbar und nachvollziehbar ist, sollte er Strafanzeige stellen.

Zu 7. Verpflichtung des Mitgliedes der Gemeindevertretung

Herr Tschewinka verpflichtete die Gemeindevertreterin Frau Schuster mit nachfolgenden Worten:

- *Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehme, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Lan-*

des Brandenburg und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde -,
die Frau Schuster nachspricht.

Zu 8. BSV 05/02/2019 - Entsenden eines Vertreters und des Stellvertreters in den Wasser- und Bodenverband "Dahme-Notte"

Beschluss-Nr. 11/02/2019

Die Gemeindevertretung beschließt Herrn Matthias Träger als Vertreter der Gemeinde Am Mellensee und als Stellvertreter Herrn Jochen Gebauer in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ zu entsenden.

Abstimmungsverhältnis: 17 Ja
 0 Nein
 0 Enthaltungen angenommen

Zu 9. BSV 06/02/2019 - Bestellung des 1. Stellvertretenden Gemeindeführers

Beschluss 12/02/2019

Die Gemeindevertretung bestellt den Kameraden Marius Freitel zum 1. Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee und ernennt ihn ab 01.07.2019 zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmungsverhältnis: 17 Ja
 0 Nein
 0 Enthaltungen angenommen

Zu 10. BSV 07/02/2019 - Bestellung der Stellvertreter für die Mitglieder des Hauptausschusses

Beschluss 13/02/2019

Die Gemeindevertretung wählt durch offenen Wahlbeschluss nachfolgende Personen als Stellvertreter im Falle der Verhinderung eines jeweiligen Mitgliedes des Hauptausschusses.

Stellvertreter **Mitglied des Hauptausschusses**

Herrn Kosicki	für	Herrn Boss
Herrn Pehnert	für	Herrn Tscherwinka
Frau Schuster	für	Herrn Röske
Herrn Wildenhein	für	Herrn Lehmann
Herrn Daske	für	Herrn Herr Koch
Frau Schulze	für	Frau Kruppa

Wahlergebnis: 17 Ja
 0 Nein
 0 Enthaltungen

Zu 11: BSV 09/02/2019 - Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS

Beschluss 14/02/2019

Herr Boss schlug Frau Kruppa vor.
Herr Tschewinka schlug sich selbst vor, nach dem keine weiteren Vorschläge kamen.

Die Gemeindevertretung Am Mellensee wählt durch offenen Wahlbeschluss
Herrn Maik Tschewinka

als Vertreter/in
und

Frau Judith Kruppa

als Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS.

Wahlergebnis:	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	

Zu 12. BSV 10/02/2019 – Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung

Herr Tschewinka stellte den Antrag, den Entwurf der Hauptsatzung in den Hauptausschuss zu verweisen.

Die CDU-Fraktion unterstützte diesen Antrag und brachte zum Ausdruck, dass auch der BSSK-Ausschuss darüber reden sollte.

Beschluss 15/02/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die BSV 10/02/2019 in den Hauptausschuss zu verweisen, dieser sollte dann entscheiden, welche Ausschüsse ebenfalls eine Empfehlung für die Gemeindevertretung erarbeiten soll.

Abstimmungsverhältnis:	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 13. BSV 11/02/2019 - Bildung von ständigen beratenden Ausschüssen

Beschluss 16/02/2019

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt folgende vier ständig beratende Ausschüsse zu bilden:

1. Bauausschuss (BA)
2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss (FWA)
3. Bildung-, Soziales und Kulturausschuss (BSK)
4. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Abstimmungsverhältnis:	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Die Zuständigkeiten jedes Ausschusses werden in der Zuständigkeitsordnung geregelt.

Zu 14. Bekanntgabe der Zugriffsrechte auf den Vorsitz der Ausschüsse

Frau Richter gibt die Zugriffsrechte auf den Vorsitz der Ausschüsse bekannt. Die Fraktionen griffen wie folgt auf die Ausschüsse zu:

1. Zugriffsrecht - Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen
- Vorsitz des Finanzausschusses
2. Zugriffsrecht - CDU-Fraktion
- Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Zugriffsrecht - Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen
- Vorsitz des Bildungs-, Soziales und Kulturausschuss
4. Zugriffsrecht - Fraktion DIE LINKE
- Vorsitz des Bauausschusses

Zu 15. BSV 12/02/2019 - Benennung der Mitglieder für den ständigen, beratenden Ausschuss

Beschluss 17/02/2019

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des Bauausschusses:

Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen BI Am Mellensee		2 Sitze
Fraktion CDU		1 Sitz
Fraktion SPD		1 Sitz
Fraktion DIE LINKE		1 Sitz
Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen BI Am Mellensee		Herr Theo Boss Herr Wilfried Borkowski
Fraktion CDU		Herr Udo Wildenhein
Fraktion SPD		Herr Bert Daske
Fraktion DIE LINKE	(Vorsitzender)	Herr Siegbert Weigt
Abstimmungsverhältnis:	17 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen	angenommen

Zu 16. BSV 13/02/2019 - Benennung der Mitglieder für den ständigen, beratenden Ausschuss

Beschluss 18/02/2019

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen BI Am Mellensee		2 Sitze
Fraktion CDU		1 Sitz
Fraktion SPD		1 Sitz

Fraktion Die LINKE 1 Sitz

Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen
BI Am Mellensee (Vorsitzender) Herr Thomas Kosicki
Herr Maik Tscherwinka

Fraktion CDU Herr Dargo Porath

Fraktion SPD Herr Ingo Koch

Fraktion DIE LINKE Frau Judith Kruppa

Abstimmungsverhältnis: 17 Ja
0 Nein
0 Enthaltungen angenommen

Zu 17. BSV 14/02/2019 - Benennung der Mitglieder für den ständigen, beratenden Ausschuss

Beschluss 19/02/2019

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des Bildungs-, Soziales- und Kulturausschuss

Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen
BI Am Mellensee 2 Sitze

Fraktion CDU 1 Sitz

Fraktion SPD 1 Sitz

Fraktion DIE LINKE 1 Sitz

Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen
BI Am Mellensee (Vorsitzender) Herr Dirk Pehnert
Frau Antje Schuster

Fraktion CDU Herr Lutz Lehmann

Fraktion SPD Herr Bert Daske

Fraktion DIE LINKE Frau Doreen Schulze

Abstimmungsverhältnis: 17 Ja
0 Nein
0 Enthaltungen angenommen

Zu 18. BSV 14/02/2019 - Benennung der Mitglieder für den ständigen, beratenden Ausschuss

Beschluss 20/02/2019

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss:

Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen
BI Am Mellensee 2 Sitze

Fraktion CDU	1 Sitz
Fraktion SPD	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz

Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen
BI Am Mellensee

Herr Thomas Kosicki
Herr Maik Tscherwinka

Fraktion CDU (Vorsitzender)

Herr Lutz Lehmann

Fraktion SPD

Herr Ingo Koch

Fraktion DIE LINKE

Frau Judith Kruppa

Abstimmungsverhältnis:	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 19. Antrag Fraktion Die Linke - Beratung einer neuen Geschäftsordnung

Herr Tscherwinka bat alle Fraktionen sich mit dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung zu befassen und Änderungen und Ergänzungen bei ihm einzureichen. Herr Lehmann verwies darauf, dass die Geschäftsordnung ja auch für die Ortsbeiräte gilt und diese auch darüber beraten sollten. Federführend sollte auch hier der Hauptausschuss sein.

Beschluss 21/02/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Hauptausschuss zu verweisen. Dieser sollte dann entscheiden, welche Ausschüsse ebenfalls eine Empfehlung für die Gemeindevertretung erarbeiten sollen. Gleichzeitig wird der Entwurf den Ortsbeiräten zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsverhältnis:	17	Ja	
	0	Nein	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 20. Sitzungstermine 2019

Die Sitzungstermin des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung sowie der Ortsbeiräte wurden zur Kenntnis genommen. Die Termin für die ständigen Ausschüsse werden seitens der Ausschüsse festgelegt.

Zu 21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es lagen folgende schriftliche Anfragen vor:

- der Fraktion UWG/ LV Bündnis 90/ Die Grünen
BI Am Mellensee vom 10.07.2019. (9 Fragen) Es wurden 8 davon mündlich beantwortet, eine wird schriftlich nachgereicht.

1.) MP-FEUER – Verwaltungssoftware für Feuerwehren

Im lockeren Gespräch beim Treffen mit Ingo Senftleben (CDU) Mellenseeterrassen Klausdorf, beklagten Sie die bürokratischen Hürden zum Erhalt der Feuerwehrezuschüsse für unsere Kameraden, da diese rückwirkend eingereicht werden müssen. Wäre es hier dann nicht zeitgemäß auf die Verwaltungssoftware „MP-FEUER“ oder gleichwertig umzusteigen, um wenigstens für die Zukunft den bürokratischen Aufwand zu minimieren?

Antwort Herr Broshog:

Es ist vorgesehen, sich ein Programm anzuschaffen. Zuerst einmal muss die technische Voraussetzung in den Wachen geschaffen werden.

2.) Kitaplätze

Wie vielen Eltern mussten in diesem Jahr bis heute, ein Kitaplatz in unserer Gemeinde verwehrt werden.

Antwort Frau Richter:

Es wurden keine Ablehnungen versendet.

2 Kindern wurde ein Platz verwehrt – da sie nicht mit Hauptwohnung hier angemeldet sind.

- 5 Anträge für die Kita „Abenteuerland“ OT Klausdorf - um einen Monat nach hinten verschoben,
- 2 Anträge für Kita „Storchennest“ OT Saalow wurden um 3 Monate nach hinten verschoben,
- 1 Antrag für Kita „Storchennest“ OT Saalow wurde um 1 Monat nach hinten verschoben.

- 6 Kinder (Asylbewerber) sind angemeldet, haben aber noch keinen Platz erhalten, sie werden je nach vorhandener Kapazität nach und nach aufgenommen.

3.) Hortplätze 2019/2020

Im Schuljahr 2019/2020 wird es in unserer Gemeinde wieder drei Erste Klassen geben. Ist es gesichert, dass alle Schulkinder die einen Hortplatz benötigen, diesen auch bekommen werden?

Wenn diese Frage aufgrund eventuell noch fehlender Rückmeldungen der Eltern so nicht zu beantworten ist, bitten wir um Angabe der verfügbaren freien Hortplätze für die neuen Schüler pro Einrichtung ab Schulbeginn.

Antwort Frau Richter

- Hort „Knallbonbon“ OT Sperenberg ist eine Kapazität von 130
belegte Plätze 90
- Hort Mellensee befristete Kapazität bis 31.12.2020 von 106
belegte Plätze 78

4.) Fördermittel

Wir bitten um eine Auflistung aller Fördermittelanträge der Gemeinde Am Mellensee für die Jahre 2017/2018/2019 mit Angabe:

Förderprogramm, Fördersumme, eventueller Eigenanteil, Fördergeber (EU/Bund/Land/???), erfolgreich, nicht erfolgreich, weil

Antwort wird schriftlich nachgereicht.

5.) Endgeltstufen bei Stellenausschreibungen

Aus welchen Gründen verzichtet die Gemeinde Am Mellensee auf die Angabe der Endgeltgruppe bei den Stellenausschreibungen.

Wenn es hier keinen Grund geben sollte, wäre es dann möglich ab sofort wie in anderen Gemeinden und Städten diese Endgeltgruppen mit in die Stellenausschreibung aufzunehmen?

Antwort Herr Broshog:

Nach Abschluss der Bewertung aller Stellen in der Verwaltung wird zukünftig die Entgeltgruppen auf den Stellenausschreibungen stehen.

6.) Medienbedarfsplan

Gibt es von unserer Gemeinde einen aktuellen Medienbedarfsplan für unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen? Wenn ja bitte anhängen.

Wenn nein: Wer ist in der Gemeinde dafür verantwortlich bzw. wie können wir alle zusammen hier einen schnellen Plan aufstellen?

Hintergrund ist der kommende DIGITAL Pakt, für den das Ministerium derzeit gerade die genauen Regularien trifft und im Herbst dieses Jahres mit bis zu 100% Fördersummen für alle Gemeinden und Städte zur Verfügung stehen soll.

Hier wäre es wünschenswert, wenn unsere Gemeinde mit zu den ersten Antragstellern gehören könnte.

Antwort Frau Richter:

Es wurden vor den Ferien durch die Schulen die Medienkonzepte überarbeitet.

Daraus wird jetzt der Bedarf an Hard- und Software erstellt.

In einer gemeinsamen Beratung mit der Bauverwaltung wird geklärt, welche baulichen Voraussetzungen noch getroffen werden müssen, um die Schulen auszustatten.

Der Antrag auf Förderung aus dem DIGITAL-Paket muss bis 31.07.2020 gestellt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen die Gelder pro Schule bereit.

Auszug aus der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des „Digitalpakt Schule“ 2019-2024 (Digitalpakt-Richtlinie) vom

Übersicht mit Schulträgerbudget: GS Mellensee 83.395,00 €

GS Sperenberg 80.123,00 €

7.) Schulsanierung

Nach der Begehung des Landesamtes für Arbeitsschutz im Sommer 2018 und einer nicht unerheblichen Mängelliste beider Schulstandorte unserer Gemeinde, hat die alte Gemeindevertretung eine Summe von knapp 200.000 Euro zur Mängelbeseitigung beschlossen.

Wie weit sind die Mängel, aus der Mängelliste beseitigt?

Welche Mängel sind noch offen und bis wann werden diese abgestellt?

Wird der Betrag von 200.000 € ausreichen?

Wenn nicht: Gibt es eine Schätzung zu den tatsächlichen Kosten?

Antwort Herr Reetz:

offene Mängel:

Grundschule Sperenberg - Punkt 2, Grundschule am Mellensee - Punkt 2

Bildschirmarbeitsplätze im Lehrerzimmer und im Sekretariat.

- Beschaffung von neuem Inventar, Lieferung in KW 36/19.

Grundschule Sperenberg - Punkt 4, Grundschule am Mellensee - Punkt 3

Störschallpegel werden als störend empfunden.

- Im Ergebnis der beauftragten Schallmessungen wurde festgestellt, dass die Nachhallzeiten oberhalb der empfohlenen Sollwerte liegen. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden Maßnahmen erarbeitet, welche derzeit geprüft werden. Die Maßnahmen werden ausgeschrieben, beauftragt und möglichst in den Herbstferien 2019 und Winterferien 2020 umgesetzt.

Grundschule Sperenberg - Punkt 8, Grundschule am Mellensee - Punkt 8

Treppengeländer bieten keine ausreichende Sicherheit gegen Absturz.

- Die Leistungen wurden ausgeschrieben und werden in den Sommerferien 2019 ausgeführt.

Grundschule am Mellensee - Punkt 6

Fehlen von selbstschließenden Brand-/bzw. Rauchschutzabschlüssen, keine ausreichende Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege.

- In 2018 wurde bereits ein Brandschutzfachplaner zur Erarbeitung von brandschutztechnischen Maßnahmen beauftragt. In Ortsterminen und gemeinsamen Beratungen wird ein Maßnahmenplan erstellt, der bis zum Jahresende umgesetzt werden soll.

Nach jetzigem Erkenntnisstand werden die ca. 200 T€ zur Abstellung der angezeigten Mängel ausreichen.

8.) Stand Hortneubau

Wie ist der aktuelle Stand zur Ausschreibung Kombieinrichtung Hort/Kita im Ortsteil Mellensee? Welcher Zeitplan wird hier bis zur Eröffnung vorgesehen?

Das Vergabeverfahren einer Dienstleistungskonzession zum Planen, Bauen und Betreiben einer Kombieinrichtung im OT Mellensee ist noch nicht abgeschlossen. Nach Ausschreibungsbeginn wurde auf Wunsch der potenziellen Bewerber der gesetzte Termin 13.05.2019 für den Eingang der Bewerbungen aus dem Teilnahmewettbewerb auf den 23.05.2019 und der Termin zur Abgabe des Angebotes vom 03.07.2019 auf den 31.07.2019 verlängert. Die Inbetriebnahme der Kombieinrichtung ist zum 31.07.2021 vorgesehen.

9.) Fort- & Weiterbildung

Gibt es eine Übersicht, welche Fort- & Weiterbildungsmaßnahmen den Mitarbeitern der Gemeinde Am Mellensee in den letzten 3 Jahren angeboten wurden und an welchen teilgenommen wurde?

Welche Maßnahmen sind für 2019/2020 geplant?

Antwort Herr Broshog: Weiterbildungsangebote werden von den Mitarbeiter/innen genutzt. Sei es nach Gesetzesänderungen oder zur Vertiefung der Kenntnisse. Es kommen regelmäßig Angebote, entweder die Mitarbeiter wählen allein aus, oder die Teamleiter regen die Weiterbildung an.

Es wird in diesem Jahr ein In House-Seminar zum Thema – Vergabe - durchgeführt

Weitere Anfragen der Gemeindevertreter:

Herr Pehnert bezog sich in seiner Anfrage, auf die Aussage des Bürgermeisters aus der letzten Sitzung, dass die Zuschüsse vom Land für das letzte Kitajahr nicht wie gesetzlich geregelt in voller Höhe in unserer Gemeinde ankommen.

Herr Broshog antwortet: Es ging in seiner Aussage nicht um diese Zuschüsse, sondern um Zuschüsse zu den Personalkosten. Die Zuschüsse für das letzte Kitajahr kommen in voller Höhe.

Herr Kosicki wollte den Stand seiner Anfrage aus der Sitzung am 25.06.2019 erfahren. Hier ging es um Verwarngelder, gegen Bürger im Dümpelweg, die ihre Grünflächen abgesperrt haben, um sie zu pflegen.

Herr Broshog antwortet: Es gab eine Anzeige wegen der Absperrung von Grünflächen mit Flatterband (rot-weiß). Dieser Anzeige musste das Ordnungsamt nachgehen.

Die Betroffenen sollten sich an die Verwaltung wenden, um eine Klärung herbei zu führen.

Frau Schulze fragte, ob es seitens der Gemeinde die Möglichkeit gibt, die Grünanlagen im Sommer zu bewässern?

Herr Broshog antwortet: nein, wir sind angehalten, mit Wasser sparsam umzugehen und die Flächen sind zu groß

Herr Daske wollte wissen, ob es die Möglichkeit gibt, die Flächen am Maulaffenplatz zu bepflanzen, z. B. mit kl. Bäumen oder Sträuchern? Des Weiteren fragte er nach der versprochenen Sitzecke durch Rewe nach.

Herr Reetz antwortet: Das Flurstück gehört dem Landesamt für Straßenwesen, es ist keine weitere Bepflanzung geplant, des Weiteren gehen die verschiedensten Medien unter der Fläche lang. Der Stand zur Sitzecke: es gibt einen direkten Ansprechpart-

ner, mit dem die Aufstellung in Absprache mit dem Ortsbeirat erfolgt.

Herr Boss fragt nach, ob man eine Dokumentation anfertigt, wo man aufzeichnet, welche Bäume vertrocknete Äste haben und im Herbst beschnitten werden müssten.

Herr Broshog antwortet: Ja, man ist dabei und es ist geplant, ab September Totholz heraus zu schneiden.

Herr Kosicki wollte gern von Herr Broshog erfahren, warum er in der letzten Sitzung mitteilte, dass er gegen geltendes Recht verstößt, wenn er den vierten Tiefbau verpachtet. Er weiß, dass die Gemeinde sogar verpflichtet ist, dies zu tun.

Herr Broshog antwortet: Er war der Ansicht, dass man hier anders handeln muss, als bei den anderen Gewässern, da dieser Tiefbau im Naturschutzgebiet und im FFH Gebiet liegt. Herr Dr. Fechner empfahl in einem Telefonat, das Landesamt für Umwelt als Ordnungsgeber zu befragen. Die schriftliche Antwort ist allen Gemeindevertretern per Mail zugegangen. Er wird diesen Sachverhalt nochmal am Donnerstag bei einer Beratung im Landkreis ansprechen.

Herr Pehnert bat die Verwaltung zu prüfen, ob man auf der Straße von Kummersdorf-Alexanderdorf nach Sperenberg nicht wenigstens ein Tempolimit beantragen könnte oder ein Hinweisschild, das Radfahrer auf der Straße sind. Diese sollte der Schulwegsicherung dienen.

Herr Reetz antwortet: Er wird sich mit dem Straßenverkehrsamt in Verbindung setzen, schätzt aber eine solche Umsetzung als schwierig ein.

Herr Röske regte an, dass die Gemeinde umdenkt und investiert, damit sie später dann auch von Fördermitteln profitieren kann.

Herr Tscherwinka bat den Vorsitzenden des Finanzausschusses, sich dieser Sache anzunehmen.

Beschluss 22/02/2019

Der Antrag von Herrn Tscherwinka, die Sitzung um 30 min zu verlängern, wurde mit

Abstimmungsverhältnis:	15	Ja	
	1	Nein	
	1	Enthaltungen	angenommen

Zu 22. Sonstiges

Es gab keine weiteren Sachverhalte.



17.07.2019
Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung



Richter
Schriftführerin

**Niederschrift der 3. Sitzung der Gemeindevertretung
Am Mellensee am Montag, den 19.08.2019 im Sitzungssaal der Ge-
meindeverwaltung, Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke

Kruppa, Judith
Schulze, Doreen 19:05 Uhr
Weigt, Siegbert

Fraktion CDU

Lehmann, Lutz
Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee

Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik
Schuster, Antje
Röske, Michael

AfD

Elsner, Dieter

Freie Wähler

Hänsel, Milan

Entschuldigt: Wildenhein, Udo Fraktion CDU

Verwaltung: Frau Dornbusch Teamleiterin II
Frau Malke Schriftführerin
Frau Richter Teamleiterin I

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 2. Sitzung

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag u. Mittwoch keine Sprechzeiten - Termine nach Vereinbarung möglich
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE64160500003639020072
BIC: WELADED1PMB

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht aus der KMS-Sitzung
8. BSV 08/02/2019 - Entsendung der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Am Mellensee für den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft am Mellensee mbH
9. BSV 16/03/2019 - Beschluss der Zuständigkeitsordnung
10. Diskussion zur Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern, gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf
11. Antrag Fraktion SPD - Aktualisierung Gefahren- und Risikoanalyse der Gemeinde
12. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
13. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 16 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil – keine

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 25.06.2019 keine

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Broshog berichtet über Folgendes:

- Am 16.07.2019 fand im Schloss Stülpe der touristische Stammtisch statt. Es wurde ein tolles Netzwerk von den Initiatoren geschaffen.
- Am 20. und 21.07.2019 fand das Fischerfest in Mellensee statt. Es war auch der Ministerpräsident, Herr Woidke, zugegen. Es wurden verschiedene Belange an ihn herangebracht. Leider kam es nicht zu der am Vormittag geplanten Gesprächsrunde zwischen „Pro Mellensee“, Bürgermeister und Ministerpräsidenten.
- Am 26.07.2019 fand eine Beratung zur Vorgehensweise bzgl. der Wiedereröffnung des Mühlenfließes statt.
- Am 01.08.2019 gastierte auf der Festwiese in Klausdorf das Welttheater.
- Am 10.08.2019 wurde das 15-jährige Bestehen des neuen Pflegeheims „Saalower Berg“ gefeiert.
- Am 15.08.2019 ist das Strandbad Mellensee wieder in die Verantwortung der Gemeinde übergegangen. Bis 23.08.2019 wird es geschlossen sein. Durch den Bauhof wird das Gelände in Ordnung gebracht. Anschließend wird das Strandbad wieder geöffnet, ohne Betreuung oder Toiletten.
- Am 21.08.2019 findet ein Termin in der Staatskanzlei statt.
- Am 14.09.2019 wird das Herbstfest der Vereine stattfinden.
- Am 21.09.2019 gibt es auf dem Gelände des „Hauses der Generationen“ ein Familienfest.

Herr Hensel erfragt Infos zum Projekt Mühlenfließ.

- Herr Broshog antwortet, dass die Verwaltung dabei unterstützt. Es ist ein Projekt des Vereins „Pro Mellensee“. Weitere Infos stehen ihm momentan nicht zur Verfügung.

Herr Boss erfragt den Termin beim Landkreis bzgl. des FFH Gebietes.

- Laut Herrn Broshog hat dieser noch nicht stattgefunden. Es wurde, bei dem bereits stattgefundenen Termin, die Möglichkeit genutzt, um Herrn Dr. Fechner und Frau Wöller

das Schreiben zu übergeben. Die Verantwortung liegt beim Ordnungsamt des Landkreises. Eigentlich ging es bei dem Termin um den Mühlenfließ.
Frau Kruppa informiert, dass am 01.09.2019 das 3. Familienfriedensfest im Strandbad Sperenberg stattfindet.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

- Eine Klausdorfer Bürgerin gibt an, dass auf dem alten Teil des Klausdorfer Friedhofes keine Bänke mehr vorhanden sind. Auch wurden im vergangenen Jahr die Bäume geschnitten. In den Bäumen ist jedoch sehr viel Totholz. Kann hier nochmal nachgeschnitten werden?
 - Herr Broshog antwortet, dass dies im September für 3 Wochen geplant ist.
- Herr Wieden berichtet über ein Sparschwein für Kommunen, in welches die Bürger spenden können. Er fragt, ob in der Verwaltung jemand Fördermittel bearbeitet.
 - Dies verneint Herr Broshog.
- Herr Gesper, Sperenberg, gibt an, dass in der Zossener Allee regelmäßig ab 3:15 Uhr bis 23 Uhr permanent Lärm zu vernehmen ist. Verursacht durch eine Firma. Ist dieses Gelände reines Industriegebiet oder ein Mischgebiet (wegen Einhaltung von Ruhezeiten).
Weiterhin sprach Herr Gesper in der Sitzung am 17.04.19 die Verbreiterung des Weges von der Schranke zu „Arnold“ an. Herr Reetz antwortete damals, dass es gemacht wird. Bisher ist noch nichts passiert.
 - Herr Tscherwinka äußert, dass eine schriftliche Antwort erteilt wird.
- Herr Thiele hat einige Fragen zum Antrag der SPD auf dieser Tagesordnung. Auf welcher gesetzlichen Grundlage soll die Überarbeitung erfolgen? Welcher Zweck wird verfolgt? Warum wird nicht einfach der Gemeindeführer gefragt?
 - Antworten folgen bei dem entsprechenden TOP.
- Frau Barthel sagt, dass auf dem alten Sperenberger Friedhof alte Grabmal entfernt wurden. Wer hat das erlaubt?
 - Keine Antwort der Verwaltung möglich zu diesem Zeitpunkt.
- Herr Dr. Buchsteiner erfragt wie es mit dem Gehweg in der Zossener Straße weitergehen soll.
 - Herr Broshog antwortet, dass es sich hier um eine Strecke von ca. 3,5 km handelt. Es wäre eine grundlegende Sanierung erforderlich. Zudem wäre die Standhaftigkeit der Bäume nicht mehr gegeben. Wenn es einen Beschluss der Gemeindevertretung gibt, werden die Mittel im Haushalt eingeplant.
- Herr Hoffmann, Rehagen, äußert, dass in der Vergangenheit eine „Pflasterkasse“ angelegt wurde. Ist da was passiert?
 - Frau Dornbusch antwortet, dass sachbezogene Spenden nicht erlaubt sind.

Zu 7. Bericht aus der KMS-Sitzung

Herr Tscherwinka gibt für diesen TOP die Versammlungsleitung an Frau Kruppa ab.

- Am 06.08.2019 fand die Verbandsversammlung statt. Es fand die Wahl der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Stellvertreters statt. Vorsitzende ist Frau Buse aus Mittenwalde, Stellvertreter Herr Mantei aus Zossen. Es wurde u. a. die Zustimmung erteilt, zinslose Kredite zu beantragen. Beschlossen wurde der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan. Laufendes Projekt: Dümelweg.
- Herr Hensel erfragt, bis wann die Rückzahlungen abgewickelt sein werden.
 - Herr Tscherwinka sagt, bis 2021.

Zu 8. BSV 08/02/2019 - Entsendung der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Am Mellensee für den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft am Mellensee mbH

- Herr Tscherwinka weist darauf hin, die Worte „und Stellvertreter“ zu streichen, da es diese nicht gibt.

- Herr Broshog gibt an, dass der Gesellschaftervertrag vorliegt. Die Bestätigung vom Gericht liegt noch nicht vor.

Folgende Vorschläge werden gemacht:

SPD	Herr Koch
Die Linke	Herr Weigt
CDU	Herr Porath
UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee	Herr Kosicki

- Frau Kruppa erfragt, ob Herr Kosicki diese Position einnehmen kann, auf Grund dessen, weil er beruflich in dieses Thema in Zossen involviert ist.
- Herr Broshog erklärt, dass er dies lt. Gesellschaftervertrag nicht darf.

Die UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee möchte sich beraten. Pause 19:58 Uhr bis 20:02 Uhr

Für die UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee wird Herr Borkowski, satt Herrn Kosicki vorgeschlagen.

Beschluss 24/03/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) nachfolgende Gemeindevertreter, neben dem Hauptverwaltungsbeamten als geborenes Mitglied weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft am Mellensee mbH, 15838 Am Mellensee, Klausdorfer Chaussee 8b zu benennen: Herrn Ingo Koch, Herrn Siegbert Weigt, Herrn Dargo Porath, Herrn Wilfried Borkowski.

Abstimmungsverhältnis:	17 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 16/03/2019 - Beschluss der Zuständigkeitsordnung

Beschluss 25/03/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die sich in der Anlage zur BSV 16/03/2019 befindende Zuständigkeitsordnung. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 25.09.2014 außer Kraft.

Abstimmungsverhältnis:	17 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. Diskussion zur Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern, gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf

- Frau Richter zitiert die Kommunalverfassung und einen Runderlass. Es sollen danach nicht mehr sachkundige Einwohner sein, als die Anzahl der Hälfte der Mitglieder.
- Herr Lehmann ist dafür, dass 4 sachkundige Einwohner bestehen bleiben und pro Fraktion ein sachkundiger Einwohner gestellt wird.
- Die anderen Fraktionen stimmen dem zu.
- Herr Hänsel ist für eine Ausschreibung. Es könnten sich dann auch die Kandidaten der Fraktionen bewerben.
- Herr Kosicki ist der Meinung, dass sich die Bürger an die Fraktionen wenden können.

Beschluss 26/03/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Anzahl der sachkundigen Einwohner bei 4 liegen soll. Die Vorschläge hierfür kommen aus den 4 Fraktionen.

Zu 12. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Durch Herrn Pehnert wurden im Vorfeld folgende Fragen eingereicht:

- Reichen die Kitaplätze in unserer Gemeinde Am Mellensee aus, um alle Anmeldungen, die bis heute vorliegen positiv bis zum Ende des Schuljahres 2020 zu bescheinigen?
 - Antwort Frau Richter: nein
- Wie viele freie Kitaplätze haben wir Stand heute ohne vorliegende Anmeldungen eingerechnet noch
 - a) nach Betriebserlaubnis der einzelnen Kitas
 - Antwort Frau Richter: noch 20 Plätze sind frei
 - b) mit der derzeitigen Personalausstattung
 - Antwort Frau Richter: Dies ist momentan in Ordnung, in jeder Einrichtung ist theoretisch eine Erzieherin zu viel. Wobei dies sich täglich ändern kann, wegen Krankheit etc.
- Wie viele freie Kitaplätze haben wir Stand heute inkl. vorliegende Anmeldungen noch
 - a) nach Betriebserlaubnis der einzelnen Kitas
 - b) mit der derzeitigen Personalausstattung
 - Antwort Frau Richter: 6 freie Plätze Kita „Wirbelwind“, 4 freie Plätze Kita „Mäusetreff“. Für Saalow und Klausdorf wurden Kinder abgelehnt.
- Wie viele Anmeldungen liegen derzeit vor, die in den kommenden 12 Monaten einen Kitaplatz beanspruchen möchten?
 - Antwort Frau Richter: 29 Anmeldungen. Bei den Flüchtlingskindern ist derzeit kein aktueller Stand bekannt.
- Frau Kruppa äußert, dass die Eltern der Flüchtlingskinder keinen Termin angegeben haben und daher immer nach hinten geschoben werden. Das geht so nicht.
- Herr Hänsel meint es wäre interessant zu wissen, wie hoch die Kosten sind, wenn Kinder in einer anderen Gemeinde in die Kita gehen.
- Herr Pehnert möchte wissen, ob die kalkulatorischen Platzkosten oder die Elternbeiträge übernommen werden.
 - Frau Richter antwortet, dass die kalkulatorischen Platzkosten in Rechnung gestellt werden.

Durch die Fraktion der UWG wurden im Vorfeld folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

1.) Fördersummen im Haushalt

Muss für künftige Investitionen über Förderprogramme, die komplette Investitionssumme im Haushalt eingeplant sein oder genügt der Eigenanteil?

- Antwort Frau Dornbusch: in voller Höhe zu veranschlagen

2.) Satzungen

Welche Satzungen unserer Gemeinde Am Mellensee sind derzeit fehlerbehaftet bzw. müssen nach gesetzlichen Vorgaben überarbeitet werden?

In Welchem Zeitrahmen müssen diese Satzungen überarbeitet werden und wo liegen die Verantwortungen je Satzung?

- Antwort Herr Broshog: Fehlerhafte Satzungen sind nicht bekannt. Überarbeitet werden müssen: Kitasatzung, Verwaltungsgebührensatzung, Sondernutzungssatzung, Friedhofssatzung

3.) Suchfunktion im Ratsinformationssystem

Ist es technisch möglich im Ratsinformationssystem eine Volltextsuche einzuarbeiten?

Dies würde, das Arbeiten und Auffinden mit Beschlüssen und Satzungen vereinfachen.

- Antwort Herr Broshog: Ja, dies ist möglich mit einem Dokumentenmanagementsystem. Dies kostet 15.000 bis 20.000 € für die Anschaffung. Für die jährliche Wartungspauschale kommen zusätzlich 2.000 € dazu.

4.) Telefonanlage in der Gemeindeverwaltung

Ist es technisch möglich, dass Telefonate der Gemeindeverwaltung für Mitarbeiter, die nicht an Ihrem Platz sind, automatisch nach einer definierten Zeit auf die Zentrale abfallen? Für Mitarbeiter, die nicht im Haus sind, sollte dies bereits gleich beim ersten Klingeln erfolgen bzw. an eine Vertretung weitergeleitet werden.

- Antwort Herr Broshog: Die Anrufe werden nach dem 5. Klingeln auf das Sekretariat umgeleitet. Im Urlaubsfalle wird das Telefon auf den Vertreter umgestellt.

5.) Aufteilung der Gewerbesteuer

Für die eventuelle Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, die sich bis zu einem Prozentsatz von 380% nur auf die Körperschaften finanziell belastend auswirkt, wäre es gut die Gewichtung in unserer Gemeinde Am Mellensee zu kennen.

Wie hoch ist der prozentuale und absolute Anteil der Körperschaften (Vereine, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen) an der Gewerbesteuer in den Jahren 2016 / 2017 / 2018

- Antwort Frau Dornbusch: Vereine und Stiftungen zahlen keine Steuern. Um genaue Zahlen nennen zu können müsste sich die Sachbearbeiterin 500 Akten ziehen. Dies wäre ein enormer Aufwand. Die Einnahmen an Gewerbesteuern in den Jahren 2017 und 2018 betragen 1 Mio €, im Jahr 2016 800.000 €.

6.) Personalstelle für Fördermittel & Ausschreibungen

Wann wird die per Beschluss geforderte und seit 2018 im Haushalt vorgesehene Personalstelle für Fördermittel in unserer Gemeinde Am Mellensee besetzt bzw. ausgeschrieben?

Wäre es eine Option für die Verwaltung und Entlastung für die Sacharbeiter aus dieser 50% Stelle eine 100% zu machen, wenn diese Stelle nicht nur für Fördermittel, sondern auch für jegliche immer komplexer werdenden Ausschreibungen der Gemeinde Am Mellensee zuständig ist?

- Antwort Herr Broshog: Bevor die Stelle für Fördermittel besetzt wird, muss erst einmal das Ordnungsamt besetzt werden. Weiterhin müsste der Umsatz entsprechend sein. Über die Art und Weise der Fördermöglichkeiten muss sich nochmal unterhalten werden.
- Herr Elsner erfragt warum die Mäharbeiten vor Privatgrundstücken durch den Bauhof gemacht werden.
 - Herr Broshog antwortet, dass es Gerichtsurteile gibt, dass die Grünflächen vor Privatgrundstücken nicht durch die Anwohner zu mähen sind
- Herr Hänsel erfragt, ob die durch ihn initiierte Umfrage evtl. im Amtsblatt veröffentlicht werden kann.
 - Herr Broshog erklärt, dass die Verwaltung dies, aus Kostengründen, nur mit einem Beschluss der Gemeindevertretung kann.
 - Herr Lehmann gibt an, dass dies ein Thema für den Hauptausschuss sei.
- Herr Borkowski spricht das Thema Sanierung der Gehwege durch die Bürger an. Welche Möglichkeiten der Veröffentlichung z.B. im Amtsblatt gibt es?
 - Herr Lehmann ist der Meinung, eine Einwohnerversammlung mit den Bürgern der entsprechenden Straßen wäre sinnvoll.
 - Herr Broshog meint, dass die Bürger die Regelungen in den einzelnen Ortsteilen kennen.
- Herr Röske spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde dem Gnadenhof für Tiere in Sperenberg finanziell unter die Arme greift.
 - Frau Dornbusch gibt an, dass es von diversen Einrichtungen Anträge dafür gibt. Momentan befindet sich die Verwaltung in der vorläufigen Haushaltsführung. Es sind keine Mittel eingeplant, weil dies der Haushalt, mit 1 Mio € Defizit, nicht hergibt.

Zu 13. Sonstiges

- Herr Broshog informiert über ein Schreiben der Akademie der Geowissenschaften. Das Geo-Objekt „Salzdiapir von Sperenberg“ ist aufgenommen in die Liste der bedeutendsten Geotope Deutschlands. Es muss entschieden werden, ob die Verwaltung dies wünscht. Das Schreiben wird per Mail an alle Gemeindevertreter gesandt.

- Herr Porath erfragt, ob es Informationen zur Möglichkeit der Umsetzung des Briefkastens am alten Rewe zum neuen Rewe gibt.
 - Herrn Broshog ist nichts bekannt.
- Herr Porath erfragt die Möglichkeit einer Beschilderung des Geopfades / Gipswanderweges.
 - Herr Broshog rät diesbezüglich den Verein „Pro Mellensee“ anzusprechen.

Die Fraktion der UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee beantragt die Verlängerung der Sitzung um 45 Minuten.

Beschluss 30/03/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, die Dauer der Sitzung um 45 Minuten zu verlängern.

Abstimmungsverhältnis:	16 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

04.09.2019
 Tscherwinka
 Vors. der Gemeindevertretung

Malke
 Schriftführerin

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:37 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke

Kruppa, Judith
Schulze, Doreen ab 19:02 Uhr
Weigt, Siegbert

Fraktion CDU

Lehmann, Lutz
Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee

Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik

AfD

Elsner, Dieter

Freie Wähler

Hänsel, Milan

Entschuldigt: Schuster, Antje -Fraktion UWG/ LV B 90/ Die Grünen / BI Am Mellensee
Röske, Michael -Fraktion UWG/ LV B 90/ Die Grünen / BI Am Mellensee

Verwaltung:

Frau Dornbusch	Teamleiterin II
Herr Handrick	SL Ordnungsamt
Frau Malke	Schriftführerin
Herr Reetz	Teamleiter III
Frau Richter	Teamleiterin I

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 3. Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde

7. BSV 18/04/2019 - Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Neubau Strandbadgebäude im OT Mellensee
8. BSV 19/04/2019 - Beschluss der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
9. BSV 20/04/2019 - Berufung der sachkundigen Einwohner in den FW-Ausschus
10. BSV 21/04/2019 - Berufung der sachkundigen Einwohner in den BSK-Ausschus
11. BSV 22/04/2019 - Berufung der sachkundigen Einwohner in den Bauausschus
12. Beschluss zur Veröffentlichung von Ergebnissen aus Bürgerumfrage
13. Antrag DIE LINKE - Beitritt zur Organisation „Mayors for Peace“ – Bürgermeister für den Frieden
14. Antrag DIE LINKE - Maßnahmen „Pestizidfreie Gemeinde“
15. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
16. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

keine

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 3. Sitzung

Frau Kruppa gibt an, dass aus der letzten Sitzung noch 2 Fragen aus der Einwohnerfragestunde und eine Frage der Gemeindevertretung offen sind.

- Herr Tscherwinka sagt, dass die Antworten in der Sitzung folgen werden.
- Herr Pehnert gibt an, dass unter TOP 11 durch Frau Schuster gefragt wurde, ob die 10.000 € für die Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrplan reichen. Dies wurde bejaht. Das sollte noch mit aufgenommen werden.

Beschluss 33/04/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Niederschrift zu TOP 11 wie folgt zu ergänzen: Frau Schuster fragt, ob die 10.000 € für die Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrplan reichen. Dies wird bejaht.

Abstimmungsverhältnis:	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Herr Tscherwinka spricht erneut die Problematik mit den Niederschriften an. Bis zur nächsten Sitzung sollten sich alle Fraktionen überlegen, wie zukünftig die Niederschriften verfasst werden sollen (Ergebnisprotokoll oder Wortprotokoll). Es müssen für die Technik ggf. finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant werden.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Broshog berichtet über Folgendes:

- Der Termin mit Herrn Tscherwinka in der Staatskanzlei war am 21.08.2019. Während des einstündigen Termins wurden 3 Schwerpunkte besprochen: 1. Radwegeproblematik, 2. Freiwillige Feuerwehren, 3. Flächen Sperenberg / Kummersdorf-Gut (ehem. angedacht für Flughafen).

1. Radweg Kummersdorf-Gut / Sperenberg
 Beginn der Baumaßnahmen 2019, bis in Anbindung Sperenberg hinein.
 Radweg Sperenberg / Kummersdorf-Alexanderdorf
 Baubeginn in 2022, Planung war schon mal abgeschlossen
 Radweg Mellensee / Saalow
 Probleme bzgl. Ausführung, wegen Schulwegsicherung
 Radweg Sperenberg / Klausdorf
 angedacht 2030
 2. Die Themen Brandschutz und Feuerwehren werden auf Landesebene weitergeführt. Herr Broshog bat bei dem Termin darum, dass die Gefahrenpotentiale einzelner Kommunen bei der Zuführung der Mittel berücksichtigt werden.
 3. Die Strategie bzgl. der Fläche kann nicht geändert werden, da sich der Landkreis nicht entscheidet, was mit der Fläche passiert. Das Thema „Wasserstoff“ ist jetzt für die Lausitz vorgesehen, nicht für unsere Gemeinde.
- 14.09.2019 Herbstfest der Vereine, mit reger Beteiligung
 - 15.09.2019 – 95-jähriges Bestehen der Feuerwehr Rehagen zusammen mit dem Oktoberfest
 - 20.09.2019, 17 Uhr Sportplatz Mellensee – Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters, anschließend 19:30 Uhr Punktspiel, es dürfen dadurch keine Flaschen mit auf das Gelände
 - 21.09.2019 Haus der Generationen – Familienfest, initiiert durch Herrn Geigenmüller
 - Von der Stadt Zossen wurde eine Straßenverkehrsordnung zugestellt. Am Bahnübergang Mellensee – Zossen werden Bauarbeiten ausgeführt. Vom 21.09.2019 (20 Uhr) bis 24.09.2019 (6 Uhr) erfolgt eine Vollsperrung. Die Umfahrung erfolgt über Saalow.
 - Herr Broshog stellt den neuen Sachgebietsleiter des Ordnungsamtes, Herrn Handrick, vor.
 - Herr Boss erfragt den Termin für den Radweg Saalow.
 - Herr Tschewinka antwortet, dass die Planung läuft, ein Termin ist nicht bekannt.
 - Herr Boss gibt bekannt, dass am 20.09.2019 im „Märkischen Landmann“ das Herbstseniorenfest stattfindet.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Herr Tschewinka verliest die Antwort der Verwaltung auf die Bürgeranfrage von Frau Barthel der letzten Sitzung (Friedhöfe):

„Die Beräumung von alten Grabstellen sowie alten Fundamenten wurden durch die Friedhofsverwaltung, Frau Reichert, veranlasst. Auf dem Sperenberger Friedhof befanden sich sehr viele ungepflegte und bereits abgelaufene Grabstellen sowie viele defekte Fundamente. Angehörige/Pflegepflichtige waren hier nicht zu ermitteln.“

- Herr Eilenberger, Sperenberg, gibt an, dass das Amtsblatt in vielen Haushalten verspätet oder gar nicht erscheint.
 - Herrn Broshog ist das Problem bekannt. Es ist schwierig jemanden zu finden, der diese Aufgabe übernehmen möchte. Er bittet darum, dass betroffene Bürger im Sekretariat anrufen und Bescheid geben.
- Ein Herr aus Saalow spricht stellvertretend für die Bürger Saalows. Der Gewerbetreibende, Herr Kaschke, hat auf seinem Grundstück ca. 50 Fahrzeuge, teilweise auf dem Rasen stehen, ohne Schutzmaßnahmen. Die Fahrzeuge sind teils eingewachsen in Gestrüpp. Darf das Gewerbe so betrieben werden?
 - Herr Broshog verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises. Eine Antwort erfolgt an den Ortsbeirat.
- Herr Brückner, Rehagen, berichtet über gefährliche Überholmanöver durch Boote der Feuerwehr während der Lichterfahrt. Es wurden andere Boote in Gefahr gebracht. Die Kameraden sollten geschult werden.

Zu 7. BSV 18/04/2019 - Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Neubau Strandbadgebäude im OT Mellensee

Herr Tschewinka beantragt das Rederecht für Herrn Reetz.

Beschluss 34/04/2019

Die Gemeindevertretung beschließt das Rederecht für Herrn Reetz.

Abstimmungsverhältnis:	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Herr Reetz berichtet, dass vergangenen Donnerstag der Fördermittelantrag bei der LAG eingereicht wurde. Laut Förderrichtlinie gibt es bessere Möglichkeiten zur Förderung, wenn es sich um ein Mehrfunktionenhaus handelt, da es dann eine multifunktionale Nutzung hat. Daher wurde der Beschlusstext geändert.

- Herr Broshog ergänzt, dass zwar ein Pachtvertrag abgeschlossen werden kann, die Räume aber für bestimmte Zeiten z. B. durch Vereine genutzt werden dürfen.

Beschluss 35/04/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den Text der Beschlussvorlage mit der Ergänzung „Maßnahme Neubau Mehrfunktionenhaus im Strandbad Mellensee“ zu erweitern.

Abstimmungsverhältnis:	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

- Herr Kosicki gibt an, dass sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (FWA) mit einer Stimmenenthaltung für die Zustimmung ausgesprochen hatte. Wobei es sich hier noch um den alten Beschlusstext gehandelt hat.
- Herr Broshog sagt, dass es in Kummersdorf-Gut damals auch so formuliert wurde. Dies sieht er nicht als Nachteil für den Pächter.
- Herr Weigt äußert, dass auch der Bauausschuss (BA) mit der alten Fassung einverstanden war.
- Frau Kruppa gibt an, dass sie in der vergangenen Nacht Fragen zu dieser BSV eingereicht hat.
 - Herr Broshog antwortet, dass er nicht alle Fragen beantworten kann, auf Grund der kurzen Zeit. Er gibt an, dass die Fragen im FWA und im BA teilweise beantwortet wurden. Fördermittel müssen grundsätzlich vorfinanziert werden.
- Frau Kruppa meint, dass sie im Juli zum ersten Mal in der Gemeindevertretung davon gehört hat. Damals ging es um 300.000 €.
 - Herr Broshog antwortet, dass dies im Ausschuss detailliert besprochen wurde. Wenn jetzt dieselben Fragen nochmals gestellt werden, bedarf es keiner Ausschüsse.
- Herr Kosicki stellt klar, dass, wenn die 75 % Fördermittel nicht kommen, die Maßnahme nicht realisiert werden kann. 1 Mio € hat die Gemeinde nicht über.
- Herr Lehmann regt an, parallel schon einen Pächter und Interessenten zu suchen. Im Strandbad sind bzgl. Infrastruktur noch Investitionen erforderlich.
- Herr Hänsel erfragt, ob die Änderung des Beschlusstextes Mehrkosten zur Folge hat.
 - Herr Reetz verneint dies.

Beschluss 36/04/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtungsermächtigung für 2020 in Höhe von 1,0 Mio € für die Maßnahme Neubau Mehrfunktionenhaus im Strandbad Mellensee vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2019 und der Bereitstellung der Fördermittel.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Zu 8. Beschluss der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Herr Kosicki verliest die 4 Auflagen des FWA, welche allen Gemeindevertretern vorliegen.

Herr Tschewinka verliest die Antworten der Verwaltung, welche ebenfalls allen Gemeindevertretern vorliegen.

- Herr Kosicki empfiehlt die Einarbeitung der 163.000 € für den Digitalpakt. Es müssen min. so viele Mittel eingeplant werden, um die Medienbedarfsplanung noch dieses Jahr anzufangen.
- Herr Lehmann versteht nicht, dass im FWA keine klare Stellungnahme der Verwaltung kam. Die Medienbedarfsplanung erfordert Zuarbeiten, die noch gar nicht da sind. Der Haushalt sollte schnellstmöglich beschlossen werden und die Summe in 2020 eingeplant werden.
- Herr Kosicki meint, das ist sicher nicht schädlich und dass eine VE für 2020 mit rein-genommen werden sollte.

Herr Broshog beantragt das Rederecht für Frau Dornbusch und Frau Richter.

Beschluss 37/04/2019

Die Gemeindevertretung beschließt das Rederecht für Frau Dornbusch und Frau Richter.

Abstimmungsverhältnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

- Frau Richter erklärt, dass der Medienentwicklungsplan vor der Beantragung bei der ILB erstellt werden muss. Sie erläutert die weitere Vorgehensweise und Erfordernisse. Es muss ein Administrator eingestellt werden und ein Investitionsplan aufgestellt werden.
- Herr Broshog ergänzt, dass die Grundvoraussetzung ist, dass der Landkreis schnelles Internet für die Schulen zur Verfügung stellt.
- Frau Richter führt aus, dass für alle Leistungen in Vorleistung gegangen werden muss.
- Herr Pehnert wirft ein, dass teilweise für die Verwendung der Geräte, kein Internet nötig ist. Laut ILB soll eine schnelle Auszahlung erfolgen. Die Kosten für die Medienbedarfsplanung müssen in den Haushalt, sonst ist keine Planung möglich.
- Herr Lehmann fragt, welcher Zeitrahmen für die Vorarbeiten geplant sei.
 - Frau Richter gibt an, dass der Termin für die Schulen Mitte Oktober ist. Das Einreichen der Unterlagen ist möglich bis Ende Oktober. Es wird ein externer Berater benötigt, für die technische Planung in den Schulen.
- Frau Dornbusch sagt, dass alle Arbeiten zur Beantragung vorangetrieben werden können und der Antrag kann gestellt werden. Wenn die Gemeinde zweckgebundene Einnahmen bekommt, könne zweckgebundene Ausgaben getätigt werden. Über üpl/apl Ausgaben kann bis 31.12. die Satzung geändert und Mittel bereitgestellt werden.

Abstimmungsverhältnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 10. BSV 21/04/2019 - Berufung der sachkundigen Einwohner in den BSK-Ausschuss

Beschluss 41/04/2019

Die Gemeindevertretung beruft nachfolgende sachkundige Einwohner in den ständigen, beratenden Ausschuss: BSK-Ausschuss.

Fraktion CDU	1 Sitz
Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
Fraktion SPD	1 Sitz

Fraktion CDU	- Herr Andreas Thiele
Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee	- Herr Volker Eilenberger
Fraktion DIE LINKE	- Herr Tobias Janke
Fraktion SPD	- Frau Julia Vogel

Abstimmungsverhältnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 11. BSV 22/04/2019 - Berufung der sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss

Beschluss 42/04/2019

Die Gemeindevertretung beruft nachfolgende sachkundige Einwohner in den ständigen, beratenden Ausschuss: Bauausschuss.

Fraktion CDU	1 Sitz
Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
Fraktion SPD	1 Sitz

Fraktion CDU	- Herr Uwe Hoffmann
Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee	- Herr Udo Keiler
Fraktion DIE LINKE	- Herr Bernd Müller
Fraktion SPD	- Herr Kay Brückner

Abstimmungsverhältnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 12. Beschluss zur Veröffentlichung von Ergebnissen aus Bürgerumfrage

Herr Tschewinka erläutert, dass dieses Thema vom Hauptausschuss in die Gemeindevertretung gegeben wurde. Es stellt sich die Frage, wie mit der Umfrage umgegangen werden soll. Der Hauptausschuss spricht sich für eine Veröffentlichung aus, wenn die Umfrage von der Gemeindevertretung beauftragt wurde.

- Herr Broshog möchte, dass die Veröffentlichung von der Gemeindevertretung legitimiert wird.

Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, den 21.10.2019 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:27 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke
Weigt, Siegbert

Fraktion CDU
Lehmann, Lutz
Porath, Dargo

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee
Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Röske, Michael ab 19:03 Uhr
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

AfD
Elsner, Dieter

Freie Wähler
Hänsel, Milan

Entschuldigt: Kruppa, Judith - Fraktion Die Linke
Schulze, Doreen - Fraktion Die Linke
Wildenhein, Udo - Fraktion CDU

Verwaltung: Frau Gast stellv. Teamleiterin II
Herr Handrick SL Ordnungsamt
Frau Malke Schriftführerin
Herr Reetz Teamleiter III
Frau Richter Teamleiterin I

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 4. Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde

7. Diskussion zum Inhalt und Umfang von Niederschriften
8. Diskussion zur Verlegung der Termine der Gemeindevertretersitzungen
9. Festlegung der Standorte zur Beantragung einer digitalisierten Tourismusinfor-
mation
10. MV 01/05/2019 - Stand Haushaltsvollzug
11. BSV 24/05/2019 - Dienstreisen des Hauptverwaltungsbeamten
12. BSV 25/05/2019 – Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens
(MTW) für die FFW Am Mellensee
13. Antrag der UWG-Fraktion – Überarbeitung Onlinekalender auf der Internetseite
der Gemeinde Am Mellensee
14. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Herr Tscherwinka beantragt als TOP 14 „Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung“ einzufügen.

Beschluss 51/05/2019

Die Gemeindevertretung beschließt als TOP 14 „Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung“ einzufügen. „Sonstiges“ wird Top 15.

Abstimmungsverhältnis:	14	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 4. Sitzung

keine

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Broshog berichtet über Folgendes:

- 20.09.2019 Herbstfest der Senioren, welches gut besucht war
- 20.09.2019 Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters, gewonnen hat Gadsdorf
- 26.09.2019 Eröffnung Sonderausstellung „70 Jahre DDR“ in der Heimatstube Sperenberg
- Doppelhaushalt 2020 / 21 wird derzeit in der Verwaltung erarbeitet

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Frau Müller, Saalow, sagt dass der Radweg in Kummersdorf-Gut nicht vom Laub befreit wurde. Man kann dort nicht fahren.

- Herr Broshog antwortet, dass die Baumaßnahme in diesem Jahr begonnen werden sollte. Die zuständige Stelle wird nochmals angeschrieben.
- Herr Tscherwinka ergänzt, dass der Radweg nicht mehr gewidmet ist und aus diesem Grund sicher nicht mehr gereinigt wird.

Herr Gesper, Sperenberg, berichtet, dass der Fußweg Zossener Alle, Höhe Bahnhof teilweise Eigentum der Gemeinde ist. Weiterer Eigentümer ist der Eigentümer des Bahn-

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Zu 10. MV 01/05/2019 - Stand Haushaltsvollzug

Herr Pehnert bemerkt, dass noch finanzielle Mittel im Bereich Personalkosten zur Verfügung stünden. Kann davon nicht die Fördermittelstelle besetzt werden?

- Herr Broshog sagt, dass dies im Haushalt 2020 nochmals dargestellt wird.
- Herr Boss erfragt, ob bei einem Kassenbestand von über 4 Mio € Strafzinsen gezahlt werden müssen.
- Frau Gast antwortet, dass sich die Gelder auf verschiedenen Konten befinden. Auf 1 Konto werden Strafzinsen gezahlt.

Zu 11. BSV 24/05/2019 - Dienstreisen des Hauptverwaltungsbeamten

Herr Boss äußert, dass öffentliche Verkehrsmittel vorzuziehen sein sollten und Kosten berücksichtigt werden sollten.

- Herr Broshog meint, dass nur die Kosten zu berücksichtigen, nicht immer praktikabel sei.

Im Beschlusstext soll die Formulierung, dass die Nutzung anderer öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist, geändert werden in, dass öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen sind.

Beschluss 54/05/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, im Beschlusstext die Formulierung, dass die Nutzung anderer öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist, zu ändern in die Worte, dass öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen sind.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Beschluss 55/05/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Bewilligung von Dienstreisen des Hauptverwaltungsbeamten zu Zielen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu bestätigen sind. Für Dienstreisen in den Bundesländern Berlin und Brandenburg liegt die Entscheidung beim Hauptverwaltungsbeamten selbst. Es ist keine Einzelgenehmigung erforderlich. Die Dienstreisen haben mit einem Dienstfahrzeug der Verwaltung zu erfolgen. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist zu bevorzugen. Der Beschluss 332/39/2018 wird hiermit ersetzt.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 12. BSV 25/05/2019 – Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Am Mellensee

- Herr Hänsel fragt, ob es sich um das gleiche Modell handelt
 - Herr Handrick bejaht dies. Das Fahrzeug hat aber eine bessere Ausstattung.
- Herr Pehnert gibt an, dass die Möglichkeit von Fördermitteln geprüft wurde. Hier besteht jedoch keine Möglichkeit.
Herr Pehnert möchte wissen, ob die Möglichkeit einer Kaufpreisversicherung besteht.
 - Herr Broshog antwortet, dass dies über den KSA wahrscheinlich nicht möglich

- Herr Borkowski fragt, ob die Verwaltung nicht tätig werden kann, wegen der Lärmbelästigungen in Sperenberg durch die Firma ETS.
 - Herr Porath bietet sich an, das Gespräch mit der Firma zu suchen.
- Herr Kosicki möchte wissen, warum bei der Sperenberger Kita noch immer der Sandberg liegt.
 - Herr Reetz sagt, dass eine Firma beauftragt wurde. Die letzten 4 Kiefern müssen gefällt werden (Misteln, Borkenkäfer).
- Herr Pehnert erfragt 1. das weitere Vorgehen bzgl. Major for Peace.
 2. Stand 4. Tiefbau
 3. Stand Hot Spot
 4. Muss die Arbeitsgruppe für die Kita-Kombi Einrichtung nach der Wahl neu besetzt werden?
- Antworten Herr Broshog:
 1. Die Mittelbereitstellung muss geklärt werden.
 2. Es wurde mit einem Fischer das Gespräch geführt. Ein Vertrag wird erarbeitet.
 3. Eingangsbestätigung erhalten
 4. Frau Müller (SPD) muss ersetzt werden, macht jetzt Herr Koch
- Herr Hänsel erfragt den Stand bzgl. der Auszeichnung für das Geo-Denkmal. Ist eine Veröffentlichung in der MAZ geplant?
 - Herr Broshog antwortet, dass die Bestätigung seitens der Verwaltung erfolgte. Es gibt momentan keinen Ansprechpartner bei der MAZ für die Gemeinde.
- Herr Koch möchte den Stand bzgl. des Neubaus der Feuerwehr Fahrzeughalle in Gadsdorf wissen.
 - Herr Reetz informiert, dass es keinen neuen Stand gibt. Es gab bei der Ausschreibung keine Angebote. In freihändiger Vergabe wurden jetzt verschiedene Firmen angeschrieben. Wenn dies wieder keinen Erfolg hat, erfolgt ein 2-stufiges Verfahren.
- Herr Koch fragt, wie der Stand zur Vergabe der Friedhofspflege ist.
 - Herr Broshog sagt, dass dies Thema im nächsten Hauptausschuss ist.
- Herr Boss möchte wissen, ob der Rechtsstreit bzgl. der Sporthalle in Mellensee abgeschlossen ist.
 - Herr Broshog verneint dies.
- Herr Röske äußert, dass sich die Attraktivität der Gemeinde verbessern sollte. Alle Gemeindevertreter sollten sich hierzu Gedanken machen.
- Herr Kosicki bittet um Prüfung, ob es möglich ist, die Grundschule in Sperenberg zu verschließen. Dies wäre sinnvoll, da momentan die Türen immer offen sind.
 - Herr Reetz informiert, dass es einen Termin der Bauverwaltung mit der Schule geben wird. Es müssen verschiedene Dinge berücksichtigt werden: Sekretariat muss besetzt werden, Rettungswege berücksichtigen. Die Bibliothek ist mit im Haus. Es muss ein Konzept mit der Schule erarbeitet werden.

Zu 15. Sonstiges

- Herr Pehnert erfragt die Möglichkeit den Haushaltsplan nochmals komplett in elektronischer Form zu bekommen.
 - Frau Gast gibt an, dass der Haushaltsplan online gestellt wird.

Am Mellensee, 07.11.2019

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

D. Malke
Schriftführerin

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:46 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**
Broshog, Frank ab 19:25 Uhr

Fraktion Die Linke

Kruppa, Judith
Schulze, Doreen
Weigt, Siegbert

Fraktion CDU

Lehmann, Lutz
Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee

Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Röske, Michael
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

AfD

Elsner, Dieter

Freie Wähler

Hänsel, Milan

Entschuldigt: Boss, Theo Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee

Verwaltung: Frau Dornbusch Teamleiterin II
Herr Handrick SL Ordnungsamt
Frau Malke Schriftführerin
Herr Reetz Teamleiter III
Frau Richter Teamleiterin I

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 5. Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters

6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 26/06/2019 - Einbringung von weiteren Wohnimmobilien in die WVaM
8. Sitzungstermine 2020
9. BSV 27/06/2019 - B-Plan Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen - Abwägungsbeschluss nach öffentlicher Auslegung und Behördenbeteiligung zum 1. Entwurf
10. BSV 28/06/2019 - B-Plan Nr. 19-01 „Wohnpark am Mellensee“ im OT Mellensee - Aufstellungsbeschluss
11. BSV 29/06/2019 - B-Plan Nr. 19-02 „Küsterweg Ost“ im OT Sperenberg - Aufstellungsbeschluss
12. BSV 30/06/2019 - Erweiterung der Tempo-30-Zone im OT Kummersdorf-Gut
13. Antrag der Fraktion UWG/ LV B90/ Die Grünen/ BI Am Mellensee - Erstellung Maßnahmenplan inkl. Zeitplan zum Digitalpakt
14. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
15. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 16 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Frau Richter nimmt die Tagesordnungspunkte 5 und 7 von der Tagesordnung.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 5. Sitzung

keine

Zu 5. Einwohnerfragestunde

- Herr Wieden erfragt ob es Pläne gibt, den Straßenzustand im Finkenschlag im Jahr 2020 zu verbessern.
 - Herr Reetz gibt an, dass es derzeit hierzu noch keine Pläne gibt. Ob hier Maßnahmen erfolgen, kommt auf die Haushaltsmittel an. Der Bauausschuss muss festlegen welche Maßnahmen realisiert werden können.
- Frau Wieden möchte den Stand bzgl. Fördermittelbewilligung für das Strandbad Mellensee wissen.
 - Herr Reetz erklärt, dass die Unterlagen zur LAG gegeben wurden und auch beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung eingereicht wurden. Herr Broshog hat diesbezüglich bereits Gespräche geführt.
- Frau Wieden erfragt den Stand bzgl. des ehemaligen Geschäftes, beim Jugendclub in Mellensee.
 - Herr Tscherwinka antwortet, dass es sich hier um privatrechtliche Verhandlungen des Käufers mit der WVM handelt.
- Frau Wieden hätte gern Informationen bzgl. eines geplanten Campingplatzes in Mellensee und zum Hortneubau.
 - Herr Reetz antwortet, dass im Flächennutzungsplan Flächen für touristische Nutzung ausgewiesen sind. Bzgl. des Hortneubaus findet eine Freihändige Vergabe statt. Es erfolgen Gespräche mit drei Bewerbern. Ende nächster Woche kann mehr dazu gesagt werden.
- Frau Wieden möchte wissen, wie viele Flächen der Gemeinde gehören.

- Herr Tscherwinka antwortet, dass diese Frage nicht spontan beantwortet werden kann. Sie möge zu den Sprechzeiten in die Verwaltung gehen.
- Herr Kosicki gibt an, dass momentan an der Aufstellung des Haushaltes gearbeitet wird. Der Fokus ist auf die Infrastruktur gelegt.
- Herr Bischert erfragt den Stand der Erarbeitung der Friedhofssatzung. Diese soll seit 2 Jahren erarbeitet sein.
 - Herr Handrik gibt an, dass ein Auftrag vergeben wurde zur Kalkulation. Termin ist ca. Mitte Januar 2020.
- Ein Einwohner aus Kummersdorf-Gut erfragt den Stand bzgl. des Radwegeneubaus.
 - Herr Tscherwinka erzählt, dass Rücksprache mit dem Verkehrsministerium gehalten wurde. Man hat sich in den Daten geirrt. Die Maßnahme wird dieses Jahr nicht mehr begonnen.
 - Herr Koch ergänzt, dass Herr Barthel (Landtagsabgeordneter) ihm diesbezüglich eine Mail geschickt hat. Herr Koch verliest diese. (siehe Anlage zur Niederschrift)

Zu 6. Sitzungstermine 2020

keine Anfragen

Zu 7. BSV 27/06/2019 - B-Plan Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen - Abwägungsbeschluss nach öffentlicher Auslegung und Behördenbeteiligung zum 1. Entwurf

Herr Tscherwinka beantragt das Rederecht für die Planerin, Frau Bley.

Beschluss 58/06/2019

Die Gemeindevertretung beschließt das Rederecht für Frau Bley.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

- Herr Weigt gibt an, dass der Bauausschuss für eine Zustimmung ist.
- Herr Pehnert wirft ein, dass der Kitabereich an eine andere Stelle sollte. Dies sei hier nicht angepasst.
- Herr Wildenhein antwortet, dass sich der Bauausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen hat. Im Städtebaulichen Vertrag können Flächen festgemacht werden für Senioren- und Kindereinrichtungen.
- Es folgen diesbezüglich weitere Anfrage und Diskussionen.
- Herr Reetz ergänzt, dass dies Thema im nächsten Bauausschuss sein wird. Das Verankern von Flächen für eine Kita gehört nicht in einen B-Plan, sondern in den Städtebaulichen Vertrag. Im B-Plan werden die Flächen nur als Soziale Flächen gekennzeichnet. Es wurden sämtliche behördliche und private Eingaben berücksichtigt.
- Herr Porath sagt, dass man den Grundstückseigentümer unterstützen sollte. Die Fläche ist verplant und wird nicht verkauft. Sodass eine Kita entstehen kann.
- Herr Kosicki meint, der Abwägungsbeschluss könnte gefasst werden, unter der Maßgabe, dass der Städtebauliche Vertrag entsprechend überarbeitet wird.
- Frau Schuster hält es für fahrlässig, dass junge Menschen hier Häuser bauen und keinen Kitaplatz bekommen. Die Existenz dieser Menschen ist gefährdet. Zuerst muss eine Kita gebaut werden, dann die Häuser.
- Herr Porath gibt (nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer) an, dass in dem bereits neu bebauten Wohngebiet nur 6 Kitakinder wohnen. Es sind also nicht so viele.

- Herr Lehmann erläutert, dass der Abwägungsbeschluss gefasst wird, um den nächsten Schritt machen zu können. Der Städtebauliche Vertrag ist das Entscheidende. Es muss geguckt werden, ob die Kitaplätze benötigt werden.
- Herr Broshog sagt, dass dies heute beim Städte- und Gemeindebund diskutiert wurde. Fazit war, dass hier nachgezogen werden muss. Entsprechende Flächen müssen sichergestellt werden.
- Herr Kosicki beruft sich auf die Abwägungsvorschläge Seite 27.
- Herr Pehnert rügt die pauschale Beschlussmethode. Er verweist darauf, dass es einzelne Punkte gibt, die abzuwägen sind und lediglich Vorschläge im Protokoll zu finden sind. Nach seiner Aussage wurden auch im Bauausschuss die Punkte nicht einzeln behandelt.
- Herr Broshog erwidert daraufhin: "Dann müssten wir ja für jeden Punkt einen Beschluss fassen."
- Herr Reetz informiert, dass über jeden einzelnen Punkt abgestimmt werden kann oder im Gesamten.
- Frau Bley bestätigt, dass es üblich ist, im Block abzustimmen, ohne einzeln auf die Punkte einzugehen.
- Herr Lehmann spricht sich für eine Blockabstimmung aus, da unter jedem Einwand die Begründung aufgeführt ist.
- Herr Broshog meint, dass die UWG dies hätte im Bauausschuss bereits ansprechen müssen.
- Herr Reetz erklärt nochmals, dass dies alles über den Städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann.
- Herr Kosicki fordert eine namentliche Abstimmung.

Beschluss 59/06/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen werden zur Kenntnis genommen.

Das „Abwägungsprotokoll (Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage in der Zeit vom 15.07.2019-16.08.2019 sowie der Behörden und sonstigen TÖB mit Schreiben vom 07.06.2019)“ mit Stand vom 04.10.2019 wird gebilligt.

Ja-Stimmen

Broshog
Daske
Elsner
Koch
Kosicki
Kruppa
Lehmann
Porath
Schulze
Tscherwinka
Weigt
Wildenhein

Nein-Stimmen

Pehnert
Schuster

Enthaltungen

Borkowski
Hänsel
Röske

Abstimmungsverhältnis:	12	Ja-Stimmen	
	2	Nein-Stimmen	
	3	Enthaltungen	angenommen

Zu 8. BSV 28/06/2019 - B-Plan Nr. 19-01 „Wohnpark am Mellensee“ im OT Mellensee - Aufstellungsbeschluss

- Herr Weigt informiert, dass sich der Bauausschuss für eine Zustimmung ausspricht.
- Herr Röske erfragt, was mit dem Holzhaus auf dem Grundstück passiert.
 - Herr Reetz antwortet, dass die Entscheidung beim Denkmalschutz liegt. Es wird ein Gutachten erstellt, welche Maßnahmen zumutbar sind, um das Haus zu erhalten. Der Investor hat den Abriss beantragt.

Beschluss 60/06/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den räumlichen Geltungsbereich zwischen

- den Wald- und Landwirtschaftsflächen im Nordwesten bis Nordosten mit der Bahnlinie Zossen-Sperenberg,

- den zum Teil gemischt genutzten Siedlungsflächen des Ortsteils Mellensee im Osten und Westen und

- der Bahnhofsallee / Landesstraße (L) 791 im Süden

bestehend aus folgenden Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Mellensee

dem ehemaligen Bahngelände-Flurstück 424 (teilweise), den Vorhabenträgerin-Flurstücken 500, 503, 504 (teilweise), 511 (teilweise), 513 (teilweise), 516, 517, 518, 519, dem Straßenflurstück 523 (teilweise, Bahnhofsallee), den für den Ausbau der Bahnhofsallee erforderlichen, nördlich angrenzenden privaten Vorgartenbereiche der Flurstücke 515, 520 bis 522 (alle teilweise) sowie den straßenbegleitenden Flurstücken 524, 525 und 526 (teilweise)

wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und somit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 01).

Planungsanlass, Erforderlichkeit, Planungsziel und die rechtlichen Voraussetzungen sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 19-01 und den Titel "Wohnpark am Mellensee".

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	1	Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 29/06/2019 - B-Plan Nr. 19-02 „Küsterweg Ost“ im OT Sperenberg - Aufstellungsbeschluss

Herr Hänsel erfragt, ob dies Außenbereich sei.

Herr Reetz bejaht dies.

Herr Porath gibt an, dass der Ortsbeirat Sperenberg die Zustimmung befürwortet.

Beschluss 61/06/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den räumlichen Geltungsbereich zwischen

- im Nordosten: Flurstück 512, Schneidegraben (wasserführend), dahinter liegende Wiesen
- im Nordwesten: Flurstück 37, Wiesenfläche, landwirtschaftlich genutzt
- im Südosten: Flurstück 509, Küsterweg und Siedlungsbebauung
- im Südwesten: Flurstück 511, Wiesenfläche, unbefestigter Weg Richtung Trebbiner Straße bestehend aus Flurstück 510 und 509 tlw. (Küsterweg) der Flur 5 in der Gemarkung Sperenberg wird ein Bebauungsplan gemäß § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4315m².

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 19-02 und den Titel "Küsterweg Ost".

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsverhältnis:	17	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 30/06/2019 - Erweiterung der Tempo-30-Zone im OT Kummersdorf-Gut
Herr Weigt gibt an, dass sich der Bauausschuss dafür ausspricht.

Beschluss 62/06/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, die bestehende Tempo-30-Zone im OT Kummersdorf-Gut um den Bereich der Straße „Zum Königsgraben“ zu erweitern.

Abstimmungsverhältnis:	17	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 11. Antrag der Fraktion UWG/ LV B90/ Die Grünen/ BI Am Mellensee - Erstellung Maßnahmenplan inkl. Zeitplan zum Digitalpakt

- Herr Kosicki sagt, dass verschiedene Maßnahmen getroffen werden müssen um die Gelder zu bekommen.
- Herr Lehmann äußert, dass die Medienpläne der Schulen Grundlage sind. Diese müssen vom Staatlichen Schulamt genehmigt werden.
- Frau Schuster sieht die Problematik, dass man nicht vorankommt. Die Gemeinde ist verantwortlich. Die Schulen müssen ihrer Bringepflicht nachkommen, nicht dass Fristen verstreichen.
- Herr Broshog kann die Sorgen verstehen. Das Schulamt gibt Fristen für die Schulen vor. Es kann zwar ein Plan aufgestellt werden, dieser ist gegenüber den Lehrern nicht durchsetzbar.
- Frau Richter ergänzt, dass fast wöchentlich Gespräche stattfinden. Ein Beschluss übt nur Druck auf die Verwaltung, nicht auf die Schulen aus.
- Herr Broshog informiert, dass auch eine Änderung des Stellenplanes erfolgen muss, auf Grund des Digitalpaktes. Eine entsprechende BSV kommt.
- Herr Pehnert sagt, dass es um einen Plan geht, ab wann es nicht mehr geschafft werden kann.
- Herr Kosicki meint, dass sie informiert werden wollen, z. B. mittels einer A4 Seite, die monatlich aktualisiert wird. Das sei kein großer Aufwand. Es geht hier um die Kontrolle der Verwaltung.
- Herr Lehmann sagt, dass Kontrolle ausgeübt werden kann, aber schriftliche Stellungnahmen sind zu viel. Berichten im Ausschuss reicht aus. Die Frage ist, ob alle Gegebenheiten vorhanden sind, wie z. B. WLAN in allen Räumen.
- Herr Broshog sagt, man sieht dass noch nicht alle Punkte geklärt sind. Wann welche Ausschreibung erfolgt, technische Voraussetzungen etc., kann noch niemand beantworten.

Herr Lehmann beantragt für die Fraktion der CDU, den Antrag dahingehend zu ändern, dass der BSK-Ausschuss und die Gemeindevertretung einmal monatlich zu unterrichten sind.

Beschluss 63/06/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag dahingehend zu ändern, dass der BSK-Ausschuss und die Gemeindevertretung einmal monatlich zu unterrichten sind.

Abstimmungsverhältnis:	6	Ja-Stimmen	
	9	Nein-Stimmen	
	2	Enthaltungen	abgelehnt

Beschluss 64/06/2019

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung einen Maßnahmenplan mit Zeitplan zur Information, Planung, Entscheidung, Ausschreibung, Ausführung und Bewertung zur Einführung / Umsetzung des DigitalPaktes an beiden Schulstandorten der Gemeinde Am Mellensee bis zum 6.12.2019 verbindlich anfertigt.

Die Maßnahmen werden seitens der Verwaltung in jedem BSK- Ausschuss schriftlich mitgeteilt, vorgestellt und bei Bedarf diskutiert, der Ausschuss unterrichtet die weiteren Gemeindevertreter innerhalb von 5 Werktagen nach der Sitzung per Mail über den aktuellen Stand. Der Maßnahmenplan inkl. Zeitplan ist den Gemeindevertretern zum oben genannten Termin per Mail zuzustellen.

Abstimmungsverhältnis:	13	Ja-Stimmen	
	3	Nein-Stimmen	
	1	Enthaltungen	angenommen

Zu 12. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Frau Kruppa fragt, ob die Gemeinde „Major for peace“ beigetreten ist.
 - Herr Broshog antwortet, dass im Haushalt ein Sachkonto gefunden werden muss, aus dem die Mittel gezahlt werden können, da es sich um eine Spende handelt.
- Frau Kruppa fragt, wann die Veranstaltung bzgl. Kinder- und Jugendbeteiligung geplant ist.
 - Herr Tscherwinka antwortet im Januar.
- Herr Hänsel möchte wissen, ob es Neuigkeiten bzgl. des KFZ-Betriebes in Saalow gibt.
 - Herr Broshog antwortet, dass dies aus Datenschutzgründen an dieser Stelle nicht beantwortet werden kann.
- Herr Hänsel erfragt bzgl. des geplanten Campingplatzes, ob ein Investor oder die Gemeinde als Betreiber forciert wird.
 - Herr Broshog sagt, dass es alles private Grundstücke sind und ein Investor erforderlich ist.
- Herr Elsner hätte gern die Möglichkeit geprüft, die Bushaltestelle am alten „Rewe“ umzusetzen zum neuen „Rewe“. Ähnlich ist das Problem in Mellensee bei „NP“ gelagert.
 - Herr Broshog sieht hier ein Platz-Problem.
 - Herr Weigt ergänzt, dass der Landkreis den Antrag bzgl. der Haltestelle bei „NP“ abgelehnt hat.
- Herr Koch erfragt den Stand bzgl. der neuen Gebietskarte.
 - Herr Broshog informiert, dass mit dem Verlag ein erstes Gespräch geführt wurde.
- Frau Schuster erfragt den Stand bzgl. des Sandberges in Sperenberg.
 - Herr Reetz gibt an, dass erst die Bäume gefällt werden müssen, dann wird der Sandberg entfernt.

- Frau Schuster möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse bzgl. der Legionellen gibt.
 - Herr Reetz äußert, dass der Landkreis entscheidet, ob sie hier prüfen oder ob dies die Gemeinde tun kann.
- Frau Schuster fragt, ob Interesse daran besteht Container aufzustellen wegen dem Kitaplatzmangel.
 - Herr Broshog möchte vom Grundsatz lieber eine neue Kita bauen. Sollten dann in der Gemeinde zu viele Plätze bestehen, könnte eine alte Kita geschlossen werden.
 - Frau Schulze meint, dass die Plätze aber jetzt benötigt werden, nicht erst in einigen Jahren.
 - Herr Broshog merkt an, dass dieses Thema vor 4 Jahren begonnen wurde, seitens der Verwaltung. Jetzt soll das alles nicht mehr wahr sein.
- Herr Röske sagt, dass sich e.dis anbietet für Elektromobilität etc.
 - Herr Broshog sagt, dass die Gemeinde Anteilseigner ist. Die Zusammenarbeit ist schon einige Male erfolgt. Das Thema wurde bereits besprochen. Die Verwaltung muss hier eine Ausschreibung tätigen.

Zu 13. Sonstiges

Herr Broshog gibt die neuesten Erkenntnisse bzgl. des Radweges Kammersdorf-Gut bekannt. Der BUND gibt gegenüber dem Gericht seine Willensbekundung nicht ab.

- Herr Röske fragt, ob man sich mit dem BUND ins Benehmen setzen kann.
- Herr Broshog gibt an, dass der BUND seit August mehrfach aufgefordert wurde.

04.12.2019

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

D. Malke
Schriftführerin

Betreff: Aktueller Stand Radweg

Von: Barthel Helmut <helmut.barthel@spd-fraktion.brandenburg.de>

Datum: 15.11.2019, 12:16

An: "Ingo Koch (firma-koch-gadsdorf@t-online.de)" <firma-koch-gadsdorf@t-online.de>

Lieber Ingo,

vorab zur Sitzung der GV am Montag hier der aktuelle Stand zum Radweg Kummersdorf-Sperenberg (Auskunft durch BM Broshog am 15.11.19 um 10:00 Uhr):

Entgegen anderslautender Informationen gibt es derzeit (noch) keine außergerichtliche Einigung mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz - BUND, der ja geklagt hatte. Hintergrund ist, dass der BUND nicht bereit ist, die bisher angefallenen Gerichtskosten zu übernehmen. Das Land (der Landesbetrieb Straßenwesen) hat sich bereit erklärt die Gerichtskosten zu übernehmen damit es voran geht und die außergerichtliche Einigung wurde dahingehend geändert. Der BUND hat nun bis zum 25.11. Zeit um dazu Stellung zu nehmen. Sollte der BUND zustimmen und die außergerichtliche Einigung zustande kommen, würde der Landesbetrieb Straßenwesen am 29.11. die Ausschreibung online stellen. Das würde ausreichen, um die Hecke noch in diesem Winter (in der "vegetationsarmen Zeit") zu versetzen. Das Leistungsverzeichnis ist fertig erstellt, in einem Vor-Ort-Termin wurde geklärt, was wie gemacht wird. Es hängt momentan also nicht am Land sondern am BUND.

Ich gehe mal davon aus, dass der BM das so in etwa auch am Montag mitteilen wird.

LG
Dirk

Helmut Barthel MdL
Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Wirtschaft und Digitales
Direkt gewählter Abgeordneter im WK 23
Großbeeren, Ludwigsfelde, Trebbin, am Mellensee und Nuthe-Urstromtal
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam
Telefon: 0331 - 966 1328

Wahlkreisbüro
Potsdamer Straße 76
14974 Ludwigsfelde
Telefon: 03378 - 8119701

Helmut.Barthel@spd-fraktion.brandenburg.de <mailto:Helmut.Barthel@spd-fraktion.brandenburg.de>
<http://www.helmut-barthel.de><<http://www.helmut-barthel.de/>>

—Anhänge:—

Öffentlicher Teil

Beginn: 20.00 Uhr bis 20.03 Uhr

Fortsetzung 20:39 Uhr bis 20.45 Uhr

Teilnehmer: **Stellv. Bürgermeister**
Richter, Christina

Fraktion Die Linke
Kruppa, Judith
Janke, Tobias

Fraktion CDU
Lehmann, Lutz

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee
Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Röske, Michael
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

AfD
Elsner, Dieter

Freie Wähler
Hänsel, Milan

Entschuldigt: **Fraktion DIE Linke**
Schulze, Doreen

Fraktion der CDU
Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Verwaltung: keiner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung -öffentlicher Teil-
4. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Tscherwinka begrüßte Herrn Janke als neues Mitglieder der Gemeindevertretung Er verpflichtet ihn mit nachfolgenden Worten:

- *Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehme, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde -,*

Herr Janke spricht diese Wort nach.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Änderungen der Tagesordnung.

Zu 4. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Lehmann bittet um Auskunft, warum in diesem Jahr zum Neujahrsempfang der Gemeinde die Ehepartner nicht mit eingeladen worden sind.

Antwort Frau Richter: Das liegt an der Platzkapazität.

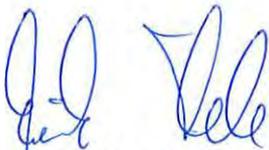
Herr Koch fragt an, wie der Stand zur Auswertung der Angebote Friedhofspflege ist.

Die Antwort wird er auf der Sitzung am 09.12.2019 erhalten

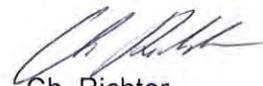
Zu 5. Sonstiges

Herr Tscherwinka erinnert an die Absprachen in Bezug auf Anfragen an die Verwaltung. Er bittet darum, diese einzuhalten. Anfragen an die Verwaltung sollten über ihn gestellt werden. Einige Fragen kann er dann schon beantworten und wenn nicht, leitet er diese weiter.

Herr Hänsel erkundigt sich, ob es eine Eingangsbestätigung gibt. Wenn Herr Tscherwinka, die Anfragen weiterleitet, wird der Einreicher in den Verteiler gesetzt



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung



Ch. Richter
Schriftführerin

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:34 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen ab 19:03 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee

Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Röske, Michael
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

AfD

Elsner, Dieter

Freie Wähler

Hänsel, Milan

Entschuldigt:

Fraktion der CDU
Lehmann, Lutz

Gast:

Herr Weigt

Verwaltung:

Frau Dornbusch	Teamleiterin II
Frau Malke	Schriftführerin
Herr Reetz	Teamleiter III
Frau Richter	Teamleiterin I

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 6. Sitzung

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der KMS-Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 32/08/2019 - 1. Änderung des Stellenplanes 2019
9. BSV 33/08/2019 - Ausbildung ab 2020
10. BSV 34/08/2019 - Schulbezirkssatzung für das Schuljahr 2020/2021
11. BSV 35/08/2019 - B-Plan Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen – Beschluss des Erschließungsvertrages und des Städtebaulichen Vertrages
12. BSV 36/08/2019 - B-Plan Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen – Satzungsbeschluss
13. BSV 37/08/2019 - Einbringung von weiteren Wohnimmobilien in die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft am Mellensee mbH (WVaM)
14. Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft am Mellensee mbH (WVaM) / Vorschlagsrecht durch die Fraktion Die Linke
15. MV 02/08/19 - überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
16. Auswertung Umfrage in der Gemeinde
17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
18. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er verabschiedet Herrn Weigt, welcher seit 2002 Gemeindevertreter und seit 2008 Ortsvorsteher war. Herr Broshog und Herr Tscherwinka überreichen Präsente.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 17 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Herr Broshog nimmt die Tagesordnungspunkte 11 und 12, wegen vieler Nachfragen der Gemeindevertretung, von der Tagesordnung.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 6. Sitzung

keine

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Broshog berichtet über Folgendes:

- Am 19.11.2019 gab es in der Verwaltung eine Zusammenkunft bzgl. der Beteiligung an der Grünen Woche. Am 17.01.2020 nimmt die Verwaltung an der Grünen Woche teil.
- Am 26.11.2019 fand ein Telefonat mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen (LS) bzgl. des Radweges Sperenberg - Kummersdorf-Gut statt. Es gab eine außergerichtliche Einigung. Der LS hat die Ausschreibungsunterlagen versandt. Eine telefonische Rückinfo wird dieses Jahr noch erfolgen. Es wurden Festlegungen getroffen, wo der Radweg innerorts endet. Es wird hier eine Kostenbeteiligung für die Gemeinde nötig werden müssen.
- Am 29.11.2019 war Herr Broshog auf dem Weihnachtsmarkt in Borchon. Auch Frau Thater hatte wieder einen gut besuchten Stand dort.
- Vom 30.11. bis 07.12. fanden wieder die Seniorenweihnachtsfeiern in der Gemeinde statt.
- Am 04.12.2019 gab es einen Gesprächstermin bzgl. der Öffnung des Mühlenfließes. Es besteht die Möglichkeit, einen Fördermittelantrag zu stellen, wenn entsprechende Ausarbeitungen erfolgen.

- Am 06.12.2019 fand in Luckenwalde der Tag des Ehrenamtes statt. Aus der Gemeinde wurden 3 Bürger geehrt.
- Am 30.11. und 07.12. fanden die Weihnachtsmärkte in Rehagen und Sperenberg statt.
- Für die Gefahren- und Risikoanalyse liegen die Angebote vor.
- Der Finanzausschuss hatte die Aufwandsentschädigungssatzung und die Dienstaufwandsentschädigungssatzung diskutiert und empfohlen. Am Tag danach ging einen Mail des Vorsitzenden, mit Fragen ein. Solche Fragen sollten im Ausschuss gestellt werden. Die Satzungen gehen daher zurück in den Ausschuss.
- Die Sitzung des Rechnungsprüfungs-Ausschusses morgen entfällt und wird auf Januar verschoben.

Zu 6. Bericht aus der KMS-Sitzung

Herr Tschewinka übergibt die Sitzungsleitung an Frau Kruppa und berichtet über Folgendes:

- Die noch ausstehenden Auszahlungen kommen dieses bis Anfang nächsten Jahres.
- Gebührennachkalkulation 2018, eine Entlastung der Bürger ist zu erwarten
- Investitionen: Kreditaufnahmen
- Arbeiten im Dümpelweg sind abgeschlossen

Zu 7. Einwohnerfragestunde

- Herr Kruppa, Saalow, erfragt 1. den Stand Entwicklung Hortneubau und 2. den Stand Regionalplan.
 - Herr Reetz antwortet, dass man mit 3 potentiellen Bewerbern zusammengesessen hat. Mit 1 Bewerber ist man so verblieben, dass ab Januar weiter zielführende Gespräche geführt werden.
 - Herr Broshog sagt, dass zwischen dem 18.11. und heute div. Veranstaltungen, zu denen Kommunen geladen waren, stattfanden. Es wurden Eckpunkte besprochen. Im Januar / Februar soll es eine weitere Veranstaltung diesbezüglich geben. Kommunen unter 10.000 Einwohner sind mit im Boot.
- Frau Richter, Kummersdorf-Alexanderdorf, spricht die Kitaplatzproblematik an. Ihr Kind müsste ab Mai in die Kita. Die Familie hat eine Ablehnung für alle Einrichtungen bekommen. Was tut die Gemeinde?
 - Herr Broshog kennt das Problem. Es gibt keine weiteren Kapazitäten. Der Neubau ist in Planung. Seit 5 Jahren wird der Bau, durch unterschiedliche Prozesse, immer wieder verzögert.
- Herr Wieden spricht die Landesstraße in Mellensee an. Diese ist in einem sehr schlechten Zustand. Laut LS wird höchstens die Kreuzung bei der Brücke mal saniert.
 - Herr Broshog sagt, dass dort schon lange etwas hätte passieren müssen. Es kommen immer nur Ausreden. Die Straße befände sich im grünen Band, sei die Aussage.
- Herr Pusch, Rehagen, erfragt, ob die Eltern, die jetzt keinen Kitaplatz erhalten haben, eine Zusicherung für August bekommen können.
 - Herr Broshog wird dies prüfen lassen.
- Frau Müller, Saalow, stellt fest, dass seit längerem niemand seitens der MAZ mehr vor Ort war.
 - Herr Broshog antwortet, dass der Lokalredakteur für die Gemeinde nicht mehr tätig ist. Für Januar ist ein Termin geplant, um in der MAZ zu berichten, was in der Gemeinde so los ist.
- Frau Vogel, Mellensee, möchte wissen, wie gerechtfertigt wird, dass für den neuen B-Plan für das neue Wohngebiet, zwei Jahre Zeit sind, für den Kitaneubau.
 - Herr Broshog gibt an, dass es 2 Jahre dauert, bis der Bau fertiggestellt ist.

- Herr Broshog sagt, dass es angesprochen wurde. Es wurde keine Zusicherung gemacht.
- Frau Kruppa sagt, dass im Amtsblatt 2 Termine genannt wurden zur Laubabholung. Dies ist nicht erfolgt. Warum?
 - Herr Broshog antwortet, dass es der Bauhof nicht geschafft hat, u. a. weil Anwohner sämtliches Laub entsorgen.
- Frau Kruppa erfragt den Stand zu „Major for Peace“.
 - Herr Broshog erzählt, dass diesbezüglich alles abgearbeitet ist und er eine Einladung nach Stralsund erhalten hat.
- Frau Kruppa erfragt den Stand bzgl. der Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen.
 - Laut Herrn Tscherwinka ist diese noch in Planung.
- Herr Pehnert erfragt den Stand bzgl. des Differenzbetrages den der Kreis zurückzahlen muss zur pädagogischen Betreuung.
 - Herr Broshog gibt an, dass er kein Personal hat für die Erarbeitung.
- Herr Pehnert spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde die e-Signatur einführt.
 - Herr Broshog berichtet, dass die Einführung des e-government im Land diskutiert wird. Er erläutert das Vergaberecht und das 4-Augen-Prinzip. Dieses ist bei Mailverkehr nicht gewährleistet. E-Vergaben erfolgen durch Marktportale. Weiterhin müssen gewisse Dokumente und Urkunden handschriftlich unterschrieben werden. Niederschriften sind Urkunden. Ohne Vorliegen dieser, kann kein Sitzungsgeld gezahlt werden.
- Herr Pehnert forderte von Herrn Broshog eine Ausarbeitung über Arten der Befangenheit der Gemeindevertreter. Er möchte wissen, ob dies erfolgt ist.
 - Herr Broshog antwortet, dass er nicht verpflichtet ist, alle Gemeindevertreter und die Verwandtschaft auf deren Verhältnis zu einem Investor zu prüfen.
- Herr Hänsel erfragt die Möglichkeit einem Zweckverband beizutreten bzgl. e-government.
 - Herr Broshog gibt an, dass die Gemeinde „TUIV“ beigetreten ist.
- Herr Röske appelliert an die Verwaltung und die Gemeindevertretung, mehr für den Umweltschutz zu tun. Welche Investitionen ist die Gemeinde bereit zu tätigen für den Umweltschutz?
- Herr Boss erfragt den Stand bzgl. des Strandbades Mellensee.
 - Herr Broshog antwortet, dass jetzt das Prüfverfahren ansteht.
- Herr Boss erfragt, ob der ordnungsrechtliche Fall in Saalow weiter verfolgt wird?
 - Dies bejaht der Bürgermeister.

Zu 16. Sonstiges

keine Wortmeldungen

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

Malke
Schriftführerin

Niederschrift der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, den 20.01.2020 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:38 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee

Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Röske, Michael
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

AfD

Elsner, Dieter

Freie Wähler

Hänsel, Milan

Entschuldigt: Daske, Bert Fraktion SPD
Lehmann, Lutz Fraktion CDU

Verwaltung: Frau Dornbusch Teamleiterin II
Frau Malke Schriftführerin
Herr Reetz Teamleiter III
Frau Richter Teamleiterin I

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 7. Sitzung
5. Einwendungen zur Niederschrift der 8. Sitzung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht aus der KMS-Sitzung
8. Vorstellung der Bewerber für das Amt der Schiedsperson
9. BSV 38/09/2020 - Beschlussfassung der Rechnungsprüfungsordnung

10. BSV 39/09/2020 - Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
11. BSV 40/09/2020 - Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss
12. Antrag von Gemeindevertretern - ein Testlauf mit einer automatischen Diktiersoftware in einem Ausschuss
13. Antrag von Gemeindevertretern - Beratung über Änderung der Benennung von Daten im Ratsinformationssystem
14. Antrag von Gemeindevertretern - Erarbeitung einer Kostenschätzung für eine Übergangskita mit Bezugstermin 30.10.2020
15. Antrag von Gemeindevertretern - Errechnung Differenz der Zuschusszahlungen durch den Landkreis Teltow Fläming für das notwendige pädagogische Personal
16. Einwohnerfragestunde
17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
18. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 16 Gemeindevertreter anwesend. Herr Tscherwinka merkt an, dass die Post in der Gemeinde sehr lange benötigt, bis diese zugestellt wird (Sitzungsunterlagen kommen dadurch recht spät)

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Herr Tscherwinka beantragt, TOP 16 Einwohnerfragestunde auf TOP 8 vorzuziehen.

Beschluss 80/09/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Einwohnerfragestunde auf TOP 8 vorzuziehen.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 7. Sitzung

keine

Zu 5. Einwendungen zur Niederschrift der 8. Sitzung

Herr Janke merkt an, dass unter TOP 1 steht, dass Herr Weigt seit 2008 Ortsvorsteher war. Er ist noch immer Ortsvorsteher. Dies sollte korrigiert werden.

Beschluss 81/09/2019

Die Gemeindevertretung beschließt TOP 1 der 8. Niederschrift wie folgt zu ändern:
Herr Weigt ist seit 2008 Ortsvorsteher.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

Herr Pehnert hat verschiedene Einwendungen.

zu Seite 7, TOP 15

Herr Pehnert erfragt den Stand bzgl. des Differenzbetrages den der Kreis zur pädagogischen Betreuung zurückzahlen muss.

• Herr Broshog gibt an, dass er für die Erarbeitung kein Personal hat.

Hinzugefügt werden sollte:

Herr Pehnert fragt darauf hin, ob die mehrfach öffentlich erwähnten Fehlbeträge bei den Zuschüssen ohne vorherige Berechnung behauptet wurden.

Herr Broshog antwortet: „Wenn Sie so wollen, ja.“

weitere Ergänzung

Herr Pehnert forderte von Herrn Broshog eine Bewertung auf einer vorbereiteten Ausarbeitung über Arten der Befangenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung. Er möchte wissen, ob dies erfolgt ist.

• Herr Broshog antwortet, dass er nicht verpflichtet ist, alle Gemeindevertreter und deren Verwandtschaft auf deren Verhältnis zu einem Investor zu prüfen.

Beschluss 82/09/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgenannten Änderungen und Ergänzungen der Niederschrift von Herrn Pehnert.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 6. Bericht des Bürgermeisters

Herr Broshog berichtet über Folgendes:

- Herr Broshog bezieht sich auf einen Beitrag in der MAZ über die Bevölkerungszahlen verschiedener Gemeinden. In der Gemeinde Am Mellensee sei ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Es wurde recherchiert, wie es zu diesen Aussagen kommt. Es handelt sich um einen Fehler der MAZ. Es ist in den letzten Jahren ein Zuwachs zu verzeichnen. Herr Broshog bat gegenüber der MAZ um Richtigstellung.
- Am 10.01.2020 fand der Neujahrsempfang statt. Es waren die ehrenamtlichen Wahlhelfer eingeladen. Es waren auch viele Mitarbeiter der Verwaltung anwesend, da diese ebenfalls aktiv als Wahlhelfer tätig waren.
- In der Verwaltung stehen immer mehr Aufgaben an. Daher erfolgt in der Verwaltung ein Umbau. Das große Archiv wird geräumt, um dort Büroarbeitsplätze einzurichten.
- Es soll ein Verkauf der alten Einrichtung „Saalower Berg“ stattgefunden haben. Es sind keine Infos bzgl. des Käufers seitens des Landkreises bekannt.
- Herr Boss ergänzt, dass es beim Landkreis am 18.02.2020 eine Vorstellung zum Projekt „Saalower Berg“ geben wird.
- Frau Kruppa erfragt welche Stellen jetzt besetzt werden.
 - Herr Broshog antwortet, dass es sich um bereits vorhandene Stellen, die momentan nicht besetzt sind bzw. um Stellen handelt, die bereits beschlossen wurden.
- Herr Broshog zeigt eine gerahmte Urkunde von Mayors for Peace. Es besteht nun die Mitgliedschaft.

Zu 7. Bericht aus der KMS-Sitzung

Herr Tscherwinka übergibt für diesen TOP die Leitung der Sitzung an Frau Kruppa.

Er berichtet aus der letzten Verbandsversammlung am 18.12.2019 u.a.:

- Gebührenkalkulation 2020 besprochen
- Bericht der Verbandsvorsteherin
- Gebührensatzung beschlossen
- nächste Sitzung im Februar

Zu 8. Einwohnerfragestunde

- Herr Dr. Buchsteiner, Klausdorf, erkundigt sich zu Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde. Es gibt Möglichkeiten von Förderungen von bis zu 90 %. Er berichtet von einem entsprechenden Programm.
 - Herr Broshog kennt dieses Programm. Es sind bis heute die Ausführungsbestimmungen nicht bekannt, z. B. darüber welche Kommunen Fördermittel beantragen können. Oftmals ist dies z. B. möglich, wenn die Kommune keinen ausgeglichenen

Haushalt aufweist. Es ist eine Veranstaltung mit dem Minister, Herrn Vogel, am Seddiner See geplant, wo es Infos zu diesem Thema geben wird.

- Herr Dr. Buchsteiner erfragt, ob es somit besser ist keinen ausgeglichenen Haushalt zu haben und lieber einen Kredit aufzunehmen.
 - Herr Broshog erklärt, dass über Kreditaufnahmen die Kommunalaufsicht entscheidet.
- Frau Präger, Rehagen, berichtet, dass in Rehagen keine gemeindlichen Räume für Sportgruppen oder das Schreiben von Chroniken etc. zur Verfügung stehen. Früher war dies in der Schule möglich.
 - Herr Broshog ist das Problem bekannt. Das Nutzen von Räumen in der Kita ist nicht möglich. Das alte Schulgebäude gehört der WVM. Es wird mit Herrn Hartel ein Gespräch geben, ob Möglichkeiten bestehen Räume zur Verfügung zu stellen.

Zu 9. Vorstellung der Bewerber für das Amt der Schiedsperson

Die Bewerber stellen sich vor:

- Herr Thomas Schmeißer, Kummersdorf-Alexanderdorf, möchte sich dieser Aufgabe stellen, auf Grund seiner Ausbildung und seiner jetzigen Tätigkeit. Er steht für Versöhnung. Er studierte 5 Jahre Theologie und Philosophie, ohne Abschluss. Seit 3 Jahren ist Herr Schmeißer ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter. Er ist selbstständiger Unternehmer.
- Herr Martin Langstrass, Klausdorf, ist seit 30 Jahren Versicherungsfachwirt. Seit 10-15 Jahren ist er im administrativen Bereich tätig. Herr Langstrass ist verheiratet.
- Herr Klein, Mellensee, ist Ausbildungsmeister in einer großen Firma. Er möchte sich weiter entwickeln, ist liiert und hat 2 Kinder. Zu seinen Hobbys zählt das Motorrad.
- Herr Broshog fragt nach den Vorstellungen zum Zeitaufwand für dieses Amt.
 - Herr Langstrass und Herr Klein schätzen, dass es ca. 1-2 Std. wöchentlich in Anspruch nehmen wird. Herr Schmeißer hat keine Vorstellungen dazu.
- Frau Kruppa fragt, ob es vorstellbar ist, dass eine Sprechstunde eingerichtet wird.
 - Dies bejahen die Kandidaten.

Zu 10. BSV 38/09/2020 - Beschlussfassung der Rechnungsprüfungsordnung

- Herr Boss erfragt, warum dies keine finanziellen Auswirkungen hat.
 - Frau Dornbusch antwortet, dass sich die Prüfer lediglich eine Prüfungsordnung geben.

Beschluss 83/09/2019

Zur Durchführung der in den §§ 101 – 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthaltenen Bestimmungen beschließt die Gemeindevertretung Am Mellensee die Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben (Stand: 15.08.2019).

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 11. BSV 39/09/2020 - Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

- Herr Pehnert möchte wissen, welche Kosten für die Gemeinde entstehen, wenn alle genannten Jahresabschlüsse in einem Jahr geprüft werden.
 - Frau Dornbusch antwortet, dass eine Vereinbarung geschlossen wurde. Es beteiligen sich jährlich alle Partner zu gleichen Teilen an den Kosten.
- Herr Hänsel fragt, ob es Vorteile für die Verwaltung gibt.
 - Frau Dornbusch antwortet, dass für Jahre 2014, 2015 und 2016 auf den Rechenschaftsbericht verzichtet werden kann. Das ist ein Vorteil.

- Herr Broshog erfragt einen Stichtag.
- Herr Pehnert sagt, dass es um den gesamten Zeitraum geht, in dem noch Rückforderungen möglich sind.
- Frau Richter erklärt, dass dies einen hohen Zeitaufwand bedeutet.
- Herr Wildenhein fragt, ob es schon Gemeinden geschafft haben, die Gelder beim Landkreis einzufordern.
 - Herr Broshog antwortet, dass es die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow über ein Gerichtsurteil geschafft hat. Dies sei aber kein Grundsatzurteil.

Beschluss 88/09/2019

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Am Mellensee beschließen:

Die Verwaltung errechnet die Differenz (negativ oder auch positiv) der Zuschusszahlungen durch den Landkreis Teltow Fläming für das notwendige pädagogische Personal der gemeindeeigenen Kitas laut KitaG für die letzten 3 Jahre jeweils je Abrechnungszeitraum. Die Übersichten erhalten die Gemeindevertreter per Mail mindestens 5 Tage vor der kommenden Gemeindevertreterversammlung im Februar 2020.

Sodass die Kosten eventuell auch noch in dem kommenden Haushalt eingestellt werden können und sich die Fraktionen vor der Sitzung dazu noch beraten können.

Abstimmungsverhältnis:	15	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	1	Enthaltungen	angenommen

Zu 17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Frau Kruppa erfragt den Sachstand bzgl. der Homepage.
 - Herr Pehnert antwortet, dass es noch nichts Neues gibt.
- Frau Kruppa möchte den Stand bzgl. der Veranstaltung zur Jugendbeteiligung erfahren.
 - Herr Tschewinka sagt, dass es aus zeitlichen Gründen noch nicht geschafft wurde.
- Frau Kruppa erfragt den Stand bzgl. Einstellung Azubi.
 - Herr Broshog sagt, dass ein Ausbildungsbetreuer geschult werden muss. Eventuell kann noch nicht zu September 2020 eingestellt werden.
- Frau Kruppa möchte den Stand wissen bzgl. des Wasserwanderrastplatzes und der 2 Sportanlagen.
 - Herr Broshog berichtet vom Einreichtermin bei der LAG im September.
- Herr Elsner fragt, ob in der Gemeinde Am Mellensee ein jährlicher „Tag des Baumes“ eingeführt werden kann. Hier könnte dann eine Schule, ein Kindergarten oder ein Verein den „Baum des Jahres“ auf einem gemeindeeigenen Grundstück pflanzen.
 - Herr Broshog antwortet, dass es allgemein bereits einen festen Termin in jedem Jahr, den 25.04. als „Tag des Baumes“ gibt.
Man muss schauen, ob und wie dies gemacht wird. Es muss mit den entsprechenden Einrichtungen wegen der Baumpflege gesprochen werden.
- Herr Elsner sagt, dass auch jeder andere Tag genommen werden kann und der Baum aus Spendengeldern finanziert werden kann.
 - Frau Dornbusch gibt an, dass eine Spendenbescheinigung für eine Sachspende „Baum“ möglich ist. Die Gemeinde bestimmt, wo der Baum hinkommt.
 - Herr Hänsel sagt, dass von REWE noch Bäume ausstehen.
 - Herr Reetz klärt auf, dass es dafür einen Pflanzplan gibt.
- Herr Pehnert erkundigt sich nach der Fördermittel-Stelle.
 - Herr Broshog sagt, dass er diesbezüglich am Donnerstag ein Personalgespräch führen wird. Er wird Herrn Pehnert anschließend informieren.
- Herr Pehnert erkundigt sich danach, ob in den kommenden 5 Jahren die Kapazitäten an den beiden Schulstandorten reichen.
 - Herr Broshog sagt, dass es in den Schulen kein Problem diesbezüglich gibt.

- Herr Broshog informiert über eine Anfrage im Bauausschuss von Herrn Hoffmann bzgl. einer Mauer. Es gab bereits vor etwa drei Jahren eine Ersatzvornahme zur Beseitigung von Gefahrenquellen. Der Ausgleich wurde durch den Eigentümer bisher nicht erbracht.
- Herr Pehnert erfragt die Möglichkeit, dass alle Gemeindevertreter die Antworten bzgl. der abgelehnten Kitaplätze erhalten, nicht nur die Eltern.
 - Herr Broshog antwortet, dass die Eltern einen Antrag stellen und auch einen Bescheid bekommen.
- Herr Wildenhein erfragt den Stand bzgl. der Kombi-Einrichtung in Mellensee.
 - Herr Reetz gibt an, dass der Bieter die geforderten Angaben derzeit erarbeitet.
- Herr Hänsel erfragt den Stand bzgl. der Straßenbaubeiträge.
 - Herr Reetz antwortet, dass es noch keinen neuen Stand gibt.
- Herr Kosicki möchte den Stand bzgl. des Kletterwaldes wissen.
 - Herr Reetz wartet derzeit auf Nachricht vom Zaunbauer.
- Herr Röske meint, dass die Gemeinde nun einen Nachteil in Bezug auf Fördermittel hat, weil der Haushalt immer ausgeglichen war. Dies hat der Bürgermeister zu verantworten.
 - Herr Broshog erklärt, dass nicht er, sondern die Gemeindevertretung über den Haushalt entscheidet.

Herr Tscherwinka beantragt die Sitzung um eine Stunde zu verlängern.

Beschluss 89/09/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Sitzung um eine Stunde zu verlängern.

Abstimmungsverhältnis:	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 18. Sonstiges

- Herr Pehnert informiert darüber, dass der Ortsbeirat Kummersdorf-Alexanderdorf für den 25.04.2020 eine Fahrraddemo organisiert
- Frau Schuster war beim Neujahrempfang von der Rede des Bürgermeisters irritiert. Sie strebt ein gesundes Wachstum in der Gemeinde an.
- Herr Röske erfragt die Möglichkeit die Silvester-Knallerei einzuschränken.
 - Es sprechen sich diverse Gemeindevertreter dagegen aus.

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

Malke
Schriftführerin

Niederschrift der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, den 17.02.2020 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee

Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

AfD

Elsner, Dieter

Freie Wähler

Hänsel, Milan

Entschuldigt: Koch, Ingo Fraktion SPD
Lehmann, Lutz Fraktion CDU
Röske, Michael Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee

Verwaltung: Frau Dornbusch Teamleiterin II
Herr Reetz Teamleiter III
Frau Richter Teamleiterin I (Schriftführerin)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Wahl Schiedsperson
8. BSV 41/10/2020 – B-Plan Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen – Beschluss des Erschließungsvertrages und des Städtebaulichen Vertrages
9. BSV 42/10/2020 – B-Plan Nr. 128-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen - Satzungsbeschluss

10. Antrag von Gemeindevertretern – Geltendmachung von kausalen Folgekosten für B-Pläne in städtebaulichen Verträgen
11. Antrag von Gemeindevertretern – Übernahme des GEO-Pfades in die Obhut der Gemeinde Am Mellensee
12. Antrag von Gemeindevertretern – Erwerb Grundstücksflächen Gemarkung Mellensee, Flur 1, Flurstück 416
13. Antrag von Gemeindevertretern – Realisierung Übergangskindergarten
14. Antrag von Gemeindevertretern – Nachforderung fehlender Zuschüsse vom Landkreis zum pädagogischen Personal
15. Antrag von Gemeindevertretern – Benennung aller Daten im Ratsinformationssystem
16. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
17. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Beschluss 93/10/2020

Antrag der UWG-Fraktion, den TOP 10 - Antrag von Gemeindevertretern – Geltendmachung von kausalen Folgekosten für B-Pläne in städtebaulichen Verträgen, nach den TOP 7 zulegen.

Die anderen Tagesordnungspunkte reihen sich an.

Abstimmungsverhältnis	14 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimme	
	0 Enthaltungen	angenommen

Die einreichenden Gemeindevertreter nehmen den Antrag – Übernahme des GEO-Pfades in der Obhut der Gemeinde Am Mellensee – von der Tagesordnung.

Die anderen Tagesordnungspunkte wurden angeglichen

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Tschewinka, teilt mit, dass bei allen Beschlüssen die Jahreszahl 2019, gegen die Jahreszahl 2020 ersetzt werden soll.

Die Fraktion Die Linke, bittet um folgende Änderung:

Beschluss 94/10/2020

Zu TOP 2 – Einfügen eines Satzes

Es wird angeregt, die Zustellung durch Mitarbeiter der Verwaltung vorzunehmen, um die Fristen sicherzustellen

Abstimmungsverhältnis	14 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimme	
	0 Enthaltungen	angenommen

Die Fraktion Die Linke, bittet um folgende Änderung:

Beschluss 95/10/2020

Zu TOP 17 - unter dem 8. Anstrich, folgenden Satz aufzunehmen
Es müssen verschiedene Prüfungen vorgenommen und Genehmigungsverfahren vorbereitet werden, man sei dabei.

Abstimmungsverhältnis	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimme	
	0 Enthaltungen	angenommen

Die Fraktion Die Linke, bittet um folgende Änderung:

Beschluss 96/10/2020

Zu TOP 17 - zwei weitere Punkte mit aufzunehmen

1. Herr Röske: Nachfrage zum Sachstand Strandbad Multifunktionsgebäude Mellensee, Zeitschiene bis April
2. Herr Broshog antwortete, wir warten noch auf Antwort von LELF.

Abstimmungsverhältnis	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimme	
	0 Enthaltungen	angenommen

Beschluss 97/10/2020

Frau Schuster bittet um Änderung der Niederschrift zu TOP 15

- Frau Schuster merkt an, dass Herr Reetz in der Bearbeitung durchaus äußern kann, wenn Kosten und Nutzen beim Umbau unverhältnismäßig werden.

Abstimmungsverhältnis	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimme	
	1 Enthaltungen	angenommen

Beschluss 98/10/2020

Die Niederschrift wurde mit Änderungen bestätigt.

Abstimmungsverhältnis	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimme	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Broshog berichtet über Folgendes:

- 24.01.2020 – es fand die erste Auszeichnungsveranstaltung im Bereich des Brand-schutzes in der Gemeinde statt. Hier wurden 58 Kammeraden geehrt, sei es mit einer Beförderung oder einen Dienstjubiläum
- 28.01.2020 – gab es eine Beratung beim Landkreis – es ging um die Öffnung des Mühlenfließes in Mellensee, ein weiterer Termin folgt
- 11.02.2020 – es gab eine Beratung in Luckenwalde zum Landesentwicklungsplan.
- Ab März 2020 muss das Strandbad Klausdorf neu ausgeschrieben werden. Der jetzige Pächter hat gekündigt,

Herr Pehnert stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Er wollte wissen, ob er nach § 22 BbgKVerf bei den nächsten Tagesordnungspunkten befangen ist, weil er auch keinen Kitaplatz in der Gemeinde bekommen hat.

Antwort Herr Broshog: nein, nur, wenn er gegen die Gemeinde eine Klage führen würde.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

- Frau Lenkewitz , Rehagen, sie berichtet, dass sie es gut findet, dass es einen B-Plan in Rehagen gibt. Wollte aber gern wissen, ob man auch an das Wohl der Eltern denkt, um Kita-Plätze zu schaffen, sei es mit einer Übergangs-Kita. Der Zustand für die Eltern ist unzumutbar.
- Antwort Herr Broshog: Die Lösung der Platzkapazität geht nicht bis morgen und dann fehlt noch das Personal, zurzeit gibt es auf dem Arbeitsmarkt keine ausgebildeten Erzieher. Er berichtet über die Zeitschiene bis zum Beschluss, dass eine neue Kita im OT Mellensee errichtet werden soll (drittes Quartal 2017 bis zum 20.09.2019).
- Herr Kosicki stellt klar, dass die Gemeindevertretung die Kita nicht verhindern wollte, sondern sie sollte von einer Hand geplant, gebaut und betrieben werden. Es sieht so aus, als wenn der Bürgermeister jetzt die Schuld bei der Gemeindevertretung sucht.
- Antwort Herr Broshog: ja
- Frau Lenkewitz stellt die Frage, ob man nicht die Errichtung einer Kita vertraglich festlegen kann?
- Antwort Herr Broshog: Objekte erstellen, kann man vertraglich regeln. Die Suche nach Personal muss dann parallel laufen.
- Herr Mieles, Rehagen, erkundigte sich, was unternommen wird, um eine Übergangs-Kita zu schaffen. Es stehen hier Existenzen auf dem Spiel.
- Antwort Herr Broshog: Bei der Errichtung muss ein gewisser Ablauf eingehalten werden – Planung, Baugenehmigung, Ausschreibungsverfahren, Betriebsgenehmigung. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Und diese Kita hätte nur 5 Jahre Bestandskraft.
- Frau Richter, Kummersdorf-Alexanderdorf, will gern erfahren, wie sie von der Gemeinde unterstützt wird, wenn sie keine Zusage zum Platz erhält. Sie muss sich mit Anwälten, mit ihren Arbeitgeber und Mann kurzschließen, wie man die Situation bewältigt.
- Antwort Herr Broshog: Es gibt keine Kapazitäten.
- Herr Herrmann, Zossen, erkundigt sich, wer für die Kita-Plätze und für die Baugenehmigungen zuständig ist. Er bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinde nicht richtig geplant hat.
- Antwort Herr Broshog: Wenn Baugebiete durch die Gemeindevertretung beschlossen werden, geht das Verfahren nach Baugesetzbuch. Seit Jahren sucht man in der Gemeinde nach Einnahmen. Diese sind nur durch Zuwachs der Bevölkerungszahlen zu erzielen.
- Frau Thiele, Glienick, appelliert an die Gemeindevertretung, dem B-Plan zuzustimmen. Sie hat zwar Kita-Plätze, es fehlt ihr aber an Wohnraum.
- Herr Hoffmann, Rehagen, macht darauf aufmerksam, dass die Umsetzung einer Container-Kita in Großbeeren von einem Standpunkt zum anderen schon 150.000,000 € kostete. Des Weiteren bringt er zum Ausdruck, dass die Umfrage im Internet nicht gewertet werden könnte, weil dort eine Person mit mehreren Medien mehrmals abstimmen konnte.

Beschluss 99/10/2020

Herr Daske stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Einwohnerfragestunden um 15 Minuten zu verlängern.

Abstimmungsverhältnis	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimme	
	0 Enthaltungen	angenommen

- Herr Geschefski, noch Berlin, macht darauf aufmerksam, wenn Eltern klagen, entstehen auch erhebliche Kosten, dann sollte man lieber eine Übergangskita bauen.
- Herr Ihme (Saalow) erkundigt sich, ob schon weitere Bebauungsgebiete genehmigt worden sind mit einer Kindertagesstätte.
- Antwort Herr Broshog: Es ist vor einem Jahr schon ein Vertrag geschlossen worden, wo eine Kita mit 65 Plätzen vereinbart wurde. Des Weiteren soll ja die Kita in Mellensee mit

50 Krippen- und Kindergarten-Plätze entstehen. Zusammen sollen in den nächsten Jahren 185 Kitaplätze geschaffen werden. Leider sind uns die Tagesmütter weggebrochen, weil sich für sie die gesetzlichen Bestimmungen geändert haben.

- Herr Gubitz, Rehagen, macht darauf aufmerksam, dass, wenn das Bebauungsgebiet mit Leben gefüllt wird, noch mehr Fahrzeuge durch den schmalen Horstweg in Rehagen, der an der Kita vorbei führt, fahren werden. Schon jetzt nimmt man die 30-Zone nicht wahr, was passiert dann? Des Weiteren, wollte er gern wissen, was im Bereich Soziale Einrichtungen im B-Plan geplant ist.
- Antwort Herr Broshog: Er bedankt sich für den Hinweis.
- Frau Präger, Rehagen, erkundigt sich, warum es so lange dauert, um die Kita in Mellensee zu errichten.
- Frau Kobel, Sperenberg, appelliert an alle Gemeindevertreter dem B-Plan zuzustimmen. Natürlich ist das Kita Problem ein sehr Großes, aber es fehlt auch ausgebildetes Personal. Eine Gemeindevertretung ist aber für alle Bürger da, wer kümmert sich um die Senioren?
- Herr Kawalerik, Rehagen, will gern erfahren, ob der Ortsbeirat Rehagen hinter dem Flugblatt, welches in Rehagen verteilt wurde, steht. Er befürwortet auch die Trägervielfalt.
- Herr Tscherwinka, macht ihn darauf aufmerksam, dass er die Frage dem Ortsbeirat und nicht der Gemeindevertretung stellen muss.
- Herr Kawalerik möchte noch gern wissen, wer die Gespräche mit freien Trägern führt.
- Antwort Herr Broshog: 2017 waren es die Gemeindevertreter.
- Frau Schuster fragt, wer von den Gemeindevertretern dabei war, als es um die Wald-Kita ging.
- Frau Müller, Saalow, bringt zum Ausdruck, dass 2017 keiner der Gemeindevertreter für freie Träger war, es ist nicht Schuld des Bürgermeisters.
- Frau Lenkewitz, Rehagen fragt, ob die Gemeindevertretung an eine Lösung interessiert ist oder das Problem noch verschlimmern will.
- Herr Pusch, Rehagen, fragt, wie die Plätze vergeben werden, da er erfahren hat, dass Eltern einen Platz im März 2020 bekommen haben.
- Antwort Herr Broshog: Er möchte sich einen Termin in der Verwaltung machen.
- Herr Hirschel, Rehagen: es hat sich angebahnt in Rehagen, dass dort was passiert. Die Bahnhofstraße in Rehagen ist Schulweg. Die Mauer des ehemaligen GUS-Geländes stürzt langsam ein. Was gedenkt die Gemeinde zu tun?
- Antwort Herr Broshog: Es gibt eine Intension, dass das der dritte Abschnitt eines Baufeldes wird. Die Entscheidung muss aber der Eigentümer des Grundstückes mit einem Investor besprechen. Es sollte ein B-Plan über das Gelände gelegt werden, um dem Eigentümer Druck zu machen.
- Herr Tangermann, Rehagen, erkundigt sich, wann die Ziegelstraße nun endlich gemacht wird. Die zweite Frage richtet sich darauf, ob der Verwaltung eigentlich bekannt ist, dass die Straße zu dem Betrieb Müller Trafo eine Gemeindestraße ist. Diese ist in einen unmöglichen Zustand und wird jetzt noch als Haupteingang für ETS genutzt.
- Antwort Herr Reetz: in diesem Jahr. Es wird jetzt ausgeschrieben und dann im Herbst ausgebaut.

Zu 7. Wahl der Schiedsperson

Herr Tscherwinka, teilt mit, dass drei Gemeindevertreter einen Wahlausschuss bilden müssen.

Wahlausschuss:

Fraktion	Die Linke	Frau Kruppa (Vorsitzende)
Fraktion	CDU	Herr Wildenhein
Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee		Herr Kosicki

Frau Kruppe schloss die leere Wahlurne.

Herr Tscherwinka, ruft die Gemeindevertreter einzeln zur Wahl auf. Es sind 15 Gemeindevertreter stimmberechtigt.

Am Ende der Wahlhandlung zählten die Mitglieder des Wahlausschusses die Stimmen aus.

Es waren 15 Stimmzettel in der Wahlurne.

Beschluss 100/10/2020

Stimmverhältnis auf die einzelnen Kandidaten

Martin Langenstraß	2 Ja-Stimmen
Thomas Schmeißer	9 Ja-Stimme
René Klein	4 Ja-Stimmen

Herr Thomas Schmeißer wird zur Schiedsperson gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Zu 8. Antrag von Gemeindevertretern – Geltendmachung von kausalen Folgekosten für B-Pläne in städtebaulichen Verträgen

Die Einreicher begründen ihren Antrag. Der B-Plan ist beschlossen, aber es sollte ein Vertrag festgelegt werden, was ein Kitaplatz kostete und wieviel gebraucht werden, sowie die Zeitachse.

Herr Broshog merkt an, dass der B-Plan noch nicht beschlossen ist. Es ist der freie Wille eines Investors, dass er eine Kita mit 77 Plätzen errichten will, obwohl er nur 12 bereitstellen müsste. Es gehen nicht zwei Sachen auf einmal. Man kann mit dem Investor ein Vertrag vereinbaren, dass er eine Kita baut und dann noch die Folgekosten auferlegen. Die Folgekosten müssen dann zeitnah von der Gemeinde wieder eingesetzt werden.

Beschluss 101/10/2020

Herr Kosicki stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Er bittet um das Rederecht für Herrn Wilke und seine Planerin Frau Bley.

Abstimmungsverhältnis	14 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimme	
	0 Enthaltungen	angenommen

Herr Reetz, möchte gern erfahren, wie die Antragsteller sich das vorstellen.

1. Soll der Kitabau aus dem Vertrag heraus und die Folgekosten rein oder
2. soll beides im Vertrag gebündelt werden.

Herr Pehnert merkt an, dass man die Übergangs-Kita mit den Folgekosten schneller errichten könnte. Der Kitaneubau im B-Plan dauert zu lange, es müsste ein Weg geben, dies schneller zu realisieren.

Frau Kruppa merkt an, dass sie es gut findet, der Verwaltung in Zukunft eine Grundlage zu geben, um kausale Folgekosten für B-Pläne erheben zu dürfen. Die Ausgestaltung dieser Verträge sollte im Bauausschuss besprochen werden.

Herr Broshog, macht darauf aufmerksam, dass jeder B-Plan einzeln zu betrachten ist.

Herr Reetz, merkt an, dass nichts gegen eine Vereinbarung zu Folgekosten zu sagen ist. Sie kann gemacht werden oder auch nicht. Für die Errechnung von Folgekosten gibt es schon Richtwerte an die man sich halten kann. Man muss aber alle Investoren gleich behandeln.

Herr Wilke (Investor) bringt zum Ausdruck, dass der B-Plan so gestrickt ist, dass eine neue Kita gebaut wird. Es sind dafür 2 Flächen ausgewiesen. Eine Fläche, die schon in seinem Eigentum ist und eine, die nicht in seinem Eigentum ist.

Herr Hänsel macht den Vorschlag, den Antrag anzupassen, so dass man zwischen Neubau Kita und Folgekosten wählen kann.

Herr Pehnert, merkt an, wenn die Gemeinde genug Geld hat, braucht man diese Kosten auch nicht anzusetzen.

Beschluss 102/10/2020

Frau Kruppa stellt einen Antrag, den Antrag von Gemeindevertretern – Geltendmachung von kausalen Folgekosten für B-Pläne in Städtebaulichen Verträgen in die Ausschüsse Bau- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimme	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 41/10/2020 – B-Plan „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen - Beschluss des Erschließungsvertrages und des Städtebaulichen Vertrages

Frau Schulze (Vorsitzende des Bauausschuss) berichtet aus der Bauausschusssitzung. Der Bauausschuss gibt der Gemeindevertretung mehrheitlich die Empfehlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss 103/10/2020

Herr Kosicki stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:
Er bittet um das Rederecht für Herrn Wilke und seine Planerin Frau Bley.

Abstimmungsverhältnis	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimme	
	0 Enthaltungen	angenommen

Herr Wilke (Investor) bringt nochmals zum Ausdruck, dass juristisch festgelegt wurde, dass auf beiden Grundstücken innerhalb von 2 Jahren eine Kita gebaut werden kann.

Anfragen von Herrn Pehnert:

Aus welchem Grund wird die Errichtung Kita mit 77 Plätzen vertraglich geregelt, jedoch die Nutzung und Betrieb für nur 12 Plätze zugesichert. (Nutzung- & Betriebskosten werden später durch Elternbeiträge abgegolten). Bedeutet dieser Passus, dass 12 Kitaplätze nur für dieses Wohngebiet vergeben werden und nicht für andere Kinder der Gemeinde zur Verfügung stehen?

Antwort Herr Reetz: 12 Plätze sind vom Investor zu gewährleisten, weil man ihn nur dazu verpflichten kann.

Wie wurde die Zahl von 12 Kindern im Entwurf des Städtebaulichen Vertrages errechnet?

Antwort Frau Bley (Planerin)

Zuerst einmal bringt sie ihr Entsetzen zum Ausdruck. Man hat sich hier wirklich Gedanken gemacht, wie, was und wo geplant werden kann. Mit der Einbeziehung von Flurstücken, die noch nicht im Besitz des Investors sind, wollte man den Eigentümer unter Druck setzen, zu reagieren und man hat dadurch das Vorkaufsrecht der Gemeinde gesichert. Die 12 Plätze wurden nach den Statistiken errechnet.

Kann sichergestellt werden, dass alle neuen Bewohner dieses neuen Baufeldes eine Kita/Hortplatz in der Gemeinde Am Mellensee direkt nach Einzug erhalten werden?

Antwort Herr Broshog: nein

Frau Kruppa merkt an, dass eine Errichtung der Kita 2 Jahre nach Rechtskraft des B-Planes entsteht.

Frau Schuster, will gern wissen, warum die Kita nicht gleich auf den Flurstück 312, was dem Investor gehört, errichtet werden kann.

Herr Wilke äußert dazu, er wird die Kita auf seinem Gelände errichten und sie steht in 2 Jahren.

Herr Boss merkt an, dass man auf alle gemeinnützigen Flächen noch keinen Zugriff hat.

Herr Wilke betont nochmals, dass das so geplant ist, um Druck auf den Besitzer zu machen, um die Fläche auch zu entwickeln.

Herr Boss beantragt die namentliche Abstimmung:

Beschluss 104/10/2020

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag und den Erschließungsvertrag betreffend des Bebauungsplanes Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“, im OT Rehagen der Gemeinde Am Mellensee.

Ja-Stimmen

Borkowski
Broshog
Daske
Elsner
Kosicki
Kruppa
Porath
Tscherwinka
Wildenhein

Nein-Stimmen

Boss
Pehnert
Schuster
Hänsel
Janke

Enthaltungen

Schulze

Abstimmungsverhältnis:

9 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Beschluss 105/10/2020

Herr Tscherwinka stellt den Antrag, die Sitzung um 30 Minuten zu verlängern, um die Tagesordnungspunkte abarbeiten zu können.

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 10. BSV 42/10/2020 – B-Plan Nr. 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen – Satzungsbeschluss

Frau Schulze (Vorsitzende des Bauausschuss) berichtet aus der Bauausschusssitzung. Der Bauausschuss gibt der Gemeindevertretung mehrheitlich die Empfehlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss 106/10/2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 18-1 „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen der Gemeinde Am Mellensee bestehend aus Teil I Planzeichnung und

Teil II Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 07.10.2019 gemäß § 1 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 11. Antrag von Gemeindevertretern – Realisierung Übergangskindergarten

Beschluss 107/10/2020

Die Fraktion der SPD stellt den Antrag, den Antrag von Gemeindevertretern – Realisierung Übergangskindergarten in den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis: 4 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen abgelehnt

Herr Kosicki fragt an, wann die Zahlen vorgelegt werden, die auf der letzten Sitzung gefordert wurden.

Antwort Herr Broshog: es werden derzeit Modelle erarbeitet und danach die Kosten, man muss der Verwaltung auch Zeit lassen, etwas zu erarbeiten.

Herr Reetz ergänzt, dass am 20.02.2020 die Präsentation erfolgen wird.

Herr Pehnert, merkt an, dass ja dann eine Sondersitzung erfolgen muss, um nicht weitere Zeit zu verlieren.

Frau Kruppa bringt zum Ausdruck, dass ein solcher Beschluss nicht gefasst werden kann, da noch kein Haushalt beschlossen wurde.

Frau Dornbusch erwidert, dass man auch für diese Problem eine Lösung finden würde, aber erst einmal müsste man ja wissen, von welcher Summe wir sprechen. Es ist möglich, einen Vorgriff auf den Haushalt zu machen.

Beschluss 108/10/2020

Herr Pehnert, als Einreicher, stellt den Antrag – den Antrag Realisierung Übergangskindergarten in den Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 12. Antrag von Gemeindevertretern – Nachforderung fehlender Zuschüsse vom Landkreis zum pädagogischen Personal

Herr Kosicki erläutert, dass er nach Prüfung der Unterlagen, die die Verwaltung zugearbeitet hat, festgestellt hat, dass die Zuschüsse, die der Gemeinde zustehen, auch geflossen sind.

Die Einreicher zogen diesen Antrag zurück.

Zu 13. Antrag von Gemeindevertretern – Benennung aller Daten im Ratsinformationssystem

Herr Broshog bringt zum Ausdruck, dass man sich in der Verwaltung Gedanken darüber gemacht hat. Ab März 2020 wird die Administratorstelle mit 40,0 Wochenstunden besetzt sein. Dann kann sich dieser mit der technischen Umsetzbarkeit auseinandersetzen. Das Ergebnis wird in der März-Sitzung vorgestellt.

Der Antrag wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung genommen.

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke
Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee
Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Röske, Michael
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

AfD
Elsner, Dieter

Freie Wähler
Hänsel, Milan

Entschuldigt: -

Verwaltung: Frau Richter Teamleiterin I
Frau Dornbusch Teamleiter II
Frau Gast Sachbearbeiterin Kämmerei
Herr Reetz Teamleiter III
Frau Geppert Schriftführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 10. Sitzung
5. Vereidigung des Gemeindevertreters Andreas Thiele
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 44/11/2020 – Beschluss der Haushaltssatzung 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

9. BSV 45/11/2020 – Grundsatzbeschluss zu den förderfähigen Vorhaben im Jahr 2020
10. BSV 46/11/2020 – Erweiterung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf GmbH
11. BSV 47/11/2020 - Dienstaufwandentschädigungssatzung
12. BSV 48/11/2020 - Aufwandsentschädigungssatzung
13. BSV 49/11/2020 – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergieanlagen“ der Gemeinde am Mellensee, Beschluss des Vorentwurfs und Bestimmung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
14. BSV 50/11/2020 – Verweisung von Zuständigkeiten der Gemeindevertretung an den Hauptausschuss auf Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes
15. MV 03/11/2020 – Haushaltsvollzug 2019
16. Beratung über die Errichtung eines Übergangskindergartens mit 30 Plätzen, sowie die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020
17. Petitionseinreichung – Erhalt der Bäume in der Gemeinde am Mellensee
18. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
19. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 18 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 10. Sitzung

Herr Pehnert möchte folgendes in der letzten Niederschrift korrigiert haben:

Zu 8. Antrag von Gemeindevertretern -Geltendmachung von kausalen Folgekosten für B-Pläne in städtebaulichen Verträgen

Der Satz „Herr Pehnert, merkt an, wenn die Gemeinde genug Geld hat, braucht man diese Kosten auch nicht anzusetzen.“ soll gestrichen und durch folgenden Passus ersetzt werden:

Herr Pehnert merkt an, dass finanzstarke Kommunen auf Folgekostenberechnungen, die laut Gesetz eine Kann-Bestimmung darstellen, verzichten bzw. nur in politisch entschiedener Höhe vereinbaren können. Dazu sollten diese Kosten jedoch vor den Vertragsausgestaltungen transparent und nachrechenbar dargestellt werden, dass die GV wissen, auf welches Geld verzichtet wird. Des Weiteren merkt er an, dass nur Folgekosten berechnet werden dürfen, die kausal durch einen B-Plan für die Gemeinde entstehen und auch zum Zeitpunkt des Vertrages in nicht ausreichender Form vorhanden sind und somit tatsächlich geschaffen werden müssen.

Beschluss 112/11/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die, durch Herrn Pehnert, genannten Änderungen zur Niederschrift der 10. Sitzung.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	1	Enthaltungen	angenommen.

Der Beschluss sei somit nur für die Förderanträge notwendig.

Beschluss 118/11/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Realisierung folgender förderfähiger Vorhaben im Jahr 2020:

- Leichtathletikanlage (Laufbahnen und Weitsprunganlage) Mellensee
- Leichtathletikanlage (Laufbahnen und Weitsprunganlage) Sperenberg
- Wasserwanderrastplatz Klausdorf

Die finanziellen Mittel werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Abstimmungsverhältnis:	18 Ja-Stimmen		
	0 Nein-Stimmen		
	0 Enthaltungen		angenommen

Zu 10. BSV 46/11/2020 – Erweiterung des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf GmbH

Beschluss 119/11/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im öffentlichen Interesse erforderliche Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf GmbH um den Bereich Kinder- und Jugendhilfe.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf GmbH in der beigefügten Fassung abzuschließen.

Abstimmungsverhältnis:	18 Ja-Stimmen		
	0 Nein-Stimmen		
	0 Enthaltungen		angenommen

Zu 11. BSV 47/11/2020 – Dienstaufwandsentschädigung

Herr Kosicki erklärt, dass die Landesregierung eine neue Verordnung erlassen hat, in der die Dienstaufwandsentschädigung für Beamte neu geregelt ist und die eine Erhöhung zulässt. Da keine Erhöhung vorgesehen ist, soll die vorhandene Satzung neu beschlossen werden.

Beschluss 120/11/2020

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt die als Anlage beigefügte Dienstaufwandsentschädigungssatzung. Die Dienstaufwandsentschädigungssatzung tritt rückwirkend ab 01.03.2020 in Kraft.

Abstimmungsverhältnis:	17 Ja-Stimmen		
	1 Nein-Stimmen		
	0 Enthaltungen		angenommen

Herr Brokowski schlägt vor den Beschlusstext um „mit den bisher geltenden Beträgen“ zu erweitern.

Beschluss 121/11/2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss 120/11/2020 zurückzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen angenommen

Beschluss 122/11/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusstextes.

Abstimmungsverhältnis: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen angenommen

Beschluss 123/11/2020

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt die als Anlage beigefügte Dienstaufwandsentschädigungssatzung mit den bisher geltenden Beträgen.
Die Dienstaufwandsentschädigungssatzung tritt rückwirkend ab 01.03.2020 in Kraft

Abstimmungsverhältnis: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen angenommen

Zu 12. BSV 48/11/2020 - Aufwandentschädigungssatzung

Herr Kosicki erläutert, dass die Beiträge im Sinne der Gemeinde auch bei der Aufwandentschädigungssatzung nicht geändert werden. Neu in der Satzung ist die Aufwandentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptausschusses, da dieser nicht mehr der Bürgermeister ist.

Herr Tscherwinka schlägt vor auch hier den Beschlusstext zu ändern. Der Text soll um folgendes erweitert werden: „in ihrer bisherigen Höhe zu belassen. Ergänzt wird § 4 Abs. 4 die Aufwandentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Beschluss 124/11/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusstextes.

Abstimmungsverhältnis: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen angenommen

Beschluss 125/11/2020

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt, die als Anlage beigefügte Aufwandentschädigungssatzung in ihrer bisherigen Höhe zu belassen. Ergänzt wird § 4 Abs. 4 die Aufwandentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptausschusses.
Die Aufwandentschädigungssatzung tritt rückwirkend ab 01.08.2019 in Kraft.

Abstimmungsverhältnis: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen angenommen

Zu 13. BSV 49/11/2020 – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergieanlagen“ in der Gemeinde Am Mellensee, Beschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Broshog erklärt, dass die Maßnahme der Regionalplanung entgegenwirken soll, um eine Überplanung der Gemeinde zu verhindern.

Herr Reetz gibt an, dass der Teilflächennutzungsplan so in der Art 2014 bereits als Satzung beschlossen wurde, dies aber der Regionalplanung widersprach. Jetzt wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ein neuer Teilflächennutzungsplan erarbeitet. Der Vorentwurf ist der Start des Verfahrens.

Frau Kruppa fragt, ob eine Einwirkung auf den Regionalplan überhaupt möglich sei.

Herr Reetz erwidert, dass eine Angleichung versucht wird, mit dieser es möglich sei auf die obere Planung Einfluss zu nehmen.

Herr Hänsel möchte wissen, ob später weitere Gebiete hinzugefügt werden können.

Herr Reetz antwortet, dass man sich erst am Anfang des Verfahrens befinde und Änderungen möglich seien.

Beschluss 126/11/2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergieanlagen“ und bestimmt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 Baugesetzbuch.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	2	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

Zu 14. BSV 50/11/2020 – Verweisung von Zuständigkeiten der Gemeindevertretung an den Hauptausschuss auf Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes

Herr Broshog führt zu diesem Punkt aus, dass es darum ginge die Beschlussfähigkeit abzusichern. Es gäbe derzeit die Möglichkeit verschiedene Entscheidungsbereiche der Gemeindevertretung an den Hauptausschuss zu übertragen. Die Regelung wäre erstmal bis zum 30.06.2020 befristet.

Herr Pehnert möchte wissen, wie die praktische Umsetzung erfolgen soll.

Herr Broshog erklärt, dass falls eine Gemeindevertreter Sitzung stattfände und diese nicht Beschlussfähig wäre, der Hauptausschuss mit verkürzter Ladefrist neu eingeladen werden müsste.

Herr Pehnert sagt, es werde also pro Sitzung entschieden und es ist kein Generalbeschluss.

Herr Broshog bejaht dies.

Herr Boss fragt, ob sich das überhaupt lohne darüber abzustimmen, wenn der Beschluss nur bis 30.06.2020 gelte.

Herr Broshog argumentiert, wenn die Gemeindevertretung vor dem 30.06.2020 nicht mehr beschlussfähig wäre, könne kein Beschluss mehr gefasst werden.

Herr Tschewinka sagt, dass bei Verlängerung des Gesetzes der Beschluss bestehen bleiben kann.

Frau Schuster möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe die Sitzungen in so einem Fall per Telefon oder Videokonferenz abzuwickeln.

Herr Tschewinka antwortet darauf, dass die Öffentlichkeit gewahrt werden müsse.

Herr Broshog erklärt, dass dies technisch nicht möglich sei.

Frau Kruppa schlägt vor den Beschlusstext zu ändern. Dem Text soll „auf Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes“ angefügt werden.

Beschluss 127/11/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusstextes.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	2	Enthaltungen	angenommen

Beschluss 128/11/2020

Die Gemeindevertretung beschließt Entscheidungskompetenzen auf Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes in der Allzuständigkeit der Gemeindevertretung auf den Hauptausschuss zu übertragen, sofern die Gemeindevertretung nicht mehr beschlussfähig ist.

Abstimmungsverhältnis:	16	Ja-Stimmen	
	1	Nein-Stimmen	
	1	Enthaltungen	angenommen

Zu 15. MV 03/11/2020 – Haushaltsvollzug 2019

Die Mitteilungsvorlage wurde von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Nachfragen.

Zu 16. Beratung über die Errichtung eines Übergangskindergartens mit 30 Plätzen, sowie die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020

Frau Richter führt aus, dass von Mai 2020 79 Kitaanträge bis April 2021 vorliegen. Davon 59 für den U3 Bereich und 20 für den Ü3 Bereich. 48 der Anträge sollen noch in 2020 bearbeitet werden.

Herr Reetz erläutert den Stand für die Kombi-Kita in Mellensee. Derzeit laufen die Bewerbergespräche.

Herr Kosicki erklärt warum mit einer Fertigstellung der Kombi-Kita vor Frühjahr 2022 nicht zu rechnen ist und spricht sich deshalb für die Übergangs-Kita in Rehagen aus.

Herr Boss stimmt dem zu.

Herr Koch möchte wissen wann was bei der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

Herr Broshog antwortet, dass bis Ferienbeginn klar sein soll welcher Bewerber in Frage kommt.

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:51 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke
Kruppa, Judith

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee
Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Röske, Michael
Tscherwinka, Maik

Entschuldigt: Hänsel, Milan Fraktion Freie Wähler
Janke, Tobias Fraktion Die Linke
Schulze, Doreen Fraktion Die Linke
Schuster, Antje Fraktion UWG

Unentschuldigt: Elsner, Dieter Fraktion AFD

Verwaltung: Frau Richter Teamleiterin I
Frau Dornbusch Teamleiter II
Herr Meier Sachbearbeiter Bauverwaltung
Herr Hinz Sachbearbeiter Bauverwaltung
Frau Geppert Schriftführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 51/12/2020 – Dritte Änderungssatzung der Gemeinde Am Mellensee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“
8. BSV 52/12/2020 – Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Übergangskita
9. BSV 53/12/2020 – Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I17-0016 Fahrzeughalle FFW Gadsdorf

10. BSV 54/12/2020 – Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I20-0024 Leichtathletikanlage Schule Mellensee
11. BSV 55/12/2020 – Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I17-0031 Um- und Anbau Sportfunktionsgebäude Kummersdorf- Gut
12. Antrag Die Linke – Flaggentag der Organisation Mayor for Peace
13. Antrag Die Linke – Gedenkveranstaltung am Weltfriedenstag
14. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
15. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung

Herr Pehnert merkt an, dass in der Niederschrift zu TOP 18 steht: „Herr Koch erfragt den Stand der Gefahren- Risikoanalyse. Herr Broshog will ihm die Antwort schriftlich zukommen lassen.“ Dies bedeute, dass die Antwort der Niederschrift als Anlage hätte beigefügt werden müssen. Da das nicht der Fall ist besteht er auf die Nachreichung der Antwort.
Herr Broshog bejaht dies.

Es gibt keine weiteren Einwendungen.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Broshog teilt mit, dass er am 03.06.2020 eine Eingangsbestätigung auf die Anmeldung WIFI 4 Europe erhalten habe, nachdem er den Antrag bereits zum dritten Mal gestellt habe.

Herr Broshog erklärt, dass seit mehreren Wochen jede Woche die Hygienepläne in den Kitas und Horten angepasst werden müssen, da es laufend Neuerungen vom Land gab. Dies nehme viel Zeit in Anspruch. Einige Eltern haben sich nicht an die Hygienevorschriften gehalten und kamen wiederholt ohne Mundschutz in die Kita, sodass Hausverbote ausgesprochen werden mussten.

In der Kita Rehagen gab es einen positiven Corona-Fall, es handle sich dabei um kein Kind. Herr Broshog führt weiter aus, das Gesundheitsamt sei sofort kontaktiert worden. Die Eltern wurden informiert und Ihnen wurde empfohlen Kinder mit Symptomen unmittelbar testen zu lassen. Alle Mitarbeiter der Kita sollten sich am Montag in Ludwigsfelde testen lassen. Bis Mittwoch ist mit den Ergebnissen zu rechnen. Bis dahin bleibe die Kita vorsorglich geschlossen.

Herr Broshog bemängelt die Zusammenarbeit von Hausärzten und dem Gesundheitsamt, da einige Ärzte nur krankschreiben und keine Tests machen.

Herr Broshog informiert über die stattgefundene Beratung zum Thema Radwege am 11.06.2020 und die Übergabe des kreislichen Radwegebedarfsplan an die Teilnehmer.

Die erste Präsenzsitzung bei der Landrätin fand am 19.06.2020 statt.

Er erklärt, dass der Kämmerer des Landkreises über die Situation der Finanzen im Zusammenhang mit dem Corona Rettungsschirm informiert hat. Demnach bleiben die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen bestehen. Der Verlust der Gewerbesteuern werde 2020 zu 50 % vom Land und zu 50 % vom Bund ausgeglichen. Im nächsten Jahr werde das Land 75 % ausgleichen, ob der Bund die restlichen 25 % trägt ist noch nicht bestätigt. Die Abrechnung der Gelder könnte möglicherweise versetzt bis zum Jahr 2023 erfolgen.

Für die Einkommenssteuer soll eine pro Kopf Pauschale von ca. 13,50 € je Einwohner gezahlt werden, die noch in 2020 vom Land überwiesen werden soll.

Herr Broshog gibt an, dass der Antrag für das Bundesprogramm Breitband durch den Landkreis beim Bund eingereicht wurde, nachdem Zossen jetzt auch zugestimmt hat. Es gibt ein Los Ost und ein Los West, sodass zwei unterschiedliche Firmen einen Zuschlag erhalten haben.

Als Erstes sollen die Schulen, dann die Gewerbegebiete und zum Schluss die privaten Hausanschlüsse davon profitieren. Bis 2025 soll der Ausbau abgeschlossen sein.

Auf Antrag der Fraktion UWG/Bündnis90/Die Grünen/ BI am Mellensee berichtet Herr Broshog über die Abarbeitungsstände aller Beschlüsse seit 01/2019.

Herr Kosicki ersucht den Vorsitzenden, den Vortrag nach ca. 10 Minuten abubrechen, da er die Ausführungen zu den Beschlüssen für zu ausführlich hält.

Herr Tscherwinka schlägt vor, die Übersicht per E-Mail zu versenden. Herr Broshog stimmt dem zu und will die Abarbeitungsliste zu den Beschlüssen zur Verfügung zu stellen.

Herr Boss, der Antragsteller, möchte zu den Beschlüssen nur ein erledigt oder nicht erledigt und keine Ausführungen. Anschließend stimmt er der digitalen Form zu. Anfragen dazu sind in der nächsten Sitzung möglich.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Buchsteiner aus Klausdorf spricht die Fahrradwegeproblematik in Klausdorf an. Die Bundesregierung habe 2019 ein Klimapakete verabschiedet, das für Programme zur Fahrradweggestaltung bis zu 80 % Fördermittel vom Bund vorsieht. Das Thema sei vom ADFC vor zwei Tagen beim Verkehrssicherheitstag wieder aufgegriffen worden. Die Straße zwischen Wünsdorf und Klausdorf sei sehr gefährlich für Radfahrer. Man müsse sich um Fördermittel kümmern.

Herr Tscherwinka schlägt vor, in dem Fall mit der Stadt Zossen zusammenzuarbeiten.

Herr Broshog erklärt, dass die Strecke seit 2017 im Bedarfsplan des Landkreises zu finden ist. Die Straße sei allerdings eine Landesstraße und gehöre dem Landesbetrieb für Straßenwesen, mit diesem gäbe es immer wieder Probleme, da nach deren Aussage das erforderliche Personal für solche Projekte nicht vorhanden ist.

Die Strecke stehe zu dem auf dem Bedarfsplan sehr weit hinten, da die Hauptmittel an Bundesstraßen gehen. Das Land müsse Landesstraßen CO-finanzieren.

Es wurden auch Anträge mit dem Landkreis zusammen gestellt für die Strecke Sperenberg - Kummersdorf-Alexanderdorf – Trebbin. Die Planungen für die Teilstrecke Sperenberg - Kummersdorf liegen bereits vor.

Zu 7. BSV 51/12/2020 – Dritte Änderungssatzung der Gemeinde Am Mellensee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“

Beschluss 133/12/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die dritte Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ zum 01.01.2020.

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 8. BSV 52/12/2020 – Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Übergangskita

Herr Wildenhein möchte wissen, wann nach heutigem Stand mit der Eröffnung der Übergangskita zu rechnen ist.

Herr Broshog erklärt, dass der zeitliche Ablauf etwa 34 Wochen dauere, sofern es zu keinen Verzögerungen komme. Die Untere Bauaufsichtsbehörde bearbeite Anträge im Normalfall innerhalb von drei Monaten. Laut Dezernentin liegt die Bearbeitungszeit zurzeit allerdings bei fünf Monaten.

Herr Wildenhein erkundigt sich auch, wann nach heutigem Stand mit der Eröffnung der Kombi-Kita zu rechnen ist.

Herr Broshog antwortet, bis September solle der Zuschlag erfolgen. Die Grundlagen für die Planung seien schon mit den Angeboten der Anbieter geschaffen. Nach Vorliegen einer Baugenehmigung des Landkreises rechne er mit ca. 12 Monaten bis zur Eröffnung.

Herr Pehnert fragt, ob die Kombi-Kita wirklich für alle Kinder der Gemeinde reicht, da durch die Zuzüge noch einige Kinder dazu kommen werden. Er bittet darum dies mit Zahlen zu belegen.

Herr Broshog erklärt die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung der Kinderzahlen und sagt, dass die Übergangskita wahrscheinlich auch länger als fünf Jahre genutzt werden kann.

Frau Kruppa merkt an, der Landkreis habe den Rückstand bei den Bauanträgen bereits abgebaut. Sie fragt zudem, ob auch ein Mietkauf der Übergangskita in Betracht gezogen wurde.

Herr Tscherwinka bejaht dies. Dies sei nicht sinnvoll, da das Mieten über Jahre nicht günstiger sei als ein Kauf.

Herr Wildenhein fragt nach der Richtigkeit der Kostenschätzung, da diese bspw. die Demontage und den Rücktransport beinhaltet, diese aber bei einem Kauf wegfallen.

Herr Broshog antwortet dazu, dass die Teamleiter die Zahlen noch überarbeiten werden bevor der Nachtragshaushalt aufgestellt wird. Deshalb sei der Beschluss erstmal ein Grundsatzbeschluss.

Frau Dornbusch, die Kämmerin, erklärt, dass in die Beschlussvorlage der Kauf eingefügt werden muss, da dies entscheidend für die Berechnung der Zahlen sei. Für die Ausstattung werden wahrscheinlich mehr finanzielle Mittel benötigt und die Bewirtschaftung sei in der jetzigen Kostenaufstellung auch noch nicht mit einberechnet. Der Nachtragshaushalt soll am 13.07.2020 in den Finanzausschuss.

Herr Wildenhein erkundigt sich nach der Standzeit des Containers.

Herr Broshog kann keine genaue Antwort darauf geben, aber sagt, es könnten bis zu 20 Jahre möglich sein.

Herr Pehnert merkt an, dass bei den Kosten noch keine Einnahmen gegen gerechnet wurden. Es gäbe Einnahmen durch Elternbeiträge, sowie die 86% der Personalkosten, die vom Landkreis zurückgezahlt werden.

Beschluss 134/12/2020

Frau Kruppa beantragt die Änderung des Beschlusstextes. Nach „30 Kinder“ soll „als Kauf“ eingefügt werden.

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Beschluss 135/12/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Errichtung einer Kita-Erweiterung für 30 Kinder als Kauf in Modulbauweise auf dem angrenzenden Gelände der Kita Rehagen mit der anschließenden Bereitstellung der finanziellen Mittel über eine Nachtragshaushaltssatzung.

Abstimmungsverhältnis: 12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Zu 9. BSV 53/12/2020 – Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I17-0016 Fahrzeughalle FFW Gadsdorf

Beschluss 136/12/2020

Die Gemeindevertretung beschließt den überplanmäßigen Aufwand / Auszahlung für die Maßnahme I17-0016 Fahrzeughalle FFW Gadsdorf in Höhe von 144.000,00 €.

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 10. BSV 54/12/2020 – Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I20-0024 Leichtathletikanlage Schule Mellensee

Herr Porath möchte wissen, warum es nur noch um die Leichtathletikanlage in Mellensee geht, da doch ursprünglich für beide Grundschulen eine geplant war.

Herr Tscherwinka erklärt dazu, dass für die Schule in Sperenberg eine 100 m Laufbahn kalkuliert wurde, aber nur eine 60 m Laufbahn vorhanden sei und deshalb kein Mehraufwand entstehe. Diese Laufbahn sollte auch als Anlaufbahn für die Weitsprunganlage dienen, da dies nicht möglich war und die Weitsprunganlage eine eigene Anlaufbahn bekommt entstehen zwar Mehrkosten, aber die geplanten Mittel reichen.

In Mellensee hingegen reichen die geplanten Mittel nicht.

Der Bürgermeister gibt an, man brauche den Beschluss, um die LAG-Förderung von 75 % zu erhalten.

Beschluss 137/12/2020

Die Gemeindevertretung beschließt den überplanmäßigen Aufwand / Auszahlung für die Maßnahme I20-0024 Leichtathletikanlage Schule Mellensee in Höhe von 42.000,00 €.

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Herr Broshog merkt an, dass kein Personal vorhanden sei um solch eine Veranstaltung zu organisieren. Zudem sei die Aula, wie vorgeschlagen, viel zu klein.
Herr Porath schlägt vor, wie sonst auch ein Backofenfest daraus zu machen.
Herr Boss stimmt dem zu und schlägt als Alternative noch das Strandbad vor.
Herr Pehnert bevorzugt ebenfalls eine Open-Air Veranstaltung und fragt nach einem Konzept.
Das Konzept soll bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

Beschluss 140/12/2020

Die Gemeindevertretung beschließt, am 01. September 2020 anlässlich des Weltfriedenstages als Gemeinde mit einem Bürgermeister für den Frieden (Mayor for Peace) eine öffentliche Gedenkveranstaltung durchzuführen

Abstimmungsverhältnis:	8 Ja-Stimmen	
	5 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 14. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Pehnert fragt nochmal nach dem Bedarfsplan der Risiko- und Gefahrenanalyse.
Herr Broshoh berichtet, das Unternehmen sei heute in der Gemeinde unterwegs gewesen und der Plan solle morgen vorliegen.
Herr Koch erinnert an die schriftliche Antwort vom Bürgermeister.
Zudem erkundigt er sich nach dem Stand der Bauarbeiten des Feuerwehrgerätehauses Gadsdorf.
Herr Meier antwortet, dass die Firmen für Erd- und Betonarbeiten beauftragt seien und demnächst die Koordination mit den Archäologen und der Vermessung stattfindet. Die Zeitschiene richte sich nach dem Ingenieurbüro, welches die Statik prüft. Das Ergebnis sollte in den nächsten 10 Tagen zu erwarten sein.

Herr Kosicki gibt an, dass in diesem Jahr 600.000 € für die Fahrzeugbeschaffung eingeplant wurden und erfragt den Stand dazu.
Herr Broshog erläutert das kleinere Fahrzeuge demnächst angeschafft werden und sich die Gemeinde an einer Landesausschreibung beteiligen möchte. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit, dass sich Kommunen beteiligen können. Dabei stehen drei Fahrzeuge im Rahmen der Landesausschreibung zur Verfügung. Der Vorteil ist, dass die Gemeinde keine eigenen EU-Ausschreibung durchführen muss und am bestehenden Mengenrabatt teilhaben wird. Der Antrag wurde bereits an das Ministerium des Innern und Kommunales gestellt und dieses hat bereits bestätigt, dass die Möglichkeit besteht. Die Finanzierung liegt hierbei bei 100 % durch die Gemeinde.

Zu 15. Sonstiges

Frau Kruppa berichtet, dass es ein Kreisentwicklungsbudget gibt und die Gemeinden für dieses bis zum 01.10.2020 Vorschläge einreichen können. Es könne Fördermittel bis zu 80 % geben und jeder Antragsteller habe die Möglichkeit zwei Anträge zu stellen.

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

Geppert
Schriftführerin

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen ab 19:04 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee

Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik

AfD

Elsner, Dieter

Freie Wähler

Hänsel, Milan

Entschuldigt:

Koch, Ingo	Fraktion SPD
Röske, Michael	Fraktion UWG
Schuster, Antje	Fraktion UWG
Thiele, Andreas	Fraktion CDU

Verwaltung:

Frau Richter	Teamleiterin I
Frau Dornbusch	Teamleiter II
Frau Geppert	Schriftführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 12. Sitzung
5. Bericht aus der KMS-Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag von Gemeindevertretern – Abschaffung Erschließungsbeiträge
8. Antrag von Gemeindevertretern – Benennung aller Daten im Ratsinformationssystem
9. Antrag von Gemeindevertretern – Einbindung der Einwohner in die Titelblattgestaltung des Amtsblattes
10. Antrag von Gemeindevertretern – Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek

11. Antrag Die Linke – Auskunft der WVaM über mietpreisgebundenen Wohnraum u.ä.
12. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
13. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Frau Kruppa beantragt den Tagesordnungspunkt 4 aus dem nicht öffentlichem Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Herr Tscherwinka erwidert, dass dies nicht möglich sei, da das öffentliche Interesse gewahrt werden müsse.

Frau Schulze erscheint um 19:04 Uhr zur Sitzung. Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 12. Sitzung

Es gibt keine Einwendungen.

Herr Tscherwinka bittet um Verständigung in den Fraktionen, wie die Protokollierung zukünftig erfolgen soll. Es bestehe die Möglichkeit eines reinen Ergebnisprotokolls, eines Wortprotokolls oder das Protokoll in der bisherigen Art beizubehalten.

Zu 5. Bericht aus der KMS Sitzung

Herr Tscherwinka übergibt die Versammlungsleitung an Frau Kruppa.

Anschließend berichtet er über die vergangenen zwei KMS Sitzungen am 25.02.2020 und am 26.05.2020.

Am 25.02. wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und die Verbandsvorsteherin entlastet. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde vorgestellt. Bis zum 25.02. wurden 6108 Widersprüche erlassen und Bescheide in Höhe von 15.629.821,17 € aufgehoben.

Am 26.05. wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung des KMS seit dem 16.03.2020 für den Kundenverkehr geschlossen ist.

Wassermählerwechsel fanden seit dem 20.03.2020 nicht mehr statt. Seit dem 18.05.2020 laufen die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Arbeiten. Im Zuge der Corona Pandemie wurde sich durch die zuständigen Stellen darauf verständigt, den Vollzug des Eichrechts bzgl. einer Überschreitung der Eichfrist bis zum 30.06.2021 auszusetzen.

Der Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 22.04.2020 durch die untere Kommunalaufsichtsbehörde des LK TF genehmigt.

Bis zum 26.05. wurden 6462 Widersprüche erlassen und Bescheide in Höhe von 16.334.448,11 € aufgehoben.

Es wurde eine Kreditumschuldung von 771.414,23 € beschlossen, sowie die Entbehrlichkeit des Grundstückes des ehemaligen Wasserwerkes Zossen (Wasserturm).

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Frau Kruppa übergibt die Versammlungsleitung zurück an Herrn Tscherwinka.

Frau Müller aus Saalow möchte wissen, aus welchem Grund sich die ärztliche Versorgung im nicht öffentlichen Teil befinde.

Herr Tscherwinka erwidert, dass es sich um personenbezogene Daten handle. Zudem könne der Tagesordnungspunkt nicht mehr verschoben werden, da die Einwohnerbeteiligung dann nicht gegeben sei.

Zu 7. Antrag von Gemeindevertretern – Abschaffung Erschließungsbeiträge

Herr Hänsel erklärt, dass das Ziel sei, dass sich mehrere Gemeinden dazu positionieren die Erschließungsbeiträge ebenfalls abzuschaffen und die Finanzierung durch das Land zu verlangen.

Frau Kruppa sagt, es müsse eine klare Trennung von Ausbau- und Erschließung erfolgen. Rad- und Gehwege sollten immer zu den Ausbaubeiträgen zählen.

Erschließungen erhöhen zudem den Wert des Grundstückes. Sie fragt wie das finanziert werden soll.

Herr Hänsel entgegnet, da die Ausbaubeiträge bereits abgeschafft wurden, wäre es gerecht die Erschließungsbeiträge auch abzuschaffen, da es dann in beiden Fällen keine Kosten für den Bürger gäbe.

Frau Kruppa erklärt, der Bürger zahle immer entweder über die Beiträge oder über die Steuern. Herr Tscherwinka möchte wissen, wie nach dem Beschluss weiter verfahren werden soll.

Herr Hänsel erläutert, dass die Gemeinde sich positionieren soll und über die Kommunen ein Antrag an das Land gestellt werden soll. Die Finanzierung soll dann das Land klären.

Herr Broshog sagt, dass dies als Verwaltung nicht machbar sei, weil diese sich an das Gesetz halten muss und nur die Gemeindevertretung den Antrag einreichen kann.

Beschluss-Nr. 146/13/2020

Die Gemeindevertretung beschließt den Landtag aufzufordern, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen das Recht der Erschließungsbeiträge (§127-135 BauGB) unter Anwendung der durch Art. 125 a Abs. 1 GG gegebenen Möglichkeit durch Landesrecht zu ersetzen. In der sodann zu schaffenden landesrechtlichen Bestimmung soll geregelt werden, dass Beiträge für die erstmalige öffentliche Herstellung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen nicht erhoben werden.

Abstimmungsverhältnis:	10 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	3 Enthaltungen	angenommen

Zu 8. Antrag von Gemeindevertretern – Benennung aller Daten im Ratsinformationssystem

Frau Kruppa schlägt vor, in den Dateinamen das Datum in umgekehrter Schreibweise und den Stand einzufügen oder eine große Sitzungsmappe als PDF zu machen, wie es im Kreistag gehandhabt wird.

Herr Pehnert meint, dass dies zuviel Aufwand bei Änderungen bedeute. So wie die Benennung der Daten in der Zwischenzeit erfolgt ist, kann sie beibehalten werden.

Herr Tscherwinka stimmt dem zu, es gäbe zu oft Änderungen, was zu einem enormen Mehraufwand führen würde. Zudem schlägt er vor, den Beschlusstext in „die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister“, statt „die Gemeindevertretung beschließt“ zu ändern.

Herr Broshog antwortet, man könne eventuell eines von anderen Kommunen ausleihen. Eine Neuanschaffung sei nicht angearbeitet. Er will anregen, dass zwischen Kummersdorf und Sperenberg Messungen durch die Polizei durchgeführt werden.

Herr Kosicki fragt nach dem Abarbeitungsstand der Brücke in Sperenberg.

Herr Broshog gibt an, dass Herr Reetz derzeit nicht im Dienst sei und er deshalb keine Auskunft darüber geben könne.

Zu 13. Sonstiges

Herr Broshog hätte gerne das OK der Gemeindevertretung für die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens für die Strandbäder Klausdorf und Mellensee. Konzepte sollen bis 31.08.2020 vorgelegt werden. Aktuell seien bereits 4 Bewerbungen eingegangen.

Herr Pehnert fragt nach dem Lageplan.

Herr Broshog antwortet, die Bewerber können sich selbst darüber informieren.

Herr Pehnert möchte wissen wie lange die Pachtverträge laufen sollen.

Herr Broshog erklärt, dass dies noch geregelt werde. Es wird unterschiedliche Pachtlängen geben, da die Pachthöhe auch unterschiedlich sein wird.

Herr Hänsel fragt nach der Regelung für den Kinderspielplatz in Klausdorf.

Herr Broshog erwidert, dass es eine Regelung im Pachtvertrag geben werde, die die Benutzung außerhalb der Badezeit so gestattet und während der Badezeit mit einer Jahreskarte.

Beschluss Nr. 151/13/2020

Die Gemeindevertretung beschließt der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens für die Strandbäder Klausdorf und Mellensee zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis:	14	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	angenommen

Herr Broshog informiert darüber, dass am 08.07.2020 die Mayor for Peace Fahne um 08:00 Uhr zusammen mit der Brandenburg Fahne gehisst wird.

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

Geppert
Schriftführerin

Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, den 03.08.2020 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:08 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke
Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Wildenhein, Udo
Thiele, Andreas

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik
Röske, Michael

AfD
Elsner, Dieter

Freie Wähler
Hänsel, Milan

Entschuldigt: Boss, Theo Fraktion UWG
Schuster, Antje Fraktion UWG

Verwaltung: Herr Reetz Teamleiter IV
Frau Dornbusch Teamleiterin II
Frau Richter Teamleiterin I
Frau Lorenz Schriftführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 13. Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 60/14/2020 - B-Plan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“ im OT Saalow
Aufstellungsbeschluss
8. BSV 61/14/2020 - Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen
9. BSV 62/14/2020 - Berufung ehrenamtlicher Bürger in den Seniorenbeirat der Gemeinde
Am Mellensee
10. BSV 63/14/2020 - Geschäftsordnung der Gemeinde Am Mellensee
11. BSV 64/14/2020 - Bestellung der Schriftführer und deren Stellvertreter
12. MV 04/14/2020 - Stand des Haushaltsvollzugs zum 1. Halbjahr 2020
13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Herr Broshog zieht die BSV 62/14/2020 zurück. So entfällt der Tagesordnungspunkt 9.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 13. Sitzung

Herr Hänsel möchte gerne bei Beschluss-Nr. 146/13/2020 den ersten Satz im Text geändert haben.

Es steht jetzt „Die Gemeindevertretung beschließt den Landtag aufzufordern, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen das Recht der Erschließungsbeiträge (§127-135 BauGB) unter Anwendung der durch Art. 125 a Abs. 1 GG gegebenen Möglichkeit durch Landesrecht zu ersetzen.“ Er möchte gerne, dass es so steht wie in der Beschlussvorlage „Die Gemeindevertreterversammlung Am Mellensee fordert den Landtag Brandenburg auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen das Recht der Erschließungsbeiträge (§127-135 BauGB) unter Anwendung der durch Art. 125 a Abs. 1 GG gegebenen Möglichkeit durch Landesrecht zu ersetzen.“ Herr Tscherwinka findet das, die Aussage sich dadurch nicht ändert.

Herr Broshog erkundigt sich bei Frau Richter ob man das überhaupt im Nachhinein ändern kann.

Frau Richter klärt auf, dass der Beschluss beschlossen wurde. Der Beschluss wurde vor dem Beschließen laut vorgelesen, in diesen Moment hätte Herr Hänsel vor Beschlussfassung einen Antrag auf Änderung stellen können. Herr Hänsel hat keinen Änderungsantrag gemacht.

Frau Schulze erscheint um 19:12 Uhr zur Sitzung.

Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Tscherwinka übergibt das Wort an Herr Broshog.

Herr Broshog informiert über die Gesprächsrunde am 08.07.2020. In der Gesprächsrunde ging es um die Radwege in der Gemeinde, vorrangig um den Radweg Sperenberg / Kummerndorf-Alexanderdorf. Der Landkreis wurde aufgefordert zu unterstützen. Herr Ferdinand sagte Unterstützung zu, aber in welcher Art und Weise ist noch unklar. Der Landkreis und der Landesbetrieb für Straßenwesen vermitteln leider nur sehr wenig.

Des Weiteren fand am 09.07.2020 eine Informationsveranstaltung für den Ortsbeirat Klausdorf statt. Der Ortsbeirat wurde über den Stand des LAG-Projektes „Wasserwanderrastplatz Festwiese Klausdorf“ informiert und um Hinweise und Anregungen gebeten.

Herr Broshog informiert, dass es zum Beschluss der Gemeindevertreter zum Feuerwehrgereätehaus erste Gespräche gab, die positiv eingeschätzt werden. Über den Fortgang hält er die Gemeindevertreter auf dem Laufenden.

Herr Broshog teilt mit, wie viele Stundungsanträge vorliegen. Bei der Gewerbesteuer liegen 4 Anträge vor mit einem Gesamtwert von ca. 11.500 € und bei der Grundstücksteuer liegt kein Antrag vor.

Die, durch das Finanzamt bestätigten, Anträge auf Stundung der Vorsteuerzahlung beträgt aktuell ca. 80,0 T€.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Buchsteiner meldet sich zu Wort und fragt wie es sich mit der Hausarztabsicherung der Gemeinde Am Mellensee verhält.

Herr Tscherwinka teilt mit, dass Herr Dr. Schmelzer ab dem 30.06.2020 die Arbeit in der Praxis eingestellt hat. Herr Broshog ergänzt das Dr. Wree ab September 2020 die Arbeit in der bisherigen Praxis aufnehmen möchte. Der Geschäftsführer der WVM hat grade Urlaub und er weiß nicht ob der Vertrag schon von beiden Seiten unterschrieben ist. Herr Tscherwinka teilt noch mit, dass vielleicht nicht gleich ab 01.09.2020 aber ab Mitte September 2020 die Arztpraxis wieder geöffnet hat.

Zu 7. BSV 60/14/2020 - B-Plan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“ im OT Saalow Aufstellungsbeschluss

Herr Tscherwinka erkundigt sich bei Frau Schulze wie das Votum im Bauausschuss war. Frau Schulze berichten über Zustimmung.

Beschluss-Nr. 155/14/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den räumlichen Geltungsbereich zwischen

- der Hechtseestraße im Norden,
- den Einfamilienhausbebauungen des östlichen Siedlungszusammenhanges des Ortsteils Saalow,
- einer Naturbrache mit einem stehenden Gewässer im Westen und
- der Mellenseestraße / Landesstraße (L) 79 im Süden

bestehend aus den Flurstücken 219/2, 219/5, 219/7, 219/9 bis 219/12 und 450 der Flur 3 in der Gemarkung Saalow wird gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,75 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 01).

Planungsanlass, Erforderlichkeit, Planungsziel und die rechtlichen Voraussetzungen sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 20-01 und den Titel "Wohnen an der Hechtseestraße".

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsverhältnis:	14 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen.

Zu 8. BSV 61/14/2020 - Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen

Herr Tscherwinka fragt nach dem Votum vom Finanzausschuss und dem Ortsbeirat Reha-gen. Der Finanzausschuss war einstimmig dafür, sowie der Ortsbeirat.

Herr Pehnert fragt nach der Übergangs Kita, es steht zwar trotzdem eine Plussumme aber ob es eine Rückmeldung gibt.

Frau Richter erklärt, dass es keine Rückmeldung diesbezüglich gibt.

Beschluss-Nr. 156/14/2020

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeinde Am Mellensee die

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Mellensee für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Die Anhörung des Ortsbeirates Rehagen erfolgt in der Sitzung am 14.07.2020.

Abstimmungsverhältnis:	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen.

Zu 10. BSV 63/14/2020 - Geschäftsordnung der Gemeinde Am Mellensee

Herr Broshog weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt und die Beschlussvorlage ge-ändert werden muss. Er muss heißen Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Am Mellen-see.

Herr Pehnert beanstandet, dass diese Fassung den Ausschüssen nicht zu Verfügung gestellt wurde. Der BSK-Ausschuss hatte besprochen, dass eine Einwohnerfragestunde am Anfang und am Ende der Sitzung sinnvoll wäre. Das ist in der neuen Fassung alles nicht berücksichtigt worden.

Herr Broshog erklärt, dass Frau Richter und Frau Kruppa über mehrere Stunden jeden Punkt der Geschäftsordnung überarbeiten haben. Es befinden sich alle Statements der Ortsbeiräte in dieser Fassung, die gesetzlich umsetzbar waren. Da diese Fassung allerdings nicht in den Ausschüssen und Ortsbeiräten war, könnte dies nachgeholt werden. Herr Broshog empfiehlt die neue Fassung in die Ausschüsse zu geben.

Herr Koch möchte, dass es auch nochmal durch die Ortsbeiräte geht.

Herr Kosicki, Herr Wildenhein und Herr Elsner sind der gleichen Meinung.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, diese überarbeitete Fassung nochmals zur Beratung in die Gremien zu geben

Zu 11. BSV 64/14/2020 - Bestellung der Schriftführer und deren Stellvertreter

Es gibt keine Einwände.

Beschluss-Nr. 157/14/2020

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt, nachfolgende Protokollführer:

- für die Gemeindevertretung Protokollführerin Frau Lisa Geppert
Vertreterin Frau Anne Lorenz
- für den Hauptausschuss Protokollführerin Frau Anne Lorenz
Vertreterin Frau Lisa Geppert
- für den Finanzausschuss Protokollführerin Frau Petra Dornbusch
Vertreterin Frau Ulrike Gast
- für den Bauausschuss Protokollführer Herr Thomas Reetz
Vertreterin Frau Karin Kempe
- für den BSK-Ausschuss Protokollführerin Frau Christina Richter
Vertreterin Frau Birgit Potschin
- für den Rechnungsprüfungsausschuss Protokollführerin Frau Christina Richter
Vertreterin Frau Lisa Geppert

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen.

Zu 12. MV 04/14/2020 - Stand des Haushaltsvollzugs zum 1. Halbjahr 2020

Frau Kruppa erscheint um 19:50 Uhr zur Sitzung. Es sind 16 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Koch fragt wie der Satz mit der Hundesteuer zu verstehen ist. Haben wir Einnahmen von 33.000,00 €.

Frau Dornbusch erklärt, dass es ja täglich An- und Abmeldungen gibt. Die 33.000,00 € stehen im Planansatz.

Zu 13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Broshog möchte zuerst die Fragen von Herr Pehnert beantworten.

Zu der Frage, warum die Investoren bzw. freien Träger die Fördermittel nicht abrufen möchten, sowie die einzelnen Gründe dafür kann Herr Broshog nichts sagen. Der Antrag auf Umwidmung der Gelder für die „Übergangs-Kita“ gegenüber der Kreisverwaltung ist gestellt und eine Antwort steht noch aus.

Der Beschluss 102/10/2020 die Geltendmachung von kausalen Folgekosten für B-Pläne in Städtebaulichen Verträgen wurde in die Ausschüsse Bau- und Finanzausschuss verwiesen. Herr Kosicki und Frau Schulz sollen dies bitte in die nächste Tagesordnung mit aufnehmen, erläutert Herr Broshog.

Herr Broshog erklärt, dass für den Radweg an der L70 in Mellensee die Planungsunterlagen vorliegen. Der Landkreis soll dem Landesbetrieb für Straßenwesen bewusstmachen wie wichtig der Radweg ist. Die Zuständigkeit der Verwaltung liegt nur innerorts.

Leider steht der Termin der Bürgermeister zu diesem Thema noch nicht fest. Er wird auch versuchen mit der Stadt Zossen das Thema anzusprechen.

Herr Kosicki möchte wissen, wie es mit dem Baubeginn in Kummersdorf-Gut aussieht, da die Hecke schon wieder so hoch ist. Herr Reetz erklärt, dass die Baumaßnahmen dort im August 2020 starten sollen.

Herr Kosicki möchte zudem wissen wie es mit der Erneuerung der Brücke Wiesenweg aussieht.

Herr Reetz teilt mit, dass im Haushalt 2020/2021 keine Mittel dafür eingeplant sind. Es müsste eine Überplanmäßige Ausgabe der Gemeindevertretung beschlossen werden. Da auf keine Rücklagen zurückgegriffen werden kann, müssten andere Maßnahmen dafür gestrichen werden. Die Kosten dafür würden ca. 25.000 € betragen.

Herr Kosicki fragt was mit den Planungskosten von 150.000 € passiert. Herr Reetz Herr erklärt, dass die Hotspots der Fußgängerwege vom Nottekanal bis auf Höhe der Verwaltung erarbeitet werden sollen. Die Vermessungsarbeiten werden ausgeschrieben und darauf aufbauend die Planung beauftragt.

Herr Koch erkundigt sich bei Herr Reetz, wie es mit den Arbeiten am Gerätehaus der Feuerwehr Gadsdorf vorangeht. Herr Reetz berichtet, dass die Arbeiten zum Fundament sehr problematisch ist und ein Statiker jetzt zur Prüfung des Dorfgemeinschaftshauses in unmittelbarer Nähe herangezogen wird, um die Bauausführung zu sichern.

Herr Daske möchte wissen, wie es vorangeht, dass WLAN in Sperenberg und Mellensee zur Verfügung steht. Herr Broshog erklärt, dass Herr Sobota weiter daran arbeitet. Das Land ist aber ausführende Stelle. Bei der Beantragung des anderen Programms Free 4 Europ gab es vier Mal eine Ablehnung.

Herr Broshog informiert in diesem Zusammenhang, dass es Anfang nächsten Jahres 3 Touchscreen-Informationssäulen für Touristen geben soll.

Frau Schulze fragt, ob die Schule in Rehagen starten wird.

Herr Broshog beantwortet dies mit ja, aber die Schule wird erst einmal in Jüterbog starten und sobald in Rehagen baulich alles fertig ist, nach Rehagen kommen. Herr Janke ergänzt, dass das Konzept durch ist, aber das Schulgebäude noch nicht. Dies muss erst abgenommen werden.

Zu 14. Sonstiges

Herr Röske meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er sein Mandat niederlegt. Er erklärt sein Niederlegen des Mandates und bringt ein Beispiel wie die Baumfällung am Morada Hotel Am Mellensee an. Es werden zu viel Grünflächen zerstört und zu viele Bäume gefällt. Dann verlässt Herr Röske ohne weitere Erklärung um 20:02 Uhr den Saal.

Mit dem Verlassen des Saales durch Herrn Röske sind 14 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Herr Broshog möchte trotzdem eine Erklärung für das Fällen der Bäume am Hotel Morada abgeben. Der Wurzelaufrtrieb war eine Gefährdung der Gäste. Die Arbeiten dort hat Fachpersonal ausgeführt.

Herr Kosicki fragt was mit einer Ersatzpflanzung dort ist.

Herr Broshog erklärt, dass dies die Baumschutzsatzung regelt.

Herr Tscherwinka beauftragt die Verwaltung zu schauen wann und was als Ersatzpflanzung geplant ist. Herr Daske weist drauf hin, dass Kontrollen in diesem Punkt sehr wichtig sind. Herr Broshog teilt mit, dass im nächsten Amtsblatt Zuständigkeiten der Baumschutzsatzung aufgeklärt werden sollen.

Herr Tscherwinka teilt mit, dass bitte im Hauptausschuss ein neues Mitglied der UWG nachrückt und es dann nur noch 17 Gemeindevertreter sind.

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

Lorenz
Schriftführerin

Niederschrift der 15. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 21.09.2020 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:34 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion Die Linke
Janke, Tobias
Kruppa, Judith

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG / LV B 90 / Die Grünen / BI Am Mellensee
Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

AfD
Elsner, Dieter

Freie Wähler
Hänsel, Milan

Entschuldigt:

Kosicki, Thomas	Fraktion UWG
Schulze, Doreen	Fraktion Die Linke
Wildenhein, Udo	Fraktion CDU

Verwaltung:

Frau Dornbusch	Teamleiterin II
Frau Kempe	stellv. Teamleiterin IV
Frau Malke	Schriftführerin
Frau Richter	Teamleiterin I
Frau v. d. Sande	Multiplikatorin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 14. Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 65/15/2020 – Bebauungsplan Nr. 16-03 „Wohnen in der Ortsmitte“ im OT Klausdorf der Gemeinde Am Mellensee; Straßennamenbenennung der Planstraßen
8. BSV 66/15/2020- Schließzeiten ab dem Jahr 2021 in den Kindertagesstätten der Gemeinde Am Mellensee

9. MV 05/15/2020 - Bericht - Kalkulation der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Einrichtungen Kita und Hort der Gemeinde Am Mellensee
10. MV 06/15/2020 - Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF20) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee Standort: FF Sperenberg
11. Information Sitzungstermine 2021
12. Antrag Die Linke - Auslagen für die Gedenkveranstaltung „Frieden bewahren – besondere Verpflichtung in Teltow Fläming“
13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Herr Broshog zieht die BSV 65/15/2020 - Bebauungsplan Nr. 16-03 „Wohnen in der Ortsmitte“ im OT Klausdorf der Gemeinde Am Mellensee; Straßennamenbenennung der Planstraßen (TOP 7) zurück.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 14. Sitzung

Frau Kruppa gibt einen Fehler zu TOP 14 an. Es muss heißen 14 Mitglieder, nicht 15 Mitglieder. Frau Schulze war eher gegangen.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Broshog berichtet über Folgendes:

- Ende August ist Fristende für das Interessenbekundungsverfahren Strandbäder Klausdorf und Mellensee. 8 Bewerbungen sind eingegangen. Mit 7 Bewerbern sollen Gespräche geführt werden. Der BSK Ausschuss ist informiert worden. Dieser wünscht eine Sonder-sitzung der Gemeindevertretung. Herr Broshog ist der Meinung, dass der Hauptausschuss die Unterlagen sichten sollte und sich im Ergebnis 3 Bewerber vorstellen. Die Fraktionen sollten ihre Meinung hierzu gegenüber der Verwaltung bekanntgeben.
- Wasserwanderrastplatz:
Die Antragsunterlagen wurden erstellt und termingerecht an die LAG geschickt.
- Kammersdorf-Gut Sportgebäude: Bewilligung ist eingegangen: 75.000 € Fördermittel, 25.000 € Eigenanteil
- In der vergangenen Woche fand ein Gespräch mit dem NABU zum Naturprojekt „Baruther Urstromtal“ statt.
- Vergangenen Donnerstag fand eine Arbeitsgruppe bzgl. des Kitaneubaus statt. Seitens der Verwaltung wird eine BSV (Vergabevorschlag) für die nächste GV-Sitzung erarbeitet.
- Am vergangenen Mittwoch fand in Mittenwalde eine Veranstaltung zur Reaktivierung der Bahnstrecke Königs Wusterhausen und Jüterbog statt. Hintergrund ist die Bahnentwicklungsplanung. Der Zeithorizont ist noch nicht absehbar. Es ist das Gemeindegebiet betroffen.
- Der Landesbetrieb für Straßenwesen (LS) hat die Bauarbeiten für den Radweg Kammersdorf-Gut – Sperenberg begonnen. Zwischenzeitlich gab es einen Stopp, da die Tragfähigkeit des Untergrundes geklärt werden musste.
- Bzgl. des Radweges Kammersdorf-Alexanderdorf – Sperenberg hat der LS gegenüber dem Landkreis mitgeteilt, dass Personalprobleme bestehen.
- Für Mellensee gibt es einen Investor, der ein B-Planverfahren durchführen möchte. Darüber könnte der Radweg gebaut werden.
- Herr Boss erfragt, ob es bzgl. des Radweges in Mellensee nur die Möglichkeit über den Investor gibt oder ob noch andere Möglichkeiten bestehen.

Zu 8. MV 05/15/2020 - Bericht - Kalkulation der Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Einrichtungen Kita und Hort der Gemeinde Am Mellensee

Herr Broshog beantragt das Rederecht für Frau Richter.

Beschluss-Nr. 164/15/2020

Die Gemeindevertretung beschließt das Rederecht für Frau Richter.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Herr Pehnert äußert, dass momentan eine lineare Staffelung vorgesehen ist. Das ist so nicht ganz gerecht. Auch wenn ein Kind weniger Stunden anwesend ist, fallen bestimmte Fixkosten an.

Zu 9. MV 06/15/2020 - Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF20) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee Standort: FF Sperenberg

- Herr Tscherwinka gibt an, dass die Ausschreibung über das Land erfolgte und sich die Gemeinde beteiligen konnte.
- Frau Kruppa fragt, ob geprüft wurde ob gegen die Ablehnung etwas unternommen werden kann.
 - Dies verneint Herr Broshog, da es sich nicht um eine Stützpunktfeuerwehr handelt.
- Herr Pehnert erläutert, dass Feuerwehren, die Stützpunktfeuerwehren unterstützen, auch gefördert werden können.
- Herr Thiel sagt, dass dies nur möglich ist, wenn eine andere Stützpunktfeuerwehr verzichten würde.

Zu 10. Information Sitzungstermine 2021

- Frau Kruppa hatte ausdrücklich darum gebeten, zu berücksichtigen, dass der Landkreis immer montags tagt. So wie es jetzt geplant ist, müsste sie sich entscheiden, ob sie zur Sitzung des Kreistages oder der Gemeindevertretung geht.
- Herr Tscherwinka erfragt, ob der Landkreis den gleichen Turnus hat.
- Frau Kruppa meint, dass es zu Überschneidungen immer wieder kommen kann. Hilfreich wäre es, wenn der FWA und der HA an einem anderen Wochentag stattfinden würden.
- Herr Tscherwinka regt an, nochmals in den Fraktionen darüber zu sprechen, wenn die Termine des Landkreises vorliegen.

Zu 11. Antrag Die Linke - Auslagen für die Gedenkveranstaltung „Frieden bewahren – besondere Verpflichtung in Teltow Fläming“

Herr Broshog beantragt das Rederecht für Frau Dornbusch.

Beschluss-Nr. 165/15/2020

Die Gemeindevertretung beschließt das Rederecht für Frau Dornbusch.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

- Frau Kruppa äußert, dass die Beteiligung der Gemeindevertretung sehr bescheiden war. Sie führte Rücksprache mit Frau Dornbusch: Es wurden keine Gelder beschlossen. Die Organisation wurde übernommen, um die Verwaltung zu entlasten. Jetzt sollen Herr Janke und sie auf den Kosten sitzen bleiben.
- Herr Pehnert findet es peinlich, dass die Angelegenheit hier landet.
- Frau Dornbusch gibt an, dass sie bestimmte Aussagen nicht getätigt hat. Es gibt Mitarbeiter, die verantwortlich sind, bestimmte Positionen sachlich richtig zu zeichnen. Es wurden noch nie Gelder eingeplant oder ausgegeben für eine Gedenkveranstaltung. Es hätte im

Vorfeld eine Klärung in der Verwaltung stattfinden müssen und nicht einfach etwas gekauft werden dürfen.

- Herr Tscherwinka sagt, dass auf dem Antrag keine finanziellen Aufwendungen genannt sind.
- Herr Broshog meint, dass es nicht um die Höhe der Summe geht, sondern dass der Weg nicht korrekt war.
- Herr Boss fragt, ob die Mittel aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters erstattet werden können.
- Herr Tscherwinka bricht die Diskussion ab. Er gibt an, dass er die Kosten aus seinem Budget übernehmen wird.

Zu 12. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Herr Pehnert fragt, ob bzgl. der Fördermittel eine Antwort kam.
 - Frau Richter verneint dies.
- Herr Pehnert hätte gern Unterlagen zur Kitakalkulation vom KGSt und erfragt, ob die Gemeinde dort Mitglied ist.
 - Frau Richter bejaht die Mitgliedschaft.
- Herr Pehnert fragt, ab wann die Fördermittelstelle besetzt wird.
 - Herr Broshog möchte hierzu eine schriftliche Zuarbeit fertigen und im nächsten Hauptausschuss Stellung nehmen.

Zu 13. Sonstiges

- Herr Broshog fragt an, wie mit der Thematik Pachtverträge Strandbäder verfahren werden soll.
- Frau Kruppa schlägt vor, dass man sich in den Fraktionen beraten soll und bis nächsten Montag eine Rückmeldung geben.
- Herr Janke sagt, dass der BSK-Ausschuss wünsche, die Bewerber einzuladen.
- Herr Pehnert ergänzt, dass dem BSK-Ausschuss nur eine Excel-Liste vorgelegt wurde. Sie würden aber die verbleibenden 6 Bewerber gern sehen.
- Herr Broshog sagt, dass dies ein großer Zeitaufwand wäre. Er würde alle Unterlagen zur Verfügung stellen und es könnte somit eine Vorauswahl getroffen werden.
- Frau Schuster schlägt vor, dass die Bewerber zeitversetzt eingeladen werden sollten, um Wartezeiten zu vermeiden.
- Herr Broshog gibt an, dass allen Gemeindevertretern die Unterlagen zugesandt werden, um sich eine Meinung zu bilden.
- Nach weiterer Diskussion wird festgelegt, dass eine Sondersitzung stattfinden wird, in der sich die 6 Bewerber (10 Minuten lang) vorstellen.
- Herr Hänsel erfragt den Stand bzgl. des Pflegeheims Saalow.
 - Herr Boss sagt, dass die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.
- Frau Kruppa erfragt den Stand zur Veranstaltung für die Kinder- und Jugendbeteiligung.
 - Herr Tscherwinka erklärt, dass Großveranstaltungen momentan nicht möglich sind.
- Herr Boss erkundigt sich nach dem Schreiben an Ministerpräsident, Herrn Woidke.
 - Herr Broshog gibt an, dass Herr Tscherwinka und er deshalb im vergangenen Jahr in der Staatskanzlei waren. Dies hat er bereits mehrfach in der Gemeindevertreterversammlung erläutert.



M. Tscherwinka

Vors. d. Gemeindevertretung

Niederschrift der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 12.10.2020 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:32 Uhr bis 18:51 Uhr

Teilnehmer: **stellvertretende Bürgermeisterin**
Richter, Christina

Fraktion Die Linke
Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Doreen Schulze ab 18:50 Uhr

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Udo Wildenhein

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG
Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Pehnert, Dirk
Thomas Kosicki
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt: Hänsel, Milan Freie Wähler

Verwaltung: Frau Müller Hochbau
A. Lorenz Schriftführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwohnerfragestunde
5. BSV 67/16/2020 – Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme /19-0026 Fertigteilgarage Kita- OT Sperenberg
6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu 4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen der Einwohner.

Zu 5. BSV 67/16/2020 – Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme /19-0026 Fertigteilgarage Kita- OT Sperenberg

- Herr Tscherwinka erfragt bei Herr Kosicki wie der Finanzausschuss dazu steht.
- Herr Kosicki sagt, dass der Finanzausschuss positiv gestimmt hat.

Herr Tscherwinka beantragt das Rederecht für Frau Müller.

Beschluss-Nr. 166/16/2020

Die Gemeindevertretung beschließt das Rederecht für Frau Müller.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen angenommen.

- Frau Kruppa erfragt, wie weit das verfügbare Budget aufgebraucht ist.
 - Herr Porath erklärt, dass die Kämmerin von einer Maßnahme aus 2018 Mittel übrig hat.
 - Frau Richter erklärt, dass für die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung aus der Investition I18-0018 Kommunale Infrastruktur erfolgt.

Beschluss-Nr. 167/16/2020

Die Gemeindevertretung beschließt den überplanmäßigen Aufwand / Auszahlung für die Maßnahme I19-0026 Fertigteilgarage Kita OT Sperenberg in Höhe von 30.000 €.

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen angenommen.

Zu 6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Herr Boss erfragt, ob der Bau des FFW Gadsdorf diese Woche beginnt.
- Frau Müller bejaht dies.
- Herr Pehnert erfragt den Stand des Gefahrenabwehrplanes.
- Herr Tscherwinka erklärt, dass die Ortswehrführer Änderungswünsche haben. Wenn diese eingearbeitet sind kommt es voraussichtlich im Dezember zur Beschlussfassung.
- Frau Kruppa erfragt den Stand zur Veranstaltung für die Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Herr Tscherwinka erzählt, dass er sich mehrere Modelle angeschaut hat. Es sind aber noch Fragen offen, es wird nämlich leider auf Veranstaltungen immer nur berichtet über das „was möglich wäre“. Er wird aber einen Termin mit Frau Richter machen um dieses Thema zu besprechen.
- Herr Kosicki erfragt was mit der ärztlichen Versorgung in Klausdorf ist.
- Herr Porath erklärt, dass der Mietvertrag 4 Wochen vorgelegen hat aber nicht unterschrieben wurde.
- Frau Kruppa sagt, dass kein Interesse mehr vorlag.
- Herr Porath möchte im nicht öffentlichen Teil noch eine Erklärung dazu geben.

- Herr Borkowski fragt warum durch die Verwaltung das Bundesmeldegesetz nicht eingehalten wird. Mehrere Bürger die in Booten oder Wohnmobilen wohnen werden nicht angemeldet. Sie sind dann statistisch auch keine Einwohner der Gemeinde.
- Herr Tscherwinka bittet um Beantwortung der Frage in der November Sitzung.

Frau Schulze trifft um 18:50 Uhr ein. Es sind 16 Mitglieder anwesend.

Zu 9. Sonstiges

Frau Richter teilt mit, dass die Investitionsbank des Landes Brandenburg ihr mitgeteilt hat, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg grundsätzlich dem Vorhaben – Umwidmung von Fördermittel für den Bau der Kitakombi OT Mellensee und eine Kita-Erweiterung im OT Rehagen- zugestimmt hat. Voraussetzung ist allerdings, dass die Gemeinde die Umsetzung des neuen Vorhabens bis spätestens 30.06.2022 gewährleisten kann. Das Ministerium wird nun die Unterlagen zu dem neuen Vorhaben prüfen und der Gemeinde eine auf das neue Vorhaben bezogene Finanzierungszusicherung ausreichen. Einen genauen Zeitpunkt kann das Ministerium dazu leider noch nicht benennen.

- Herr Kosicki fragt, ob ein vorzeitiger Baubeginn beantragt wurde.
- Herr Tscherwinka sagt, dass dies in einer kurzen E-Mail dem Ministerium mitgeteilt werden soll.



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung



A. Lorenz
Schriftführerin

Niederschrift der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 19.10.2020 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21.08 Uhr

Teilnehmer: **Stellv. Bürgermeisterin**
Richter, Christina

Fraktion Die Linke
Janke, Tobias
Kruppa, Judith

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
Koch, Ingo

Fraktion UWG
Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik
Kosicki, Thomas

Freie Wähler
Hänsel, Milan

Entschuldigt: **Fraktion Die Linke**
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Thiele, Andreas

Fraktion SPD
Daske, Bert

AfD
Elsner, Dieter

Verwaltung: Frau Dornbusch Teamleiterin II
Frau Kempe stellv. Teamleiterin IV

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 16. Sitzung
5. Bericht aus der KMS-Sitzung

6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 64/14/2020 – Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee
8. BSV 68/17/2020 Kita-Satzung der Gemeinde Am Mellensee
9. BSV 69/17/2020 Bebauungsplan Nr. 16-03 „Wohnen in der Ortsmitte“ im OT Klausdorf der Gemeinde Am Mellensee; Straßennamenbenennung der Planstraßen
10. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
11. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

keine

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 15. Sitzung

Herr Pehnert bittet um Ergänzung zum TOP 7:

Nach dem Halbsatz „Bei den Erziehern verhält es sich Hälfte / Hälfte“:

Durch die paritätischen 1/3 Beteiligung hat sich das Schließzeitengremium jedoch für eine starre Schließzeitenvariante entschieden. Dem ist der BSK Ausschuss nicht gefolgt. Mit einer Mehrheit von 3 Stimmen würde eine flexible Variante empfohlen, bei der sich die Zusammenlegung/Optimierung von Einrichtungen nach dem abgefragten Bedarf richten sollte.

Beide Lösungen sind nun nicht mehr so weit voneinander entfernt und die versetzten Schließzeiten der Einrichtungen und Horte haben ein Ende. Die Gemeindevertreter müssten sich zum Schluss nur für eine fixe oder variable "Sommer- & Weihnachtskita" entscheiden. Wichtig ist auf jeden Fall ein fixer Katalog von Kriterien, um diese Lösung auswerten zu können. Er regt an, dass diese Punkte bis Jahresende erarbeitet werden sollten und digital gepflegt werden.

Ergänzung zum TOP 8 MV 05/15/2020

Herr Pehnert weist darauf hin, dass möglicherweise nicht allen GV die aktuelle Kalkulation vorliegen haben, da diese kurzzeitig online ausgetauscht wurde.

Herr Pehnert hat allen GV die Landeselterntabelle zur Verfügung gestellt, um einen Ansatz für die Fraktionsarbeit zu der neuen Kalkulation zu haben.

Beschluss-Nr. 170/17/2020

Abstimmungsverhältnis:	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr. 171/17/2020

Die Niederschrift wurde mit der Ergänzung bestätigt.

Abstimmungsverhältnis:	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, übergibt die Leitung an die Stellvertreterin Frau Kruppa.

Frau Kruppa ruft den TOP 5 auf.

Zu 5. Bericht aus der KMS-Sitzung

Herr Tscherwinka berichtet aus der KMS-Sitzung vom 15.09.2020

Bericht der Verbandsvorsteherin:

- Es ging um die befristet abgesetzte Umsatzsteuer
- Ein Beschluss über die Altanschließergebühren – Verwaltungsgerichte und Verfassungsgerichte sind nicht gegenseitig an die Rechtsprechung gebunden.
- DNWAB hat seit dem 01.07.2020 einen neuen Geschäftsführer
- Stützenpflicht bei Sammelgruben

Es gab folgende Beschlüsse:

- Verzicht auf gerichtliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach § 1 Staatshaftungsgesetz gegenüber dem Land Brandenburg
- Gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach § 1 Staatshaftungsgesetz gegenüber dem Land Brandenburg, Beauftragung zur Erhebung der Klage gegen das Land Brandenburg – nach Darstellung der Rechtslage, und Abweigung des Sachverhaltes, wurde dieser Beschluss abgelehnt
- Beschluss zu Liquidation der HWG Havelländischen Wasser GmbH .- wurde zugestimmt
- Behandlung der erhaltenen Fördermittel zum Bau der Faulungsanlage auf der Tandemkläranlage als Abzugskapital bei der Kalkulation der Verbrauchsgebühren
- Gebührenkalkulation 2019 für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für das Verbandsgebiet des KMS Zossen
- Gebührennachkalkulation 2019 für die Trinkwasserversorgung und zentrale Schmutzwasserbeseitigung für das Verbandsgebiet des KMS Zossen – das Jahr wurde positiv beendet, die positiven Gewinne werden auf die Gebühren 2021 berücksichtigt

Die Stellvertreterin beendet TOP 5 und übergibt dem Vorsitzenden wieder die Leitung der Versammlung.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

keine

Zu 7. BSV 64/14/2020 – Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee

Antrag des Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung/OB Klausdorf

Beschluss-Nr. 172/17/2020

Ergänzung zu § 1 mit einen Abs. 3

(3) Bei Verhinderung des Vorsitzenden gehen alle Rechte und Pflichten an seinen Stellvertreter über.

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Antrag des BSK-Ausschusses / OB Kummersdorf-Alexanderdorf

Beschluss-Nr. 173/17/2020

Änderung zu § 2 Abs. 2

Erste Änderung

(2) Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten *für eine vollumfängliche Meinungsbildung sowie rechtlich notwendige Erläuterungen* und die Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung beizufügen. Vorlagen können in begründeten Ausnahmefällen auch bis 3 Tage vor Sitzungstermin schriftlich nachgereicht werden. Die Bereitstellung aller Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem erfolgt spätestens am 9.Tag vor der Sitzung in einem einheitlichen Schema.

Abstimmungsverhältnis:

5 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

abgelehnt

Antrag des Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 174/17/2020

Zweite Änderung

Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Vorlagen *nebst vollständigen Anlagen* zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und die Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung beizufügen. Vorlagen können in begründeten Ausnahmefällen *entsprechend Abs. 3* auch bis 3 Tage vor Sitzungstermin schriftlich nachgereicht werden. Die Bereitstellung aller Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem erfolgt spätestens am 9.Tag vor der Sitzung in einem einheitlichen Schema.

Abstimmungsverhältnis:

7 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

angenommen

Antrag des BSK-Ausschusses / OB Kummersdorf-Alexanderdorf

Beschluss-Nr. 175/17/2020

Ergänzung zu § 2 Abs. 2

In Zweifelsfällen liegt dies in der Entscheidung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Abstimmungsverhältnis:

9 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Antrag des BSK-Ausschusses / OB Kummersdorf-Alexanderdorf

Beschluss-Nr. 176/17/2020

Ergänzung zu § 2 mit Absatz 4

(4) Zu Beschluss- bzw. Beratungsgegenständen sind vorherige Unterlagen und Protokolle (auch aus anderen Gremien) zum gleichen Thema in Kopie anzuhändigen.

Begründung: dies ist für eine vollumfängliche Meinungsbildung und Abwägungsprozesse von besonderer Bedeutung.

Abstimmungsverhältnis:

7 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Antrag des Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 177/17/2020

Ergänzung § 3 Abs. 1

Einfügen eines neuen 2. Satzes: *Unter Maßgabe des Satzes 1 i.V.m. § 16 Abs.2 kann ein Ausschuss, vertreten durch seinen Vorsitzenden die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes verlangen.*

Abstimmungsverhältnis:	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Antrag des Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 178/17/2020

Streichung des Satzes in § 3 Abs. 1 letzter Satz

Abstimmungsverhältnis:	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Antrag des Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 179/17/2020

Ergänzung des § 3 mit einen Absatz 4

(4) Alle in die Tagesordnung aufgenommenen Anträge sind vom Bürgermeister gemäß § 35 Abs. 1 vorzubereiten.

Abstimmungsverhältnis:	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Antrag des BSK-Ausschusses

Beschluss-Nr. 180/17/2020

Streichung des § 5

§ 5 gehört nicht in die Geschäftsordnung - Kommunalverfassung

Abstimmungsverhältnis:	4 Ja-Stimmen	
	8 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	abgelehnt

Antrag des FW-Ausschuss/ Hauptausschuss/ BSK-Ausschusses / OB Sperenberg

Beschluss-Nr. 181/17/2020

Ergänzung des § 6 Abs. 1

(1) Schriftliche Anfragen der Gemeindevertreter sind an den Bürgermeister und nachrichtlich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu richten. Sie sind schriftlich, in entscheidungsrelevanten Fällen stets und wenn möglich vor der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung, zu beantworten und nachrichtlich an den Vorsitzenden der GV zu senden.

Abstimmungsverhältnis:	11 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	

Zu 9. BSV 69/17/2020 Bebauungsplan Nr. 16-03 „Wohnen in der Ortsmitte“ im OT Klausdorf der Gemeinde Am Mellensee; Straßennamenbenennung der Planstraßen

Der Stellv. Bauausschussvorsitzende berichtete aus dem Bauausschuss. Dieser gab die BSV in den Ortsbeirat zur Empfehlung.

Beschluss-Nr. 187/17/2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßennamenbenennung im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 16-03 „Wohnen in der Ortsmitte“ OT Klausdorf, für die

- Planstraße K : „Tonweg“
- Planstraße F und J : „Zur Schlämme“
- Planstraßen E, I, H und G: „Am Ringofen“

Abstimmungsverhältnis: 12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Zu 10. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Anfragen Herr Pehnert:

Nahverkehrsplan 2021-2025

Nach Auskunft des Landkreises Teltow Fläming wurde unsere Gemeinde Ende November 2019 zum Nahverkehrsplan (NVP) 2021-2025 angeschrieben. In diesem Schreiben wurde abgefragt, welche zusätzlichen ÖPNV Angebote/ Verkehre oder Linien im Rahmen des NVP untersucht werden sollen. Nur wenn zusätzliche ÖPNV- Angebote im NVP berücksichtigt sind, haben diese eine Möglichkeit, umgesetzt zu werden.

Von der Gemeinde Am Mellensee ist leider keine Rückmeldung beim Landkreis eingegangen.

Wer ist in unserer Verwaltung für diese Beantwortung zuständig gewesen?

Antwort Frau Richter: In Rücksprache mit dem Bürgermeister, teilte er mir mit, dass es zwischen ihm und dem Sachgebietsleiter der Wirtschaftsförderung Absprachen zu dem Sachverhalt gab. Welche Absprachen es waren, ist mir nicht bekannt.

Die Gemeindevertreter fordern den Bürgermeister auf, den Inhalt getätigter Absprachen mit dem Sachgebietsleiter der Wirtschaftsförderung mündlich oder schriftlich nachzureichen. Warum wurden dazu nicht die Ortsbeiräte, Seniorenbeiräte, Schülervertretungen, Kitaausschüsse, Elternvertretungen und Fachausschüsse angehört?

Antwort Frau Richter: Kann ich nicht beantworten.

Förderprogramm - Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum (RL SLR) <https://lbv.brandenburg.de/5126.htm>

Wird sich die Gemeinde Am Mellensee an diesem Förderprogramm beteiligen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort Frau Richter: Im beschlossenen Haushalt 2020 / 2021 sind investive Maßnahmen festgeschrieben. Weitere neue Maßnahmen müssen im Rahmen der Fördermittelrichtlinie geprüft werden und können dann frühestens im Haushalt 2022 mit der Ausweisung der erforderlichen Eigenmittel berücksichtigt werden; für die Klärung der Fördermöglichkeit für Maßnahmen in der Gemeinde und einer evtl. Umsetzung dieser Fördermittel ist ein hoher Zeitaufwand notwendig, der in Moment personenseitig nicht vorhanden ist.

Herr Pehnert merkt an, dass auch die Förderung von Gehwegen aus diesem Programm möglich wäre und diese Investition war im Haushalt mit eingeplant. Die Verwaltung sollte hier

nochmals eine Prüfung vornehmen, denn es müsste ja schon eine Planung zu der Investition Gehwege geben, da diese in diesem bzw. nächsten Jahr instandgesetzt werden sollten.

Herr Kosicki bringt nochmals zum Ausdruck, dass er nicht versteht, dass in Bezug auf die Investition Gehwege noch nichts weiter passiert ist. Hier hätte die Planung schon angearbeitet sein müssen, um günstige Angebote bei der Ausschreibung erreichen zu können.

Beschluss-Nr. 188/17/2020

Herr Tschewinka beantragt das Rederecht für Frau Kempe:

Abstimmungsverhältnis:	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Frau Kempe erläutert, dass sie mit zwei Büros gesprochen hat, was erforderlich ist, um eine Planung durchzuführen. Die Voraussetzung ist die Erstellung von Vermessungsunterlagen.

Frau Kruppa erkundigt sich nach den Jahresabschlüssen 2014-2017.

Frau Dornbusch antwortet, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

Anfrage Herr Pehnert:

Fördermittelstelle (da nicht wie vom BGM zugesagt schriftlich beantwortet)

Welche Umstände müssen eintreten, bzw. wie müsste die Stellenausschreibung für die Fördermittelstelle geändert/ergänzt werden, damit diese bereits beschlossene und im Haushalt mit einer S10 Stelle hinterlegte Personalstelle auch ausgeschrieben und besetzt wird?

Er sieht hier eine Möglichkeit, auch das vorhandene Personal zu entlasten und eventuell auch das immer umfangreicher und zeitaufwendige Thema Ausschreibungen besser abzudecken.

Antwort Frau Richter: Diese Beantwortung kann nur der Bürgermeister vornehmen.

Frau Schuster merkt an, dass der Bürgermeister versprochen hatte hier eine Antwort zu geben und sie liegt nicht vor. Das ist nicht in Ordnung.

Anfrage Herr Borkowski aus der 16. Sitzung:

Warum verstößt die Gemeinde gegen das Bundesmeldegesetz. Hier Anmeldung von Bürgern in der Gemeinde Am Mellensee.

Antwort Frau Richter: Das Meldeamt hat die Gesetzlichkeit nochmals geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Verstoß vorliegt. Sie übergibt eine Zusammenstellung der rechtlichen Gegebenheiten.

Herr Koch erkundigt sich, wann die Baumaßnahme FFW-Gerätehaus endlich beginnt. Der Bürgermeister sagte, in der 42. Kalenderwoche geht es los und bis jetzt ist noch nichts zu sehen. Er und auch die Kameraden der FFW können die Verzögerungen nicht verstehen.

Antwort Frau Kempe:

Am Freitag den 16.10.2020 war die Grobabsteckung und am heutigen Tage (19.10.2020) war die Abstimmung zu den Medienträgern, Suchschachtung und Baustellenzufahrt

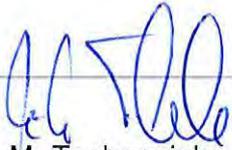
Zu 11. Sonstiges

Frau Richter:

Am 15.10.2020 ist der Ablehnungsbescheid für die Herstellung einer Laufbahn und einer Weitsprunganlage auf dem Schulsportgelände in der Grundschule im OT Sperenberg in der Gemeinde eingetroffen. Grund: die im Haushaltsjahr 2020 für Förderungen nach Teil I Nr. 2.5 der o.g. Richtlinie zur Verfügung stehender Haushaltsmittel sind durch die erlassenen Bescheide vollständig gebunden.

Frau Richter bittet die anwesenden Gemeindevertreter um Vorschläge zu Ehrungen durch den Landkreis Teltow-Fläming „Teltow-Fläming-Preise 2021. Hier geht es um die Kategorien Bildung und Erziehung, Bürgerschaftliches Engagement und Gesundheit. Die Meldungen müssen bis zum 30.10.2020 beim Landkreis eingegangen sein.

Frau Kruppa bedankt sich für die nachgereichte Aufstellung des Budgets „Neubau Multifunktionshaus Strandbad Mellensee“ bei der Kämmerei.



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung



Ch. Richter
Schriftführerin

Niederschrift der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 16.11.2020 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 22:10 Uhr

Teilnehmer: **Stellv. Bürgermeisterin**
Richter, Christina

Fraktion Die Linke

Janke, Tobias

Kruppa, Judith

Schulze, Doreen

ab 19:28 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo

Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Daske, Bert

Koch, Ingo

Fraktion UWG

Boss, Theo

Borkowski, Wilfried

Pehnert, Dirk

Schuster, Antje

Tscherwinka, Maik

AfD

Elsner, Dieter

Freie Wähler

Hänsel, Milan

ab 19:02 Uhr

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Wildenhein, Udo

Fraktion UWG

Kosicki, Thomas

Verwaltung:

Frau Dornbusch

Frau Gonschorek

Herr Reetz

Herr Giller

Frau Lorenz

Herr Zehler

Teamleiterin II

Teamleiterin III

Teamleiter IV

Außendienst

Schriftführerin

Schriftführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 16. Sitzung
5. Einwendungen zur Niederschrift der 17. Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Verabschiedung des Vertreters der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Am Mellensee
8. BSV 71/18/2020 - Beschluss des überarbeiteten Gefahrenabwehrbedarfsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee
9. BSV 72/18/2020 - Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften
10. BSV 73/18/2020 - Änderung der Schulbezirksatzung ab dem Schuljahr 2021/2022
11. BSV 74/18/2020 - Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab 01.01.2021
12. BSV 75/18/2020 - Beschluss zur Verfahrensweise bei Kaufanträgen von Pachtgrundstücken, Gemarkung Alexanderdorf, OT Kummersdorf-Alexanderdorf, Siedlung
13. BSV 76/18/2020 - Beschluss der Vergabe der Verpachtung zu Betrieb/Bewirtschaftung des Strandbades Klausdorf, Zossener Str. 74 im OT Klausdorf
14. BSV 77/18/2020 - Beschluss der Vergabe der Verpachtung zu Betrieb/Bewirtschaftung des Strandbades am Mellensee, im OT Mellensee
15. BSV 78/18/2020 - Änderung und Ergänzung des Beschlusses 157/14/2020 - Bestellung der Schriftführer und deren Stellvertreter
16. Antrag des BSK-Ausschusses Neubesetzung Mitglied des Verkehrsbeirates TF aus der Gemeinde Am Mellensee
17. BSV 79/18/2020 - B-Plan Nr. 1 „Alter Sportplatz“ im OT Mellensee - Beschluss des Erschließungsvertrages
18. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
19. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Herr Hänsel ist seit 19:02 Uhr anwesend. Es sind nun 14 Mitglieder anwesend.

Herr Boss bittet darum TOP 8 von der Tagesordnung zu nehmen und hierfür eine eigenständige Sitzung einzuberufen, da dieser sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Frau Richter lehnt diesen Antrag ab mit der Begründung, dass hierfür extra ein Berater eingeladen wurde. Des Weiteren wurde angefragt, ob die TOP 13 und 14 in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben. Frau Richter erwidert darauf, dass dies eine öffentliche Abstimmung sei und deshalb nicht verschoben werden muss. Da es sich bei TOP 16 um einen sehr wichtigen Tagesordnungspunkt handelt, der keinen Aufschub gewährt, soll dieser auf Antrag von Herrn Boss gleich hinter TOP 8 besprochen werden.

Beschluss-Nr. 191/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den TOP 16 hinter TOP 8 vorzuziehen. Die vergebenen Beschlussvorlagennummern sowie Tagesordnungspunkte bleiben bestehen.

Abstimmungsverhältnis:	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Herr Pehnert beantragt die Verschiebung des TOP 17 in die nächste GV-Sitzung. Herr Reetz aus der Bauverwaltung antwortet darauf, dass dieser Beschluss die Grundlage für den Kaufvertrag im Folgemonat Dezember bildet und deshalb nicht aufgeschoben werden kann. Dieser wird noch im nicht öffentlichen Teil besprochen.

Herr Porath fragt an, wann die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuern ab 2021 besprochen wurde. Herr Tscherwinka erklärte, dass dies Bestandteil der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gewesen ist.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 16. Sitzung

Es lagen keine Einwände vor.

Zu 5. Einwendungen zur Niederschrift der 17. Sitzung

Es lagen keine Einwände vor.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Frau Schulze ist seit 19:28 Uhr anwesend. Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Heimann, Ortsvorsteher aus Kummersdorf-Alexanderdorf fragt, ob es bereits eine Antwort der Landrätin (Landesstraßenamt) auf seine Rückfrage bzgl. des Radweges zwischen Kummersdorf-Alexanderdorf und Sperenberg gibt. Herr Reetz bestätigt den Eingang eines Briefes des Landesstraßenamtes und möchte in Abstimmung mit der Verwaltung dieses Briefes veröffentlichen. Herr Reetz zeigt das Schreiben Herrn Heimann.

Frau Müller aus dem Ortsteil Saalow möchte wissen, wie es mit der ärztlichen Versorgung in unserer Gemeinde Am Mellensee aussieht, da die Wartezimmer immer voller werden. Herr Porath antwortet ihr, dass bereits ein neuer Arzt angeworben wurde und dieser einen Vertrag mit der Wohnungsverwaltung abgeschlossen hat. Seitdem gibt es leider keinen Kontakt mehr zu diesem Arzt. Mehrere Kontaktversuche blieben bisher erfolglos. Man erwägt deshalb eine neue Ausschreibung zu starten.

Herr Kruppa aus Saalow erwähnt, dass die Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut gute Chancen hat Unesco-Welterbe zu werden. Er fragt an inwieweit sich der Bürgermeister bzw. die Verwaltung daran beteiligt, um dieses Ziel zu erreichen. Frau Kruppa schlägt vor, dass dieser Punkt nochmal unter dem TOP Sonstiges behandelt werden sollte. Herr Tscherwinka ergänzt, dass bereits Gespräche mit Herrn Preuß geführt wurden und dieser eine Rede in der Folgesitzung im Januar 2021 halten wird. Bisher hatte er leider noch keine Zeit dafür gefunden.

Herr Dr. Buchsteiner aus Klausdorf fragt den Stand zum Neuausbau in Mellensee an. Er habe gehört, dass dieser nur bis zur Bahnhofstraße erfolgen soll. Herr Reetz antwortet, dass bereits

ein Vermesser beauftragt wurde, der die unterschiedlichen Höhenlagen eingemessen hat. Der Ausbau soll vom Gipsweg bis zur Brücke Mellensee erfolgen. Der Ausbau des Kreuzungsgebietes soll evtl. über das Landesstraßenwesen erfolgen. Die Vermessungen sind bis Januar 2021 beauftragt.

Frau Jäkel aus Mellensee möchte wissen, welche Auskunftsbefugnisse der Stellvertreter des Bürgermeisters z.B. bei Presse-Anfragen hat. Herr Tscherwinka äußert dazu, dass dies nur erfolgen kann, soweit der Vertretung die entsprechenden Informationen vom Bürgermeister vorliegen und bekannt sind. Frau Richter kann dem nichts mehr hinzufügen und wiederholt, dass oftmals nur der Bürgermeister über viele Sachen Bescheid weiß und sie darüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Zu 7. Verabschiedung des Vertreters der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Am Mellensee

Herr Tscherwinka erklärt, dass Herr Gebauer, Vertreter der Wasser- und Bodenverbände der Gemeinde Am Mellensee, freiwillig als Vertreter ausscheidet. Man würde sich freuen, wenn er dennoch weiterhin mit gutem Rat zur Seite steht. Frau Richter aus der Verwaltung sowie Herr Tscherwinka, Vorsitzender der Gemeindevertretung, bedanken sich persönlich mit einem kleinen Präsent bei Herrn Gebauer.

Zu 8. BSV 71/18/2020 - Beschluss des überarbeiteten Gefahrenabwehrbedarfsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee

Herr Tscherwinka begrüßt den eingeladenen Gast Herrn Stefan Finke von der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, welcher anschließend den vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) auf einer Leinwand präsentiert. Er zeigt anhand einer Analyse der aktuellen IST-Situation bei den freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Am Mellensee auf, welcher Bedarf an Fahrzeugen, Gerätehäusern sowie Personal in Zukunft besteht.

Beschluss-Nr. 192/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für Herrn Jens Giller sowie Herrn Marius Freitel (Wehrführung der Gemeinde Am Mellensee)

Abstimmungsverhältnis:	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Herr Giller bekräftigt noch einmal, dass Investitionen in neue Gerätehäuser bzw. Fahrzeughallen notwendig sind, da diese für die aktuellen sowie zukünftigen Feuerwehrfahrzeuge zu klein sind.

Es dürfen nun offene Fragen zu diesem Thema gestellt werden. Herr Koch fragt nach, ob denn schon die Gefahren- und Risikoanalyse erstellt worden ist bzw. ob diese für den GABP notwendig ist. Er ist der Meinung, dass diese zuerst erstellt werden müsste, um alle Gefahren für die Gemeinde zu ermitteln. Herr Giller antwortet darauf, dass die Gefahren- und Risikoanalyse in der Verantwortung der Verwaltung steht und dass diese laut Aussage des Bürgermeisters noch erarbeitet wird. Zudem beinhaltet diese Analyse nicht nur Sachen der Feuerwehr, sondern der gesamten Gemeinde. Herr Koch erwidert, dass es keine Kritik an der Feuerwehr sein sollte.

Frau Kruppa stellt drei weitere Fragen:

1. Wurden die geplanten Neubaugebiete mit in der Bedarfsplanung berücksichtigt?
2. Bestehen größere Gefahren bei Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern mit Nebengelass?
3. Sind die Fahrzeugbeschaffungen laut GABP ein gesetzliches Muss oder nur eine Empfehlung?

Herr Giller beantwortet die erste Frage mit einem ja. Herr Finke erklärt zur zweiten Frage, dass zwar eine größere Brandausbreitungsgefahr existiert aber trotzdem keine größere Personen- gefahr. Herr Giller äußert sich zur dritten Frage und erwähnt, dass der alte GABP zeitgemäß überarbeitet wurde und dementsprechend im Bedarfsplan sowie im Haushaltsplan Berücksichtigung finden sollte. Der GABP ist nur eine Empfehlung und hat keine gesetzliche Bindung. Herr Pehnert möchte wissen, ob sich die empfohlenen Fahrzeuge aus dem GABP für die Standorte modifizieren lassen, da der GABP wohlmöglich eine Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln bildet. Da es nur eine Empfehlung ist, könnte dies noch angepasst werden. Es wurde die Frage nach den möglichen Kosten gestellt. Die Wehrführung schätzte den Wert auf ca. 10 Millionen Euro. Herr Pehnert erfragte, ob der Beschluss über den GABP gefasst werden kann, ohne die genauen Kosten für die Umsetzung zu kennen? Außerdem wollte Herr Pehnert wissen, ob der Hauptverwaltungsbeamte dem GABP zugestimmt hat bzw. ob er bei der Planung mit dabei war. Beide Fragen wurden bejaht. Herr Tscherwinka ergänzte, dass die zukünftige Arbeit auf diese Planung aufbaut. Herr Pehnert fragte auch, ob die Anmerkungen der einzelnen Wehren in der Gemeinde Berücksichtigung bei der Erstellung des GABP fanden. Herr Freitel antwortete, dass die jeweiligen Informationen und Anmerkungen an die Firma Rinke weitergeleitet wurden. Herr Pehnert wollte noch wissen, warum nur bei einigen Wehren die PSA (persönliche Schutzausrüstung) als Handlungsbedarf aufgeführt wurde. Herr Giller antwortete, dass dies mit der Abgasabsauganlage zusammenhängt. Frau Kruppa stellt die Frage, welche rechtliche Wirkung dieser Beschluss für die Gemeinde hat. Herr Giller erklärt, dass es nur eine Leit- und Richtlinie für die Zukunft ist und kein Beschluss über den Kauf von Fahrzeugen bzw. Bau von Fahrzeughallen darstellt. Herr Tscherwinka ergänzt, dass der alte GABP im nächsten Jahr 2021 abgearbeitet sein wird. Herr Tscherwinka bedankt sich bei Herrn Finke und verabschiedet ihn.

Beschluss-Nr. 193/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den ihr vorgestellten Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee.

Abstimmungsverhältnis:	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 16. Antrag des BSK-Ausschusses Neubesetzung Mitglied des Verkehrsbeirates TF aus der Gemeinde Am Mellensee

Herr Pehnert ergreift das Wort und erzählt, dass es ab 2021 einen neuen Nahverkehrsplan im Landkreis Teltow-Fläming geben wird, welcher aktuell von den Verkehrsbetrieben ausgearbeitet wird. Die Gemeinde Am Mellensee wird dort bisher leider keine Berücksichtigung finden, da der Hauptverwaltungsbeamte den Verkehrsbetrieben keine Informationen bzw. Änderungswünsche auf deren Anfrage zur Verfügung gestellt hat.

Aus diesem Grund möchte der BSK-Ausschuss einen neuen Verkehrsbeirat als beratendes Gremium bestimmen, der sich dieser Sache annimmt. Der Verkehrsbeirat tagt ca. einmal pro Quartal und ist mit dem Wirtschaftsausschuss verknüpft.

Auf die Anfrage, wer sich freiwillig aufstellen lassen möchte, meldet sich nur Herr Pehnert als einziger Freiwilliger.

Beschluss-Nr. 194/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, Herrn Dirk Pehnert als neues Mitglied des Nahverkehrsbeirates TF aus der Gemeinde Am Mellensee zu besetzen.

Abstimmungsverhältnis:	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 72/18/2020 - Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften

Frau Kruppa ergreift das Wort und erwähnt, dass die Verwaltung vom Hauptausschuss um diese Beschlussvorlage gebeten wurde. Der Hauptausschuss sowie die Gemeindevertretung als beschließende Gremien sollen trotz der Pandemie weiter tagen dürfen. Die anderen nicht beschließbaren Ausschüsse sind trotzdem wichtig, um den Hauptausschuss sowie die Gemeindevertretung vorzubereiten. Beim Aussetzen dieser Ausschüsse gibt man ein falsches Signal an die Einwohner der Gemeinde. Sie sollen weiter stattfinden, denn Sie dienen als Orientierung für die Bevölkerung. Frau Kruppa denkt hier über eine Hybridlösung (Mischform von Präsenz und virtueller Teilnahme) als Alternative nach. Für die Bereitstellung der benötigten Hardware im Home-Bereich sind die Gemeindevertreter selbst verantwortlich. Die Hardware bzw. Software für die Öffentlichkeit soll durch die Gemeinde gestellt werden. Laut telefonischer Rücksprache mit Herr Sobota aus der EDV wäre es mit Sicherheit möglich, jedoch gibt es noch keine Technik bzw. Software hierfür. Herr Tschewinka stellt an dieser Stelle die Kostenfrage bzgl. der benötigten Software. Man müsste das einmal prüfen.

Frau Kruppa wirft noch den Hinweis ein, ob eine Aufnahmesoftware notwendig ist. Diese Frage zieht sie unkommentiert zurück. Herr Pehnert möchte, dass dies in Zukunft so geplant werden soll. Er unterbereitet den Vorschlag die Einwohnerfragen zur Einwohnerfragestunde per Mail bzw. Kontaktformular einzureichen. Dies ist laut Frau Richter rechtlich nicht möglich und wurde schon vorab geklärt. Demzufolge ist nur eine virtuelle Zuschaltung der Einwohner möglich. Herr Pehnert schlägt vor, am Tag der Sitzung einen Link zur digitalen Sitzung auf der Homepage der Gemeinde zu stellen.

Frau Kruppa stellt einen Änderungsantrag zur Textanpassung in der Beschlussvorlage 72/18/2020.

Beschluss-Nr. 195/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Textanpassung in der Beschlussvorlage 72/18/2020:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 21 Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2- Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung SARS-CoV-2-EindV) vom 30.10.2020 ihre und die Sitzungen ihrer Gremien bis auf weiteres als Mischform von Präsenz und virtueller Teilnahme durchzuführen. Die Hardware-Voraussetzungen im Home-Bereich für die virtuelle Teilnahme der Gemeindevertreter*innen werden von diesen selbst gestellt, die entsprechende Software sowie die Hardware für die öffentliche Übertragung (Live-Stream und Beamer für die Projektion der virtuell Teilnehmenden) stellt der IT-Bereich der Gemeinde zur Verfügung. Auf der Internetseite wird am Tag der Sitzung ein entsprechender Link zur Verfügung gestellt.“

Abstimmungsverhältnis:	10 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	4 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr. 196/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 21 Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2- Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung SARS-CoV-2-EindV) vom 30.10.2020 ihre und die Sitzungen ihrer Gremien bis auf weiteres als Mischform von Präsenz und virtueller Teilnahme durchzuführen. Die Hardware-Voraussetzungen im Home-Bereich für die virtuelle Teilnahme der Gemeindevertreter*innen werden von diesen selbst gestellt, die entsprechende Software sowie die Hardware für die öffentliche Übertragung (Live-Stream und Beamer für die Projektion der virtuell Teilnehmenden) stellt der IT-Bereich der Gemeinde zur Verfügung. Auf der Internetseite wird am Tag der Sitzung ein entsprechender Link zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Anhebung der Hebesätze fällt die Anhebung der Umlage für den Wasser- und Bodenverband weg. (§80 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz)

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 12. BSV 75/18/2020 - Beschluss zur Verfahrensweise bei Kaufanträgen von Pachtgrundstücken, Gemarkung Alexanderdorf, OT Kummersdorf-Alexanderdorf, Siedlung

Beschluss-Nr. 199/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für den Ortsvorsteher Ulf Heimann.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Die Ortsbeiräte haben über diese Beschlussvorlage debattiert und stimmen diesem Beschluss zu. Es handelt sich hier nur um einzelne Grundstücke.

Laut Frau Kruppa sollten man sich hier auf eine einheitliche Verfahrensweise einigen, da es sich 12 konkrete Grundstücke handelt. Sie stellt daher einen Antrag auf Textänderung der Beschlussvorlage 75/18/2020.

Frau Kruppa stellt einen Änderungsantrag zur Textanpassung in der Beschlussvorlage 75/18/2020.

Beschluss-Nr. 200/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Textanpassung in der Beschlussvorlage 75/18/2020:

„Gemeindevertretung beschließt, bei Kaufantragstellung für Grundstücke in der Gemarkung Alexanderdorf, OT Kummersdorf-Alexanderdorf, Siedlung, welche den Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes unterliegen, folgende Verfahrensweise:

1. Vermerk über die Prüfung, ob der Antragssteller der Pächter ist und ob nach Schuldrechtsanpassungsgesetz gehandelt werden muss (Antrag, Nutzungsurkunde bzw. Vertrag);
2. Vermerk über die Prüfung des aktuellen Bodenrichtwerts und daraus Ermittlung des Kaufpreises,
3. Vermerk über die Prüfung der Entbehrlichkeit nach § 79 BbgKVerf/ Vermerk über die Anwendung der Genehmigungsfreistellungsverordnung
4. Entwurf des Kaufvertrages mit Mehrerlösklausel (10 Jahre-100%; 15 Jahre-50%) und Erklärung der Übernahme aller durch Beurkundung und Durchführung des Vertrages entstehenden Kosten durch den Käufer,
5. Vorlage des vollständigen Prüfvorgangs entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 17 i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee zur formellen Genehmigung bei Vorliegen aller Voraussetzungen der Punkte 1. bis 4.“

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Beschluss-Nr. 201/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, bei Kaufantragstellung für Grundstücke in der Gemarkung Alexanderdorf, OT Kummersdorf-Alexanderdorf, Siedlung, welche den Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes unterliegen, folgende Verfahrensweise:

1. Vermerk über die Prüfung, ob der Antragssteller der Pächter ist und ob nach Schuldrechtsanpassungsgesetz gehandelt werden muss (Antrag, Nutzungsurkunde bzw. Vertrag);
2. Vermerk über die Prüfung des aktuellen Bodenrichtwerts und daraus Ermittlung des Kaufpreises,
3. Vermerk über die Prüfung der Entbehrlichkeit nach § 79 BbgKVerf/ Vermerk über die Anwendung der Genehmigungsfreistellungsverordnung
4. Entwurf des Kaufvertrages mit Mehrerlösklausel (10 Jahre-100%; 15 Jahre-50%) und Erklärung der Übernahme aller durch Beurkundung und Durchführung des Vertrages entstehenden Kosten durch den Käufer,
5. Vorlage des vollständigen Prüfvorgangs entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 17 i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee zur formellen Genehmigung bei Vorliegen aller Voraussetzungen der Punkte 1. bis 4.

Abstimmungsverhältnis:	13 Ja-Stimmen	
	2 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. BSV 76/18/2020 - Beschluss der Vergabe der Verpachtung zu Betrieb/Bewirtschaftung des Strandbades Klausdorf, Zossener Str. 74 im OT Klausdorf

Aufgrund vertraulicher Informationen wird zu Beginn des Tagesordnungspunktes kurzzeitig die Nicht-Öffentlichkeit hergestellt.

Frau Richter stellt einen Antrag auf Anwesenheit von Frau Dornbusch (Kämmerei).

Beschluss-Nr. 202/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, dass Frau Dornbusch aus der Kämmerei im nicht öffentlichen Teil des TOP 13 anwesend bleiben darf und das Rederecht erhält.

Abstimmungsverhältnis:	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

Frau Kruppa stellt den Antrag auf Verlängerung der Sitzungsdauer um 45 Minuten.

Beschluss-Nr. 203/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Verlängerung der Sitzungsdauer um 45 Minuten bis 22:15 Uhr.

Abstimmungsverhältnis:	12 Ja-Stimmen	
	2 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Die Gemeindevertretung Am Mellensee stimmt über die Vergabe der Verpachtung des Strandbades Klausdorf öffentlich ab:

Abstimmungsergebnis:	Katharina Bluhm:	11 Stimmen
	Harnisch Catering & Gastronomie:	1 Stimmen
	Lars Lehmann:	3 Stimmen

Beschluss-Nr. 204/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Dauer der Verpachtung auf 10 Jahre festzulegen.

Abstimmungsverhältnis:	12 Ja-Stimmen	
	2 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr. 205/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Strandbad Klausdorf an Frau Katharina Bluhm, Sonnenland 2, 15838 Am Mellensee für 10 Jahre zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis:	12 Ja-Stimmen	
	2 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 14. BSV 77/18/2020 - Beschluss der Vergabe der Verpachtung zu Betrieb/Bewirtschaftung des Strandbades am Mellensee, im OT Mellensee

Auf dem Gelände des Strandbades soll in den nächsten zwei Jahren ein Multifunktionsgebäude errichtet werden.

Frau Kruppa stellt deshalb einen Änderungsantrag. Der Entscheidung zur Vergabe des Strandbades Mellensee soll verschoben werden, bis geklärt wurde, ob ein Betrieb während der Bauphase überhaupt möglich ist bzw. ob die Sicherheit für die Badegäste gegeben ist.

Beschluss-Nr. 206/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Vertagung der Vergabe des Strandbades Mellensee bis zur Klärung der örtlichen Umstände bzgl. der Sicherheit während der Bauphase des MF-Gebäudes.

Abstimmungsverhältnis:	8 Ja-Stimmen	
	5 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Zu 15. BSV 78/18/2020 - Änderung und Ergänzung des Beschlusses 157/14/2020 - Bestellung der Schriftführer und deren Stellvertreter

Beschluss-Nr. 207/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt folgende Änderung und Ergänzung des Beschlusses 157/14/2020 vom 03.08.2020.

Streichung von Frau Lisa Geppert

Ergänzung nachfolgende Protokollführer:

- für die Gemeindevertretung
Protokollführer

Herr Sven Zehler

Beschluss-Nr. 209/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den anliegenden Erschließungsvertrag betreffend des Bebauungsplanes Nr. 1 „Alter Sportplatz“ im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee nach vorheriger Prüfung, ob Flächen zur Aufforstung in der Gemeinde Am Mellensee zur Verfügung stehen.

Abstimmungsverhältnis:	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 18. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Pehnert fragt nach, ob die Fragen auf seinem bei der Verwaltung eingereichten Fragenkatalog vom Vortag schon bearbeiten worden sind.

Herr Tscherwinka äußert sich zu dem Sachverhalt und betont nochmal, dass der Verwaltung ausreichend Zeit gegeben werden sollte, um die Fragen zu beantworten. Aus diesem Grund sollten die Fragen mind. zwei bis drei Tage vor der Sitzung eingereicht werden. Herr Pehnert erklärt, dass er schon so viel Aufgaben übernimmt und deshalb nicht eher Zeit dafür gefunden hatte. Frau Richter erklärt, dass es zu wenig Zeit war und die Antworten auf die Fragen nachgereicht werden müssen.

Herr Koch fragt nach, wie der Stand der Entwicklung der Gehwegsanierung ist. Herr Reetz erklärt, dass die Flächen bereits vermessen wurden und ein Unternehmen mit der Kalkulation beauftragt wurde.

Herr Boss möchte wissen, ob die Bau-Themen teilweise nur im Hauptausschuss besprochen werden und nicht zuerst im Bauausschuss. Herr Reetz beantwortet diese Frage mit Nein.

Herr Pehnert stellt zwei Fragen. Zum einen möchte er wissen, wie sich die Gemeinde zum Thema der versuchten Kindeswohlgefährdung positioniert und ob evtl. Fördermittel verloren gehen könnten, wenn der Jahresabschluss nicht rechtzeitig fertig gestellt wird.

Frau Richter geht auf die erste Frage ein und teilt mit, dass dieses Thema in Zusammenarbeit mit Frau Sponholz regelmäßig präventiv mit den Kindern vor Ort in den Kitas sowie Schulen bearbeitet und besprochen wird. Zu der zweiten Frage äußert sich Frau Dornbusch, dass die Fördermittel von ca. 1,1 Millionen Euro nicht verloren gehen. Es liegt aktuell ein Entwurf zur Änderung kommunaler Jahresabschlüsse vor, bei dem die Fristen für die Erstellung des Jahresabschlusses verlängert werden soll. Die zweite Lesung dieses Entwurfs findet allerdings erst vom 16.12.2020 bis 18.12.2020 statt.

Frau Kruppa fragt nach dem Stand der Lieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges für den Ortsteil Gadsdorf. Außerdem möchte Sie wissen, ob es eine Auflistung mit allen Gremien gibt, an der der Bürgermeister beteiligt ist. Herr Giller beantwortet die erste Frage und erklärt, dass das neue Feuerwehrauto im Frühjahr 2021 kommen soll und es vorübergehend in der Feuerwehr Sperenberg untergebracht werden soll, bis der Neubau der Fahrzeughalle in Gadsdorf fertig gestellt wurde. Frau Richter sagt, dass ihr keine Informationen zu den Gremien, an der der Bürgermeister beteiligt ist, vorliegen. Die Antwort kann erst gegeben werden, wenn der Bürgermeister wieder im Hause ist.

Herr Hänsel fragt an, was aus seiner offenen Anfrage kommunaler Flächen geworden ist. Herr Tscherwinka erklärt, dass diese Anfrage bereits seit dem letzten Jahr läuft und leider immer noch nicht geklärt wurde, da die Antwort vom Bürgermeister immer noch offen ist. Des Weiteren fragt er nach dem Überarbeitungsstand der Baumschutzordnung aus der Septembersitzung des Bauausschusses. Frau Schulze erklärt, dass die Baumschutzordnung aktuell von Frau Scholz überarbeitet und anschließend an die Gemeindevertretung übergeben wird.

Herr Hänsel möchte noch wissen, ob die Gemeinde Am Mellensee als „pestizidfreie Gemeinde“ laut Bundesumweltamt gilt. Herr Tscherwinka erklärt, dass die Frage nochmal im Bauausschuss gestellt werden soll und ggf. der Antrag dafür neu beim Bundesumweltamt gestellt werden soll.

Zu 19. Sonstiges

Herr Pehnert sagt, dass der BSK-Ausschuss Amtshilfe für den Bau-Ausschuss geleistet und hat eine Umfrage für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erstellt hat. Bei der Umfrage wurden alle bis dahin eingegangenen Anregungen eingearbeitet. Die Umfrage soll am Folgetag starten und z.B. auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden.

Frau Richter erwähnt, dass hierfür alles soweit vorbereitet ist und der Datenschutzbeauftragte nur noch auf die Genehmigung der Gemeindevertretung wartet.

Beschluss-Nr. 210/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Umfrage zum ÖPNV.

Abstimmungsverhältnis:	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Herr Porath schlägt als neuen Vertreter des Wasserverbandes Herrn Fabarius vor.



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung



A. Lorenz
Schriftführerin

Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 09.02.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:02 Uhr bis 19:55 Uhr

Teilnehmer: **Stellv. Bürgermeisterin**
Richter, Christina

Fraktion Die Linke
Janke, Tobias
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
Koch, Ingo

Fraktion UWG
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
Hänsel, Milan ab 18:23 Uhr

AfD
Elsner, Dieter ab 18:11 Uhr

Entschuldigt: Kruppa, Judith **Die Linke**
Borkowski, Wilfried **UWG**
Daske, Bert **SPD**

Verwaltung: Heiko Sobota (EDV)
Ulrike Gast (Kämmerei)
Sven Zehler (Schriftführer)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 18. Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters – TOP 5 wird entfernt
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beanstandung zum BS 196/18/2020 - Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften
9. BSV 81/19/2021 - Übertragung von Entscheidungskompetenzen
10. MV 08/19/2021 - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
11. Beratung zu kausalen Folgekosten für B-Pläne in städtebaulichen Verträgen
12. Beratung und Beschlussfassung zum ÖPNV in der Gemeinde Am Mellensee
13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 12 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Frau Richter beantragt den TOP 5 von der Tagesordnung zu nehmen, da der Bürgermeister nicht anwesend ist.

Herr Tscherwinka bestätigt die Änderung und merkt an, dass die Nummerierung der Tagesordnungspunkte der Übersicht halber beibehalten wird.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 18. Sitzung

Herr Tscherwinka ergreift das Wort und meldet einen Tippfehler auf Seite 7 im öffentlichen Teil der 18. Niederschrift. Im ersten Absatz, Zeile 6 im TOP 11 steht: „(derzeitige Werte: Grundsteuer A: 300% und Grundsteuer B: 36%)“. Der angegebene Wert der Grundsteuer B (36%) ist hier nicht korrekt. Der richtige Wert muss hier 365% lauten.

Herr Pehnert beantragt anschließend eine Änderung bzw. Ergänzung auf Seite 5 im öffentlichen Teil der 18. Niederschrift. Unter dem TOP 8 auf Seite 5 im zweiten Absatz, Zeile 11 steht: „Herr Freitel antwortete, dass die jeweiligen Informationen und Anmerkungen an die Firma Rinke weitergeleitet wurden.“. Dieser Satz möge geändert werden auf: „Herr Freitel antwortete, dass die jeweiligen Informationen und Anmerkungen der Ortswehren an die Firma Rinke weitergeleitet und im Gefahrenabwehrbedarfsplan berücksichtigt bzw. umgesetzt wurden.“

Beschluss-Nr. 212/19/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Textanpassung im öffentlichen Teil der 18. Niederschrift auf Seite 5 im zweiten Absatz, Zeile 11 auf „Herr Freitel antwortete, dass die jeweiligen Informationen und Anmerkungen der Ortswehren an die Firma Rinke weitergeleitet und im Gefahrenabwehrbedarfsplan berücksichtigt bzw. umgesetzt wurden.“

Abstimmungsverhältnis:	8 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	4 Enthaltungen	angenommen

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters – wird entfernt

TOP 5 wird auf Antrag von der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Richter entfernt.

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Der Gemeindevertreter Herr Dieter Elsner betritt um 18:11 Uhr den Versammlungsraum. Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Tscherwinka berichtet über den Inhalt der Sitzung des KMS vom 08.12.2020. Folgende Themen wurden in der Sitzung besprochen:

- Bericht der Verbandsvorsteherin zu den einzelnen Bauvorhaben des KMS, die in Teilabschnitten bzw. vollständig beendet wurden
- Jahresabschluss 2019 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin; es gab keine Beanstandung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming, da Gewinne erzielt wurden.
- Verwendung des Jahresergebnisses 2019: Dieser Gewinn wird zur Deckung des Verlustvortrages verwendet.
- Gebührenkalkulation 2021: Die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung steigt je halbe m³ von 5,03 Euro auf 5,06 Euro
- Gebührenkalkulation 2021: Die Gebühren für die Trinkwasserversorgung und die zentrale Schmutzwasserentsorgung ändert sich wie folgt:
 - Trinkwasser (Beitragszahler): Erhöhung von 1,47 Euro auf 1,49 Euro je m³
 - Trinkwasser (Nichtbeitragszahler): Absenkung von 2,20 Euro auf 2,01 Euro je m³
 - Schmutzwasser (Beitragszahler): Absenkung von 4,27 Euro auf 4,26 Euro je m³
 - Schmutzwasser (Nichtbeitragszahler): Absenkung von 6,37 Euro auf 5,38 Euro je m³
- dementsprechende Abstimmung über die Änderung der Gebührensatzung
- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021
- Aufnahme von Investitionskrediten im Bereich Trinkwasser und Schmutzwasser sowie Kreditumschuldung aufgrund des aktuell geringeren Zinssatzes

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Herr Tscherwinka weist die Einwohner vorab darauf hin, dass die gestellten Fragen sowie Aussagen in der Niederschrift protokolliert werden. Sollte dies nicht gewünscht sein, möge man es vorab signalisieren.

Herr U. Hoffmann (Rehagen) möchte wissen, ob die Sitzungen jetzt normal weiter stattfinden werden und erfragt weiterhin, welcher Winterdienst für die Gemeinde Am Mellensee zuständig ist?

Herr Tscherwinka antwortet ihm auf die erste Frage und erklärt, dass die nicht beschließenden Ausschüsse während des Lockdowns aufgrund von Corona vorerst nicht tagen, es sei denn, es lägen dringende Sachverhalte aus der Verwaltung vor, die keinen Aufschub zulassen. **Frau Richter** erklärt zur zweiten Frage, dass die Firma Ruwe für den Winterdienst verantwortlich ist. Aufgrund der schlechten Wetterlage in den letzten Tagen sind zurzeit hauptsächlich die Hauptstraßen ohne Nebenstraßen bereinigt. Da der Bauhof aktuell nicht einsatzfähig ist, wurde die Gemeinde in den vergangenen Tagen durch die Mitglieder der Ortsfeuerwehren unterstützt. Frau Richter spricht in diesem Zusammenhang Ihren Dank an die Ortswehren in der Gemeinde Am Mellensee für diese Einsatzbereitschaft und tatkräftige Unterstützung aus. Des Weiteren ergänzt Sie, dass die Bürger der Gemeinde entsprechende Informationen bzgl. nicht geräumter Straßen an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Keßler richten können.

Herr U. Heimann (Kummersdorf-Alexanderdorf) fragt an, wie weit die Aktualisierung der Karte vom Gemeindegebiet (Auslage für den Tourismus), welche von der Gemeindevertretung im Jahr 2019 beschlossen wurde, vorangeschritten ist?

Frau Richter gibt die Antwort, dass es hier keinen aktuellen Stand gibt und Sie diesbezüglich Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Keßler halten muss.

Herr M. Thinius (Sperenberg) möchte wissen, wann die Bibliothek in der Gemeinde Am Mellensee wieder öffnet?

Frau Richter antwortet, dass voraussichtlich ab nächster Woche (KW 7) jeweils dienstags sowie donnerstags eine Buchausgabe nach vorheriger Anmeldung/Bestellung unter Einhaltung entsprechenden Abstandsregeln durch das Personal der Bibliothek erfolgen könne. Hierzu wird Frau Richter nochmal mit der Bibliothekarin Frau Ulbrich Rücksprache halten und die genauen Informationen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlichen.

Der Gemeindevertreter Herr Milan Hänsel betritt um 18:23 Uhr den Versammlungsraum. Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Herr M. Thinius (Sperenberg) fragt nach, wie es mit dem Verkauf des Grundstücks, an dem er schon seit zwei Jahren interessiert ist und diesbezüglich mit der Verwaltung in Kontakt steht, weitergeht? Er hat erfahren, dass die Veräußerung des Grundstücks nun grundsätzlich durch die Verwaltung öffentlich ausgeschrieben werden soll. Außerdem merkt er an, dass der Bürgermeister schon eine längere Zeit nicht in der Verwaltung ist und für die Gemeinde Am Mellensee nicht mehr tragbar wäre. Er wäre für eine Neuwahl des Bürgermeisters.

Herr Tscherwinka übernimmt das Wort und erklärt, dass bereits im Jahr 2018 Maßnahmen zur Abwahl des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung ergriffen wurden und Einleitung des Abwahlverfahrens im Dezember 2018 an der Stimmenmehrheit gescheitert ist. Anschließend erklärt er das Prozedere eines Abwahlverfahrens und ergänzt, dass der Bürgermeister ja nicht ständig abwesend sei. Bezüglich der Grundstücksfrage erklärt Herr Tscherwinka, dass dies ein laufendes Geschäft der Verwaltung sei und diesbezüglich eine Beschlussvorlage erarbeitet wird.

Frau Richter fügt hinzu, dass Ihr aktuell keine Informationen zu diesem Sachverhalt vorliegen. Ihr ist nur bekannt, dass vom zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung am 04.02.2021 eine Mail über den Verlauf bzw. aktuellen Stand an Herrn Thinius verschickt worden sein soll.

Herr Thinius ergänzt, dass er diese Nachricht nicht erhalten hat. Außerdem hat er seit dem ersten Kontakt bzgl. des Grundstückserwerbs mehrere verschiedene Angebote (Preis pro m²) von der Verwaltung erhalten und deshalb den Überblick verloren.

Herr Tscherwinka bittet um Verständnis und erklärt, dass die Verwaltung mit Ihren Aufgaben mittlerweile an Ihre Grenzen stoße und die Bearbeitung deshalb etwas länger dauern könne. Es soll eine zeitnahe Klärung über Frau Richter mit dem zuständigen Sachbearbeiter erfolgen, da sich der Grundstücksverkauf zu sehr in die Länge zieht.

Herr Thinius ist der Auffassung, dass die Einwohner der eigenen Gemeinde ein Vorkaufsrecht bei Grundstücksverkäufen haben sollten. Außerdem stellt er die Frage, welches Mitspracherecht der Bürgermeister bei Veräußerungen hätte?

Herr Tscherwinka antwortet, dass der Bürgermeister generell die Arbeit der Verwaltung vertritt.

Herr Pehnert übernimmt das Wort und erklärt, dass er bzgl. des Grundstücksverkaufes bereits mehrere Gespräche mit dem Bürgermeister geführt hat. Man hat sich darüber verständigt, dass das fertige Verkaufsangebot Herrn Thinius vorab vorgelegt und unterbreitet wird, bevor es öffentlich ausgeschrieben wird.

Herr Thinius wiederholt, dass er den bisherigen Ablauf nicht in Ordnung findet und die Landrätin Frau Wehlan in diesen Fall involvieren werde, indem er sie per Anschreiben über den Sachverhalt informiert.

Zu 8. Beanstandung zum BS 196/18/2020 - Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften

Da die Gemeindevertreterin Frau Judith Kruppa nicht anwesend entschuldigt ist, hat Sie Ihre Kommentare zur Beanstandung zum Beschluss 196/18/2020 dem Gemeindevertretervorsitzenden Herrn Tschewinka zur Besprechung zur Verfügung gestellt. Diese wurden nun von Herrn Tschewinka vorgetragen.

Auszüge aus dem Beanstandungsschreiben des Bürgermeisters vom 08.12.2020:

Seite 2, Absatz 3:

„Eine pauschale Anwendung kann nicht per Beschluss herbeigeführt werden, da zuerst eine Prüfung nach den anzuwendenden Möglichkeiten für die Durchführung einer ordentlichen Sitzung erfolgen muss.“

Kommentar 1 von J. Kruppa:

„§ 5 Abs.2, auf Antrag in begründeten Fällen ist Teilnahme per Video ausdrücklich zulässig. Die Anträge liegen bereits vor, um die Anzahl der anwesenden Personen zu reduzieren und gleichzeitig die Wahrnehmung der Pflichten der GV zu gewährleisten. (Antwort Innenministerium verweist auf den §5(2).“

Seite 2, Absatz 5:

„Weiterhin ist zu beachten, dass im Schreiben des Ministeriums des Innern ganz klar geregelt wird, wie die Art und Weise der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Sitzung zu regeln ist und dass zumindest die Tonübertragung in eine andere Räumlichkeit für die Bürgerschaft (§ 9 der BbgKomNotV) gewährleistet sein muss. Demnach ist eine Live-Stream-Übertragung im Internet, wie es im Beschlusstext steht, auch komplett unzulässig und verstößt gegen die DSGVO.“

Kommentar 2 von J. Kruppa:

„Vom Beschluss ist die Öffentlichkeit nicht betroffen, da es sich nicht ausschließlich um eine Online- bzw. Videokonferenz handelt. Lediglich die Übertragung des Bildes per Beamer ist notwendig, um die Anwesenheit der GV zu dokumentieren!“

Kommentar 3 von J. Kruppa:

„Mißverständlicher Begriff, es geht um eine Hybridveranstaltung, die (noch) nicht per Internet übertragen werden soll. Vielmehr nur die Teilnahme der GV sicherstellen.“

Seite 2, Absatz 6:

„Ich gehe davon aus, dass weder die komplette Gemeindevertretung, noch die Verwaltungsmitarbeiter, noch die anwesenden Bürger in irgendeiner Form ihre Aussagen in Bild oder Ton im Internet live veröffentlichen möchten.“

Kommentar 4 von J. Kruppa:

„Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung, an der jeder teilnehmen darf. Ob einer der Zuschauer mitschneidet, können wir nicht überprüfen. Mit der Teilnahme an der Sitzung als GV

oder Verwaltung bin ich mir über meinen öffentlichen, zitierbaren (in Bild und Ton) Auftritt bewußt.“

Seite 2, Absatz 7:

„Weiterhin können nicht alle Gemeindevertreter/innen sowie die sachkundigen Einwohner per Beschluss dazu „aufgefordert“ werden, die erforderliche technische Ausstattung in ihrem privaten Umfeld für die Sitzungen vorzuhalten bzw. einzusetzen.“

Kommentar 5 von J. Kruppa:

„Es handelt sich um eine Selbstverpflichtung, um die Kosten für die Gemeinde nicht unendlich in die Höhe zu treiben. Grundsätzlich wäre die Beschaffung der kompletten Hard- und Software unabweislich!!!!

Das Problem COVID beschäftigt uns seit einem Jahr, warum wurde noch nicht gehandelt?“

Seite 2, Absatz 8:

„Die technischen Voraussetzungen (Hard- und Software) kann aktuell nicht durch die IT-Abteilung gestellt werden, da diese bisher noch gar nicht vorliegen. (Mikrofonanlage Kameras, Übertragungssoftware usw.)

Es ist davon auszugehen, dass die Beschaffung über ein Ausschreibungsverfahren nach der Vergabeordnung des Landes Brandenburg zu erfolgen hat.“

Kommentar 6 von J. Kruppa:

„Andere Gemeinden des Landkreises praktizieren die Hybridveranstaltungen schon. Zossen stellt pro Sitzung ca. 700 € aus den Verwaltungs-Budget bereit. Verwendet wird Teams als Software, die Hardware im Homebereich stellen die Stadtverordneten, die Übertragung erfolgt per Laptop und Beamer, die Zuschauer sind sogar separat untergebracht, haben eine Videoübertragung sowie eine Kamera und ein Mikrofon, um aktiv teilzunehmen.“

Nach dem Vortragen der Kommentare von Frau Kruppa durch Herrn Tscherwinka äußern sich weitere Gemeindevertreter zu der Beanstandung.

Frau Richter gibt zunächst zu bedenken, dass es sich hierbei nur um eine aktuelle Ausnahmesituation handle und dies keine dauerhafte Lösung sein solle. Außerdem solle die Reihenfolge der verschiedenen möglichen Sitzungsarten beachtet werden.

Herr Sobota, Sachbearbeiter EDV der Verwaltung erhält das Wort und gibt folgende Erklärung ab:

Der ursprüngliche Beschluss der Verwaltung solle dazu dienen, die Kontakte aufgrund der Pandemie auf ein Minimum zu beschränken. Außerdem müsse die Öffentlichkeit vorab wissen, in welcher Form die Sitzung stattfinden werde. Dies müsse vorab in der Bekanntmachung veröffentlicht werden. Er fügt hinzu, dass der gefasste Beschluss in der 18. Sitzung der Gemeindevertreter in seiner Bestimmtheit nicht detailliert genug gefasst wurde. Außerdem solle die Anschaffung der für die Umsetzung des Beschlusses benötigten Hard- bzw. Software ebenfalls per Beschluss umgesetzt werden. Des Weiteren müsse darauf geachtet werden, dass die Technik und vor allem die verwendete Software datenschutzkonform sind.

Herr Pehnert übernimmt das Wort und erklärt, dass die Verordnung für das gesamte Bundesland gelte und die Reihenfolge der Sitzungsarten nicht beachtet werden solle. Er ergänzt, dass die Möglichkeit der digitalen Sitzung schon überall umgesetzt werde, nur die Umsetzung in der eigenen Gemeinde hinterher hänge. Er ist der Meinung, dass die bereits beschlossene Mischform beibehalten werden solle. Laut seiner Kenntnis sitzen die Einwohner in Zossen bei jeder Sitzung in einem separaten Nebenraum, in dem die aktuelle Sitzung per Video-Livestream übertragen werde. Außerdem müsse nur ein gewisser Teil der Gemeindevertreter präsent sein.

Frau Schuster fände es gut, wenn die Gemeinde Schritt für Schritt in die Zukunft gehe und die Digitalisierung vorantreibe, da uns der Virus ständig begleiten werde. Außerdem laufen viele Prozesse, wie z.B. Bewerbungsgespräche mittlerweile online ab. Des Weiteren fügt sie an, dass man auf in Deutschland zugelassene Software zurückgreifen könne, um das Problem mit dem Datenschutz zu umgehen.

Frau Schulze verlässt den Sitzungsraum gegen 18:39. Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Wildenhein fragt nach, ob denn die Verwaltung schon mal Rücksprache mit der Stadt Zossen bzw. den benachbarten Gemeinden bzgl. der Umsetzung der Digitalisierung geführt hat?

Frau Richter antwortet, dass dies noch gemacht wurde.

Herr Kosicki stimmt den Vorrednern zu und erklärt, dass der gefasste Beschluss bestehen bleiben solle. Letztendlich müsse der die Kommunalaufsicht bei erneuter Beanstandung durch den Bürgermeister über diesen Beschluss entscheiden.

Frau Schulze betritt den Sitzungsraum gegen 18:41. Es sind nun wieder 14 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Thiele stimmt ebenfalls den Vorrednern zu und fragt an, ob der Beschlusstext noch angepasst bzw. geändert werden könne, da die Wortwahl im Beschluss evtl. etwas fehlerhaft sei? Er störe sich an dem Wort „Mischform“.

Herr Tscherwinka antwortet, dass dies nicht so einfach möglich sei. Der gesamte Prozess zur Beschlussfassung müsse neu gestartet werden. Demzufolge könne in diesem Fall nur über den bestehenden Beschluss neu abgestimmt werden.

Herr Sobota äußert, dass der Grundgedanke zur Nutzung einer solchen Lösung ja verständlich und nachvollziehbar sei, doch solle man hier vielleicht einen anderen Weg der Beschlussumsetzung finden, wie Herr Thiele bereits vorab erwähnt hat.

Herr Tscherwinka ergänzt, dass selbst die Bundeskanzlerin Frau Merkel bereits Videokonferenzen mit den Ministerpräsidenten führe und dies ohne Probleme klappe.

Frau Richter fügt hinzu, dass falls der Beschluss erneut beanstandet werde, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen des Bürgermeisters sowie der Gemeindevertreter an die Kommunalaufsicht geschickt werden müsse.

Herr Tscherwinka liest den ursprünglichen Beschluss noch einmal vor und lässt erneut darüber namentlich abstimmen.

„Beschluss-Nr. 196/18/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 21 Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2- Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CO-2-Eindämmungsverordnung SARS-CoV-2-EindV) vom 30.10.2020 ihre und die Sitzungen ihrer Gremien bis auf weiteres als Mischform von Präsenz und virtueller Teilnahme durchzuführen. Die Hardware-Voraussetzungen im Home-Bereich für die virtuelle Teilnahme der Gemeindevertreter*innen werden von diesen selbst gestellt, die entsprechende Software sowie die Hardware für die öffentliche Übertragung (Live-Stream und Beamer für die Projektion der virtuell Teilnehmenden) stellt der IT-Bereich der Gemeinde zur Verfügung. Auf der Internetseite wird am Tag der Sitzung ein entsprechender Link zur Verfügung gestellt.“

Beschluss-Nr. 213/19/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den ursprünglichen gefassten Beschluss mit der Beschluss-Nr. 196/18/2020 nach der Beanstandung durch den Bürgermeister erneut zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja-Stimmen: T. Boss, D. Elsner, T. Janke, I. Koch, T. Kosicki, D. Pehnert, D. Porath,
D. Schulze, A. Schuster, M. Tscherwinka
1 Nein-Stimmen: Ch. Richter
3 Enthaltungen: M. Hänsel, A. Thiele, U. Wildenhein

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Tscherwinka stellt fest, dass der Beschluss erneut angenommen wurde.

Zu 9. BSV 81/19/2021 - Übertragung von Entscheidungskompetenzen

Frau Richter äußert sich zu dem Beschluss 128/11/2020 vom 11.05.2020 und erklärt, dass der gefasste Beschluss nicht rechtmäßig und somit nichtig sei. Sie fügt an, dass die Gemeindevertretung nur unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend der aktuell geltenden Verordnung Entscheidungskompetenzen an den Hauptausschuss übertragen könne. Die Voraussetzungen müssen in jedem Fall immer vorab geprüft werden. Aus diesem Grund wurde eine neue Beschlussvorlage erstellt, die die entsprechenden Voraussetzungen hierfür detailliert beschreiben.

Herr Kosicki hinterfragt, ob es damit eine generelle Vollmacht laut neuem Beschluss sei?

Frau Richter antwortet, dass dies keine Vollmacht sei, da dieser Prozess zu jeder Gemeindevertretersitzung immer wieder erneut geprüft werden müsse.

Herr Pehnert sowie Herr Hänsel vertreten die Meinung, dass der Beschluss nicht mehr geändert werden müsse, da dieser damals nicht beanstandet wurde.

Herr Tscherwinka erklärt, dass der Beschluss nur noch einmal detailliert beschrieben wurde. Er ergänzt, dass ein gefasster Beschluss auch ohne Beanstandung unter Umständen nicht rechtsicher sein könne, wenn dieser aufgrund fehlender Informationen bzw. Wissens nicht ordnungsgemäß geprüft werden konnte.

Frau Richter bestätigt, dass ihr ein Runderlass zum Zeitpunkt des ersten Beschlusses nicht vorlag und der gefasste Beschluss demzufolge nicht überprüft werden konnte.

Herr Thiele ergänzt, dass sich der Erlass im Gegenzug zur Meinung von Herrn Hänsel nicht auf alle Notlagen, sondern nur auf COVID 19 beziehe. Wenn der Erlass außer Kraft trete, trete auch der Beschluss außer Kraft.

Herr Pehnert äußert den Wunsch, dass die Gemeindevertretung keinen neuen Beschluss, sondern stattdessen eine Ergänzung zum vorhandenen Beschluss fassen möge.

Nachdem Herr Kosicki sowie Herr Porath keine Bedenken mehr gegen diesen Beschluss haben, wurde über den neuen Beschluss abgestimmt.

Beschluss-Nr. 214/19/2021

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die teilweise Übertragung ihrer Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss gemäß § 2 Abs. 2 der Brandenburgischen kommunalen Notlageverordnung – BbgKomNotV.
- 2) Im Einzelnen sind dies:
 - Ziffer 1 Entscheidungen über die Bestellung der Vertreter der Gemeinde in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
 - Ziffer 2 Entscheidungen über die Bestellung des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes nach § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 der BbgKVerf,
 - Ziffer 3 Entscheidungen über die Erweiterung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes über die Pflichtaufgaben nach § 102 der BbgKVerf hinaus gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 der BbgKVerf,
 - Ziffer 4 Entscheidungen über die Übernahme neuer Aufgabenbereiche, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie die Übertragung von Aufgaben auf andere Verwaltungsträger gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 der BbgKVerf,
 - Ziffer 5 Entscheidungen über den Beschluss einer Haushaltssatzung und über das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 der BbgKVerf,

- Ziffer 6 Entscheidungen über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 der BbgKVerf,
- Ziffer 7 Entscheidungen über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes unterschreitet einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 der BbgKVerf;
- Ziffer 8 Entscheidungen über den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 18 der BbgKVerf,
- Ziffer 9 Entscheidungen über den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg nach § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 der BbgKVerf,
- Ziffer 10 Entscheidungen über den Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 der BbgKVerf,
- Ziffer 11 weitere Entscheidungen nach § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 der BbgKVerf, wobei die Rechtsvorschrift von der abgewichen wird, konkret zu benennen ist.
- 3) Darüber hinaus (s. Punkt 2) sind Übertragungen nach Absatz 2 Satz 1 zulässig, sofern dies zur Abwehr eines erheblichen Nachteils für die Gemeinde erforderlich ist oder ein besonders triftiger Grund besteht. Die Übertragungsabsicht ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- 4) Die Beschlussfassung zu den Punkten 1) bis 3) gelten für die Dauer der BbgKomNotV bis zu deren Außerkrafttreten.
- 5) Der Beschluss 128/11/2020 vom 11.05.2020 wird aufgehoben.

Abstimmungsverhältnis:	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. MV 08/19/2021 - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Pehnert bittet Frau Gast aus der Kämmerei um Erläuterung zu den letzten Positionen (Dienstleistung Ordnungsamt) auf der Übersicht.

Frau Gast erklärt, dass es sich zum einen um die Neubeschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof handelt, zweitens um Anschaffungen bzgl. der Umsetzung von Hygienemaßnahme aufgrund der Pandemie sowie um Verkehrssicherungspflichten (Bäume) bei Baumaßnahmen.

Herr Hänsel hinterfragt, ob diese Bäume auf kommunalen Flächen stehen?

Dies wird von Frau Gast bestätigt.

11. Beratung zu kausalen Folgekosten für B-Pläne in städtebaulichen Verträgen

Herr Pehnert übernimmt das Wort und äußert, dass er sich mit den anderen beratenden Ausschüssen abgestimmt habe und erklärt, dass das Thema kausale Folgekosten in städtebaulichen Verträgen alle Ausschüsse etwas angehe.

Zum einen solle über finanzielle Entscheidungen im FW-Ausschuss und zum anderen über bauliche Aspekte im Bauausschuss beraten werden. Da es auch um Neubau von Kitas sowie andere soziale Einrichtungen gehe, solle der BSK-Ausschuss ebenfalls beratend zur Seite stehen.

Herr Kosicki äußert sich zum Thema und merkt an, dass der Landkreis mittlerweile zu einem B-Plan verpflichtet, auch wenn es sich um Einzelgrundstücke handle.

Außerdem wirft er die Frage ein, ab welcher Größenordnung der Eigentümer an den Folgekosten mit beteiligt werden solle? Diese Frage solle in den jeweiligen Ausschüssen besprochen und die gesetzlichen Möglichkeiten genutzt werden.

Beschluss-Nr. 215/19/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, dass ab sofort städtebauliche Verträge in der Entwurfsfassung in allen Fachausschüssen diskutiert werden.

Gleichzeitig werden alle kausalen Folgekosten zu den entsprechenden B-Plänen, die per Folgekostenvertrag im städtebaulichen Vertrag verankert werden können, vollständig beziffert und gleichzeitig an die Fachausschüsse übergeben.

Abstimmungsverhältnis:	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 12. Beratung und Beschlussfassung zum ÖPNV in der Gemeinde Am Mellensee

Herr Pehnert ergreift das Wort und teilt mit, dass die Umfrageergebnisse zum ÖPNV positiv vom Landkreis aufgenommen wurden. Im Gegensatz zur Verwaltung sehe er den Beschluss zur Übermittlung der Änderungswünsche im ÖPNV in der Gemeinde Am Mellensee an den Landkreis als notwendig an, da die Interessen der Bürger durch die Gemeindevertretung vertreten werden und deshalb die Änderungen im ÖPNV mit Nachdruck umgesetzt werden sollen. Er bringt als Vorschlag zur Verbesserung des ÖPNV in der Gemeinde Am Mellensee ein Rufbus-Konzept ein. Hier solle durch den Landkreis ein komplettes Konzept mit verschiedenen Ortsvarianten und Optionen (z.B. Fahrradmitnahme) inklusive Kostenaufstellung erarbeitet werden. Durch eine nachträgliche Auswertung der Rufbusse könne man langfristig gesehen neue Buslinien im Fahrplan der Gemeinde Am Mellensee etablieren.

Außerdem solle die Haltestelle Kummersdorf-Alexanderdorf in den Busfahrplan der Linie 771 integriert werden. Weiterhin ergänzt er, dass aus gesundheitlichen Gründen in Langstreckenschulbussen ausreichend Sitzplätze für Schüler zur Verfügung stehen sollen, auch wenn laut Aussage des Landkreises Stehplätze möglich seien.

Herr Tschewinka bedankt sich bei Herrn Pehnert für seine Initiative und befürwortet, dass die Änderungen im ÖPNV durchgeführt werden sollen.

Beschluss-Nr. 216/19/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Verwaltung mit der Übermittlung der Änderungsvorschläge im ÖPNV in der Gemeinde Am Mellensee an den Landkreis zu beauftragen.

Abstimmungsverhältnis:	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Schuster möchte bzgl. des Beschlusses zum Bau einer Übergangskita in Rehagen wissen, warum diese von der Bauverwaltung nicht, wie beschlossen, in einer mobilen (Container-Kita), sondern in einer festen Bauweise (Holzständerwerk) geplant wurde?

Frau Richter erklärt, dass dies von der Bauverwaltung so entschieden wurde und sie dazu Rücksprache halten müsse.

Frau Schuster fügt hinzu, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung über solche Entscheidungen sowie den zugehörigen Gründen (z.B. Kosten- bzw. Zeitgründe) in Kenntnis zu setzen sind. Weiterhin fragt sie an, inwieweit das Thema Homeoffice in der Verwaltung umgesetzt wurde?

Frau Richter antwortet, dass Homeoffice bereits praktiziert wird und Doppelbüros nur noch einzeln besetzt sind.

Herr Kosicki fragt ergänzend, ob die Mitarbeiter Zugriff auf die benötigten Dokumente/Unterlagen in den Büros haben?

Frau Richter erklärt, dass sich die Mitarbeiter per Fernzugriff von zu Hause auf den Rechner im Büro einwählen und somit Zugriff auf alle Dateien auf deren jeweiligen PC's bzw. Netzwerk haben.

Herr Pehnert bedankt sich bei den Mitarbeitern des Schulamtes für die geleistete Arbeit während der Pandemie in den vergangenen Monaten und möchte wissen, wie weit die Ausstattung mit Luftfiltersystemen in den gemeindlichen Einrichtungen vorangeschritten ist?

Frau Richter antwortet, dass eine Beteiligung an diesen Förderprogrammen derzeit nicht geplant sei, da es keine Empfehlungen (z.B. vom RKI) gebe, die einen Nutzen dieser Systeme bestätigen.

Frau Schuster ergänzt, dass diese Systeme in den Pflegeheimen bereits erfolgreich eingesetzt werden und soweit in Ordnung sein sollen.

Herr Pehnert erfragt, welche Maßnahmen (Beleuchtung sowie Überdachung an Haltestellen, Geschwindigkeitsbegrenzungen an Landesstraße) von der Verwaltung in 2021 für die Umsetzung der Vorschriften bzgl. der Haltestellen in der Gemeinde geplant sind? Diese Anfrage ist aus der 17. Sitzung der Gemeindevertretung noch offen.

Herr Kosicki verweist auf die vorletzte Sitzung der GV und erfragt den aktuellen Stand der Gehwegsanierung. Die Bauverwaltung hatte bereits im vergangenen Jahr 100 Tsd. Euro für die Sanierung der Gehwege zur Verfügung gestellt bekommen, um die entsprechenden Planungsarbeiten durchzuführen. Für die Sanierung der Gehwege wurden für dieses Jahr weitere 1 Mio. Euro im Haushaltsplan reserviert. Obwohl die Bauverwaltung die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen hat, kann er nicht nachvollziehen, warum die Sanierung der Gehwege nicht schneller voranschreite und möchte wissen, bis wann die Sanierung der Gehwege umgesetzt werde? Hierzu wurde bereits eine schriftliche Stellungnahme vom Bürgermeister erwartet. Außerdem fügt er hinzu, dass der Bürgermeister aktuell sehr selten anwesend sei und man demzufolge ein Abwahlverfahren in die Wege leiten solle. Da Frau Richter keine Informationen zu den gestellten Fragen vorliegen, solle sie diese in der Verwaltung klären und die entsprechenden Antworten nachträglich spätestens in 14 Tagen per Umlaufverfahren nachreichen.

Herr Boss erkundigt sich über den Stand zum Ausbau des Radweges zwischen Saalow und Mellensee.

Herr Kosicki merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Ausbau von straßenbegleitenden Geh- bzw. Radwegen entsprechend den kausalen Folgekosten in B-Plänen durch die jeweiligen Investoren neuer Siedlungen umzusetzen sein sollten.

Frau Schuster erfragt den aktuellen Stand zum Neubau der Kita in Mellensee. Auch hier bleibt Frau Richter die Antwort schuldig.

Herr Hänsel möchte zum einen wissen, ob man mehr Mikrofone für die Sitzungen anschaffen könne? Außerdem möchte er wissen, wann er eine Rückmeldung zu seiner Anfrage zu den gemeindlichen Flächen erhält und wie der aktuelle Stand der Baumschutzsatzung ist?

Frau Schulze erklärt zur aktualisierten Baumschutzsatzung, dass diese dem gesamten Bauausschuss bereits vorliegt und für gut befunden wurde. Sie solle in der nächsten GV besprochen werden.

Herr Kosicki bittet abschließend darum, dass die offenen Antworten auf die gestellten Fragen im Umlaufverfahren innerhalb der nächsten 14 Tage an alle GV-Mitglieder nachgereicht werden.

Zu 14. Sonstiges

Frau Richter teilt den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit, dass in diesem Jahr für beide Schulen jeweils eine halbe Stelle für einen Sozialarbeiter/in vorgesehen ist. Der Trägervertrag wurde schon unterschrieben. Seitens des Trägers wird jetzt der Fördermittelantrag gestellt und nach einer geeigneten Person gesucht.

Des Weiteren liegt Ihr ein Schreiben vom Landesbetrieb Straßenwesen vor, aus welchem hervorgeht, dass mit der Planung für den Radweg im Zuge der L70 zwischen Sperenberg und Kammersdorf/Alexanderdorf voraussichtlich im Jahr 2022 begonnen werden soll.

Seitens des Schulamtes wurde ein Antrag zum Förderprogramm des Digitalpakts (digitale mobile Endgeräte) gestellt.

Herr Pehnert spricht einen öffentlichen Brief des Bürgermeisters der Stadt Trebbin an den Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee aus der Zeitung an und verweist auf das Förderprogramm „Stadt und Land“, bei dem überregionale Radweganbindungen (interkommunale Verbindungen zwischen benachbarten Gemeinden bzw. Städten) von bis zu 90% gefördert werden können. Er wie auch Herr Kosicki schlagen vor, dass eine entsprechende schriftliche Antwort auf diesen Brief durch die Verwaltung verfasst und nach Trebbin geschickt werden solle.

Beschluss-Nr. 217/19/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Verwaltung mit der Beantwortung des öffentlichen Briefes des Bürgermeisters der Stadt Trebbin bzgl. des Förderprogrammes „Stadt und Land“ (interkommunaler Radweg) zu beauftragen.

Abstimmungsverhältnis:	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Herr Thiele ergänzt, dass ebenfalls Rücksprache mit der Stadt Zossen bzgl. des Radweges zwischen Klausdorf und Wünsdorf gehalten werden solle.

Herr Kosicki bestätigt, dass laut seinem Kontakt Herrn Detlef Klucke die Stadt Zossen sehr an einem gemeinsamen Radweg interessiert ist und man diese Chance nutzen solle.

Herr Tscherwinka fügt hinzu, dass man generell alle benachbarten Städte einbeziehen solle und dass die Verwaltung ähnliche Briefe auch an andere Städte schreiben solle.

Am Mellensee, den 23.02.2021

M. Tscherwinka
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 15.03.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Teilnehmer:

Stellv. Bürgermeisterin

Richter, Christina

Fraktion Die Linke

Janke, Tobias

Kruppa, Judith

Schulze, Doreen

ab 19:38 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo

Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Koch, Ingo

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried

Boss, Theo

Kosicki, Thomas

Pehnert, Dirk

Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan

AfD

Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Wildenhein, Udo	CDU
Daske, Bert	SPD
Schuster, Antje	UWG
Elsner, Dieter	AfD

Verwaltung:

Dornbusch, Petra	(Teamleitung Kämmerei)
Gonschorek, Carolin	(Sachgebietsleitung Ordnungsamt)
Reetz, Thomas	(Teamleitung Bauverwaltung)
Zehler, Sven	(Schriftführer)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Verabschiedung von Herrn L. Lehmann aus dem Ehrenamt
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
5. Einwendungen zur Niederschrift der 19. Sitzung
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. Vortrag zum Naturpark „Baruther-Urstromtal“ durch Herrn Preuß (BUND)
9. Absprache/Planung Klausurtagung Haushalt 2022/2023
10. BSV 84/20/2021 – Erweiterung Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse
11. BSV 85/20/2021 – Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee
12. BSV 86/20/2021 – Essengeld-Satzung der Gemeinde Am Mellensee
13. BSV 87/20/2021 – Baumschutzsatzung der Gemeinde Am Mellensee
14. BSV 88/20/2021 – Ausbau des Knotenpunktes L74 / L79 am Denkmalplatz in der Ortslage Klausdorf im Gemeinschaftsprojekt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen
15. Antrag auf BSV – Zuwendung von Fördermitteln aus Förderprogramm „Stadt und Land“ und Einstellung des Eigenanteils in den Haushalt 2021
16. Antrag auf BSV – Umgang mit fehlenden Kita-Plätzen
17. Antrag auf BSV – Außensportanlagen Grundschule Sperenberg
18. Antrag auf BSV – Prüfung Erweiterung/Optimierung Geräteraum Sporthalle Sperenberg
19. Antrag auf BSV – Beteiligungsverfahren Nahverkehrsplan 2021-2025
20. Antrag auf BSV – Kostenanalyse Festwiese als Versammlungsstätte
21. MV 09/20/2021 – Vertretung der Gemeinde Am Mellensee in Gremien
22. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
23. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Verabschiedung von Herrn L. Lehmann aus dem Ehrenamt

Der Gemeindevertreter Herr Hänsel betritt um 18:33 Uhr den Sitzungsraum. Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Tscherwinka bedankt sich mit einem kleinen Geschenk bei Herrn Lehmann im Namen der gesamten Gemeindevertretung für die jahrelange Arbeit als Gemeindevertreter sowie für den Einsatz für den Ortsteil Sperenberg und bedauert die getroffene Entscheidung zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Ehrenamt. Frau Richter schließt sich diesen Worten an und überreicht im Namen der Verwaltung einen Blumenstrauß.

Herr Lehmann übernimmt das Wort und bedankt sich ebenfalls für die jahrelange konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Gemeindevertretern und erklärt, dass er das Amt leider aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste und dies definitiv die richtige Entscheidung war.

Zu 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Herr Pehnert wünscht, dass der TOP 19 im öffentlichen Teil aufgrund der Dringlichkeit des Beschlusses spätestens in der Verlängerung der Sitzung vorrangig behandelt werden möge.

Beschluss-Nr. 220/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den TOP 19 im öffentlichen Teil spätestens zu Beginn der Sitzungsverlängerung vorrangig zu behandeln, da der Beschluss aufgrund von Dringlichkeit keinen Aufschub zulässt.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 5. Einwendungen zur Niederschrift der 19. Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Herr Tscherwinka berichtet über den Inhalt aus der KMS-Sitzung vom 23.02.2021.

a) Bericht der Verbandsvorsteherin:

- Bericht über einen Brand im Wasserwerk Rangsdorf und die damit verbundenen Folgen
- Stand Schmutzwassererschließung Seebadsiedlung Motzen
- Widerspruchsbearbeitung aufgrund BVerfG Urteil vom 12.11.2015:
 - per 31.01.2021 sind 7274 Widersprüche von 7949 zu bearbeitenden Widersprüchen erlassen worden
 - Bescheide in Höhe von 18,7 Mio. Euro wurden aufgehoben
 - Bescheide in Höhe von 15,9 Mio. Euro wurden ausgezahlt
- Trinkwasserförderung per 31.12.2020: 2,3 Mio. m³, entspricht 109,6% zum Jahresplan
- Schmutzwasserreinigung per 31.12.2020: 1,7 Mio. m³, entspricht 104,04% zum Jahresplan
- Gebühreninkasso DNWAB per 31.12.2020:
203 Zugänge im Trinkwasserbereich und 206 Zugänge im Schmutzwasserbereich
- Kostenersatz- und Beitragsbescheide KMS Zossen per 31.12.2020:
600 Bescheide in Höhe von 1,5 Mio. Euro sind erlassen worden

b) Feststellung der Stimmenanteile der Mitgliedsgemeinden des KMS Zossen für 2021:

- | | |
|------------------------|------------|
| - Am Mellensee: | 07 Stimmen |
| - Blankenfelde-Mahlow: | 03 Stimmen |
| - Rangsdorf: | 12 Stimmen |
| - Zossen: | 20 Stimmen |
| - Mittenwalde: | 03 Stimmen |
| - Summe: | 45 Stimmen |

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus dem Ortsteil Rehagen stellt mehrere Fragen zur überarbeiteten Baumschutzsatzung. Zum einen möchte er wissen, wer die Einhaltung der Bedingungen unter §9 Abs. 2 kontrolliert und wer die unter §9 Abs. 5 festgesetzten Gebühren festlegt? Des Weiteren

fragt er, ob es ein eigenes Konto für diese Gebühren gibt, da die Geldbeträge zweckgebunden für die Pflanzung oder Pflege von Bäumen sein sollen?

Frau Gonschorek erklärt zur ersten Frage, dass sich die Bürger entweder von selbst bzw. nach Aufforderung durch die Verwaltung melden und in diesem Zusammenhang die entsprechenden Nachweise erbringen. Zu den erhobenen Gebühren müsse Sie erst mit der zuständigen Sachbearbeiterin Rücksprache halten.

Zu der dritten Frage erklärt Frau Schulze, dass die Möglichkeit ein separates Konto für die Gebühren bereits über den Bürgermeister geprüft werden sollte, jedoch diesbezüglich noch keine Rückmeldung erfolgt sei.

Frau Dornbusch ergänzt hierzu, dass hierfür kein separates Konto angelegt werde, jedoch eine Separierung der Einnahmen möglich sei, wenn das Haushaltsrecht dies zulasse. Die Einnahmen werden dementsprechend als Rückstellung auf das entsprechende Sachkonto gebucht und können bei Bedarf für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ein Einwohner aus Sperenberg erfragt, wie es mit den Fördermitteln für die Außensportanlagen (z.B. 60m-Laufbahn) der Grundschule Sperenberg aussieht? Außerdem möchte er wissen, wie weit die Planung der Radwege (Kummersdorf-Gut – Sperenberg sowie Kummersdorf-Alexanderdorf-Sperenberg) vorangeschritten ist?

Herr Reetz erklärt, dass für die Leichtathletikanlagen im Ortsteil Mellensee bereits Fördermittel bewilligt wurden, da der örtliche Verein diese Anlagen mit nutzt. Da dies in Sperenberg nicht der Fall ist, wurden hier leider keine Fördermittel bewilligt. Man versuche erneut Fördermittel für die Anlagen in Sperenberg über ein anderes Fördermittelprogramm mit Abgabefrist März 2021 zu erhalten. Dazu werde ein neuer Antrag bei der zuständigen Fördermittelstelle eingereicht. Bzgl. der angefragten Radwege äußert sich Herr Reetz, dass die Planung für den Radweg zwischen Kummersdorf-Gut und Sperenberg vorbereitet wurde und die Umsetzung nun in der Zuständigkeit des Landesbetrieb Straßenwesen liege. Zum Radweg zwischen Kummersdorf-Alexanderdorf und Sperenberg ergänzt er, dass sich der Beginn des Ausbaus bereits in Planung befinde und voraussichtlich 2022 damit begonnen werden solle.

Zu 8. Vortrag zum Naturpark „Baruther-Urstromtal“ durch Herrn Preuß (BUND)

Herr Preuß (BUND) stellt seine Präsentation zum Naturpark „Baruther-Urstromtal“ an einer Leinwand vor. Neben der kurzen Vorstellung des Fördervereins Naturparkprojekt „Baruther Urstromtal e.V.“ erklärt er u.a., was man unter einem Naturpark verstehe und welche Aufgaben sowie Ziele ein Naturpark habe bzw. erfülle. Außerdem geht er auf die Lage des zu installierenden Naturparks ein und erläutert abschließend die regionalen Entwicklungspotenziale.

Im Anschluss übergibt Herr Preuß das Wort an Herrn Prof. Dr. Prasse, welcher auf die im Vorfeld gestellten Fragen der Linken eingeht und diese beantwortet. Aufgrund des Zeitmangels werden die Fragen nur kurz angeschnitten. Im Großen und Ganzen erklärt Prof. Dr. Prasse wie auch schon Herr Preuß vorab, dass keine zusätzlichen Anforderungen vom Land an die Gemeinde Am Mellensee in Bezug auf den Naturpark gestellt werden. Es ist mit keinen Einschränkungen zu rechnen, da alles, wie z.B. die Windkraftanlagen, so bleiben könne, wie bisher. Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Naturpark entstehen können, werden vollständig vom Land Brandenburg getragen bzw. gefördert, ohne dass vom Land Einflussnahmen zu erwarten sind. Eine finanzielle Vorleistung sei ebenfalls nicht notwendig.

Man würde es begrüßen, wenn die angrenzenden Gemeinden sich als Unterstützung für den geplanten Naturpark aussprechen würden, um so das Land von dem Projekt Naturpark überzeugen zu können.

Zu 9. Absprache/Planung Klausurtagung Haushalt 2022/2023

Herr Tscherwinka stellt die Frage in den Raum, ob die Gemeindevertretung in einer gesonderten Sitzung über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Am Mellensee (Leitkonzept) beraten möchte. Er bittet in diesem Zusammenhang um Terminvorschläge der Gemeindevertretung.

Generell liegt eine Bereitschaft für eine Sondersitzung vor, jedoch herrscht insgesamt eine Uneinigkeit, da einige Mitglieder nur unter der Woche Zeit haben und einige wiederum nur am Wochenende. Hier solle man sich nochmal im Nachhinein abstimmen, um einen gemeinsamen Termin zu finden.

Zu. 10 BSV 84/20/2021 – Erweiterung Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse

Herr Tscherwinka verliest den Beschlussvorschlag zur Erweiterung der Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse. Da es keine weiteren Rückfragen seitens der Gemeindevertretung gibt, kommt es direkt zur Abstimmung über die eingereichte Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 221/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt eine Erweiterung der Besetzung der Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der Kindertagesstätten der Gemeinde Am Mellensee.

Trägervertreter ist:

Frau Lorenz (Sachbearbeiterin Schul- und Hauptamt)

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 11. BSV 85/20/2021 – Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee

Frau Richter übernimmt das Wort und erklärt, dass die Präambel in der Satzung noch angepasst werden muss. Außerdem solle die Gemeindevertretung den §11 Abs. 3 nochmal überdenken, da es hier evtl. in Zukunft zu Problemen bzgl. des Datenschutzes kommen könne. Des Weiteren ergänzt sie, dass es sich in Bezug auf den §12 Abs. 2 um eine Kompetenz des Bürgermeisters handle und dieser Absatz demzufolge gestrichen werden solle. Nur er habe zu entscheiden, über welche Informationen bzgl. des Bewerbungsverfahrens die Gemeindevertretung unterrichtet werde. Herr Tscherwinka widerspricht ihr in diesem Punkt. Frau Richter ergänzt, dass die Gemeindevertretung in diesem Falle nur ein Informationsrecht habe.

Die Gemeindevertreterin Frau Kruppa betritt um 19:38 Uhr den Sitzungsraum. Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Es findet eine rege Diskussion in der Gemeindevertretung bzgl. des Inhaltes der überarbeiteten Hauptsatzung statt. Mehrere Gemeindevertreter äußern sich zu den von Frau Richter in Zusammenhang mit dem Datenschutz angesprochenen §11 Abs. 3 sowie zum §10 Abs. 1 der Hauptsatzung, der sich mit den Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände befasst. Hier solle der Gesamtertrag während der kompletten Miet- bzw. Verpachtungsdauer als Grundlage für Entscheidung der Zuständigkeit genommen werden, da dieser die festgelegte Wertgrenze überschreiten könne.

Frau Dornbusch erklärt der Gemeindevertretung, dass es sich bei Vermögensgegenständen nicht um Mieten bzw. Pachten handle, sondern z.B. nur um reine Grundstücke bzw. Gebäude. Schlussendlich bittet die Gemeindevertretung die Verwaltung noch einmal darum, den § 11 bzgl. der Wertgrenze zu überprüfen und die Formulierung des Geschlechtes in den §§ 7 / 8 zu überarbeiten. Eine gewünschte Änderung bzw. Anpassung im §13 Abs. 5 der Satzung bzgl. der Aushangsdauer nach erfolgter Sitzung wurde von Frau Richter aufgrund eines unnötigen Mehraufwands für die Verwaltung abgelehnt.

Da es noch so viel Anmerkungen bzw. Fragen der Gemeindevertreter gibt, entscheidet Frau Richter den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und die Hauptsatzung entsprechend der Einwände nochmals anzupassen.

Zu 12. BSV 86/20/2021 – Essengeld-Satzung der Gemeinde Am Mellensee

Herr Tscherwinka übergibt das Wort an Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, welcher eine kurze Stellungnahme zu diesem Thema abgeben soll.

Herr Kosicki berichtet, dass sich der FW-Ausschuss einstimmig für die geänderte Essengeld-Satzung ausgesprochen hat.

Beschluss-Nr. 222/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur „Kostenbeteiligung zur Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Am Mellensee“.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. BSV 87/20/2021 – Baumschutzsatzung der Gemeinde Am Mellensee

Herr Tscherwinka bittet die Vorsitzende des Bauausschusses um einen kurzen Bericht zur überarbeiteten Baumschutzsatzung.

Frau Schulze übernimmt das Wort und erklärt, dass aufgrund vieler Baumfällungen in der Vergangenheit, welche im Zusammenhang mit erteilten Baugenehmigungen standen, die Unzufriedenheit der Einwohner der Gemeinde gestiegen sei. Aus diesem Grund war eine Überarbeitung der bestehenden Baumschutzsatzung notwendig. Man hat sich dazu zusammen mit der Verwaltung mehrere Baumschutzsatzungen aus den umliegenden Gemeinden zur Hilfe genommen und diese zusammen mit der eigenen Satzung inhaltlich miteinander verglichen. Die überarbeitete Baumschutzsatzung wurde dann im Umlaufverfahren an die weiteren Mitglieder des Bauausschusses verteilt.

Nach dem Bericht findet in der Gemeindevertretung eine Diskussion zum §6 Abs. h in Bezug auf die Befestigung von Wanderschildern an den Bäumen entlang der Wanderpfade statt. Aktuell sind diese Schilder in den meisten Fällen mit Schrauben bzw. Nägeln an den Bäumen befestigt, teilweise seien sie sogar nur angemalt. Im Falle einer Ersatz- bzw. Neubeschilderung solle man in Zukunft auf alternative Möglichkeiten zur Befestigung von Schildern an den Bäumen zurückgreifen. Eine Beschilderung solle auch nur erfolgen, wenn ein öffentliches Interesse, wie z.B. bei Wanderpfaden, besteht. Alternativ könne man auch die umliegenden Laternen für die Beschilderung von Wanderwegen nutzen. Es solle darüber nachgedacht werden, diesbezüglich bestimmte Bedingungen in der Baumschutzsatzung nachträglich in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt auszuformulieren.

Auf die Anfrage eines Gemeindevertreters, warum der §5 (Pflegemaßnahmen) komplett aus der Baumschutzsatzung gestrichen wurde, folgt die Erklärung, dass es sich um eine Dopplung handle, da der Inhalt noch einmal in den Folgeparagrafen stehe.

Herr Tscherwinka ergänzt, dass der Inhalt dieser Satzung, wie auch bei den anderen Satzungen, hauptsächlich in den Fachausschüssen geklärt werden mögen und nicht erst in der Gemeindevertretersitzung. Abschließend bittet er um Abstimmung zu der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 223/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Erste Änderung zur Satzung der Gemeinde Am Mellensee zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung).

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 14. BSV 88/20/2021 – Ausbau des Knotenpunktes L74 / L79 am Denkmalplatz in der Ortslage Klausdorf im Gemeinschaftsprojekt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen

Herr Tscherwinka bittet den Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Kosicki erklärt, dass der FW-Ausschuss der Ausbaumaßnahme einstimmig zugestimmt hat.

Ein Gemeindevertreter stellt die Frage an die Verwaltung, ob denn die Fördermittel vom Landkreis für die Bushaltestelle in Höhe von 50% berücksichtigt wurden?

Die Bauverwaltung bestätigt, dass die Fördermittel hierfür bereits beantragt wurden.

Beschluss-Nr. 224/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Maßnahme Ausbau des Knotenpunktes L74 / L79 Am Denkmalplatz im Ortsteil Klausdorf im Gemeinschaftsprojekt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Wünsdorf und die Kostenbereitstellung aus der Investitionsmaßnahme I 20-0026 Gehwegbau.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 15. Antrag auf BSV – Zuwendung von Fördermitteln aus Förderprogramm „Stadt und Land“ und Einstellung des Eigenanteils in den Haushalt 2021

Herr Tscherwinka übergibt das Wort an die einreichende Fraktion.

Der Fraktionsvorsitzende der UWG bittet darum, dass die Gemeinde den Antrag auf Förderung der bereits projektierten Radwegstrecke von ca. 400m stellen möge, da seit Anfang des Jahres neue Fördermittel im Förderprogramm „Stadt und Land“ für solche Zwecke zur Verfügung stehen. Zudem solle der finanzielle Eigenanteil, der dafür notwendig ist, aus dem aktuellen Haushalt zur Verfügung gestellt bzw. alternativ in Absprache mit dem Finanzausschuss aus dem Gehwegeprojekt 2021 entnommen werden.

Herr Tscherwinka bittet die Bauverwaltung um Stellungnahme zu diesem Antrag.

Die Bauverwaltung erklärt das Prozedere zur Fördermittelantragstellung entsprechend der vom Bund online zur Verfügung gestellten Anleitung. Die Anträge sind von den Kommunen zusammen mit einem ausgearbeiteten Radwegkonzept an das Land zu stellen. Weiterhin gebe es zusätzliche Parameter für diese Fördermittel, die vom Land Brandenburg jedoch noch nicht benannt wurden. Das Fördermittelprogramm sei an zwei bestehende Richtlinien des Landes (ÖPNV Invest und KStB) gekoppelt. Über die Richtlinie KStB (Kommunaler Straßen- und Brückenbau) könne schon beantragt werden, allerdings seien die Antragsformulare bisher noch nicht auf das neue Programm abgestimmt. Demzufolge müsse man nochmal mit einer Nachforderung zu den Anträgen rechnen. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fördermittelstelle Landesbetrieb Straßenwesen sei zu beachten, dass nur die förderfähigen Kosten, d.h. die Investitionssumme abzgl. Beiträge von Dritten (z.B. Forderungen nach Baugesetzbuch), einzureichen sind. Die Bauverwaltung weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass entsprechend der bestehenden Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Am Mellensee, welche sich nach Baugesetzbuch regeln, die Bürger zu 90% an den Kosten beteiligt werden und demzufolge nur die restlichen 10% förderfähig seien.

Herr Boss wirft die Anmerkung ein, dass entsprechend eines Paragraphen die Gemeinde davon absehen könne, diese Kosten von den betroffenen Bürgern zu erheben.

Die Bauverwaltung bestätigt diese Möglichkeit, jedoch könne man vorab nicht sagen, ob der Beschluss einer Fördermittelprüfung standhalte. Evtl. könne es zu einer Rückforderung der Fördermittel kommen.

Ein weiterer Gemeindevertreter fragt an, in wie weit der Investor sich an der Maßnahme beteiligt?

Die Bauverwaltung erklärt, dass über diese Thematik im nächsten Bauausschuss im März beraten und ein entsprechender Beschluss in die nächste GV-Sitzung im April eingebracht werde.

Es folgt eine weitere Diskussion bzgl. der Kostenbeteiligung der Einwohner bzw. der Bereitstellung des Eigenanteils.

Die Kämmerei gibt zu bedenken, dass es nur 250 Tsd. Euro investive Schlüsselzuweisung in diesem Jahr wie auch in den Folgejahren gibt bzw. geben werde, von welcher alle gewünschten bzw. geplanten Projekte finanziert werden müssen.

Es wird die Frage gestellt, ob es für die Beantragung von Fördermittel festgesetzte Fristen gebe?

Die Bauverwaltung antwortet, dass es keine speziellen Termine gebe, jedoch die Baumaßnahme bis zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein müsse.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses äußert sich zur Bereitstellung des Eigenanteils, und erklärt, dass im Haushalt 2021 Investitionen für die Gehwegsanierung ein Pauschalbetrag in Höhe von 1 Mio. Euro eingeplant ist, ohne festgelegte Projekte dafür vorliegen zu haben. Bestimmte Gehwege werden davon entsprechend einer Prioritätenliste, die im Bauausschuss erstellt wurde, definitiv saniert. Es wäre jedoch unüberlegt, wenn man diese Förderung nicht in Anspruch nehmen würde, da die Förderungssumme im Vergleich zum Eigenanteil in Höhe von nur 20 Tsd. Euro relativ hoch sei.

Die Fraktionsvorsitzende der Linken äußert während der Diskussion Ihre Bedenken bzgl. der Folgen der Reduzierung des in 2021 eingeplanten Budgets für die Gehwegsanierung, der Kostenbeteiligung der Anlieger in Höhe von 90 % der Erschließungskosten und in diesem Zusammenhang der Nichtanwendbarkeit des Verzichtsparagrafen des Baugesetzbuches sowie der Förderrichtlinie, die nur den nicht durch Dritte einzuholenden Anteil der Erschließungssumme berücksichtigt. Der Vorschlag, den Antrag zurückzustellen, um zunächst die Erschließungssatzung zu überarbeiten und die Maßnahme ordentlich in den Haushalt 2022/23 einzuarbeiten, wurde nach kurzer Diskussion über die ständige Zeitverzögerung abgelehnt.

Herr Tscherwinka beendet die Diskussion an dieser Stelle und bittet um Abstimmung zum vorliegenden Antrag.

Beschluss-Nr. 225/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung stellt den Antrag auf Fördermittel aus dem Bundes-Sonderprogramm zur Förderung von Radwegen usw. für den Bau der bereits projektierten und genehmigten Radwegstrecke Mellensee/Achenbachplatz bis zur Einmündung Alte Horstfelder Straße.

Der erforderliche Eigenanteil soll aus dem Gehwegeprojekt 2021 finanziert werden.

Abstimmungsverhältnis:

7 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Zu 16. Antrag auf BSV – Umgang mit fehlenden Kita-Plätzen

Der Antragsteller der Beschlussvorlage erklärt, dass dem BSK-Ausschuss die aktuellen Kita-Anmeldezahlen monatlich vorliegen und nach heutigen Stand alle Plätze inkl. der noch neu geplanten Kita-Plätze belegt seien. Es sei abzusehen, dass diese Plätze in Zukunft nicht ausreichen werden.

Entsprechende dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Landkreis führen wir nur weiterführende Aufgaben aus. Die Erarbeitung einer Kita-Bedarfsplanung gehört laut Vertrag zu den Aufgaben des Landkreises. Da die letzte Kitabedarfsplanung von 2018 bis 2020 Gültigkeit hatte und alle zwei Jahre fortgeschrieben werden müsse, möge die Verwaltung den Landkreis zur Erarbeitung einer aktuellen Kitabedarfsplanung bis zum Jahr 2024 auffordern. Gleichzeitig solle dem Landkreis eine Frist für die Fortschreibung der Kitabedarfsplanung gesetzt werden.

Frau Richter übernimmt das Wort und erklärt, dass die Verwaltung die Abfrage vom Landkreis erhalten habe und die angeforderten Informationen dem Landkreis bereits zurückgemeldet

wurden. Wie lange der Landkreis für die Fortschreibung der Kitabedarfsplanung benötigt, könne Sie jedoch nicht sagen.

Herr Pehnert sieht hier das Problem und erklärt, dass wenn die vereinbarte Frist vom Landkreis nicht eingehalten werde, hätte die Gemeinde die Möglichkeit den öffentlich-rechtlichen Vertrag aufzukündigen, seiner Meinung nach sogar fristlos, obwohl die fristlose Kündigung im Vertrag nur einseitig verankert sei. Hierüber müsse man zu gegebener Zeit noch einmal diskutieren.

Herr Jahnke verdeutlicht noch einmal die Problematik zu diesem Sachverhalt und er erklärt, dass wenn die Gemeinde aufgrund von Mangel den Eltern keinen Kita-Platz zur Verfügung stellen könne, laut Gesetz das Jugendamt nach Einsendung eines Einspruches dafür zuständig sei, einen zumutbaren Kita-Platz zu finden. Das eigentliche Problem dabei sei, dass sich das Jugendamt nicht dafür interessiere und sich ständig aus der Verantwortung ziehe. Da dies nicht nur Sache der Kommune sei, sondern aus seiner Sicht auch den Landkreis betreffe, solle hier schnellstmöglich eine Lösung für die fehlenden Kita-Plätze gefunden werden. Herr Jahnke ergänzt, dass es schon ein Gerichtsurteil gebe, bei dem das Gericht entschieden habe, dass ein Kita-Platz als zumutbar gelte, wenn man diesen mit dem Auto innerhalb von 30 Minuten erreichen könne.

Herr Pehnert ergänzt abschließend im Beschlussvorschlag eine Frist für die Rückmeldung vom Landkreis bis zum 30.06.2021, damit noch die Möglichkeit bestehe, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 01.01.2022 ordentlich aufzukündigen.

Frau Richter gibt zu bedenken, dass die Gemeinde dem Landkreis keine Termine vorschreiben könne und äußert Ihre Zweifel, dass der Landkreis die festgelegte Frist überhaupt einhalten könne.

Nach kurzer Diskussion über die Terminsetzung bittet Herr Tscherwinka um die Abstimmung.

Beschluss-Nr. 226/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung fordert den Landkreis Teltow-Fläming auf, die erforderlichen Kitaplätze bis zum Jahr 2024 anhand der Einwohnerentwicklung, Erfahrungswerten, Baugenehmigungen, B-Plänen und Werten des statistischen Bundesamtes zu ermitteln (Kitabedarfsplanung). Darauf aufbauend erfolgt die Berechnung der fehlenden Kitaplätze inkl. Berücksichtigung der terminierten Fertigstellungen der neuen Kitas.

Die Verwaltung schlägt im Zusammenarbeit mit dem Landkreis der Gemeindevertretung Lösungen inkl. Kostenschätzungen dazu vor, dass laut Berechnung jedes Kind ab Herbst 2021 einen Kitaplatz in der Gemeinde erhält. (Eventueller Lösungsvorschlag: Rücksprache mit den Investoren Klausdorf & Rehagen die Kitas vor der Frist gemäß städtebaulichen Verträgen fertigzustellen).

Eine Rückmeldung vom Landkreis ist bis zum 30.06.2021 vorgesehen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 17. Antrag auf BSV – Außensportanlagen Grundschule Sperenberg

Der Antragsteller übernimmt das Wort und erklärt, dass es nach Rücksprache mit Einwohnern nicht sein kann, dass Schulkinder keinen ordentlichen Schulsport machen können, weil beantragte Fördermittel für notwendige Außensportanlagen nicht bewilligt wurden und demzufolge nicht zur Verfügung gestellt werden. Es solle nach alternative Möglichkeiten gesucht werden, Fördermittel dafür zu erhalten. Sollte keine Lösung gefunden werden, solle der Finanzausschuss bzgl. der Finanzierung in seiner kommenden Sitzung darüber beraten.

Herr Tscherwinka verweist in diesem Zusammenhang auf die Aussage von der Bauverwaltung in der Einwohnerfragestunde und bittet diese um evtl. Ergänzungen.

Herr Reetz wiederholt noch einmal, dass die Fördermittel aus dem Förderprogramm „Goldener Plan“ laut Aussage des Ministeriums nur durch einen örtlichen Verein beantragt werden könne,

welcher diese Sportanlagen mit nutze. Nach Rückfrage eines Gemeindevertreters zu den Förderungsmöglichkeiten fügt er hinzu, dass es aktuell über das Ministerium für ländliche Entwicklung ein anderes Förderprogramm gebe. Hierzu werde die Verwaltung bis zum 31.03.2021 einen neuen Antrag auf Fördermittel in überarbeiteter Form u.a. mit aktueller Kostenberechnung einreichen. Er erklärt, dass der letzte Antrag nicht an der Befürwortung gescheitert sei, sondern letztendlich an den erschöpften finanziellen Mitteln.

Herr Pehnert bitte um Rückmeldung der Verwaltung bzgl. der Fördermittel bis spätestens zum Sitzungstermin des FW-Ausschusses im April 2021.

Es folgt eine weitere Rückfrage eines Gemeindevertreters bzgl. der Zuwendungsberechtigung im Zusammenhang mit den Fördermittelprogramm „Goldener Plan“, da sich ihm diese nicht ganz erschließe.

Herr Reetz versucht eine Erklärung für diese Entscheidung des Ministeriums zu finden und gibt die von den Mitarbeitern des Ministeriums erhaltenen Informationen an die Gemeindevertretung weiter.

Herr Tscherwinka bitten um Abstimmung.

Beschluss-Nr. 227/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung prüft unverzüglich, ob die bereits geplanten Außensportanlagen der Schule Sperenberg:

- 60m-Tartan-Laufbahn
 - Tartan-Anlaufbahn für Weitsprunganlage
- sowie die Ergänzungen:
- Abdeckung für die Weitsprunganlage
 - wetterfeste Bänke und Tische (je eine Bank mit Lehne und ein Tisch) an der Weitsprunggrube und am Zieleinlauf der 60m-Bahn (evtl. aus Metall)
 - Verschließbarkeit der Sportanlagen
- mit derzeitigen Förderprogrammen sofort umsetzbar sind.

Bsp. Goldener Plan:

https://lsb-brandenburg.de/lsb/wp-content/uploads/20210216_richtlinieGP.pdf

Für die Ergänzungen wird die Verwaltung gebeten eine Kostenschätzung abzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Finanzausschuss in seiner Märzsitzung mitzuteilen.

Sollte das Vorhaben nicht über Fördermittel realisierbar sein, wird die Verwaltung gebeten, eine Beschlussvorlage zur Realisierung bis Sommer 2021 mit Haushaltsmitteln in der Gemeindevertretersitzung im April einzureichen und vorab mit dem Finanzausschuss abzustimmen.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Zu 18. Antrag auf BSV – Prüfung Erweiterung/Optimierung Geräteraum Sporthalle Spbg.

Der Einreicher der Beschlussvorlage erklärt, dass laut Aussage der Sportlehrer die Anschaffung neuer Geräte in der Sporthalle aufgrund des seit Jahren bestehenden Platzmangels behindert werde. Dies wurde auch durch den Tischtennisverein auf telefonische Nachfrage bestätigt. In diesem Zusammenhang möge eine Erweiterung bzw. Optimierung des Geräte-raums in der Sporthalle geprüft werden.

Frau Richter ergänzt, dass man, wie auch schon im BSK-Ausschuss erwähnt wurde, erst vor Ort prüfen müsse bzw. solle, ob nicht veraltete Sachen bzw. Geräte ausrangiert werden können, um so neuen Platz für neue Geräte zu schaffen, ohne dass man z.B. über einen Anbau nachdenke.

Ein Gemeindevertreter bringt den Vorschlag ein, dass man z.B. den vom Kindergarten ungenutzten (zu schmalen) Raum vom Quergebäude für diese Zwecke nutzen könne. Hier müsse man nur die Zutrittsmöglichkeit prüfen.

Beschluss-Nr. 228/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung prüft zusammen mit der Schulleitung, den Sportlehrern der Anne-Frank-Grundschule, der Kita Sperenberg, sowie den nutzenden Vereinen der Sporthalle Sperenberg in einem Vor-Ort-Termin, inwieweit der Geräteraum der Sporthalle erweitert bzw. optimiert werden kann. Der Ortsbeirat Sperenberg wird zu dem Treffen ebenfalls geladen. Die Prüfung sollte ebenfalls die Inanspruchnahme von Fördermitteln beinhalten Bsp. Goldener Plan:

https://lsb-brandenburg.de/lsb/wp-content/uploads/20210216_richtlinieGP.pdf

Das Ergebnis wird dem Finanzausschuss in seiner Aprilsitzung 2021 mitgeteilt und da als TOP behandelt, um das weitere Vorgehen zeitnah abzustimmen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 19. Antrag auf BSV – Beteiligungsverfahren Nahverkehrsplan 2021-2025

Herr Pehnert hat im Vorfeld zu diesem TOP eine Tischvorlage verteilt, welche einen Textvorschlag für die Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2021-2025 beinhaltet.

Herr Tscherwinka spricht nochmal die Wichtigkeit dieses Tagesordnungspunktes an, da die Gemeinde nur noch in nächsten Sitzung des Nahverkehrsbeirates Teltow-Fläming am 19.03.2021 die Möglichkeit habe, sich zum Thema ÖPNV in der Gemeinde Am Mellensee Gehör zu verschaffen.

Herr Pehnert bittet darum, dass das Schreiben mit der Stellungnahme dem Landkreis aufgrund der Dringlichkeit bis spätestens 18.03.2021 zugestellt werde und verliest bzw. erläutert anschließend den Textvorschlag.

Die Gemeindevertreterin Frau Kruppa verlässt während der Verlesung um 20:55 Uhr den Sitzungsraum und betritt ihn wieder um 20:59 Uhr. Es sind wieder 13 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Tscherwinka bedankt sich beim Herrn Pehnert für die Arbeit in Bezug auf die Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Gemeinde Am Mellensee.

Beschluss-Nr. 229/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung antwortet dem Landkreis im Rahmen des Beteiligungsverfahrens TÖB zum Entwurf des Nahverkehrsplanes Teltow Fläming in Abstimmung mit der Gemeindevertretung. Frist: Antwortschreiben bis zum 18.03.2021 beim Landkreis eingehend.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Herr Boss stellt einen Antrag auf Verlängerung der Sitzungsdauer um eine Stunde.

Beschluss-Nr. 230/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Verlängerung der Sitzungsdauer um eine Stunde.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 20. Antrag auf BSV – Kostenanalyse Festwiese als Versammlungsstätte

Der Gemeindevertreter Herr Janke verlässt den Sitzungsraum um 21:02 Uhr. Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Pehnert erklärt hierzu, dass über die Thematik bzgl. Veranstaltungen auf der Festwiese im BSK-Ausschuss beraten wurde. Hierbei ist das Problem des notwendigen zweiten Rettungsweges erneut aufgekommen. Man habe sich darüber abgestimmt, dass man im Zuge der Errichtung der neuen Feuerwache in Klausdorf die angrenzende Festwiese entsprechend umnutze, so dass es in Zukunft keine Probleme mehr bei Veranstaltungen gebe und die Mieter die Festwiese als Veranstaltungsfläche nutzen können, ohne sich selbst um die Rettungswege kümmern zu müssen.

Der Gemeindevertreter Herr Janke betritt den Sitzungssaal wieder um 21:05 Uhr. Es sind damit wieder 13 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Tscherwinka bittet das Ordnungsamt um Ergänzungen zu dem Sachverhalt. Das Ordnungsamt bestätigt, dass ein zweiter Rettungsweg gewährleistet sein müsse. Die Verwaltung hätte ebenfalls darüber nachgedacht, den zweiten Rettungsweg im Zuge des Neubaus der Wache zu realisieren. In diesem Zusammenhang müsse man die Begrenzung der Festwiese durch die Zäune bzw. vorstehenden Poller umstrukturieren.

Beschluss-Nr. 231/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung prüft die Notwendigkeit und die entstehenden Kosten im Zuge der Errichtung/Planung der Feuerwache Klausdorf die angrenzende Festwiese als Veranstaltungsfläche im Sinne der Versammlungsstättenverordnung in Kombination mit dem Wasserwanderrastplatz weiter nutzen zu können. (2. Rettungsweg, Infrastruktur, Parkflächen, ...)

Frist: August 2021

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 21. MV 09/20/2021 – Vertretung der Gemeinde Am Mellensee in Gremien

Herr Tscherwinka geht kurz auf die eingebrachte Mitteilungsvorlage des Bürgermeisters ein und erklärt, dass hier aufgeführt sei, in welchen Gremien der Bürgermeister die Gemeinde nach außen hin vertrete.

Ein Gemeindevertreter ergänzt, dass der Bürgermeister die Gemeinde ebenfalls in der Organisation „Mayors for Peace“ vertrete. Herr Tscherwinka wie auch ein weiteres Mitglied der GV äußern den Einwand, dass es sich hierbei um kein Gremium im klassischen Sinne handle. Man könne es jedoch mit in der Auflistung aufführen.

Zu 22. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung liegt eine schriftliche Anfrage von dem entschuldigten Gemeindevertreter Herrn Elsner vor, welche jedoch nach Absprache in der nächsten Sitzung im April geklärt werden könne.

Herr Pehnert erklärt, dass es laut Landkreis für die Kommunen, die einen geringeren freiwilligen Aufgabenbereich erfüllen, einen Rabatt in der Kreisumlage gebe. Er möchte wissen, ob die entsprechende Summe schon durch die Verwaltung ermittelt wurde und wofür diese eingesparten finanziellen Mittel verwendet werden dürfen?

Frau Kruppa verteilt nebenbei eine Tischvorlage zur Haushaltsplanung 2021 vom Landkreis.

Frau Dornbusch beantwortet die Frage von Herrn Pehnert, und erklärt, dass der Wert ermittelt wurde, dieser ihr jedoch aktuell nicht vorliege. Sie ergänzt, dass die Kreisumlage schon mit der entsprechenden Kürzung im Haushalt eingeplant wurde und es demzufolge keine wirkliche Ersparnis gebe.

Herr Tscherwinka richtet seine Anfrage bzgl. seines Wildunfalles zu Beginn des Jahres an das anwesende Ordnungsamt. Er habe nach dem Unfall aus Unwissenheit anstelle der Jägers die Polizei informiert, da er auch nicht wusste, wie man den Jäger erreichen könne. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob man entsprechende Kontaktinformationen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen könne?

Das Ordnungsamt erklärt, dass sich dieses Thema bereits in der Verwaltung in Klärung befinde und bestätigt die Verfahrensweise bzw. Zuständigkeit des Jägers bei Wildunfällen. Die Polizei sei dennoch zuständig, um evtl. entstandene Sachschäden am Fahrzeug als Nachweis für die Versicherung zu dokumentieren. Außerdem solle die Polizeidienststelle dann den örtlichen Jäger ermitteln und informieren. Die Polizei dürfe ggf. das verletzte Wild vor Ort erschießen.

Herr Tscherwinka habe dann vom Jagdwächter bei dessen Eintreffen die Information erhalten, dass dieser ebenfalls den Nachweis für die Versicherung ausstellen könne.

Herr Hänsel ergänzt, dass man in solchen Fällen jederzeit an die untere Jagdbehörde wenden könne.

Frau Kruppa geht kurz auf die verteilte Unterlage ein und erklärt, dass es sich hierbei um die Einbringung des Haushalts 2021 in den Kreis handle. Die Kreisumlage sei hier jedoch noch mit 41% kalkuliert. Man verhandle jedoch aktuell über einen Wert von 40%.

Zu 23. Sonstiges

Frau Richter informiert die Gemeindevertretung über folgende Themen:

- eingegangene Zuwendungsbescheide
 - a) zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten in Höhe von 24 Tsd. Euro nach der Richtlinie des MBS
 - b) zweckgebundene Zuwendung zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms im Land Brandenburg auf der Grundlage der Richtlinie des MBS (Erweiterung der Kita in Rehagen)
- Abschluss des Erbbaupacht- und Mietvertrag für die Kita-Kombi im OT Mellensee
- Abschluss des Kaufvertrages über die Immobilie „Alter Sportplatz“
- Fertigstellung des Erbbaupachtvertragsentwurfes für das Grundstück in Klausdorf (wird laut Beschluss in den FW-Ausschuss eingebracht)

Frau Richter nutzt die Gelegenheit, um sich offiziell bei der Gemeindevertreterin und gelernten Erzieherin Frau Kruppa für Ihren Einsatz als Vertretung in den Kitas zu bedanken, da sie ohne ihre Unterstützung oftmals Kitas aufgrund von Personalmangel hätte schließen müssen. Die Gemeindevertretung schließt sich dieser Danksagung an.

Herr Tscherwinka geht kurz auf sein Antwortschreiben an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bzgl. des überregionalen Radweges ein und erklärt, dass dieser auch sehr daran interessiert sei und man diesen Sachverhalt ebenfalls in deren nächsten Sitzung thematisieren werde.

Herr Tscherwinka beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen.

Frau Richter stellt einen Antrag, dass Frau Dornbusch zum Tagesordnungspunkt 04 des nicht-öffentlichen Teils anwesend sein darf und Rederecht erhält.

Beschluss-Nr. 232/20/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, dass Frau Dornbusch aus der Kämmerei zum Tagesordnungspunkt 04 des nichtöffentlichen Teils anwesend sein darf und Rederecht erhält.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Am Mellensee, den 01.04.2021

M. Tscherwinka
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag,
den 20.04.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 18:30 Uhr bis 21:01 Uhr

Teilnehmer:

Stellv. Bürgermeisterin

Richter, Christina

Fraktion Die Linke

Janke, Tobias

Kruppa, Judith

Schulze, Doreen

ab 18:37 Uhr

ab 18:34 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo

Thiele, Andreas

Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried

Boss, Theo

Kosicki, Thomas

Pehnert, Dirk

Schuster, Antje

Tscherwinka, Maik

ab 18:31 Uhr

Freie Wähler

Hänsel, Milan

ab 18:33 Uhr

AfD

Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Koch, Ingo

SPD

Verwaltung:

Dornbusch, Petra

Gast, Ulrike

Kempe, Karin

Zehler, Sven

(Kämmerei)

(Kämmerei)

(Bauverwaltung)

(Schriftführer)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 20. Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung d. aktualisierten Projektes zur Mühlenfließsanierung (Fr. Jähkel/ Hr. Embert)
7. BSV 85/20/2021 - Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee
8. BSV 89/21/2021 - Änderung der Geschäftsordnung – TOP 08 wird entfernt
9. BSV 90/21/2021 - Vertreter im Wasser- und Bodenverband
10. BSV 91/21/2021 - B-Plan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“ im OT Saalow
11. BSV 92/21/2021 - Errichtung einer Tempo-30-Zone im OT Mellensee
12. BSV 93/21/2021 - Beschluss des außerplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme Abriss des Pestalozzi-Fröbel-Hauses im OT Mellensee und Erweiterung des angrenzenden Spielplatzes mit Outdoor-Fitnessanlagen
13. BSV 94/21/2021 - Beschluss zur Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Sanierung/ Neubau des Gemeindehauses im OT Gadsdorf
14. BSV 95/21/2021 - Aufhebungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“
15. BSV 96/21/2021 - Aufhebungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“
16. Antrag auf BSV - Naturpark „Baruther-Urstromtal“
17. Antrag auf BSV - Interessenbekundungsverfahren für d. Kinder- und Jugendbeauftragten
18. Antrag auf BSV - Gedenkveranstaltung zum Weltfriedenstag
19. MV 10/21/2021 - Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.12.2020
20. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
21. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Gemeindevertreterin Frau Antje Schuster betritt den Sitzungssaal um 18:31 Uhr.
Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Im Namen der Gemeindevertretung bedankt sich der Vorsitzende mit einem Blumenstrauß und einem kleinen Präsent bei der anwesenden noch amtierenden Kämmerin der Gemeinde Am Mellensee, Frau Petra Dornbusch, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihr für die bevorstehende Ruhephase alles erdenklich Gute und viel Gesundheit. Gleichzeitig wünscht der Vorsitzende der Gemeindevertretung im Namen der Gemeindevertretung der Nachfolgerin, Frau Ulrike Gast, alles Gute und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Frau Dornbusch bedankt sich für die Anerkennung und hofft in guter Erinnerung zu bleiben.

Der Gemeindevertreter Herr Milan Hänsel betritt den Sitzungssaal um 18:33 Uhr.
Die Gemeindevertreterin Frau Doreen Schulze betritt den Sitzungssaal um 18:34 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Auf Antrag der stellvertretenden Bürgermeisterin wird der TOP 08 von der Tagesordnung genommen.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 20. Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Gemeindevertreterin Frau Judith Kruppa betritt den Sitzungssaal um 18:37 Uhr. Es sind nun 16 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Gemeindevertreter aus der Fraktion UWG bittet darum, dass der Beschlusstext des Beschlusses 229/20/2021 um den in der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vollständigen vorgeschlagenen Inhalt des Antwortschreibens an den Landkreis bzgl. des Entwurfes des Nahverkehrsplanes Teltow Fläming ergänzt werde, da es von wesentlicher Bedeutung sei.

Beschluss-Nr. 234/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die inhaltliche Änderung bzw. Ergänzung zum Beschluss 229/20/2021 im öffentlichen Teil der 20. Niederschrift wie folgt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung antwortet dem Landkreis im Rahmen des Beteiligungsverfahrens TÖB zum Entwurf des Nahverkehrsplanes Teltow Fläming in Abstimmung mit der Gemeindevertretung (siehe nachfolgenden Textvorschlag).

Frist: Antwortschreiben bis zum 18.03.2021 beim Landkreis eingehend.

Textvorschlag:

Vielen Dank für die Übersendung der ausführlichen Ausarbeitung zum Nahverkehrsplan 2021-2025 des Landkreises Teltow Fläming und die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der TÖB.

Durch den stetigen Zuzug in unsere Gemeinde sowie den wachsenden Willen zum Klimaschutz sehen wir auch hier den wachsenden Bedarf an einem bedarfsgerechten ÖPNV.

Folgende Punkte erachten wir für wichtig und sollten soweit noch nicht getan mit in den neuen Nahverkehrsplan einfließen:

- 1) Ausarbeitung eines Rufbuskonzeptes inkl. Kostendarstellung (Umsetzungsziel Ende 2021)
inkl. der Optionen wie bereits an Sie übersandt
 - a) Nur für die Gemeinde Am Mellensee mit einem Bus
 - b) Gemeinde Am Mellensee + Zossen mit 2 Bussen
 - c) Gemeinde Am Mellensee + Zossen + Trebbin mit 3 Bussen

optional mit folgenden Zusätzen:

- 1) Behindertengerechter Transport (Rollator / Rollstuhl)
- 2) Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern

Die Auswertung der Einwohnerbefragung hat erhebliche Nachfrage zu verschiedenen Verbindungen gezeigt. Wir sehen hier den Rufbus als derzeit geeignetste Lösung, um diese verschiedenen Bedarfe zeitnah abdecken zu können. Sollten sich aus den Auswertungen der digitalen Fahrgastdaten des Rufbusses Optimierungen der bestehenden Buslinien ergeben, sollte dies auch zeitnah erfolgen.

- 2) Umleitung (neue Streckenführung) der Buslinie 771 Sperenberg – Zossen über den Ortsteil Kummersdorf/Alexanderdorf

- 3) Buslinie 770 sollte am Nachmittag zu allen Zeiten grundsätzlich die Haltestelle „Sperenberg-Schule“ anfahren. Auch in den Ferien, da hier der Hort ansässig ist. Das Laufen der Kinder durch den Ort und Überqueren der L70 ohne Fußgängerüberweg stellt eine große Gefahr da.
- 4) Es wäre wünschenswert, wenn allen Schülern unserer Gemeinde auf den Fahrten zur Schule (Grundschule + weiterführende Schulen) einen Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden könnte. Sicher besteht von Seiten der Verkehrszulassung und den ausgewiesenen Stehplätzen dazu nicht unbedingt Handlungsbedarf, jedoch im Sinne der Gesundheit unserer Kinder und dem Leitbild des Landkreises Teltow Fläming sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf. Wie auch im Nahverkehrsplan auf Seite 10 unter Punkt 5 erwähnt.
- 5) Wichtig für unsere Einwohner ist auch eine optimale Anbindung an Regionalbahnen, dies sollte permanent und den Bedürfnissen angepasst werden. Eventuell ist hier eine Verlängerung der S-Bahn von Rangsdorf bis nach Wünsdorf/Waldstadt auch eine denkbare Lösung über die diskutiert werden kann/sollte.
- 6) (nicht Inhalt des NVP) Der Idee einer Reaktivierung der Bahnstrecke Königs Wusterhausen über Zossen bis nach Jüterbog, stehen wir positiv gegenüber, jedoch sollte hier frühzeitig mit allen Betroffenen und Gewerbetreibenden entlang der Strecke gesprochen werden.
- 7) Den Ausbau bzw. Anpassung an den Bedarf der Park + Ride Infrastruktur für die Bahnhöfe Neuhoof (Zossen), Zossen und Trebbin würden wir sehr begrüßen.
- 8) Auf Seite 49 ist für die Gemeinde Am Mellensee nur eine Grundschule verzeichnet. Es gibt jedoch 2 (Sperenberg + Mellensee)
- 9) Derzeit verlaufen alle PlusBus-Linien an unserer Gemeinde vorbei. Für die derzeit in Planung befindlichen PlusBus-Korridore würden wir uns wünschen zu prüfen, ob diese bei Bedarf auch durch unsere Gemeinde führen könnten.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen	
0 Nein-Stimmen	
0 Enthaltungen	angenommen

Des Weiteren fragt der Gemeindevertreter nochmal bzgl. der Ersparnis durch die Kürzung der Kreisumlage im Jahr 2020 nach und möchte dies nochmal genauer erläutert haben, da ihm der Sachverhalt aus der Niederschrift nicht genau hervorgeht.

Die Kämmerin erklärt dazu, dass die Kreisumlage im Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 mit den gleichen Zahlen fortgeschrieben wurde, welche im Jahr 2020 für die Berechnung vorlagen. Aus diesem Grund gibt es keine Ersparnis bei der Kreisumlage. Der Planansatz würde nur bei einer Senkung des Hebesatzes ausreichen.

Zu 5. Einwohnerfragestunde

Der Ortswehrführer aus dem Ortsteil Gadsdorf fragt an, wie es mit dem Bau der neuen Fahrzeughalle in Gadsdorf vorangeht, da der Bau schon seit mehreren Wochen ruht und er noch keine Rückmeldung aus der Bauverwaltung auf seine Anfrage erhalten hat.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist auf den bestehenden Zeitplan und übergibt in diesem Zusammenhang das Wort an die Bauverwaltung.

Die Bauverwaltung erklärt dazu, dass sich Herr Reetz zurzeit nicht im Dienst befindet. Es wurden aktuell Gespräche mit dem Bauunternehmer bzgl. der Fortführung des Neubaus geführt.

Man habe vom Bauunternehmen die Rückmeldung erhalten, dass aufgrund von aktuellen Lieferschwierigkeiten bei den Baustoffen sowie durch zusätzliche krankheitsbedingte Personalausfälle der Bau nicht zeitnah fortgeführt werden konnte. Die Bauarbeiten sollen jedoch voraussichtlich in der 18. Kalenderwoche weitergehen.

Der Gemeindevertretervorsitzende erklärt, dass sich die Planung des Neubaus der Fahrzeughalle anfänglich relativ schwierig gestaltete und bittet darum, dass, wenn es zu weiteren Verzögerungen kommen sollte, die Ortswehrführung darüber zeitnah über den Gemeindebrandmeister informiert werde. Außerdem solle der Bauausschuss in der kommenden Sitzung nochmal über diese Problematik beraten.

Der Ortswehrführer ergänzt, dass das Fahrzeug aufgrund dieser genannten Umstände aktuell auf privatem Grundstück abgestellt sei.

Der Vorsitzende der GV ergänzt, dass es geplant war, das Fahrzeug aufgrund des hohen Wertes bis zur Fertigstellung der Fahrzeughalle in der Fahrzeughalle in Sperenberg unterzustellen.

Die Gemeindevertreterin Frau Schuster verlässt den Sitzungssaal um 18:48 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Ortsbeiratsmitglied aus Klausdorf fragt, wie der Stand des Gehwegausbaus Zossener Str. in Klausdorf sowie Klausdorfer Str. in Mellensee ist.

Die Bauverwaltung erklärt dazu, dass aktuell Planungsunternehmen für diese Baumaßnahmen per Ausschreibung über das Vergabeportal des Landes Brandenburg gesucht werden. Die Bewerbungsfrist hierzu läuft am Mittwoch, den 21.04.2021 ab. Nach Auswertung der Bewerber folgen ab dem 22.04. die Ausschreibungsunterlagen für die Erstellung der Planungsleistungen. Ein Gemeindevertreter der Fraktion UWG erklärt, dass man sich damit noch nicht einmal in der Planungsphase befinde.

Der Einwohner ergänzt, dass man sich besonders den Teil des Gehweges Richtung Klausdorf anschauen müsse, da der Zustand des Gehweges eine Gefährdung für die Öffentlichkeit darstellt und es dadurch erheblichen Ärger geben könne.

Die Bauverwaltung erklärt, dass die Sanierung des Gehwegbereiches gegenüber dem Denkmalplatz in Klausdorf bereits in der Maßnahme Ausbau des Knotenpunktes L74/L79 am Denkmalplatz im Gemeinschaftsprojekt mit den Landesbetrieb Straßenwesen integriert sei.

Der Ortsvorsteher aus Gadsdorf fragt, was aus seiner Anfrage an den Bürgermeister bzgl. der Sanierung der Scheune auf dem Gemeindehof im Ort geworden ist. Er habe recherchiert, dass hier eine 75 %ige Förderung möglich wäre. Nun möchte er wissen, ob das Thema schon in der Verwaltung geprüft bzw. bearbeitet wird, da er noch keine Antwort hierzu erhalten habe. Der Heimatverein Gadsdorf habe in diesem Zusammenhang angeboten, aktiv mitzuwirken, so dass die Maßnahme zur Sanierung der Scheune als ortsprägendes Gebäude im Dorfkern durch die möglichen Fördermittel kostengünstig umgesetzt werden könne.

Der stellvertretenden Bürgermeisterin wie auch die Bauverwaltung ist diese Anfrage nicht bekannt. Da die stellvertretende Bürgermeisterin nicht an die Mails des Bürgermeisters kommt, bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Mail-Anfrage als Kopie nochmal an die Verwaltung zu senden, damit die Anfrage bearbeitet werden kann. Zusätzlich möge der Bauausschuss sich mit diesem Thema befassen und anschließend dem Ortsbeirat dazu antworten.

Die Gemeindevertreterin Frau Schuster betritt den Sitzungssaal um 18:53 Uhr.
Es sind nun 16 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 6. Vorstellung des aktualisierten Projektes zur Mühlenfließsanierung (Fr. Jähkel / Hr. Embert)

Frau Dr. Jähkel sowie Herr Dr. Embert stellen in einer Präsentation auf der Leinwand das aktualisierte Projekt zur Mühlenfließsanierung vor. Dabei gehen Sie auf folgende Punkte ein:

- Vorstellung des Anliegens des Vereins Pro Mellensee e.V. (wie z. B. Verbesserung der Wasserqualität sowie des Wasserhaushalts)
- Beschreibung der Abflussmechanik
- Erläuterung des Vorhabens - Umsetzung in zwei Teilen:
 - o Verbesserung der Wassergüte des Mellensees durch die Nutzung und Verbesserung der Gegebenheiten am Mühlenfließ,
 - o Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ggf. durch Anpassung des Umfluters an der Schleuse Mellensee,
- Vorstellung der einzelnen Sanierungsabschnitte:
 - o Abschnitt 1: See bis zu den Fischteichen (Ende der Rohrleitung)
 - o Abschnitt 2: Offener naturnaher Gewässerabschnitt
 - o Abschnitt 3: verrohrter Abschnitt
 - o Abschnitt 4: Nebenanlage zur Beschickung der Fischteiche,
- Angaben zur Umsetzung, zum Sanierungszeitraum, zur Finanzierung sowie den bisherigen Zustimmungen u. Absprachen.

Bezüglich der Finanzierung gäbe es zwei Möglichkeiten. Zum einen wäre die Finanzierung zum Teil über den Verein Pro Mellensee e.V. möglich und zum anderen könnte die Maßnahme im städtebaulichen Vertrag verankert werden, so dass der zukünftige Investor für das Baugebiet in Mellensee daran beteiligt werde. Der Verein würde erstmal in Vorleistung gehen, bis die vollständige Finanzierung geklärt sei. Der zeitliche Ablauf der Sanierungsarbeiten hängt von der Zustimmung der Gemeinde ab. Das Projekt wird jedoch nicht vor 2022 abgeschlossen sein, so dass die Maßnahme im Haushalt 2022/23 eingeplant werden könne.

Ein Gemeindevertreter der Fraktion UWG merkt an, dass das B-Plan-Verfahren durch den Investor endlich eingeleitet werde. Somit wäre dann die Voraussetzung geschaffen, damit die Gemeindevertretung in diesem Zusammenhang tätig werden könne.

Die vorgestellte Präsentation wird den Gemeindevertretern auf Anfrage nochmal nachträglich zum Nachlesen per Mail über die Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Zu 7. BSV 85/20/2021 - Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee

In der Hauptsatzung wurden die Änderungswünsche aus der letzten Gemeindevertreterversammlung durch die Verwaltung eingebracht.

Dies betrifft die Ergänzung der Absätze 4 und 5 unter § 10 „Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde, Entscheidungsvorbehalt der Gemeindevertretung“:

- (4) Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung für Angelegenheiten der laufenden Verwaltung ab einem monatlichen Mietzins von 6.000,00 € oder einer Laufzeit über 360 Monate vor.
- (5) Die Gemeindevertretung behält sich gemäß § 28 Abs. 3 BbgKVerf die Entscheidung für Angelegenheiten des Hauptausschusses (Vergabe) ab einer Gesamtwertgrenze einer Maßnahme ab 1.000.000,00 € vor.“

Es findet nun eine Diskussion über die neuen Änderungsvorschläge der Verwaltung statt. Unter anderem möge unter §11 Absatz 1 der letzte Nebensatz gestrichen sowie der komplette Absatz 3 entfernt werden, da es aufgrund des bestehenden Datenschutzgesetzes nachträglich zu Problemen kommen könne.

Ein Gemeindevertreter der Fraktion UWG stellt einen Antrag auf sofortige Abstimmung über die aktuelle Hauptsatzung ohne weitere Diskussion über den Inhalt, da alle Gemeindevertreter im Vorfeld ausreichend Zeit hatten, sich mit der geänderten Hauptsatzung auseinander zu setzen und weitere Änderungswünsche vorab zu melden.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 10. BSV 91/21/2021 - B-Plan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“ im OT Saalow

Der Gemeindevertretervorsitzende bittet den Bauausschuss sowie den Ortsbeirat Saalow um kurze Stellungnahme zu den vorliegenden Varianten des B-Planes.

Sowohl der Bauausschuss als auch der Ortsbeirat Saalow sprechen in diesem Zusammenhang ihre Empfehlung für die vorgeschlagene Variante Nr. 2 aus.

Da die Gemeindevertretung nur eine dieser beiden Varianten favorisiert, sollen letztendlich nur die Unterlagen für diese eine Variante öffentlich ausgelegt werden. Demzufolge müsse der Beschlussvorschlag in der Beschlussvorlage dementsprechend angepasst werden.

Beschluss-Nr. 239/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Änderung des Beschlussvorschlages in der Beschlussvorlage 91/21/2021 wie folgt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20-01 "Wohnen an der Hechtseestraße" im OT Saalow der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 01.02.2021, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - textliche Festsetzungen in der Variante 2 sowie der Begründung.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20-01 "Wohnen an der Hechtseestraße" in der Fassung vom 01.02.2021 erfolgen soll.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ist ortsüblich bekanntzumachen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.“

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Aufgrund einer möglichen Befangenheit verlässt der Gemeindevertreter Herr Hänsel die Gemeindevertretung gegen 18:30 Uhr. Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss-Nr. 240/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20-01 "Wohnen an der Hechtseestraße" im OT Saalow der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 01.02.2021, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - textliche Festsetzungen in der Variante 2 sowie der Begründung.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20-01 "Wohnen an der Hechtseestraße" in der Fassung vom 01.02.2021 erfolgen soll.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ist ortsüblich bekanntzumachen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

und eingereicht werden, da für die Beratung in den Ausschüssen aufgrund der Antragsfrist keine Zeit mehr bleiben würde. Wenn die Gemeindevertretung sich in dem Punkt einig ist, wäre dies auch nicht zwingend notwendig.

Die Verwaltung bestätigt auf Anfrage einer Gemeindevertreterin, dass die Fördermittel für diese geplante Maßnahme durch die Verwaltung rechtzeitig bis zum 15.05.2021 beantragt werden können. Laut Aussage der Vorsitzenden des Bauausschusses, habe die Bauverwaltung diese Unterlagen für den Antrag auch schon soweit vorbereitet.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses würde der Beschlussvorlage im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der finanziellen Mittel in Höhe von 120 Tsd. Euro vor Abzug der Fördermittel für dieses Projekt zustimmen, wenn man den Beschluss von der tatsächlichen Fördermittelzusage abhängig mache. Nach Abzug der möglichen Fördermittel bleibe nur noch ein Eigenanteil in Höhe von 30 Tsd. Euro übrig.

Ein Gemeindevertreter der Fraktion UWG beschwert sich darüber, dass man hierfür Geld investieren solle, jedoch nicht in neue Radwege, welche schon länger geplant wurden. Er wisse nicht einmal, ob die Fördermittel für die Radwege laut Beschluss aus der letzten Sitzung rechtzeitig durch die Bauverwaltung beantragt wurden.

Laut Aussage der Bauverwaltung bestehe das Problem, dass das Gebäude extrem einsturzgefährdet sei. Die Gemeinde sei in der Verkehrssicherungspflicht und müsse dem nachkommen. Es bestehe nun die Möglichkeit, den Abriss über Fördermittel zu finanzieren oder man müsse die Kosten dafür in naher Zukunft komplett selbst tragen.

Eine Gemeindevertreterin aus der Fraktion Die Linke wirft die Anmerkung ein, dass der Eigenanteil für dieses Projekt wieder aus den Mitteln für die Gehwegsanierung genommen werde.

Ein weiterer Gemeindevertreter der Fraktion CDU möchte von der Bauverwaltung wissen, wie lange man an dieses Projekt gebunden sei? Er habe schon vor wenigen Wochen den Hinweis an die Verwaltung gegeben, dass die Gemeindeführung dieses Grundstück für die Errichtung einer neuen Feuerwache in Mellensee in Betracht ziehe, um den beschlossenen Gefahrenabwehrbedarfsplan weiter umzusetzen. Man solle sich im Vorfeld gut überlegen, ob man solche Grundstücke nicht für solche Zwecke vorhalten wolle, da es nicht mehr so viele Möglichkeiten gebe. Einen Spielplatz könne man vielleicht auch an einem anderen Standort errichten.

Die Bauverwaltung erklärt, dass die Maßnahme bis zum Jahr 2023 umgesetzt sein müsse und die Bindefrist mind. 15 Jahre betrage.

Die stellvertretende Bürgermeisterin bestätigt die Ansichten des Gemeindevertreters und gibt zu bedenken, dass das Grundstück für eine neue Wache zu klein wäre und man zusätzlich die schon bestehende Spielplatzfläche mit hinzunehmen müsse. Dadurch wären die Kinder benachteiligt. Außerdem möge man diese Möglichkeit der Förderung nutzen, da das Gebäude wirklich kurz vor dem Einsturz stehe.

Es findet eine rege Diskussion darüber statt, was man unter Outdoor-Fitnessanlagen verstehe und wie viele Geräte es letztendlich sein werden. Laut Aussage der Verwaltung handelt es sich um Bewegungsapparate für Kinder sowie Erwachsene. Genauere Informationen hierzu könne man unter dem Link „<https://www.lag-flaeming-skate.de/aktuelles/stichtag-15-05-2021-thematischer-projektauf-ruf-zur-forderung-des-individualsports.html>“ nachlesen.

Weiterhin wird die Beschlussvorlage in Hinblick auf die fehlende Kostenaufstellung sowie die ungenaue Projektbeschreibung von mehreren Gemeindevertretern stark kritisiert. Man könne sich als Gemeindevertretung mit der vorliegenden Beschreibung kein detailliertes Bild über die genauen Kosten sowie das eigentliche Projekt machen.

Die Bauverwaltung erklärt bzgl. der angefragten Kostenaufstellung, dass die Hälfte der Kosten für den Abriss und die anderen 60 Tsd. Euro für die Errichtung des Spielplatzes bzw. der Fitnessanlagen genutzt werde.

Es wird erneut festgestellt, dass die Beschlussvorlage nicht nur zu spät, sondern auch inhaltlich nicht besonders gut erarbeitet wurde. Man einigt sich nach langer Diskussion auf den Kompromiss, dem Beschlussvorschlag der Bauverwaltung vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 242/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Änderung des Beschlussvorschlages in der Beschlussvorlage 93/21/2021 wie folgt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den außerplanmäßigen Aufwand sowie die Auszahlung für die Maßnahme Abriss des PFH-Gebäudes mit ehemaligem Stallgebäude im OT Mellensee und Erweiterung des Spielplatzes mit Outdoor-Fitnessanlagen in Höhe von 120 Tsd. Euro.

Maßgabe hierfür ist die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 90 Tsd. Euro.“

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr. 243/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den außerplanmäßigen Aufwand sowie die Auszahlung für die Maßnahme Abriss des PFH-Gebäudes mit ehemaligem Stallgebäude im OT Mellensee und Erweiterung des Spielplatzes mit Outdoor-Fitnessanlagen in Höhe von 120 Tsd. Euro.

Maßgabe hierfür ist die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 90 Tsd. Euro.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	3 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Es wird darum gebeten, dass die Verwaltung zukünftig ordentliche und detaillierte Beschlussvorlagen inkl. Kostenaufstellungen erarbeitet, über die auch vernünftig abgestimmt werden könne. Außerdem möge die Verwaltung der Gemeindevertretung bis zur nächsten Sitzung ein klares Konzept bzgl. dieser Maßnahme vorlegen. Parallel solle die Verwaltung bitte prüfen, welche alternativen Möglichkeiten es für die Errichtung einer neuen Feuerwehrrache im OT Mellensee gebe. Der Beschluss könne nachträglich immer noch zurückgenommen werden, wenn es zum Bsp. keinen anderen Standort für eine neuen Feuerwehrrache gebe bzw. das fertige Spielplatzkonzept nicht gefällt.

Zu 13. BSV 94/21/2021 - Beschluss zur Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Sanierung / Neubau des Gemeindehauses im OT Gadsdorf

Die Bauverwaltung antwortet auf die Frage, warum für diese Maßnahme noch keine Fördermittel geprüft wurden, dass dies evtl. im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen gemacht werde.

Der Ortsvorsteher stellt die Frage, ob es sich hier um zwei Planungsunterlagen handelt, da in der Beschlussvorlage von einer Sanierung bzw. von einem Neubau die Rede ist.

Der Bauverwaltung kann hierzu keine Antwort geben.

Ein Gemeindevertreter stellt die Frage, ob dieser Beschluss zurückgestellt werden könne.

Auch hier wird auf die kurzfristige Einreichung der Beschlussvorlage durch die Bauverwaltung hingewiesen.

Der Vorsitzende des Finanz-Ausschusses erklärt, dass über dieses Projekt in der Sitzung im Februar beraten wurde. Die Bauverwaltung sollte bis zur Einreichung dieser Beschlussvorlage eine Kostenschätzung für die Sanierung des bestehenden Gebäudes vorlegen. Parallel dazu sollten die Planungsunterlagen 1 - 4 für den Neubau des Gemeindehauses erstellt werden, so dass man dann die Kosten gegenüberstellen könne.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt den Antrag, dass dieses Thema zur Beratung zunächst in den Bauausschuss verwiesen wird.

Beschluss-Nr. 244/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die BSV 94/21/2021 - „Beschluss zur Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Sanierung / Neubau des Gemeindehauses im OT Gadsdorf“ zunächst zur Beratung in den Bauausschuss im Mai zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Die Gemeindevertreterin der Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag, dass die von der Bauverwaltung zu erstellende Kostenschätzung für die Sanierung sowie die zu erarbeitenden Planungsunterlagen für den Neubau des Gebäudes dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Mai zur Beratung vorgelegt werden.

Der Ortsvorsteher aus Gadsdorf erklärt, dass bereits ein Gutachten vorliege, in dem eine grobe Kostenschätzung vorgenommen wurde. Es war der Plan, eine detaillierte Kostenaufstellung für die Sanierung als auch für den Neubau des Gebäudes zu erstellen.
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass er keines dieser Gutachten kenne.

Beschluss-Nr. 245/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:
Die Bauverwaltung legt dem FWT-Ausschuss die Unterlagen zu den Kostenschätzungen für die Sanierung bzw. den Neubau des Gemeindehauses im OT Gadsdorf zur Prüfung bzw. Gegenüberstellung in der nächsten Sitzung im Mai vor.

Abstimmungsverhältnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Die Gemeindevertretung bemängelt die beiden letzten von der Bauverwaltung eingereichten Beschlussvorlagen in der Qualität der Ausführung stark.

Zu 14. BSV 95/21/2021 - Aufhebungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

In der Gemeindevertreterversammlung vom 16.11.2020 wurde beschlossen, dass durch die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B, die Erhebung einer Umlage für den Wasser- und Bodenverband ab dem Jahr 2021 entfällt.
Hierfür bedarf es einer Aufhebung der bestehenden Satzungen zur Umlage der Verbandsbeiträge vom 10.12.2014. Die finanziellen Auswirkungen aus der Aufhebung der Erhebung der Umlage werden durch die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ausgeglichen.

Beschluss-Nr. 246/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Aufhebungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ zum 01.01.2021.

Abstimmungsverhältnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 15. BSV 96/21/2021 - Aufhebungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“

Beschluss-Nr. 247/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Aufhebungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ zum 01.01.2021.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 16. Antrag auf BSV - Naturpark „Baruther-Urstromtal“

Diese Beschlussvorlage habe eine große Resonanz erhalten. Es liegen zahlreiche Anlagen von der Stellungnahme der Verwaltung über die Stellungnahme des Landkreises bis hin zur Stellungnahme des Tourismusverbandes vor.

Der Einreicher der Beschlussvorlage erhält das Wort und spricht sich für eine Befürwortung des Projektes Naturpark Baruther Urstromtal beim Kreistag aus. Er erhoffe sich, dass die Gemeinde frühzeitig in die Planung des Naturparks und des Naturparkzentrums einbezogen werde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass in diesem Zusammenhang verschiedene Meinungen bzw. Stellungnahmen inkl. Vor- und Nachteile zum Projekt Naturpark vorliegen. Es gebe zum einen Befürwortungen zu diesem Projekt, als auch Warnungen z. B. bzgl. der Errichtungen von Windparks. Aus diesem Grund falle es aktuell schwer, darüber zeitnah zu entscheiden.

Ein Gemeindevertreter der Fraktion CDU stellt den Antrag, dass dieser eingereichte Antrag aufgrund der Komplexität zunächst in alle Ausschüsse verwiesen wird und das Thema dort jeweils beraten werde.

Ein Gemeindevertreter der Fraktion UWG ergänzt, dass im Vorfeld evtl. noch Fraktionsarbeit zu diesem Thema geleistet werden möge, so dass mögliche Fragen zu diesem Thema in die Ausschüsse gelangen.

Eine Gemeindevertreterin der Fraktion DIE LINKE informiert darüber, dass ein gemeinsamer Gesprächstermin mit allen zuständigen Ministerien, Landtagsabgeordneten sowie den anderen an diesem Projekt beteiligten Personen und Ämter in Planung sei, bei dem über dieses Thema beraten werde. Man möge bis zu diesem Termin abwarten und noch keinen Beschluss dazu in der Gemeindevertretung fassen.

Beschluss-Nr. 248/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Antrag der Freien Wähler Am Mellensee auf „Befürwortung des Projektes Naturpark Baruther-Urstromtal“ zur weiteren Beratung zunächst in alle Ausschüsse (Sitzungstermine im Mai 2021) zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 17. Antrag auf BSV - Interessenbekundungsverfahren für d. Kinder- und Jugendbeauftragten

Die Fraktionsvorsitzende DER LINKEN erklärt hierzu, dass bereits im Jahre 2017/2018 Änderungen vom Landtag Brandenburg in der BbgKVerf vorgenommen wurden, die eine Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Mit der Ergänzung des § 5 Kinder- und Jugendbeauftragte in der aktuell beschlossenen Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee, wurden die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen nun endlich aufgenommen. In der demnächst zu beschließenden Einwohnerbeteiligungssatzung werden die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeauftragten festgeschrieben. Hauptaugenmerk ist die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes, das gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden soll.

Um keine Zeit zu vergeuden, möge das Interessenbekundungsverfahren für den Kinder- und Jugendbeauftragten durch diesen Beschluss schnellstmöglich über die Verwaltung eingeleitet werden.

Beschluss-Nr. 249/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den Bürgermeister unverzüglich nach Beschluss der Hauptsatzung mit der Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens für den Kinder- und Jugendbeauftragten zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 18. Antrag auf BSV - Gedenkveranstaltung zum Weltfriedenstag

Die Einreicherin des Antrages aus der Fraktion DIE LINKE erklärt hierzu, dass die Veranstaltung im vergangenen Jahr ein großer Erfolg gewesen und von den teilnehmenden Städten und Gemeinden lobend erwähnt worden sei. Die Unterstützung für weitere Veranstaltungen durch den Landesvorsitzenden der Kriegsgräberpflege wurde von diesem angeregt. Als Mitglied der Organisation „Mayers for Peace“ könne man mit der Etablierung eines jährlich am 01. September stattfindenden Festes anlässlich des Weltfriedenstages ein zunächst Alleinstellungsmerkmal im Landkreis erlangen. Dadurch solle einerseits die Sensibilität für das Thema Frieden im Großen wie im Kleinen, als auch das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gemeinde gestärkt, und somit ein weiterer fester Bestandteil des Gemeindelebens werden.

Sie habe als Vorschlag für die Organisation der Veranstaltung 2 Varianten vorgeschlagen, über die man noch entscheiden müsse.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet auf den Vorschlag, dass die Verwaltung kein Veranstaltungsdienstleister sei und es mit dem sonst stattfindenden Fest der Vereine schon genug zu organisieren gebe. Zum anderen stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, da momentan zusätzliche Kosten z. B. für die Bereitstellung von wöchentlichen Schnelltests aufgrund der Vorgaben bzgl. der Pandemiebekämpfung anfallen.

Die Kämmerin bittet in diesem Zusammenhang darum, dass die eingesparten Gelder nicht für solche Zwecke ausgegeben werden sollen, da man nach aktuellem Stand nicht wissen könne, wieviel pandemiebedingte Ausgaben noch auf die Gemeinde zukommen werden. Allein die Bereitstellung von Corona Schnelltests für die Angestellten, bei denen die zugesicherte Förderung noch ausstehe, verschlingen große Summen.

Die Gemeindevertreterin der UWG gibt den Hinweis, dass man sich mit einem öffentlichen Träger zusammenschließen könne und ein eigenes Testzentrum in der Gemeinde eröffnen könne, um die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Schnelltests einzusparen.

Die Fraktionsmitglieder DER LINKEN erklären, dass es sich bei den angefragten Fördermitteln ja nur um kleine Beträge handle und es aufgrund des ausgefallenen Neujahrsempfangs in diesem Jahr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen sollten. Außerdem könne man die Fördermittel für diese Veranstaltung zukünftig im Haushalt einplanen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr. 250/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, jeweils am 01. September anlässlich des Weltfriedenstages als Gemeinde mit einem Bürgermeister für den Frieden (Mayor for Peace) ein Familien-Friedens-Fest als einen weiteren gemeinschaftlichen Höhepunkt durchzuführen.

Variantenentscheidung wird in der Sitzung getroffen:

Variante a) Für die Planung und Organisation wird ein Organisationsteam gebildet. Dieses setzt sich aus jeweils einer von allen in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Zusammenschlüssen vorgeschlagenen Person, um die Ausgewogenheit der Veranstaltung zu gewährleisten, zusammen.

Variante b) Die Planung und Organisation wird der Aktionsgemeinschaft „Leben in und im Frieden“ übertragen, welche unter dem Motto „Wir für uns“ die Einwohner*innen, Einrichtungen und Zusammenschlüsse der Gemeinde aufruft, durch eigene Angebote das Fest zu gestalten.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind ein Betrag von ca. 500 €, die Unterstützung des Bauhofes, die Veröffentlichungen der Aufrufe im Amtsblatt, die Plakatierung etc. einzuplanen.
Für das Haushaltsjahr 2021 wird der Betrag von ca. 300 € aus den nicht verwendeten Mitteln für den Neujahrsempfang entnommen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	8 Ja-Stimmen	
	7 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Nun findet die Abstimmung zu den vorgeschlagenen Varianten statt.

Beschluss-Nr. 251/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt Variante a) zum zuvor gefassten Beschluss 250/21/2021:

Für die Planung und Organisation wird ein Organisationsteam gebildet. Dieses setzt sich aus jeweils einer von allen in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Zusammenschlüssen vorgeschlagene Person, um die Ausgewogenheit der Veranstaltung zu gewährleisten, zusammen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	1 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	15 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr. 252/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt Variante b) zum zuvor gefassten Beschluss 250/21/2021:

Die Planung und Organisation wird der Aktionsgemeinschaft „Leben in und im Frieden“ übertragen, welche unter dem Motto „Wir für uns“ die Einwohner*innen, Einrichtungen und Zusammenschlüsse der Gemeinde aufruft, durch eigene Angebote das Fest zu gestalten.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	6 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	10 Enthaltungen	angenommen

Die Gemeindevertretung legt sich auf die Variante b) als Ergänzung zum vorher gefassten Beschluss fest.

Zu 19. MV 10/21/2021 - Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.12.2020

Der Gemeindevertreter Herr Jahnke verlässt den Sitzungssaal um 20:31 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß den gesetzlichen Vorschriften wird der Gemeindevertretung in der beigefügten Anlage mitgeteilt.
Es gibt keine weiteren Fragen aus der Gemeindevertretung.

Zu 20. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende verweist auf die bereits im März eingebrachte Anfrage des Gemeindevertreters aus der AfD bzgl. eines Straßensanierungskonzeptes für Gemeinde- bzw. Kreisstraßen. Die Bahnhofstraße in Mellensee sei besonders marode.

Die Bauverwaltung teilt dazu mit, dass es in der Gemeinde kein Straßensanierungskonzept gebe. In Bezug auf die marode Bahnhofsallee verweist sie darauf, dass es sich um eine Landesstraße handle und die Gemeinde diesbezüglich jährlich im Gespräch mit der zuständigen Behörde Landesbetrieb Straßenwesen sei, um die Qualität der Straße zu bemängeln.

Auf die Rückfrage, warum es kein Straßensanierungskonzept gebe, wird auf die erarbeitete Prioritätenliste der Gemeinde aus dem Jahr 2017 verwiesen.

Der Gemeindevertreter Herr Jahnke betritt den Sitzungssaal um 20:34 Uhr.
Es sind nun 16 Gemeindevertreter anwesend.

Der Gemeindevertretervorsitzende bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang darum, dass diese Prioritätenliste aus 2017 nochmal per Mail in Umlauf gebracht werde.

Es liegt eine zweite kurzfristig eingereichte Anfrage von einem Gemeindevertreter aus der Fraktion UWG vor, auf welche die stellvertretende Bürgermeisterin wie folgt antwortet:

1) aktueller Stand Besetzung zur Fördermittelstelle und Schaffung des Arbeitsplatzes:

- laufende Stellenausschreibung
- Veröffentlichung in Zeitung (MAZ), im Amtsblatt und auf der Homepage

2) aktueller Stand zur Baugenehmigung Kita Rehagen:

- Schreiben vom MBS am 06.04.2021 eingegangen
- entweder 40 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt oder 30 Plätze, wenn ausschließlich Krippenkinder betreut werden
- Baugenehmigung selbst liegt noch nicht vor

3) aktueller Stand zur Friedhofskalkulation (externe Zuarbeit, Tischvorlage Kalkulation):

- 1. Entwurf der externen Firma lag dem Ordnungsamt vor
- weitere Zuarbeit aufgrund von Unstimmigkeiten notwendig, um final abzuschließen
- keine Tischvorlage, da zu viele Unterlagen
- bei gewünschter Akteneinsicht – Terminvereinbarung mit Ordnungsamt

4) Gewerbesteuerangabe im Haushaltsvollzug

(periodenfremde Einnahmen der Vorjahre oder Summen der Bescheide für 2020):

- Antwort Frau Dornbusch: Zahlen im Bericht entsprechen den erlassenen Bescheiden

5) aktueller Stand zu Jahresabschlüssen:

- Erarbeitung der Jahre 2014 bis 2017 im 2. HJ 2021 – Übergabe zur Prüfung an RPA
- RPA kann die Eintaktung der Prüfungen nicht zeitlich zusichern
- Erarbeitung der Jahre 2018 bis 2022 im 1. HJ 2022 – Prüfung durch RPA noch in 2022
- Ergebnisse können dann den Rücklagen zugeführt werden und für die Aufstellung der neuen Haushalte verwendet werden
- gesetzliche Vorgaben bzgl. verkürzter Frist (bis Ende 2022) werden eingehalten

Der Gemeindevertreter Herr Elsner verlässt den Sitzungssaal um 20:38 Uhr.

Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

6) Hauptverwaltungsbeamte im Dienst (Information und Abwesenheitsnotiz)?

- laut Buschfunk ca. 8 - 12 Wochen außer Dienst
- Gemeindevertretervorsteher wurde unverzüglich über die Abwesenheit informiert
- nach Rücksprache mit EDV ist seit dem 12.04.2021 eine Abwesenheitsnotiz in Outlook hinterlegt

Der Gemeindevertreter Herr Elsner betritt den Sitzungssaal um 20:41 Uhr.
Es sind nun 16 Gemeindevertreter anwesend.

7) Doppelhaushalt während Pandemielage sinnvoll?

Antwort Frau Dornbusch:

- favorisiert Doppelhaushalt
- bietet viele Vorteile (z. B. Instrument der Haushaltssatzung, schnelle Reaktion auf Veränderungen möglich, Möglichkeit zur Erhöhung des üpl/apl-Betrages)
- Änderungen nachträglich möglich

Diese Sichtweise wird durch ein Mitglied des Finanzausschusses bestätigt.

8) Fertigstellung des Freibades Mellensee? Planung welcher Außenanlagen?

Antwort der Bauverwaltung:

- Planung der Fertigstellung zum Ende dieses Jahres
- Außenanlagen: Herstellung der Terrasse, Parkplatzbefestigung sowie Gehwege zu den Gebäuden
- Anarbeitung der Verpachtung im Monat Mai
(erneute Ausschreibung mit Veröffentlichung im Amtsblatt/Internet)

9) Telefonanlage in der Verwaltung (Erreichbarkeit, Einrichtung von Rufumleitungen)

- Probleme bei Rufumleitungen auf Handys der Mitarbeiter im Home-Office
(z. B. fehlendes Besetzzeichen bei aktiven Telefonaten usw.)
- Mitarbeiter sehen bei Rufweiterleitung nicht die Rufnummer des Anrufers
(kein Rückruf aus Home-Office möglich)
- Telefonate werden sonst bei fehlender Anwesenheit bzw. Nichterreichbarkeit an das Sekretariat umgeleitet
- wenn Sekretariat nicht besetzt - keine weitere Umleitung auf AB geschaltet

Die Gemeindevertreterin Frau Schulze verlässt den Sitzungssaal um 20:46 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

10) Geschwindigkeitsmessanlage (Verkehrsauswertung an Schule Mellensee):

- Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage an der Schule Mellensee
(Tempo 30, 7:00 – 17.00 Uhr):
 - Zeitraum 01.03.2021 – 09.04.2021 (davon die letzten 14 Tage in Richtung Zossen)
 - ca. 38.000 Gesamtmessungen
 - davon ca. 4.800 mit Tempo 31 - 50 km/h
 - ca. 700, die mit mehr als 50 km/h
 - Verkehrszählungen mit dem Gerät möglich

Die Gemeindevertreterin Frau Schulze betritt den Sitzungssaal um 20:49 Uhr.
Es sind nun 16 Gemeindevertreter anwesend.

Ein weiterer Gemeindevertreter der Fraktion UWG möchte nun wissen, ob der Fördermittelantrag für den Radweg Saalow-Mellensee durch die Bauverwaltung gestellt wurde.

Laut Aussage der Bauverwaltung liege eine positive Antwort des Landesbetrieb Straßenwesen auf die Nachfrage der Förderfähigkeit des Radweges vor, da dieser innerorts liegt. Zu beachten sind hier jedoch die Anliegerbeiträge, da es sich um einen Neubau handle. Der eigentliche Förderantrag wurde noch nicht gestellt, da die Förderfähigkeit erst geprüft werden musste. Die Bauverwaltung werde nun weiter daran arbeiten und den Antrag einreichen.

Da die Frist laut Aussage des Gemeindevertreters zum 31.03.2021 ausgelaufen sei, bittet die Gemeindevertretung um schnellstmögliche Einreichung des Antrages bei der entsprechenden Fördermittelstelle.

Eine Gemeindevertreterin der UWG möchte noch wissen, wie der aktuelle Stand beim Hortbau in Mellensee ist und ob es bzgl. des Fördermittelantrages für die Sportanlagen in Sperenberg Neuigkeiten gibt?

Die Verwaltung kann zu dem Hortneubau keine Aussage treffen. Der Fördermittelantrag bzgl. der Außensportanlagen wurde gestellt, jedoch habe man hier noch keine Rückmeldung dazu erhalten.

Ein Gemeindevertreter fragt, ob bei der Corona-Impfung der Wahlhelfer (außerhalb der Priorisierung) auch die Familienangehörigen mit geimpft werden.
Der Verwaltung liegen hierzu noch keine genauen Informationen des Landkreises vor.

Zu 21. Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat des Öfteren Anfragen erhalten, ob die Sitzung der Gemeindevertretung verschoben werden könne. Es wäre auch im Sinne der Verwaltung, wenn die Sitzungen generell am Dienstag stattfinden würden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt deshalb vor, die Sitzungen abweichend vom Sitzungskalender immer am dritten Dienstag des Monats durchführen.

Beschluss-Nr. 253/21/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Sitzungen der Gemeindevertretung zukünftig immer am dritten Dienstag eines Monats abzuhalten.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Der reguläre Beginn der Sitzungen bleibt wie bisher bei 19 Uhr.

Die stellvertretende Bürgermeisterin übernimmt das Wort und gibt nachfolgende Informationen zur Kenntnis:

1) Mit Schreiben vom 08.04.2021 erhielt die Gemeinde Am Mellensee vom Landkreis TF, Dezernat II, Frau Ehrenberg – Jugendamt das Votum für nachfolgende Maßnahmen:

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II – Bildung – Kita U6) vom 15. Februar 2021 (AZ:22-74211)

KITA „Abenteuerland“ OT Klausdorf	- Sanierung Außentoilette und Außenspielgerätehaus - Gesamtsumme 50.000,00 € - Förderung / Zuschuss 25.000,00 €
--------------------------------------	---

KITA „Mäusetreff“ OT Rehagen	- Neubau Außenspielgerätehaus inkl. Spielgeräte und Großspielgerät - Gesamtsumme: 50.000,00 € - Förderung / Zuschuss 25.000,00 €
---------------------------------	---

KITA „Storchennest“ OT Saalow	- Neubau Außenspielgerätehaus - Modernisierung Heizung- und Sanitärinstallation - Gesamtsumme 50.000,00 € - Förderung / Zuschuss 25.000,00 €
----------------------------------	---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Besuchern und den Mitarbeitern der Verwaltung.

Am Mellensee, 04.05.2021

M. Tscherwinka
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag,
den 20.04.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:15 Uhr bis 21:41 Uhr

Teilnehmer: **Stellv. Bürgermeisterin**
Richter, Christina

Fraktion Die Linke
Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG
Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
Hänsel, Milan

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt: Wildenhein, Udo **Fraktion CDU**
Schuster, Antje **Fraktion UWG**

Verwaltung: Frau Gast Teamleiterin Team II
Frau Gonschorek Teamleitung Team III
Reetz, Thomas Teamleiter Team IV
Lorenz, Anne (Schriftführer)

geladenen Gäste: Frau Dr. Mohr de Pérez (Sachgebietsleiterin Untere
Denkmalschutzbehörde)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 21. Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung des Projektes Weltkulturerbe Denkmal Kummersdorf durch Frau Dr. Mohr de Pérez (Sachgebietsleiterin Untere Denkmalschutzbehörde)
7. BSV 97/22/2021 – Beschluss zur Rechtsauffassung der Gemeindevertretung zum laufenden Beanstandungsverfahren bzgl. der Beschlüsse 196/18/2020 und 213/19/2021
8. BSV 98/22/2021 – 1. Änderung der Verpflegungssatzung
9. BSV 99/22/2021 – Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Am Mellensee
10. BSV 100/22/2021 – Gemeindliche Gedenkveranstaltung zum Weltfriedenstag
11. BSV 101/22/2021 – Digitale Informationsstelen zur Tourismusförderung
12. BSV 102/22/2021 – Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Am Mellensee
13. BSV 103/22/2021 – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergieanlagen“ der Gemeinde Am Mellensee, Abwägungsbeschluss nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf
14. BSV 104/22/2021 – Bebauungsplan Nr. 21-01 „Wohnen am Achenbachplatz an der Saalower Allee“ im OT Mellensee, Aufstellungsbeschluss
15. BSV 105/22/2021 – Bebauungsplan Nr. 21-02 „Schünower Weg“ im Ortsteil Gadsdorf, Aufstellungsbeschluss
16. BSV 106/22/2021 – Bebauungsplan Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im Ortsteil Saalow, Aufstellungsbeschluss
17. BSV 107/22/2021 – Beschluss zur Nichterhebung des Erschließungsbeitrags, Radweg-Strecke Mellensee/Achenbachplatz bis zur Einmündung Alte Horstfelder Straße
18. BSV 108/22/2021 – Beschluss des außerplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme Ersatzneubau Fußgängerbrücke über den Schneidegraben im OT Sperenberg
19. Antrag auf BSV – Terminierung Abstimmungsgespräch zwischen Verwaltung / LK / VTF
20. MV 11/22/2021 – Zwischenbilanz zinslose Stundung von Gewerbe- und Grundsteuern
21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
22. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 21. Sitzung - öffentlicher Teil -

Ein Mitglied der Fraktion Die Linke ist ein formaler Fehler in der 21. Niederschrift aufgefallen. Im TOP 20 Nr. 5 steht „Erarbeitung der Jahre 2018 bis 2022 im 1. HJ 2022“ es muss aber „Erarbeitung der Jahre 2018 bis 2022 im 1. HJ 2022“ heißen.

Zu 5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus OT Saalow fragt, warum bei der BSV 106/22/2021, B-Plan 21-03 „Mellenseestraße“ kein Spielplatz eingezeichnet ist. Im Januar war diese eingezeichnet und auch der Ortsbeirat war für einen Spielplatz.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass es ein Aufstellungsbeschluss ist. Das heißt das dort nur die äußeren Ränder geplant sind. Die Planungshoheit ob dort ein Spielplatz hin kommt unterliegt der Gemeinde. Die Gemeinde kann von dem Investor dann einen Spielplatz fordern.

Ein Einwohner aus OT Mellensee erklärt, dass eine Petition über den Bebauungsplan 21-01 „Wohnen am Achenbachplatz an der Saalower Allee“ gemacht wurde und das Ergebnis jetzt überreicht werden soll an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende stimmt dem zu und übernimmt die Petition.

Ein Einwohner aus dem OT Klausdorf fragt, was bei dem Freizeitpark im Bebauungsplan 21-01 „Wohnen am Achenbachplatz an der Saalower Allee“ geplant ist. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass der Investor dazu noch keine Informationen gegeben hat.

Ein Einwohner aus OT Klausdorf spricht das Leitkonzept der Gemeinde Am Mellensee an. Dies gibt es seit 4 Jahren und es kommt das Gefühl auf das es nicht umgesetzt wird. Der Vorsitzende sagt, dass in der Ausschussarbeit immer das Leitkonzept im Blick behalten wird. Das Leitkonzept kann aber nur nach den finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Ein Einwohner aus OT Mellensee fragt ob Akteneinsicht genommen werden kann bei der Planung eines regionalen Schlachthofes. Da dieser Schlachthof viel Grundwasser verbrauch haben wird. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass Akteneinsicht beim Landkreis beantragt werden muss, da dies die zuständige Behörde ist.

Ein weiterer Einwohner fragt, ob bei dem Gutachten des Umweltamtes bezüglich des Schlachthofes die Gemeinde Stellung nehmen darf. Der Vorsitzende erklärt, dass die Trägerbelange in diesen Fall befragt werden.

Zu 6. Vorstellung des Projektes Weltkulturerbe Denkmal Kummersdorf durch Frau Dr. Mohr de Pérez (Sachgebietsleiterin Untere Denkmalschutzbehörde)

Frau Dr. Mohr de Pérez bedankt sich für die Einladung und erzählt was bisher geschah:

- 07.05.2001 Eintragung eines Teils der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf in die Brandenburgische Denkmalliste
- 08.01.2007 Eintragung der gesamten Liegenschaft in die Brandenburgische Denkmalliste **als ein zusammenhängendes Denkmal**
- 2007 von Denkmalschutzbehörde (UDB) und Naturschutzbehörde (UNB) gemeinsame Beauftragung des Büros „Rana - Büro für Ökologie und Naturschutz“ mit einer Zielkonzeption, die beide öffentliche Belange miteinander vereinbart
- 9/2007 Förderverein erhält den Denkmalpflegepreis des Landkreises TF
- 9/2008 Förderverein erhält den Brandenburgischen Denkmalpflegepreis
- 10/2008 Projektskizze zur künftigen Nutzung des Denkmals von Dr. Jo Sollich u.a.
- 11.11.2008 Tagung in Kummersdorf auf Initiative des Vereins und des ehem. Landeskonservators Prof. Dr. Karg – Thema: Die ehem. Heeresversuchsanstalt in Kummersdorf-Gut braucht eine Zukunft!
- 20.01.2009 Konstituierende Sitzung der Projektgruppe auf Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee.
Mitglieder der Projektgruppe sind:
 1. Förderverein
 2. Gemeinde Am Mellensee; ca. ein Jahr später schließt sich die Gemeinde Nuthe-Urstromtal an
 3. UNB und UDB sowie Bodenschutzbehörde des Landkreises

4. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)
5. BTU Cottbus (Lehrstuhl Denkmalpflege Prof. Dr. Leo Schmidt)
6. Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA)
7. Museumsverband Brandenburg (Geschäftsführerin Frau Dr. Köstering übernimmt den Vorsitz der Projektgruppe)
8. BUND
9. ca. ein Jahr später schließt sich die Landesforst an
 - 2010 Projektgruppe legt ein Museumskonzept vor
 - 2010 Masterarbeit (BTU) von Hans Hack bescheinigt dem Denkmal UNESCO-Welterbe-Potenzial
 - 2010 Die Denkmalschutzbehörde gibt Sicherungskonzepte für sechs Gebäude in Auftrag (Offizierscasino, Mannschaftsgebäude, Kommandantenvilla, Wasserturm, Kommandantur, Lehrwerkstatt)
 - 2011 Projektgruppe erarbeitet und veröffentlicht ein „Kommunales Gesamtkonzept“
 - 2012 Übertragung der Liegenschaft vom Bund an das Land Brandenburg, dieses bevollmächtigt die BBG mit der“ Verwaltung und Verwertung der Liegenschaft“
 - 2012 Die Denkmalschutzbehörde übergibt die Sicherungskonzepte aus dem Jahr 2010 an die BBG mit der Aufforderung, diese umzusetzen.
 - 2014 Konzeption des Büros HochC (Landschaftsplaner) für die Liegenschaft im Auftrag der BImA
 - 2013/14 Ausstellung der Denkmalschutzbehörde zu Kummersdorf in Luckenwalde, Neuruppin und Potsdam
 - 2014 Publikation zu Kummersdorf in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMS BW), herausgegeben durch die Denkmalschutzbehörde, finanziert vom Förderverein mit Unterstützung der MBS.
 - 2015 Regionalplan untersagt Windkraftanlagen auf der Liegenschaft. Dieser Regionalplan wurde später durch Gerichtsbeschluss für unwirksam erklärt und ist derzeit wieder in Bearbeitung.
 - 2015 Gründung einer kommunalen Arbeitsgruppe für ein Multienergiekraftwerk Sperenberg
Mitglieder sind die Gemeinden Am Mellensee, Nuthe-Urstromtal, Trebbin, Luckenwalde und Ludwigsfelde Die Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Am Mellensee nehmen seitdem an den Sitzungen der Projektgruppe nicht mehr teil.
Kreistagsbeschluss (Vorlage SPD), die Arbeitsgemeinschaft zu unterstützen
 - 2018 Machbarkeitsstudie der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
 - 2018 Ausstellung in Kummersdorf zur internationalen Kriegstechnik aus La Coupole, Frankreich, anlässlich der Europäischen Kulturerbejahres, umgesetzt durch die Projektgruppe, gefördert vom MWFK und Kulturland Brandenburg e.V.
 - 2019 Ausstellung in Kummersdorf über die ehemalige sowjetische Armee anlässlich des 25. Jahrestags des Abzugs, umgesetzt durch die Projektgruppe, gefördert vom MWFK und Kulturland Brandenburg e.V.
 - Juni 2020 Einladung des Vereins in das MWFK durch die Referatsleiterin Frau Melzer, dort Anregung, einen Antrag auf Aufnahme Kummersdorfs auf die Vorschlagliste Brandenburgs für die Tentativliste des Bundes für die UNESCO-Welterbeliste zu stellen, **Bis August 2020 muss der Antrag im MWFK vorliegen!**
 - Dez. 2020 Schreiben des BM Broshog ans Wirtschaftsministerium – wehrt sich gegen UNESCO-Status
 - Februar 2021 ZMS BW legt eine vergleichende internationale Studie vor
 - April 2021 Schreiben des Referatsleiters Herrn Bodenstab vom MdF, der dem Antrag auf Aufnahme nicht zustimmt.

Frau Dr. Mohr de Pérez erklärt wie es nun weitergeht.

- Die Gebäude verfallen rapide
- Das Land kommt seiner gesetzlichen Erhaltungspflicht nicht nach
- Es gibt nach wie vor kein Erhaltungsplan für das Denkmal, keine Bestandsaufnahme, keine Erforschung, kein Entwicklungsziel
- Der Landkreis hat eine Beschlussvorlage für den Kreistag im Juni 2021 erarbeitet: Das Land wird darin aufgefordert, eine Gesamtkonzeption für die Entwicklung der Liegenschaft zu erarbeiten, d.h. insbesondere auch ein Entwicklungsziel für das Denkmal zu definieren.
- Wichtig sind:
 1. - gegenseitige Information
 2. - sachlicher Diskurs
 3. - Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen
 4. - fairer Austausch
 5. - eine gemeinsame, klare Position der Gemeinden und des Kreises dem Land gegenüber

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt, ob das Schreiben im April 2021 ein Bescheid war.

Dies wird verneint. Es wird erklärt, dass es eine E-Mail mit dem Statement des Sachbearbeiters war.

Es wird die Frage gestellt ob es eine Zeitbegrenzung in der Beschlussvorlage fürs Land gibt. Dies wird verneint.

Zu 7. BSV 97/22/2021 – Beschluss zur Rechtsauffassung der Gemeindevertretung zum laufenden Beanstandungsverfahren bzgl. der Beschlüsse 196/18/2020 und 213/19/2021

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kommunalaufsicht eine Rechtsauffassung der Gemeindevertretung braucht. Der letzte Beschluss der gefasst wurde reicht der Kommunalaufsicht nicht aus. Ein Mitglied der Fraktion Die Linke erklärt, dass die Anlage 01 nichts anderes als eine Ausformulierung ist.

Beschluss-Nr. 258/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt das sich in Anlage befindende Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 18.02.2021 mit der Stellungnahme zur Beanstandung des Bürgermeisters vom 8. Dezember 2020 sowie der erneuten Beanstandung vom 18. Februar 2021 bzgl. der gefassten Beschlüsse 196/18/2020 und 213/19/2021 als gemeinsame Rechtsauffassung der Gemeindevertretung.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung diesen Beschluss sowie die Anlage 01 an die Kommunalaufsicht weiter zu leiten.

Zu 8. BSV 98/22/2021 – 1. Änderung der Verpflegungssatzung

Ein Mitglied der Fraktion UWG sagt, dass er es ungerecht findet, wenn die Eltern nur den beitragsfreien Monat bekommen, wenn ihr Kind seit 01.01. des Jahres angemeldet ist. Wenn die Kinder aber erst seit 01.02. des Jahres angemeldet sind bekommen die Eltern kein Obolus. Der Vorschlag ist anteilig (1/11) abzurechnen.

Ein Mitglied der Fraktion Die Linke schlägt eine Formulierung vor:

Bei der Textstelle „zum 01.01. aufgenommen“ sollte dann durch, „mit Bestehen des Betreuungsvertrages“ ersetzt werden. Des Weiteren sollte der Stichtag auf den 31.03. des Jahres geändert werden, da für die Eltern Urlaub, Krankheitstage usw. damit abgegolten wären.

Ein Mitglied der Fraktion Die Linke stellt den Antrag als Grundlage für den gebührenfreien Monat ein bestehender Betreuungsvertrag vor dem 01.04. des laufenden Kalenderjahres sein, um Überzahlungen und somit den Anschein einer Bereicherung zu vermeiden. Die

Überprüfung der Kostendeckung erfolgt im Januar 2022 und wird der GV spätestens im März 2022 zur Anpassung der Satzung vorgelegt.

Beschluss-Nr. 259/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt das als Grundlage für den gebührenfreien Monat ein bestehender Betreuungsvertrag vor dem 01.04. des laufenden Kalenderjahres sein, um Überzahlungen und somit den Anschein einer Bereicherung zu vermeiden. Die Überprüfung der Kostendeckung erfolgt im Januar 2022 und wird der GV spätestens im März 2022 zur Anpassung der Satzung vorgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 3 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen abgelehnt

Ein Mitglied der Fraktion UWG stellt den Antrag das im §6 Abs. 2 aufgenommen wird: „Im Monat Dezember gewähren wir eine anteilige Beitragsersatzung für jeden tatsächlich vollen Beitragspflichtigen Monat zu gewähren.“

Beschluss-Nr. 260/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt das im §6 Abs. 2 aufgenommen wird:
„Im Monat Dezember wird eine Beitragsfreistellung gewährt, wenn der Betreuungsvertrag ab 01.01. des laufenden Jahres besteht. Eine anteilmäßige Ermäßigung wird für jeden vollen beitragspflichtigen Monat gewährt. Damit werden evtl. Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit) abgegolten.“

Abstimmungsverhältnis: 11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen angenommen

Beschluss-Nr. 261/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die sich in der Anlage befindende 1. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kinderstätten der Gemeinde Am Mellensee.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Zu 9. BSV 99/22/2021 – Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Am Mellensee

Die Verwaltung informiert das die Satzung in Vorbereitung auf die Sitzung mit der SB für Kindertagesbetreuung und Elterngeld des Landkreises Teltow-Fläming besprochen wurde. Der § 5 Abs. 2 und Abs. 4 wurden noch angepasst.

Redaktionelle wird in der Gebührentabelle eine klare Formulierung vorgenommen. Statt „1. Kind“ oder „2. Kind“ usw. wird dort zukünftig eingepflegt. "Zahlungspflichtige mit einem Kind“ bzw. Zahlungspflichtige mit 2 Kindern“ usw.

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses berichtet das im Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit verschiedenen % gerechnet wurde. Wenn man die günstigste Variante nimmt sollte bewusst sein das man ca. 172.000 € Mehraufwand planen muss.

Der Vorsitzende des Bildung-, Sozial- und Kulturausschusses berichtet das dort die Mehrheit für die Landeselterntabelle sind. Das Einkommen soll allerdings in 1000 Schritten gestaffelt werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG sagt das die Planung für den Doppelhaushalt 2022/2023 ansteht und man die jetzt beschließenden Beiträge bis dar festhalten sollte.

Ein Mitglied der Fraktion Die Linke gibt zu bedenken, dass dann bei anderen Sachen weniger Geld zur Verfügung steht und der Eigenanteil der Gemeinde höher ist.

Ein Mitglied der Fraktion UWG stellt den Antrag die Landeselterntabelle als Maßstab zu nehmen.

Beschluss-Nr. 262/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Landeselterntabelle als Maßstab zur Erhebung der Elternbeiträge zu nehmen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	2 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr. 263/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage der Kalkulation zur Erhebung der Elternbeiträge die sich in der Anlage befindende Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Gebührensatzung) mit der Gebührenordnung.

Die Gebühren werden anlehnend an die Landeselterntabelle (Anlage 7) erhoben.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	2 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 100/22/2021 – Gemeindliche Gedenkveranstaltung zum Weltfriedenstag

Der Vorsitzende erinnert an die letzte Sitzung der Gemeindevertretung. Dies ist nun die erarbeitete BSV mit den Wünschen vom letzten Mal.

Beschluss-Nr. 264/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt, jeweils am 01. September anlässlich des Weltfriedenstages als Gemeinde mit einem Bürgermeister für den Frieden (Mayor for Peace) ein Familien-Friedens-Fest als einen weiteren gemeinschaftlichen Höhepunkt durchzuführen.

Für die Planung und Organisation wird ein Organisationsteam gebildet. Dieses setzt sich aus jeweils einer von allen in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Zusammenschlüssen vorgeschlagenen Person, um die Ausgewogenheit der Veranstaltung zu gewährleisten.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind ein Betrag von ca. 500,- €, die Unterstützung des Bauhofes, die Veröffentlichungen der Aufrufe im Amtsblatt, die Plakatierung etc. einzuplanen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird der Betrag von ca. 300,00 € aus den nicht verwendeten Mitteln für den Neujahrsempfang entnommen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	2 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 11. BSV 101/22/2021 – Digitale Informationsstelen zur Tourismusförderung

Die Verwaltung berichtet, dass der Antrag gestellt wurde mit 2 Outdoor Stelen und 1 Indoor Stele. Nun wurden 3 Outdoor Stelen durch die ILB gefördert.

Frau Kruppa verlässt die Sitzung um 20:41 Uhr.

Beschluss-Nr. 265/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt in Bezug auf die Sitzung vom 21.10.2019 den Beschluss 53/05/19 wie folgt abzuändern:

Der Bürgermeister wird beauftragt, neben den vorgesehenen zwei Informationsstellen auch die dritte Informationsstelle für den Außenbereich zur Förderung durch die ILB anzumelden.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 12. BSV 102/22/2021 – Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Am Mellensee

Es gibt keine Fragen/Einwände der Mitglieder.

Beschluss-Nr. 266/22/2021

Die Gemeindevertretung wählt Frau Iris Weinert für eine weitere Wahlperiode zur stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Am Mellensee.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. BSV 103/22/2021 – Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergieanlagen“ der Gemeinde Am Mellensee, Abwägungsbeschluss nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf

Die Vorsitzende des Bauausschusses sagt das diese BSV Zustimmung im Bauausschuss erhalten hat.

Beschluss-Nr. 267/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage dargestellten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergieanlagen" eingegangen sind.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	3 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 14. BSV 104/22/2021 – Bebauungsplan Nr. 21-01 „Wohnen am Achenbachplatz an der Saalower Allee“ im OT Mellensee, Aufstellungsbeschluss

Die Vorsitzende des Bauausschusses sagt, dass diese BSV für viel Diskussionen im Bauausschuss gesorgt hat. Sie berichtet, dass es sehr große Gebäude sind, zu wenig Parkplätze vorhanden sind und die Infrastruktur nicht gegeben ist. Sie sagt, dass der Ortsbeirat gegen gestimmt hat und auch der Bauausschuss diese BSV ablehnt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dies damals im Hauptausschuss vorgestellt wurde und dort schon viel Skepsis aufkam.

Beschluss-Nr. 268/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den räumlichen Geltungsbereich nördlich der Saalower Allee zwischen der „Alte Horstfelder Straße“ und dem ehemaligen Bahnhof Mellensee der Bahnstrecke Zossen-Jüterbog (Die Ausdehnung in NW-SO Richtung beträgt ca. 400m und in der Tiefe ca. 90m)

Bestehend aus den Flurstücken 412, 413, 414, 415, 416, 417/1, 417/2, 442 und 849 tlw. der Flur 1 in der Gemarkung Mellensee wird gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,3 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 01).

Planungsanlass, Erforderlichkeit, Planungsziel und die rechtlichen Voraussetzungen sind der Vorlage zu entnehmen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 21-01 und den Titel „Wohnen am Achenbachplatz an der Saalower Allee“.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsverhältnis:

0 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

abgelehnt

Zu 15. BSV 105/22/2021 – Bebauungsplan Nr. 21-02 „Schünower Weg“ im Ortsteil Gadsdorf, Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme des Ortsbeirats die sich im Anhang befindet. Die Vorsitzende des Bauausschusses sagt, dass diese BSV einstimmig Zuspruch erhielt. Ein Mitglied der Fraktion SPD erklärt, dass der Ortsbeirat mit dem Planer einen vor Ortstermin hatte. Der Planer hat dies sehr gut erklärt und alle Wünsche des Ortsbeirats berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 269/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den räumlichen Geltungsbereich am nördlichen Ende des Schünower Weges im OT Gadsdorf bestehend aus den Flurstücken 57 (tw.), 180 (tw.) und 220 (tw.) der Flur 1 in der Gemarkung Gadsdorf wird gemäß §13a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,35 ha.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 21-02 und den Titel „Schünower Weg“.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 16. BSV 106/22/2021 – Bebauungsplan Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im Ortsteil Saalow, Aufstellungsbeschluss

Ein Mitglied der Fraktion UWG berichtet das der Ortsbeirat Saalow dafür ist, da dort ein Spielplatz entsteht und dieses Projekt der Verkehrsberuhigung dient.

Die Vorsitzende des Bauausschusses berichtet, dass diese BSV einstimmig Zuspruch erhielt.

Frau Kruppa kehrt um 20:56 Uhr zurück.

Beschluss-Nr. 270/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den räumlichen Geltungsbereich des im Süden an die Mellenseestraße angrenzenden und im Norden bis an die Fasanenstraße heranführenden Plangrundstückes im OT Saalow, bestehend aus den Flurstücken 258/1-teilweise und 260/1 teilweise der Flur 3 in der Gemarkung Saalow wird gemäß §13a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 21-03 und den Titel „Mellenseestraße“.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 17. BSV 107/22/2021 – Beschluss zur Nichterhebung des Erschließungsbeitrags, Radwegstrecke Mellensee/Achenbachplatz bis zur Einmündung Alte Horstfelder Straße
Herr Thiele verlässt das Gremium wegen Befangenheit um 20:57 Uhr.

Ein Mitglied der Fraktion Die Linke stellt den Antrag, diese BSV zu vertagen und erst die Satzung aufzuheben (Beschluss 225/20/2021)

Es entsteht eine Diskussion was passieren könnte. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt nochmals die Unterschiede zwischen Erschließungsrecht und Kommunalabgabenrecht. Es kristallisierte sich aus der Diskussion das die Fraktion UWG für die Beschlussfassung ist. Die Fraktion Die Linke gerne erst die Erschließungssatzung bearbeitet haben möchte.

Beschluss-Nr. 271/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt diese BSV zu vertagen und erst die Satzung aufzuheben (Beschluss 225/20/2021).

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	2 Ja-Stimmen	
	9 Nein-Stimmen	
	4 Enthaltungen	abgelehnt

Beschluss-Nr. 272/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §135 Abs. 5 Baugesetzbuch die Nichterhebung des Erschließungsbeitrags für die Radwegstrecke Mellensee/Achenbachplatz bis zur Einmündung Alte Horstfelder Straße aus gebotenen öffentlichen Interesse.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	9 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	4 Enthaltungen	angenommen

Herr Thiele kehrt ins Gremium zurück um 21:16 Uhr.

Zu 18. BSV 108/22/2021 – Beschluss des außerplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme Ersatzneubau Fußgängerbrücke über den Schneidegraben im OT Sperenberg

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet das diese BSV Zustimmung erhielt.

Ein Mitglied der Fraktion CDU berichtet, dass der Ortsbeirat Sperenberg diesem zustimmt. Die Kinder die zur Schule gehen hätten endlich einen vernünftigen Schulweg.

Beschluss-Nr. 273/22/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den außerplanmäßigen Aufwand / Auszahlung für die Maßnahme Ersatzneubau Fußgängerbrücke über den Schneidegraben im OT Sperenberg in Höhe von 23.000,- €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investition I20-0026 Gehwegebau.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 19. Antrag auf BSV – Terminierung Abstimmungsgespräch zwischen Verwaltung / LK / VTF

Ein Mitglied der UWG erklärt das, dass Treffen zwischen Landkreis und Bürgermeister unverzüglich sein sollt, dies aber noch nicht stattfand. Die Mehrheit der Gemeindevertretung ist sich darüber einig das, dass Mitglied Verkehrsbeirat der Gemeinde Am Mellensee bei diesem Gespräch dabei sein sollte. Es wird in die BSV mit aufgenommen.

Beschluss-Nr. 274/22/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, dass der Bürgermeister bzw. dessen Vertretung wird aufgefordert unverzüglich einen Termin mit dem Landkreis TF und VTF GmbH zu avisieren, um folgende Punkte im Sinne der Gemeinde und deren Einwohner zu erörtern:

- 1) Umleitung (neue Streckenführung) der Buslinie 771 Sperenberg – Zossen über den Ortsteil Kummersdorf / Alexanderdorf
- 2) Buslinie 770 sollte am Nachmittag zu allen Zeiten grundsätzlich die Haltestelle „Sperenberg-Schule“ anfahren. Auch in den Ferien, da hier der Hort ansässig ist. Das Laufen der Kinder durch den Ort und Überqueren der L70 ohne Fußgängerüberweg stellt eine große Gefahr da.
- 3) Es wäre wünschenswert, wenn allen Schülern unserer Gemeinde auf den Fahrten zur Schule (Grundschule + weiterführende Schulen) einen Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden könnte. Sicher besteht von Seiten der Verkehrszulassung und den ausgewiesenen Stehplätzen dazu nicht unbedingt Handlungsbedarf, jedoch im Sinne der Gesundheit unserer Kinder und dem Leitbild des Landkreises Teltow Fläming sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf.
- 4) Das Mitglied der Gemeinde Am Mellensee beim Verkehrsbeirat soll bei diesem Gespräch teilnehmen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 20. MV 11/22/2021 – Zwischenbilanz zinslose Stundung von Gewerbe- und Grundsteuern

Der Vorsitzende erklärt, dass der Hauptausschuss darum gebeten hatte.

Zu 21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion fragt, warum die BSV245/21/2021 „Gadsdorf“ nicht auf der Tagesordnung steht.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass der erste Schritt eine Kostenschätzung war. Der zweite Schritt wäre dann die Sanierung/Neubau. Die Kosten sind aber nicht im laufenden Haushalt eingeplant. In der nächsten Bauausschuss Sitzung soll dies wieder mit auf die die Tagesordnung und dann in der Gemeindevertretung zur Abstimmung gebracht werden.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, wann der Bau an der Feuerwehr Gadsdorf weitergeht. Der Bau steht seit 7 Wochen still. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass morgen wieder fortgefahren wird. Dann wird wie folgt weiter verfahren:

1. Bodenplatte gießen

2. 6 Wochen trocknen lassen
3. Beschichten der Bodenplatte

Ein Mitglied der Fraktion Die Linke fragt, ob für die Anwesenheitszettel eine Urne hingestellt werden kann, da sich Bürger wegen Datenschutz schon Beschwervert haben.
Der Vorsitzende stellt den Antrag 10 Minuten die Sitzung zu Verlängern.

Beschluss-Nr. 275/22/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Sitzung um 10 Minuten zu verlängern.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt, ob es einen neuen Stand der Kita Rehagen gibt. Der Teamleiter der Bauverwaltung verneint dies. Das Mitglied der Fraktion UWG fragt, ob bei dem Bau der Kita-Hort-Kombi ein neuer Stand ist. Der Teamleiter der Bauverwaltung berichtet, dass die IB und AL-Kitabau sich verständigen. Der Ablauf soll nun so sein, dass ein Gremium gebildet wird, dann die Kinder- und Jugendbeteiligung stattfindet und der Bauausschuss nochmal berät. Die Baugenehmigung soll noch dieses Jahr erfolgen und die Fertigstellung soll bis 2023 erfolgen.

Zu 22. Sonstiges

Die Verwaltung informierte, dass es eine Eingangsbestätigung für die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Anlagen der Infrastruktur, Leit- und Informationssysteme im übrigen ÖPNV in der Verwaltung eingegangen ist.

Für den Abriss und Neuerrichtung von 5 Buswartehalle in der Gemeinde Am Mellensee in den OT Mellensee, Rehagen und Kummersdorf-Gut

Die Förderung der Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie üÖPNV werden im Nahverkehrsplan des Landkreises ab 2021 berücksichtigt.

Die Verwaltung informierte weiterhin, dass es eine Eingangsbestätigung für die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Anlagen der Infrastruktur, Leit- und Informationssysteme im übrigen ÖPNV in der Verwaltung eingegangen ist. Neuerrichtung einer Buswartehalle in der Gemeinde Am Mellensee (OT Klausdorf)

Die Förderung der Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie üÖPNV werden im Nahverkehrsplan des Landkreises ab 2021 berücksichtigt.

Am Mellensee, 01.06.2021

M. Tscherwinka
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 15.06.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:16 Uhr

Teilnehmer: **Stellv. Bürgermeisterin**
Richter, Christina

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan ab 19:20 Uhr

Entschuldigt: Schulze, Doreen **DIE LINKE**
Thiele, Andreas **CDU**
Schuster, Antje **UWG**
Elsner, Dieter **AfD**

Verwaltung: Gast, Ulrike (Teamleiterin Kämmerei)
Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)
Gonschorek, Carolin (Sachgebietsleiterin Ordnungsamt)
Zehler, Sven (Schriftführer)

Aw. geladene Gäste: Herr Zado (Bauamtsleiter der Stadt Beelitz, Vors. d. Kuratoriums Naturpark Nuthe-Nieplitz)

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 22. Sitzung
5. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
6. Einwohnerfragestunde
7. Erfahrungsbericht zum Naturpark Nuthe-Nieplitz, Herr Zado (Bauamtsleiter der Stadt Beelitz und Vorsitzender des Kuratoriums Naturpark Nuthe-Nieplitz)
8. BSV 109/23/2021 - Petition „Rettet den Wald am Achenbachplatz, Am Mellensee“
9. BSV 110/23/2021 - Grundstücksverkauf, Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 379
10. BSV 113/23/2021 - Beschluss zur Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Sanierung oder zum Neubau des Gemeindehauses im OT Gadsdorf
11. BSV 114/23/2021 - Bebauungsplan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“ im OT Saalow, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur öffentl. Auslegung
12. Antrag auf BSV (DIE LINKE) - Personalbedarfsplan für den Bereich „innere Verwaltung“
13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 12 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 22. Sitzung - öffentlicher Teil –

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

Zu 5. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet über den Inhalt der KMS-Verbandsversammlung vom 25.05.2021:

1. Bericht der Verbandsvorsteherin:
 - Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 durch den Landkreis mit Schreiben vom 30.04.2021
 - Wasserwerk Rangsdorf nach Brand im Januar 2021 seit 30.03.2021 wieder in Betrieb, in der Zeit des Stillstands wurden 79.000m³ Wasser vom Verband WARL bezogen
 - Verkauf Wasserturm Zossen am 22.03.2021 an die Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH

- Bau der Faulungsanlage der Tandem-Kläranlage Zossen kurz vor Abschluss, erste Kalttests wurden abgeschlossen
- Widerspruchsbearbeitung auf Grund BVerG Urteil, per 30.04.2021 7383 Widerspruchsbescheide von insgesamt 7949 zu bearbeitenden Widersprüchen erlassen worden

2. Fünfte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes:

- Anlagen des KMS stoßen an Kapazitätsgrenzen bzw. wurden bereits überschritten
- Errichtung eines neuen Klärwerkes in Pramsdorf zur Entlastung als Ziel für die nächsten 5 Jahre, um den steigenden Abwasserzufluss zu bewältigen
- bestehende Anlagen laufen an der Kapazitätsgrenze, so dass neue große Bebauungsgebiete eine Herausforderung darstellen

Es wurde ein Abwasserbeseitigungskonzept vorgestellt, welches für die nächsten 5 Jahre gilt. Das Konzept kann auf Wunsch beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung ausgeliehen werden.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen der anwesenden Einwohner.

Zu 7. Erfahrungsbericht zum Naturpark Nuthe-Nieplitz, Herr Zado (Bauamtsleiter der Stadt Beelitz und Vorsitzender des Kuratoriums Naturpark Nuthe-Nieplitz)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beantragt das Rederecht für den geladenen Gast Herrn Zado zum TOP 07.

Beschluss-Nr. 276/23/2021

Die Gemeindevertretung beschließt das Rederecht für den geladenen Gast Herrn Zado zum TOP 07 des öffentlichen Teils.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Herr Zado stellt sich kurz der Gemeindevertretung sowie den anwesenden Gästen vor und erklärt, dass er als Bauamtsleiter in der Stadt Beelitz sowie als Vorsitzender des Kuratoriums Naturpark Nuthe-Nieplitz tätig ist.

Anschließend geht er auf den zuvor zusammengestellten und an ihn übermittelten Fragenkatalog mit den Fragen aus den Ausschüssen sowie den anderen Gremien der Gemeinde Am Mellensee ein und stellt sich den weiteren Fragen der Gemeindevertretung.

Der Gemeindevertreter Milan Hänsel betritt währenddessen den Sitzungsraum um 19:20 Uhr. Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zusammenfassend könne man sagen, dass es aus seiner Sicht keine messbaren Vorteile bzw. Nachteile für die Gemeinde durch einen Naturpark gebe. Wenn überhaupt würde eventuell der Tourismus davon profitieren. Es könne auch nicht bestätigen, dass durch einen Naturpark Einschränkungen für die Gemeinden bzw. Städte existieren. Sämtliche Projekte werden von der Naturparkverwaltung, bestehend aus Mitarbeitern des Landes, erarbeitet bzw. geplant. In der Regel umfassen diese die Naturschutz-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete. Die Gemeinde könne dann nur über die jeweiligen Projekte entscheiden, ob diese umgesetzt werden sollen oder nicht. Ebenfalls könne er Bedenken bzgl. Einschränkungen bei der Jagd, Fischerei bzw. Ackerbau vollständig ausschließen. Auflagen könnten nur z.B. über die Denkmalschutzbehörde oder Naturschutzbehörde kommen, jedoch nicht von der Naturparkverwaltung. Bestätigte Projekte der Naturparkverwaltung werden größtenteils über bereitgestellte Fördermittel

finanziert. Gegebenenfalls können jedoch noch Eigenanteile für das Land bzw. die Kommunen anfallen.

Auf die Nachfrage eines Gemeindevertreters, wie er sich anstelle der Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee entscheiden würde, erklärt Herr Zado, dass er erneut für den Naturpark stimmen würde.

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Herrn Zado mit einem kleinen Präsent für die Teilnahme und den ausführlichen Erfahrungsaustausch.

Zu 8. BSV 109/23/2021 - Petition „Rettet den Wald am Achenbachplatz, Am Mellensee“

Eine Einwohnerin hat der Gemeindevertretung in Ihrer letzten Sitzung eine Petition übergeben, welche den aktuellen Sitzungsunterlagen beigelegt wurde. Eine entsprechende Stellungnahme bzgl. der eingereichten Petition wurde bereits vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich verfasst. Da die Einreicherin der Petition keine Kontaktdaten angegeben hat, kann man ihr das Antwortschreiben leider nicht persönlich zukommen lassen. Deshalb solle das Dokument im Ratssystem veröffentlicht werden.

Bevor jedoch dieses Schreiben veröffentlicht werden könne, müsse die Gemeindevertretung darüber abstimmen.

Beschluss-Nr. 277/23/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die sich als Anlage befindenden Stellungnahme zur Petition „Rettet den Wald am Achenbachplatz, Am Mellensee“ sowie die Veröffentlichung im Ratssystem.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, ob bei einer eingehenden Petition durch die Verwaltung geprüft werde, ob es sich beim Petenten um einen Einwohner bzw. Einwohnerin der Gemeinde handelt?

Die stellvertretende Bürgermeisterin als auch der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklären, dass es sich bei einer Petition zwar um Belange der Gemeinde handeln aber der Einreicher einer Petition nicht unbedingt aus der eigenen Gemeinde kommen müsse.

Zu 9. BSV 110/23/2021 - Grundstücksverkauf, Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 379

Ein Mitglied des Ortsbeirates Klausdorf erklärt, dass es sich hierbei nur um eine Bereinigung nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz handelt, welche schon seit einigen Jahren erledigt sein sollte. Das Grundstück soll deshalb auf Antrag des Eigentümers des Wohnhauses auf diesem Grundstück entsprechend des aktuellen Bodenrichtwertes (Wertgutachten) verkauft werden. Der Ortsbeirat Klausdorf hat dem Verkauf zugestimmt, da es hier eine gesetzliche Grundlage gibt.

Beschluss-Nr. 278/23/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 379, Finkenschlag 74 mit einer Größe von 715 m², an die Eigentümer des Gebäudegrundbuchblattes 1030 zum aktuellen Bodenrichtwert (31.12.2020), derzeit 160,00 EUR/m² = 114.400,00 EUR.

Die Wertermittlung ergibt sich aus dem aktuellen Bodenrichtwert (Stichtag) zum Zeitpunkt der Beurkundung.

Die Entbehrlichkeit nach §§ 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird festgestellt.

Die Genehmigungsfreistellungsverordnung ist anzuwenden.

Im Kaufvertrag ist eine Vormerkung zur Absicherung von Mehrerlös im Grundbuch einzutragen. Diese Mehrerlösklausel legt fest, dass der Gemeinde der über der o.g. Bewertung hinausgehende Veräußerungswert für die Dauer von 10 Jahren zu 100 % und für die darauffolgenden 5 Jahre zu 50 % bei einem Weiterverkauf zusteht.

Alle mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten (Notarkosten, Grundbuch usw.) sind vom Käufer zu tragen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 113/23/2021 - Beschluss zur Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Sanierung oder zum Neubau des Gemeindehauses im OT Gadsdorf

Die Beschlussvorlage stand schon mal auf der Tagesordnung einer früheren Sitzung. Die Bauverwaltung hat diese nun nochmal überarbeitet und erneut eingereicht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie der Bau-Ausschuss haben dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE weist darauf hin, dass es sich bei den angegebenen Kosten (14 Tsd. Euro) in der Beschlussvorlage um die Gesamtkosten des Projektes inkl. Planungskosten (Planungsphase 1 bis 4) handelt. Dies möge in der Begründung der Beschlussvorlage angepasst werden, da es aus dem Inhalt nicht eindeutig hervorgeht.

Die stellvertretende Bürgermeisterin erklärt dazu, dass nur der Beschlusstext jedoch nicht die Begründung in der Beschlussvorlage geändert werden kann.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage, nachdem der Antrag zur Abstimmung durch ein Mitglied der Fraktion UWG gestellt wurde.

Beschluss-Nr. 279/23/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung einer Kostengegenüberstellung für die Sanierung und für den Neubau des Gemeindehauses im OT Gadsdorf. Nach weiterem Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Ausführung einer der beiden Varianten werden die Planungsunterlagen bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) nach HOAI beauftragt.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag zur Aufnahme ins Protokoll, dass darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei den angegebenen Kosten um die Gesamtkosten handelt.

Zu 11. BSV 114/23/2021 - Bebauungsplan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“ im OT Saalow, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung

Der Gemeindevertretervorsitzende erklärt, dass diese Beschlussvorlage schon einmal auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung im April dieses Jahres stand.

Der Ortsbeirat Saalow als auch der Bau-Ausschuss haben positiv darüber abgestimmt.

Da es keine weiteren Fragen der Gemeindevertreter gibt, wird um Abstimmung gebeten.

Beschluss-Nr. 280/23/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20-01 "Wohnen an der Hechtseestraße" im OT Saalow der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 01.02.2021, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen in den Varianten 1 und 2 sowie der Begründung.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20-01 "Wohnen an der Hechtseestraße" in der Fassung vom 01.02.2021 erfolgen soll.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ist ortsüblich bekanntzumachen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Der Beschluss Nr.: 240/21/2021 vom 20.04.2021 wird hiermit aufgehoben.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 12. Antrag auf BSV (DIE LINKE) - Personalbedarfsplan für den Bereich „innere Verwaltung“

Die Einreicherin des Antrages erklärt, dass die Gemeindevertretung ungefähr wissen muss, wo es in der Gemeinde personalmäßig hingeht, um weitere Planungen machen zu können.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erwähnt in diesem Zusammenhang ein Telefongespräch mit dem Bürgermeister. Der Bürgermeister geht mit dem Antrag komplett mit, bittet jedoch darum, dass der Zeitraum zur Erarbeitung des Personalplans bis zur Sitzung im September verlängert werde, da es sonst zu kurzfristig wäre.

Die Einreicherin des Antrages sagt, dass sich der Bürgermeister zur Sitzung im September im Urlaub befinde, was jedoch nicht vor Ort geprüft werden kann. Deshalb ist sie damit einverstanden, den Zeitraum bis zur Gemeindevertreterversammlung im August zu verlängern. Evtl. können dann weitere Informationen bis zur Sitzung im September nachgereicht werden.

Die stellvertretende Bürgermeisterin ergänzt im Auftrag des Bürgermeisters, dass der unter Punkt b) genannte Zeitraum von 2026 bis 2031 unrealistisch sei, da die Spanne einfach zu groß sei. Evtl. könne man sich hier auf einen kleineren Zeitrahmen einigen.

Da der Zeitraum auch zu weit in der Zukunft liegt, könne man lediglich eine Prognose bzgl. der Personalplanung abgeben, was auch durch ein Mitglied der Fraktion UWG bestätigt wird.

Es findet eine kurze Diskussion über den Beschlussvorschlag bzgl. Planungszeiträume statt.

Beschluss-Nr. 281/23/2021

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Personalbedarfsplan im Bereich „innere Verwaltung“ für die Jahre 2022 bis 2027 sowie den sich daraus ergebenden Mehrbedarf an Räumlichkeiten und kurz- sowie langfristige Lösungsvorschläge dafür bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im August 2021 zu erarbeiten und vorzulegen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Seitens des Vorsitzenden der Gemeindevertretung liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass am 08.07.2021 der Flaggentag der „Mayors for Peace“ ist, d.h. dass die Flagge erneut um 8 Uhr morgens gehisst wird. Hierzu möchte sie den Termin mit den Gemeindevertretern abstimmen, da im letzten Jahr morgens zum Zeitpunkt der Flaggenhissung kein Mitglied der Gemeindevertretung Zeit gefunden hat, um bei dem Akt dabei zu sein. Es bestehe auch die Möglichkeit die Flagge erst am Nachmittag zu hissen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass der Zeitpunkt um 8 Uhr morgens sehr ungünstig gewählt wurde, da die meisten Mitglieder da keine Zeit haben bzw. sich schon auf Arbeit befinden. Da die Flagge nur einen Tag hängt, macht es auch wenig Sinn die Flagge erst nachmittags zu hissen und am Abend wieder abzunehmen.

Es gibt derzeit Bestrebungen von mehreren Gemeindevertretungen, um den Zeitraum für die Flaggenhissung zukünftig zu optimieren.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, wie der Stand der Besetzung der Fördermittelstelle ist, da die Bewerbungsfrist schon seit einiger Zeit abgelaufen ist.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, dass die Vorstellungsgespräche zusammen mit dem Bürgermeister voraussichtlich am 22.06.2021 stattfinden werden. Von insgesamt zwölf eingegangenen Bewerbungen erfüllen zwei Bewerber die Voraussetzungen für diese Position, so dass diese zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurden.

Des Weiteren möchte das Mitglied der UWG wissen, wie der Stand bei der Verpachtung des Strandbades Mellensee ist, da die Bewerbungsfrist zeitnah ausläuft.

Die stellvertretende Bürgermeisterin äußert, dass bisher noch keine Bewerbungen für das Strandbad Mellensee in der Verwaltung eingegangen sind. Dies könne sich bis zum Folgetag jedoch noch ändern.

Der Gemeindevertreter der Partei Freie Wähler fragt, wie viele Interessenten denn die Ausschreibung bzgl. der Verpachtung des Strandbades Mellensee auf der Homepage der Gemeinde aufgerufen haben bzw. ob die Aufrufe getrackt werden.

Die stellvertretende Bürgermeisterin kann hierzu keine Auskunft geben. Er könne sich dazu evtl. an den Mitarbeiter der EDV wenden.

Zu 14. Sonstiges

Die stellvertretende Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte:

- Zum Interessenbekundungsverfahren bzw. zur Ausschreibung des Kinder- und Jugendbeauftragten sind bisher zwei Bewerbungen in der Verwaltung eingegangen
- Laut Pressemitteilung des LELF (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) wurden 33 Förderanträge/Projekte in der Grundversorgung bewilligt, darunter die Herstellung einer 80m-Laufbahn sowie einer Weitsprunganlage auf dem Schulsportplatzgelände in der Grundschule im OT Sperenberg
- Aktuelle Umfrage des MIK Brandenburg zu Bedrohungen von kommunalen Ämtern oder Mandanten. Dazu wurde jedem Gemeindevertreter entsprechende Unterlagen ausgehändigt mit der Bitte diese bis August wieder einzureichen.
- Beginn der Rechnungsprüfung mit der Überprüfung des Jahresabschlusses 2014
- die Gesellschaft GAG befindet sich auf einen guten Weg

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE spricht das Auswahlverfahren bzgl. des neu zu wählenden Kinder- und Jugendbeauftragten in der Gemeinde Am Mellensee an. Da das Thema doch sehr komplex sei, solle die Thematik mit als Top auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Juli genommen werden. Das Thema solle sehr ernst genommen werden, da der bzw. die Kinder- und Jugendbeauftragte ein Interessenvertreter der Kinder und

Jugendlichen und nicht der der Eltern oder der sonstigen an der Bildung und Erziehung beteiligten Erwachsenen sei. Deshalb sei es sehr wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen bei dieser Sache mit beteiligt werden. Man müsse sich nun darüber Gedanken machen, wie man diesen Auswahlprozess unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen umsetzen könne. Einige Vorschläge bzw. Unterlagen dazu wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE beantragt, dass die Thematik mit auf die nächste Tagesordnung genommen wird.

Beschluss-Nr. 282/23/2021

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP „Auswahl und Berufungsverfahren für den Kinder- und Jugendbeauftragten“, eingereicht durch die Fraktion DIE LINKE, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Die stellvertretende Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass die Kämmerin zu den Tagesordnungspunkten 03 und 04 des nichtöffentlichen Teils anwesend sein darf und das Rederecht erhält.

Beschluss-Nr. 283/23/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Anwesenheit sowie das Rederecht für die Kämmerin zu den Tagesordnungspunkten 03 sowie 04 des nichtöffentlichen Teils.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Gästen für die Teilnahme.

Am Mellensee, den 01.07.2021

M. Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung

Niederschrift der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 17.08.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr

Teilnehmer: **Fraktion DIE LINKE**

Janke, Tobias

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert

Fraktion UWG

Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

-

AfD

Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Broshog, Frank	Bürgermeister
Kruppa, Judith	DIE LINKE
Schulze, Doreen	DIE LINKE
Koch, Ingo	SPD
Borkowski, Wilfried	UWG
Hänsel, Milan	Freie Wähler

Verwaltung:

Richter, Christina	(stellvertretende Bürgermeisterin und Teamleiterin Team I)
Gast, Ulrike	(Teamleiterin Kämmerei)
Gonschorek, Carolin	(Sachgebietsleiterin Ordnungsamt)
Zehler, Sven	(Schriftführer)

Aw. geladene Gäste:

Müller, Dirk	(Bereichsleiter Verkehrsplanung und Qualitätsmanagement, VTF GmbH)
--------------	--

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 23. Sitzung - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters – wird entfernt
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 115/24/2021 - Einrichtung eines Rufbus-Systems in der Gemeinde Am Mellensee
8. BSV 116/24/2021 - 1. Änderungssatzung zur Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Am Mellensee
9. BSV 117/24/2021 - Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Am Mellensee
10. BSV 118/24/2021 - B-Plan „Rehagener Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Am Mellensee, OT Rehagen; Straßennamenbenennung der Planstraßen
11. Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Thematik Naturpark „Baruther Urstromtal“
12. Information der Wahlleiterin und die daraus resultierende Sachlage für den Ortsteil Kummersdorf-Gut
13. Auswahl- und Berufungsverfahren für den Kinder- und Jugendbeauftragten
14. MV 12/24/2021 - Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2021
15. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
16. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind insgesamt 11 Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Vertretung des Bürgermeisters anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Die stellvertretende Bürgermeisterin beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung entfernt wird, da der Bürgermeister nicht anwesend ist. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte bleibt bestehen.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 23. Sitzung - öffentlicher Teil –

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters – wird entfernt

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der stellvertretenden Bürgermeisterin entfernt.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass ihm bereits vorab sehr umfangreiche Anfrage eines Einwohners aus Rehagen bzgl. der bestehenden Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung schriftlich per Mail zugegangen ist. Diese wurde bereits durch die zuständige Fachabteilung in der Verwaltung beantwortet. In Abstimmung mit dem Einreicher kann die Beantwortung der Fragen durch das Ordnungsamt per Mail sowie über das Ratsinformationssystem am nächsten Tag erfolgen.

Die Pächterin des Strandbades Klausdorf fragt nach, ob denn die auf der Festwiese geplante Veranstaltung am 04.09.2021 bereits durch die Verwaltung genehmigt wurde. Man kann diese Frage vor Ort leider nicht beantworten, da dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Die Einwohnerin erklärte daraufhin, dass sie diesbezüglich vom Bürgermeister zu dieser Sitzung eingeladen wurde. Da die zuständige Sachbearbeiterin Zurzeit nicht arbeiten ist, solle der Vertreter in der Verwaltung sich kurzfristig um diese Angelegenheit kümmern.

Ein Einwohner aus Mellensee erkundigt sich nach dem Stand der Fördermittelanfrage für den geplanten Radweg „Saalower Allee“. Da Niemand von der Bauverwaltung vor Ort ist, soll diese Frage intern in der Verwaltung geklärt und anschließend dem Einwohner schriftlich per Mail Auskunft erteilt werden.

Die stellvertretende Bürgermeisterin ergänzt, dass nach aktuellem Stand der Antrag gestellt sei und leider bisher immer noch keine Rückmeldung von der Fördermittelstelle vorliege.

Ein weiterer Einwohner aus Mellensee möchte in Bezug auf die laufende Gehwegsanierung im Ortsteil Klausdorf wissen, warum die in diesem Zusammenhang geplanten bzw. vom Bauausschuss zugesicherten Absicherungsmaßnahmen an den zwei abschüssigen Grundstücken nicht vorgenommen wurde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragt nach, wo denn die beiden Grundstücke liegen. Ein Grundstück befindet sich an der Stelle, wo das Karnevals-Plakat immer hängt. Das andere befindet sich neben der kleinen Kneipe im Seitensprung.

Der Bauherr dieser Baumaßnahmen ist der Landesbetrieb Straßenwesen. In wieweit diese geplanten Absicherungsmaßnahmen vom LS berücksichtigt werden, können man daher nicht sagen. Dies soll nochmal intern durch die Bauverwaltung geprüft und anschließend eine Rückmeldung an den Einwohner gegeben werden.

Eine Einwohnerin der aus dem Ortsteil Saalow fragt zum TOP 13 an, warum sie auf Ihre Bewerbung in Bezug auf das Ehrenamt des Kinder- und Jugendbeauftragten noch keine Rückmeldung erhalten hat. Die Bewerbungsfrist ist schon seit zwei Monaten abgelaufen und es gab noch keine Informationen. Weiterhin erklärt sie, dass nach Ihrer Kenntnis insgesamt zwei Bewerber für dieses Ehrenamt vorhanden sind. Sie würde es gut finden, wenn nicht zwischen den beiden Bewerbern gewählt werden müsste, sondern beide Bewerber in dieses Ehrenamt eingesetzt werden. So wäre man flexibler bei der Ausübung dieses Ehrenamtes und die Kinder und Jugendlichen hätten sowohl einen männlichen als auch einen weiblichen Ansprechpartner.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass genau dieser Sachverhalt im Tagesordnungspunkt 13 in der Gemeindevertretung diskutiert werden soll. In diesem Zusammenhang sind einige Beschlüsse der Gemeindevertretung sowie die Änderung der Hauptsatzung vorab notwendig. Dies könne dann erst in den folgenden Sitzungen der Gemeindevertretung vorgenommen werden. Die Einwohnerbeteiligungssatzung, welche in dieser Sitzung beschlossen werden soll, ist diesbezüglich bereits angepasst worden. Außerdem gebe man ihr Recht, dass die Kommunikation mit den Bewerbern verbesserungswürdig sei und man zukünftig daran arbeiten werde.

Ein Veranstalter aus Zossen erklärt, dass die Auflagen der Verwaltung bzgl. von Veranstaltungen immer strenger werden und die Kosten dadurch stetig steigen. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob denn die geforderten Schallpegelmessungen für alle Veranstaltungen gleichermaßen gelten. Des Weiteren erklärt er, dass sich die Mietpreise für die Festwiese

verdoppelt haben, da die Mitarbeiter der Verwaltung keine Übergaben bzw. anschließende Abnahmen der Festwiese an den Wochenenden durchführen sollen, obwohl laut Aussage des Ordnungsamtes die Bereitschaft der Mitarbeiter vorhanden wäre. Demzufolge müsse man die Festwiese nun für das komplette Wochenende mieten und den doppelten Mietpreis für zwei Tage entrichten. Er stellt nun die Frage, wo bzw. wann diese Entscheidung so getroffen wurde. Dem Vorsitzende der Gemeindevertretung ist dieser Sachverhalt unbekannt und bittet die Sachgebietsleiterin des Ordnungsamtes um eine kurze Stellungnahme.

Diese erklärt, dass alle Veranstalter zu den Schallpegelmessungen verpflichtet werden und diese zusammen mit einem Protokoll innerhalb von ein bis zwei Wochen bei der Verwaltung einzureichen sind. Außerdem habe der Bürgermeister festgelegt, dass die Mitarbeiter der Verwaltung keine Abnahme der Festwiese an den Wochenenden durchführen sollen. Daraus resultiert die Berechnung der doppelten Tagespauschale für die Festwiese.

Laut Aussage des Veranstalters habe er grundsätzlich 500€ für das gesamte Wochenende gezahlt, egal ob es ein oder mehrere Veranstaltungen waren. In einem persönlichen Gespräch in der Verwaltung erklärte der Bürgermeister, dass man die Möglichkeit nutzen solle um immer zwei Veranstaltungen hintereinander durchzuführen. Bei den letzten Veranstaltungen gab es deswegen schon viele Beschwerden von den Anwohnern, da die zum eine die Badestelle aufgrund der Geländeabsicherung nicht genutzt werden konnte und zum anderen wegen der erneuten Lärmbelästigung.

Da es ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, kann diese Thematik an dieser Stelle nicht durch die Gemeindevertretung geklärt werden. Der Fragesteller solle dazu nochmal den Kontakt zur Verwaltung suchen.

Ein weiterer Veranstalter ergänzt hierzu, dass es rechtlich möglich sei, zwei Veranstaltungen an einem Tag parallel durchzuführen, vor allem wenn diese verschiedener Art sind und sich nicht gegenseitig stören. Es gebe in diesem Zusammenhang einen Konflikt mit der Pächterin des Strandbades Klausdorf, welche am ersten Septemberwochenende zeitgleich mit ihm eine Veranstaltung geplant habe. Er habe vom Bürgermeister in einem weiteren Gespräch die Zustimmung für die Durchführung erhalten mit dem Hinweis, diese Thematik nochmal in der Gemeindevertretersitzung anzusprechen.

Die Gemeindevertretung sollte sich nur auf eine Maximalanzahl von Veranstaltung in einem Kalenderjahr festlegen, was die stellvertretende Bürgermeisterin bestätigt.

Der Vorsitzende des BSK-Ausschusses übernimmt das Wort und erklärt, dass sich der BSK-Ausschuss bereits mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe und man das machen könne bzw. solle, was im gesetzlichen Rahmen möglich ist. Eine Doppelveranstaltung wäre unter diesem Aspekt generell möglich, jedoch müsse die Gesamtlautstärke beider Veranstaltungen, welche zusätzlich als „seltenes Ereignis“ eingestuft wurden, berücksichtigt werden. Die gemeinsame Schallpegelmessung gestaltet sich dadurch etwas umständlicher. Man könne jedoch in der Gemeindevertretung festlegen, dass es zukünftig keine zeitgleichen Doppelveranstaltungen mehr in der Gemeinde gibt. Man sollte diese Gelegenheit jedoch nutzen, um diese seltene Situation zu testen. Die Veranstalter sollen sich hier gemeinsam absprechen, um sich nicht gegenseitig zu stören.

Der Ausschuss könne sich bei Bedarf anschließend nochmal mit dieser Thematik befassen.

Zu 7. BSV 115/24/2021 - Einrichtung eines Rufbus-Systems in der Gemeinde Am Mellen-see

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt das Wort an den geladenen Gast Herrn Müller von der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming GmbH.

Dieser stellt den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den anwesenden Gästen das geplante Rufbus-System in einer Präsentation vor. Dabei geht er auf die Rahmenbedingungen dieses Konzeptes, wie z.B. das mögliche Nutzungszeitfenster, die Buchungsmöglichkeiten und die Ausnahmeregelungen ein. Weiterhin stellt er die sich in den anderen Regionen bereits im Einsatz befindenden Rufbus-Systeme vor und geht auf die zukünftig geplanten Einsatzge-

bierte ein. Durch einen Verbund von mehreren Regionen würde der mögliche Zielbereich weiterwachsen und man könne auf die Bedürfnisse der Fahrgäste besser eingehen. Die anschließende Auswertung des Nutzungsverhaltens in den vorhandenen Rufbus-Systemen im Umland der Gemeinde Am Mellensee bestätigt den stetig wachsenden Erfolg dieses Konzeptes.

Das Mitglied der AdD fragt, inwieweit Jugendliche bei diesem Konzept berücksichtigt werden, da diese in den Nachtstunden an den Wochenenden Diskotheken oder andere Veranstaltungen aufsuchen.

Der Mitarbeiter des VTF erklärt, dass nach vorherigen Pilotversuchen die notwendigen Kosten dem Nutzen nicht entgegenstehen und man auch keine Konkurrenz für Taxiunternehmen sein möchte.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung möchte wissen, was für Fahrzeuge zum Einsatz kommen und ob diese altersgerecht bzw. barrierefrei ausgestattet sind.

Es werden hierfür Kleinfahrzeuge mit bis zu 8 Fahrgastplätzen von regionalen Fahrdienstleistern eingesetzt, welche derzeit schon zum Teil für die Beförderung von Pflegebedürftigen genutzt werden, wobei ein Transport von Fahrrädern ausgeschlossen wird.

Weiterhin sollte zu Beginn der Umsetzung dieses Konzeptes die prognostizierte Nachfrage in der Gemeinde mit vier Fahrzeugen abgedeckt werden können. Bei steigender Nachfrage könne man die Fahrzeuganzahl selbstverständlich anpassen. Es sind Fahrten im gesamten Zielgebiet – auch Orts- bzw. Landkreisübergreifend – möglich, wobei eine bestehende Software immer vorab prüft, ob eine andere bestehende Linienverbindung im gewünschten Zeitraum existiert. Dabei können alle Haltestellen unabhängig von dem bestehenden Liniennetz angefahren werden.

Das ehrenamtliche Mitglied des Nahverkehrsbeirates ergänzt, dass man aufgrund von regelmäßigen Auswertungen der gebuchten Fahrten langfristig neue Haltestellen an häufig angefahrenen Hotspots, z.B. am Strandbad Mellensee in der Gemeinde etablieren könne.

Beschluss-Nr. 286/24/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Einrichtung eines Rufbus-Systems in der Gemeinde Am Mellensee in Kooperation mit dem Landkreis sowie den angrenzenden Städten Zossen und Trebbin.

Die anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 120 Tsd. Euro pro Jahr werden je zur Hälfte vom Landkreis sowie von der Gemeinde Am Mellensee getragen.

Die finanziellen Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2022/2023 einzuplanen.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Das Mitglied des Nahverkehrsbeirates gibt abschließend zu bedenken, dass trotz des positiven Beschlusses der Gemeindevertretung der Kreistag ebenfalls dem Beschluss für seinen Anteil zustimmen müsse, damit dieses Konzept in der Gemeinde Am Mellensee umgesetzt werden könne. Aus diesem Grund bittet er die Fraktionen, die Kreistagsarbeit leisten können, um entsprechende Unterstützung.

Zu 8. BSV 116/24/2021 - 1. Änderungssatzung zur Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Am Mellensee

Die stellvertretende Bürgermeisterin geht kurz auf den Schreibfehler in Bezug auf die Betreuungszeiten im Hortbereich und die Anpassung in Bezug auf die Benutzungsgebühr ab zwei unterhaltsberechtigten Kindern ein.

Den Anpassungen wurden bereits im vorangegangenen Hauptausschuss zugestimmt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, ob es mit dieser Änderungssatzung nun zwei Dokumente zur neuen Kita-Satzung sind.

Die stellvertretende Bürgermeisterin bestätigt dies, da es sich um eine Änderungssatzung handelt.

Beschluss-Nr. 287/24/2021

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt die sich in der Anlage befindliche 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Gebührensatzung) - Gebührenordnung.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 117/24/2021 - Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Am Mellensee

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass diese Satzung bereits in allen Ortsbeiräten sowie in den Ausschüssen zur Beratung gewesen war. Da es keine weiteren Fragen gibt, bittet er um Abstimmung.

Beschluss-Nr. 288/24/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die sich in der Anlage befindende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Am Mellensee (Einwohnerbeteiligungssatzung).

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 118/24/2021 - B-Plan „Rehagener Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Am Mellensee, OT Rehagen; Straßennamenbenennung der Planstraßen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass der Ortsbeirat Rehagen dieser Beschlussvorlage bereits seine Zustimmung erteilt habe.

Ein Mitglied der Fraktion UWG kritisiert, dass in der Anlage dieser Beschlussvorlage die geplanten Spielplätze nicht enthalten sind.

Es diesem Fall sind die Spielplätze auf dem Lageplan nicht eingezeichnet, da es bei dieser Beschlussvorlage nur um die Straßennamenbenennung gehe. Zukünftig sollen jedoch bitte die bereits von der Gemeindevertretung genehmigten Planzeichnungen der B-Pläne von der Bauverwaltung verwendet werden.

Beschluss-Nr. 289/24/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßennamenbenennung – im Geltungsbereich des B-Plans „Rehagener Bahnhofstraße“ im OT Rehagen – für die

- Planstraßen D, E, F-1, F-2, F-3, G und H zum „Zur Wache“
- Planstraßen I-1 und I-2 zum „Zum Wall“.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 11. Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Thematik Naturpark „Baruther Urstromtal“

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man sich in den letzten Monaten in allen Ausschüssen sowie der Gemeindevertretung ausreichend mit dieser Thematik befasst habe und jeder sich eine Meinung dazu bilden konnte.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee solle nun eine gemeinsame Stellungnahme zum Naturpark „Baruther Urstromtal“ abgeben, welche in die Kreistagssitzung am kommenden Donnerstag, den 19.08.2021 eingebracht werden solle. Das Votum der Gemeindevertretung wird dem Landkreis noch am morgigen Mittwoch schriftlich mitgeteilt. Es handle sich um keinen Beschluss, sondern nur um eine Empfehlung, da der Kreistag darüber entscheiden wird.

Die Fraktion UWG spricht sich für den Naturpark aus unter der Voraussetzung, dass die geplanten Flächen für die Windkraft- sowie Photovoltaikanlagen erhalten bleiben, die Denkmalplanung weiterhin berücksichtigt werde und das Wachstumspotential bzw. die Entwicklung der Gemeinde nicht gestört werde. Außerdem solle die Naturparkverwaltung in der Gemeinde Am Mellensee als zentraler Punkt des Naturparks integriert werden.

Die Fraktion CDU stimmt der Schaffung des Naturparks auch unter den von der UWG genannten Bedingungen nicht zu.

Das Mitglied der AfD spricht sich für den Naturpark aus, jedoch ohne die geplanten Windkraftanlagen, da er gegen die Errichtung von Windkraftträdern in einem Naturpark sei.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt hierzu, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Windeignungsgebiete in der Gemeinde auszuweisen. In diesem Zusammenhang sei es sinnvoller, wenn die Windkraftträder gebündelt auf den festgelegten Windeignungsflächen - wie dem ehemaligen Militärflughafen - und nicht in der Nähe von dicht besiedelten Ortsteilen stehen.

Die Fraktion SPD sowie die Fraktion DIE LINKE befürworten ebenfalls den geplanten Naturpark. Laut Aussage der SPD könne es nur positive Effekte für den Tourismus haben.

Nachdem der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Meinungen der Fraktionen eingeholt hat, könne er zusammenfassend sagen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee der Etablierung eines Naturparks unter den Bedingungen, dass das in der Gemeinde ausgewiesene Windeignungsgebiet und die Flächen für die Photovoltaikanlagen sowie die Denkmalerhaltung weiterhin bestehen bleiben, dass das Wirtschaftswachstum sowie die Entwicklung der Gemeinde nicht ausgebremst wird und dass die Naturparkverwaltung in der Gemeinde Am Mellensee angesiedelt wird, mehrheitlich zustimmt.

Dieser formulierten Empfehlung stimmen sieben anwesende Gemeindevertreter zu. Vier Gemeindevertreter stimmen dagegen.

Zu 12. Information der Wahlleiterin und die daraus resultierende Sachlage für den Ortsteil Kummersdorf-Gut

Die stellvertretende Bürgermeisterin erklärt in ihrer Funktion als Wahlleiterin, dass aufgrund des Verzuges eines Mitgliedes des Ortsbeirates Kummersdorf-Gut der gesamte Ortsbeirat am 18.01.2021 aufgelöst werden musste.

Eine angesetzte Neuwahl des Ortsbeirates im Mai sowie eine geplante Nachwahl im September dieses Jahres ist leider in beiden Fällen gescheitert, da es keine Wahlvorschläge gab. Demzufolge gibt es in diesem Ortsteil aktuell keinen Ortsbeirat. Die nächste geplante Neuwahl wird erst zur nächsten Kommunalwahl in knapp drei Jahren stattfinden. Sollte dann wiederum eine Neuwahl scheitern, müsse die Hauptsatzung dementsprechend angepasst werden.

Aktuell wird der Ortsteil durch die Gemeindevertretung verwaltet. Wie und in welcher Form sei noch ungeklärt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fasst nochmal zusammen, dass die Gemeindevertretung sämtliche Aufgaben des Ortsbeirates Kummersdorf-Gut übernimmt, solange es keinen neuen Ortsbeirat für diesen Ortsteil gibt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG schlägt vor, dass der Ortsteil Kummersdorf- Gut dem Ortsteil Sperenberg zugeordnet werde.

Die stellvertretende Bürgermeisterin erklärt hierzu, dass damals ein Gebietsänderungsvertrag beschlossen wurde, in welchem steht, dass jeder Ortsteil einen Ortsbeirat hat. Für eine Änderung müssten alle Gremien wieder zustimmen, dass die Ortsteile Kummersdorf-Gut und Sperenberg zu einem Ortsteil verschmelzen. Dies könne nicht kurzfristig passieren.

Ein weiteres Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, ob man die Neuwahl für den Ortsbeirat vorziehen könne, wenn sich vorab freiwillige Kandidaten finden würden.

Auf Grundlage der rechtlichen Beratung durch den Landkreis könne eine Neuwahl erst wieder zur nächsten Kommunalwahl stattfinden.

Zu 13. Auswahl- und Berufungsverfahren für den Kinder- und Jugendbeauftragten

Hierzu wurden vorab einige Unterlagen von der einreichenden Fraktion DIE LINKE zur Verfügung gestellt.

Das anwesende Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt bei der stellvertretenden Bürgermeisterin an, ob denn eine Anpassung der Hauptsatzung in Hinblick auf die Anzahl des Ehrenamtes Kinder- und Jugendbeauftragter möglich bzw. notwendig wäre, da die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nur von einer Person spricht.

Die stellvertretende Bürgermeisterin erklärt, dass auf Wunsch der Gemeindevertretung die Änderung der Anzahl des Kinder- und Jugendbeauftragten in der Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee beschlossen werden möge, damit diese in der Folgesitzung dementsprechend angepasst werden kann. Die Hauptsatzung ist die einzige Satzung, welche der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg angezeigt werden muss. Diese hat dann die Möglichkeit die geänderte Hauptsatzung zu überprüfen bzw. zu beanstanden. Man müsse in diesem Fall die Reaktion abwarten.

Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE geht auf den von ihnen nachgereichten Antrag ein und erklärt, dass es mit der Besetzung des Ehrenamtes Kinder- und Jugendbeauftragte/r mit maximal drei Mitgliedern viele Vorteile gebe und man dadurch wesentlich flexibler auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen könne. Die Mitglieder des Ehrenamtes sollen dabei die Rechte und Pflichten als Gremium wahrnehmen. Entscheidungen sollen mehrheitlich innerhalb des Gremiums getroffen werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bestätigt die Meinung des Vorredners und ergänzt, dass man sich die Arbeit dadurch untereinander aufteilen könne, da die Gemeindefläche doch schon sehr groß sei. Mit dem anschließenden Beschluss der Gemeindevertretung könne die Änderung der Hauptsatzung in der Sitzung der Gemeindevertretung im Oktober angegangen werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass „mit maximal drei Mitglieder“ außerdem nicht bedeute, dass man das Ehrenamt immer mit drei Mitgliedern besetzen müsse

Beschluss-Nr. 290/24/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Besetzung des Ehrenamtes Kinder- und Jugendbeauftragte/r der Gemeinde Am Mellensee mit maximal 3 Personen.

Diese nehmen ihre Rechte und Pflichten als Gremium wahr.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 14. MV 12/24/2021 - Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2021

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt hierzu, dass in den Unterlagen die entsprechenden Ausführungen der Kämmerei vermerkt sind.
Es liegen keine weiteren Fragen der Gemeindevertretung dazu vor.

Zu 15. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Die stellvertretende Bürgermeisterin geht auf die kurzfristig eingereichten Fragen eines Mitgliedes der Fraktion UWG ein und beantwortet diese.

1. Stand Anbau Sporthalle - Geräteraum

Es fand eine Besichtigung mit allen Beteiligten vor Ort statt. Im Ergebnis wollte sich der Ortsvorsteher mit einem Ingenieurbüro in Verbindung setzen, um die anfallenden Kosten zu ermitteln (Anbau Sporthalle und Abriss Lagerraum).

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Sperenberg ergänzt, dass nach der Urlaubszeit ein Kostenplan erstellt und die Kosten im Haushalt eingeplant werden sollen.

2. Stand Baugenehmigung Kita Rehagen

Man habe die Zusage erhalten, dass diese bis Ende August in der Verwaltung vorliege. Der Bürgermeister hat gestern, den 16.08.2021 versucht, den zuständigen Bearbeiter (Försterschütz) zu erreichen. Dieser ist bis zum 27.08.2021 nicht erreichbar. Laut Aussage der Vertretung liegen wohl noch nicht alle Zuarbeiten von den beteiligten Ämtern vor.

3. Luca Warn App nicht in TF aktiviert, wird jedoch von einigen genutzt – ist eine Info und Alternativlösungen über die Homepage der Gemeinde möglich?

Die Luca App dient der schnellen und lückenlosen Kontaktrückverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern. Da diese aufgrund der laufenden Datenschutzüberprüfung noch nicht in Landkreis TF eingesetzt wird, wird wohl der Austausch mit dem Gesundheitsamt nicht korrekt funktionieren. Die Gemeinde sei jedoch nicht dafür zuständig, dies zu ermöglichen oder den korrekten Austausch herzustellen. Die Bürger*innen können in Eigenständigkeit diese App nutzen und sich bei den Veranstaltungen (wenn angeboten) per QR-Code registrieren. Sollte dies nicht der Fall sein, liegen meistens Kontaktlisten zum Eintragen vor Ort aus. Dies liegt in der Entscheidung des Veranstalters. Die Gemeinde sei auch nicht verpflichtet, Alternativlösungen für die Registrierung der Bürger in Restaurants, Kinos & und sonstigen Einrichtungen zu finden.

Der Einreicher der Fragen erklärt, dass die Unternehmer sowie die Veranstalter nicht wissen, dass die Nutzung dieser App nicht aktuell sinnvoll sei, da die Funktion sowie die Schnittstelle zum Gesundheitsamt nicht gegeben sind. Aus diesem Grund möge doch ein entsprechender Hinweis dazu für alle Einwohner und Nutzer dieser App auf der Gemeindeseite erfolgen.

4. Warum wurde die Personalbedarfsplanung 2022-2027 lt. Beschluss-Nr. 281/23/2021 der 23. Sitzung nicht als extra TOP aufgeführt?

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben in Ihrer Sitzung am 05.07.2021 dem Bürgermeister Aufschub bis zur September-Sitzung gegeben.

Der Bürgermeister lässt in diesem Zusammenhang über den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ausrichten, dass die Personalzahlen bereits vollständig vorliegen, jedoch die Raumplanung noch nicht komplett abgeschlossen sei.

5. Stand Herstellung einer 80m-Laufbahn sowie einer Weitsprunganlage auf dem Schulsportplatzgelände in der Grundschule im OT Sperenberg

Die Fördermittelbewilligung für beide Sportanlagen liegen der Verwaltung vor. Es muss nun ein Planer gefunden werden, der diese Maßnahme ausführt.

6. aktueller Stand Risiko Gefahrenanalyse

Die Gefahren- und Risikoanalyse wurde bereits abgeschlossen. Im Ergebnis wurde am 03.08.2021 ist ein Krisenstab, bestehend aus dem Bürgermeister sowie den Teamleitern, gebildet.

7. Stand zur Kitabedarfsplan vom Landkreis – Die gesetzte Frist der GV ist abgelaufen. Gab es eine Erinnerung der Verwaltung nach Fristablauf?

Die Verwaltung stehe des Öfteren mit der zuständigen Mitarbeiterin in Verbindung. Es werden noch die Zahlen der Zu- sowie Wegzüge aus der Gemeinde von 2019 bis 2020 benötigt. Zurzeit ist das Einwohnermeldeamt allerdings nicht besetzt. Außerdem sei der Arbeitsaufwand durch die aktuelle Wahlvorbereitung sehr hoch und man müsse sich zusätzlich noch mit der neuen Software im Einwohnermeldeamt auseinandersetzen. Deshalb komme es diesbezüglich zu Verzögerungen.

8. Aktueller Stand Friedhofskalkulation – wann wird diese vorgelegt (jährlicher Schaden derzeit ca. 100.000 pro Jahr – nun schon im 3. Jahr)?

Die Friedhofskalkulation liegt in der Verwaltung vor und soll im Finanzausschuss im September von dem externen Unternehmen vorgestellt werden.

9. Stand Gehwegs Planung, die für 2020 angesetzt war (Ausführung für 2021 geplant)

Bei einem ersten Termin am Donnerstag, den 19.08.2021 sollen die ersten Streckenabschnitte vorgestellt werden.

10. Stand Brücke Küsterweg

Die Bauarbeiten diesbezüglich sind am gestrigen Tag, den 16.08.2021 begonnen worden.

11. Stand Radweg Saalow

Diese Frage kann von der stellvertretenden Bürgermeisterin nicht beantwortet werden, da ihr keine neuen Informationen aus der Bauverwaltung vorliegen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Des Weiteren liegt ihm eine schriftlich eingereichte Anfrage von dem Mitglied der Freien Wähler vor. Hier geht es eine Anfrage eines Einwohners bzgl. der fehlenden Ergänzung zu einem Straßenschild vom 02.05.2021. Er habe bisher aus der Verwaltung weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort auf seine gestellte Anfrage erhalten. In diesem Zusammenhang möge doch mal dieser Sachverhalt zeitnah durch die Verwaltung geprüft und die Kommunikation mit den Einwohnern generell optimiert werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG kritisiert den Einsatzort des angeschafften Verkehrszählungs-Smileys in der Gemeinde Am Mellensee. Dieser sollte schon längst im Ortsteil Saalow hängen, so wie es mal vereinbart wurde. Außerdem sei dieser außer Betrieb.

Die Sachgebietsleitung des Ordnungsamtes erklärt hierzu, dass aufgrund des Schulbeginns der Verkehrs-Smiley vorübergehend vor der Schule in Mellensee hängt. Zusätzlich sei hier ein Zeitprogramm, angepasst an die Schulzeiten, voreingestellt. Deshalb ist dieser nicht immer aktiv. Auf eine Nachfrage ergänzt sie, dass der Smiley überall angebracht werden könne, jedoch die Halterungen dafür sehr kostenintensiv sind. Nach der aktuellen Verkehrszählung soll der Verkehrssmiley in Saalow zum Einsatz kommen.

Ein Mitglied der Fraktion SPD erklärt, dass er zusammen mit einem weiteren Mitglied der SPD in der vorherigen Woche einen Vor-Ort-Besichtigung im Finkenschlag im Ortsteil Klausdorf hatte. Es ging dabei um den schlechten Straßenzustand nach den abgeschlossenen Baumaßnahmen. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob man die Bauunternehmen in die Pflicht nehmen könne, um diese Straßen nachzubessern.

Dies soll zeitnah durch die Bauverwaltung geprüft werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG geht auf die neue Verschattungsanlage an der Grundschule Sperenberg ein und erklärt, dass die Anlagen nicht an den Räumen angebracht wurden, wo sie zwingend notwendig gewesen wären. Er habe aus der Bauverwaltung die Information erhalten, dass nichts mehr von den eingeplanten Geldern vorhanden sei, um die anderen Räume ebenfalls zu verschatten. Teilweise seien Gelder ohne Zustimmung der Gemeindevertretung auf andere Objekte umgeschrieben worden. Wenn die Anlagen nicht spätestens bis zum nächsten Frühjahr vorhanden sind, sei ein Unterricht in diesen Räumen nicht mehr möglich.

Ein Mitglied der Fraktion CDU ergänzt hierzu, dass er von der Schule eine Zuarbeit mit regelmäßigen Temperaturmesswerten in den Räumen ohne bzw. mit Verschattungsanlage erhalten habe. In den Räumen ohne Verschattungsanlagen hängen zwar Rollos, jedoch könne man dann nicht mehr ordentlich lüften. Wenn die Rollos oben sind, werden die Kinder von den Sonnenstrahlen geblendet. Die Räume heizen sich so auf ca. 27 Grad auf. Aus diesem Grund müsse hier nochmal bis zum Frühjahr 2022 nachgerüstet werden.

In diesem Zusammenhang solle vom Bürgermeister bis zum nächsten Finanzausschuss eine Aufstellung erarbeitet werden, aus der die für die Verschattung im Haushalt eingeplanten sowie die verwendeten Gelder hervorgehen. Außerdem möge aufgezeigt werden, warum und für was die dafür eingeplanten Gelder wohlmöglich umgeschrieben wurden. Man müsse daraufhin weitere finanzielle Mittel nachsteuern. Man könne in diesem Fall nicht bis zum Beschluss des neuen Haushalts abwarten, da die Bauverwaltung eine entsprechende Vorlaufzeit aufgrund der notwendigen Ausschreibung benötige.

Die Zuarbeit der Schule mit den Temperaturmesswerten werde nachträglich nochmal an alle Gemeindevertreter sowie an die Verwaltung verschickt.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt, wie der Stand der Besetzung der geplanten Fördermittelstelle in der Verwaltung ist.

Die stellvertretende Bürgermeisterin erklärt hierzu, dass es einige Bewerbungen auf diese Stelle gab, jedoch die Bewerber nachträglich wieder abgesprungen sind, da sie ein Alternativangebot angenommen haben. Die Bewerbungsfrist der neuen Ausschreibung läuft noch bis zum 27.08.2021. Deshalb müsse man hier noch Geduld haben.

Zu 16. Sonstiges

Auf Bitte des Bürgermeisters möge die Gemeindevertretung nochmal darüber diskutieren, wieviel Veranstaltungen auf der Festwiese genehmigt werden können, da es schon einige Beschwerden der Anwohner gegeben habe. Diese Thematik sollte auch nochmal vom Ortbeirat Klausdorf diskutiert werden.

Der Vorsitzende des BSK-Ausschusses erklärt, dass laut geltender Verordnung Veranstaltungen als seltenen Ereignis auf zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden rechtlich möglich sind. Man sollte hier dann auch den Sonntag mit nutzen. Weiterhin geht er kurz auf die weiteren zu beachtenden Bestimmungen bzgl. der Veranstaltungen, z.B. die zugelassene Lautstärke ein.

Die stellvertretende Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Anwesenheit und Rederecht der Kämmerin im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss-Nr. 291/24/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Anwesenheit sowie Rederecht für die Teamleiterin der Kämmerei im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung.

Am Mellensee, den 26.08.2021

M. Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung

Niederschrift der 25. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 21.09.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:17 Uhr

Teilnehmer: **Fraktion DIE LINKE**

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Koch, Ingo

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan

AfD

-

Entschuldigt:

Broshog, Frank	Bürgermeister
Wildenhein, Udo	CDU
Daske, Bert	SPD
Kosicki, Thomas	UWG
Schuster, Antje	UWG
Elsner, Dieter	AfD

Verwaltung:

Gast, Ulrike	(zweite stellvertretende Bürgermeisterin)
Gonschorek, Carolin	(Sachgebietsleiterin Ordnungsamt)
Kempe, Karin	(Sachbearbeiterin Tiefbau)
Zehler, Sven	(Schriftführer)

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 24. Sitzung - öffentlicher Teil –
5. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 121/25/2021- öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet des Datenschutzes durch das Amt Schlieben
8. Diskussion zur Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 - 2027 – TOP wird entfernt
9. BSV 122/25/2021 - Bebauungsplan Nr. 1 "Alter Sportplatz", 1. Änderung im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung sowie Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
10. BSV 123/25/2021 - Antrag eines Anwohners (vertretend für mehrere) auf Einschränkung der Geschwindigkeit auf 10 km/h in den Straßen "Hohe Föhren" und "Finkenschlag" im Ortsteil Klausdorf
11. MV 13/25/2021 - Information zur Kita-Bedarfsplanung
12. Antrag auf BSV - Zuarbeit Überarbeitung/Aktualisierung von Satzungen der Gemeinde Am Mellensee
13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 Gemeindevertreter sowie die zweite stellvertretende Bürgermeisterin anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung nimmt den TOP 08 „Diskussion zur Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 – 2027“ von der Tagesordnung, da sowohl der Bürgermeister als auch seine Stellvertreterin nicht anwesend sind und eine entsprechende Zuarbeit an die Vertretung des Bürgermeisters fehlt. Dieser Tagesordnungspunkt soll zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut auf die Tagesordnung genommen werden. Die Nummerierung der anderen Tagesordnungspunkte bleibt bestehen.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 24. Sitzung - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

Zu 5. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Da der Vorsitzende der Gemeindevertretung nicht an der Sitzung des KMS teilnehmen konnte, übergibt dieser das Wort an seine Stellvertreterin, welche kurz über den Inhalt berichtet.

- Änderung der Tagesordnung: der TOP „Korrektur Beitragskalkulation Schmutzwasser und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung des KMS“ wurde aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens von der Tagesordnung runtergenommen
- Beauftragung eines Prüfungsunternehmens mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredites für die Trinkwasserversorgung (laufendes Projekt)
- Wiederwahl der bisherigen hauptamtlichen Vorstandsvorsteherin Frau Nicolaus für die nächste Legislaturperiode (offene Wahl)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bedankt sich für die kurzfristige Vertretung bei der Sitzung.

Das Mitglied der Partei FREIE WÄHLER fragt nach den aktuellen Kapazitäten des KMS bzgl. der Wasserversorgung bzw. Entsorgung im Versorgungsgebiet.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt dazu, dass der Verband, wie schon aus der letzten Sitzung des KMS berichtet, aktuell bei einer Auslastung von ca. 120% läuft. Es gibt im Verband Planungen für die nächsten fünf Jahre. Bei fehlenden Kapazitäten können keine neuen Bebauungsgebiete seitens des KMS mehr zugelassen werden. In diesem Zusammenhang gibt es die Überlegung, alte stillgelegte Klärwerke wieder zu reaktivieren und neu aufzubauen.

Zusammenfassend könne man sagen, dass es bei der Frischwasserversorgung noch Kapazitäten gibt. Bei der Schmutzwasserentsorgung komme man jedoch an die Grenzen.

Auf die Frage, ob die Mitglieder-Beiträge durch die notwendigen Erweiterungen bzw. Sanierungen ansteigen, antwortet der Vorsitzende der Gemeindevertretung, dass die Beiträge in der Regel stabil bleiben. Die anfallenden Investitionskosten trägt der Verband oftmals selbst. Diese werden über Einsparungen aus den Vorjahren, Fördermittel bzw. Kredite getilgt.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus dem Ortsteil Kummersdorf-Gut kritisiert die aktuelle Bürgerinformationspolitik in Hinblick auf die zahlreichen Baumaßnahmen in der Gemeinde. Er bittet um einen aktuellen Stand zu den Umbaumaßnahmen am Denkmalplatz in Klausdorf. Außerdem möchte er etwas zu den Baumaßnahmen im Ortsteil Sperenberg wissen, über die ebenfalls kaum vorab informiert wurden. Zuletzt möchte er noch wissen, zu wann die Baumaßnahmen am Sportplatz in Kummersdorf-Gut fertiggestellt werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die fehlenden Informationen an die Bürger der Gemeinde schon mehrmals in den vergangenen Sitzungen angesprochen wurden.

Er bittet die Sachbearbeiterin aus der Bauverwaltung um ein paar Informationen zu den Anfragen.

Der Zweckverband KMS führt im Ortsteil Sperenberg eine Trinkwassererschließung von der Zossener Allee über die Klausdorfer Chaussee in Richtung Straße der Freundschaft durch. Es werden hier neue Rohre verlegt und die Hausanschlüsse erneuert. In Klausdorf handelt es sich um eine Baumaßnahme des Landesbetrieb Straßenwesen. Die Gemeinde Am Mellensee ist hier in den Gehwegbereichen involviert. Die offizielle Freigabe der Straße wird am Montag, den 27.09.2021 erfolgen. Bis zum aktuellen Zeitpunkt sind ca. 90% der Baumaßnahmen abgeschlossen. Es werden allerdings noch vereinzelte punktuelle Baustellen bleiben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass viele Einwohner mit den Baustellen überrascht wurden, ohne dass es zuvor eine Information seitens der Verwaltung gab. Demzufolge gab es auch Einschränkungen für den Busverkehr. Hier wünsche man sich zukünftig eine bessere Information vorab für die Bürger z.B. bzgl. der Dauer der Baumaßnahmen oder der Umleitungen.

Zum Sportplatz Kummersdorf Gut erklärt die anwesende Sachbearbeiterin aus der Bauverwaltung, dass die Außenanlagen so gut wie fertiggestellt wurden. Seit Montag haben die Außenputzarbeiten begonnen. Der zuständige Sachbearbeiter, der die Maßnahme betreut, rechnet mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme bis Ende Oktober. Ob man sich im Zeitplan befinde, könne sie nicht sagen.

Ein Einwohner aus Klausdorf möchte wissen, wie der Stand bei der Gehwegsanierung in der Zossener Straße im Ortsteil Klausdorf ist, da aktuell nichts passiert.

Die Bauverwaltung hat hierfür ein Planungsbüro beauftragt. Die zuständige Planerin befindet sich aktuell in der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung. In der kommenden Woche sollen die Fördermittel hierfür beantragt und anschließend die Ausschreibung für die Baumaßnahme bis zum Jahresende durchgeführt werden. Der Baubeginn solle laut Planung im Frühjahr des Jahres 2022 erfolgen.

Der Vorsitzende der Bauverwaltung ergänzt hierzu, dass die Baumaßnahmen laut Haushaltsplanung eigentlich schon in diesem Jahr abgeschlossen sein sollten. Immerhin gehe es nun nach anfänglichen Schwierigkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten endlich voran.

Ein Einwohner aus Kummersdorf-Gut möchte noch wissen, wie es mit der Weiterführung des Radweges Kummersdorf-Gut nach Sperenberg vorangeht.

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Sperenberg erklärt hierzu, dass der Landesbetrieb Straßenwesen die zur Umsetzung fehlenden Grundstücke aufgekauft habe. Die Maßnahme befindet sich aktuell in Planung, so dass der Radweg laut Aussage der Straßenmeisterei im nächsten Jahr weitergeführt werden könne.

Zu 7. BSV 121/25/2021- öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet des Datenschutzes durch das Amt Schlieben

Den von der Verwaltung eingereichten Unterlagen kann man entnehmen, dass es sich hierbei um eine Fortführung des bereits bestehenden Vertrages mit dem Amt Schlieben handelt. Im Anhang befindet sich ein Vertragsentwurf sowie eine Kostenkalkulation. Es gibt hier keine wesentlichen Änderungen. Laut Vertrag soll das Amt Kleine Elster mit in den Datenschutzverbund aufgenommen werden, so dass die anfallenden Personalkosten zukünftig auf vier Mandanten aufgeteilt werden.

Beschluss-Nr.: 295/25/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet des Datenschutzes durch das Amt Schlieben zwischen dem Amt Schlieben, der Gemeinde Am Mellensee, der Stadt Schönewalde und dem Amt Kleine Elster.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen	
0 Nein-Stimmen	
0 Enthaltungen	angenommen

Zu 8. Diskussion zur Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 - 2027 – TOP wird entfernt

Der Tagesordnungspunkt wurde von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung entfernt.

Zu 9. BSV 122/25/2021 - Bebauungsplan Nr. 1 "Alter Sportplatz", 1. Änderung im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung sowie Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Für den alten Sportplatz gibt es einen veralteten Bebauungsplan. Mit dieser Beschlussvorlage geht es darum, den B-Plan an die aktuellen Gegebenheiten wie z.B. die Zuwegung anzupassen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt das Wort an den Bauausschuss, welcher über diese Thematik beraten hat.

Ein Mitglied des Bauausschusses erklärt hierzu, dass der vorhandene B-Plan schon sehr alt ist. Einige Flurstücke und Grundstücksgrenzen haben sich mittlerweile geändert und mussten demzufolge im B-Plan angepasst werden. Der Bauausschuss hat der Änderung einstimmig zugestimmt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG schlägt vor, dass man bei der Planung einige wichtige Aspekte, wie z.B. die Einplanung von Elektroladesäulen oder die Installation von Packstationen berücksichtigen sollte. Man könne dies im städtebaulichen Vertrag integrieren und damit die Investoren verpflichten, diese Sachen umzusetzen. Auch eine Förderung der Natur in Form von Baumpflanzungen inkl. Baumpflege sollte in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden. Hier könne man vielleicht die Anzahl der Baumpflanzungen statt je 500m² auf je 250m² Fläche anpassen. Es stellt sich die Frage, ab wann man solche Sachen denn berücksichtigen sollte.

Der Investor zum B-Plan „Alter Sportplatz“ befindet sich im Publikum und möchte sich zu diesem Thema zu Wort melden. Nach kurzer Diskussion möchte man ihm das Rederecht erteilen.

Beschluss-Nr.: 296/25/2021

Die Gemeindevertretung beschließt das Rederecht für den Investor zum B-Plan „Alter Sportplatz“, Herrn Wienicke zum TOP 09.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Der Investor erklärt, dass die Baumersatzpflanzungen zur Förderung der Natur bereits im städtebaulichen Vertrag integriert wurden.

Das Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass noch Niemand der Gemeindevertretung den städtebaulichen Vertrag gesehen habe und möchte in diesem Zusammenhang wissen, mit wem der Vertrag verhandelt wurde.

Laut Investor wurde der Vertrag, welcher die Ersatzpflanzungen sowie die anschließende Baumpflege beinhaltet, mit dem Bürgermeister sowie dem Teamleiter der Bauverwaltung seit ca. einem halben Jahr verhandelt. Aktuell gebe es auch nur erste Verhandlungen und noch keinen endgültigen Vertrag. Es gehe momentan auch nur darum, dass das Grundstück überhaupt erschlossen und die Planstraße realisiert werden könne.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dies nochmal im Bauausschuss thematisiert werden sollte.

Das Mitglied der Partei FREIE WÄHLER erklärt, dass laut vorliegender Beschlussvorlage der Bauverwaltung neben der Planzeichnung auch die textliche Festsetzung sowie die Begründung zur Änderung des B-Planes beschlossen werden soll. In der textlichen Festsetzung stehe jedoch nichts zur Pflanzung bzw. Pflege der Bäume.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt dazu, dass solche Aspekte vorab im Bauausschuss behandelt werden sollten und nicht erst bei der Endabstimmung in den Sitzungen der Gemeindevertretung.

Der Investor ergänzt, dass es bei dieser Beschlussvorlage nur um die Verschiebung der Straße (Zuwegung) geht und nicht um den gesamten B-Plan. Die Waldumwandlung folgt erst später.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion und der noch ungeklärten Fragen bzgl. der nachträglichen Einflussnahme auf den B-Plan soll diese Beschlussvorlage zur Überarbeitung zurück in den Bauausschuss verwiesen werden. Dort sollen alle offenen Punkte und hier angesprochenen Vorschläge noch einmal besprochen werden.

Der Gemeindevertreter der Partei FREIE WÄHLER beantragt den Tagesordnungspunkt zurück in den Bauausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr.: 297/25/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die eingereichte Beschlussvorlage 122/25/2021 zur Klärung der offenen Punkte zurück in den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis:

7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

angenommen

Zu 10. BSV 123/25/2021 - Antrag eines Anwohners (vertretend für mehrere) auf Einschränkung der Geschwindigkeit auf 10 km/h in den Straßen "Hohe Föhren" und "Finkenschlag" im Ortsteil Klausdorf

Aufgrund der hohen Staubbelastung durch die unbefestigten Fahrbahnen in den Straßen „Hohe Föhren“ und „Finkenschlag“ beantragt ein Anwohner vertretend für mehrere Anwohner eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 Km/h.

Beschluss-Nr.: 298/25/2021

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming die Reduzierung der Geschwindigkeit beim Befahren der Straße Hohe Föhren und Finkenschlag im Bereich der unbefestigten Fahrbahn auf 10 km/h zu beantragen.

Abstimmungsverhältnis:

8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

angenommen

Zu 11. MV 13/25/2021 - Information zur Kita-Bedarfsplanung

Im Anhang der Mitteilungsvorlage aus der Verwaltung befindet sich eine Zuarbeit vom Jugendamt des Landkreises.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die vorliegenden Daten sehr konfus seien. Es liegt aktuell auch noch keine fertige Kita-Bedarfsplanung vor. Demzufolge befindet sich der Landkreis in Verzug. Die Kita-Bedarfsplanung hätte schon zu Beginn des Jahres vorliegen müssen. Die Stelle im Landkreis wurde allerdings erst im April 2021 neu besetzt. Aufgrund der unzureichenden Zuarbeit des Landkreises empfehle er, dass die Verwaltung nochmal mit einem Schreiben an den Landkreis reagieren sollte. In dem Schreiben solle man dem Landkreis mitteilen, dass man mit der bisherigen Zuarbeit sehr unzufrieden sei und dass einige wichtige Punkte bei der Planung überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Dazu gehören z.B. die statistischen Werte, die in den nächsten Jahren geplanten Kitas sowie die Bauanträge außerhalb der B-Pläne (Lückenbebauungen).

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung empfiehlt, dass diese Problematik im BSK-Ausschuss thematisiert werden sollte. Ohne fachliche Unterstützung durch die Verwaltung mache die Beratung zu dieser Thematik im BSK-Ausschuss jedoch keinen Sinn, da das Thema einfach zu komplex sei.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des BSK-Ausschusses ein Antwortschreiben bzgl. der unzureichenden Zuarbeit an den Landkreis erarbeitet.

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin erklärt hierzu, dass die fehlenden Daten bzgl. der zukünftig geplanten Kitas in den neuen Bebauungsgebieten der Gemeinde nachträglich von der zuständigen Sachbearbeiterin an das Jugendamt des Landkreises gemeldet werden.

Beschluss-Nr.: 299/25/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Antwortschreibens bzgl. der unzureichenden Zuarbeit des Landkreises im Zusammenhang mit der Kita-Bedarfsplanung bis zur nächsten Sitzung des BSK-Ausschusses zu beauftragen.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 12. Antrag auf BSV - Zuarbeit Überarbeitung/Aktualisierung von Satzungen der Gemeinde Am Mellensee

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt das Wort an den Einreicher der Beschlussvorlage.

Das Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass es sich hierbei erstmal nur um eine Beschlussvorlage handle und ist in diesem Zusammenhang positiv überrascht, dass hierzu bereits eine Zuarbeit in Form einer Übersicht der Satzungen in der Gemeinde Am Mellensee seitens der Verwaltung vorbereitet wurde, auch wenn diese noch nicht final bearbeitet werden konnte. In der vorliegenden Übersicht müssen noch die zuständigen Fachämter geklärt und die Kostenschätzung für eine mögliche Unterstützung durch externe Unternehmen ergänzt werden. Demzufolge könne die Beschlussvorlage bestehen bleiben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass es sinnvoll wäre, wenn sich die Ausschüsse zunächst mit den Satzungen auseinandersetzen und schauen, wo ein dringender Handlungsbedarf bei der Überarbeitung der Satzungen bestehe.

Der Einreicher der Beschlussvorlage ergänzt, dass die evtl. anfallenden Kosten für die Überarbeitung auch bei der aktuellen Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

Beschluss-Nr.: 300/25/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert bis zur Novembersitzung 2021 der Gemeindevertretung eine vollumfängliche Aufstellung aller Satzungen zu erarbeiten und vorzulegen, die nach aktuellem Stand zu überarbeiten sind, bzw. neu für die Gemeinde Am Mellensee erlassen werden müssen bzw. sollten.

Diese Aufstellung soll nach Prioritäten sortiert sein und geschätzte Kosten für externe Zuarbeit nach eigenen Erfahrungswerten bzw. der von Nachbargemeinden enthalten. Außerdem soll die Auflistung einen Zeitplan zur Überarbeitung der jeweiligen Satzung enthalten und die Benennung der jeweiligen Fachausschüsse, die mit eingebunden werden sollten.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu 13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion UWG bittet um die Aufnahme und Erarbeitung einer Grünflächensatzung in der Gemeinde Am Mellensee. Dies könne im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Satzungen geschehen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU möchte wissen, wie der aktuelle Stand bei der neuen Feuerwache im Ortsteil Gadsdorf ist. Laut Aussage des Teamleiters der Bauverwaltung sollte das Gebäude schon längst fertiggestellt worden sein.

Die anwesende Sachbearbeiterin aus der Bauverwaltung erklärt, dass der Boden eine zu hohe Restfeuchte habe und die Versiegelung des Bodens deshalb noch nicht abschließend durchgeführt werden könne. Obwohl der Boden noch nicht versiegelt wurde, wurde das Feuerwehrfahrzeug jedoch bereits in der Fahrzeughalle untergestellt.

Auf die Nachfrage nach der Zwischenwand in der Fahrzeughalle kann die Sachbearbeiterin keine Antwort geben. Diese Frage solle nachträglich durch die Verwaltung geprüft und kurzfristig per Mail durch die Bauverwaltung beantwortet werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG merkt an, dass die Sporthalle Mellensee seit Beginn der Pandemie aufgrund der regelmäßig stattfindenden Sitzungen blockiert wird und deshalb nicht für die Sportvereine durchgängig zur freien Verfügung steht. Hier möge zeitnah nach einer Alternative (wie z.B. die Grundschule) gesucht werden, damit die Sporthalle wieder für die eigentlichen Zwecke genutzt werden kann. Die Verwaltung solle deshalb unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona-Regeln alternative Standorte suchen bzw. prüfen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU schlägt die Aula in der Grundschule Sperenberg vor, was vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung aufgrund der zu kleinen Raumgröße abgelehnt wird.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE schlägt vor, dass evtl. nur die Ausschüsse an den alternativen Standorten tagen, da diese nicht so viele Mitglieder bzw. Besucher haben als bei einer Gemeindevertreterversammlung. Die Verwaltung solle nach einer zeitnahen Prüfung eine kurze Rückmeldung zu dieser Thematik per Mail an die Gemeindevertretung schicken.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE ergänzt, dass in diesem Zusammenhang gleichzeitig die technischen Möglichkeiten bzw. Anforderungen für eine Hybridveranstaltung, welche nun laut letzter Änderung der Kommunalverfassung möglich ist, geprüft werden sollen und man die notwendigen finanziellen Mittel für die technische Umsetzung bei der aktuellen Haushaltsplanung mit berücksichtigen möge. Man müsse lernen mit dem Virus zu leben.

Ein Mitglied der Partei Freie Wähler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bzgl. der Verpachtung beim Strandbad Mellensee.

Da hierzu keine aktuelle Information vorliegt, solle das Anliegen durch die Verwaltung geprüft werden und auch hier eine zeitnahe Rückmeldung an die Gemeindevertretung erfolgen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt nach dem aktuellen Stand zum Wasserwanderrastplatz an der Festwiese in Klausdorf. Nach letzten Stand lag hier eine Fördermittelgenehmigung vor. Auch dieses Anliegen solle durch die Verwaltung geprüft werden und eine zeitnahe Rückmeldung per Mail an die Gemeindevertretung erfolgen.

Zu 14. Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung im Vorfeld über den Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming bzgl. des laufenden Beanstandungsverfahrens zum Beschluss 196/18/2020 (Sitzung kommunaler Vertretungskörperschaften) per Mail in Kenntnis gesetzt wurden. Aus dem Bescheid geht hervor, dass dieser gefasste Beschluss rechtswidrig ist. Die Verwaltung möge der Kommunalaufsicht eine Rückmeldung bzgl. der Kenntnisnahme der Gemeindevertretung an die Kommunalaufsicht bis zum 30.09.2021 geben. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende der Gemeindevertretung auf die letzte Änderung in der Kommunalverfassung.

Des Weiteren wurde vom Teamleiter der Bauverwaltung vorab ein aktueller Sachstandsbericht zum Bau des Radweges entlang der Saalower Allee zur Kenntnisnahme an die Mitglieder der Gemeindevertretung rumgeschickt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt in diesem Zusammenhang nach, ob denn der neue Fördermittelantrag nun schon gestellt worden ist, da dies aus dem Bericht nicht eindeutig hervorgehe.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass der ursprünglich gestellte Fördermittelantrag für einen Radweg abgelehnt worden sei und man nun einen neuen angepassten Fördermittelantrag für einen kombinierten Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,5 Metern stellen müsse. Ob dies allerdings schon gemacht wurde, könne man aus dem Bericht nicht eindeutig herauslesen. Deshalb möge der Teamleiter der Bauverwaltung den Sachstand nochmal eindeutig darstellen und dies zeitnah per Mail an die Gemeindevertretung zurückmelden. Des Weiteren solle er gleichzeitig klären, ob denn die Fördermittel überhaupt noch zur Verfügung stehen und einen zeitlichen Ablauf für die Maßnahme erarbeiten.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem Stand zum Bauantrag für die Kita im Ortsteil Rehagen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin teilt mit, dass die Baugenehmigung für die Kita in Rehagen am Vortag, den 20.09.2021 per Post in der Verwaltung eingegangen ist.

Des Weiteren erklärt das Mitglied der UWG, dass die Kameraden wie auch Einwohner des Ortsteils Kummersdorf-Alexanderdorf enttäuscht waren, dass niemand aus der Verwaltung bzw. der Gemeindebrandmeister bei der Beisetzung eines langjährigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit einem sehr hohen Dienstgrad anwesend war, um ihn die letzte Ehre zu erweisen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE geht kurz auf das vor kurzem stattgefundene Friedensfest ein. Leider bestand das Orga-Team im Gegensatz zum gefassten Beschluss der Gemeindevertretung nur aus maximal drei Personen, was sehr schade sei. Nur der Ortsvorsteher von Sperenberg stand unterstützend zur Seite. Es kamen ungefähr 80 Besucher zur dieser Veranstaltung. Die Teilnahme der Gemeindevertreter an der gemeindlichen Veranstaltung war recht übersichtlich, was sehr traurig sei, da man als Gemeindevertreter bei solchen Veranstaltungen mehr Präsenz zeigen sollte.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt in diesem Zusammenhang, dass man solche Veranstaltungen nicht für eigene Wahlkampfzwecke missbrauchen sollte, so wie es bei dieser Veranstaltung leider der Fall war.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Einwohnern und bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die Teilnahme.

Am Mellensee, den 06.10.2021

M. Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung

Niederschrift der 26. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag, dem 19.10.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 19:37 Uhr

Teilnehmer: **Fraktion DIE LINKE**
Janke, Tobias
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
Daske, Bert

Fraktion UWG
Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
-

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt: Broshog, Frank Bürgermeister
Kruppa, Judith DIE LINKE
Koch, Ingo SPD
Schuster, Antje UWG
Hänsel, Milan Freie Wähler

Verwaltung: Reetz, Thomas (dritter stellvertretender Bürgermeister)
Gonschorek, Carolin (Sachgebietsleiterin Ordnungsamt)
Zehler, Sven (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste: Frau Schellhorn (HEYDER & PARTNER)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 25. Sitzung - öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Diskussion zur Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 - 2027 – TOP wird entfernt
7. BSV 126/26/2021 - Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Am Mellensee (Friedhofssatzung)
8. BSV 127/26/2021 - 1. Satzung zur Änderung d. Hauptsatzung d. Gemeinde Am Mellensee
9. BSV 128/26/2021 - Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Verschattung und Fugensanierung Schulgebäude OT Sperenberg
10. BSV 122/25/2021 - Bebauungsplan Nr. 1 "Alter Sportplatz", 1. Änderung im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung sowie Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
11. Antrag auf BSV - Auftrag zur Kostenermittlung Mikrofonanlage für Sitzungen
12. Diskussion zur kommissarischen Vertretung des Ortsteils Kummersdorf-Gut
13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 12 Gemeindevertreter sowie der dritte stellvertretende Bürgermeister anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung nimmt den TOP 06 „Diskussion zur Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 – 2027“ erneut von der Tagesordnung, da sowohl der Bürgermeister als auch seine Stellvertreterin nicht anwesend sind und eine entsprechende Zuarbeit an die Vertretung des Bürgermeisters fehlt. Dieser Tagesordnungspunkt soll zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut auf die Tagesordnung genommen werden. Die Nummerierung der anderen Tagesordnungspunkte bleibt bestehen.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 25. Sitzung - öffentlicher Teil –

Folgende Korrekturen werden vorgenommen:

- Seite 4, erster Absatz:

„Vorsitzender der Bauverwaltung“ – Korrektur in „Vorsitzender der Gemeindevertretung“

- Seite 9, erster Absatz:

„stellvertretende Bürgermeisterin“ – Korrektur in „zweite stellvertretende Bürgermeisterin“

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, warum die Antwort auf die Rückfrage bzgl. des Wasserwanderrastplatzes bisher nicht per Mail verschickt wurde.
Der dritte stellvertretende Bürgermeister erklärt, dass dies aus Zeitgründen noch nachgereicht werde.

Zu 5. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus dem Ortsteil Mellensee kritisiert die mangelnde Erreichbarkeit des Schulamtes. Er habe noch eine Anfrage bzgl. einer offenen Gutschrift, welche noch nicht abschließend geklärt wurde. Die zuständige Mitarbeiterin möge sich diesbezüglich bei der Familie zurückmelden.

Zu 6. Diskussion zur Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 - 2027 – TOP wird entfernt

Der Tagesordnungspunkt wurde von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung entfernt.

Zu 7. BSV 126/26/2021 - Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Am Mellensee (Friedhofssatzung)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt den Antrag, dass der geladene Gast Frau Schellhorn das Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt erhält.

Beschluss-Nr.: 303/26/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für Frau Schellhorn zum Tagesordnungspunkt 07.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die Überarbeitung dieser Satzung mittlerweile drei Jahre gedauert hat. Dies müsse zukünftig in Hinsicht auf die Überarbeitung der weiteren Satzungen der Gemeinde Am Mellensee deutlich schneller erfolgen. Des Weiteren hätte er sich bei der Gebührenordnung einen Vergleich zu anderen umliegenden Gemeinden gewünscht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe der neuen Satzung inkl. Gebührenordnung einstimmig zugestimmt. Da keine weiteren Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 304/26/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Am Mellensee mit neuer Gebührenordnung. Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft und gleichzeitig tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Am Mellensee (Friedhofssatzung) vom 01.04.2005 außer Kraft.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 8. BSV 127/26/2021 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung geht auf die Änderungen bzgl. des § 5 Kinder- und Jugendbeauftragte sowie des § 6 Seniorenbeirat ein. Der Hauptausschuss hat den Anpassungen in der seiner letzten Sitzung im Oktober einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 305/26/2021

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt die sich in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 128/26/2021 - Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Verschattung und Fugensanierung Schulgebäude OT Sperenberg

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erklärt, dass die bisher eingeplanten finanziellen Mittel für die Verschattungsmaßnahmen an der Grundschule Sperenberg nicht ausreichend waren und demzufolge nur ein Teil der Schule mit freitragenden Raffstore-Systemen ausgestattet werden konnte. Um die restliche Schule ebenfalls noch zeitnah zu verschatten, ist dieser Beschluss bzgl. der Verpflichtungsermächtigung notwendig. Somit könne mit der erneuten Ausschreibung für die restliche Verschattung der Schule schon vor dem neuen Doppelhaushalt 2022/2023 begonnen werden und möglicherweise aufgrund der stetig steigenden Kosten Gelder eingespart werden. Im Zuge der Maßnahme wurden gleichzeitig die Fugen der Schule saniert, da die diese schon einmal eingerüstet war.

Beschluss-Nr.: 306/26/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 125 Tsd. € für die Maßnahme Verschattung und Fugensanierung Schulgebäude OT Sperenberg.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 122/25/2021 - Bebauungsplan Nr. 1 "Alter Sportplatz", 1. Änderung im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung sowie Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt den Antrag, dass die anwesenden Gäste Herr Wienicke sowie Herr Pfrogner das Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten.

Beschluss-Nr.: 307/26/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für Herrn Wienicke und Herrn Pfrogner zum Tagesordnungspunkt 10.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Die Vorsitzende des Bauausschusses erklärt, dass die Festlegungen zur Begrünung im B-Plan „Alter Sportplatz“ nochmal im letzten Bauausschuss diskutiert wurden und man sich nun auf die

Pflanzung eines Baumes je angefangene 300 m² geeinigt habe. Dieser Änderung habe der Bauausschuss einstimmig zugestimmt.

Da keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung gestellt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 308/26/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alter Sportplatz" im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 16.08.2021, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alter Sportplatz" in der Fassung vom 16.08.2021 erfolgen soll.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alter Sportplatz" ist ortsüblich bekanntzumachen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind die Stellungnahmen einzuholen.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 11. Antrag auf BSV - Auftrag zur Kostenermittlung Mikrofonanlage für Sitzungen

Einer der Einreicher dieses Antrages ergänzt, dass alternativ zum Kauf ein Angebot zur Miete einer solchen Konferenzanlage eingeholt werden möge. Einige umliegende Kommunen nutzen diese Lösung bereits seit längerer Zeit. Die beiden Kostenangebote können anschließend gegenübergestellt und verglichen werden.

Beschluss-Nr.: 309/26/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert bis zur Novembersitzung 2021 der Gemeindevertretung ein Kostenangebot für den Kauf bzw. Mietung einer Sitzungsanlage vorzulegen, welches folgende Kriterien erfüllen sollte:

- Funksystem (schnellerer Aufbau und Laufwegeschutz)
- Passende Akkus + Ladestation für alle Akkus
- Für jedes Gemeinderatsmitglied ein Tischmikro
- Für die Verwaltungsangestellten mindestens 5 Mikros
- 2 Mikros für Einwohner au Stativ
- 3 Reserve-Tischmikros
- 1 Reserve-Stativmikro
- Passendes Mischpult per App vom Vorsitzenden bzw. Beauftragten steuerbar
- 2 PA-Säulensysteme
- Passende Transportcases für sichere Aufbewahrung und Transport
- Einweisung mind. 3 Gemeindeangestellten in Bedienung und Aufbau
- Das System muss für die Sporthalle sowie auch dem großen Sitzungssaal der Gemeinde sein

Folgende Erweiterungsmöglichkeiten sollten gegeben sein:

- Einbindungsmöglichkeiten in Videokonferenzsysteme
- Anschlussmöglichkeiten für Protokollaufnahmen
- Erweiterbar um mind. 5 weitere Funkmikros

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 12. Diskussion zur kommissarischen Vertretung des Ortsteils Kummersdorf-Gut

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass aufgrund der Auflösung des Ortsbeirates vom Ortsteil Kummersdorf Gut die Aufgaben bis zur Neuwahl im Jahr 2024 auf die Gemeindevertretung übergegangen sind. Die meisten Aufgaben können durch die Gemeindevertretung wahrgenommen werden, jedoch nicht die Ehrungen der Senioren des Ortsteils. In Abstimmung mit dem Ortsvorsteher Sperenberg sollen zukünftig alle Ehrungen der Senioren entsprechend der getroffenen Regelung in der Gemeinde Am Mellensee von ihm durchgeführt werden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Verwaltung möge in diesem Zusammenhang klären, inwieweit das Ortsteil-Budget von Kummersdorf Gut für diese Zwecke auf das Ortsteil-Budget Sperenberg übertragen werden könne. Es wäre schade, wenn die Senioren des Ortsteils nicht mehr geehrt werden würden.

Beschluss-Nr.: 310/26/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, dass der Ortsvorsteher von Sperenberg die Ehrungen der Jubilare von Kummersdorf Gut und das finanzielle Budget vom Ortsbeirat Kummersdorf Gut nach Klärung mit der Kommunalaufsicht überschrieben bekommt.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

angenommen

Zu 13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass eine schriftliche Anfrage von der Fraktion DIE LINKE vorliegt. Da dieses Mitglied entschuldigt ist, solle die Anfrage auf die nächste Sitzung im November verschoben werden.

Weiterhin liegt eine Anfrage der Fraktion UWG bzgl. des Mehrfunktionshauses Strandbad Mellensee vor. Hierzu wurde eine Tischvorlage von der Bauverwaltung erarbeitet und verteilt. Weitere Fragen dazu mögen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gestellt werden.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Gefahren- und Risikoanalyse, da er gehört habe, dass diese fertiggestellt worden sei.

Der dritte stellvertretende Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung eine Zuarbeit zur Gefahren- und Risikoanalyse erhalten habe. Der Entwurf der Gefahren- und Risikoanalyse wurde zusammen mit den Teamleitern und dem Bürgermeister diskutiert und überarbeitet, jedoch noch nicht abschließend fertiggestellt. In diesem Zusammenhang habe man einen Krisenstab gebildet und dessen Aufgaben festgelegt. Aufgrund der Abwesenheit des Bürgermeisters sei man aktuell noch nicht weiter vorangekommen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, ob der Fördermittelantrag für den Radweg Mellensee-Saalow nun von der Bauverwaltung gestellt worden ist.

Der dritte stellvertretende Bürgermeister antwortet, dass der Fördermittelantrag für den gemeinsamen Geh- und Radweg zwischen Saalow und Mellensee in der vergangenen Woche (KW 41) gestellt wurde. Der Antrag für den Gehweg zwischen Mellensee und Klausdorf werde zu Ende Oktober eingereicht.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt, wann die Verwaltung ohne vorherige Terminvereinbarung geöffnet wird.

Der dritte stellvertretende Bürgermeister erklärt hierzu, dass man diese Thematik bereits in der Dienstberatung besprochen habe. Man habe sich darauf geeinigt, dass das Rathaus zukünftig an

den Donnerstagen zu den normalen Öffnungszeiten ohne Termin geöffnet sein soll. Dies muss noch mit dem Einwohnermeldeamt abgestimmt werden, da schon viele Termine in der Zukunft vereinbart wurden.

Des Weiteren spricht das Mitglied der Fraktion SPD die Problematik Fischsterben im Neuendorfer See in Sperenberg an. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, inwieweit die Gemeinde hier unterstützen könne.

Der dritte stellvertretende Bürgermeister erklärt, dass dieses Thema in der Verwaltung geklärt werden müsse. Sofern die Gemeinde da unterstützen könne, werde man dies auch machen. Evtl. müsse man mit dem Eigentümer entsprechende Konzepte besprechen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE spricht in diesem Zusammenhang die Entsorgung der toten Fische an, da diese teilweise im See verbleiben.

Der dritte stellvertretende Bürgermeister ergänzt, dass man evtl. zukünftig für die Entsorgung der toten Fische entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt einplanen solle, um das Problem zu beheben.

Die Verwaltung möge sich zu diesem Thema nochmal Gedanken machen und die Gemeindevertretung nachträglich über die Vorschläge informieren.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, ob es in der Verwaltung schon einen Plan zur Erstellung einer Grünflächensatzung für die Gemeinde Am Mellensee gibt?

Der dritte stellvertretende Bürgermeister erklärt, dass es noch keinen Plan hierfür gebe. Man wisse, dass diese Satzung gemacht werden sollte, jedoch scheitert es derzeit an der aktuellen Personalsituation in der Verwaltung.

Zu 14. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass der B-Plan „Wohnen am Mellensee“ in Vorbereitung ist. In diesem Zusammenhang spricht er nochmal das aktuelle Arztproblem an. Laut einer früheren Aussage des Investors könne er sich die Errichtung eines medizinischen Vorsorgezentrums vorstellen, jedoch habe man in den aktuellen Vorstellungen nichts dazu erkennen können. Evtl. können man das Thema in den städtebaulichen Vertrag integrieren. Das Problem regelt sich leider nicht über das zu verkaufende Grundstück in Klausdorf.

Ein Mitglied der Fraktion CDU ergänzt, dass viele Interessenten für das Grundstück aufgrund der zu hohen Kosten das Grundstück sowie für den Neubau abgesprungen sind.

Man möge dieses Thema nicht aus den Augen verlieren, da viele umliegende Kommunen bereits neue MVZ errichten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung.

Am Mellensee, den 02.11.2021

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

Niederschrift der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag, dem 16.11.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee

öffentlicher Teil

Beginn: 19:01 Uhr bis 20:56 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE
Janke, Tobias
Kruppa, Judith

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
Daske, Bert

Fraktion UWG
Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
-

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Schulze, Doreen	DIE LINKE
Thiele, Andreas	CDU
Koch, Ingo	SPD
Kosicki, Thomas	UWG
Schuster, Antje	UWG

Unentschuldigt: Hänsel, Milan Freie Wähler

Verwaltung:

Gast, Ullrike	(Teamleiterin Kämmerei)
Gonschorek, Carolin	(Sachgebietsleiterin Ordnungsamt)
Reetz, Thomas	(Teamleiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven	(Schriftführer)

Anw. Geladene Gäste:

Mieles, Denny	(Geschäftsführer DRK TF GmbH)
Herr Landherr	(LANDHERR / Architekten und Ingenieure GmbH)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 26. Sitzung - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 129/27/2021 - Antrag auf Befreiung vom B-Plan „Am Mellensee - Zossener Straße“, Bauvorhaben Neubau Rettungswache Klausdorf
8. BSV 130/27/2021 - Bebauungsplan Nr. 21-02 „Schünower Weg“ im OT Gadsdorf, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung
9. BSV 131/27/2021 - Errichtung einer Tempo 30-Zone im OT Rehagen
10. BSV 132/27/2021 - Straßenumbenennung eines Teilbereiches der Straße „Feldweg“ im Ortsteil Kummersdorf-Alexanderdorf
11. Antrag auf BSV - Auftrag zur Vorbereitung und Beantragung von Fördermitteln für die Durchführung der Maßnahmen zur Renaturierung Mühlenfließ zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes des Mellensee
12. MV 14/27/2021 - Zwischenbilanz Zinslose Stundung von Gewerbe- und Grundsteuern der Gemeinde Am Mellensee
13. Information zur Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 - 2027
14. Information zur Überarbeitung/Aktualisierung von Satzungen der Gemeinde Am Mellensee
15. Information zum Kostenangebot für den Kauf bzw. Mietung einer Sitzungsmikrofonanlage – TOP wird entfernt
16. Information zum Stand der Ausschreibung Strandbad Mellensee
17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
18. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

TOP 15 wird von der Tagesordnung entfernt, da das angeforderte Angebot der Verwaltung bis zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vorlag. Der Tagesordnungspunkt soll zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut auf die Tagesordnung genommen werden. Sobald das Angebot vorliegt, soll dieses den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab per Mail weitergeleitet werden. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird beibehalten.

Ein Gemeindevertreter der Fraktion UWG bittet um Abstimmung bzgl. der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 10 bzw. der damit einhergehenden Beschlussvorlage, da es sich hierbei um einen Antrag eines Bürgers auf Straßenrückbenennung handelt und nicht um eine Umbenennung, wie es im Beschlussvorschlag steht. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass hier jeder Bürger seine Straße umbenennen darf, wie er es möchte.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass es laut Aussage der Bauverwaltung keine nachweislichen Unterlagen gibt, die den ursprünglichen Straßennamen bestätigen. Deshalb ist in der Beschlussvorlage von einer Straßenumbenennung die Rede.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass das vorliegende Papier aus einem damaligen Bauantrag kein 100%iger Nachweis ist, da es sich um kein amtliches Dokument handle. Sollte

darauf bestanden werden, dass die Bezeichnung in der Beschlussvorlage in Straßenrückbenennung geändert wird, so müsste der TOP nochmal runtergenommen werden. Anschließend müsse in Grundbüchern und Archiven genauer nachrecherchiert werden, um einen amtlichen Nachweis für den früheren Straßennamen zu finden.

Der Gemeindevertreter der Fraktion UWG erklärt weiterhin, dass diese Änderung in dem Falle nicht so wichtig sei. Außerdem fehle ihm in einigen Beschlussvorlagen die Stellungnahme der Verwaltung.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Stellungnahmen der Verwaltung in den Begründungen der Beschlussvorlagen befinden.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 26. Sitzung - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister geht in seinem Bericht ausführlich auf die aktuelle Pandemiesituation im Landkreis sowie in der Gemeinde ein. Etwa ein Drittel der Neuinfizierten seien Kinder ohne Impfschutz. Die Gesundheitsämter sind völlig überfordert, so dass eine Nachverfolgung der Infektionsketten bei den Kitas nicht mehr möglich sei. Betroffene Einrichtungen unterliegen einer täglichen Testpflicht. Auch die Kapazitäten auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern seien fast erreicht. In allen Einrichtungen der Gemeinde als auch in der Verwaltung gibt es aktuell bestätigte positive Corona-Fälle. Außerdem kämpfe man zurzeit mit massiven Personalengpässen in den Einrichtungen sowie der Verwaltung.

Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm für mobile Luftfilter erklärt der Bürgermeister, dass die Einrichtungen der Gemeinde nicht die notwendigen Voraussetzungen des Fördermittelprogramms erfüllen. Man falle nur in die Kategorie 1, da man eine ausreichende Belüftung durch Stoßlüftung erzielen könne. Das Lüften sei leider auch mit Verschattungsanlagen möglich.

Der Bürgermeister spricht als nächsten Punkt den aktuellen Sachstand bzgl. der Stellenausschreibungen an. Am kommenden Freitag werde es Vorstellungsgespräche für die Stelle des Teamleiters I, für die Fördermittelstelle sowie für eine Hausmeisterstelle geben. Unabhängig davon gibt es permanente Ausschreibungen für Erzieher. Seit August 2021 konnten fünf Erzieher sowie 4 Azubis eingestellt werden.

Der Bürgermeister geht anschließend auf die Baumaßnahmen in der Gemeinde ein:

- | | |
|--------------------------|---|
| Kita-Bau Rehagen: | - ca. 3 Wochen Bauverzögerung durch Asbestverseuchten Boden |
| | - Fertigstellung Bodenplatte |
| | - Beginn Rohbauarbeiten |
| | - Beauftragung Zimmererarbeiten sowie Dachbauarbeiten |
| Kita/Hort Sperenberg: | - Maßnahme Spielgerätekästen |
| | - Baugenehmigung für Kita liegt vor |
| | - Fördermittelbescheid noch nicht da |
| | - für Hort keine Baugenehmigung notwendig |
| Grundschule Mellensee: | - Umsetzung Brandschutzmaßnahmen |
| | - Beginn Elektroarbeiten |
| | - Beauftragung Malerarbeiten + Fußbodenarbeiten |
| | - Planung Kleinküche |
| | - Digitalpakt: Ausführungsplanung liegt vor |
| FFW Kummersdorf-Alex: | - Abschluss Sanierungsarbeiten (Malerarbeiten) |
| Funktionsgebäude Ku-Gut: | - Sanierungsarbeiten fast abgeschlossen |
| | - Restarbeiten in Außenbereichen |
| | - Übergabe an Sportverein im Dezember dieses Jahres |

- | | |
|----------------------|--|
| Strandbad Mellensee: | <ul style="list-style-type: none"> - vier Interessentenanfragen - Besichtigungen vor Ort - Vorgespräche laufen |
| FFW Fernneuendorf: | <ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung des Gebäudes - Fertigstellung Betonbodenarbeiten - Abgassauganlage in Planung für Ende November - Anfrage Malerarbeiten für Fahrzeughalle |
| FFW Gadsdorf: | <ul style="list-style-type: none"> - Montage Hallenbeleuchtung - Fertigstellung Elektrik + Heizung - Problematik: unerklärbare Restfeuchte in Bodenplatte - Versiegelung des Bodens steht noch aus |

Des Weiteren geht der Bürgermeister kurz auf das Förderprogramm „Pflege vor Ort“ mit möglichen Fördermitteln in Höhe von 21 Tsd. Euro pro Jahr ein, welches der Unterstützung der Senioren im täglichen Leben dienen soll. Hierzu wurden bereits Gespräche mit dem DRK, welcher die Gemeinde bei der Umsetzung des Förderprogramms unterstützt, geführt. Eine Antragstellung für diese Fördermittel soll noch in diesem Jahr erfolgen. Dazu ist jedoch notwendig, den Bedarf in der Gemeinde Am Mellensee in Form einer Studie zu analysieren bzw. zu erarbeiten.

Für die Gemeinde Am Mellensee wurden im Rahmen der Umsetzung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes in den vergangenen Monaten insgesamt sechs neue Feuerwehrfahrzeuge beschafft. Als nächstes Ziel stehe die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges sowie der Bau einer neuen Feuerwehrwache für die freiwillige Feuerwehr Klausdorf an.

Mit der Agrargenossenschaft Sperenberg wurden Gespräche bzgl. der Nutzung der Agrarflächen geführt. Hierbei ging es um die Umnutzung von Flächen mit schlechten Bodenwerten in Flächen zur Energiegewinnung mittels Photovoltaikanlagen. Diese Umwandlung werde vom Bund gefördert. Daran werde in der Zukunft weitergearbeitet.

Bezüglich der Kita-Kombi in Mellensee wurde die europaweite Ausschreibung abgeschlossen. Als nächstes werde der Erbbaupachtvertrag sowie der Betreibervertrag unterschrieben und der Bauantrag bei der Kreisverwaltung eingereicht, so dass alle Bedingungen für die Baugenehmigung erfüllt sind.

Ein Gemeindevertreter der Fraktion UWG bedankt sich beim Bürgermeister für den ausführlichen Bericht und möchte bzgl. des Förderprogrammes „Pflege vor Ort“ wissen, ob die Fördermittel für das Jahr 2021 mit in das nächste Jahr übernommen werden können und wie hoch die Kosten für die notwendige Studie in etwa sein werden.

Eine Übernahme der Mittel in das Folgejahr sei laut Aussage des Bürgermeisters möglich, jedoch können die Kosten für die Studie nicht beziffert werden.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Rehagen möchte wissen, welche Folgen sich aus der Datenauswertung der Geschwindigkeitsmessanlage erschließen.

Der Bürgermeister erklärt, dass durch den Einsatz dieser Messeinrichtung die Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Gemeinde zurückgegangen sind. Es erfolge eine regelmäßige Auswertung der gesammelten Daten, jedoch gebe es keine direkte Verbindung zu den Maßnahmen der Polizei.

Der Antragsteller bzgl. der Straßenrückbenennung zum TOP 10 übernimmt das Wort und erklärt, dass er es nicht nachvollziehen könne, warum man im Beschlussvorschlag den Begriff Straßenumbenennung verwendet hat, da der vorliegende Nachweis für den früheren Straßennamen aus den Bauunterlagen der Gemeinde Am Mellensee stamme. Wenn dieser Straßename nachweislich existierte, bestehe er auf die nachträgliche Änderung des Beschlusses.

Der Bürgermeister kann die geführte Diskussion zu diesem Sachverhalt nicht nachvollziehen, da die Abstimmung für die gewünschte Straßenumbenennung ja trotzdem in dieser Sitzung stattfindet.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass die Gemeinde Am Mellensee über kein offizielles Archiv verfüge und somit kein offizieller Nachweis in Form eines amtlichen Dokumentes für eine Entscheidung zu dieser Sachlage vorliege. Sollte eine nachträgliche Änderung des Beschlusstextes erfolgen, wäre ein neuer Beschluss notwendig.

Zu 7. BSV 129/27/2021 - Antrag auf Befreiung vom B-Plan „Am Mellensee - Zossener Straße“, Bauvorhaben Neubau Rettungswache Klausdorf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beantragt das Rederecht für die anwesenden Gäste Herrn Mieles (Geschäftsführer, Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH) sowie dem Architekten der Rettungswache Herrn Landherr (LANDHERR / Architekten und Ingenieure GmbH) zum Tagesordnungspunkt 07.

Beschluss-Nr.: 311/27/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für die geladenen Gäste Herrn Mieles (Geschäftsführer, Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH) sowie Herrn Landherr (Architekt, LANDHERR / Architekten und Ingenieure GmbH) zum TOP 07.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11x Ja-Stimmen	
	0x Nein-Stimmen	
	0x Enthaltungen	angenommen

Aufgrund der Einhaltung von zeitlich begrenzten Fristen war es in diesem Falle leider nicht möglich, über die Thematik vorab im Bauausschuss zu beraten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet um eine kurze Einführung des Antragstellers zu seinem Anliegen und übergibt Herrn Mieles das Wort.

Der Landkreis betreibt in Klausdorf eine Rettungswache. Die Räumlichkeiten dieser Rettungswache entsprechen nicht der DIN-Mindestanforderung für Rettungswachen. Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht können auch die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) nicht ausreichend erfüllt werden. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wird im Dezember 2021 im Rahmen des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming über ein Rekordbudget in Höhe von rd. 9,2 Mio. EUR für neue Rettungswachen im Landkreis Teltow-Fläming beschließen. Darin enthalten ist auch der Neubau für die Rettungswache in Klausdorf. Dieser Neubau wird die Anforderungen für Arbeitsstätten erfüllen und für eine optimale Notfallversorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Am Mellensee und angrenzenden Gemeinden sorgen. Hintergrund der insgesamt hohen Investitionen ist die Notwendigkeit, die Arbeitsstätten des Rettungsdienstes richtlinienkonform herzustellen und die Einhaltung der Hilfsfrist sicherzustellen.

Dieser Beschluss der Gemeindevertretung sei notwendig, um den geplanten Rettungswachen-Neubau mit drei Befreiungen von bauplanungsrechtlichen Vorgaben in den bestehenden Bebauungsplan der Gemeinde einzufügen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die Fraktion UWG sich dafür ausgesprochen habe. Er wünsche sich in diesem Zusammenhang jedoch ähnliche Kompromisse auf Landkreisebene bzgl. der Bearbeitungszeit von Bauanträgen der Gemeinde Am Mellensee für die Errichtung von Gebäuden im öffentlichen Interesse, wie z.B. neue Kitas.

Herr Mieles erklärt, dass er auf die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises diesbezüglich leider keinen Einfluss habe.

Beschluss-Nr.: 312/27/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee stimmt den beantragten Befreiungen vom B-Plan „Am Mellensee - Zossener Straße“ zu.

Abstimmungsverhältnis: 11x Ja-Stimmen
0x Nein-Stimmen
0x Enthaltungen angenommen

Zu 8. BSV 130/27/2021 - Bebauungsplan Nr. 21-02 „Schünower Weg“ im OT Gadsdorf, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beantragt das Rederecht für den Planer des B-Planes Herrn Lißner zum Tagesordnungspunkt 08.

Beschluss-Nr.: 313/27/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für den Planer des B-Planes Nr. 21-02 „Schünower Weg“, Herrn Lißner, zum TOP 08.

Abstimmungsverhältnis: 11x Ja-Stimmen
0x Nein-Stimmen
0x Enthaltungen angenommen

Der Bauausschuss hat dem B-Plan zugestimmt, nachdem die Beschlüsse des Ortsbeirates Gadsdorf in den B-Plan eingearbeitet und noch einige kleine Korrekturen vorgenommen worden sind.

Da keine weiteren Fragen vorhanden sind, bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 314/27/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-02 "Schünower Weg" im OT Gadsdorf der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 26.08.2021, bestehend aus dem Teil A - Zeichnerische Festsetzung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-02 "Schünower Weg" in der Fassung vom 26.08.2021 erfolgen soll.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ist ortsüblich bekanntzumachen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsverhältnis: 11x Ja-Stimmen
0x Nein-Stimmen
0x Enthaltungen angenommen

Zu 9. BSV 131/27/2021 - Errichtung einer Tempo 30-Zone im OT Rehagen

Aufgrund der Kurzfristigkeit wird diese Beschlussvorlage ohne vorherige Beratung durch den Bauausschuss direkt in der Sitzung der Gemeindevertretung behandelt. Es handle sich hier auch nur um eine nachträgliche Änderung der schon bestehenden Tempo 30 Zone in diesem Wohngebiet.

Beschluss-Nr.: 315/27/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Beantragung zur Errichtung einer Tempo 30-Zone im OT Rehagen für folgende Straßen:
„Zur Wache“ und „Zum Wall“.

Abstimmungsverhältnis:

7x Ja-Stimmen
2x Nein-Stimmen
2x Enthaltungen

angenommen

Zu 11. Antrag auf BSV - Auftrag zur Vorbereitung und Beantragung von Fördermitteln für die Durchführung der Maßnahmen zur Renaturierung Mühlenfließ zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes des Mellensee

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt zum eingereichten Antrag, dass man bzgl. dieser Thematik um die vollumfängliche Unterstützung der Verwaltung bitte und man in diesem Zusammenhang die bestmögliche Fördermittelvariante nehmen solle.

Der Bürgermeister äußert, dass man diesbezüglich mit dem Verein ProMellensee e.V. in Kontakt stehe und in der folgenden Woche einen gemeinsamen Gesprächstermin vereinbart habe, um offene Fragen bzgl. der Förderung zu klären und das weitere Vorgehen zu besprechen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass bereits seit einigen Jahren Gespräche zu diesen laufenden Projekten geführt wurden. In diesem Falle stelle sich jedoch die Frage, ob eine 100%ige Förderung überhaupt möglich sei. Dies müsse noch alles geklärt werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist nochmal auf, die laut eingereichten Beschlussvorschlag zweimonatliche Informationspflicht des Bürgermeisters zu diesem Projekt, was der Bürgermeister aber in diesem Falle nicht für erforderlich hält. Eine regelmäßige Mitteilung an die Gemeindevertretung über die aktuellen Sachstände bzw. Neuigkeiten sei jedoch gewünscht.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass entsprechend dem Beschlusstextes eine nachträgliche Beratung in der Gemeindevertretung notwendig sei, falls die Kosten für das Projekt nicht zu 100% gefördert werden.

Beschluss-Nr.: 318/27/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert das Projekt Renaturierung Mühlenfließ des Vereins „Pro Mellensee e.V.“ vollumfänglich zu unterstützen. Insbesondere sind die Ehrenamtler so zu unterstützen, dass Behördenanfragen, Grundstücksangelegenheiten und ähnliches über die Gemeinde geregelt werden. Zielsetzung soll es sein, eine 100% Förderung für die bestmögliche und erfolgversprechendste Variante über das ELER-Programm zu beantragen und vorbehaltlich einer 100%igen Bewilligung der Mittel umzusetzen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter alle zwei Monate in der Gemeindevertreter-sitzung über den aktuellen Stand.

Abstimmungsverhältnis:

10x Ja-Stimmen
0x Nein-Stimmen
1x Enthaltungen

angenommen

Zu 12. MV 14/27/2021 - Zwischenbilanz Zinslose Stundung von Gewerbe- und Grundsteuern der Gemeinde Am Mellensee

Laut den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 05.07.2021 zur zinslosen Stundung von Gewerbe- und Grundsteuern wird hiermit eine Zwischenbilanz mit Stand vom 31.10.2021 durch die Kämmererei zur Verfügung gestellt. Diese dient zur Information für die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Zu 13. Information zur Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 - 2027

Der Bürgermeister hat den angemeldeten Stellenbedarf der Teams in der Verwaltung in Form einer Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Er unterbreitet den Vorschlag, dass diese Information zunächst in den einzelnen Fraktionen sowie Ausschüssen diskutiert werden. Anschließend könne man darüber in der Sitzung im Januar sprechen. In diesem Zusammenhang möge man auch die

zusätzlich benötigten Arbeitsplätze in Verwaltungsgebäude, welches sich im Eigentum der WVAM befinde, berücksichtigen. Bzgl. der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes wurden bereits erste Gespräche mit dem Architekten sowie dem Geschäftsführer der WVAM geführt. Realisierbar wäre der Anbau über eine Erhöhung der monatlichen Miete. Es wurden auch Gespräche mit der GAG bzgl. der Nutzung des Nachbargebäudes geführt. Er bittet in diesem Zusammenhang um die Unterstützung der Gemeindevertretung.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass offene Fragen zum vorgelegten Stellenbedarf im Voraus gestellt werden können und diese dann zeitnah durch den Bürgermeister beantwortet werden. Der Bürgermeister stimmt dem zu, sofern es seine Zeit zulasse.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bedankt sich bei den Teams sowie Teamleitern der Verwaltung für die Zuarbeit.

Zu 14. Information zur Überarbeitung/Aktualisierung von Satzungen der Gemeinde Am Mellensee

Auch hier wurde im Vorfeld eine Übersicht der aktuellen Satzungen der Gemeinde Am Mellensee in Form einer Tischvorlage erarbeitet und den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgelegt.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung die höchste Priorität habe und sich bereits durch die Verwaltung in Arbeit befindet. Des Weiteren hat die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee eine sehr hohe Priorität, da die neu beschafften Feuerwehrfahrzeuge zwingend in die Gebührenordnung mit aufgenommen werden müssen. Hierzu sei auch eine externe Kalkulation erforderlich. An dritter Stelle folgt die Sondernutzungsatzung und anschließend die Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In dieser Satzung soll zukünftig auch der Punkt „straßenbegleitende Grünflächen“ integriert werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass auch in diesem Fall die Übersicht zu den Satzungen zunächst in den Fraktionen und Ausschüssen diskutiert werden soll. Anschließend werde diese Thematik wieder auf die Tagesordnung der ersten Sitzung der Gemeindevertretung im nächsten Jahr genommen.

Zu 15. Information zum Kostenangebot für den Kauf bzw. Mietung einer Sitzungsmikrofonanlage – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 16. Information zum Stand der Ausschreibung Strandbad Mellensee

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass der Bürgermeister die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt bereits in seinem Bericht unter dem TOP 05 gegeben hat. Es ist daher nicht notwendig dies hier erneut auszuführen.

Zu 17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, ob bzw. wie man die Zeit bis zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen und Beschlüssen verkürzen könne, da bis dahin oftmals viel Zeit vergehe. Die Sitzungstermine der Gemeindevertretung überschneiden sich oftmals mit dem Redaktionsschluss des kommenden Amtsblattes, so dass eine Bekanntmachung oft erst zum Ende des Folgemonats erfolge.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass eine offizielle Bekanntmachung ausschließlich über das Amtsblatt erfolgt. Im Entwurf des aktuellen Amtsblattes gebe es immer einen Platzhalter, damit die Beschlüsse als auch Satzungen noch im gleichen Monat veröffentlicht werden können.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Kita-Bedarfsplanung sowie der Schulbedarfsplanung.

Der Bürgermeister erklärt, dass es zur Kita-Bedarfsplanung am 26.11.2021 ein Gespräch mit dem zuständigen Bereich des Landkreises in der Verwaltung geben werde, bei dem die letzten Zahlen zusammen abgestimmt werden. Bzgl. der Schulbedarfsplanung sind die Informationen an den Landkreis übermittelt worden. Dort ist man dabei, die entsprechende Planung zu erarbeiten.

Zu 18. Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verkündet, dass es im Dezember keinen Hauptausschuss gibt und die letzte Sitzung der Gemeindevertretung schon auf den 14.12. vorgezogen wird. Des Weiteren wurde der neue Sitzungskalender für das kommende Jahr als Tischvorlage verteilt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass Sie erneut Probleme bzgl. der Teilnahme haben werde, da sich die Sitzungstermine des Kreistages laut Sitzungskalender zum Teil mit den Terminen des Haupt- sowie Finanz- und Wirtschaftsausschusses überschneiden. Daher bittet sie erneut darum, dass die Termine des FW-Ausschusses mit den Terminen des BSK-Ausschusses getauscht werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet in diesem Falle um eine interne Klärung mit den Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse.

Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass auch die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Ausschüsse wichtige Termine haben und ihren privaten Kalender nach dem Sitzungskalender ausrichten. Deshalb soll die vorhandene Struktur bzgl. der Sitzungstermine erhalten bleiben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die Problematik bzgl. der Kostenumlage für Instandsetzungsarbeiten durch den KMS auf die Grundstückseigentümer in der nächsten Sitzung des KMS thematisiert werde. In Hinblick auf die aktuellen Urteile bzgl. der Gebührensatzung könne dies evtl. auch mal angepasst werden.

Der Bürgermeister bittet darum, dass die Anfrage vorab schriftlich beim KMS eingereicht werde.

Das Mitglied der Partei AfD beschwert im Namen eines Bürgers über die begrenzten Möglichkeiten bei der Terminvergabe für das Meldeamt. Man habe am Telefon wohl sogar die Auskunft erhalten, dass eine Terminbuchung für das Meldeamt nur online und nicht telefonisch möglich sei. Ältere Bürgerin und Bürger der Gemeinde haben bzw. nutzen kein Internet und können somit keinen Termin über den Online-Terminkalender auf der Homepage der Gemeinde buchen. Ohne einen festen Termin komme man auch nicht in die Verwaltung.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass das Meldeamt zurzeit nur mit einer 30 Stunden-Kraft besetzt ist und die Mitarbeiterin dort komplett ausgelastet sei. Auch die Termine in den kommenden Wochen sind schon komplett ausgebucht. Daher bittet er um Verständnis für die derzeitige Situation. Im Stellenbedarf ist deshalb auch eine weitere Stelle für das Meldeamt eingeplant.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man im Falle eines Umzuges oftmals nur Sozialleistungen beantragen könne, wenn man bereits an der neuen Adresse gemeldet ist. Für solche dringenden Fälle sollten bestimmte Zeitfenster für die Bürger offengehalten und nicht gleich die gesamte Woche im Terminkalender verplant werden. Dies sorge für großen Unmut bei den Einwohnern.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass diese Beschwerde nur ein Einzelfall sein könne, da die Mitarbeiterin im Sekretariat mit Sicherheit Termine für das Meldeamt am Telefon vergibt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE berichtet über die Teilnahme der Ortsteile Sperenberg sowie Mellensee an dem Programm „Mein Dorf hat Zukunft“. Infolgedessen ist von dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein neues Projekt namens „Zukunft gemeinsam gestalten“ ins Leben gerufen worden. Dazu hat sie für jeden ein Informationsblatt mitgebracht. In dem Projekt geht darum, dass man unter Anleitung durchspielt, wohin es mit unserer Region bzw. unserem Ort zukünftig gehen könnte. Man solle sich überlegen, ob man sich bei diesem Projekt anmeldet bzw. sich auch die passenden Teilnehmer dafür finden.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu den restlichen Verschattungsanlagen für die Grundschule Sperenberg. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt hierzu, dass die Maßnahme noch in diesem Jahr ausgeschrieben werde, so dass die Auftragsvergabe sowie die Umsetzung zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen könne.

Ein Mitglied der Fraktion UWG berichtet zum Thema Rufbussystem, dass der VTF diesbezüglich bereits in den Startlöchern stehe, jedoch warte man noch auf die Entscheidung des Kreistages. Man habe gehofft, dass der Fahrplanwechsel noch im Dezember dieses Jahres erfolgen könne. Nun werde die Umsetzung möglicherweise im April des nächsten Jahres erfolgen. Des Weiteren geht er kurz auf die Problematik bzgl. des Schülertransportes in den Schulbussen ein. Die Schüler müssen teilweise immer noch die langen Fahrtstrecken zur Schule stehen, da nicht ausreichend Sitzplätze zur Verfügung stehen. Alle bisherigen Bemühungen beim Landkreis um diese Situation zu ändern, sind bisher leider ohne Ergebnis geblieben. Teilweise sei die Problematik bei den Abgeordneten im Kreistag überhaupt nicht bekannt gewesen. Man versuche nun mit anderen Mitteln auf diese Missstände aufmerksam zu machen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass das Thema im Kreis auf jeden Fall bekannt sei.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

Am Mellensee, den 21.12.2021

M. Tscherwinka
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Montag,
den 06.12.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:13 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen ab 19:23 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Koch, Ingo

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Boss, Theo
Kosicki Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje (per Video, bis 20:45 Uhr)
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan

AfD

-

Entschuldigt:

Wildenhein, Udo CDU
Daske, Bert SPD
Elsner, Dieter AfD

Unentschuldigt:

-

Verwaltung:

Gonschorek, Carolin (Sachgebietsleiterin Ordnungsamt)
Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven (Schriftführer)

anw. geladene Gäste:

Stenzel, Fredrik

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –
4. Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung - öffentlicher Teil - TOP wird entfernt
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 134/28/2021 - Bestellung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Am Mellensee
8. BSV 135/28/2021 - Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I17-0031 Um- und Anbau Sportfunktionsgebäude Kummersdorf-Gut
9. BSV 136/28/2021 - Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I17-0016 Fahrzeughalle FFW Gadsdorf
10. (Neu) Antrag auf BSV - Feststellung der außergewöhnlichen Notlage nach § 50a BbgKVerf – TOP wird nach TOP 9 hinzugefügt
11. (Neu) Antrag auf BSV - Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
12. (Neu) Antrag auf BSV - Richtlinie für den privatfinanzierten Gehwegausbau in der Gemeinde Am Mellensee
13. (Neu) Information zum Kostenangebot für den Kauf bzw. Mietung einer Sitzungsmikrofonanlage
14. (Neu) Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
15. (Neu) Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung entfernt den Tagesordnungspunkt 04 des öffentlichen Teils „Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung - öffentlicher Teil“ von der Tagesordnung, da die Niederschrift zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt worden ist. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte bleibt der Übersicht halber bestehen.

Ein Gemeindevertreter der Fraktion UWG stellt den Antrag, dass zum Schutze der Gesundheit der Mitglieder der Gemeindevertretung eine weitere Beschlussvorlage zur Feststellung der außergewöhnlichen Notlage nach §50a BbgKVerf kurzfristig mit auf die Tagesordnung genommen wird. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation sei hier eine erhöhte Dringlichkeit gegeben. Mit dem Beschluss der außergewöhnlichen Notlage soll die Teilnahme der Mitglieder der Gemeindevertretung an den Sitzungen per Video bzw. Audio ermöglicht werden. Der Tagesordnungspunkt möge bitte erst dann behandelt werden, wenn das noch fehlende Mitglied der Fraktion DIE LINKE zur Sitzung erschienen ist.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung - öffentlicher Teil - TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Corona-Lage in der Gemeinde Am Mellensee, welche aufgrund der zahlreichen positiven Fälle auch Auswirkungen auf das Betreuungsangebot in den Kitas hat. Die Kita Rehagen musste nun leider komplett geschlossen werden. In Absprache mit dem Schulamt wurde aufgrund der Personalverknappung nun auch der Frühhort in der Kita Sperenberg vorübergehend gestrichen. Es erfolgt keine Nachverfolgung mehr in den Einrichtungen durch das Gesundheitsamt. Die Gemeinde steht nun vor der Problematik, dass viele Eltern Anträge zur Reduzierung bzw. Rückerstattung der Kitabeiträge stellen. Früher erfolgte eine Kostenerstattung der entgangenen Beiträge durch den Landkreis. Diese Richtlinie ist jedoch ausgelaufen und wurde auch nicht durch das MBSJ verlängert. Man möge nun darüber nachdenken, eine vorübergehende Kürzung der Kitabeiträge durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Diese Problematik soll nochmal im nächsten Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Januar sowie anschließend in der Sitzung der Gemeindevertretung im Februar thematisiert werden.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister über anstehende Beratungstermine zur Kita-Bedarfsplanung am 09.12.2021 sowie zur Thematik Pflege vor Ort mit dem DRK Cottbus am 10.12.2021.

Abschließend geht er noch kurz auf den aktuellen Sachstand bzgl. der Vergabe des Strandbades Mellensee ein. Hier gab es kürzlich vier Besichtigungen von möglichen Interessenten.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt bzgl. der angesprochenen Thematik Pflege vor Ort nach, ob der Antrag für die Fördermittel für das aktuelle Kalenderjahr noch in diesem Jahr gestellt werde, damit die Gemeinde die Fördermittel auch noch für 2021 erhalte.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Fördermittelantrag bereits fertiggestellt wurde. Nach abschließender Klärung bzgl. der Richtlinien im persönlichen Beratungsgespräch vor Ort am 10.12.2021, wird der Antrag umgehend eingereicht.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

Zu 7. BSV - 134/28/2021 - Bestellung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Am Mellensee

Mit dieser Beschlussvorlage sollen, nachdem nun alle Voraussetzungen geschaffen wurden, die beiden Bewerber in das Ehrenamt Kinder- und Jugendbeauftragte eingesetzt werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt dem anwesenden geladenen Bewerber Herrn Fredrick Stenzel die Gelegenheit, sich den Mitgliedern der Gemeindevertretung persönlich vor Ort vorzustellen.

Da keine weiteren Fragen der Gemeindevertretung vorliegen, bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 320/28/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, das Ehrenamt des Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Am Mellensee mit folgenden Personen zu besetzen:

Frau Manuela Klaus
Herr Fredrik Stenzel

Diese nehmen Ihre Rechte und Pflichten als Gremium wahr.

Die gewählten Mandatsträger stellen sich den Kindern bzw. Jugendlichen der Gemeinde Am Mellensee zeitnah entsprechend Ihrer Möglichkeiten vor. Denkbar wäre hier u.a. der Aushang

eines Steckbriefes in allen Einrichtungen bzw. ein Auftritt auf der Internetseite der Gemeinde sowie ein Besuch in den Einrichtungen vor Ort.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 8. BSV 135/28/2021 - Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I17-0031 Um- und Anbau Sportfunktionsgebäude Kummersdorf-Gut

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erklärt, dass dieser der vorliegenden Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 29.11.2021 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung an die Verwaltung vorliegen, bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 321/28/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den überplanmäßigen Aufwand / Auszahlung für die Maßnahme I17-0031 Um- und Anbau Sportfunktionsgebäude Kummersdorf-Gut in Höhe von 50.000,00 €.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 136/28/2021 - Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I17-0016 Fahrzeughalle FFW Gadsdorf

Bevor über diese Beschlussvorlage diskutiert wird, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung auf Antrag der Bauverwaltung und im Ergebnis des FW-Ausschusses vorab den Antrag zur Anpassung der Kostensumme im Beschlusstext und verliest eine kurze Begründung dazu.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gadsdorf wünschen eine begehbare Decke über den Umkleideräumen. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 10 Tsd. Euro. Diesbezüglich empfahl der Wirtschafts- und Finanzausschuss eine Erhöhung des überplanmäßigen Aufwands von ursprünglich 70 Tsd. Euro auf 80 Tsd. Euro.

Beschluss-Nr.: 322/28/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt auf Antrag der Bauverwaltung und im Ergebnis des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Erhöhung des planmäßigen Aufwands für die Maßnahme I17-0016 Fahrzeughalle FFW Gadsdorf um 10 Tsd. Euro auf insgesamt 80.000,00 €.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt nach, ob die begehbare Decke auch mit der Gemeindewehrführung abgestimmt wurde.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Gemeindewehrführung dieser Änderung in der Bauausführung zugestimmt habe.

Auch der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat dieser Änderung, wenn auch nur zähneknirschend, einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindevertreterin Frau Schulze betritt den Sitzungsraum um 19:23 Uhr.
Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler Am Mellensee fragt nach, wie es generell zu den Mehrkosten gekommen ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist auf die detaillierte Aufstellung der geplanten sowie tatsächlich ermittelten Kosten für die Errichtung der Fahrzeughalle in der Begründung der Beschlussvorlage. Für die geforderte begehbare Zwischendecke werden nun weitere 10 Tsd. Euro benötigt

Es wird nochmal hinterfragt, warum der Innenausbau im Ergebnis doppelt so teuer geworden ist, als ursprünglich veranschlagt.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Preise bzw. Angebote für den geplanten Bau bereits aus den Jahren 2017/2018 stammen. Im Laufe des vergangenen Jahres kam es am Markt zu einer massiven Preissteigerung für Materialien sowie für Dienstleistungen. Aus diesem Grunde habe man bei der öffentlichen Auftragsvergabe kein Unternehmen finden können, der den Innenausbau innerhalb der damals veranschlagten Kosten durchführen wollte bzw. konnte. Es lag zwar ein Angebot über 44 Tsd. Euro für den Innenausbau vor, jedoch habe das Budget für diese Maßnahme nicht ausgereicht, um den Auftrag vergeben zu können. Man schätze den Innenausbau aktuell auf ca. 35 Tsd. Euro und hoffe schnellstmöglich ein Bauunternehmen zu finden.

Auf die Rückfrage, ob denn die Baumaßnahme noch teurer werden könnte, könne man aufgrund der aktuellen Situation nicht beantworten.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt nach, wieviel Geld denn für die Maßnahme Gehwegsanie- rung noch vorhanden ist, da die Mehrkosten für die Fahrzeughalle in Gadsdorf nun auch wieder aus dieser Investition gedeckt werden sollen. Ursprünglich waren für die Gehwegsanie- rung eine Mio. Euro eingeplant worden.

Der Vorsitzende des FW-Ausschusses erklärt, dass Dank der Bauverwaltung, welche eine Menge Fördermittel für die Gehwegsanie- rung beantragt und auch genehmigt bekommen hat, ein erheblicher Teil der geplanten Investitionskosten eingespart werden konnten. Dadurch könne man deutlich mehr Gehwege sanieren, als ursprünglich geplant waren.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass ursprünglich 150 Tsd. Euro für die Planung und eine Mio. Euro für die Ausführung der Gehwegsanie- rung eingeplant wurden. Aufgrund von pauschal erhaltenen Zuschüssen bzw. Beiträgen vom Land in Höhe von ca. 100 Tsd. Euro pro Jahr für die Gehwegsanie- rung konnten über die letzten drei Jahre hinweg Gelder angespart werden. Mit diesem Geld konnte der Eigenanteil der Anwohner für die geplante Gehwegsanie- rung im Ortsteil Klausdorf abgedeckt und somit die Anwohner finanziell zu entlastet werden. Normalerweise würden die Anwohner nach Kommunalen Abgabengesetz (KAG) zur Hälfte an den Kosten für die Gehwegsanie- rung beteiligt werden. Für den Eigenanteil der Gemeinde wur- den bereits weitere Fördermittel in Höhe von 75% der Investitionskosten beantragt. Sollten die Fördermittel bewilligt werden, läge der Eigenanteil der Gemeinde für die Gehwegsanie- rung in Klausdorf bei nur noch 12,5%. Aus diesem Grund ist es aktuell möglich, weitere Gelder aus den Investitionstopf für die Gehwegsanie- rung für andere überplanmäßige Ausgaben zu entnehmen. Die Gehwegsanie- rung im Ortsteil Mellensee ist aktuell in Planung. Auch hierfür sollen noch wei- tere Fördermittel beantragt werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE möchte wissen, ob das Land die Förderung auch wirklich übernimmt, da ja schon einen Bürgersteig vorhanden ist.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass wenn es noch keinen Bürgersteig geben würde, würde das KAG nicht greifen, da es sich dann um Ausbaubeiträge nach Baugesetzbuch handeln würde. Aufgrund des grundhaften Ausbaus bestehender Gehwege nach DIN-Vorschriften dür- fen die gezahlten Mittel des Landes dafür verwendet werden.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, bitte der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Ab- stimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 323/28/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den überplanmäßigen Aufwand / Auszahlung für die Maßnahme I17-0016 Fahrzeughalle FFW Gadsdorf in Höhe von 80.000,00 €.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fügt nun den zusätzlichen Tagesordnungspunkt zur Feststellung der außergewöhnlichen Notlage nach § 50a BbgKVerf hinzu.

Zu 10. (Neu) Antrag auf BSV - Feststellung der außergewöhnlichen Notlage nach § 50a BbgKVerf – TOP wird nach TOP 9 hinzugefügt

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erteilt einem der Einreicher dieser Beschlussvorlage das Wort.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man sich bzgl. der Online-Teilnahme an den Sitzungen nochmal mit der Kommunalverfassung befasst habe. Es gebe schon einen Paragraphen in der Kommunalverfassung des Landes, wodurch eine Teilnahme an den Sitzungen per Video möglich ist. Trotzdem sollte man in der jetzigen Situation zusätzlich den § 50a nutzen. Aus diesem Grund soll die außergewöhnliche Notlage kurzfristig beschlossen werden. Im Beschlusstext müsste jedoch noch eine kleine Änderung bzgl. der Gültigkeit der Notlage geändert werden. Laut § 50a ist der Beschluss zur Notlage angemessen zeitlich zu befristen bzw. vorzeitig aufzuheben. Aus diesem Grund soll die Feststellung der Notlage vorerst bis zum 31.03.2022 befristet und der Beschlusstext demzufolge angepasst werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass laut § 50a BbgKVerf dieser gefasste Beschluss der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming anzuzeigen ist und auch vorzeitig aufgehoben werden kann, sofern keine Notlage mehr vorliege.

Beschluss-Nr.: 324/28/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Mit sofortiger Wirkung stellt die Gemeindevertretung die außergewöhnliche Notlage nach §50a BbgKVerf fest. Die Feststellung ist befristet bis zum 31.03.2022. Die Verwaltung wird aufgefordert, rechtsicher zu klären, ob die Zuschaltung auch im nichtöffentlichen Teil erfolgen kann, da dies explizit in der BbgKVerf nicht geregelt wird. Außerdem erfolgt die unverzügliche Anzeige dieses Beschlusses bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass dieser Beschluss für die Verwaltung bindend sei, auch wenn er nicht zuvor auf der Tagesordnung stand.

Zu 11. (Neu) Antrag auf BSV - Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Einreicherin dieser Beschlussvorlage erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Geh- und Radwegprojekt entlang der Alten Horstfelder Straße im Ortsteil Mellensee laut Erschließungskostensatzung der Gemeinde Am Mellensee 90% der Kosten von den Anliegern zu tragen wären. Man hatte bereits in einem anderen Fall auch mal den Beschluss gefasst, die Anlieger komplett von einer Kostenbeteiligung an einem angrenzenden Radweg zu befreien. Mit dieser

Beschlussvorlage soll nun ein Änderungsvorschlag eingebracht werden, dass die Gemeindevertretung projektbezogen auf die vollständige Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Anlieger verzichten könne, wenn per vorherigen Beschluss ein überwiegend öffentliches Interesse festgestellt wird. Laut § 135 Abs. 5 BauGB bestehe die Möglichkeit, auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nur im Einzelfall zu verzichten, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt wurde oder die Erhebung eine besondere Härte darstellen würde. Die aktuell gültige Satzung sieht allerdings keinen Verzicht vor. Deshalb soll der § 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Am Mellensee dementsprechend ergänzt werden.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler Am Mellensee erklärt, dass es sich bei dem Radweg um einen Erstausbau bzw. eine Erweiterung handle und diese Regelung somit nicht greifen würde. Außerdem müsste man die Satzung diesbezüglich nicht ändern, da dieser Sachverhalt schon im Baugesetzbuch geregelt wurde. Des Weiteren sollen im Land Brandenburg die Erschließungskostenbeiträge sowieso abgeschafft werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass die Zuschüsse vom Land nur für die grundhafte Instandsetzung von bereits vorhandenen Geh- und Radwegen genutzt werden können. An dieser Stelle wäre jedoch noch kein Geh- bzw. Radweg vorhanden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei der Schaffung dieses Gehweges eindeutig um eine erstmalige Herstellung handelt. Es habe nicht mit einem Ausbau der Straße zu tun, da diese Sache auch über die Gemeinde laufen soll. Die grundsätzliche Frage zur Aufhebung der Erschließungskostenbeiträge sei das eine, das andere ist das aktuell noch laufende Volksbegehren zu den Sandpisten, dessen Ergebnis abzuwarten wäre.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler Am Mellensee hinterfragt, ob es sich bei dieser Straße um eine gewidmete Straße handelt.

Der Teamleiter der Bauverwaltung bestätigt, dass es sich um eine gewidmete Straße handelt und erklärt, dass es sich vom Grundsatz her bei der Neuherstellung eines noch nicht vorhandenen Geh- und Radweges entlang einer Straße um eine Erschließung handle und demzufolge nach Erschließungsbeitragsrecht laut Baugesetzbuch zu behandeln ist, es sei denn das Gericht stellt etwas anderes fest. Es gebe hierzu jedoch verschiedene Gerichtsurteile. Es komme immer darauf an, ob jemand klagt. Es gebe aber auch Rechtsprechungen, die besagen, dass wenn ein Geh- und Radweg entlang einer gewidmeten Straße entsteht, die Beteiligung nach KAG zu regeln ist. In dem Fall werden die Beiträge nicht von den Bürgern bezahlt, sondern vom Land.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler Am Mellensee stellt nochmal fest, dass wenn die Kostenbeteiligung an den Beiträgen mit diesem Beschluss aufgehoben wird, die Gemeinde dafür aufkommen müsse. Er bezweifelt außerdem die Rechtmäßigkeit der Feststellung eines überwiegend öffentlichen Interesses durch die Mitglieder der Gemeindevertretung. Man möge diese Entscheidung gut überdenken,

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fasst nochmal kurz zusammen, dass nach geltendem Gesetz die Bürger sowie die Gemeinde für die Erschließung (Neuherstellung) zuständig sind. Man könne jedoch gegen alles klagen. Einige Richter entscheiden dann, ob es sich um eine Erschließung oder evtl. um eine Instandsetzung handle. Im Falle einer Instandsetzung nach KAG würde das Land für die Kosten aufkommen. Für den Fall, dass es sich um eine Erschließung handelt, würde die Erschließungsbeitragssatzung darauf aufbauen.

Die Einreicherin der Beschlussvorlage begründet nochmal die Notwendigkeit dieser Beschlussvorlage. Mit dieser Änderung soll ein genereller Verzicht von Anliegerbeiträgen für Projekte, welche im überwiegend öffentlichen Interesse liegen, ermöglicht werden. Dazu sei in jedem Fall ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Sollte das laufende Volksbegehren Sandpisten angenommen und entsprechende Regelungen getroffen werden, hätte die Erschließungskostenbeitragssatzung keine Bedeutung mehr.

Beschluss-Nr.: 325/28/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Ergänzung des § 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Am Mellensee um den Absatz: „Die Gemeinde kann projektbezogen ganz oder teilweise auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen verzichten, wenn per Beschluss ein überwiegend öffentliches Interesse festgestellt wird.“

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

angenommen

Zu 12. (Neu) Antrag auf BSV - Richtlinie für den privatfinanzierten Gehwegausbau in der Gemeinde Am Mellensee

Ein Einreicher der Beschlussvorlage erklärt, dass in Kooperationen der beiden Fraktionen UWG sowie DIE LINKE eine Richtlinie für den privatfinanzierten Parkplatzbau/befestigten Randstreifen in der Gemeinde Am Mellensee erarbeitet wird.

Der Bürgermeister ist über diese eingereichte Beschlussvorlage sehr verwundert, da man seit mehreren Sitzungen und sogar über Jahre hinweg darüber spricht, die Grünstreifen an den Straßen in der Gemeinde zu erhalten und parkende Autos auf den Randstreifen zu unterbinden. Diese Richtlinie würde in die entgegengesetzte Richtung laufen und man würde damit dem entgegenwirken, was man in den letzten Jahren alles erarbeitet bzw. beschlossen hat. Aus dem Grund könne er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass er die Randbedingungen dieser Beschlussvorlage nicht versteht, da ein privatfinanzierter Parkplatzbau in der Gemeinde eher die Ausnahme sei. Es gibt aktuell nur einen Antrag eines Bürgers für einen privaten Parkplatz. Man diskutiere schon seit vier Bauausschusssitzungen darüber, komme aber in diesem Zusammenhang zu keinem Ergebnis. Es stellt sich die Frage, wie man an einer bereits existierenden Straße einen befestigten Randstreifen, der eine gewisse Ausbaugüte hat und in die gemeindliche Baulast übernommen werden kann, definieren könne. Außerdem ist zu klären, ob es sich um eine Richtlinie oder laut Begründung um eine Satzung, welche bei Erfüllung aller aufgeführten Kriterien rechtlich bindend ist, handeln soll. Diese Beschlussvorlage werfe so viele Fragen und Widersprüche auf. Es gebe bereits eine Richtlinie für den privatfinanzierten Gehwegbau. Jeder Bürger kann diesbezüglich einen Antrag in der Verwaltung stellen, welcher anschließend durch die Bauverwaltung individuell vor Ort geprüft wird. An ausgebauten Straßen, die eine Bordsteinlage mit einer vernünftigen Höhe ausweisen, wurden solche Anträge der Bürger in der Vergangenheit größtenteils befürwortet. Der Gemeinde sei jedoch nicht geholfen, wenn man zukünftig Bürgersteige habe, die als Berg- und Talfahrt fungieren. Außerdem gebe es zu bedenken, dass jede Absenkung des Bürgersteiges aufgrund einer genehmigten Zufahrt ein Zwangspunkt ist, der bei jeder weiteren Planung eingehalten werden muss. Es handelt sich bei jedem geprüften Antrag um Einzelfallentscheidungen. Des Weiteren sollen die Bürger bei einem grundhaften Ausbau der Gehwege nicht mehr nach KAG finanziell beteiligt werden. Sollte das Volksbegehren „Sandpisten“ positiv verlaufen, werden auch die Erschließungsbeiträge für den erstmaligen Ausbau der Gehwege zukünftig nicht mehr über die Bürger, sondern über das Land finanziert. Demzufolge wird so eine Richtlinie bzw. Satzung für die Bürger wahrscheinlich uninteressant.

Die Vorsitzende des Bauausschusses erklärt, dass man dazu schon öfter debattiert habe und in diesem Zusammenhang zu keinem Ergebnis gekommen ist. Deshalb wurde diese Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung eingebracht.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass der Parkplatzbau nun mit der Richtlinie für den privatfinanzierten Gehwegbau vermischt wurde. An diese bestehende Richtlinie soll mit dieser Beschlussvorlage nicht rangegangen werden. Ursprünglich sollte alles zusammen in eine Richtlinie gepackt werden, was jedoch nicht möglich ist. Des Weiteren ergänzt sie, dass ein Rückbau des Parkplatzes innerhalb einer bestimmten Frist nur erfolgen soll, wenn z.B. eine Straße in Zukunft grundhaft ausgebaut werden soll.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass sich der Bauausschuss aufgrund der genannten Hinweise der Bauverwaltung nochmal mit dieser Thematik befassen solle, da man aktuell nicht richtig vorankomme.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man diese Thematik im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nochmal mit aufnehmen solle.

Die Beschlussvorlage wird durch die Antragstellerin zurückgezogen und in den Bauausschuss verwiesen.

Zu 13. (Neu) Information zum Kostenangebot für den Kauf bzw. Mietung einer Sitzungsmikrofonanlage

Der Bürgermeister erklärt, dass im Laufe des aktuellen Tages zwei von insgesamt fünf abgeforderten Angeboten eingegangen sind. Die weiteren Unternehmen haben aufgrund der schwierigen Bedingungen am Markt um Aufschub gebeten. Aus diesem Grund möge man nun noch abwarten, bis die restlichen Angebote der Mitbewerber eintreffen, um anschließend alles zusammen zu besprechen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dem nichts entgegenstehe und vertagt diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung der Gemeindevertretung im Januar des nächsten Jahres.

Zu 14. (Neu) Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung vertagt nach vorheriger Rücksprache die eingereichte Anfrage von einem abwesenden Mitglied der Fraktion SPD auf die nächste Sitzung. Des Weiteren liegt noch eine offene Anfrage aus der November-Sitzung des Hauptausschusses von einem Mitglied der Fraktion DIE LINKE vor. Die Frage bzgl. der Vergabe des Strandbades wurde bereits im Bericht des Bürgermeisters beantwortet. Zu beantworten wäre noch, wie der aktuelle Sachstand zu dem zu verkaufenden Arztgrundstück ist. Außerdem gebe es wohl die Möglichkeit, dass eine neue Arztpraxis auf dem Borsiggelände eingeplant werden könne.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich dem Arztgrundstück um ein Grundstück der WVaM handelt und es laut Aussage des Immobilienmaklers seit vergangener Woche einen Mediziner als Interessenten gibt. Weitere Informationen dazu liegen ihm jedoch aktuell nicht vor. Des Weiteren ist es richtig, dass sich die Investoren des B-Plans auf dem ehemaligen Borsiggelände eine Arztpraxis vorstellen können. Das wird sich in den weiteren Planungen herausstellen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt, inwieweit die Überprüfung bzw. Überarbeitung der Flächennutzungspläne durch die Ortsbeiräte vorangeschritten ist. Dies sollte in der Beratung der Ortsvorsteher thematisiert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der letzten Sitzung der Ortsvorsteher zum Jahresende andere wichtige Themen eine höhere Priorität hatten. Des Weiteren sehe er eine Ermittlung von Baugrundstücken durch die Ortsbeiräte skeptisch, da den Ortsbeiräten entsprechende Hintergrundinfos, wie z.B. Grundstückseigentümer fehlen. Dies sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich Liegenschaften im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen werden. Man könne sich zur nächsten Sitzung der Ortsvorsteher Anfang nächsten Jahres nochmal darüber unterhalten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung äußert, dass die Ortsbeiräte schon bei der Planung bzw. Überarbeitung der Flächennutzungspläne mit eingebunden werden sollten, da es das Ergebnis der Klausurtagung aus dem Monat Mai dieses Jahres war.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Mellensee aufgrund der bisherigen Entwicklungen der Gemeinde grundsätzlich überarbeitet werden müsse und man in diesem Zusammenhang die Ortsbeiräte daran beteiligen könne, so wie es gesetzlich auch vorgesehen ist.

Ein Mitglied der Fraktion CDU bestätigt die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, da sich diese in den Ortsteilen besser auskennen als alle anderen. Der Bürgermeister ergänzt, dass man hier unterscheiden müsse. Das Mitglied der Fraktion CDU sprach eben von der normalen Bebauung nach § 34 BauGB, d.h. es handelt sich um vorhandene bebaubare Objekte. Bei der ursprünglichen Anfrage von dem Mitglied der Fraktion DIE LINKE sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gehe es eher darum, wo in der Gemeinde zusätzliche Erschließungen erfolgen können.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass es sich um ein Missverständnis handle. In der Klausurtagung wurde besprochen, dass man keine neuen großen Wohngebiete mehr schaffen möchte, sondern man solle eher die vorhandenen Baulücken in den Orten dafür nutzen und dies mit dem Flächennutzungsplan abgleichen. Deshalb sollen die Ortsbeiräte den Auftrag zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans für Ihre Ortsteile erhalten.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass das Baurecht komplett unabhängig vom Flächennutzungsplan über das Baugesetzbuch geregelt werde. Der Flächennutzungsplan sei dabei die unterste Ebene bzw. die erste Stufe der gemeindlichen Planung. Darin wird durch die Gemeinde aufgezeigt, welches Interesse bzgl. der Flächen in der Gemeinde bestehe, d.h. wie die vorhandenen Flächen bebaut bzw. genutzt werden sollten. Daraus resultiere noch kein Baurecht. Im weiteren Planungsschritt sei der Flächennutzungsplan fördernd, falls an dieser Stelle schon Bebauungsfläche ausgewiesen ist. Alles, was zur inneren Bebauung gehört, regelt sich über § 34 BauGB.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet damit die Diskussion.

Der Bürgermeister spricht in Zusammenhang mit der letzten Sitzung des BSK-Ausschusses die Thematik der CO₂-Messanlagen (Testgeräte) in der Grundschule Mellensee an. Man wollte zunächst in Erfahrung bringen, wer das veranlasst habe und vor allem wie bzw. wo diese vorhandenen Testgeräte in den Schulen angebracht wurden. Der kompletten Verwaltung war von diesem Sachverhalt bisher nichts bekannt. Auf Nachfrage bei den Schulen stellte sich heraus, dass das Ministerium die Schule bereits vor zwei Jahren mit zwei CO₂-Messgeräten zur Probe ausgestattet habe. Der Verwaltung lag dazu jedoch keine Information vor. Dank eines Mitglieds der Fraktion UWG habe man davon nun Kenntnis genommen. Selbst dem Hausmeister der Schule in Mellensee war dies unbekannt. Es handelt sich dabei um ein kleines Messgerät, welches anschlägt, wenn der CO₂-Anteil in der Luft einen gewissen Grenzbereich erreicht. Ob so etwas auch in der Schule in Sperenberg vorliege, könne er nicht sagen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass es in diesem Zusammenhang wichtig wäre, dass diese Messgeräte (CO₂-Ampeln) fachgerecht in einer empfohlenen Höhe angebracht bzw. installiert werden, da sonst evtl. die CO₂-Werte nicht korrekt gemessen werden können. Damit könne man ein unnötiges Lüften der Klassenräume bei den kalten Temperaturen ausschließen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man dies nachträglich überprüfen und die Geräte dementsprechend korrekt anbringen könne.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt, dass man sich der Sache annehmen möge. Die Grundschule in Sperenberg sei ebenfalls im Besitz von zwei solchen CO₂-Messgeräten.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die Besetzung der offenen Fördermittelstelle bisher noch nicht funktioniert hat und bittet den Bürgermeister diesbezüglich um weitere Ideen.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Stelle weiterhin über das Portal ausgeschrieben werde. Eine Interessentin habe trotz eines positiven Vorstellungsgesprächs leider noch kurzfristig abgesagt, da sie andere Vorstellungen von dieser Stelle hatte. In diesem Zusammenhang erklärt der Bürgermeister, dass die Stelle der Teamleiterin des Teams I zum 01.02.2022 neu besetzt werde und eine Einarbeitung durch die derzeitige Teamleiterin erfolgen könne, sofern diese ab dem neuen Jahr wieder im Dienst ist. Die derzeitige Teamleiterin des Haupt-, Schul- sowie Personalamtes wird voraussichtlich zum 31.03.2022 aus der Verwaltung ausscheiden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, ob die Luftfilteranlagen für den Speiseraum der Grundschule Sperenberg, welche vom Ministerium per Mail positiv beschieden wurden, durch die Verwaltung beantragt wurden.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass dies aufgrund von Zeitmangel nicht beantragt werden konnte und diese Thematik eher beim Hauptamt angesiedelt sei.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, das gleiche Problem bei der Sporthalle in Sperenberg vorliege, da die Fenster dort auch nicht zu öffnen sind. Hier stelle sich die Grundsatzfrage, warum dies nicht möglich ist. Sollten diese aus einem triftigen Grund nicht zu öffnen sein, wäre dies auch förderfähig.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass man die Fenstergriffe abmontiert habe, da oftmals vergessen wurde, die Fenster nach dem Sport wieder zu verschließen. Neue Fenstergriffe wurden bereits bestellt, so dass die Fenster in Zukunft wieder geöffnet werden können und somit ein kontrolliertes Lüften möglich sei. Es müsse dann jedoch regelmäßig kontrolliert werden, dass die Fenster nach dem Sport auch verschlossen sind.

Ein Mitglied der Fraktion UWG spricht die Thematik Vergabe der Friedhofspflege an und möchte wissen, ob das im nichtöffentlichen Teil besprochen werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies im öffentlichen Teil erfolgen könne, und man auf Firmennamen verzichten könne. Die Vergabe der Friedhofspflege von 2019 ist durch die Verwaltung nochmal grundsätzlich geprüft worden. Es liegt ein handschriftlich unterschriebener Vertrag mit der beauftragten Firma aus 2019 vor. Es wird beanstandet, dass bei diesem Vertrag eine Kündigungsfrist einzuhalten wäre, um diesen Vertrag ordentlich zu beenden. Dies sei jedoch nicht der Fall. Die Unterlagen sind auf der Vergabepattform des Landes Brandenburg eingestellt worden. Es gab entsprechende Vorgänge sowie einen Aktenvermerk dazu, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einsehbar sind. Es gebe keinerlei Verstöße aus der Sicht des Bürgermeisters sowie der Sachgebietsleiterin des Ordnungsamtes als auch der Kämmerin. Alle Unterlagen wurden nachträglich nochmal durch den Bürgermeister geprüft. Von Seiten der Verwaltung ist daher kein Mangel festzustellen. Sollte es eine entsprechende Beanstandung bzw. Klage geben, hat die entsprechende Firma die Möglichkeit rechtlich gegen die aktuelle Vergabe der Friedhofspflege 2022/2023 vorzugehen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass es nicht um die aktuelle Vergabe der Friedhofspflege gehe, sondern um die vorherige Vergabe im Zusammenhang mit dem geschlossenen Dienstleistungsvertrag. Bestandteil der damaligen Vergabe waren Unterlagen, die unter anderem eine Befristung des Vertrages auf zwei Jahre beinhalteten mit der Maßgabe, dass sich der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert, sofern nicht eine der beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten vorher kündigt. Sollte das so in den Vergabeunterlagen wie dem Leistungsverzeichnis gestanden haben, so ist dies automatisch fester Bestandteil des Vertrages.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Man habe sämtliche Unterlagen u.a. das Leistungsverzeichnis überprüft und habe in diesem Zusammenhang Unterschiede zwischen den damaligen Vergabeunterlagen der Verwaltung von der Vergabepattform und den zur Prüfung eingereichten Unterlagen festgestellt. Bei der ersten Vergabe der Friedhofspflege im Jahr 2017 gab es so eine vertragliche Vereinbarung, jedoch sei dies nicht rechtlich zulässig gewesen. Man habe dann mit dem damaligen Unternehmen die entsprechende Regelung bzgl. der Kündigungsmodalitäten während des Vertrages geglättet. Im Jahr 2019 wurde dann die Leistung rechtlich sicher und ordentlich ausgeschrieben, so dass der Vertrag nach zwei Jahren automatisch ausläuft und die Leistung der Friedhofspflege entsprechend neu ausgeschrieben wird. Dies treffe im Übrigen auch auf die Vergabe des Winterdienstes zu.

Die komplette Akte zu diesem Sachverhalt soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nochmal angeschaut werden.

Zu 15. (Neu) Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung geht auf das ihm zugegangene Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes bzgl. der Regelungen der vierten Eindämmungsverordnung im Rahmen der kommunalen Körperschaften ein. Prinzipiell sei man davon nicht betroffen, dennoch sollte man sich zum Schutze aller Gedanken über die Durchführung zukünftiger Sitzungen machen. Es obliegt der Entscheidung der Gemeindevertretung, welche Regelung (2G oder 3G) für zukünftige Sitzungen Anwendung findet. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung selbst empfiehlt die 3G-Regelung. Natürlich müsse das alles auch umsetzbar und händelbar sein. Es müssen klare Richtlinien bzgl. der Einlasskontrolle erarbeitet werden. Alle Bedingungen müssen im Vorfeld geklärt und für die Einwohner nach außen kommuniziert werden, da der Vorsitzende der Gemeindevertretung dafür haftet, wenn dagegen verstoßen werde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG spricht sich trotz des erhöhten Aufwandes für die Umsetzung der 3G-Regelung aus. Ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes könne die Einlasskontrolle mit der entsprechenden Technik zum Scannen der Impfbefreiung durchführen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass man nicht unbedingt die Technik benötige, sondern das Vorzeigen des Zertifikates im Zusammenhang mit dem Ausweises ausreichen würde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bürger bzw. Mitglieder der Gemeindevertretung den entsprechenden 3G-Nachweis zum einen in Papierform (Impfpass bzw. gedruckte Impfbefreiung)

und zum anderen digital (Impfzertifikat auf dem Handy) erbringen können. Man sei dazu verpflichtet sich die Nachweise im Zusammenhang mit dem Ausweis anzuschauen und zu prüfen. Es sei nicht unbedingt notwendig die Technik mit der entsprechenden Software zum Scannen der Zertifikate zu beschaffen bzw. vorzuhalten. Man habe als Verwaltung einen entsprechend höheren Aufwand nicht nur personeller Art, sondern auch finanziell gesehen, da man bei einer 3G-Regelung evtl. auch die Schnelltests zur Prüfung vor Ort bereitstellen müsse. Diese müssten dann auch erst beschafft werden. Aus diesem Grund könnte man im Vorfeld klären, dass die Besucher einen aktuellen Test aus einem Testzentrum vorlegen müssen, um Zutritt zur Sitzung zu erhalten. Die Vorlage von persönlichen Schnelltests von zu Hause seien hierfür nicht zulässig.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass der zusätzliche Aufwand so klein wie möglich gehalten werden sollte. Eine verpflichtende Testmöglichkeit vor Ort müsste im Vorfeld nochmal geprüft werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG weist nochmal darauf hin, dass das RKI eindeutig empfiehlt, dass für die Einlasskontrolle die CovPass Check App auf einem entsprechenden Gerät genutzt werden soll. Außerdem solle die Verwaltung auch bei allen Sitzungen die Kontrollen durchführen. Der Bürgermeister ergänzt, dass er sich noch keine richtigen Gedanken darüber machen konnte. Man werde den Sachverhalt intern in der Verwaltung prüfen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG spricht sich ebenfalls für die 3G-Regelung aus, da es mittlerweile zum guten Ton der Gesellschaft gehöre.

Da es keine gegenteilige Meinung gibt, erklärt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, dass sich die Gemeindevertretung bei zukünftigen Sitzungen für die 3G-Regelung entschieden hat und die Verwaltung dementsprechend beauftragt wird, die Umsetzung zu klären. Das Gleiche gilt auch für die Ausschüsse sowie die Ortsbeiräte.

Als nächstes spricht der Vorsitzende der Gemeindevertretung die von Eltern und Lehrern der Grundschule Sperenberg eingereichte Petition an, bei der es um die Ausstattung der Klassenräume mit UVC-Filtern gehe. Die Gemeindevertretung wird darum gebeten, die Schule bei den bisherigen Bemühungen zu unterstützen, die Klassenräume mit entsprechender Technik auszustatten, um die Kinder besser vor dem Corona-Virus zu schützen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass bei dieser Petition weit über 300 Unterschriften zusammengekommen sind. Man warte in diesem Zusammenhang schon seit ca. einem halben Jahr auf entsprechende Fördermittel, jedoch könne man es nun nicht länger hinausziehen. Aktuell macht man trotz der kalten Außentemperaturen regelmäßig Stoßlüftungen, so dass die Kinder in den Klassenräumen frieren und sich demzufolge warm einkleiden müssen. Allein dadurch kommt es zu Krankheitsausfällen bei den Kindern. Man habe das Volumen der benötigten Technik abgefragt. Nach Rückmeldung der Schule müssten insgesamt neun Klassenräume sowie der Speiseraum und die Sporthalle mit dieser Technik ausgestattet werden. Die Frage ist nun, ob man das Geld evtl. auch aus der Investition Gehwegprojekt nehmen könne oder ob möglicherweise noch andere finanzielle Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Er habe aus der Kämmerei bisher noch keine Rückmeldung auf die Anfrage erhalten. Man sollte jedoch weiterhin auf mögliche Fördermittel schauen. Aktuell erhält man leider nur Fördermittel, wenn ein ausreichende Stoßlüften z.B. durch zu kleine bzw. feststehende Fenster nicht möglich ist. Seiner Meinung nach müssten die CO₂-Ampeln in den Klassenräumen mit zusätzlichen CO₂-Bloggern, welche neben den CO₂-Wert auch die Temperaturen in den Klassenräumen protokollieren, erweitert werden. Die wöchentlich ausgewerteten Daten könne man dann an das Ministerium schicken, um auf die unzumutbare Situation aufmerksam zu machen. Demzufolge sollte jede Schule mit zwei Datenlogger und jeder Klassenraum in den beiden Schulen mit einer CO₂-Ampel ausgestattet werden. Diese Geräte sind in der Anschaffung nicht so teuer wie die UVC-Filter, welche ca. zwei bis vier Tsd. Euro pro Gerät kosten und zudem aktuell eine sehr lange Lieferzeit haben. Man sollte hier unverzüglich handeln.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich ebenfalls mit der Anfrage befasst habe. In Zusammenarbeit mit dem Schulamt habe man die Anzahl der Räume sowie die anfallenden Kosten ermittelt. Insgesamt komme man in allen Einrichtungen auf 71 Räume, die mit Luftfiltergeräten ausgestattet werden müssten. Die CO₂-Messer seien in den Geräten bereits verbaut. Unter Berücksichtigung der benötigten Gerätemenge sowie des Luftumwälzvolumens komme man auf

einen durchschnittlichen Einkaufspreis von ca. 3.500 Euro pro Gerät und folglich auf Gesamtkosten in Höhe von 248 Tsd. Euro. Nach Rücksprache mit der Kämmerei stehen diese benötigten finanziellen Mittel für diese Investition nicht zur Verfügung. Möglicherweise reiche das Budget im Haushalt noch für die CO2-Ampeln. Aufgrund der Größe dieser Investition müsse man sich jedoch entscheiden, ob man die CO2-Ampeln oder die Luftfiltergeräte anschaffen möchte. Er könne jedoch momentan noch nicht sagen, wie dies umgesetzt werden könne. Des Weiteren müsse man bedenken, dass die Beschaffung dieser Geräte aufgrund des Auftragswertes öffentlich ausgeschrieben werden muss. Zu Beachten sei auch, dass bei den Geräten noch keine Filterwechsel dabei sind und die Geräte auch regelmäßig gewartet werden müssen, was weitere Kosten verursacht. Diese seien aktuell nicht verifizierbar.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung informiert, dass sich die Gemeindevertreterin Frau Schuster um 20:45 Uhr ausgeloggt und somit die Sitzung verlassen hat. Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass man sich in Hinblick auf die Beschaffung der Luftfilter an die Anweisungen des MBS halten solle. Laut MBS sollen die Schulen grundsätzlich aufs Lüften setzen, da die Luftfilter nur begrenzt wirksam seien und demzufolge ergänzend eingesetzt werden sollen. Der Einsatz solcher Geräte entbinde jedoch nicht vom regelmäßigen Lüften der Klassenräume. Dies sei eine Anweisung für die Schulen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bestätigt, dass dies nur ergänzend zum Lüften genutzt werden solle. Deshalb sollen auf jeden Fall die CO2-Ampeln und die Datenlogger beschafft werden. Diese seien von den Kosten auch nicht so hoch. Eine CO2-Ampel koste ca. 50 bis 100€ und der Datenlogger ca. 200€. Der Schulleitung sei auch ihm bewusst, dass dieser Wunsch bzgl. der Luftfilter nicht sofort umgesetzt werden könne. Als Kompromiss solle man zunächst nur die Klassen ausstatten, welche voll besetzt sind und wo demnach das Risiko der Ansteckung am größten sei. Er unterbreitet den Vorschlag, dass die beiden Schulen komplett mit CO2-Ampeln und je zwei Datenloggern, sowie die vollbesetzten Klassenräume mit Luftfiltergeräten ausgestattet werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man in der aktuellen Sitzung dazu keinen Beschluss fassen könne. Man könne die Verwaltung bitten, eine entsprechende Zuarbeit zu leisten oder alternativ eine Sondersitzung einberufen und da den Beschluss diesbezüglich fassen, um die Verwaltung entsprechend aufzufordern. Unter Einhaltung der Ladungsfrist könne die Sitzung frühestens ab dem kommenden Montag stattfinden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man sich aufgrund der genannten Hinweise zunächst in der Verwaltung Gedanken darüber machen und eine entsprechende Regelung bzgl. der Umsetzung erarbeitet müsse. Es gebe allerdings auch Bedenken des Ministeriums des Landes bzgl. der Wirksamkeit dieser Lüftungsgeräte, die man ebenfalls zu berücksichtigen habe. Er stimme der Ausstattung der Klassenräume mit CO-Ampeln sowie den Datenloggern zu und stimmt in diesem Zusammenhang nochmal die benötigte Anzahl in den Schulen ab.

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bestätigt die Anschaffung der CO-Ampeln sowie Datenlogger und erklärt, dass dafür noch finanzielle Mittel im Haushalt vorhanden sein sollten. Man könne die Anschaffung z.B. über den Hauptausschuss beschließen lassen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich um eine sinnvolle Anschaffung handle, um das Stoßlüften durch die Lehrer besser zu steuern. Die Auswertung von Messwerten sollte man pro Schule auf ein Gerät begrenzen. Im Haushalt stehe auch noch ausreichend Budget zur Verfügung, so dass diese Geräte kurzfristig beschafft werden können.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt mit, dass er die Einreicher der Petition über die getroffene Entscheidung bzgl. der Luftfilter informieren wird. Unabhängig davon wird die Verwaltung gebeten, sich über diese Luftfiltergeräte näher zu informieren, da es zum einen widersprüchliche Aussagen bzgl. der Wirksamkeit und zum anderen keine einheitlichen Regelungen diesbezüglich gebe.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass laut vorliegenden Gutachten vom April die Luftfilter eine Wirksamkeit von nur 7 Prozent haben.

Die aktuelle Empfehlung des MBS (Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg in Zusammenhang mit dem Corona-Virus) soll nochmal zur Information an alle Mitglieder der Gemeindevertretung rumgeschickt werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass Sie bzgl. der Personalbedarfsplanung, welche im Januar des nächsten Jahres in der Sitzung der Gemeindevertretung diskutiert werden soll, einen kurzfristigen Antrag eingereicht hat. Um eine sach- und fachgerechte Abwägung bzgl. des von der Verwaltung eingereichten zusätzlichen Personalbedarfes treffen zu können, seien noch weitere Daten, u.a. der Stellenplan oder die Stellenbeschreibungen erforderlich. Nur so könne man genauer prüfen, ob elf weitere angemeldete Stellen gerechtfertigt sind oder man das Geld evtl. in andere Sachen investieren könne.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Zusammenstellung der geforderten Unterlagen, wie z.B. die Entwicklung der Fallzahlen von 2019 bis 2021 für alle Bereiche bis zum Jahresende aus Personal- und Zeitgründen aktuell nicht umsetzbar sei. Grundsätzlich sei für solch eine Aufstellung unter anderem eine Befragung der Mitarbeiter notwendig. Er bitte daher um etwas Aufschub.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass die Entwicklung der Fallzahlen nachgereicht werden können. Die anderen abgeforderten Daten, wie z.B. den Geschäftsverteilungsplan sollten eigentlich in der Verwaltung vorhanden sein. Somit sollte ein Großteil dieser Unterlagen kurzfristig zuzusenden sein.

Der Bürgermeister erklärt, dass sowohl der Stellenplan im Rahmen des Haushalts als auch der Geschäftsverteilungsplan den Mitgliedern der Gemeindevertretung bekannt sein müsste. Er habe nur ein Problem mit der kurzfristigen Bereitstellung der Fallzahlentwicklung sowie der Fallbearbeitungszeiten und einiger weiterer Daten.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass diese Informationen für eine Beratung zunächst zur nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Januar zugearbeitet werden sollten. Eine Beratung bzw. Abstimmung in der Gemeindevertretung sollte erst danach erfolgen. Dreiviertel dieser Dokumente sollten seiner Meinung nach bereits in der Verwaltung vorliegen und kurzfristig verfügbar sein. Er bestehe darauf, dass die Unterlagen vollständig für eine Beratung durch die Verwaltung zusammengestellt werden, auch wenn die Information schon mit dem Haushalt vorgelegen haben. Auch die Fallzahlen sollten bis zur Sitzung des FW-Ausschusses im Januar vorliegen. Als Chef der Verwaltung sollten ihm diese Zahlen zu jeder Zeit aktuell vorliegen bzw. auch bekannt sein. Seit der letzten Wiederwahl höre man nur noch, was alles in der Verwaltung nicht zu schaffen ist. Er kritisiert weiterhin die Arbeit des Bürgermeisters in den vergangenen Jahren.

Der Bürgermeister stößt im weiteren Verlauf der Diskussion auf eine massive Gegenwehr eines Mitglieds der Gemeindevertretung und die Situation eskaliert für einen kurzen Moment. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbricht den Streit und bittet um entsprechende Sachlichkeit.

Der Bürgermeister erklärt, dass er bzgl. des Antrages nur um etwas mehr Zeit für die Bereitstellung der angeforderten Unterlagen gebeten habe, da die Mitarbeiter in der Verwaltung aufgrund der langfristig angespannten Personalsituation maximal belastet seien und demzufolge eine kurzfristige Zuarbeit nicht möglich sei. Zum FW-Ausschuss Ende Januar des kommenden Jahres werde man die Unterlagen zusammengestellt haben.

Die Einreicherin des Antrages wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzgl. der Fristsetzung um einen Kompromiss gebeten.

Die Einreicherin des Antrages erklärt, dass es viel zu spät wäre, wenn die Unterlagen erst mit der Ladung des FW-Ausschusses zur Verfügung gestellt werden, da man im März 2022 über den Haushalt diskutieren möchte. Bis dahin sollte bereits feststehen, wieviel Personalstellen man empfehle, zusätzlich im Haushalt einplanen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG könne den Widerstand des Bürgermeisters nicht nachvollziehen, da der Wunsch nach zusätzlich benötigten Stellen von ihm ausginge. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung sollte deshalb auch gestattet sein, nachzufragen, warum denn mehr Personal in der Verwaltung benötigt werde. Man trage schließlich eine Verantwortung gegen über den Bürgern bzgl. der Verwendung der finanziellen Mittel im Haushalt. Keiner bestreitet, dass eine Erhöhung des Personals notwendig ist. Deshalb seien die geforderten Unterlagen auch notwendig, um den angemeldeten Mehrbedarf nachvollziehen bzw. prüfen zu können.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fasst nochmal zusammen, dass es bei dem Einwand des Bürgermeisters nur um die vorgegebene Fristsetzung bis zum Jahresende gehe und nicht um die Bereitstellung der Unterlagen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Einwurf der Antragstellerin bzgl. der Aufnahme in die Haushaltsplanung aus seiner Sicht nicht ganz greifbar sei, da bei Bewilligung der zusätzlichen Stellen nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Er gehe davon aus, dass es für die Umsetzung des Personalbedarfsplanes weitere Schritte bedürfe, die auch durch die Gemeindevertretung beschlossen werden müssen. Diese Sachen könne man durchaus im Nachtragshaushalt umsetzen.

Die Antragstellerin einigt sich auf den Kompromiss, dass die Unterlagen bis Mitte Januar bzw. mindestens 14 Tage vor der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bereitgestellt werden, da es eine große Menge von Daten ist, die vorab gesichtet werden müssen, um den Sachverhalt verstehen zu können. Gleichzeitig beantragt Sie, dass der Tagesordnungspunkt „Diskussion zur Personalbedarfsplanung „Innere Verwaltung“ 2022 - 2027“ auf die Februar-Sitzung der Gemeindevertretung verschoben werde. Sie wollte mit dem kurzfristig eingereichten Antrag sicherstellen, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung dieselben Informationen zur Beratung haben. Sie könne mit dem Kompromiss leben, dass die Unterlagen bis zum 15. Januar vorliegen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt abschließend, dass die Verwaltung gebeten wird, die angeforderten Unterlagen bzgl. der Personalbedarfsplanung mindestens 14 Tages vor der Sitzung des FW-Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für die Teilnahme.

Am Mellensee, den 31.01.2022

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag,
den 21.12.2021 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 18:33 Uhr bis 19:27 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**

-

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Kosicki Thomas ab 18:55 Uhr
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan (per Video)

AfD

Elsner, Dieter

Entschuldigt: Broshog, Frank Bürgermeister
Boss, Theo UWG

Unentschuldigt: Schuster, Antje UWG

Verwaltung: Gast, Ulrike (zweite stellvertretende Bürgermeisterin)
Zehler, Sven (Schriftführer)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag auf BSV - UVC-Luftreinigungsanlagen für beide Schulstandorte der Gemeinde Am Mellensee
6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 12 Gemeindevertreter (davon 1x per Video) sowie die zweite stellvertretende Bürgermeisterin anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Zu 4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu 5. Antrag auf BSV – UVC-Luftreinigungsanlagen für beide Schulstandorte der Gemeinde Am Mellensee

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt das Wort an einen der Einreicher dieser Beschlussvorlage.

Ein Mitglied der Fraktion UWG entschuldigt sich für die zusätzlich einberufene Sondersitzung und erklärt, dass man auf die eingereichte Petition der Lehrer, Schüler und Eltern bzgl. der Ausstattung der Schulen mit UVC-Luftfilteranlagen in der vorherigen Sitzung seiner Meinung nach nicht ausreichend reagiert hätte. Natürlich sei die von der Verwaltung ermittelte Summe für die komplette Ausstattung aller Schulen und Kitaeinrichtungen mit UVC-Luftfiltern in Höhe von ca. 270 Tsd. Euro sehr hoch. Das musste man auch erstmal verarbeiten. Es mache wahrscheinlich Sinn zunächst die Schulen mit diesen Geräten auszustatten, da sich die Schüler durch den Unterricht die ganz Zeit an Ihrem festen Platz im Klassenzimmer aufhalten. Die Kinder in den Kitas können sich dagegen frei bewegen und können demzufolge kurzfristig die Räume wechseln, um diese ordentlich zu durchzulüften. Trotz des Einsatzes solcher Lüftungsgeräte sei dennoch ein zusätzliches Lüften in den Klassenräumen notwendig, was die aktuell eingesetzten CO₂-Ampeln in den Schulen auch belegen. Man habe sich aufgrund der Situation ausführlich mit den Einsatz UVC-Luftreinigern befasst und sich auch externe Informationen sowie Meinungen eingeholt. Anschließend beschreibt er kurz die physikalischen Hintergründe zum Stand dieser Technik.

Die Kinder sitzen mit ausreichend Abstand in einem Raum, der derzeit eine Durchschnittstemperatur von ca. 20 °C hat. Beim regelmäßigen Lüften sinkt die Raumtemperatur auf ca. 15 °C ab. Beim Ausatmen bilden sich Aerosole, an denen die Viren bzw. Bakterien haften. Während größere Teilchen innerhalb des Sicherheitsabstandes zu Boden fallen und somit keine große Gefahr darstellen, schweben Aerosole aufgrund der winzigen Teilchen oft bis zu acht Stunden im Raum. Durch die Thermik des Atems steigen die Aerosole in einem kalten Raum auf, was auch in vielen Studien u.a. von der TU Berlin bestätigt wird. Es stellt sich die Frage, wie man nun die Bakterien- bzw. Virenlast unter der Raumdecke beseitigen könne. Von Bund und Land werden zurzeit nur mobile in der Anschaffung (ca. 3.500€ je Gerät) sowie im Unterhalt teure Luftfiltergeräte gefördert, welche die vorhandene Luft am Boden ansaugen, filtern und wieder nach oben ausstoßen. Die virenbelastete Luft unter der Decke wird jedoch nicht angesaugt. Aufgrund des starken Luftstromes wird nun die Luft im gesamten Raum verwirbelt. Somit fungieren diese Luftfiltergeräte wie Keimschleudern, was aus physikalischer Sicht keinen wirklichen Sinn macht.

Eine bessere Alternative sind daher mit einer UV-Lampe ausgestattete UVC-Luftreinigungsgeräte, welche wesentlich leiser, effektiver, günstiger in der Anschaffung (ca. 915€ je Gerät) sind und zudem geringere Wartungskosten (nur Lampentausch im Wert von 160€ ca. alle drei Jahre) verursachen. Die Viren werden dabei durch die UV-Bestrahlung abgetötet. Das Bundesamt für Strahlenschutz habe bestätigt, dass entsprechend zertifizierte und zugelassene Geräte bei regelmäßiger Kontrolle relativ sicher seien. Dennoch haben Eltern Angst davor, dass Ihre Kinder regelmäßig einer möglichen Strahlenbelastung ausgesetzt werden. Aus diesem Grund sollte man vernünftige Geräte mit einem niedrigen Strahlenaustrittswert beschaffen und diese auch permanent mit einem Messgerät überwachen. Die Beschaffung eines solchen Strahlenmessgerätes für ca. 850€ müsse man in den Beschluss zusätzlich mit aufnehmen, sofern man sich heute für die Umsetzung entscheide. Zu Beginn sollte man zur Sicherheit eine regelmäßige Kontrolle der UVC-Reiniger durchführen. Mit dem Messgerät könne man die UV-Strahlung in den Klassenräumen überprüfen. In direkter Nähe zum Gerät werde der Grenzwert der UV-Strahlung fast erreicht. Dies relativiere sich jedoch, je weiter man sich von dem Gerät entferne. Da die Geräte an der Decke angebracht werden, sei ausreichend Abstand zu den Schülern vorhanden. Dennoch sollte man aufpassen, da die Kinder evtl. mit Gegenständen umherwerfen und somit die Geräte beschädigen können. Er würde sich über einen mehrheitlichen Beschluss freuen. Des Weiteren bitte er darum, dass man bzgl. der Beschaffung der Testgeräte auf eine möglicherweise notwendige Ausschreibung verzichte, da hier seiner Meinung nach Gefahr in Verzug sei. Bei einer anschließenden kompletten Beschaffung nach der Testphase könne man dann, falls es keine Ausweichmöglichkeit gebe, die Beschaffung der Geräte selbstverständlich ordentlich ausschreiben. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung solle man zudem in der Testphase prüfen, wie man die Geräte an der Decke in den Klassenräumen befestigen und mit Strom versorgen könne. Um den Aufwand zu minimieren, könne man möglicherweise die Geräte vorerst über die vorhandene Lichtverkabelung mit Strom versorgen. Es gebe auch entsprechende Hinweise vom Hersteller bzgl. der Deckeninstallation.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt den Mitgliedern der Gemeindevertretung nun die Möglichkeit, offen gebliebene Fragen zu klären.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass die vorhandenen Messgeräte aktuell nur die CO₂-Werte, die Temperatur sowie die Luftfeuchtigkeit messen, jedoch nicht die Virenlast in der Luft. Da die UVC-Luftfilter nicht gegen CO₂ wirken, sei demzufolge ein weiteres Lüften in den Klassenräumen notwendig. Dadurch kühlen die Räume trotzdem aus.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass es nur eine Möglichkeit durch entsprechende Umbaumaßnahmen in den Klassenräumen gebe, um dies zu umgehen. Der Einbau von raumlufttechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung in den Schulen verursache jedoch einen riesigen baulichen sowie Zeitaufwand und zudem immense Kosten von ca. 10 Tsd. Euro pro Raum. Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE ergänzt, dass das MBS die Regelung des regelmäßigen Lüftens auch in Zukunft nicht aufheben werde, und somit das Temperaturproblem weiterhin bestehen bleibe.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bestätigt, dass auch beim regelmäßigen Stoßlüften eine Verwirbelung der Raumluft erfolge, wodurch die Viren im Raum verteilt werden. Aufgrund des räumlich begrenzten Wirkungsradius der Geräte sei eine entsprechende Anzahl dieser Geräte in den Klassenräumen notwendig. Man sollte diesbezüglich die Hinweise bzw. Empfehlungen des Herstellers berücksichtigen und die Räume individuell mit der entsprechenden Anzahl an Geräten ausstatten. Laut Herstellerangaben sollte zwei von den leistungsstärkeren UVC-Geräten pro Klassenraum ausreichen, da die Luft durch die verbauten Lüfter trotzdem zirkuliere. Es ist sehr sicher, dass es auch im Klassenraum wirkt, da die Technologie nicht unbekannt sei. Es gebe mittlerweile viele Einsatzbereiche wie z.B. Schwimmbäder oder Kliniken. Des Weiteren sei die Wirksamkeit der UVC-Filter durch verschiedene Institute mehrfach bestätigt worden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE gibt zu bedenken, dass die Lautstärke bei mehreren laufenden Geräten in einem Raum in Summe schon störend und belastend sein könne. Man solle Folgeschäden bei Schülern durch dauerhafte Nebengeräusche nicht außer Acht lassen. Des Weiteren fragt sie nach, wie man denn den Rückgang der Virenlast messen bzw. nachweisen könne. Sie habe außerdem ein Problem damit, dass man diesem Beschluss bereits die komplette Ausstattung der Schulen nach der Testphase beschließen möchte.

Ein Mitglied der Fraktion UWG antwortet, dass die Lautstärke in Summe dennoch leiser wäre als die alternativen mobilen Luftfiltergeräte bei einer Auslastung von nur 30%. Den Rückgang der Virenlast können man aktuell nicht nachweisen. Dazu müsste man ein Labor beauftragen, welche die Luftqualität regelmäßig auf Viren untersucht. Man könne es möglicherweise nur über die Anzahl der Krankheitsfälle in den Klassen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes messen. Deshalb müsse man diesen Test einfach wagen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wiederholt, dass mehrere Institute diesbezüglich Studien durchgeführt haben und die Wirksamkeit anhand von Messprotokollen auch bestätigt haben.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt, dass man die Funktion der Geräte auch optisch durch das UV-Licht nachvollziehen könne.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt nach, ob es diesbezüglich möglicherweise Vergleiche zu anderen Kommunen gebe.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man sich bereits umgeschaut habe. Mittenwalde habe sich für die teuren Lüftungsgeräte und die Stadt Beelitz für die Umwälzlüftungsgeräte entschieden. Die UVC-Reiniger wurden z.B. durch Berlin gekauft. Er kenne jedoch keine Schule im Umkreis, die diese Geräte bereits im Einsatz haben.

Ein Mitglied der Fraktion CDU befürwortet den Testlauf mit den UVC-Geräten, würde dies jedoch auf zwei Klassenräume (je einer pro Schule) beschränken und die Probezeit auf drei bis vier Wochen ausdehnen.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler Am Mellensee schlägt vor, dass man präferierte Hersteller zunächst kontaktiert und um eine kostenfreie Bereitstellung von Testgeräten bittet, damit man diese für den Testbetrieb nicht erst kaufen müsse. Des Weiteren fragt er nochmal nach, ob ein Lüften trotzdem weiterhin notwendig sei.

Das Mitglied der Fraktion UWG wiederholt, dass die Geräte das Lüften nicht ersetzen, da diese ja kein Sauerstoff produzieren können.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass das Lüften durch die neuen CO2-Ampeln effektiver sein werde.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass einige Ärzte mittlerweile bestätigen, dass unsere Immunsysteme nicht mehr selbstständig auf Belastungen und äußere Einflüsse reagieren müssen, da wir alles dafür machen, um die Viren und Bakterien in unserer Umgebung abzutöten. Dadurch baue man unsere Immunsystem nach und nach ab. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, ob es dazu vielleicht schon irgendwelche Erhebungen gebe.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass es dies nicht gibt. Mit dieser Argumentation müsste man sich demnach auch nicht impfen lassen bzw. auch nicht Lüften. Man solle jedoch bedenken, dass es sich bei einer Schule um einen Hotspot handle. Man spreche hier auch nicht um große Unsummen für die Ausstattung der Schulen mit UVC-Luftreinigern. Es sei wichtig, dass man die mögliche Strahlenbelastung im Blick habe. Deshalb würde er auch sein Strahlenmessgerät für den Testlauf von drei bis vier Wochen zur Verfügung stellen, dass man dieses Gerät nicht schon vorher beschaffen müsse.

Ein Mitglied der Fraktion SPD erkundigt sich nach den Wartungs- sowie Folgekosten dieser Geräte.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man einen relativ geringen Stromverbrauch von ca. 61 Watt je großen Gerät habe und die UV-Lampe bei einer täglichen Nutzung von ca. 8 Stunden nach ca. drei Jahren ausgetauscht werden müsse.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet nun um die gewünschten Anpassungen des Beschlussvorschlages durch die Einreicher bzgl. der Dauer der Testphase und der Anzahl der Testgeräte.

Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE äußert den Wunsch, dass die Formulierung bzgl. der kompletten Ausstattung der Schulen nach der Testphase im Beschlussvorschlag nochmal geändert werde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die beiden vorliegenden Vorführgeräte bereits gekauft wurden und sich somit bereits im Eigentum der Gemeinde befinden. Man müsste nun schauen, wie man dies nun mit den weiteren Geräten für den Testlauf kombinieren könne.

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin äußert sich zu den beiden bestellten Vorführgeräten und erklärt, dass diese per Post in die Verwaltung geschickt wurden und sie nicht wisse, wer

diese Geräte überhaupt bestellt hat bzw. wer für die Kosten aufkommt. Der Teamleiter der Bauverwaltung konnte dazu bisher nicht befragt werden und es sei noch ungeklärt, woraus diese Geräte bezahlt werden sollen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass der Teamleiter der Bauverwaltung die Vorführgeräte als Muster für das Schulprojekt bestellt habe.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass wenn die vorhandenen Vorführgeräte gleich für den Testlauf verwendet werden sollen, man noch drei weitere große Modelle des Gerätes nachbestellen müsse. Da es sich laut Rechnung um eine Musterbestellung handle, müsse man die Geräte nach dem Testlauf auch an den Hersteller zurückschicken können.

Es wird nun nochmal über den genauen Beschlusstext beraten.

Ein Mitglied der Fraktion CDU schlägt vor, dass die Verwaltung parallel zum Testlauf die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen für die mögliche anschließende Komplettbeschaffung vorbereitet und veröffentlicht, damit die Umsetzung schneller erfolgen könne und man keine Zeit verliere.

Das Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man erst das Ergebnis des Testlaufes abwarten möge und dann über eine mögliche Anschaffung entscheide.

Der Vorsitzende des FW-Ausschusses gibt diesbezüglich zu bedenken, dass wenn die Ausschreibung einmal veröffentlicht wurde, man diese nicht mehr widerrufen könne. Des Weiteren müsse man bei einer anschließenden Beschaffung eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt erlassen, da es sonst nicht ausgeschrieben werden könne. Es müsse im Haushalt verankert sein.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt mit auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung genommen wird.

Ein Mitglied der Fraktion UWG äußert nochmal den Wunsch, dass man, sofern eine Möglichkeit bestehe, auf eine öffentliche Ausschreibung verzichten möge, um die Beschaffung zu beschleunigen.

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin erklärt, dass man bei dem Auftragsvolumen rechtlich nicht um eine Ausschreibung herumkomme. Die finanzielle Obergrenze für einen Direktauftrag im Bereich Lieferleistungen liegt bei 1.000 Euro netto.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt, nach welchen Kriterien eine anschließende Beschaffung entschieden werde, da man eine Wirksamkeit der Geräte bzgl. der Virenlast nicht messen könne. Außerdem möchte er wissen, ob die Lehrer nach der Testphase befragt werden bzw. ob man die Lehrer zur Sitzung im Februar einladen könne.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass in der Testphase nur die Strahlenbelastung sowie der Geräuschpegel in den Klassenräumen gemessen werden könne. Ein Rückgang der Virenlast könne man evtl. nur anhand der Erkrankungsrate der Schüler erkennen. Man werde die an dem Testlauf beteiligten Lehrer im Vorfeld der Sitzung um eine kurze Stellungnahme bitten, jedoch nicht extra zur Sitzung eingeladen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben jedoch die Möglichkeit, die Schulen selbst zu besuchen und die Lehrer zu befragen. Die Verwaltung wird beauftragt die Erfahrungen der Lehrer über die Schulleiter abzufragen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass in je zwei Klassenräumen mit etwa gleichen Bedingungen (Testraum und ein zweiter Raum) Tagesprotokolle ausgelegt werden, in denen die Lehrer z.B. die Lüftungszeiten erfassen, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man die Daten bzgl. des Lüftens auch von den Datenloggern auslesen könne. Unabhängig davon könne niemand die Wirksamkeit dieser Geräte zu 100% bestätigen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG äußert, dass das Einfordern der Stellungnahmen sowie Erfahrung von den Schulleitern durch die Verwaltung mit in den Beschluss aufgenommen werden sollte.

Ein Mitglied der Fraktion UWG sehe kein Problem mit der Schallbelastung, da die Geräte wirklich sehr leise sind.

Ein Mitglied der Fraktion UWG stellt fest, dass andere Nebengeräusche, wie z.B. ein Overheadprojektor wesentlich lauter sind.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE wirft den Einwand ein, dass es sich da nur um eine kurzzeitige Geräuschbelastung handle. Die UVC-Reiniger laufen jedoch die ganze Zeit.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man diesbezüglich diesen Testlauf durchführt, um die tatsächliche Belastung zu prüfen.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler Am Mellensee ergänzt, dass man sich im Vorfeld des Testlaufes Gedanken bzgl. der Methodik machen sollte. Man sollte genau festlegen, was getestet werden soll und wie man den Test durchführen möchte.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man den Schall- sowie die Strahlenbelastung ca. alle zwei Tage testen sollte.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet damit die Diskussion und fasst nochmal die angepassten inhaltlichen Details des Beschlusses zusammen, über den anschließend abgestimmt wird.

Beschluss-Nr.: 327/29/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Pro Schulstandort werden unverzüglich ohne Ausschreibung, sofern rechtlich möglich, je ein Klassenraum mit UVC-Luftreinigern (1-4 Stück je Raum je nach Volumenumwälzvorgaben des Herstellers) ausgestattet. Sollte es mehrere preisähnliche Anbieter geben, sollten verschiedene Systeme angeschafft werden.

Nach Installation ist ein Probetrieb für 4 Wochen vorgesehen. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im Februar sind die Ausschreibungsunterlagen für eine anschließende Beschaffung vorzubereiten und durch die Schulleitung eine Auswertung des Testlaufes sowie eine Stellungnahme/Empfehlung an die Gemeindevertretung auszuarbeiten.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Zu 6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass laut vorliegendem Bescheid der Verwaltung für den Ortsteil Kummersdorf-Gut ein Ortsteil-Budget in Höhe von 1.600 Euro für das kommende Jahr 2022 zur Verfügung steht, da die Funktion sowie die Aufgaben des Ortsbeirates Kummersdorf-Gut aufgrund seiner Auflösung auf die Gemeindevertretung übergegangen sind.

Zu 7. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, inwieweit sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Gedanken zur Teilnahme an dem in der Novembersitzung vorgestellten Projektes „Zukunft gemeinsam gestalten - Planspiel“ des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gemacht haben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung könne sich aktuell nicht daran erinnern.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man aufgrund der Teilnahme an dem Programm „Unser Dorf hat Zukunft“ die Information sowie Bewerbungsunterlagen für das Projekt „Zukunft gemeinsam gestalten - Planspiel“ vom Landkreis erhalten habe, in welchem Gemeinden gefördert werden sollen. Man setzt sich dabei zusammen, entwickelt gemeinsam mit externer Unterstützung ein Planspiel und schaut in diesem Zusammenhang, wohin es mit unserer Region bzw. unserem Ort zukünftig gehen könnte bzw. welche Entwicklungsmöglichkeiten sich unserer Gemeinde bieten. Die Bewerbung an dem Projekt mache jedoch nur Sinn, wenn sich genug freiwillige Teilnehmer finden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass er sich an den verteilten Flyer dazu erinnern könne, jedoch bisher keine Rückmeldung dazu erhalten habe. Da die Frist zur Bewerbung noch nicht abgelaufen sei, solle man sich bitte nochmal bis zur nächsten Sitzung im Januar darüber Gedanken machen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung, bedankt sich bei den Gästen für die Teilnahme und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Am Mellensee, den 31.01.2022

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 30. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag,
den 18.01.2022 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister

Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias

Kruppa, Judith

Schulze, Doreen (per Video)

Fraktion CDU

Porath, Dargo

Thiele, Andreas

Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert

Koch, Ingo

Fraktion UWG

Boss, Theo

Borkowski, Wilfried

Kosicki Thomas

Pehnert, Dirk (per Video)

Schuster, Antje

Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan (per Video)

AfD

-

Entschuldigt: Elsner, Dieter AfD

Unentschuldigt: -

Verwaltung:

Gast, Ulrike (Teamleiterin Kämmerei)

Gonschorek, Carolin (Teamleiterin Ordnungsamt)

Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)

Zehler, Sven (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Genssler, Florian (Münchner Solarkraftwerk und
Verwaltungs GmbH)

Krykwa, Ramona (Agrargesellschaft mbH Sperenberg)

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 137/30/2022 - Vertretung des OB Kummersdorf-Gut durch die Gemeindevertretung
9. BSV 138/30/2022 - Bebauungsplan Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ der Gemeinde Am Mellensee, Aufstellungsbeschluss
10. BSV 139/30/2022 - Bebauungsplan Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung
11. Antrag auf BSV - Feststellung der außergewöhnlichen Notlage nach §50a BbgKVerf
12. Antrag auf BSV - Änderung der Hauptsatzung - Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
13. Antrag auf BSV - Kostenermittlung Klageverfahren zur Wertgrenzenermittlung bei der Vergabe der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen 2021 als Geschäft der laufenden Verwaltung
14. Antrag auf BSV - Einwohnerumfrage zu zusätzlichen Haltepunkten für den Rufbus in der Gemeinde Am Mellensee, Zossen und Trebbin
15. Diskussion zur Überarbeitung/Aktualisierung der Satzungen der Gemeinde Am Mellensee
16. Information zur Petition (Kindertagesstätte "Kleine Füchse") - Einrichtung 30er Zone/ Geschwindigkeitsreduzierung L70 im Bereich Lüdersdorfer Straße und Parkstraße im Ortsteil Kummersdorf-Alexanderdorf der Gemeinde Am Mellensee
17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
18. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 16 Gemeindevertreter (davon 3x per Video) anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE widerspricht dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, da nach §2 Abs. 2 der gültigen Geschäftsordnung der Gemeinde Am Mellensee keine ordnungsgemäße Ladung vorliege, weil das Protokoll der vorherigen Sitzung nicht den Sitzungsunterlagen beilag. Dennoch spreche in diesem Fall nichts gegen eine Fortführung dieser Sitzung.

Beschluss-Nr.: 328/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Fortsetzung der 30. Sitzung der Gemeindevertretung trotz nicht ordnungsgemäßer Ladung aufgrund des fehlenden Protokolls der letzten Sitzung.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass der TOP 11 entsprechend § 50a Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf zu Beginn der Sitzung und somit direkt nach TOP 07 behandelt wird. Damit soll die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage bereits in dieser Sitzung nach §50a Abs. 2 erfolgen.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung - öffentlicher Teil -

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag, dass einige Textpassagen unter TOP 10 sowie TOP 17 der 27. Niederschrift - öffentlicher Teil - ergänzt bzw. korrigiert werden mögen und erläutert kurz diese Änderungswünsche.

Beschluss-Nr.: 329/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Änderungen bzw. Ergänzungen zur 27. Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeindevertretung:

1. Seite 7, TOP 1, Absatz nach dem Abstimmungsverhältnis zu Beschluss-Nr. 316/27/2021:
„Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE äußert nochmal die Bedenken bzgl. der neuen Straßenbezeichnung in Hinblick auf die semantische Bedeutung.

Ein Mitglied der Fraktion widerspricht den getätigten Aussagen, da die Straße keine eindeutige Bezeichnung habe. Es spreche demnach nichts dagegen.“

- a) **Ein** Mitglied der Fraktion DIE LINKE äußert nochmal die Bedenken...
- b) in Hinblick auf die **unterschiedliche** semantische Bedeutung **zum damaligen und heutigen Zeitpunkt**.
- c) Ein Mitglied der Fraktion **UWG** widerspricht den getätigten Aussagen, ...

2. Seite 9, TOP 17, erster Absatz:

„Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, ob bzw. wie man die Zeit bis zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen und Beschlüssen verkürzen könne, da bis dahin oftmals viel Zeit vergehe.“

- ⇒ Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, ob die Verwaltung der Bitte nachgekommen ist, Wege für eine schnellere öffentliche Bekanntmachung zu eröffnen, da **es diese nach Aussage der Kommunalaufsicht gibt** und oftmals viel Zeit vergehe.

3. Seite 10, TOP 17, erster Absatz, Satz 2:

„Im Entwurf des aktuellen Amtsblattes gebe es immer einen Platzhalter, damit die Beschlüsse als auch Satzungen noch im gleichen Monat veröffentlicht werden können.“

- ⇒ Im Entwurf des aktuellen Amtsblattes gebe es immer einen Platzhalter, damit die Beschlüsse als auch Satzungen noch im gleichen Monat veröffentlicht werden können **und dies auch regelmäßig geschehe**.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen	
0 Nein-Stimmen	
3 Enthaltungen	angenommen

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erhält das Wort und berichtet über folgende Punkte:

- Coronalage:

- Verpflichtung zur regelmäßigen Meldung der aktuellen Coronalage in der Gemeinde an den Landkreis (2x pro Woche)
- greifende Ausgangssperre für Ungeimpfte ab 24 Uhr

- massive Ausbreitung der aktuellen Corona-Welle
 - ⇒ notwendige Schließung von Kita-Einrichtungen, aber auch Verwaltung betroffen
- Einführung der Testpflicht für Kinder ab einem Jahr zum 07.02.22
 - ⇒ Beschaffung der Tests durch die Verwaltung (Kofinanzierung erfolgt übers Land)
- Pakt für Pflege (Förderprogramm):
 - Beantragung für 2021/2022 durch Verwaltung erfolgt
 - Bewilligung nur für 2022 in Höhe von 27.225 € (inkl. Eigenanteil von 6.225 €)
 - Ablehnung der Fördermittel für 2021, da Projektabrechnung bis zum 15.12. des laufenden Jahres erfolgen muss
 - mögliches Projekt für 2022 soll im BSK-Ausschuss und in GV vorgestellt werden
- Kitabedarfsplanung:
 - Abgleichung aller benötigten Positionen und Daten erfolgt (Termin 14.01.2022)
 - Aufbereitung und Vervollständigung aktuell in Arbeit
 - Vorstellung erfolgt voraussichtlich im BSK-Ausschuss im März
- Schulentwicklungsplan:
 - Termin zur Benennungsherstellung mit dem Landkreis für Region Ost am 17.01.2022
- Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund Coronalage nicht im üblichen großen Rahmen umsetzbar -> erfolgt jeweils in den einzelnen Ortswehren
- geplante Impfaktion in der Sporthalle im Ortsteil Mellensee am 26.01.2022 mit mobilen Impfteams (weitere Termine möglich, falls das Angebot angenommen wird)
- Grundschule Mellensee:
 - anstehende Untersuchung/Begehung der Schule durch den Denkmalschutz
 - auf Antrag der unteren Denkmalschutzbehörde Teltow-Fläming soll Schule unter Denkmalschutz gestellt werden
 - ⇒ aktuelle bzw. geplante Projekte / Maßnahmen (z.B. Brandschutzkonzept) möglicherweise nicht mehr umsetzbar
- Schienenpersonennahverkehr:
 - Potentialuntersuchung im Verkehrsverbund Brandenburg erfolgt (durch externes Unternehmen)
 - Ziel: mögliche Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken
 - Ablauf: Treffen der Vorauswahl, Nutzwertanalyse, Datenerhebung und Gewichtung, Erstellen eines Fazits und einer Empfehlung
 - im Ergebnis werden vier Bahnstrecken in ganz Brandenburg wieder aktiviert (untersuchte Strecken in der Gemeinde sind während des Verfahrens ausgeschieden)
- bisher keine geeigneten Interessenten für die Verpachtung des Strandbades Mellensee bzw. die zu verkaufende Arztpraxis gefunden (Interessent (Arzt) ist wieder abgesprungen)
 - ⇒ Suche wird fortgesetzt (persönlicher Termin mit Geschäftsführer der WVaM in GV geplant)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE stellen diesbezüglich folgende Nachfragen an den Bürgermeister:

Welche Kosten sind der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Pakt für Pflege im vergangenen Jahr 2021 entstanden?

⇒ Antwort: Es sind keine Kosten entstanden.

Muss das Brandschutzkonzept für die Grundschule Mellensee infolge des möglichen Denkmalschutzes komplett überarbeitet werden?

⇒ Antwort: Das Ergebnis sei noch völlig offen.

Wer ist für die regelmäßige Bereitstellung der Tests für die Kitas zuständig? Laut einem Schreiben zum neuen Pflichttestkonzept in den Kitas ab 07.02.2022 besteht kein Zutrittsverbot, wenn die Gemeinde die Tests nicht bereitstellen kann.

⇒ Antwort: Ab sofort sind die Kommunen als Träger der Einrichtungen dafür verantwortlich. Die Beschaffung erfolge durch das Schulamt. Die Bestellung sei bereits getätigt worden und man hoffe, dass die Lieferung zeitnah erfolge. Sobald die Tests ausgegeben worden sind, ist eine Testung der Kinder zweimal wöchentlich verpflichtend.

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Ein Vertreter der Gemeinde Am Mellensee in der KMS-Verbandsversammlung berichtet über nachfolgende Punkte:

- OVG Berlin-Brandenburg:

Entscheidung des OVG am 02.11.2021 zur Normenkontrollklage zur Trinkwasserbeitragsatzung. Der Beitragssatz wurde analog zum Schmutzwasser für unwirksam erklärt.

- Wasserwerk Rangsdorf:

Die im Januar 2021 durch einen Brand zerstörte Desoptionsanlage läuft seit dem 01.12.2021 im Normalbetrieb.

- Widerspruchsbearbeitung aufgrund BVerfG Urteil vom 12.11.2015:

Per 30.11.2021 sind 7447 Widerspruchsbescheide von 7949 zu bearbeitenden Widersprüchen erlassen worden. Bescheide in Höhe von 19,4 Mill. Euro wurden aufgehoben, 16,4 Mill. Euro wurden ausgezahlt.

- Feststellung des Jahresabschluss 2020:

Nach erfolgter Prüfung des Jahresabschluss 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises erfolgte die Feststellung des Jahresabschluss 2020 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin.

Der Jahresgewinn in Höhe von 567.013,53 Euro wird zur Deckung des Verlustvortrages verwendet.

- Gebührenergabekalkulation 2020 für die Trinkwasserversorgung, zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird in der Kalkulationsperiode 2022 berücksichtigt:

- Trinkwasser: 1,49 Euro auf 1,51 Euro (Beitragszahler),

- Trinkwasser: 2,01 Euro auf 1,91 Euro (Nichtbeitragszahler),

- Schmutzwasser: 4,26 Euro auf 4,45 Euro (Beitragszahler),

- Schmutzwasser: 5,38 Euro auf 6,14 Euro (Nichtbeitragszahler),

- Verbrauchsgebühr dezentrale Schmutzwasserbeseitigung von 5,06 Euro auf 5,14 Euro je halben m².

- Gebühren können sich nach dem OVG Urteil noch ändern, je nachdem wie das Bundesverwaltungsgericht entscheidet (Zulassung Widerspruch oder nicht).

- Wirtschaftsplan 2022:

Wurde einstimmig beschlossen.

- Auftrag der Gemeindevertretung aus der Oktobersitzung an die seine Vertreter im KMS: siehe gesonderten Schriftwechsel.

Bezüglich gestellten Antrages zur Überarbeitung der Satzung des KMS im Zusammenhang mit den kostenpflichtigen Reparaturarbeiten an den veralteten Abwasserleitungen (vor dem Wasserzähler) auf den Privatgrundstücken der Einwohner habe man von der Verbandsvorsteherin des KMS eine schriftliche Stellungnahme mit der entsprechenden Rechtslage erhalten. Dies

wurde jedoch nicht nochmal in der Sitzung der Verbandsversammlung angesprochen bzw. diskutiert. Des Weiteren widerspricht die Verbandsvorsteherin des KMS in Ihrem Schreiben dem entstandenen Eindruck, dass im Ortsteil Sperenberg nahezu jeder zweite Haushalt veraltete Anschlüsse habe und diese demzufolge kostenpflichtig saniert werden müssen.

Der Vertreter der Gemeinde Am Mellensee in der KMS-Verbandsversammlung äußert in diesem Zusammenhang nochmal den Vorschlag, dass die anfallenden Reparaturkosten (vor der Wasseruhr) durch Änderung der Satzung zukünftig mit über die Verbrauchsgebühren finanziert werden sollen. Diesbezüglich stellt er die Frage, ob diese Thematik durch einen vorbereiteten Antrag nochmal auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden solle.

Mitglieder der Fraktion SPD sowie CDU sprechen sich dafür aus, da man auf das Netzwerk des KMS keinen Einfluss habe.

Der Bürgermeister ist hier anderer Auffassung. Man hätte hier ein gleiches Widerspruchsverfahren wie bei den Altanliegerbeiträgen. Sollte die Satzung geändert werden, werden die Kosten auf die Kommunen des Zweckverbandes umgelegt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG widerspricht ihm und erklärt, dass diese Kosten nicht auf die Kommunen umgelegt werden, sondern über die Verbrauchsgebühren reguliert werden.

Die Vertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung stellt den Antrag, dass diese Thematik nochmal auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung genommen werde.

Beschluss-Nr.: 330/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beauftragt ihre Vertreter im KMS (Herrn Broshog, Herrn Tscherwinka) bei der Vorsitzenden der Verbandsversammlung den Antrag zu stellen, dass die Diskussion zur Wasserversorgungssatzung des KMS in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des KMS mit auf die Tagesordnung genommen wird.

Im Ergebnis der Diskussion in der Verbandsversammlung soll die Möglichkeit geprüft werden, dass die Bürger in Bezug auf die Kostenübernahme bei Reparaturen vor dem Wasserzähler finanziell entlastet und finanzielle Härten vermieden werden.

Die Kosten sollen künftig in die Gebühren der Trinkwasserversorgung und Beseitigung des Schmutzwassers mit einfließen.

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Rehagen bemängelt den in der Sitzung vom 16.11.2021 gefassten Beschluss 131/27/2021 der Gemeindevertretung bzgl. der Errichtung einer Tempo-30-Zone im Neubaugebiet von Rehagen, da sich die betroffenen Straßen „Zur Wache“ und „Zum Wall“ bereits in einer vorhandenen Tempo-30-Zone befinden. Es handle sich demnach nicht um eine Errichtung, sondern nur um eine Erweiterung. In diesem Zusammenhang stellt der Einwohner folgende Fragen:

Wird dieser fehlerhafte Beschluss wieder aufgehoben?

Verstößt man beim Verlassen der neuen Tempo-30-Zone gegen die StVO, wenn man dann mit dem Fahrzeug 50 Km/h fährt?

Wer trägt die Kosten für die zusätzliche unnötige Beschilderung innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone? Laut Begründung in der Beschlussvorlage werden die Kosten auf die Anwohner umgelegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um keinen Verstoß handeln würde. Die beiden Straßen sind durch diesen Beschluss nur zu der bestehenden Tempo-30-Zone ergänzt worden. Es handelt sich demnach um eine Erweiterung des vorhandenen Zonenbereiches und um keine extra Tempo-30-Zone.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass für solch eine verkehrsrechtliche Anordnung ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig gewesen war, auch wenn die hinzugefügten

Straßen bereits innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone befunden lagen. Man habe diesbezüglich den Hinweis vom Straßenverkehrsamt erhalten. Für die Anwohner entstehen jedoch keine Kosten für eine Beschilderung, da keine zusätzlichen Schilder benötigt werden. Die beiden neuen Straßen wurden mittels dieses Beschlusses nur verkehrsrechtlich in die bestehende Tempo-30-Zone integriert.

Des Weiteren geht er auf den Tagesordnungspunkt 09 der aktuellen Sitzung ein. Hierbei gehe es um die Beschlussvorlage für einen Solarpark im Ortsteil Rehagen. Laut Beratungsreihenfolge sei diese Beschlussvorlage vorab im Bauausschuss diskutiert worden, was jedoch laut seiner Recherche nicht stimme. Es habe dazu im Bauausschuss lediglich eine Information durch die Agrargesellschaft mbH Sperenberg gegeben. Eine richtige Beratung über diese Thematik erfolgte jedoch nicht vorab. Außerdem fehle diesbezüglich noch die Beteiligung des Ortsbeirates Rehagen. Er bemängelt in diesem Zusammenhang auch, dass man sich nicht genügend Zeit für die Beratung bzw. Prüfung bzgl. solcher Beschlüsse lasse. Es gebe in der Gemeinde Am Mellensee mit dem ehemaligen Flughafen in Sperenberg eine weitere Möglichkeit für die Errichtung eines Solarparks, welche man ebenfalls in Betracht ziehen sollte. Mit dem Fassen eines Aufstellungsbeschlusses zur Umwandlung einer bestehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine regenerative Energiefläche sollte auch der vorhandene Flächennutzungsplan parallel geändert werden. Er spricht in diesem Zusammenhang nochmal seine Empfehlung aus, sich vorab nochmal intensiver mit dem Vorhaben auseinander zu setzen, bevor hier voreilige Beschlüsse gefasst werden. Man solle nicht nur über Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energien, sondern in diesem Zusammenhang auch über eine strategische Energieplanung für die Gemeinde nachdenken.

Abschließend äußert er die Bitte, dass die Sitzungstermine im Terminkalender auf der Homepage der Gemeinde Am Mellensee aktualisiert werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die Anmerkungen zur Thematik Solarpark im entsprechenden Tagesordnungspunkt nochmal aufgegriffen werden und der Hinweis bzgl. der Sitzungstermine im Terminkalender durch die Verwaltung geprüft werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass es diesbezüglich den Sitzungskalender gebe.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass sich der Einwohner wohlmöglich auf den Veranstaltungskalender beziehe.

Zu 11. Antrag auf BSV - Feststellung der außergewöhnlichen Notlage nach § 50a BbgKVerf – TOP wurde vorgezogen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dieser TOP bereits in der Dezember-Sitzung kurzfristig auf die Tagesordnung genommen und aufgrund eines formellen Fehlers beanstandet wurde. Mit der erneuten Beschlussfassung in der heutigen Sitzung soll dieser Fehler geheilt werden. Gleichzeitig wurde der Beschlussvorschlag entsprechend der Empfehlung der Kommunalaufsicht sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzgl. des §50a BbgKVerf nochmal überarbeitet.

Ein Einreicher der Beschlussvorlage ergänzt, dass man aufgrund der Beanstandung die Zeit nochmal genutzt habe, um den Beschlusstext zu konkretisieren. Demzufolge liegt nun eine andere Textfassung vor.

Beschluss-Nr.: 331/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Mit sofortiger Wirkung stellt die Gemeindevertretung die außergewöhnliche Notlage ab sofort nach §50a BbgKVerf fest. Diese Feststellung wird bis zum 30.04.2022 festgesetzt und kann durch extra Beschlüsse vorab aufgehoben bzw. verlängert werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert die technischen Voraussetzungen bis zum 1. Februar 2022 so zu schaffen, dass die zugeschalteten Mitglieder alle Redebeiträge verstehen und auch von allen präsent anwesenden Teilnehmern verstanden werden.

Für die technischen Voraussetzungen auf der Teilnehmerseite, die zugeschaltet werden, ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für nicht öffentliche Tagesordnungspunkte müssen die zugeschalteten Teilnehmer versichern, allein anwesend teilzunehmen.

Der Teilnahmewunsch der Mitglieder sollte in der Regel so früh wie möglich jedoch mindestens einen Tag vor der Sitzung per Mail an den Vorsitzenden der jeweiligen Sitzung und das Sekretariat der Verwaltung gestellt werden. Tischvorlagen, Präsentationen sowie alle anderen Unterlagen für die jeweilige Sitzung, die zuvor nicht in den Unterlagen der jeweiligen Sitzung enthalten waren, werden spätestens 3 Stunden vor Sitzung an die Mitglieder per Mail verschickt, die nicht präsent vor Ort teilnehmen können. Dieser Beschluss findet Anwendung für die Sitzungen der Gemeindevertretung, alle Fachausschüsse sowie Ortsbeiräte.

Außerdem erfolgt die unverzügliche Anzeige dieses Beschlusses bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow Fläming.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 8. BSV 137/30/2022 - Vertretung des OB Kummersdorf-Gut durch die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man sich zu diesem Sachverhalt bereits mehrfach verständigt habe. Die Vertretung des Ortsbeirates Kummersdorf-Gut durch die Gemeindevertretung ist hier nur nochmal durch einen Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: 332/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Gemeindevertretung übernimmt bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 die Funktion sowie die Aufgaben des aufgelösten Ortsbeirates vom Ortsteil Kummersdorf-Gut.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 138/30/2022 - Bebauungsplan Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ der Gemeinde Am Mellensee, Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass ein Einwohner aus Rehagen in der Einwohnerfragestunde bereits die Nichteinhaltung der Beratungsreihenfolge kritisiert hat und die Beschlussvorlage in dieser Form nicht im Bauausschuss vorlag und behandelt wurde.

Die Vorsitzende des Bauausschusses erklärt, dass diese Aussage so weit korrekt ist, man jedoch im Bauausschuss über diesen Sachverhalt beraten und dem Aufstellungsbeschluss zustimmt habe, um die Zeit bis zur Umsetzung zu verkürzen.

Der Ortsvorsteher von Rehagen erklärt, dass der Ortsbeirat Rehagen in seiner Dezembersitzung des vergangenen Jahres unter dem TOP Sonstiges entgegen der Aussage des Einwohners über dieses Projekt gesprochen habe. Man habe sich diesbezüglich einstimmig dafür bekannt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beantragt das Rederecht für die geladenen Gäste Herrn Genssler (Münchener Solarkraftwerk und Verwaltungs GmbH) sowie Frau Krykwa (Agrargesellschaft mbH Sperenberg) zu TOP 09.

Beschluss-Nr.: 333/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für die anwesenden geladenen Gäste Herr Genssler und sowie Frau Krykwa zum TOP 09.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass er diese Beschlussvorlage bzgl. der Einhaltung der Beratungsreihenfolge sowie der inhaltlichen Informationen ebenfalls kritisch betrachte. Er hat bzgl. der angegebenen Bodengüte noch Fragen, da seiner Meinung nach nicht alle Bodenpunkte auf dieser Agrarfläche unter 30 liegen. Laut Geoportal Brandenburg Teltow-Fläming liegen die Bodenwerte teilweise zwischen 30 und 50. Diese Angaben sollten demzufolge auch korrekt in der Begründung der Beschlussvorlage stehen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt das Wort an den Gast Herrn Genssler, um dazu zu diesem Sachverhalt zu antworten.

Der Projektant erklärt, dass die Bodenpunkte öffentlich einsehbar sind. Über die gesamte Fläche gerechnet liegen sie im Schnitt unter 30. Im Randbereich liegen die Werte zwar teilweise etwas höher, jedoch habe die größte bewirtschaftbare Fläche einen durchschnittlichen Wert von unter 30. Dies gilt als benachteiligte Fläche. Man müsste sehr stark düngen, um einen vernünftigen Ertrag zu bekommen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass er auf vorab gestellte Rückfragen zu den vorliegenden Beschlussvorlagen an den Bürgermeister gerne zeitnah eine Antwort erhalten möchte.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die eingereichten Rückfragen zu der Beschlussvorlage an den Teamleiter der Bauverwaltung weitergegeben und dieser die Fragen vorab telefonisch mit dem Einreicher besprochen habe. Außerdem stehen der Projektant sowie der Flächeneigentümer für solche Rückfragen in dieser Sitzung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister nochmal auf die Arbeitsmenge in den vergangenen Wochen aufgrund des Personalausfalles hin.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt den Teamleiter der Bauverwaltung, ob ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan auf einer ausgewiesenen landwirtschaftlichen Fläche überhaupt rechtlich möglich sei. Des Weiteren merkt er an, dass die Umsetzung des Solarparks seiner Meinung nach etwas überstürzt werde. Aus touristischer Sicht gebe in der Gemeinde sicherlich besser geeignete Gebiete für einen Solarpark, die nicht so sehr einsehbar sind. Es spreche grundsätzlich nichts gegen erneuerbare Energien. Er sehe jedoch noch reichlich potential auf vorhandenen Gebäuden oder anderen versiegelten Flächen. Man sollte deshalb nicht unbedingt vorhandene Ackerflächen konzeptionslos mit Photovoltaik-Anlagen vollstellen und sich bzgl. der alternativen Möglichkeiten nochmal Gedanken machen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass es rechtlich möglich sei einen B-Plan auf eine landwirtschaftliche Fläche zu legen. Es handle sich dabei um eine B-Planverfahren mit Umweltprüfung. Der Flächennutzungsplan werde dementsprechend in diesem Jahr angepasst, sofern die benötigten finanziellen Mittel zur notwendigen und grundsätzlichen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeindevertretung im neuen Haushalt genehmigt bzw. bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass für die Evaluierung bzw. die Neuerstellung von Flächennutzungsplänen vom Land Fördermittel bereitgestellt werden. Um diese Fördermittel nutzen zu können, sei es erforderlich, dass man in den nächsten zwei Jahren mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes beginne und diesen bis zum Jahr 2026 zur weltweiten Einsicht fertigstelle.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass die Gemeindevertretung den Auftrag an den Bauausschuss erteilt, sich mit der Evaluierung von potenziellen Flächen für die Bereitstellung erneuerbarer Energien zu befassen, da man ihres Wissens nach dazu verpflichtet sei, mind. 2% der Gesamtfläche dafür zur Verfügung zu stellen. Die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes unter Beteiligung der Ortsbeiräte wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 thematisiert.

Der Bürgermeister bittet darum, dass dem Eigentümer der Agrargesellschaft mbH Sperenberg nochmal die Möglichkeit gegeben wird, zu dieser ganzen Thematik bzw. bzgl. der geplanten Umwandlung der Agrarfläche in einen Solarpark persönlich Stellung zu nehmen.

Die anwesende Geschäftsführerin der AgrarGenossenschaft mbH Sperenberg erhält das Wort und erklärt, dass der Gründer der ehemaligen LPG, Herr Linde, sich nun mit 83 Jahren im 62.

Dienstjahr befindet. Er habe große Zweifel gehabt, als er sich ein ganzes Jahr mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe. Eigentlich sei das Land für die Erwirtschaftung von Nahrung da. Dennoch habe man über die letzten Jahre aufgrund schlechter Bodenwerte deutliche Verluste eingefahren. Alle Bemühungen blieben aufgrund der sehr schlechten klimatischen Bedingungen (ausbleibender Regen) in den letzten Jahren erfolglos. Aus diesem Grund sei die Idee gewachsen, diese unwirtschaftlichen Flächen für erneuerbare Energien zu nutzen. Man habe deshalb das Solarpark-Unternehmen kontaktiert.

Ein Mitglied der Fraktion CDU ergänzt, dass die Agrarfläche, welche im Industriegebiet liegt, trotz regelmäßiger Düngung einen schlechten Bodenwert habe. Außerdem entfalle nun auch die EU-Förderung, welche als Ausgleich für die schlechten Erträge gezahlt wurde. Dafür werden nun erneuerbare Energien in Form von Solarparks auf solchen Flächen gefördert.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass trotz der geschilderten Probleme kein voreiliger Beschluss gefasst werden sollte. Der Aufstellungsbeschluss hätte im gewissen Rahmen schon eine rechtliche Bindung. Er würde sich auch als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses dafür einsetzen, dass der Flächennutzungsplan in diesem Jahr vollständig überarbeitet wird. In diesem Zusammenhang können man dann alternative Flächen, wie z.B. die alte Müllhalde in Klausdorf für einen Solarpark finden. Sollte jedoch jetzt schon ein Aufstellungsbeschluss beschlossen werden, lege man sich im gewissen Rahmen in der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes fest. Möglicherweise könnte man diese landwirtschaftliche Fläche auch bewalden. Die Überprüfung solcher Aspekte sei aber nicht Aufgabe der Gemeindevertretung. Die Aufgabe der Gemeindevertreter sei es, diesbezüglich eine geordnete Planung über den Flächennutzungsplan vorzulegen.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler fragt nochmal nach, ob der Flächennutzungsplan in diesem Zusammenhang für das gesamte Gemeindegebiet überarbeitet werde. Des Weiteren stellt er die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, eine vollständige Vorplanung bzgl. der Errichtung von Solaranlagen durchzuführen, bevor man solche Verfahren angehe. Möglicherweise könnte es später zu viel solcher Solarparkflächen geben.

Der Vorsitzende bestätigt nochmal, dass der Flächennutzungsplan im Jahr 2022 generell für das gesamte Gemeindegebiet überarbeitet werden soll. Um die zweite Frage bzgl. der Vorplanung zu beantworten, übergibt er das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nie zu viel solcher Flächen mit erneuerbaren Energien geben werde. Der aktuelle Energiebedarf sei selbst bei dem gegenwärtigen hohen Ausbautempo nicht zu erreichen. Die Bereitstellung der benötigten Flächen stelle in diesem Zusammenhang jedoch ein großes Problem dar.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass diese gewisse Vorplanung für das Gemeindegebiet im Flächennutzungsplan bei der Betrachtung von regenerativen Energien berücksichtigt werden könne. Es sei aus seiner Sicht jedoch nicht unbedingt notwendig, da auch ohne vorherige Überplanung im Flächennutzungsplan eine Fläche als Solarpark ausgewiesen werden könne. Weitere Regelungen dazu werden dann im Verfahren getroffen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung mehrere Solar-Unternehmen vor Ort eingeladen hatte. Ein anderes Unternehmen habe unabhängig von dem hier anwesenden Unternehmen drei potentielle Solarflächen auf Ackerböden mit schlechten Bodenwerten vorgestellt, wovon eine ebenfalls diese landwirtschaftliche Fläche der Agrargesellschaft Sperenberg war. Die zwei weiteren Flächen befinden sich im Ortsteil Saalow und Kummersdorf-Alexanderdorf. Die Anzahl der möglichen Flächen aufgrund schlechter Bodenwerte in der Gemeinde sei sehr gering.

Da es keine weiteren Fragen dazu mehr gibt, bringt der Vorsitzende der Gemeindevertretung diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 334/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ der Gemeinde Am Mellensee, nördlich des Ortsteils Sperenberg.

2. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ befindet sich in der Gemarkung Rehagen, Flur 3, diverse zusammenhängende Flurstücke und umfasst einen Geltungsbereich von Brutto ca. 56 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in Abbildung 1 dargestellt.
3. Innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes soll ein „Sonstiges Sondergebiet SO-Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel dieser Festsetzung ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) mit einer Gesamtleistung von ca. 60 Megawatt Peak einschließlich erforderlicher Nebenanlagen und Erschließungswege sowie ggf. Strom-Speicherkapazitäten zu ermöglichen und zu sichern.
4. Der Bebauungsplan Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ wird als qualifizierter Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen durchgeführt werden.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
8. Die Kosten der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes übernimmt der Vorhabenträger (M-Solkraftwerk 8 GmbH & Co. KG) unabhängig von der Realisierung des Vorhabens.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen	
3 Nein-Stimmen	
1 Enthaltungen	angenommen

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet anschließend nochmal darum, dass die aufgezeigten Mängel bzgl. der Behandlungsreihenfolge dieser Beschlussvorlage mit ins Protokoll aufgenommen werden, da die vorliegende Beschlussvorlage in der Form erst nachträglich erstellt und demzufolge nicht im Bauausschuss sowie im Ortsbeirat behandelt wurde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt, dass es sich in diesem Fall um einen erheblichen Formfehler handle.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dieser Mangel kritisch bemerkt wurde jedoch keine Auswirkung auf den Beschluss als solches habe, da mehrheitlich dafür gestimmt wurde. Des Weiteren wurde diese Thematik im Bauausschuss sowie Ortsbeirat besprochen.

Zu 10. BSV 139/30/2022 - Bebauungsplan Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung

Die Vorsitzende des Bauausschusses erklärt, dass dieser in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Saalow der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Ortsbeirates Saalow erklärt, dass dieser der Beschlussvorlage nach vorheriger Aufnahme einiger wichtiger Verbesserungsvorschläge ebenfalls zugestimmt hat.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verabschiedet zwischenzeitlich die geladenen Gäste zum vorherigen Tagesordnungspunkt und bedankt sich für die Teilnahme.

Ein Mitglied der Fraktion UWG hat Anfragen zum Textteil B der Beschlussvorlage. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus solle man darauf achten, dass beim Beschluss von Planstraßen auch Nebenanlagen wie z.B. Grünflächen oder Mulden vorab berücksichtigt werden. In diesem B-Plan sind noch keine Gehwege eingezeichnet. Spätestens im städtebaulichen Vertrag müsse man hier jedoch noch über einen Gehweg sprechen, was im städtebaulichen Vertrag des Ortsteils Rehagen leider fehlt, obwohl dies noch in der Begründung gestanden hat. Nachträglich habe man da keine Handhabe mehr. Dies soll über den Bauausschuss nochmal

geklärt werden. Weiterhin fehle ihm in der Beschlussvorlage komplett die Thematik Baumpflanzungen. Diesbezüglich möchte er wissen, warum dies hier nicht berücksichtigt wurde.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Gehwege innerhalb der Verkehrsfläche liegen und im städtebaulichen Vertrag bzw. Erschließungsvertrag präzisiert werden können. Man könne darin festhalten, dass die Straße begleitet von einem Gehweg zu erstellen ist. In diesem Zusammenhang müsse man darauf achten, dass die Verkehrsfläche in geeigneter Breite ausgewiesen wird. In einem weiteren Entwurf des B-Planes könne es dazu kommen, dass die Breite der Verkehrsfläche je nach Einwänden (z.B. des Ortsbeirates) noch vergrößert werde. Er bestätigt, dass bisher noch keine Bäume im Entwurf aufgeführt wurden. Dies werde jedoch noch geändert, nachdem man im Bauausschuss darüber im Detail beraten habe.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler fragt nach, warum nach § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung erfolge.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass dies so im BauGB stehe. Da der Flächennutzungsplan die Fläche als Rohbaufläche bereits ausweist, handle es sich um einen B-Plan nach § 13b BauGB. In diesem Fall brauche keine erneute Umweltprüfung erfolgen, da während des Verfahrens zum Flächennutzungsplan diese Umweltprüfung bereits erfolgte.

Beschluss-Nr.: 335/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 08.11.2021, bestehend aus:

- der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie
- der dazugehörigen Begründung

wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie von den berührten Nachbargemeinden deren Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 12. Antrag auf BSV - Änderung der Hauptsatzung - Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung

Ein Einreicher des Antrages (Mitglied der Fraktion UWG) erklärt, dass zurzeit die Regelung der Wertgrenzen bzgl. der Geschäfte der laufenden Verwaltung in jeglicher Hinsicht fehle. Die brandenburgische Kommunalverfassung sehe dies allerdings vor. Der Antrag solle zunächst als Diskussionsgrundlage in den Ausschüssen dienen mit der Zielsetzung, dass diese Wertgrenzen in naher Zukunft mit den entsprechenden Abgrenzungen der Zuständigkeiten in der Hauptsatzung fixiert werden. Der Antrag solle zunächst in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt vor, dass der Antrag in dieser Form zu Beratung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie in den Hauptausschuss gegeben wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei einer Änderung der Hauptsatzung alle Ausschüsse beteiligt werden müssen.

Beschluss-Nr.: 336/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den unter TOP 12 vorliegenden Antrag zur Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung zunächst zur Beratung in alle Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 13. Antrag auf BSV - Kostenermittlung Klageverfahren zur Wertgrenzenermittlung bei der Vergabe der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen 2021 als Geschäft der laufenden Verwaltung

Ein Einreicher des Antrages (Mitglied der Fraktion UWG) erklärt, dass der eingereichte Antrag auf Beschlussvorlage nochmal inhaltlich überarbeitet bzw. nachgebessert wurde, da es kein aktives Klageverfahren gibt. Die Einreicher des Antrages sind der Meinung, dass die Vergabe der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen im Jahr 2021 nicht korrekt abgelaufen sei. Die untere sowie die obere Kommunalaufsichtsbehörde können zu den Wertgrenzen bzgl. der Geschäfte der laufenden Verwaltung keine Angaben machen, haben jedoch darauf verwiesen, dass der Hauptverwaltungsbeamte diese einzelfallbezogen anhand der einschlägigen Rechtsprechung auszulegen hat. Dies erfolgte jedoch trotz mehrfacher Nachfragen nicht. Die Kommunalverfassung sehe nun vor, diesbezüglich ein Überprüfungsverfahren beim Verwaltungsgericht einzuleiten. Die Verwaltung möge nun vorab die Kosten sowie die derzeitigen Verfahrenslaufzeiten für ein normales Verfahren sowie ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht vor ermitteln.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist nochmal auf den geänderten Antrag der Einreicher.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man als Gemeindevertretung den Beschluss fassen könnte, dass dieses Vergabeverfahren nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehörte. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die alten Bedingungen vor der Vergabe wieder hergestellt werden und der neu geschlossene Vertrag rechtlich unwirksam wäre. Allerdings würde der Gemeinde dadurch ein finanzieller Schaden entstehen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet Mitglieder entsprechend des Antrages um namentliche Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 337/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung ermittelt die Kosten für ein Überprüfungsverfahren beim zuständigen Verwaltungsgericht zur Vergabe der Grünflächenpflege der Friedhöfe im Jahr 2021. Die zu klärende Frage ist, ob die Vergabe 2021 als Geschäft der laufenden Verwaltung richtig interpretiert wurde und ohne Beteiligung des Hauptausschusses bzw. Gemeindevertretung rechtens war.

Die Kostenermittlung sollte inkl. Abfrage der derzeitigen Verfahrenslaufzeiten für ein:

a) Normales Verfahren

b) Eilverfahren

abgefragt bzw. ermittelt werden.

Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung in der Februarsitzung inkl. aller dazu eingegangenen Unterlagen vorzulegen, um danach das weitere Vorgehen zu erörtern.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Ja-Stimmen: T. Kosicki, A. Schuster, W. Borkowski, T. Boss, M. Tscherwinka, T. Janke,
J. Kruppa, B. Daske, I. Koch, M. Hänsel, D. Pehnert, D. Schulze
Nein-Stimmen: F. Broshog, U. Wildenhein, A. Thiele
Enthaltungen: D. Porath

Zu 14. Antrag auf BSV - Einwohnerumfrage zu zusätzlichen Haltepunkten für den Rufbus in der Gemeinde Am Mellensee, Zossen und Trebbin

Der Einreicher des Antrages (Mitglied der Fraktion UWG) erklärt, dass der Rufbus voraussichtlich zum April 2022 eingeführt werden soll und dieser zunächst nur auf den festgelegten Buslinien halten kann. Es bestehe nun die Möglichkeit weitere Haltepunkte (Hotspots), wie z.B. Einkaufsmärkte oder Ärzte hinzuzufügen, die zusätzlich zu den bekannten Haltestellen angefahren werden können. Die Ermittlung dieser möglichen Haltepunkte soll über eine vorbereitete Einwohnerumfrage umgesetzt werden, bei der sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen und Ihre Wünsche äußern können. Die Umfrage werde ab dem 19.02.2022 online gestellt. Eine Offline-Umfrage solle in der Verwaltung bzw. über das kommende Amtsblatt Ende Januar erfolgen. Zur Februarsitzung der Gemeindevertretung wird dann eine Auswertung der Umfrageergebnisse erfolgen, so dass man sich dann auf die zusätzlichen Haltepunkte festlegen könne.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Entscheidung der Gemeindevertretung aufgrund der kurzfristig bereitgestellten Umfrageergebnisse nicht getroffen werden könne, da die Umfrage bis zum 14.02. läuft und einen Tag später bereits die Sitzung stattfindet. Man habe nicht genügend Zeit, um sich damit genauer zu befassen.

Der Einreicher antwortet, dass für die Verwaltung kein großer Aufwand entstehe, da er sich um die Auswertung der Umfrageergebnisse selbst bemüht.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bestätigt, dass der Termin zur Auswertung in der nächsten Sitzung relativ knapp sei, da man die Einwohnerumfrage erst mit dem Amtsblatt Ende Januar erscheint. Somit hätten die Einwohner bei der Offline-Umfrage nur zwei Wochen Zeit, um daran teilzunehmen. Sie schlägt vor, die vorgegebenen Termine jeweils um 14 Tage nach hinten zu verschieben, so dass die Auswertung dann erst in der Sitzung im März erfolgen könne. Des Weiteren solle die Veröffentlichung im Amtsblatt im Beschlussvorschlag ergänzt werden. Außerdem sollen die Ortsbeiräte die Einwohnerumfrage zusätzlich bei sich auslegen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist darauf, dass die Ortsbeiräte keine Räumlichkeiten dafür haben.

Der Einreicher des Antrages erklärt, dass der VTF bzgl. der Planung des Rufbusses auf eine zeitnahe Rückmeldung der Gemeindevertretung warte und man dies deshalb nicht weiter nach hinten verschieben könne, da man sich auf die Rückmeldung verlasse.

Es findet eine weitere, teilweise lautstarke Diskussion zwischen einigen Gemeindevertretern bzgl. der Veröffentlichung der Einwohnerumfrage im Amtsblatt sowie der anschließenden Auswertung statt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt abschließend, dass die Einhaltung der vorgegebenen Terminkette dringend einzuhalten ist, da der VTF das Ergebnis dieser Umfrage als Grundlage für die zukünftige Planung des Rufbusses nimmt.

Beschluss-Nr.: 338/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung veröffentlicht den Link sowie die Redaktion zur Onlineumfrage für zusätzliche Haltepunkte für den Rufbus in der Gemeinde am Mellensee, Zossen und Trebbin ab dem 19.01.2022 auf der Startseite der Internetseite der Gemeinde Am Mellensee.

Zusätzlich wird für die Einwohner der Gemeinde in der Verwaltung die Möglichkeit geschaffen an der Umfrage offline teilzunehmen.

Außerdem erfolgt eine Abfrage bei den Ortsbeiräten, Seniorenbeirat, Schülersprechern, Kinder- & Jugendbeauftragten und Jugendclubs.

Laufzeit der Umfrage 19.01. bis 14.02.2022.

Die Gemeindevertretung entscheidet in Ihrer folgenden Sitzung am 15.02.2022 darüber, welche Wünsche zu zusätzlichen Haltepunkten für den Rufbus an den VTF weitergegeben werden.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 15. Diskussion zur Überarbeitung/Aktualisierung der Satzungen der Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der vorliegenden Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Vorschlag der Verwaltung zur Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Satzungen der Gemeinde Am Mellensee vorliegt. Anhand der farblichen Markierungen kann man die Dringlichkeit zur Überarbeitung der jeweiligen Satzungen erkennen. Die Verwaltung erbittet nun die Zustimmung der Gemeindevertretung zu dem weiteren Verfahren.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bedankt sich für die Zuarbeit der Verwaltung. Das Einzige, was jedoch in dieser Übersicht fehlt, seien die die jeweiligen Fristen zur Überarbeitung der Satzungen. Er hoffe, dass die Überarbeitung der Satzungen nun zeitnah geschehe.

Die Gemeindevertreterin Frau Schulze verlässt die Online-Konferenz um 21:07 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Da es keine weiteren Fragen gibt, bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 339/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die zum TOP 15 von der Verwaltung erarbeiteten Prioritätenliste zur Überarbeitung bzw. Aktualisierung von den Satzungen der Gemeinde Am Mellensee.

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 16. Information zur Petition (Kindertagesstätte "Kleine Füchse") - Einrichtung 30er Zone/ Geschwindigkeitsreduzierung L70 im Bereich Lüdersdorfer Straße und Parkstraße im Ortsteil Kummersdorf-Alexanderdorf der Gemeinde Am Mellensee

Die Gemeindevertreterin Frau Schulze betritt die Online-Konferenz um 21:11 Uhr.
Es sind nun 16 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die Unterlagen zu dieser Petition vollständig vorliegen. Unter anderem liegen auch die bisherige zeitliche Abfolge bzgl. dieser Thematik aus der Bauverwaltung sowie der Ablehnungsbescheid des Landkreises vor.

Nun wurde dieser Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone bzw. einer Geschwindigkeitsbegrenzung erneut als Petition eingereicht. Von der Zuständigkeit her sollte dieser Antrag zunächst in den Bauausschuss gegeben werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass dieser Antrag schon einmal vorlag und man dem Antrag bereits zugestimmt hatte.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man jedoch auf den ersten Antrag eine Ablehnung vom Landkreis erhalten hat und man es nun erneut über eine Petition versuchen möchte.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man als Verwaltung nachweislich alle rechtlichen Mittel ausgereizt habe und es seitens der Verwaltung nun keine weitere Möglichkeit mehr gebe, den Antrag umzusetzen. Der Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone bzw. einer Geschwindigkeitsbegrenzung wurde seitens des Landkreises abgelehnt. Evtl. könne man es noch über andere politische Gremien, wie z.B. Kreistag probieren.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man sich aufgrund einer Eingabe einer Anwohnerin vom 02.12.2020 mit der Thematik beschäftigt habe. Dies sei auch an alle Fraktionen im Kreistag gegangen und man habe auch im Kreistag selbst darüber debattiert. Trotz Befürwortung im Kreistag sei es zu einer Ablehnung gekommen, da die rechtlichen Gegebenheiten es nicht hergeben. Man möchte über diese Thematik nun nicht jedes Jahr neu beraten.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass sich die Sachlage seit dem damaligen Antrag geändert habe. Es gehe nun um eine andere Straße. Des Weiteren wurde bisher nicht erwähnt, dass es an dieser Straße eine Kindertagespflege gibt. Dies sei ein neuer Fakt und demzufolge möge über den vorliegenden Antrag bzw. die eingereichte Petition erneut beraten bzw. entschieden werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass an dieser Stelle keine Tempo-30-Zone errichtet werden könne, da es sich nur um einen Straßenverlauf handle. Es könne demzufolge nur eine Geschwindigkeitsreduzierung beantragt werden. Er erwähnt erneut, dass seitens der Verwaltung alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft seien. Die vorliegende Rechtslage gebe es leider nicht her. Man könne jedoch nun noch alle nichtrechtlichen Wege versuchen, um das verfolgte Ziel zu erreichen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet die Verwaltung darum, eine Übersicht der aufgeführten Mängel, wie z.B. die Beleuchtung zu erarbeiten, aus welcher hervorgeht, wann die Mängel angezeigt wurden bzw. was bisher zur Beseitigung der Mängel unternommen wurde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erläutert nochmal die Möglichkeiten, wie man nun mit dieser vorliegenden Petition umgehen könne. Aufgrund der geänderten Sachlage bzgl. der vorhandenen Kindertagespflege könne man im Ausschuss nochmal abwägen, ob es Sinn macht, den Antrag erneut bei der Kreisverwaltung zur Prüfung einzureichen oder man erteilt den Pedanten aufgrund der bisherigen Antragstellungen sowie der Ablehnung durch den Landkreis gleich eine Absage, da ein erneuter Antrag nicht erfolgsversprechend sei.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man evtl. nur ein Teilstück der Straße in der Nähe der Kindertagespflege begrenzen könne.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt vor, dass dieser Antrag zur Beratung erneut in den Bauausschuss verwiesen wird und bittet dementsprechend um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 340/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, dass die Thematik zum TOP 16 bzgl. der per vorliegender Petition geforderten Geschwindigkeitsbegrenzung in der Nähe der ortsansässigen Tagesmutter im Ortsteil Kammersdorf-Alexanderdorf zunächst zur Beratung in den Bauausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist zunächst auf die offene Anfrage eines Gemeindevertreters aus der Fraktion SPD von November 2021.

Ein Mitglied der Fraktion SPD stellt folgende Fragen bzw. Punkte an:

1. Gerät zur Beseitigung der Eichenprozessionsspinner in der FFW Sperenberg
⇒ alternativer Lagerort oder evtl. veräußern, da kaum genutzt
2. Bepflanzung der Grünfläche vor der ehemaligen Drogerie gegenüber dem Rewe-Markt
3. Sachstand zur Elektrosäule im Ortsteil Fernneuendorf
4. Aufruf im Amtsblatt bzgl. der Bereitstellung von Ausgleichsflächen zur Bepflanzung

Der Bürgermeister erklärt zur ersten Frage, dass die laufenden Kosten für das Gerät im dreistelligen Bereich liegen. Der eigenständige Einsatz dieses Gerätes bei einem möglichen Befall mit

Eichenprozessionsspinnern sei deutlich kostengünstiger als ein externes Unternehmen. Deshalb mache es Sinn, das Gerät zu behalten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt den Antrag auf Verlängerung der Sitzungsdauer um 30 Minuten.

Beschluss-Nr.: 341/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Verlängerung der Sitzungsdauer um weitere 30 Minuten.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu den anderen Anfragen nimmt der Teamleiter der Bauverwaltung kurz Stellung. Eine Bepflanzung der Grünfläche vor der ehemaligen Drogerie in Sperenberg sei aufgrund der darunter verlaufenden Medienträger nicht möglich. Die geforderte Elektrosäule in Fernneuendorf sei seit mehreren Jahren Thema und wurde auch schon in den Ausschüssen thematisiert. Im Haushalt standen bisher keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Möglicherweise könne das im neuen Haushalt 2022 berücksichtigt werden. Da die Verwaltung selbst Ausgleichsflächen zur Waldumwandlung suche, sei ein Aufruf zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen aus seiner Sicht sinnvoll.

Ein Mitglieder Fraktion CDU möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zur weiteren Verschattung der Grundschule ist.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Submission bzgl. des Gerüstbaus, der Fugensanierung sowie der Verschattung am 20.01.2022 durchgeführt wird. Für den Gerüstbau sowie die Verschattung liegen diverse Angebote in der Verwaltung vor. Man werde entsprechende Vergabevorschläge in den nächsten Hauptausschuss am 07.02.2022 einbringen, so dass voraussichtlich im April mit der Ausführung begonnen und die Thematik noch vor dem Sommer abgeschlossen werden könne.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler möchte wissen, ob die Jagdgenossenschaft Mellensee noch von der Gemeinde zwangsverwaltet wird bzw. was mit der Jagdkasse passiert.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Jagdgenossenschaften aufgrund der langfristig bestehenden Corona-Einschränkungen nicht tagen und somit auch keine fristgemäßen Neuwahlen stattfinden konnten. Es gebe jedoch keine Zwangsverwaltung, sondern nur einen Notvorstand. Dieser Notvorstand ist der Bürgermeister. Er habe in diesem Zusammenhang die Vorstände der Jagdgenossenschaften per Schreiben informiert, dass sie weiterhin eingesetzt und somit weiterhin zuständig sind. Die ausstehenden Neuwahlen erfolgen voraussichtlich im Laufe dieses Jahres. Bis dahin bleiben die bisherigen Vorstände weiterhin kommissarisch im Amt. Die Jagdkasse wird demzufolge weiterhin durch die Jagdgenossenschaften verwaltet.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass in der Dezembersitzung vereinbart wurde, dass die Unterlagen für die Personalbedarfsplanung bis zum 15.01.2022 für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss durch die Verwaltung bereitgestellt werden sollen. Nach Rücksprache mit dem Sitzungsdienst solle dies spätestens 14 Tage vor dem FW-Ausschuss erfolgen. Sie äußert nun die Bitte an die Mitglieder der Gemeindevertretung, dass man aufgrund der Menge auf eine Zusendung der Unterlagen in Papierform verzichte. Acht Mitglieder erhalten die Unterlagen immer noch regelmäßig in Papierform. Dies koste unnötig Zeit und verursache auch zusätzliche Kosten. Hierzu könne eine kurze Information an den Sitzungsdienst erfolgen.

Des Weiteren spricht sie das durch die Gemeindevertretung beschlossene Weltfriedensfest an. Das Organisationsteam besteht laut Beschluss aus Mitgliedern der Gemeindevertretung. Bis zur nächsten Sitzung im Februar soll sich jede Fraktion Gedanken bzgl. der Vertreter für das Organisationsteam machen, da man langsam mit der Planung beginnen sollte. Dieser Punkt möge auch auf die Tagesordnung genommen werden.

Weiterhin spricht sie die Grundsteuerbescheide an, welche in den letzten Tagen per Post eingegangen sind. Diese sind durch den Zweckverband Westphalen-Lippe versandt worden. Daher stellt sie die Frage, welche Aufgaben durch diesen Zweckverband wahrgenommen wurden und auf welcher vertraglichen Grundlage dies passiere. Die Gemeindevertretung wurde darüber nicht im Vorfeld informiert. Sie habe des Weiteren auch nicht dafür unterschrieben, dass Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dies schon seit mehreren Jahren in der Verwaltung so praktiziert wird und dies ein Ableger von dem IT-Dienstleister GKD sei. Der Briefumschlag ist aktuell nur anders bedruckt.

Die Teamleiterin der Kämmerei bestätigt, dass der Druck sowie der Versand der Bescheide seit mehreren Jahren durch die GKD vorgenommen wird. Man erreiche dadurch eine enorme Kosten- sowie Zeitersparnis für die Verwaltung. Aufgrund der Umfirmierung der GKD in OWL-IT schaue der Briefumschlag nur anders aus.

Zu 18. Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung informiert darüber, dass der Bürgermeister vorab eine Stellungnahme der Verwaltung bzgl. der mobilen UVC-Luftfilteranlagen rumgeschickt hat, die alle Mitglieder der Gemeindevertretung nochmal zur Kenntnis nehmen sollen. Man solle nochmal darüber diskutieren, wie mit der Thematik nun weiter verfahren werden soll. Unter anderem wurden in der Ausführung die möglichen Gefahren, die von diesen Geräten ausgehen können, angesprochen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Verwaltung beauftragt wurde, verschiedene UVC-Luftreiniger zu analysieren. Dabei wurden mehrere Fabrikate technisch sowie preislich gegenübergestellt. Als Favorit gingen die Mustergeräte aus der vergangenen Sondersitzung im Dezember hervor. Diese seien aktuell bestellbar und auch zeitnah verfügbar ist. Man habe jedoch den Hinweis erhalten, dass die UVC-Luftreinigungsgeräte einen Sabotage-Alarm bzw. eine Sabotage-Abschaltung besitzen sollten, für den Fall, dass die Geräte unsachgemäß gehandhabt bzw. durch Kraft- bzw. Gewalteinwirkung geöffnet bzw. beschädigt werden und die Kinder somit der direkten UV-Strahlung ausgesetzt wären. Die UVC-Luftfilter haben solch eine Sabotage-Abschaltung jedoch nicht. Laut Aussage des Herstellers solle man die Geräte hoch genug anbringen, so dass die Kinder nicht rankommen. Außerdem lassen sich diese Geräte wohl auch nur mit einem Spezialwerkzeug öffnen. Er habe beim Einsatz solcher Geräte in den Schulen gewisse Bedenken, die er der Gemeindevertretung nochmal zur Kenntnis geben wollte. Auf Entscheidung der Gemeindevertretung werden diese Geräte dennoch für den beschlossenen Testlauf bestellt. Alternativ könne er anbieten, einen mobilen Luftfilter mit HEPA-Filter als Standgerät für einen Testlauf in den Schulen zu organisieren, damit man mal einen direkten Vergleich zu den UVC-Luftreinigern ziehen könne. Diesbezüglich bittet er um die Zustimmung der Gemeindevertretung, da er nicht eigenständig handeln möchte.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man des Öfteren in der Verwaltung darüber diskutiert habe. Im Zuge der Recherchen sei man auch auf Diskussionen mit einigen Eltern bzgl. der möglichen Strahlenbelastung gestoßen. In diesem Zusammenhang solle man im Vorfeld auch die Schulkonferenzen der Schulen darüber informieren und möglicherweise das Votum der Eltern dazu einholen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragt nach, wie lange das angesprochene Testangebot zur Verfügung stehe, da einige Zeit vergehen wird, bis die Schulkonferenzen stattgefunden haben. Ein möglicher Probetrieb könne dann wohlmöglichst erst Anfang März stattfinden.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass der gewünschte Probetrieb mit den mobilen Luftfiltern ca. 14 Tage vorher angemeldet werden solle.

Der Gemeindevertreter Dirk Pehnert bittet um Aufnahme der folgenden Ausführung samt Namen ins Protokoll:

„Ich finde es untragbar, mit welcher Geschwindigkeit und Qualität unser Hauptverwaltungsbeamte Frank Broshog sich dem Thema Sicherheit für unsere Kinder in den Schulen widmet. Wir als Gemeindevertretung haben am 21.12. ausführlich über Für und Wider von verschiedenen

Luftreinigungsgeräten in unserer Sondersitzung beraten. Der Hauptverwaltungsbeamte war weder zu dieser Sitzung zugegen, noch hat er sich zeitnah nach dem Beschluss dazu geäußert. Nun bekommen wir 4 Wochen später seine Stellungnahme zu dem Thema die sich in großen Teilen der alten Stellungnahme ähnelt, die vor unserem Beschluss vorlag, obwohl der Beschluss „unverzüglich“ umzusetzen war. Dieser Arbeitsmoral kann ich nur entnehmen, dass es mit dem Infektionsrisiko gar nicht so schlimm sein kann und wir demzufolge die Verwaltung auch wieder für den Besucherverkehr öffnen können. (Sarkasmus Ende).

Dem Schreiben und der enthaltenen Erwähnung von Kosten liegen leider keine Unterlagen/Angebote bei, wie sich diese Kosten zusammensetzten. Mind. 3 Angebote über die Geräte und mind. 3 Angebote über die Elektroinstallation. Zu der Ausführung zu den HEPA Filtern fehlt ebenso die 3 Kostenangebote. Hier kann ich jedoch gerne nochmal meine Ausführungen aus der letzten Sitzung wiederholen. Diese HEPA-Filteranlagen müssen die Raumluft 6-fach pro Stunde umwälzen, dadurch ist eine erhebliche Lüfterleistung gefordert, die einen Schallpegel von über 50 dbA bei 100% Leistung mit sich bringen. Auch müssen diese Geräte optimaler Weise in der Mitte des Raumes stehen, um auch alle Bereiche halbwegs umzuwälzen. Demzufolge ist auch hier eine aufwendige Elektroinstallation im Bodenbereich notwendig. Durch die enorme Luftumwälzung werden alle Viren, die sich ohne Lüftung erst einmal mit der 30 Grad Celsius warmen Atemluft nach oben bewegen unkontrolliert durch den ganzen Raum verteilt und erhöhen das Ansteckungsrisiko damit merklich. Außerdem entstehen Folgekosten durch teure Filtereinsätze und die konterminierten alten Filter sind Virenbelasteter Sondermüll. Auch nimmt die Leistung dieser Geräte ab dem ersten Einschalten durch das Zusetzen der Filter ab, was bei den UVC-Luftreinigern nicht der Fall ist.

Zu den finanziellen Mitteln möchte ich hier nicht weiter eingehen, verweise jedoch, dass bei der Friedhofsvergabe pro Jahr nun wesentlich knapp 16.000 Euro pro Jahr mehr ausgegeben werden und diese auch nicht im Haushaltsplan hinterlegt waren und ohne dass die Gemeindevertretung bzw. Hauptausschuss überhaupt gefragt wurde.

Da es sich um einen Testbetrieb handeln sollte, würde ich die Schulkonferenz vor der Entscheidung der „großen“ Anschaffung für alle Räume mit anhören. Das Angebot des kostenfreien HEPA Filter Gerätes würde ich je Schulstandort dennoch annehmen und bestenfalls im gleichen Testzeitraum dokumentiert aufstellen.“

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass es sich erstmal nur um einen Probebetrieb handelte. Außerdem seien die Risiken sehr gering. Sicherlich trage man eine gewisse Verantwortung, da solche Geräte auch mal kaputt gehen können. Gegen groben Unfug der Kinder könne man sich nicht absichern. Größtenteils seien die Kinder auch unter Aufsicht der Lehrer, so dass die Gefahr relativ gering sei. Demzufolge könne er mit der Aussage von Herrn Pehnert mitgehen. Der Probebetrieb solle deshalb auch zeitnah durchgeführt werden.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass er nichts dagegen habe, jedoch sei das kindliche Verhalten bei der Beurteilung der Gefährdung zu berücksichtigen. Jeder UVC-Luftreiniger wird als zusätzliches Gerät in die Klassenräume gebracht und stellt demzufolge eine zusätzliche Gefahrenquelle bzw. Risiko dar. Es handelt sich dabei um ein Gerät, was nicht unbedingt notwendig ist, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Diese zusätzliche Gefahr müsse von allen Seiten betrachtet werden. Es sei seine Aufgabe gewesen, die Gemeindevertreter nochmal darüber zu informieren.

Der Vorsitzende der Gemeindevertreter ergänzt, dass man um den Probebetrieb nicht drumherum komme. Man habe nun zusätzlich die Möglichkeit, ebenfalls die mobilen Luftreiniger als Standgerät zu testen. Die Elternkonferenz solle erst nach dem Testlauf hinzugezogen werden. Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass die Eltern noch vor dem Testlauf über die Maßnahme informiert werden. Aktuell sei die Präsenzpflicht der Schüler auf Antrag der Eltern bis zu den Ferien ausgesetzt. Sollten die Eltern Bedenken haben, brauchen Sie ihre Kinder nicht in die Schule schicken.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fasst nochmal zusammen, dass der Probebetrieb, wie bereits im Dezember beschlossen, zeitnah stattfinden solle und man das zusätzliche Angebot bzgl. Testung des mobilen HEPA-Luftfilters gerne nutzen möchte. Bei der abschließenden Entscheidung in Auswertung dieses Testlaufes möge jedes Mitglied der Gemeindevertretung die hier gemachten Ausführungen bei seiner eigenen Entscheidung ebenfalls berücksichtigen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung möchte noch wissen, woher die finanziellen Mittel für die Bestellung der Testgeräte genommen werden sollen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die benötigten Mittel mit Sicherheit unbürokratisch durch die Kämmerei bereitgestellt werden können. Man habe schließlich beschlossen, einen Probetrieb durchzuführen.

Die Teamleiterin der Kämmerei erklärt, dass dies ebenfalls beschlossen werden müsse. Man könne nicht einfach irgendwoher die Gelder nehmen. Es müsse vorab geklärt sein, wie dieser Probetrieb finanziert werden solle. Dies sei bei dem Beschluss im Dezember nicht erfolgt, obwohl sie bereits in dieser Sitzung während der Diskussion darauf hingewiesen hatte, dass dafür keine Gelder geplant und eingestellt sind. Auf diesen Hinweis hatte jedoch keiner reagiert. Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE verweist in diesem Zusammenhang auf die vorläufige Haushaltsführung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dann die ganze Diskussion und Arbeit umsonst gewesen sei.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt auf Nachfrage, dass für den Probetrieb ca. 4.500 Euro benötigt werden.

Aufgrund der fehlenden Finanzierung des Testlaufes im vorangegangenen Beschluss eskaliert die Situation und es findet eine lautstarke Diskussion statt.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass aufgrund der kommunalen Haushaltsführung per Beschluss durch die Gemeindevertretung vorgegeben werden müsse, aus welchem Budget die benötigten Mittel umgeschichtet werden sollen. Da die Verwaltung dies nicht selbst macht, muss dies über die Gemeindevertretung erfolgen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass zu mindestens Vorschläge dafür aus der Verwaltung kommen können.

Die Teamleiterin der Kämmerei erklärt, dass bei näherer Betrachtung der Projekte das Geld nur noch aus dem Gehwegeprojekt genommen werden können, jedoch würden dann die Gelder in diesem Projekt fehlen. Alle anderen Investitionen seien soweit ausgeschöpft bzw. verplant, so dass keine anderen finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Bei Betrachtung des Haushalts für das Jahr 2022 in der groben Planung stehe man vor einem großen Problem. Man solle vorab gut überlegen, für welche Maßnahmen man Gelder binden möchte.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man in den letzten beiden Jahren kaum Geld aus dem Gehwegeprojekt verbraucht habe, da noch kein Pflasterstein verlegt worden sei. Man diskutiere hier aber seit einer halben Stunde wegen 5000 € rum. Als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses unterbreitet er den Vorschlag, dass die Gelder aus dem Gehwegeprojekt genommen werden sollen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass dieser Beschluss keine Gültigkeit hätte, da er nicht auf der Tagesordnung stand.

Der Bürgermeister fragt die Gemeindevertretung, ob diese damit mitgehen könne, da man dies als Verwaltung nicht selbstständig entscheiden darf. Der Bürgermeister bittet darum, dass die Aussage der Gemeindevertretung, dass die benötigten Gelder für die Testgeräte aus dem Budget des Gehwegeprojektes genommen werden soll, so zu Protokoll genommen werde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet damit die Diskussion.

Frau Schulze hat die Onlinekonferenz um 21:50 Uhr verlassen.

Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung spricht nochmal die im Dezember vereinbarte 3G-Reglung in den Sitzungen seit dem Jahreswechsel an. Bisher konnte diese Regelung leider noch nicht umgesetzt werden, da noch kein Vorschlag der Verwaltung vorlag. In diesem Zusammenhang werde die Verwaltung nochmal gebeten eine entsprechende Umsetzungsmöglichkeit zu erarbeiten und bis Februar vorzustellen, damit diese Regelung spätestens im März angewendet werden könne.

Aufgrund der abgelaufenen Sitzungszeit beendet der Vorsitzende der Gemeindevertretung den öffentlichen Teil der Sitzung um 22 Uhr und vertagt den nichtöffentlichen Teil auf die kommende Sitzung im Februar.

Er bedankt sich bei allen Gästen, Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg.

Am Mellensee, den 11.02.2022

M. Tschewinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 30. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag,
den 18.01.2022 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister

Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias

Kruppa, Judith

Schulze, Doreen (per Video)

Fraktion CDU

Porath, Dargo

Thiele, Andreas

Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert

Koch, Ingo

Fraktion UWG

Boss, Theo

Borkowski, Wilfried

Kosicki Thomas

Pehnert, Dirk (per Video)

Schuster, Antje

Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan (per Video)

AfD

-

Entschuldigt: Elsner, Dieter AfD

Unentschuldigt: -

Verwaltung:

Gast, Ulrike (Teamleiterin Kämmerei)

Gonschorek, Carolin (Teamleiterin Ordnungsamt)

Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)

Zehler, Sven (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Genssler, Florian (Münchner Solarkraftwerk und
Verwaltungs GmbH)

Krykwa, Ramona (Agrargesellschaft mbH Sperenberg)

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 137/30/2022 - Vertretung des OB Kummersdorf-Gut durch die Gemeindevertretung
9. BSV 138/30/2022 - Bebauungsplan Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ der Gemeinde Am Mellensee, Aufstellungsbeschluss
10. BSV 139/30/2022 - Bebauungsplan Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung
11. Antrag auf BSV - Feststellung der außergewöhnlichen Notlage nach §50a BbgKVerf
12. Antrag auf BSV - Änderung der Hauptsatzung - Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung
13. Antrag auf BSV - Kostenermittlung Klageverfahren zur Wertgrenzenermittlung bei der Vergabe der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen 2021 als Geschäft der laufenden Verwaltung
14. Antrag auf BSV - Einwohnerumfrage zu zusätzlichen Haltepunkten für den Rufbus in der Gemeinde Am Mellensee, Zossen und Trebbin
15. Diskussion zur Überarbeitung/Aktualisierung der Satzungen der Gemeinde Am Mellensee
16. Information zur Petition (Kindertagesstätte "Kleine Füchse") - Einrichtung 30er Zone/ Geschwindigkeitsreduzierung L70 im Bereich Lüdersdorfer Straße und Parkstraße im Ortsteil Kummersdorf-Alexanderdorf der Gemeinde Am Mellensee
17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
18. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 16 Gemeindevertreter (davon 3x per Video) anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE widerspricht dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, da nach §2 Abs. 2 der gültigen Geschäftsordnung der Gemeinde Am Mellensee keine ordnungsgemäße Ladung vorliege, weil das Protokoll der vorherigen Sitzung nicht den Sitzungsunterlagen beilag. Dennoch spreche in diesem Fall nichts gegen eine Fortführung dieser Sitzung.

Beschluss-Nr.: 328/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Fortsetzung der 30. Sitzung der Gemeindevertretung trotz nicht ordnungsgemäßer Ladung aufgrund des fehlenden Protokolls der letzten Sitzung.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass der TOP 11 entsprechend § 50a Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf zu Beginn der Sitzung und somit direkt nach TOP 07 behandelt wird. Damit soll die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage bereits in dieser Sitzung nach §50a Abs. 2 erfolgen.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung - öffentlicher Teil -

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag, dass einige Textpassagen unter TOP 10 sowie TOP 17 der 27. Niederschrift - öffentlicher Teil - ergänzt bzw. korrigiert werden mögen und erläutert kurz diese Änderungswünsche.

Beschluss-Nr.: 329/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Änderungen bzw. Ergänzungen zur 27. Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeindevertretung:

1. Seite 7, TOP 1, Absatz nach dem Abstimmungsverhältnis zu Beschluss-Nr. 316/27/2021: „Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE äußert nochmal die Bedenken bzgl. der neuen Straßenbezeichnung in Hinblick auf die semantische Bedeutung.

Ein Mitglied der Fraktion widerspricht den getätigten Aussagen, da die Straße keine eindeutige Bezeichnung habe. Es spreche demnach nichts dagegen.“

- a) **Ein** Mitglied der Fraktion DIE LINKE äußert nochmal die Bedenken...
- b) in Hinblick auf die **unterschiedliche** semantische Bedeutung **zum damaligen und heutigen Zeitpunkt**.
- c) Ein Mitglied der Fraktion **UWG** widerspricht den getätigten Aussagen, ...

2. Seite 9, TOP 17, erster Absatz:

„Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, ob bzw. wie man die Zeit bis zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen und Beschlüssen verkürzen könne, da bis dahin oftmals viel Zeit vergehe.“

- ⇒ Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, ob die Verwaltung der Bitte nachgekommen ist, Wege für eine schnellere öffentliche Bekanntmachung zu eröffnen, da **es diese nach Aussage der Kommunalaufsicht gibt** und oftmals viel Zeit vergehe.

3. Seite 10, TOP 17, erster Absatz, Satz 2:

„Im Entwurf des aktuellen Amtsblattes gebe es immer einen Platzhalter, damit die Beschlüsse als auch Satzungen noch im gleichen Monat veröffentlicht werden können.“

- ⇒ Im Entwurf des aktuellen Amtsblattes gebe es immer einen Platzhalter, damit die Beschlüsse als auch Satzungen noch im gleichen Monat veröffentlicht werden können **und dies auch regelmäßig geschehe**.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen	
0 Nein-Stimmen	
3 Enthaltungen	angenommen

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erhält das Wort und berichtet über folgende Punkte:

- Coronalage:

- Verpflichtung zur regelmäßigen Meldung der aktuellen Coronalage in der Gemeinde an den Landkreis (2x pro Woche)
- greifende Ausgangssperre für Ungeimpfte ab 24 Uhr

- massive Ausbreitung der aktuellen Corona-Welle
 - ⇒ notwendige Schließung von Kita-Einrichtungen, aber auch Verwaltung betroffen
- Einführung der Testpflicht für Kinder ab einem Jahr zum 07.02.22
 - ⇒ Beschaffung der Tests durch die Verwaltung (Kofinanzierung erfolgt übers Land)
- Pakt für Pflege (Förderprogramm):
 - Beantragung für 2021/2022 durch Verwaltung erfolgt
 - Bewilligung nur für 2022 in Höhe von 27.225 € (inkl. Eigenanteil von 6.225 €)
 - Ablehnung der Fördermittel für 2021, da Projektabrechnung bis zum 15.12. des laufenden Jahres erfolgen muss
 - mögliches Projekt für 2022 soll im BSK-Ausschuss und in GV vorgestellt werden
- Kitabedarfsplanung:
 - Abgleichung aller benötigten Positionen und Daten erfolgt (Termin 14.01.2022)
 - Aufbereitung und Vervollständigung aktuell in Arbeit
 - Vorstellung erfolgt voraussichtlich im BSK-Ausschuss im März
- Schulentwicklungsplan:
 - Termin zur Benennungsherstellung mit dem Landkreis für Region Ost am 17.01.2022
- Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund Coronalage nicht im üblichen großen Rahmen umsetzbar -> erfolgt jeweils in den einzelnen Ortswehren
- geplante Impfaktion in der Sporthalle im Ortsteil Mellensee am 26.01.2022 mit mobilen Impfteams (weitere Termine möglich, falls das Angebot angenommen wird)
- Grundschule Mellensee:
 - anstehende Untersuchung/Begehung der Schule durch den Denkmalschutz
 - auf Antrag der unteren Denkmalschutzbehörde Teltow-Fläming soll Schule unter Denkmalschutz gestellt werden
 - ⇒ aktuelle bzw. geplante Projekte / Maßnahmen (z.B. Brandschutzkonzept) möglicherweise nicht mehr umsetzbar
- Schienenpersonennahverkehr:
 - Potentialuntersuchung im Verkehrsverbund Brandenburg erfolgt (durch externes Unternehmen)
 - Ziel: mögliche Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken
 - Ablauf: Treffen der Vorauswahl, Nutzwertanalyse, Datenerhebung und Gewichtung, Erstellen eines Fazits und einer Empfehlung
 - im Ergebnis werden vier Bahnstrecken in ganz Brandenburg wieder aktiviert (untersuchte Strecken in der Gemeinde sind während des Verfahrens ausgeschieden)
- bisher keine geeigneten Interessenten für die Verpachtung des Strandbades Mellensee bzw. die zu verkaufende Arztpraxis gefunden (Interessent (Arzt) ist wieder abgesprungen)
 - ⇒ Suche wird fortgesetzt (persönlicher Termin mit Geschäftsführer der WVaM in GV geplant)

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE stellen diesbezüglich folgende Nachfragen an den Bürgermeister:

Welche Kosten sind der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Pakt für Pflege im vergangenen Jahr 2021 entstanden?

⇒ Antwort: Es sind keine Kosten entstanden.

Muss das Brandschutzkonzept für die Grundschule Mellensee infolge des möglichen Denkmalschutzes komplett überarbeitet werden?

⇒ Antwort: Das Ergebnis sei noch völlig offen.

Wer ist für die regelmäßige Bereitstellung der Tests für die Kitas zuständig? Laut einem Schreiben zum neuen Pflichttestkonzept in den Kitas ab 07.02.2022 besteht kein Zutrittsverbot, wenn die Gemeinde die Tests nicht bereitstellen kann.

⇒ Antwort: Ab sofort sind die Kommunen als Träger der Einrichtungen dafür verantwortlich. Die Beschaffung erfolge durch das Schulamt. Die Bestellung sei bereits getätigt worden und man hoffe, dass die Lieferung zeitnah erfolge. Sobald die Tests ausgegeben worden sind, ist eine Testung der Kinder zweimal wöchentlich verpflichtend.

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Ein Vertreter der Gemeinde Am Mellensee in der KMS-Verbandsversammlung berichtet über nachfolgende Punkte:

- OVG Berlin-Brandenburg:

Entscheidung des OVG am 02.11.2021 zur Normenkontrollklage zur Trinkwasserbeitragsatzung. Der Beitragssatz wurde analog zum Schmutzwasser für unwirksam erklärt.

- Wasserwerk Rangsdorf:

Die im Januar 2021 durch einen Brand zerstörte Desoptionsanlage läuft seit dem 01.12.2021 im Normalbetrieb.

- Widerspruchsbearbeitung aufgrund BVerfG Urteil vom 12.11.2015:

Per 30.11.2021 sind 7447 Widerspruchsbescheide von 7949 zu bearbeitenden Widersprüchen erlassen worden. Bescheide in Höhe von 19,4 Mill. Euro wurden aufgehoben, 16,4 Mill. Euro wurden ausgezahlt.

- Feststellung des Jahresabschluss 2020:

Nach erfolgter Prüfung des Jahresabschluss 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises erfolgte die Feststellung des Jahresabschluss 2020 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin.

Der Jahresgewinn in Höhe von 567.013,53 Euro wird zur Deckung des Verlustvortrages verwendet.

- Gebührenergkalkulation 2020 für die Trinkwasserversorgung, zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird in der Kalkulationsperiode 2022 berücksichtigt:

- Trinkwasser: 1,49 Euro auf 1,51 Euro (Beitragszahler),

- Trinkwasser: 2,01 Euro auf 1,91 Euro (Nichtbeitragszahler),

- Schmutzwasser: 4,26 Euro auf 4,45 Euro (Beitragszahler),

- Schmutzwasser: 5,38 Euro auf 6,14 Euro (Nichtbeitragszahler),

- Verbrauchsgebühr dezentrale Schmutzwasserbeseitigung von 5,06 Euro auf 5,14 Euro je halben m².

- Gebühren können sich nach dem OVG Urteil noch ändern, je nachdem wie das Bundesverwaltungsgericht entscheidet (Zulassung Widerspruch oder nicht).

- Wirtschaftsplan 2022:

Wurde einstimmig beschlossen.

- Auftrag der Gemeindevertretung aus der Oktobersitzung an die seine Vertreter im KMS: siehe gesonderten Schriftwechsel.

Bezüglich gestellten Antrages zur Überarbeitung der Satzung des KMS im Zusammenhang mit den kostenpflichtigen Reparaturarbeiten an den veralteten Abwasserleitungen (vor dem Wasserzähler) auf den Privatgrundstücken der Einwohner habe man von der Verbandsvorsteherin des KMS eine schriftliche Stellungnahme mit der entsprechenden Rechtslage erhalten. Dies

wurde jedoch nicht nochmal in der Sitzung der Verbandsversammlung angesprochen bzw. diskutiert. Des Weiteren widerspricht die Verbandsvorsteherin des KMS in Ihrem Schreiben dem entstandenen Eindruck, dass im Ortsteil Sperenberg nahezu jeder zweite Haushalt veraltete Anschlüsse habe und diese demzufolge kostenpflichtig saniert werden müssen.

Der Vertreter der Gemeinde Am Mellensee in der KMS-Verbandsversammlung äußert in diesem Zusammenhang nochmal den Vorschlag, dass die anfallenden Reparaturkosten (vor der Wasseruhr) durch Änderung der Satzung zukünftig mit über die Verbrauchsgebühren finanziert werden sollen. Diesbezüglich stellt er die Frage, ob diese Thematik durch einen vorbereiteten Antrag nochmal auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden solle.

Mitglieder der Fraktion SPD sowie CDU sprechen sich dafür aus, da man auf das Netzwerk des KMS keinen Einfluss habe.

Der Bürgermeister ist hier anderer Auffassung. Man hätte hier ein gleiches Widerspruchsverfahren wie bei den Altanliegerbeiträgen. Sollte die Satzung geändert werden, werden die Kosten auf die Kommunen des Zweckverbandes umgelegt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG widerspricht ihm und erklärt, dass diese Kosten nicht auf die Kommunen umgelegt werden, sondern über die Verbrauchsgebühren reguliert werden.

Die Vertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung stellt den Antrag, dass diese Thematik nochmal auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung genommen werde.

Beschluss-Nr.: 330/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beauftragt ihre Vertreter im KMS (Herrn Broshog, Herrn Tscherwinka) bei der Vorsitzenden der Verbandsversammlung den Antrag zu stellen, dass die Diskussion zur Wasserversorgungssatzung des KMS in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des KMS mit auf die Tagesordnung genommen wird.

Im Ergebnis der Diskussion in der Verbandsversammlung soll die Möglichkeit geprüft werden, dass die Bürger in Bezug auf die Kostenübernahme bei Reparaturen vor dem Wasserzähler finanziell entlastet und finanzielle Härten vermieden werden.

Die Kosten sollen künftig in die Gebühren der Trinkwasserversorgung und Beseitigung des Schmutzwassers mit einfließen.

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Rehagen bemängelt den in der Sitzung vom 16.11.2021 gefassten Beschluss 131/27/2021 der Gemeindevertretung bzgl. der Errichtung einer Tempo-30-Zone im Neubaugebiet von Rehagen, da sich die betroffenen Straßen „Zur Wache“ und „Zum Wall“ bereits in einer vorhandenen Tempo-30-Zone befinden. Es handle sich demnach nicht um eine Errichtung, sondern nur um eine Erweiterung. In diesem Zusammenhang stellt der Einwohner folgende Fragen:

Wird dieser fehlerhafte Beschluss wieder aufgehoben?

Verstößt man beim Verlassen der neuen Tempo-30-Zone gegen die StVO, wenn man dann mit dem Fahrzeug 50 Km/h fährt?

Wer trägt die Kosten für die zusätzliche unnötige Beschilderung innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone? Laut Begründung in der Beschlussvorlage werden die Kosten auf die Anwohner umgelegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um keinen Verstoß handeln würde. Die beiden Straßen sind durch diesen Beschluss nur zu der bestehenden Tempo-30-Zone ergänzt worden. Es handelt sich demnach um eine Erweiterung des vorhandenen Zonenbereiches und um keine extra Tempo-30-Zone.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass für solch eine verkehrsrechtliche Anordnung ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig gewesen war, auch wenn die hinzugefügten

Straßen bereits innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone befunden lagen. Man habe diesbezüglich den Hinweis vom Straßenverkehrsamt erhalten. Für die Anwohner entstehen jedoch keine Kosten für eine Beschilderung, da keine zusätzlichen Schilder benötigt werden. Die beiden neuen Straßen wurden mittels dieses Beschlusses nur verkehrsrechtlich in die bestehende Tempo-30-Zone integriert.

Des Weiteren geht er auf den Tagesordnungspunkt 09 der aktuellen Sitzung ein. Hierbei gehe es um die Beschlussvorlage für einen Solarpark im Ortsteil Rehagen. Laut Beratungsreihenfolge sei diese Beschlussvorlage vorab im Bauausschuss diskutiert worden, was jedoch laut seiner Recherche nicht stimme. Es habe dazu im Bauausschuss lediglich eine Information durch die Agrargesellschaft mbH Sperenberg gegeben. Eine richtige Beratung über diese Thematik erfolgte jedoch nicht vorab. Außerdem fehle diesbezüglich noch die Beteiligung des Ortsbeirates Rehagen. Er bemängelt in diesem Zusammenhang auch, dass man sich nicht genügend Zeit für die Beratung bzw. Prüfung bzgl. solcher Beschlüsse lasse. Es gebe in der Gemeinde Am Mellensee mit dem ehemaligen Flughafen in Sperenberg eine weitere Möglichkeit für die Errichtung eines Solarparks, welche man ebenfalls in Betracht ziehen sollte. Mit dem Fassen eines Aufstellungsbeschlusses zur Umwandlung einer bestehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine regenerative Energiefläche sollte auch der vorhandene Flächennutzungsplan parallel geändert werden. Er spricht in diesem Zusammenhang nochmal seine Empfehlung aus, sich vorab nochmal intensiver mit dem Vorhaben auseinander zu setzen, bevor hier voreilige Beschlüsse gefasst werden. Man solle nicht nur über Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energien, sondern in diesem Zusammenhang auch über eine strategische Energieplanung für die Gemeinde nachdenken.

Abschließend äußert er die Bitte, dass die Sitzungstermine im Terminkalender auf der Homepage der Gemeinde Am Mellensee aktualisiert werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die Anmerkungen zur Thematik Solarpark im entsprechenden Tagesordnungspunkt nochmal aufgegriffen werden und der Hinweis bzgl. der Sitzungstermine im Terminkalender durch die Verwaltung geprüft werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass es diesbezüglich den Sitzungskalender gebe.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass sich der Einwohner wohlmöglich auf den Veranstaltungskalender beziehe.

Zu 11. Antrag auf BSV - Feststellung der außergewöhnlichen Notlage nach § 50a BbgKVerf – TOP wurde vorgezogen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dieser TOP bereits in der Dezember-Sitzung kurzfristig auf die Tagesordnung genommen und aufgrund eines formellen Fehlers beanstandet wurde. Mit der erneuten Beschlussfassung in der heutigen Sitzung soll dieser Fehler geheilt werden. Gleichzeitig wurde der Beschlussvorschlag entsprechend der Empfehlung der Kommunalaufsicht sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzgl. des §50a BbgKVerf nochmal überarbeitet.

Ein Einreicher der Beschlussvorlage ergänzt, dass man aufgrund der Beanstandung die Zeit nochmal genutzt habe, um den Beschlusstext zu konkretisieren. Demzufolge liegt nun eine andere Textfassung vor.

Beschluss-Nr.: 331/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Mit sofortiger Wirkung stellt die Gemeindevertretung die außergewöhnliche Notlage ab sofort nach §50a BbgKVerf fest. Diese Feststellung wird bis zum 30.04.2022 festgesetzt und kann durch extra Beschlüsse vorab aufgehoben bzw. verlängert werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert die technischen Voraussetzungen bis zum 1. Februar 2022 so zu schaffen, dass die zugeschalteten Mitglieder alle Redebeiträge verstehen und auch von allen präsent anwesenden Teilnehmern verstanden werden.

Für die technischen Voraussetzungen auf der Teilnehmerseite, die zugeschaltet werden, ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für nicht öffentliche Tagesordnungspunkte müssen die zugeschalteten Teilnehmer versichern, allein anwesend teilzunehmen.

Der Teilnahmewunsch der Mitglieder sollte in der Regel so früh wie möglich jedoch mindestens einen Tag vor der Sitzung per Mail an den Vorsitzenden der jeweiligen Sitzung und das Sekretariat der Verwaltung gestellt werden. Tischvorlagen, Präsentationen sowie alle anderen Unterlagen für die jeweilige Sitzung, die zuvor nicht in den Unterlagen der jeweiligen Sitzung enthalten waren, werden spätestens 3 Stunden vor Sitzung an die Mitglieder per Mail verschickt, die nicht präsent vor Ort teilnehmen können. Dieser Beschluss findet Anwendung für die Sitzungen der Gemeindevertretung, alle Fachausschüsse sowie Ortsbeiräte.

Außerdem erfolgt die unverzügliche Anzeige dieses Beschlusses bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow Fläming.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 8. BSV 137/30/2022 - Vertretung des OB Kummersdorf-Gut durch die Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man sich zu diesem Sachverhalt bereits mehrfach verständigt habe. Die Vertretung des Ortsbeirates Kummersdorf-Gut durch die Gemeindevertretung ist hier nur nochmal durch einen Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: 332/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Gemeindevertretung übernimmt bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 die Funktion sowie die Aufgaben des aufgelösten Ortsbeirates vom Ortsteil Kummersdorf-Gut.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 138/30/2022 - Bebauungsplan Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ der Gemeinde Am Mellensee, Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass ein Einwohner aus Rehagen in der Einwohnerfragestunde bereits die Nichteinhaltung der Beratungsreihenfolge kritisiert hat und die Beschlussvorlage in dieser Form nicht im Bauausschuss vorlag und behandelt wurde.

Die Vorsitzende des Bauausschusses erklärt, dass diese Aussage so weit korrekt ist, man jedoch im Bauausschuss über diesen Sachverhalt beraten und dem Aufstellungsbeschluss zustimmt habe, um die Zeit bis zur Umsetzung zu verkürzen.

Der Ortsvorsteher von Rehagen erklärt, dass der Ortsbeirat Rehagen in seiner Dezembersitzung des vergangenen Jahres unter dem TOP Sonstiges entgegen der Aussage des Einwohners über dieses Projekt gesprochen habe. Man habe sich diesbezüglich einstimmig dafür bekannt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beantragt das Rederecht für die geladenen Gäste Herrn Genssler (Münchener Solarkraftwerk und Verwaltungs GmbH) sowie Frau Krykwa (Agrargesellschaft mbH Sperenberg) zu TOP 09.

Beschluss-Nr.: 333/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für die anwesenden geladenen Gäste Herr Genssler und sowie Frau Krykwa zum TOP 09.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass er diese Beschlussvorlage bzgl. der Einhaltung der Beratungsreihenfolge sowie der inhaltlichen Informationen ebenfalls kritisch betrachte. Er hat bzgl. der angegebenen Bodengüte noch Fragen, da seiner Meinung nach nicht alle Bodenpunkte auf dieser Agrarfläche unter 30 liegen. Laut Geoportal Brandenburg Teltow-Fläming liegen die Bodenwerte teilweise zwischen 30 und 50. Diese Angaben sollten demzufolge auch korrekt in der Begründung der Beschlussvorlage stehen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt das Wort an den Gast Herrn Genssler, um dazu zu diesem Sachverhalt zu antworten.

Der Projektant erklärt, dass die Bodenpunkte öffentlich einsehbar sind. Über die gesamte Fläche gerechnet liegen sie im Schnitt unter 30. Im Randbereich liegen die Werte zwar teilweise etwas höher, jedoch habe die größte bewirtschaftbare Fläche einen durchschnittlichen Wert von unter 30. Dies gilt als benachteiligte Fläche. Man müsste sehr stark düngen, um einen vernünftigen Ertrag zu bekommen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass er auf vorab gestellte Rückfragen zu den vorliegenden Beschlussvorlagen an den Bürgermeister gerne zeitnah eine Antwort erhalten möchte.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die eingereichten Rückfragen zu der Beschlussvorlage an den Teamleiter der Bauverwaltung weitergegeben und dieser die Fragen vorab telefonisch mit dem Einreicher besprochen habe. Außerdem stehen der Projektant sowie der Flächeneigentümer für solche Rückfragen in dieser Sitzung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister nochmal auf die Arbeitsmenge in den vergangenen Wochen aufgrund des Personalausfalles hin.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt den Teamleiter der Bauverwaltung, ob ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan auf einer ausgewiesenen landwirtschaftlichen Fläche überhaupt rechtlich möglich sei. Des Weiteren merkt er an, dass die Umsetzung des Solarparks seiner Meinung nach etwas überstürzt werde. Aus touristischer Sicht gebe in der Gemeinde sicherlich besser geeignete Gebiete für einen Solarpark, die nicht so sehr einsehbar sind. Es spreche grundsätzlich nichts gegen erneuerbare Energien. Er sehe jedoch noch reichlich potential auf vorhandenen Gebäuden oder anderen versiegelten Flächen. Man sollte deshalb nicht unbedingt vorhandene Ackerflächen konzeptionslos mit Photovoltaik-Anlagen vollstellen und sich bzgl. der alternativen Möglichkeiten nochmal Gedanken machen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass es rechtlich möglich sei einen B-Plan auf eine landwirtschaftliche Fläche zu legen. Es handle sich dabei um eine B-Planverfahren mit Umweltprüfung. Der Flächennutzungsplan werde dementsprechend in diesem Jahr angepasst, sofern die benötigten finanziellen Mittel zur notwendigen und grundsätzlichen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeindevertretung im neuen Haushalt genehmigt bzw. bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass für die Evaluierung bzw. die Neuerstellung von Flächennutzungsplänen vom Land Fördermittel bereitgestellt werden. Um diese Fördermittel nutzen zu können, sei es erforderlich, dass man in den nächsten zwei Jahren mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes beginne und diesen bis zum Jahr 2026 zur weltweiten Einsicht fertigstelle.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass die Gemeindevertretung den Auftrag an den Bauausschuss erteilt, sich mit der Evaluierung von potenziellen Flächen für die Bereitstellung erneuerbarer Energien zu befassen, da man ihres Wissens nach dazu verpflichtet sei, mind. 2% der Gesamtfläche dafür zur Verfügung zu stellen. Die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes unter Beteiligung der Ortsbeiräte wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 thematisiert.

Der Bürgermeister bittet darum, dass dem Eigentümer der Agrargesellschaft mbH Sperenberg nochmal die Möglichkeit gegeben wird, zu dieser ganzen Thematik bzw. bzgl. der geplanten Umwandlung der Agrarfläche in einen Solarpark persönlich Stellung zu nehmen.

Die anwesende Geschäftsführerin der Agrargenossenschaft mbH Sperenberg erhält das Wort und erklärt, dass der Gründer der ehemaligen LPG, Herr Linde, sich nun mit 83 Jahren im 62.

Dienstjahr befindet. Er habe große Zweifel gehabt, als er sich ein ganzes Jahr mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe. Eigentlich sei das Land für die Erwirtschaftung von Nahrung da. Dennoch habe man über die letzten Jahre aufgrund schlechter Bodenwerte deutliche Verluste eingefahren. Alle Bemühungen blieben aufgrund der sehr schlechten klimatischen Bedingungen (ausbleibender Regen) in den letzten Jahren erfolglos. Aus diesem Grund sei die Idee gewachsen, diese unwirtschaftlichen Flächen für erneuerbare Energien zu nutzen. Man habe deshalb das Solarpark-Unternehmen kontaktiert.

Ein Mitglied der Fraktion CDU ergänzt, dass die Agrarfläche, welche im Industriegebiet liegt, trotz regelmäßiger Düngung einen schlechten Bodenwert habe. Außerdem entfalle nun auch die EU-Förderung, welche als Ausgleich für die schlechten Erträge gezahlt wurde. Dafür werden nun erneuerbare Energien in Form von Solarparks auf solchen Flächen gefördert.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass trotz der geschilderten Probleme kein voreiliger Beschluss gefasst werden sollte. Der Aufstellungsbeschluss hätte im gewissen Rahmen schon eine rechtliche Bindung. Er würde sich auch als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses dafür einsetzen, dass der Flächennutzungsplan in diesem Jahr vollständig überarbeitet wird. In diesem Zusammenhang können man dann alternative Flächen, wie z.B. die alte Müllhalde in Klausdorf für einen Solarpark finden. Sollte jedoch jetzt schon ein Aufstellungsbeschluss beschlossen werden, lege man sich im gewissen Rahmen in der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes fest. Möglicherweise könnte man diese landwirtschaftliche Fläche auch bewalden. Die Überprüfung solcher Aspekte sei aber nicht Aufgabe der Gemeindevertretung. Die Aufgabe der Gemeindevertreter sei es, diesbezüglich eine geordnete Planung über den Flächennutzungsplan vorzulegen.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler fragt nochmal nach, ob der Flächennutzungsplan in diesem Zusammenhang für das gesamte Gemeindegebiet überarbeitet werde. Des Weiteren stellt er die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, eine vollständige Vorplanung bzgl. der Errichtung von Solaranlagen durchzuführen, bevor man solche Verfahren angehe. Möglicherweise könnte es später zu viel solcher Solarparkflächen geben.

Der Vorsitzende bestätigt nochmal, dass der Flächennutzungsplan im Jahr 2022 generell für das gesamte Gemeindegebiet überarbeitet werden soll. Um die zweite Frage bzgl. der Vorplanung zu beantworten, übergibt er das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nie zu viel solcher Flächen mit erneuerbaren Energien geben werde. Der aktuelle Energiebedarf sei selbst bei dem gegenwärtigen hohen Ausbautempo nicht zu erreichen. Die Bereitstellung der benötigten Flächen stelle in diesem Zusammenhang jedoch ein großes Problem dar.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass diese gewisse Vorplanung für das Gemeindegebiet im Flächennutzungsplan bei der Betrachtung von regenerativen Energien berücksichtigt werden könne. Es sei aus seiner Sicht jedoch nicht unbedingt notwendig, da auch ohne vorherige Überplanung im Flächennutzungsplan eine Fläche als Solarpark ausgewiesen werden könne. Weitere Regelungen dazu werden dann im Verfahren getroffen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung mehrere Solar-Unternehmen vor Ort eingeladen hatte. Ein anderes Unternehmen habe unabhängig von dem hier anwesenden Unternehmen drei potentielle Solarflächen auf Ackerböden mit schlechten Bodenwerten vorgestellt, wovon eine ebenfalls diese landwirtschaftliche Fläche der Agrargesellschaft Sperenberg war. Die zwei weiteren Flächen befinden sich im Ortsteil Saalow und Kummersdorf-Alexanderdorf. Die Anzahl der möglichen Flächen aufgrund schlechter Bodenwerte in der Gemeinde sei sehr gering.

Da es keine weiteren Fragen dazu mehr gibt, bringt der Vorsitzende der Gemeindevertretung diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 334/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ der Gemeinde Am Mellensee, nördlich des Ortsteils Sperenberg.

2. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ befindet sich in der Gemarkung Rehagen, Flur 3, diverse zusammenhängende Flurstücke und umfasst einen Geltungsbereich von Brutto ca. 56 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in Abbildung 1 dargestellt.
3. Innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes soll ein „Sonstiges Sondergebiet SO-Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel dieser Festsetzung ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) mit einer Gesamtleistung von ca. 60 Megawatt Peak einschließlich erforderlicher Nebenanlagen und Erschließungswege sowie ggf. Strom-Speicherkapazitäten zu ermöglichen und zu sichern.
4. Der Bebauungsplan Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ wird als qualifizierter Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen durchgeführt werden.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
8. Die Kosten der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes übernimmt der Vorhabenträger (M-Solkraftwerk 8 GmbH & Co. KG) unabhängig von der Realisierung des Vorhabens.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen	
3 Nein-Stimmen	
1 Enthaltungen	angenommen

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet anschließend nochmal darum, dass die aufgezeigten Mängel bzgl. der Behandlungsreihenfolge dieser Beschlussvorlage mit ins Protokoll aufgenommen werden, da die vorliegende Beschlussvorlage in der Form erst nachträglich erstellt und demzufolge nicht im Bauausschuss sowie im Ortsbeirat behandelt wurde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt, dass es sich in diesem Fall um einen erheblichen Formfehler handle.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dieser Mangel kritisch bemerkt wurde jedoch keine Auswirkung auf den Beschluss als solches habe, da mehrheitlich dafür gestimmt wurde. Des Weiteren wurde diese Thematik im Bauausschuss sowie Ortsbeirat besprochen.

Zu 10. BSV 139/30/2022 - Bebauungsplan Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung

Die Vorsitzende des Bauausschusses erklärt, dass dieser in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Saalow der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Ortsbeirates Saalow erklärt, dass dieser der Beschlussvorlage nach vorheriger Aufnahme einiger wichtiger Verbesserungsvorschläge ebenfalls zugestimmt hat.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verabschiedet zwischenzeitlich die geladenen Gäste zum vorherigen Tagesordnungspunkt und bedankt sich für die Teilnahme.

Ein Mitglied der Fraktion UWG hat Anfragen zum Textteil B der Beschlussvorlage. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus solle man darauf achten, dass beim Beschluss von Planstraßen auch Nebenanlagen wie z.B. Grünflächen oder Mulden vorab berücksichtigt werden. In diesem B-Plan sind noch keine Gehwege eingezeichnet. Spätestens im städtebaulichen Vertrag müsse man hier jedoch noch über einen Gehweg sprechen, was im städtebaulichen Vertrag des Ortsteils Rehagen leider fehlt, obwohl dies noch in der Begründung gestanden hat. Nachträglich habe man da keine Handhabe mehr. Dies soll über den Bauausschuss nochmal

geklärt werden. Weiterhin fehle ihm in der Beschlussvorlage komplett die Thematik Baumpflanzungen. Diesbezüglich möchte er wissen, warum dies hier nicht berücksichtigt wurde.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Gehwege innerhalb der Verkehrsfläche liegen und im städtebaulichen Vertrag bzw. Erschließungsvertrag präzisiert werden können. Man könne darin festhalten, dass die Straße begleitet von einem Gehweg zu erstellen ist. In diesem Zusammenhang müsse man darauf achten, dass die Verkehrsfläche in geeigneter Breite ausgewiesen wird. In einem weiteren Entwurf des B-Planes könne es dazu kommen, dass die Breite der Verkehrsfläche je nach Einwänden (z.B. des Ortsbeirates) noch vergrößert werde. Er bestätigt, dass bisher noch keine Bäume im Entwurf aufgeführt wurden. Dies werde jedoch noch geändert, nachdem man im Bauausschuss darüber im Detail beraten habe.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler fragt nach, warum nach § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung erfolge.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass dies so im BauGB stehe. Da der Flächennutzungsplan die Fläche als Rohbaufläche bereits ausweist, handle es sich um einen B-Plan nach § 13b BauGB. In diesem Fall brauche keine erneute Umweltprüfung erfolgen, da während des Verfahrens zum Flächennutzungsplan diese Umweltprüfung bereits erfolgte.

Beschluss-Nr.: 335/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 08.11.2021, bestehend aus:

- der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie
- der dazugehörigen Begründung

wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie von den berührten Nachbargemeinden deren Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 12. Antrag auf BSV - Änderung der Hauptsatzung - Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung

Ein Einreicher des Antrages (Mitglied der Fraktion UWG) erklärt, dass zurzeit die Regelung der Wertgrenzen bzgl. der Geschäfte der laufenden Verwaltung in jeglicher Hinsicht fehle. Die brandenburgische Kommunalverfassung sehe dies allerdings vor. Der Antrag solle zunächst als Diskussionsgrundlage in den Ausschüssen dienen mit der Zielsetzung, dass diese Wertgrenzen in naher Zukunft mit den entsprechenden Abgrenzungen der Zuständigkeiten in der Hauptsatzung fixiert werden. Der Antrag solle zunächst in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt vor, dass der Antrag in dieser Form zu Beratung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie in den Hauptausschuss gegeben wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei einer Änderung der Hauptsatzung alle Ausschüsse beteiligt werden müssen.

Beschluss-Nr.: 336/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den unter TOP 12 vorliegenden Antrag zur Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung zunächst zur Beratung in alle Ausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 13. Antrag auf BSV - Kostenermittlung Klageverfahren zur Wertgrenzenermittlung bei der Vergabe der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen 2021 als Geschäft der laufenden Verwaltung

Ein Einreicher des Antrages (Mitglied der Fraktion UWG) erklärt, dass der eingereichte Antrag auf Beschlussvorlage nochmal inhaltlich überarbeitet bzw. nachgebessert wurde, da es kein aktives Klageverfahren gibt. Die Einreicher des Antrages sind der Meinung, dass die Vergabe der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen im Jahr 2021 nicht korrekt abgelaufen sei. Die untere sowie die obere Kommunalaufsichtsbehörde können zu den Wertgrenzen bzgl. der Geschäfte der laufenden Verwaltung keine Angaben machen, haben jedoch darauf verwiesen, dass der Hauptverwaltungsbeamte diese einzelfallbezogen anhand der einschlägigen Rechtsprechung auszulegen hat. Dies erfolgte jedoch trotz mehrfacher Nachfragen nicht. Die Kommunalverfassung sehe nun vor, diesbezüglich ein Überprüfungsverfahren beim Verwaltungsgericht einzuleiten. Die Verwaltung möge nun vorab die Kosten sowie die derzeitigen Verfahrenslaufzeiten für ein normales Verfahren sowie ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht vor ermitteln.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist nochmal auf den geänderten Antrag der Einreicher.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man als Gemeindevertretung den Beschluss fassen könnte, dass dieses Vergabeverfahren nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehörte. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die alten Bedingungen vor der Vergabe wieder hergestellt werden und der neu geschlossene Vertrag rechtlich unwirksam wäre. Allerdings würde der Gemeinde dadurch ein finanzieller Schaden entstehen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet Mitglieder entsprechend des Antrages um namentliche Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 337/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung ermittelt die Kosten für ein Überprüfungsverfahren beim zuständigen Verwaltungsgericht zur Vergabe der Grünflächenpflege der Friedhöfe im Jahr 2021. Die zu klärende Frage ist, ob die Vergabe 2021 als Geschäft der laufenden Verwaltung richtig interpretiert wurde und ohne Beteiligung des Hauptausschusses bzw. Gemeindevertretung rechtens war.

Die Kostenermittlung sollte inkl. Abfrage der derzeitigen Verfahrenslaufzeiten für ein:

a) Normales Verfahren

b) Eilverfahren

abgefragt bzw. ermittelt werden.

Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung in der Februarsitzung inkl. aller dazu eingegangenen Unterlagen vorzulegen, um danach das weitere Vorgehen zu erörtern.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Ja-Stimmen: T. Kosicki, A. Schuster, W. Borkowski, T. Boss, M. Tscherwinka, T. Janke,
J. Kruppa, B. Daske, I. Koch, M. Hänsel, D. Pehnert, D. Schulze
Nein-Stimmen: F. Broshog, U. Wildenhein, A. Thiele
Enthaltungen: D. Porath

Zu 14. Antrag auf BSV - Einwohnerumfrage zu zusätzlichen Haltepunkten für den Rufbus in der Gemeinde Am Mellensee, Zossen und Trebbin

Der Einreicher des Antrages (Mitglied der Fraktion UWG) erklärt, dass der Rufbus voraussichtlich zum April 2022 eingeführt werden soll und dieser zunächst nur auf den festgelegten Buslinien halten kann. Es bestehe nun die Möglichkeit weitere Haltepunkte (Hotspots), wie z.B. Einkaufsmärkte oder Ärzte hinzuzufügen, die zusätzlich zu den bekannten Haltestellen angefahren werden können. Die Ermittlung dieser möglichen Haltepunkte soll über eine vorbereitete Einwohnerumfrage umgesetzt werden, bei der sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen und Ihre Wünsche äußern können. Die Umfrage werde ab dem 19.02.2022 online gestellt. Eine Offline-Umfrage solle in der Verwaltung bzw. über das kommende Amtsblatt Ende Januar erfolgen. Zur Februarsitzung der Gemeindevertretung wird dann eine Auswertung der Umfrageergebnisse erfolgen, so dass man sich dann auf die zusätzlichen Haltepunkte festlegen könne.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Entscheidung der Gemeindevertretung aufgrund der kurzfristig bereitgestellten Umfrageergebnisse nicht getroffen werden könne, da die Umfrage bis zum 14.02. läuft und einen Tag später bereits die Sitzung stattfindet. Man habe nicht genügend Zeit, um sich damit genauer zu befassen.

Der Einreicher antwortet, dass für die Verwaltung kein großer Aufwand entstehe, da er sich um die Auswertung der Umfrageergebnisse selbst bemüht.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bestätigt, dass der Termin zur Auswertung in der nächsten Sitzung relativ knapp sei, da man die Einwohnerumfrage erst mit dem Amtsblatt Ende Januar erscheint. Somit hätten die Einwohner bei der Offline-Umfrage nur zwei Wochen Zeit, um daran teilzunehmen. Sie schlägt vor, die vorgegebenen Termine jeweils um 14 Tage nach hinten zu verschieben, so dass die Auswertung dann erst in der Sitzung im März erfolgen könne. Des Weiteren solle die Veröffentlichung im Amtsblatt im Beschlussvorschlag ergänzt werden. Außerdem sollen die Ortsbeiräte die Einwohnerumfrage zusätzlich bei sich auslegen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist darauf, dass die Ortsbeiräte keine Räumlichkeiten dafür haben.

Der Einreicher des Antrages erklärt, dass der VTF bzgl. der Planung des Rufbusses auf eine zeitnahe Rückmeldung der Gemeindevertretung warte und man dies deshalb nicht weiter nach hinten verschieben könne, da man sich auf die Rückmeldung verlasse.

Es findet eine weitere, teilweise lautstarke Diskussion zwischen einigen Gemeindevertretern bzgl. der Veröffentlichung der Einwohnerumfrage im Amtsblatt sowie der anschließenden Auswertung statt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt abschließend, dass die Einhaltung der vorgegebenen Terminkette dringend einzuhalten ist, da der VTF das Ergebnis dieser Umfrage als Grundlage für die zukünftige Planung des Rufbusses nimmt.

Beschluss-Nr.: 338/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung veröffentlicht den Link sowie die Redaktion zur Onlineumfrage für zusätzliche Haltepunkte für den Rufbus in der Gemeinde am Mellensee, Zossen und Trebbin ab dem 19.01.2022 auf der Startseite der Internetseite der Gemeinde Am Mellensee.

Zusätzlich wird für die Einwohner der Gemeinde in der Verwaltung die Möglichkeit geschaffen an der Umfrage offline teilzunehmen.

Außerdem erfolgt eine Abfrage bei den Ortsbeiräten, Seniorenbeirat, Schülersprechern, Kinder- & Jugendbeauftragten und Jugendclubs.

Laufzeit der Umfrage 19.01. bis 14.02.2022.

Die Gemeindevertretung entscheidet in Ihrer folgenden Sitzung am 15.02.2022 darüber, welche Wünsche zu zusätzlichen Haltepunkten für den Rufbus an den VTF weitergegeben werden.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 15. Diskussion zur Überarbeitung/Aktualisierung der Satzungen der Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der vorliegenden Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt der Vorschlag der Verwaltung zur Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Satzungen der Gemeinde Am Mellensee vorliegt. Anhand der farblichen Markierungen kann man die Dringlichkeit zur Überarbeitung der jeweiligen Satzungen erkennen. Die Verwaltung erbittet nun die Zustimmung der Gemeindevertretung zu dem weiteren Verfahren.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bedankt sich für die Zuarbeit der Verwaltung. Das Einzige, was jedoch in dieser Übersicht fehlt, seien die die jeweiligen Fristen zur Überarbeitung der Satzungen. Er hoffe, dass die Überarbeitung der Satzungen nun zeitnah geschehe.

Die Gemeindevertreterin Frau Schulze verlässt die Online-Konferenz um 21:07 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Da es keine weiteren Fragen gibt, bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 339/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die zum TOP 15 von der Verwaltung erarbeiteten Prioritätenliste zur Überarbeitung bzw. Aktualisierung von den Satzungen der Gemeinde Am Mellensee.

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 16. Information zur Petition (Kindertagesstätte "Kleine Füchse") - Einrichtung 30er Zone/ Geschwindigkeitsreduzierung L70 im Bereich Lüdersdorfer Straße und Parkstraße im Ortsteil Kummersdorf-Alexanderdorf der Gemeinde Am Mellensee

Die Gemeindevertreterin Frau Schulze betritt die Online-Konferenz um 21:11 Uhr.
Es sind nun 16 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die Unterlagen zu dieser Petition vollständig vorliegen. Unter anderem liegen auch die bisherige zeitliche Abfolge bzgl. dieser Thematik aus der Bauverwaltung sowie der Ablehnungsbescheid des Landkreises vor.

Nun wurde dieser Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone bzw. einer Geschwindigkeitsbegrenzung erneut als Petition eingereicht. Von der Zuständigkeit her sollte dieser Antrag zunächst in den Bauausschuss gegeben werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass dieser Antrag schon einmal vorlag und man dem Antrag bereits zugestimmt hatte.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man jedoch auf den ersten Antrag eine Ablehnung vom Landkreis erhalten hat und man es nun erneut über eine Petition versuchen möchte.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man als Verwaltung nachweislich alle rechtlichen Mittel ausgereizt habe und es seitens der Verwaltung nun keine weitere Möglichkeit mehr gebe, den Antrag umzusetzen. Der Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone bzw. einer Geschwindigkeitsbegrenzung wurde seitens des Landkreises abgelehnt. Evtl. könne man es noch über andere politische Gremien, wie z.B. Kreistag probieren.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man sich aufgrund einer Eingabe einer Anwohnerin vom 02.12.2020 mit der Thematik beschäftigt habe. Dies sei auch an alle Fraktionen im Kreistag gegangen und man habe auch im Kreistag selbst darüber debattiert. Trotz Befürwortung im Kreistag sei es zu einer Ablehnung gekommen, da die rechtlichen Gegebenheiten es nicht hergeben. Man möchte über diese Thematik nun nicht jedes Jahr neu beraten.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass sich die Sachlage seit dem damaligen Antrag geändert habe. Es gehe nun um eine andere Straße. Des Weiteren wurde bisher nicht erwähnt, dass es an dieser Straße eine Kindertagespflege gibt. Dies sei ein neuer Fakt und demzufolge möge über den vorliegenden Antrag bzw. die eingereichte Petition erneut beraten bzw. entschieden werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass an dieser Stelle keine Tempo-30-Zone errichtet werden könne, da es sich nur um einen Straßenverlauf handle. Es könne demzufolge nur eine Geschwindigkeitsreduzierung beantragt werden. Er erwähnt erneut, dass seitens der Verwaltung alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft seien. Die vorliegende Rechtslage gebe es leider nicht her. Man könne jedoch nun noch alle nichtrechtlichen Wege versuchen, um das verfolgte Ziel zu erreichen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet die Verwaltung darum, eine Übersicht der aufgeführten Mängel, wie z.B. die Beleuchtung zu erarbeiten, aus welcher hervorgeht, wann die Mängel angezeigt wurden bzw. was bisher zur Beseitigung der Mängel unternommen wurde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erläutert nochmal die Möglichkeiten, wie man nun mit dieser vorliegenden Petition umgehen könne. Aufgrund der geänderten Sachlage bzgl. der vorhandenen Kindertagespflege könne man im Ausschuss nochmal abwägen, ob es Sinn macht, den Antrag erneut bei der Kreisverwaltung zur Prüfung einzureichen oder man erteilt den Pedanten aufgrund der bisherigen Antragstellungen sowie der Ablehnung durch den Landkreis gleich eine Absage, da ein erneuter Antrag nicht erfolgsversprechend sei.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man evtl. nur ein Teilstück der Straße in der Nähe der Kindertagespflege begrenzen könne.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt vor, dass dieser Antrag zur Beratung erneut in den Bauausschuss verwiesen wird und bittet dementsprechend um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 340/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, dass die Thematik zum TOP 16 bzgl. der per vorliegender Petition geforderten Geschwindigkeitsbegrenzung in der Nähe der ortsansässigen Tagesmutter im Ortsteil Kammersdorf-Alexanderdorf zunächst zur Beratung in den Bauausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist zunächst auf die offene Anfrage eines Gemeindevertreters aus der Fraktion SPD von November 2021.

Ein Mitglied der Fraktion SPD stellt folgende Fragen bzw. Punkte an:

1. Gerät zur Beseitigung der Eichenprozessionsspinner in der FFW Sperenberg
⇒ alternativer Lagerort oder evtl. veräußern, da kaum genutzt
2. Bepflanzung der Grünfläche vor der ehemaligen Drogerie gegenüber dem Rewe-Markt
3. Sachstand zur Elektrosäule im Ortsteil Fernneuendorf
4. Aufruf im Amtsblatt bzgl. der Bereitstellung von Ausgleichsflächen zur Bepflanzung

Der Bürgermeister erklärt zur ersten Frage, dass die laufenden Kosten für das Gerät im dreistelligen Bereich liegen. Der eigenständige Einsatz dieses Gerätes bei einem möglichen Befall mit

Eichenprozessionsspinnern sei deutlich kostengünstiger als ein externes Unternehmen. Deshalb mache es Sinn, das Gerät zu behalten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt den Antrag auf Verlängerung der Sitzungsdauer um 30 Minuten.

Beschluss-Nr.: 341/30/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Verlängerung der Sitzungsdauer um weitere 30 Minuten.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu den anderen Anfragen nimmt der Teamleiter der Bauverwaltung kurz Stellung. Eine Bepflanzung der Grünfläche vor der ehemaligen Drogerie in Sperenberg sei aufgrund der darunter verlaufenden Medienträger nicht möglich. Die geforderte Elektrosäule in Fernneuendorf sei seit mehreren Jahren Thema und wurde auch schon in den Ausschüssen thematisiert. Im Haushalt standen bisher keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Möglicherweise könne das im neuen Haushalt 2022 berücksichtigt werden. Da die Verwaltung selbst Ausgleichsflächen zur Waldumwandlung suche, sei ein Aufruf zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen aus seiner Sicht sinnvoll.

Ein Mitglied der Fraktion CDU möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zur weiteren Verschattung der Grundschule ist.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Submission bzgl. des Gerüstbaus, der Fugensanierung sowie der Verschattung am 20.01.2022 durchgeführt wird. Für den Gerüstbau sowie die Verschattung liegen diverse Angebote in der Verwaltung vor. Man werde entsprechende Vergabevorschläge in den nächsten Hauptausschuss am 07.02.2022 einbringen, so dass voraussichtlich im April mit der Ausführung begonnen und die Thematik noch vor dem Sommer abgeschlossen werden könne.

Das Mitglied der Partei Freie Wähler möchte wissen, ob die Jagdgenossenschaft Mellensee noch von der Gemeinde zwangsverwaltet wird bzw. was mit der Jagdkasse passiert.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Jagdgenossenschaften aufgrund der langfristig bestehenden Corona-Einschränkungen nicht tagen und somit auch keine fristgemäßen Neuwahlen stattfinden konnten. Es gebe jedoch keine Zwangsverwaltung, sondern nur einen Notvorstand. Dieser Notvorstand ist der Bürgermeister. Er habe in diesem Zusammenhang die Vorstände der Jagdgenossenschaften per Schreiben informiert, dass sie weiterhin eingesetzt und somit weiterhin zuständig sind. Die ausstehenden Neuwahlen erfolgen voraussichtlich im Laufe dieses Jahres. Bis dahin bleiben die bisherigen Vorstände weiterhin kommissarisch im Amt. Die Jagdkasse wird demzufolge weiterhin durch die Jagdgenossenschaften verwaltet.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass in der Dezembersitzung vereinbart wurde, dass die Unterlagen für die Personalbedarfsplanung bis zum 15.01.2022 für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss durch die Verwaltung bereitgestellt werden sollen. Nach Rücksprache mit dem Sitzungsdienst solle dies spätestens 14 Tage vor dem FW-Ausschuss erfolgen. Sie äußert nun die Bitte an die Mitglieder der Gemeindevertretung, dass man aufgrund der Menge auf eine Zusendung der Unterlagen in Papierform verzichte. Acht Mitglieder erhalten die Unterlagen immer noch regelmäßig in Papierform. Dies koste unnötig Zeit und verursache auch zusätzliche Kosten. Hierzu könne eine kurze Information an den Sitzungsdienst erfolgen.

Des Weiteren spricht sie das durch die Gemeindevertretung beschlossene Weltfriedensfest an. Das Organisationsteam besteht laut Beschluss aus Mitgliedern der Gemeindevertretung. Bis zur nächsten Sitzung im Februar soll sich jede Fraktion Gedanken bzgl. der Vertreter für das Organisationsteam machen, da man langsam mit der Planung beginnen sollte. Dieser Punkt möge auch auf die Tagesordnung genommen werden.

Weiterhin spricht sie die Grundsteuerbescheide an, welche in den letzten Tagen per Post eingegangen sind. Diese sind durch den Zweckverband Westphalen-Lippe versandt worden. Daher stellt sie die Frage, welche Aufgaben durch diesen Zweckverband wahrgenommen wurden und auf welcher vertraglichen Grundlage dies passiere. Die Gemeindevertretung wurde darüber nicht im Vorfeld informiert. Sie habe des Weiteren auch nicht dafür unterschrieben, dass Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dies schon seit mehreren Jahren in der Verwaltung so praktiziert wird und dies ein Ableger von dem IT-Dienstleister GKD sei. Der Briefumschlag ist aktuell nur anders bedruckt.

Die Teamleiterin der Kämmerei bestätigt, dass der Druck sowie der Versand der Bescheide seit mehreren Jahren durch die GKD vorgenommen wird. Man erreiche dadurch eine enorme Kosten- sowie Zeitersparnis für die Verwaltung. Aufgrund der Umfirmierung der GKD in OWL-IT schaue der Briefumschlag nur anders aus.

Zu 18. Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung informiert darüber, dass der Bürgermeister vorab eine Stellungnahme der Verwaltung bzgl. der mobilen UVC-Luftfilteranlagen rumgeschickt hat, die alle Mitglieder der Gemeindevertretung nochmal zur Kenntnis nehmen sollen. Man solle nochmal darüber diskutieren, wie mit der Thematik nun weiter verfahren werden soll. Unter anderem wurden in der Ausführung die möglichen Gefahren, die von diesen Geräten ausgehen können, angesprochen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Verwaltung beauftragt wurde, verschiedene UVC-Luftreiniger zu analysieren. Dabei wurden mehrere Fabrikate technisch sowie preislich gegenübergestellt. Als Favorit gingen die Mustergeräte aus der vergangenen Sondersitzung im Dezember hervor. Diese seien aktuell bestellbar und auch zeitnah verfügbar ist. Man habe jedoch den Hinweis erhalten, dass die UVC-Luftreinigungsgeräte einen Sabotage-Alarm bzw. eine Sabotage-Abschaltung besitzen sollten, für den Fall, dass die Geräte unsachgemäß gehandhabt bzw. durch Kraft- bzw. Gewalteinwirkung geöffnet bzw. beschädigt werden und die Kinder somit der direkten UV-Strahlung ausgesetzt wären. Die UVC-Luftfilter haben solch eine Sabotage-Abschaltung jedoch nicht. Laut Aussage des Herstellers solle man die Geräte hoch genug anbringen, so dass die Kinder nicht rankommen. Außerdem lassen sich diese Geräte wohl auch nur mit einem Spezialwerkzeug öffnen. Er habe beim Einsatz solcher Geräte in den Schulen gewisse Bedenken, die er der Gemeindevertretung nochmal zur Kenntnis geben wollte. Auf Entscheidung der Gemeindevertretung werden diese Geräte dennoch für den beschlossenen Testlauf bestellt. Alternativ könne er anbieten, einen mobilen Luftfilter mit HEPA-Filter als Standgerät für einen Testlauf in den Schulen zu organisieren, damit man mal einen direkten Vergleich zu den UVC-Luftreinigern ziehen könne. Diesbezüglich bittet er um die Zustimmung der Gemeindevertretung, da er nicht eigenständig handeln möchte.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man des Öfteren in der Verwaltung darüber diskutiert habe. Im Zuge der Recherchen sei man auch auf Diskussionen mit einigen Eltern bzgl. der möglichen Strahlenbelastung gestoßen. In diesem Zusammenhang solle man im Vorfeld auch die Schulkonferenzen der Schulen darüber informieren und möglicherweise das Votum der Eltern dazu einholen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragt nach, wie lange das angesprochene Testangebot zur Verfügung stehe, da einige Zeit vergehen wird, bis die Schulkonferenzen stattgefunden haben. Ein möglicher Probetrieb könne dann wohlmöglich erst Anfang März stattfinden.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass der gewünschte Probetrieb mit den mobilen Luftfiltern ca. 14 Tage vorher angemeldet werden solle.

Der Gemeindevertreter Dirk Pehnert bittet um Aufnahme der folgenden Ausführung samt Namen ins Protokoll:

„Ich finde es untragbar, mit welcher Geschwindigkeit und Qualität unser Hauptverwaltungsbeamte Frank Broshog sich dem Thema Sicherheit für unsere Kinder in den Schulen widmet. Wir als Gemeindevertretung haben am 21.12. ausführlich über Für und Wider von verschiedenen

Luftreinigungsgeräten in unserer Sondersitzung beraten. Der Hauptverwaltungsbeamte war weder zu dieser Sitzung zugegen, noch hat er sich zeitnah nach dem Beschluss dazu geäußert. Nun bekommen wir 4 Wochen später seine Stellungnahme zu dem Thema die sich in großen Teilen der alten Stellungnahme ähnelt, die vor unserem Beschluss vorlag, obwohl der Beschluss „unverzüglich“ umzusetzen war. Dieser Arbeitsmoral kann ich nur entnehmen, dass es mit dem Infektionsrisiko gar nicht so schlimm sein kann und wir demzufolge die Verwaltung auch wieder für den Besucherverkehr öffnen können. (Sarkasmus Ende).

Dem Schreiben und der enthaltenen Erwähnung von Kosten liegen leider keine Unterlagen/Angebote bei, wie sich diese Kosten zusammensetzten. Mind. 3 Angebote über die Geräte und mind. 3 Angebote über die Elektroinstallation. Zu der Ausführung zu den HEPA Filtern fehlt ebenso die 3 Kostenangebote. Hier kann ich jedoch gerne nochmal meine Ausführungen aus der letzten Sitzung wiederholen. Diese HEPA-Filteranlagen müssen die Raumluft 6-fach pro Stunde umwälzen, dadurch ist eine erhebliche Lüfterleistung gefordert, die einen Schallpegel von über 50 dbA bei 100% Leistung mit sich bringen. Auch müssen diese Geräte optimaler Weise in der Mitte des Raumes stehen, um auch alle Bereiche halbwegs umzuwälzen. Demzufolge ist auch hier eine aufwendige Elektroinstallation im Bodenbereich notwendig. Durch die enorme Luftumwälzung werden alle Viren, die sich ohne Lüftung erst einmal mit der 30 Grad Armen Atemluft nach oben bewegen unkontrolliert durch den ganzen Raum verteilt und erhöhen das Ansteckungsrisiko damit merklich. Außerdem entstehen Folgekosten durch teure Filtereinsätze und die konterminierten alten Filter sind Virenbelasteter Sondermüll. Auch nimmt die Leistung dieser Geräte ab dem ersten Einschalten durch das Zusetzen der Filter ab, was bei den UVC-Luftreinigern nicht der Fall ist.

Zu den finanziellen Mitteln möchte ich hier nicht weiter eingehen, verweise jedoch, dass bei der Friedhofsvergabe pro Jahr nun wesentlich knapp 16.000 Euro pro Jahr mehr ausgegeben werden und diese auch nicht im Haushaltsplan hinterlegt waren und ohne dass die Gemeindevertretung bzw. Hauptausschuss überhaupt gefragt wurde.

Da es sich um einen Testbetrieb handeln sollte, würde ich die Schulkonferenz vor der Entscheidung der „großen“ Anschaffung für alle Räume mit anhören. Das Angebot des kostenfreien HEPA Filter Gerätes würde ich je Schulstandort dennoch annehmen und bestenfalls im gleichen Testzeitraum dokumentiert aufstellen.“

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass es sich erstmal nur um einen Probetrieb handelte. Außerdem seien die Risiken sehr gering. Sicherlich trage man eine gewisse Verantwortung, da solche Geräte auch mal kaputt gehen können. Gegen groben Unfug der Kinder könne man sich nicht absichern. Größtenteils seien die Kinder auch unter Aufsicht der Lehrer, so dass die Gefahr relativ gering sei. Demzufolge könne er mit der Aussage von Herrn Pehnert mitgehen. Der Probetrieb solle deshalb auch zeitnah durchgeführt werden.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass er nichts dagegen habe, jedoch sei das kindliche Verhalten bei der Beurteilung der Gefährdung zu berücksichtigen. Jeder UVC-Luftreiniger wird als zusätzliches Gerät in die Klassenräume gebracht und stellt demzufolge eine zusätzliche Gefahrenquelle bzw. Risiko dar. Es handelt sich dabei um ein Gerät, was nicht unbedingt notwendig ist, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Diese zusätzliche Gefahr müsse von allen Seiten betrachtet werden. Es sei seine Aufgabe gewesen, die Gemeindevertreter nochmal darüber zu informieren.

Der Vorsitzende der Gemeindevertreter ergänzt, dass man um den Probetrieb nicht drumherum komme. Man habe nun zusätzlich die Möglichkeit, ebenfalls die mobilen Luftreiniger als Standgerät zu testen. Die Elternkonferenz solle erst nach dem Testlauf hinzugezogen werden. Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass die Eltern noch vor dem Testlauf über die Maßnahme informiert werden. Aktuell sei die Präsenzpflicht der Schüler auf Antrag der Eltern bis zu den Ferien ausgesetzt. Sollten die Eltern Bedenken haben, brauchen Sie Ihre Kinder nicht in die Schule schicken.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fasst nochmal zusammen, dass der Probetrieb, wie bereits im Dezember beschlossen, zeitnah stattfinden solle und man das zusätzliche Angebot bzgl. Testung des mobilen HEPA-Luftfilters gerne nutzen möchte. Bei der abschließenden Entscheidung in Auswertung dieses Testlaufes möge jedes Mitglied der Gemeindevertretung die hier gemachten Ausführungen bei seiner eigenen Entscheidung ebenfalls berücksichtigen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung möchte noch wissen, woher die finanziellen Mittel für die Bestellung der Testgeräte genommen werden sollen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die benötigten Mittel mit Sicherheit unbürokratisch durch die Kämmerei bereitgestellt werden können. Man habe schließlich beschlossen, einen Probetrieb durchzuführen.

Die Teamleiterin der Kämmerei erklärt, dass dies ebenfalls beschlossen werden müsse. Man könne nicht einfach irgendwoher die Gelder nehmen. Es müsse vorab geklärt sein, wie dieser Probetrieb finanziert werden solle. Dies sei bei dem Beschluss im Dezember nicht erfolgt, obwohl sie bereits in dieser Sitzung während der Diskussion darauf hingewiesen hatte, dass dafür keine Gelder geplant und eingestellt sind. Auf diesen Hinweis hatte jedoch keiner reagiert. Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE verweist in diesem Zusammenhang auf die vorläufige Haushaltsführung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dann die ganze Diskussion und Arbeit umsonst gewesen sei.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt auf Nachfrage, dass für den Probetrieb ca. 4.500 Euro benötigt werden.

Aufgrund der fehlenden Finanzierung des Testlaufes im vorangegangenen Beschluss eskaliert die Situation und es findet eine lautstarke Diskussion statt.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass aufgrund der kommunalen Haushaltsführung per Beschluss durch die Gemeindevertretung vorgegeben werden müsse, aus welchem Budget die benötigten Mittel umgeschichtet werden sollen. Da die Verwaltung dies nicht selbst macht, muss dies über die Gemeindevertretung erfolgen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass zu mindestens Vorschläge dafür aus der Verwaltung kommen können.

Die Teamleiterin der Kämmerei erklärt, dass bei näherer Betrachtung der Projekte das Geld nur noch aus dem Gehwegeprojekt genommen werden können, jedoch würden dann die Gelder in diesem Projekt fehlen. Alle anderen Investitionen seien soweit ausgeschöpft bzw. verplant, so dass keine anderen finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Bei Betrachtung des Haushalts für das Jahr 2022 in der groben Planung stehe man vor einem großen Problem. Man solle vorab gut überlegen, für welche Maßnahmen man Gelder binden möchte.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man in den letzten beiden Jahren kaum Geld aus dem Gehwegeprojekt verbraucht habe, da noch kein Pflasterstein verlegt worden sei. Man diskutiere hier aber seit einer halben Stunde wegen 5000 € rum. Als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses unterbreitet er den Vorschlag, dass die Gelder aus dem Gehwegeprojekt genommen werden sollen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass dieser Beschluss keine Gültigkeit hätte, da er nicht auf der Tagesordnung stand.

Der Bürgermeister fragt die Gemeindevertretung, ob diese damit mitgehen könne, da man dies als Verwaltung nicht selbstständig entscheiden darf. Der Bürgermeister bittet darum, dass die Aussage der Gemeindevertretung, dass die benötigten Gelder für die Testgeräte aus dem Budget des Gehwegeprojektes genommen werden soll, so zu Protokoll genommen werde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet damit die Diskussion.

Frau Schulze hat die Onlinekonferenz um 21:50 Uhr verlassen.

Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung spricht nochmal die im Dezember vereinbarte 3G-Reglung in den Sitzungen seit dem Jahreswechsel an. Bisher konnte diese Regelung leider noch nicht umgesetzt werden, da noch kein Vorschlag der Verwaltung vorlag. In diesem Zusammenhang werde die Verwaltung nochmal gebeten eine entsprechende Umsetzungsmöglichkeit zu erarbeiten und bis Februar vorzustellen, damit diese Regelung spätestens im März angewendet werden könne.

Aufgrund der abgelaufenen Sitzungszeit beendet der Vorsitzende der Gemeindevertretung den öffentlichen Teil der Sitzung um 22 Uhr und vertagt den nichtöffentlichen Teil auf die kommende Sitzung im Februar.

Er bedankt sich bei allen Gästen, Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg.

Am Mellensee, den 11.02.2022

M. Tschewinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag,
den 15.02.2022 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:01 Uhr bis 21:23 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE
Janke, Tobias
Kruppa, Judith

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
-

Fraktion UWG
Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
-

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Schulze, Doreen	DIE LINKE
Daske, Bert	SPD
Koch, Ingo	SPD
Hänsel, Milan	Freie Wähler

Unentschuldigt: -

Verwaltung:

Gast, Ulrike	(Teamleiterin Kämmerei)
Reetz, Thomas	(Teamleiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven	(Schriftführer)

anw. geladene Gäste: -

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 28. Sitzung - öffentlicher Teil -
5. Einwendungen zur Niederschrift der 29. Sitzung - öffentlicher Teil -
6. Einwendungen zur Niederschrift der 30. Sitzung - öffentlicher Teil -
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. BSV 140/31/2022 - Änderung der Schriftführer
10. BSV 141/31/2022 - Änderung der Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse in der Gemeinde Am Mellensee
11. BSV 142/31/2022 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Mellensee, Aufstellungsbeschluss
12. MV 16/31/2022 - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021
13. Information zum Kostenangebot Sitzungsmikrofonanlage
14. Rückerstattung von Kita-Beiträgen aufgrund von pandemiebedingter Schließung
15. Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 – 2027
16. Vorstellung der neuen Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes – TOP wird entfernt
17. Beanstandung zum Beschluss 327/29/2021 - Stellungnahme des Haupt-/Schulamtes
18. Information zur Kostenermittlung für ein Klageverfahren bzgl. der Vergabe der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen 2021
19. Auswertung der Einwohnerumfrage - zusätzliche Haltepunkte für den Rufbus
20. Familien-Friedens-Fest – Orga-Team
21. Planspiel „Unser Dorf hat Zukunft“
22. Öffnungszeiten des Rathauses auch ohne Termin – TOP wird entfernt
23. Öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt
24. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
25. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Bürgermeister beantragt, dass der TOP 16 von der Tagesordnung genommen wird, da die neue Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes verhindert ist.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE beantragt, dass der TOP 22 aufgrund der aktuellen Corona-Situation von der Tagesordnung genommen und auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 28. Sitzung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt bzgl. der Niederschriften der Verwaltung, dass laut Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ein Ergebnisprotokoll ausreichend ist. Die Niederschrift der 30. Sitzung war sehr ausführlich und umfangreich. Dennoch sollen die Niederschriften zukünftig wieder etwas kleiner ausfallen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE nennen ihre Einwendungen zur Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung. Ein Mitglied der Fraktion UWG beantragt eine weitere Ergänzung zu dieser Niederschrift. Es findet eine kurze Diskussion sowie eine Abstimmung zu den nachfolgenden Änderungen statt.

Beschluss-Nr.: 342/31/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zur 28. Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeindevertretung:

- Seite 3, TOP 5, Abs. 1, Satz 3:
In Absprache mit dem Schulamt wurde aufgrund der Personalverknappung nun auch der Frühhort ~~in der Kita~~ im Hort Sperenberg vorübergehend gestrichen.
- Seite 7, Zeile 2:
..., dass die Gemeindevertretung projektbezogen auf die vollständige oder teilweise Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Anlieger verzichten könne, wenn per vorherigen Beschluss ein überwiegend öffentliches Interesse festgestellt wird.
- Seite 7, letzter Satz im Absatz vor dem Beschluss:
Sollte das laufende Volksbegehren Sandpisten angenommen und entsprechende Regelungen getroffen werden, hätte die Erschließungskostenbeitragssatzung für vom Volksbegehren umfassten Straßen keine Bedeutung mehr.
- Seite 9, TOP 14, vorletzter Absatz, Satz 1: Ein Mitglied der Fraktion CDU ~~bestätigt~~ bekräftigt die Notwendigkeit der die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, da sich diese in den Ortsteilen besser auskennen als alle anderen.
- Seite 14, Abs. 7, Satz 1:
Der Bürgermeister stößt im weiteren Verlauf der Diskussion auf eine massive Gegenwehr eines Mitglieds der ~~Gemeindevertretung~~ Fraktion der UWG und die Situation eskaliert für einen kurzen Moment. Abschließend äußert der Bürgermeister den Kommentar, dass doch gleich ein Abwahantrag gegen ihn gestellt werden solle.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	10 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass er sich der Stimme enthalten hat, da er die damals geführte Diskussion aufgrund der langen Zeitspanne nicht mehr im Detail nachvollziehen könne.

Zu 5. Einwendungen zur Niederschrift der 29. Sitzung - öffentlicher Teil -

- Seite 4, zu TOP 5, vorletzter Absatz, Satz 1:
„Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die beiden vorliegenden Vorführgeräte bereits gekauft wurden und sich somit bereits im Eigentum der Gemeinde befinden.“
⇒ Richtigstellung des Bürgermeisters:
„Diese Vorführgeräte sind weder gekauft worden noch befinden sie sich im Eigentum der Gemeinde.“
- Seite 1, Deckblatt, Entschuldigt:
Ergänzung des Gemeindevertreters Andreas Thiele als entschuldigt.

Beschluss-Nr.: 343/31/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Änderungen zur 29. Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 21.12.2021:

- Deckblatt:
Ergänzung des Gemeindevertreters Andreas Thiele (CDU) unter dem Punkt „Entschuldigt“.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 6. Einwendungen zur Niederschrift der 30. Sitzung - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Einwendungen vor.

Zu 7. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Corona-Lage in der Gemeinde Am Mellensee sowie über die Gesamtsituation in den Einrichtungen. Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Einrichtungen gibt es verständlicherweise massive Proteste von den Eltern. Die Kita Sperenberg sowie der Hort Mellensee konnten wieder in den Regelbetrieb übergehen. In allen anderen Einrichtungen laufen aufgrund der hohen Personalausfällen von Erziehern vorerst weiterhin im Notbetrieb. Man habe die große Hoffnung, dass auch diese Einrichtungen in der folgenden Woche wieder regulär geöffnet werden können. Sämtliche in der Verwaltung eingegangenen Notbetreuungsanträge wurden bereits bearbeitet sowie beschieden. Im Falle einer Ablehnung wurden auch die Unterlagen bzw. Bestätigungen für die Arbeitsgeber an die Eltern verschickt. In diesem Zusammenhang erarbeitet die Verwaltung aktuell Vorschläge für die Gemeindevertretung bzgl. der Rückerstattung von Kita-Beiträgen aufgrund der pandemiebedingten Schließungen. Parallel wird Essengeldsatzung durch das Schulamt überarbeitet. Die ersten Entwürfe sollen voraussichtlich im März in den entsprechenden Ausschüssen eingebracht werden.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister über die erfolgreiche Besetzung der bereits mehrfach ausgeschriebenen Fördermittelstelle. Der genaue Arbeitsbeginn der neuen Mitarbeiterin, welche aus dem Fachbereich der Vergabe kommt, ist jedoch noch offen, da man sich noch mit dem derzeitigen Arbeitgeber einigen müsse. Einen genauen Termin könne man nachreichen, sobald dieser bekannt ist. Auf die Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass es sich hierbei um eine Vollzeitstelle handelt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, warum die Arbeiten an dem Kita-Neubau Rehagen aktuell pausieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ursache hierfür bauliche Probleme beim Ringanker bzgl. der Aushärtung waren. Der Dachstuhl solle nun jedoch bis zum Donnerstag gesetzt werden. Es bestehe die Sorge, dass es aufgrund der Lieferengpässe bei den verschiedenen Gewerken zu weiteren Verzögerungen in Bezug auf die Fertigstellung kommen könne.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem Stand der Ausschreibung bzw. Vergabe der Gehwegsanierung.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Abstimmungs- sowie Planungsarbeiten für die Gehwege in Klausdorf sowie Mellensee mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Gange seien, so dass man nun die Ausschreibungen durchführen könne. Allerdings fehle noch die Rückmeldung von der Fördermittelstelle, da die zuständige Kollegin längerfristig erkrankt sei. Unabhängig davon werde man trotzdem mit den nächsten Maßnahmen beginnen.

Zu 8. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Rehagen möchte wissen, ob es eine Aussicht der Verwaltung zu geplanten Maßnahmen bzw. Veranstaltungen in der Gemeinde gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich aktuell noch in der Haushaltsplanung durch die Gemeindevertretung befinde und deshalb noch keine Aussage zu den geplanten Maßnahmen möglich sei. Zu den geplanten Veranstaltungen in der Gemeinde habe er keine Informationen. Dies müsste erst erfragt werden.

Ein Einwohner aus Klausdorf hatte zuvor eine schriftliche Anfrage bzgl. der Rückerstattung von Kita-Gebühren aufgrund der Schließungen von Einrichtungen eingereicht, welche jedoch schon vorab im Bericht des Bürgermeisters geklärt wurde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt hierzu nochmal, dass sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bereits dafür ausgesprochen habe und das Schulamt derzeit an einer Lösung arbeite. Eine Entscheidung hierzu könne jedoch frühestens im März durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Ein Einwohner aus Sperenberg erklärt, dass die Protokolle zu den Sitzungen der Gemeindevertretung aufgrund der Anonymisierung der einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nachvollziehbar seien und fragt diesbezüglich nach, warum man dies so macht.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man sich aufgrund der Datenschutzverordnung für diesen Weg entscheiden habe, da es in der Vergangenheit beim Landkreis einen Vorfall diesbezüglich gab. Ein ehemaliger Mandatsträger habe dabei auf Löschung seiner persönlichen Daten aus den Protokollen geklagt und vor Gericht Recht erhalten.

Der Einwohner ergänzt, dass mit dieser Begründung nicht zufrieden sei.

Zu 9. BSV 140/31/2022 - Änderung der Schriftführer

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass aufgrund personeller Änderungen in der Verwaltung eine Anpassung der Schriftführer notwendig ist und bittet diesbezüglich um Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 344/31/2022

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt nachfolgende Änderung und Ergänzung des Beschlusses 157/14/2020 vom 03.08.2020 i.V.m. Beschluss 207/18/2020 vom 16.11.2020:

1. Streichung von Frau Anne Lorenz

2. Ergänzung nachfolgender Protokollführer:

- für die Gemeindevertretung
Vertreterin: Diana Winkelmann
- für den Hauptausschuss
Protokollführer: Sven Zehler
Vertreterin: Diana Winkelmann
- für den FW-Ausschuss
Vertreterin: Karina Rürup
- für den BSK-Ausschuss
Protokollführerin: Patrizia Berkholz

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
angenommen

Zu 10. BSV 141/31/2022 - Änderung der Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse in der Gemeinde Am Mellensee

Aufgrund personeller Veränderungen in der Verwaltung ist eine Anpassung der Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse notwendig.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt einen Antrag auf Rederecht für den anwesenden Kinder- und Jugendbeauftragten Herrn Stenzel.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Benennung der Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse durch die Verwaltung erfolge und das beantragte Rederecht demzufolge keinen Sinn mache.

Beschluss-Nr.: 345/31/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für den anwesenden Kinder- und Jugendbeauftragten Herrn Stenzel zum TOP 10.

Abstimmungsverhältnis: 6 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
abgelehnt

Da es keine weiteren Fragen zu der vorliegenden Beschlussvorlage gibt, bittet der Vorsitzende der Gemeindevertretung um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 346/31/2022

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung zum Beschluss 383/42/2019 vom 20.02.2019 i.V.m. Beschluss 221/20/2021 vom 15.03.2021 bzgl. der Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der Kindertagesstätten in der Gemeinde Am Mellensee:

1. Streichung von Frau Richter (ausscheidende Teamleiterin Haupt-, Schul- und Personalamt)

2. Neue Trägervertreter sind:

Frau Winkelmann (Sachbearbeiterin Schul- und Hauptamt)

Frau Berkholz (neue Teamleiterin Haupt- und Schulamt)

3. Streichung von Frau Lorenz (ausgeschiedene Sachbearbeiterin Schul- und Hauptamt) durch Aufhebung des Beschlusses 221/20/2021 vom 15.03.2021

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
angenommen

Zu 11. BSV 142/31/2022 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Mellensee, Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass der FW-Ausschuss zu dieser Beschlussvorlage am 08.02.2022 getagt hat. Durch die Verwaltung wurde der Gemeindevertretung kurzfristig ein Ablaufplan zum Aufstellungsverfahren zur Verfügung gestellt, worauf zu erkennen ist, dass die Beteiligung der Ortsbeiräte, wie von der Arbeitsgruppe im Mai 2021 gefordert, gewährleistet ist. Generell erfolge mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten in der Gemeinde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG hinterfragt, über wen die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes gefördert werde, mit wem gemeinsam die Planung laut Beschlussvorlage gemacht werden soll und welche Kosten für die Gemeinde dabei entstehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 150 Tsd. Euro über das Landesamt für Bauen und Verkehr laufe. Der Fördermittelantrag müsse dort zusammen mit einem Kostenplan bis zum 30.03.2022 eingereicht werden. Deshalb sei dieser Beschluss dringend notwendig. Zusätzlich werde eine Bestätigung der Kommunalaufsicht benötigt. Man solle hier die Möglichkeit nutzen, um die Fördermittel für die Überarbeitung des veralteten Flächennutzungsplanes zu erhalten, da man damit zugleich die vorliegenden Probleme löse. Zum einen werden mit der Überarbeitung die neuen B-Pläne in der Gemeinde in den Flächennutzungsplan eingearbeitet und zum anderen werden die Kommunen aufgrund des neu geplanten Regionalplanes Havelland-Fläming zur dementsprechenden Anpassung ihres Flächennutzungsplanes verpflichtet. Man könne die Flächen-nutzungsplanung gemeinsam mit anderen Kommunen oder, wie in unserem Fall, auch selbstständig durchführen, jedoch darf die Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 100 Tsd. Euro, wobei 80% über die beantragten Fördermittel abgedeckt werden sollen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, an welcher Stelle im vorliegenden Ablaufplan die Ortsbeiräte beteiligt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Beteiligung der Ortsbeiräte unter dem 1. sowie 2. Beteiligungsschritt des Ablaufplanes (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) fällt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt, dass die Ortsbeiräte schon bei den Schritt FNP-Entwurf beteiligt werden sollten und nicht erst wenn der Entwurf durch die Verwaltung erarbeitet wurde.

Der Bürgermeister versichert, dass die Ortsbeiräte bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes rechtzeitig beteiligt und man keine Planungen ohne vorherige Abstimmung tätigen werde. Für den Entwurf wird die Bauverwaltung den bestehenden Flächennutzungsplan als Grundlage nutzen und nur die neuen B-Pläne der Gemeinde einarbeiten.

Der Teamleiter der Bauverwaltung bestätigt diesen Vorgang und erklärt, dass die Ortsbeiräte in der Entwurfsphase vorab um Stellungnahme zu den gewünschten Änderungen in den jeweiligen Ortsteilen gebeten werden. Diese werden zusammengefasst im Bauausschuss besprochen und anschließend in einem ersten Vorentwurf münden, welcher dann weiterhin in der Gemeindevertretung diskutiert wird. Anschließend folgen die weiteren notwendigen Planungsschritte im Planungsverfahren, wie die Auslegung, die Beteiligung der Bürger sowie der weiteren Behörden.

Beschluss-Nr.: 347/31/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Aufstellung zum 4. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Am Mellensee.

Der Änderungsbereich erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet.

Die Aufstellung der 4. Änderung des FNP der Gemeinde Am Mellensee erfolgt im zweistufigen Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gemeindevertretung verpflichtet sich, dass die Maßnahme im Haushalt 2022 einzustellen ist. Der entsprechende Eigenanteil ist bereitzustellen.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 12. MV 16/31/2022 - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass im Vorfeld Fragen eines Mitgliedes der Fraktion UWG zu dieser Mitteilungsvorlage an die Verwaltung gestellt wurden, welche durch die neue Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes beantwortet und allen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Zuarbeiten für die Beantwortung dieser Fragen aus der Kämmererei sowie der Bauverwaltung kamen.

Zu 13. Information zum Kostenangebot Sitzungsmikrofonanlage

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erteilt dem Einreicher des damaligen Antrages bzgl. dieser Thematik das Wort.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bedankt sich für die Zuarbeit der Verwaltung und bittet aufgrund des fehlenden Haushaltes zunächst um eine weitere Beratung zu den vorliegenden Angeboten in den einzelnen Fraktionen bzw. im Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Man sollte sich darüber einig sein, dass die derzeitige Qualität der aktuellen Sitzungen nicht ausreiche und man deshalb schnellstmöglich eine Verbesserung in Form von geeigneter Technik herbeiführen sollte. Es muss nicht das teuerste Angebot, jedoch sollte es vernünftig sein. Als Alternative zum Kauf könne man evtl. ein Leasing- bzw. Mietkaufmodell in Betracht ziehen, um keine sofortige Belastung im Haushalt zu haben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet die einzelnen Fraktionen bzw. fraktionslosen Mitglieder der Gemeindevertretung um kurze Stellungnahme an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, damit dieser sich ein Gesamtbild zu den Meinungen bzgl. dieser Thematik in der kommenden Ausschusssitzung machen und darüber beraten kann.

Der zuständige Sachbearbeiter aus der Verwaltung ergänzt zu dem vorliegenden Mietangebot, dass der Mietpreis einen Komplettservice inklusive Auf- bzw. Abbau der Anlage zu den Sitzungsterminen beinhaltet.

Zu 14. Rückerstattung von Kita-Beiträgen aufgrund von pandemiebedingter Schließung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass diese Thematik im Laufe der Sitzung bereits angesprochen wurde und das Schulamt diesbezüglich an einer Lösung arbeite, welche in den nächsten Sitzungen des BSK- sowie FW-Ausschusses vorgestellt und besprochen werden soll. Anschließend werde man in der Gemeindevertretung darüber entscheiden.

Man sei sich einig darüber, dass die komplette Satzung in Bezug auf die pandemiebedingten Schließungen von Einrichtungen in der Gemeinde überarbeitet werden müsse, um die Eltern finanziell zu entlasten. Gleichzeitig solle die Satzung bürgerfreundlicher bzw. verständlicher formuliert werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Anspruch der Eltern auf eine Rückerstattung der Kita-Beiträge nicht verfällt und bitte die Eltern daher weiterhin um Geduld, bis eine fertige Lösung der Verwaltung zusammen mit der Gemeindevertretung erarbeitet wurde.

Zu 15. Personalbedarfsplanung "Innere Verwaltung" 2022 – 2027

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bedankt sich bei der Verwaltung für die zuvor geleistete Zuarbeit. Man berät nun in der Gemeindevertretung darüber, wie man mit den Dokumenten bzgl. der Personalbedarfsplanung weiter verfahren möchte.

Es werden verschiedene Vorschläge unterbreitet. Schlussendlich einigt man sich auf die Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus den fraktionslosen Mitgliedern der Gemeindevertretung, je ein Mitglied aus jeder Fraktion, den Vorsitzenden aller Ausschüsse sowie der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister, in welcher der angemeldete Personalbedarf diskutiert und die eingereichten Unterlagen ausgewertet werden soll.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, die Arbeitsgruppe zu organisieren.

Zu 16. Vorstellung der neuen Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes – TOP wurde entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 17. Beanstandung zum Beschluss 327/29/2021 - Stellungnahme des Haupt- / Schulamtes

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeindevertretung eine Beanstandung inklusive rechtlicher Begründung vom Bürgermeister bzgl. des am 21.12.2021 durch die Gemeindevertretung gefassten Beschlusses 327/29/2021 vorliege. In diesem Beschluss geht es um die Beschaffung von mobilen UVC-Luftreinigern für einen Testlauf in den beiden Grundschulen. Dieser Beschluss sei rechtswidrig, da laut Hygieneplan in den Schulen in Brandenburg solche Geräte nicht eingesetzt werden dürfen. Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg müsse nun über diesen Sachverhalt erneut namentlich abgestimmt werden. Sollte der Beschluss erneut gefasst werden, muss er zur rechtlichen Prüfung an die Kommunalaufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Diese habe diesbezüglich bereits vorab den Hinweis gegeben, dass die Finanzierung der mobilen UVC-Luftfilter laut Beschluss ebenfalls rechtswidrig sei.

Es findet eine Diskussion über die Auslegung des Begriffes „Mobilität“ im Zusammenhang mit den mobilen UVC-Luftfiltern statt. Nach Meinungen einiger Mitglieder der Gemeindevertretung aus den Fraktionen DIE LINKE sowie UWG sei der Einwand der Verwaltung unberechtigt. Des Weiteren sei die Beanstandung des Beschlusses durch den Bürgermeister zu spät erfolgt.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Beanstandung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung der Niederschrift ausgesprochen werden muss.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist zusätzlich nochmal auf die Beanstandung der Kommunalaufsicht bzgl. der beschlossenen Finanzierung der Luftfilter. Demzufolge wäre der gefasste Beschluss dennoch rechtswidrig. Ausschlaggebend für die Beanstandung sei jedoch das Verbot von UVC-Luftfiltern laut Rahmenhygieneplan für Schulen in Brandenburg, welchen das MBSJ erlassen hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass er den Beschluss aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes erneut beanstanden müsse, sofern dieser in der Form nochmals durch die Gemeindevertretung beschlossen werde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bittet die Verwaltung um alternative Vorschläge zur Eindämmung des Corona-Virus. Aufgrund der erfolglosen Aussicht bzgl. der Umsetzung des Beschlusses zieht der Antrag vom Einreicher der Beschlussvorlage zurück.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass aufgrund der Beanstandung über diesen gefassten Beschluss erneut entscheiden werden muss.

Beschluss-Nr.: 348/31/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Pro Schulstandort werden unverzüglich ohne Ausschreibung, sofern rechtlich möglich, je ein Klassenraum mit UVC-Luftreinigern (1-4 Stück je Raum je nach Volumenumwälzvorgaben des Herstellers) ausgestattet. Sollte es mehrere preisähnliche Anbieter geben, sollten verschiedene Systeme angeschafft werden.

Nach Installation ist ein Probetrieb für 4 Wochen vorgesehen. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im Februar sind die Ausschreibungsunterlagen für eine anschließende Beschaffung vorzubereiten und durch die Schulleitung eine Auswertung des Testlaufes sowie eine Stellungnahme/Empfehlung an die Gemeindevertretung auszuarbeiten.

Abstimmungsverhältnis:

0 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

abgelehnt

Ja-Stimmen: -

Nein-Stimmen: A. Schuster, M. Tscherwinka, F. Broshog, U. Wildenhein, A. Thiele, J. Kruppa

Enthaltungen: D. Elsner, D. Pehnert, T. Kosicki, W. Borkowski, T. Boss, D. Porath, T. Janke

Zu 18. Information zur Kostenermittlung für ein Klageverfahren bzgl. der Vergabe der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen 2021

Ein Mitglied der Fraktion UWG übernimmt das Wort und bedankt sich für die Zuarbeit, obwohl die Kosten für einen Rechtsanwalt hier noch fehlen. Er wolle dieses Feststellungsverfahren gerne umgehen. Der Hauptverwaltungsbeamte sei dazu verpflichtet, die Wertgrenzen für diesen speziellen Fall der Vergabe rechtlich zu begründen, um diesbezüglich Klarheit zu schaffen. Trotz mehrmaliger Nachfrage erfolgte bisher leider keine Rückmeldung seitens des Bürgermeisters. Der Bürgermeister solle die geforderte Begründung umgehend nachreichen, um den Fall endgültig überprüfen zu können.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Problematik in einen zweiten Verfahren der Gemeindevertretung bzgl. der Festlegung der Wertgrenzen im Geschäft der laufenden Verwaltung aufgegriffen werde. Diese sind in der Hauptsatzung bisher nicht benannt. Prinzipiell gebe es verschiedenste finanzielle Größenordnungen im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung, wie z.B. die Energieversorgung in den kommunalen Einrichtungen, so dass man keine pauschalen Wertgrenzen festlegen könne. Des Weiteren sei er bei der Entscheidung zur Vergabe der Grünflächenpflege auf den Friedhöfen im vergangenen Jahr nicht im Dienst gewesen. Seiner Ansicht nach führen regelmäßige Wiederholungen solcher Maßnahmen dazu, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wie z.B. auch bei der Vergabe des Winterdienstes, der seit Jahren alle zwei Jahre neu ausgeschrieben wird. Er werde diesbezüglich noch eine Ausführung nachreichen. Grundsätzlich sei die Formulierung zu den Geschäften der laufenden Verwaltung im Rechtsrahmen sehr schwammig, so dass durch den Hauptverwaltungsbeamten zu entscheiden ist, ob es sich um solch ein Verfahren handle bzw. nicht.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fasst zusammen, dass der Bürgermeister diesbezüglich eine entsprechende Ausführung erarbeite bzw. nachreiche und somit der Bitte der Gemeindevertretung nachkomme.

Zu 19. Auswertung der Einwohnerumfrage - zusätzliche Haltepunkte für den Rufbus

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet den Initiator um eine kurze Auswertung.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass der diesbezüglich gefasste Beschluss leider nicht vollständig umgesetzt wurde, möchte dies jedoch nicht weiter kommentieren. Anschließend gibt er eine kurze Auswertung zu der abgeschlossenen Einwohnerumfrage, an der sich viele Einwohner beteiligt haben. Die gesammelten Daten zu den zusätzlich gewünschten Haltpunkten für den Rufbus wurden aufgearbeitet und sollen nun zusammen mit den priorisierten Vorschlägen an die Verkehrsgesellschaft TF (VTF) sowie dem Landkreis TF weitergeleitet werden. Da die VTF auf eine Rückmeldung diesbezüglich warte, müsse die Priorisierung der zusätzlichen Haltestellen kurzfristig durch die Gemeindevertretung vorgenommen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die geleistete Arbeit, da die zusätzlichen Haltestellen einen Mehrwert für die Gemeinde bieten. Einige gewünschte Haltepunkte sollten evtl. nochmal überdacht werden, da teilweise bestehende bzw. zusätzlich gewünschte Haltpunkte sehr nahe bei einander liegen.

Es findet eine Beratung darüber statt, welche zusätzlichen Haltepunkte in den einzelnen Ortsteilen sinnvoll wären. In diesem Zusammenhang wird auch eine Optimierung bestehender Haltestellen durch eine Verlegung angesprochen. Letztendlich entscheidet man sich dafür, die vorliegende Liste mit den Einrichtungswünschen zu zusätzlichen Haltestellen vollständig einzureichen

und die Prüfung bzw. endgültige Entscheidung der VTF zu überlassen. Die Verwaltung wird gebeten, die vorbereiteten Unterlagen unverzüglich an den Landkreis sowie der VTF zukommen zu lassen.

Zu 20. Familien-Friedens-Fest – Orga-Team

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erinnert daran, dass laut gefassten Beschluss ein Orga-Team aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu bilden ist. Bisher halte sich die Bereitschaft zur Unterstützung in Grenzen.

Einige Mitglieder der Gemeindevertretung bieten in diesem Zusammenhang gerne Ihre Unterstützung an, bitten jedoch um Koordination bzw. Verteilung der einzelnen Aufgaben für die Planung des Festes. Die Initiatorin möge die Organisation hierfür übernehmen, da es im vergangenen Jahr so gut geklappt hat. Die Bildung eines Orga-Teams sei hier nicht zwingend notwendig.

Die Gemeindevertreterin Frau Antje Schuster verlässt um 21:01 Uhr den Sitzungssaal.
Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Die Initiatorin des Festes erklärt, dass sie eine Buchlesung in der Bibliothek als alternativen Plan habe, sollte eine Organisation des Festes nicht umsetzbar sein.

Zu 21. Planspiel „Unser Dorf hat Zukunft“

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erinnert nochmal an die vorgestellte Projekt Planspiel „Unser Dorf hat Zukunft“, da es bisher keine Rückmeldung von den Mitgliedern der Gemeindevertretung bzgl. der Teilnahme gab. Hierzu wurde in der November-Sitzung der Gemeindevertretung unter dem TOP Sonstiges ein Flyer verteilt, wo dieses Projekt kurz vorgestellt wurde. In dem Projekt geht es darum, dass man in einem eintägigen Workshop unter Anleitung durchspielt, wohin es mit unserer Region bzw. unserem Ort zukünftig gehen könnte.

Die Gemeindevertreterin Frau Antje Schuster betritt um 21:06 Uhr den Sitzungssaal.
Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Es gibt in der Gemeindevertretung keine generelle Befürwortung bzgl. Teilnahme an diesem Projekt.

Zu 22. Öffnungszeiten des Rathauses auch ohne Termin – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 23. Öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass die gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung zeitnah im Amtsblatt erscheinen sollen, um keine Zeit bei der Umsetzung dieser zu verlieren. Eine Lösung der Verwaltung liege jedoch bereits vor. Die Umsetzung des Lösungsvorschlages werde man in einigen Monaten erneut prüfen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass der Ortsteil Saalow im letzten Monat kein Amtsblatt erhalten habe und dies bitte geprüft werden möge.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nach so langer Zeit nicht mehr nachvollzogen werden könne und man solche Zustellungsprobleme bitte zeitnah in der Verwaltung melden solle.

Zu 24. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erinnert an die Anfrage eines Einwohners in der Januarsitzung bzgl. der Aufnahme der Sitzungstermine im Veranstaltungskalender, was zu Irritationen geführt habe. Es gehe darum, dass die Sitzungstermine ebenfalls im Veranstaltungskalender hinterlegt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es bei der Gestaltung der Homepage so schon schwierig sei, die Aktualität sicherzustellen. Je mehr Informationen auf der Startseite zu sehen sind, um so unübersichtlicher werde diese. Die Sitzungstermine sind bereits auf der Homepage unter dem Punkt Politik hinterlegt. Aufgrund der vorherrschenden Unübersichtlichkeit sollen zukünftig die Informationen bzw. Meldungen aus den Fachbereichen nach den einzelnen Teams sortiert bzw. kategorisiert werden, damit die wichtigen Informationen nicht so weit nach hinten rutschen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass im städtebaulichen Vertrag des B-Planes 18-01 „Rehagener Bahnhofstraße“ die Errichtung einer Kita innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft festgehalten wurde.

Der Teamleiter der Bauverwaltung bestätigt, dass am 25.07.2022 die zwei Jahre rum sind. Dann entscheide sich, ob das Gelände dort erworben wurde. Erst ab dann beginne die Frist von zwei Jahren für die Errichtung der Kita zu laufen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass im März 2021 die Interessengemeinschaft Radwege Zossen - Gemeinde Am Mellensee - Trebbin gebildet wurde. Die Bürgermeisterin der Stadt Zossen habe die Organisation übernommen und die anderen Kommunen diesbezüglich um Stellungnahme gebeten. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob der Stadt Zossen dementsprechend geantwortet wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Thematik mit der Stadt Zossen besprochen wurde. Entscheidend für die Gemeinde Am Mellensee seien jedoch die Radwege, welche im Radwegkonzept des Landkreises TF hinterlegt sind.

Des Weiteren erkundigt sich das Mitglied der Fraktion UWG nach dem aktuellen Stand des Fördermittelantrages für den geplanten Radweg Saalow-Mellensee.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass der Fördermittelantrag bei der gleichen Sachbearbeiterin liege, wie auch der für die Gehwegsanierung in Klausdorf. Diese Mitarbeiterin sei schon seit längerer Zeit erkrankt. Auf regelmäßiger Nachfrage bei der Fördermittelstelle erhalte man nur die Aussage, dass sich der Antrag derzeit in Bearbeitung befinde und man den Bescheid abwarten müsse.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Kombi-Neubau Grundschule Mellensee.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass der Investor den Bauantrag beim Landkreis gestellt habe und sich dieser dort in Bearbeitung befinde.

Das Mitglied der Partei AfD fragt bei der Bauverwaltung nach, ob bzgl. der baulichen Veränderung an der Scheune auf dem Grundstück in der Zossener Allee 21b im Ortsteil Sperenberg nachträglich ein Bauantrag eingereicht und welches Gewerbe dort angemeldet wurde.

Dem Teamleiter der Bauverwaltung könne diese Frage in Bezug auf den Bauantrag spontan nicht beantworten. Eine Antwort kann jedoch schriftlich nachgereicht werden.

Ein Mitglied der Fraktion CDU ergänzt, dass es sich um das alte BHG-Gelände handle.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Klärung bzgl. der vorliegenden Problematik an dieser Adresse in der Verantwortung des Landkreises liege. Ein Ergebnis sei abzuwarten.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem Sachstand zum Breitbandausbau durch die Firma DNS:NET im Ortsteil Saalow.

Der Bürgermeister könne diesbezüglich keine Auskunft geben, da es sich in diesem Fall um ein kommerzielles Projekt handle und man wenig Einfluss darauf habe. Eine detaillierte Planung in den Ortsteilen finde erst statt, wenn ein gewisser Vertragsstatus bei der Vorvermarktung erreicht wurde. Darüber liegen jedoch keine Informationen vor.

Die Gemeindevertreter Herr Andreas Thiele verlässt um 21:20 Uhr den Sitzungssaal.
Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, ob der Bürgermeister Kenntnis über die Losvergabe des Landkreises bzgl. des Breitbandausbaus habe.
Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um das „Weiße Flecken“-Programm handle. Hierzu wurde die Aussage getroffen, dass die Deutsche Telekom den Zuschlag erhalten habe und an der Umsetzung arbeite. Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor.

Zu 25. Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt bekannt, dass die neue Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes monatliche Besprechungstermine mit den Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Ausschüsse sowie der Gemeindevertretung in der Verwaltung plane. Dies soll dem besseren Informationsfluss zwischen der Gemeindevertretung und der Verwaltung dienen.

Aufgrund der Osterferien wird die für April geplante Sitzung der Gemeindevertretung entfallen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für die Teilnahme.

Am Mellensee, den 12.04.2022

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 32. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag,
den 15.03.2022 in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:21 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE
Janke, Tobias
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD
Daske, Bert

Fraktion UWG
Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
-

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Kruppa, Judith	DIE LINKE
Koch, Ingo	SPD
Hänsel, Milan	Freie Wähler

Unentschuldigt:

Verwaltung:

Berkholz, Patrizia	(Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gast, Ulrike	(Teamleiterin Kämmerei)
Gonschorek, Carolin	(Sachgebietsleiterin Ordnungsamt)
Zehler, Sven	(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 31. Sitzung - öffentlicher Teil - -TOP wird entfernt
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung der neuen Teamleitung Haupt-/Schulamt
8. BSV 143/32/2022 - Bedarfsstudie im Rahmen des Förderprogramms des Landes Brandenburg "Pflege vor Ort"
9. Antrag auf BSV - Freie Öffnungszeiten des Rathauses (Fraktion: DIE LINKE)
10. Antrag auf BSV - Solaranlagen in der Gemeinde (Fraktion: DIE LINKE)
11. Antrag auf BSV - Änderung der Geschäftsordnung (Fraktion: CDU)
12. Beratung - „Rückverlegung der Sitzungen ins Rathaus“
13. Beratung - Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Am Mellensee
14. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
15. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- TOP 4 wird entfernt und auf die nächste Sitzung verschoben, da das Protokoll aufgrund des Personalausfalles noch nicht fertig gestellt werden konnte
- TOP 9 wird vom Antragsteller (DIE LINKE) aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung entfernt
- TOP 10 wird vom Antragsteller (DIE LINKE) entfernt und auf die nächste Sitzung verschoben
⇒ Bitte um nachträgliche Stellungnahme der Verwaltung zu diesem TOP

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 31. Sitzung - öffentlicher Teil - TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

aktuelle Corona-Lage:

- steigende Neuinfektionen im Landkreis Teltow-Fläming
- Am Mellensee: ca. 15 bis 30 Neuinfektionen pro Tag
- Regelbetrieb in den Einrichtungen der Gemeinde dennoch nicht gefährdet

Krieg in der Ukraine:

- große Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger
 - ⇒ Informationen bzgl. benötigter Unterstützung auf der Homepage der Gemeinde
- erfolgreiche Spendenveranstaltungen in der Gemeinde am 05. + 06.03.2022
 - ⇒ Geld- und Sachspenden gesammelt
 - ⇒ großer Dank des Bürgermeisters an die Veranstalter sowie Organisatoren
- Zwischenlagerung von Sachspenden in der Arztpraxis Klausdorf (WVaM)
- vorrangig nur noch Geldspenden benötigt ⇒ eingerichtetes Spendenkonto der Gemeinde
- Übergabe von zwei Objekten der Gemeinde Am Mellensee an das Sozialamt in Luckenwalde (Haus der Generationen in Sperenberg, ehemaliger Kindergarten in Kummersdorf-Gut)
 - ⇒ Nutzung als Unterkünfte für ukrainischen Flüchtlinge
- kurze Informationskette zwischen Verwaltung und Helfer

Rufbus:

- Start des Rufbussystems in der Gemeinde zum 01.04.2022
 - ⇒ Rufbus-Route 788 (Zossen – Trebbin – Am Mellensee)
 - ⇒ Verlängerung der Route bis Beelitz (z.B. Besuch der Landesgartenschau)
- zusätzliche Haltepunkte noch nicht eingerichtet, da Meldung zu kurzfristig
 - ⇒ müssen beim Straßenverkehrsamt TF beantragt werden (Unterstützung von VTF)
 - ⇒ vorerst Arztpraxen, Strandbäder und OT Fernneuendorf als zusätzliche Haltepunkte

Nachfragen (UWG):

- Sachstand zur Verschattung der Grundschule Sperenberg
- Sachstand zur vollständig geplanten Gehwegsanierung in der Gemeinde
- Sachstand zu weiteren beschlossenen Planungsleistungen

Der Bürgermeister kann zu diesen Nachfragen keine Auskunft geben, da ihm keine aktuellen Informationen aufgrund von längerem Personalausfall in der Bauverwaltung vorliegen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet den Bürgermeister darum, die entsprechenden Antworten auf die Nachfragen per Mail an die Gemeindevertretung nachzureichen, sobald die notwendigen Informationen aus der Bauverwaltung vorliegen.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Rehagen beruft sich auf die vergangenen Berichte aus der Tageszeitung bzgl. des Abwahlverfahrens des Hauptverwaltungsbeamten. Er könne diesen Schritt einiger Mitglieder der Gemeindevertretung nicht ganz nachvollziehen, da sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren gut entwickelt habe, wie man an den Neubaugebieten und dem Zuzug erkennen könne. Die Einwohner der Gemeinde fühlen sich wohl, da die Verwaltung eine gute Arbeit leiste. Es gibt ein Vereinsleben und auch der Nachwuchs werde durch die Errichtung von neuen Kitas berücksichtigt. Man möge sich doch an einem Tisch zusammensetzen und miteinander reden, um die Diskrepanzen abzuschaffen. Außerdem würde sich ein Abwahlverfahren aufgrund der bevorstehenden Bürgermeisterwahlen im kommenden Jahr kaum noch lohnen.

Ein Einwohner aus Mellensee kritisiert, dass vom Vorredner innerhalb der vorgegebenen Redezeit keine einzige Frage gestellt wurde. Da es sich um eine Einwohnerfragestunde handle, sollte dies durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung schneller unterbunden werden, so wie es früher auch der Fall war. Des Weiteren möchte er bzgl. des TOP 9 wissen, ab wann der Zutritt ins Rathaus ohne Terminvereinbarung wieder möglich ist. Es gebe Studien, dass beim Tragen einer FFP2-maske die Infektionsgefahr sehr gering sei.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die Einwohnerfragestunde nicht ausschließlich für Fragen genutzt, sondern auch Anmerkungen bzw. Kritik gegenüber der Gemeindevertretung geäußert werden können. In der Geschäftsordnung gibt es nur eine festgelegte Redezeit von maximal 3 Minuten je Einwohner.

Der Bürgermeister geht auf die Frage des Bürgers ein, und erklärt, dass das Einwohnermeldeamt ab dem 01.05.2022 an den Donnerstagen während der Geschäftszeiten für die Bürgerinnen und Bürger ohne Terminvereinbarung geöffnet sein wird. Aktuell sei dies aufgrund der bis Ende April gebuchten Termine leider noch nicht möglich. Der Vorteil bei der vorherigen Terminbuchung sei allerdings, dass die Bürgerinnen und Bürger keine lange Wartezeit in Kauf nehmen müssen.

Eine Einwohnerin aus Mellensee möchte wissen, wie die Brandschutzbegehung in der Schule bzw. Hort Mellensee ausgefallen ist. Des Weiteren erkundigt sie sich nach den Sachständen zur Hort-Kita-Kombi in Mellensee sowie zum Fördermittelantrag für den geplanten Wasserwanderrastplatz in Klausdorf. Außerdem fragt sie nach, ob die notwendigen finanziellen Mittel für das Mühlenfließprojekt auf Grundlage der Machbarkeitsstudie des Landkreises Teltow-Fläming im kommenden Haushalt eingeplant werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Brandschutzkonzept aktuell in der Schule bzw. Hort Mellensee schrittweise umgesetzt werde. Allerdings seien die Arbeiten durch den Denkmalschutz unterbrochen worden. Aktuell erfolgen diesbezüglich Abstimmungen zwischen den Behörden des Landkreises sowie der Gemeinde selbst. Bezüglich der Hort-Kita-Kombi in Mellensee berichtet der Bürgermeister, dass der Bauantrag beim Landkreis eingereicht wurde und man nun auf die Baugenehmigung warte. In Bezug auf den Wasserwanderrastplatz teilt er mit, dass der Fördermittelbescheid im Herbst des letzten Jahres in der Verwaltung eingegangen ist und nun Abstimmungen bzw. Planungen diesbezüglich in der Bauverwaltung stattfinden.

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erklärt, dass die finanziellen Mittel in der Haushaltsplanung aufgenommen wurden und man beim Haushaltsentwurf nochmal darüber beraten werde. Da die Gemeinde Eigentümer großer Teile des Mellensees ist, werde man um eine Beteiligung nicht herumkommen. Aufgrund der finanziellen Förderung des Projektes spreche auch nichts dagegen.

Ein Einwohner aus Klausdorf erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Sanierung der Gehwege. Der aktuelle Zustand der Gehwege in Klausdorf stelle eine große Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger im speziellen für die Rentner dar, da sich diese bei Stürzen oftmals schwere Verletzungen zuziehen. Es müsse nun schnellstmöglich etwas passieren.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass der Bürgermeister hierzu, wie bereits erwähnt, keine aktuellen Aussagen treffen könne. Laut Aussage des Teamleiters der Bauverwaltung aus der letzten Sitzung wurden die Planungsarbeiten für die Gehwegsanierung abgeschlossen und es erfolgen bereits Abstimmungsgespräche bzgl. der Ausführung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Wünsdorf. Man könne den Unmut des Bürgers verstehen, aber die Situation lasse sich aktuell nicht zeitnah ändern.

Zu 7. Vorstellung der neuen Teamleitung Haupt-/Schulamts

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die bisherige Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes zum 31.05.2022 in den Ruhestand gehen wird und deshalb diese Stelle zum 01.02.2022 mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt wurde.

Die neue Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes stellt sich der Gemeindevertretung sowie den anwesenden Gästen kurz persönlich vor. Dabei berichtet sie über Ihre Familienverhältnisse, Ihren beruflichen Werdegang sowie die zukünftige Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung. Ihr Wunsch nach einer anspruchsvollen Aufgabe in der öffentlichen Verwaltung habe sich mit dieser Stelle erfüllt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung heißt Sie als Verwaltungsmitarbeiterin herzliche Willkommen und wünscht Ihr für die neuen Aufgaben viel Erfolg.

Zu 8. BSV 143/32/2022 - Bedarfsstudie im Rahmen des Förderprogramms des Landes Brandenburg "Pflege vor Ort"

Der Vorsitzende bittet um die entsprechenden Informationen sowie das Votum vom BSK-Ausschuss.

Der Vorsitzende des BSK-Ausschusses berichtet über die Projektvorstellung durch die BTU Cottbus in Zusammenarbeit mit dem DRK aus der vergangenen Sitzung. Ziel dieses Projektes sei die zukünftige Verbesserung der Pflege- sowie Lebenssituation für die in der Gemeinde lebenden Senioren. Die Projektdauer liege bei ca. 6 Monaten. Das Förderprogramm, für welches ein Eigenanteil geleistet werden müsse, beziehe sich in diesem Fall leider nur auf die Senioren. Bei Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage werde es in der Gemeinde zunächst eine Umfrage zur Bedarfsermittlung durch die BTU Cottbus mit Unterstützung durch das DRK geben. Im nächsten Schritt erfolge dann eine Auswertung sowie die Erarbeitung einer Bedarfsliste entsprechend der vorliegenden Umfrageergebnisse. Aufgrund der bestätigten Fortführung des Förderprogrammes in den Folgejahren können anschließend die Ziele entsprechend der ermittelten Bedürfnisse schrittweise umgesetzt werden. Der BSK-Ausschuss habe sich für dieses Projekt ausgesprochen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich hierbei um den ersten Schritt in dem gesamten Paket „Pflege vor Ort“ handle. Das Land habe diese feste Förderung bereits bis zum Jahr 2024 bestätigt, so dass dann im zweiten Schritt die Angebote für die Senioren in den Folgejahren geschaffen werden können.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, ob der Fragenkatalog zur Umfrage der BTU bereits vorliegt.

Der Bürgermeister bestätigt, dass der Umfrageentwurf im BSK-Ausschuss vorgestellt wurde. Aufgrund der Beratung wurden noch einige Anmerkungen nachträglich eingearbeitet.

Beschluss-Nr.: 349/32/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Beauftragung der BTU Cottbus mit der Durchführung der Bedarfsstudie im Rahmen des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ in der Gemeinde Am Mellensee. Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 9. Antrag auf BSV - Freie Öffnungszeiten des Rathauses (Fraktion: DIE LINKE) – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 10. Antrag auf BSV - Solaranlagen in der Gemeinde (Fraktion: DIE LINKE) – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 11. Antrag auf BSV - Änderung der Geschäftsordnung (Fraktion: CDU)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die vorhandene Geschäftsordnung der Gemeinde Am Mellensee laut schriftlicher Stellungnahme der Verwaltung durch das Hauptamt in Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden generell überarbeitet werden soll. In diesem Zusammenhang könne man diesen Änderungswunsch der Fraktion CDU in die Planungsgespräche mit einfließen lassen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU schließt sich diesem Vorschlag an und stellt den eingereichten Antrag zurück.

Zu 12. Beratung - „Rückverlegung der Sitzungen ins Rathaus“

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Rückverlegung der Sitzungen ins Rathaus abhängig von den Zuschauerzahlen sei, da im Sitzungssaal der Verwaltung nicht so viel Platz zur Verfügung steht. Evtl. könne man die beratenden Ausschüsse abhängig von den Tagesordnungspunkten wieder im Sitzungssaal tagen lassen. Hierzu müsse man die Meinungen der Ausschuss-Vorsitzenden nach Veröffentlichung der kommenden Eindämmungsverordnung nochmal einholen.

Die Ausschuss-Vorsitzenden sprechen sich einheitlich für eine Rückverlegung in das Rathaus bzw. alternative Räumlichkeiten aus, um den Sportverein in seinen Aktivitäten nicht weiter zu behindern.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Öffentlichkeit der Sitzungen aufgrund der beschränkten Platzanzahl dennoch gewährleistet sein muss. Die Zulässigkeit von begrenzten Zuschauerplätzen müsse zunächst über die Kommunalaufsicht geprüft werden. Dies müsse dann auch vorab über die Bekanntmachungen an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt, dass man perspektivisch schon jetzt nach alternativen Räumlichkeiten für den kommenden Herbst schauen sollte, damit der Sport wieder durchgängig stattfinden könne.

Die Verwaltung werde daher gebeten alternative Räumlichkeiten zu finden bzw. zu prüfen und eine Rückmeldung bis zur kommenden Sitzung abzugeben. Man könne bspw. auch mit den ortsansässigen Gastronomen in Kontakt treten und sich entsprechende Angebote einholen. Möglicherweise können die Räumlichkeiten bei gleichzeitigem Verzehr von Getränken bzw. Speisen auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Anschließend werden noch weitere Vorschläge wie die Aula der Grundschule Sperenberg sowie die Festhalle „Braconia“ in Gadsdorf diskutiert.

Zu 13. Beratung - Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Am Mellensee

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man sich zu dieser Thematik vorab ausgiebig beraten habe und man nun eine gemeinsame Erklärung, welche in diesem Augenblick als Tischvorlage verteilt wird, dazu abgeben möchte. Diese wird nun laut verlesen. Man bittet um vollständige Aufnahme dieser Ausführung in die Niederschrift.

„Erklärung

von Mitgliedern der Gemeindevertretung
zur Abwahl des Hauptverwaltungsbeamten
der Gemeinde Am Mellensee

Am Mellensee, 2022-03-15

Liebe Einwohnerinnen & Einwohner der Gemeinde Am Mellensee,
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Am Mellensee,
sehr geehrter Hauptverwaltungsbeamter,

nachdem es in der 28. Sitzung der Gemeindevertreter am 6.12.2021 folgend an eine hitzige Diskussion im öffentlichen Teil zur Aussage des Hauptverwaltungsbeamten kam, dass doch gleich ein Abwahantrag gegen Ihn gestellt werden solle, entsprochen wir dieser Bitte und widmeten uns diesem Thema.

Nach reiflichen Überlegungen, vielen Gesprächen und Abwägungen möchten wir, die Unterzeichnenden, heute durch dieses Schreiben mitteilen, dass wir derzeit eine Abwahl **nicht** in Erwägung ziehen.

Begründung:

Als Gemeindevertreter sind wir sichtlich nicht mit allen Entscheidungen, Ausführungen und Umgangsformen des Hauptverwaltungsbeamten einverstanden, sehen jedoch bei einem Abwahlverfahren und damit verbundenen „Nebenschauplätzen“ die Gefahr eines Rückschlages für die derzeitige positive Entwicklung der Gemeinde und die verbesserten Beziehungen der Gemeindevertretung zur übrigen Verwaltung. Auch die laufenden Projekte zum Wohl unserer Einwohner könnten zum Nachteil der Gemeinde in Verzug geraten oder durch den Hauptverwaltungsbeamten völlig „auf Eis“ gelegt werden.

Außerdem sollten wir gerade im Hinblick auf das aktuelle Geschehen in der Weltpolitik froh sein, dass unsere Kommunalpolitik in einer solchen friedlichen Umgebung stattfinden kann und unsere Zwistigkeiten / Unstimmigkeiten als Luxusproblem betrachten. Diese abzulegen bzw. zu klären sowie uns auf die Entwicklung unserer Gemeinde im Sinne unserer Einwohnerinnen und Einwohner und der kommenden Generationen mit Weitsicht zu konzentrieren, sollte die Hauptaufgabe sein.

Wir möchten Sie, Herr Frank Broshog, deshalb hiermit dringlichst bitten / auffordern, die letzten Monate Ihrer Amtszeit mit uns gemeinsam für eine fortschrittliche, zukunftsorientierte Gemeinde einzustehen, wie es uns in einigen Punkten auch schon gelungen ist.

Wissend, dass wir sicher auch in Zukunft nicht immer einer Meinung sein werden, was eine Gemeinde und Demokratie auch aushalten muss, liegen uns jedoch insbesondere folgende Punkte am Herzen:

- rechtzeitige, schriftliche, sachlich, fachlich und rechtlich fundierte Stellungnahmen zu jeglichen Beschlussvorlagen, wie sie seit kurzer Zeit durch die Neubesetzung des Hauptamtes auch erfolgen, inkl. direkten Verweisen oder Anhang zu den entsprechenden Verordnungen / Gesetzen
- zeitnahe Beantwortung von Anfragen bzw. Zwischenstandsmeldungen auf dem gleichen Kommunikationsweg des Einganges der Anfragen inkl. eventuellem Verteiler des Absenders
- fristgerechte, ordnungsgemäße Umsetzung von Beschlüssen und rechtzeitige Information an alle Mitglieder der Gemeindevertretung bei Problemen in der Umsetzung, Verzug bzw. Abweichungen von Ausführungen zum Beschluss
- Transparenz in allen Verwaltungsangelegenheiten gegenüber den Gemeindevertretern
- lösungsorientierte Antworten jeglicher Bürgerbegehren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in allen Verwaltungsangelegenheiten
- Tolerierung anderer Meinungen und Auffassungen und sachliche, ruhige, motivierende Diskussion auf Augenhöhe mit den Ehrenämtlern sowie auch Verwaltungsangestellten in dem Zeitrahmen, der für eine beiderseitig zufriedenstellende Lösung notwendig ist
- ein wenig mehr: „Das ist so nicht umsetzbar, alternativ schlage ich aber folgenden Weg vor.“
- frühzeitige Einbindung der Gemeindevertretung, Fraktionen und Fachausschüsse zu Ideen und Vorhaben der Verwaltung bzw. des Hauptverwaltungsbeamten, um gemeinsam fraktionsübergreifend an mehrheitlich getragenen, gut vorbereiteten Beschlüssen für Zukunftsprojekten zu arbeiten
- Fertigstellung der offenen Jahresabschlüsse inkl. 2021er bis zum Ende Ihrer Amtszeit
- Übergabe einer motivierten, digitalisierten und fachlich geschulten Verwaltung an Ihren Nachfolger im Herbst/Winter 2023

Gern sind wir auch für Wünsche, Ideen und Anregungen des Hauptverwaltungsbeamten zu einer kooperativen, zielführenden und konstruktiven Zusammenarbeit offen.

Wir sind uns sicher, dass wir bei allseitigem Willen in den kommenden Monaten noch einiges erreichen können.

Wir hoffen, uns nach dieser Erklärung nicht mehr mit diesem Thema bis zum Herbst 2023 beschäftigen zu müssen und uns mit unserer ehrenamtlichen Tätigkeit auf die zahlreichen anderen wichtigen Projekte konzentrieren zu können.

Gleichzeitig möchten wir hiermit bereits den Appell an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde senden, die sich mit dem Gedanken anfreunden können ab Herbst/Winter 2023 die Gemeinde nach außen zu präsentieren und eine Verwaltung leiten können, sich für die Stelle als neuer Hauptverwaltungsbeamter / Beamtin zu bewerben und sich bei den Fraktionen unserer Gemeinde vorzustellen, um Schnittmengen zu finden und Unterstützung zu erhalten.

Doreen Schulze (Die Linke)
Wilfried Borkowski (UWG)
Bert Daske (SPD)
Thomas Kosicki (UWG)
Dargo Porath (CDU)

Antje Schuster (UWG)
Theo Boss (UWG)
Tobias Janke (Die Linke)
Dirk Pehnert (UWG)
Maik Tscherwinka (UWG) “

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindevertretung für diese abgegebene Erklärung. Es wurden dabei viele Themen angesprochen, die ihm Probleme bereitet haben. Er sichert der Gemeindevertretung sowie den Bürgerinnen und Bürgern den vollen Einsatz für die Gemeinde bis zum Ende seiner Amtszeit zu. Man solle jedoch Verständnis für die Dauer der Umsetzung einzelner Maßnahmen bzw. Projekten haben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt nochmal zu bedenken, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung hier angetreten sind, um die Gemeinde voranzubringen. Auch für ihn sei es leichter, wenn es in den Sitzungen sachlich zugeht.

Zu 14. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion CDU erkundigt sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand zur Gefahren- und Risikoanalyse.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Beurteilung der Gefahren- und Risikopotentiale in der Gemeinde abgeschlossen wurde und in der Verwaltung einsehbar ist. Aktuell sei man dabei die daraus resultierenden Schritte zu besprechen. Man sei unter anderem in der Pflicht eine Zusammenstellung von entsprechenden Informationsketten in Form eines Krisenstabes für die Gemeinde Am Mellensee zu entwickeln. Des Weiteren habe man die Aufgabe, entsprechende Möglichkeiten (wie z.B. Unterkünfte) für Notsituationen in der Gemeinde sicherzustellen bzw. vorzuhalten. Diese sogenannten „Leuchttürme“, welche nach Aufforderung durch den Landkreis benannt werden sollten, sollen in Krisensituationen u.a. bei großflächigem Stromausfall autark weiterbetrieben werden können. Dafür seien finanzielle Mittel z.B. für die Notstromspeisung notwendig. Zu diesen Standorten gehören u.a. die Feuerwache im Ortsteil Sperenberg, die Verwaltung als auch die Sporthalle in Mellensee. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister nochmal für den hervorragenden Einsatz der freiwilligen Feuerwehren bei dem letzten großen Sturm.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist weiterhin auf die zu dieser Sitzung schriftlich eingereichte Anfrage eines Mitgliedes der Fraktion UWG bzgl. einzelner Tagesordnungspunkte, welche größtenteils im Vorfeld mit der Stellungnahme der Verwaltung beantwortet wurden. Es wird darum gebeten, die Antworten zu den offenen Fragen schnellstmöglich jedoch spätestens bis zur nächsten Sitzung nachzureichen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach den Sachständen zu den Verschattungslagen in der Grundschule Sperenberg sowie zur weiteren Planung bzw. Umsetzung der bereits geplanten Gehwegsanierungen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dies bereits im Bericht des Bürgermeisters angesprochen wurde und der Bürgermeister diesbezüglich gebeten wurde, die Antworten auf diese Fragen kurzfristig nachzureichen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass seiner Meinung nach die Vergabe der Verschattung der Grundschule Sperenberg im letzten Hauptausschuss erfolgt und die Umsetzung noch offen sei. Die Antworten auf die weiteren Anfragen müsse er nachreichen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erkundigt sich in Bezug auf die Plakate zum Spendenaufruf für die Ukraine nach dem zuständigen Mitarbeiter in der Verwaltung. Zusätzlich möchte sie wissen, ob denn in den Flüchtlingsunterkünften Haustiere erlaubt sind, da den Flüchtlingen schon teilweise die Tiere weggenommen und woanders untergebracht wurden.

Der Bürgermeister verweist zum ersten Teil der Anfrage auf die Gruppe von Ehrenamtlern, mit denen er selbst in engem Kontakt stehe. Die Spendeneinnahmen sowie Ausgaben werden durch die Verwaltung nachweislich dokumentiert. In der Verwaltung sei er selbst der Ansprechpartner für Anfragen bzgl. Ukrainekrise sowie den Flüchtlingen. Die Kontakte vermittele er dann an die entsprechenden Stellen weiter. Bezüglich der Haustiere könne er keine Aussage treffen, da dies zum Teil in der Verantwortung des Veterinäramtes des Landkreises liege. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass in großen Unterkünften mit vielen Flüchtlingen Haustiere mitgebracht werden können. Evtl. könne dies in kleineren Räumlichkeiten, wie z.B. in einzelnen Wohnungen ermöglicht werden. Die Verteilung bzw. Zuführung von Flüchtlingen in die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Objekte erfolge grundsätzlich über das Sozialamt des Landkreises. Auch darauf habe man keinen Einfluss.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zu der Beschaffung einer Sitzungsmikrofonanlage, da aus der Verwaltung noch zwei weitere Angebote kurzfristig nachgereicht wurden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit den vorliegenden Angeboten in seiner letzten Sitzung auseinandergesetzt und man sich auf eine abgespeckte Variante mit einem Gesamtbudget von 25 Tsd. Euro geeinigt habe. Die vorliegenden Angebote waren etwas überdimensioniert, so dass ein in die engere Auswahl gekommenes Angebot nochmal dementsprechend über die Verwaltung angepasst werden solle. Laut Aussage eines Mitgliedes der Fraktion UWG entspreche eines der nachgereichten Angebote schon in etwa den gewünschten Anforderungen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der für die Beschaffungen zuständige Mitarbeiter sich seit kurzem wieder im Dienst befinde und bittet daher noch um etwas Geduld.

Zu 15. Sonstiges

Der Vorsitzende bittet zu entschuldigen, dass der Bericht aus der KMS-Sitzung nicht auf der Tagesordnung stand, da sich der Versand der Einladungen mit dem Sitzungstermin des KMS überschneiden habe. Dies werde im Mai selbstverständlich nachgeholt. Vorab möchte er jedoch schon mitteilen, dass der schriftlich eingereichte Antrag zur Überarbeitung der Wasserversorgungssatzung des KMS von der Verbandsvorsteherin erneut begründet abgelehnt wurde. Eine weitere Beteiligung anderer Kommunen bzw. Diskussion diesbezüglich sei ebenfalls nicht erfolgt. Demnach tragen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Kosten für die Reparaturen der Wasseranschlüsse vor der Wasseruhr.

Weiterhin spricht er die in der letzten Sitzung festgelegte Arbeitsgruppe für die besprochene Personalbedarfsplanung an. Auf die Mail-Anfrage von der Teamleitung des Haupt- und Schulamtes bzgl. der Terminierung kam bisher leider noch keine Rückmeldung von den Mitgliedern der Gemeindevertretung. Sie wird die Mail noch einmal an alle verschicken mit der Bitte zeitnah auf diese zu antworten.

Der derzeitige Fraktionsvorsitzende der Fraktion UWG gibt bekannt, dass er die Position zum 01.04.2022 an das Fraktionsmitglied Herrn Dirk Pehnert übergeben wird.

Damit schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung.

Am Mellensee, den 28.04.2022

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 33. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 17.05.2022 im großen Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:54 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE
Janke, Tobias
Schulze, Doreen
Kruppa, Judith

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Thiele, Andreas

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG
Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
-

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt: Hänsel, Milan Freie Wähler
Wildenhein, Udo CDU

Unentschuldigt:

Verwaltung: Berkholz, Patrizia (Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gast, Ulrike (Teamleiterin Kämmerei)
Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)
Winkelmann, Diana (stellv. Schriftführerin)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 31. Sitzung - öffentlicher Teil -
5. Einwendungen zur Niederschrift der 32. Sitzung - öffentlicher Teil -
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
8. Einwohnerfragestunde
9. BSV 144/33/2022 - Allgemeine Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee
10. BSV 145/33/2022 - Bestellung der Schriftführer und deren Stellvertreter
11. BSV 146/33/2022 - Berufung der sachkundigen Einwohner in die ständigen, beratenden Ausschüsse
12. BSV 147/33/2022 - Berufung des/der Wahlleiters/in und des/der stellv. Wahlleiters/in
13. BSV 148/33/2022 - Neufestlegung Trägervertreter Schulkonferenz
14. BSV 149/33/2022 - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Alter Sportplatz", Beratung u. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
15. BSV 150/33/2022 - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Alter Sportplatz", Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
16. BSV 151/33/2022 - Bebauungsplan Nr. 1 „Alter Sportplatz“ im OT Mellensee, Beschluss zur Fortschreibung des Erschließungsvertrages
17. MV 17/33/2022 - Terminvorschlag zur Bürgermeisterwahl 2023 in der Gemeinde Am Mellensee, Mitteilung an die Aufsichtsbehörde
18. Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Am Mellensee
19. Antrag auf BSV - Solaranlagen in der Gemeinde (DIE LINKE)
20. Information zur Petition (Kindertagesstätte "Kleine Füchse") - Einrichtung 30er Zone/ Geschwindigkeitsreduzierung L70 im Bereich Lüdersdorfer Straße und Parkstraße im Ortsteil Kummersdorf-Alexanderdorf der Gemeinde Am Mellensee
21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
22. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung spricht vor Beginn der eigentlichen Sitzung im Namen aller Mitglieder der Gemeindevertretung über das aktuelle Thema „Umstrukturierung Kita“ im Gemeindegebiet.

Er berichtet, dass er mit Eltern gesprochen habe, die die Umsetzung befürworten bzw. die gegen diese Umsetzungen sind. Diese Thematik führte zu heftigen Diskussionen bis hin zu verbalen Angriffen auf Frau Berkholz (Teamleiterin Haupt- und Schulamt). Die Mitglieder der Gemeindevertretung stellen sich schützend hinter Frau Berkholz.

Es ist das Recht der Personalverwaltung, Personalangelegenheiten vorzunehmen und Konzepte entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu gestalten sowie deren Umsetzung zu kontrollieren und zu erwirken.

Herr Tscherwinka erklärt, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen nicht wegen Kindeswohlgefährdung versetzt wurden, es keine „Strafversetzungen“ gab und das in allen 6 Einrichtungen umstrukturiert wurde.

Herr Tscherwinka betont nochmals, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung hinter dem Bürgermeister, hinter der Verwaltung und hinter Frau Berkholz stehen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE gibt eine Erklärung ab.

„Die Basis einer jeden Demokratie ist die sachliche Abwägung der Interessen verschiedener Gruppen mit dem Ziel, das Beste für die Mehrheit zu erreichen.

Sachlicher Austausch gelingt aber nur, wenn sich die Menschen mit Anstand und Respekt begegnen und an gesellschaftlich entstandene Normen und Vorschriften halten.

Der Wunsch nach mehr Transparenz und Mitbestimmung rechtfertigt in keiner Weise die Beleidigung oder Diffamierung von Personen, egal ob aus dem öffentlichen oder dem privaten Bereich. Eine im Affekt getätigte Spontanäußerung ist deutlich zu trennen von schriftlichen Darlegungen, insbesondere dann, wenn sie einer auch noch so kleinen Öffentlichkeit unterbreitet wird. Bei der fortschreitenden Bedeutung der sozialen Medien ist oder muss jedem bewusst sein, dass es ein „Privat“ nicht gibt. Wir fordern alle Einwohner*innen unserer Gemeinde, uns natürlich eingeschlossen, auf, dem Aufweichen von Anstand und Respekt, Verleugnungen und Verunglimpfungen entschieden entgegenzutreten und den Weg der Verständigung auf sachlicher Ebene wieder einzuschlagen. Wir hoffen, dass das aktuelle Vorkommnis auf rechtlicher Ebene im Sinne des gesellschaftlichen bzw. gemeindlichen Friedens zeitnah geklärt wird.“

Der Bürgermeister berichtet Neues zur Umstrukturierung in den Kitaeinrichtungen:

Zur Thematik „Petition zur Einleitung eines Bürgerbegehrens zur Personalumstrukturierung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Am Mellensee.“ berichtet der Bürgermeister, dass er die Pedanten nicht erreiche. Man hat ihm mitgeteilt, dass die Petition durch die Elternvertretung der Kita Sperenberg inszeniert wurde.

Leider ist ihm die Mail-Adresse der Vorsitzenden der Elternvertretung nicht bekannt, denn er möchte ihr das nachstehende Anschreiben übermitteln.

„Mit Schreiben vom 11.05.2022, in der Gemeindeverwaltung eingegangen am 12.05.2022, erhielt ich die Petition zur Einleitung eines Bürgerbegehrens zur Personalumstrukturierung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Am Mellensee. (siehe Anlage 1) Da eine Anschrift bzw. Adresse des Absenders nicht vorhanden ist und der Übersender im Schreiben die Elternvertreter der Kita Sperenberg als Initiatoren benennt, übersende ich Ihnen dieses Schreiben. Dazu nehme ich wie folgt Stellung. Die Brandenburger Kommunalverfassung eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit von Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid. Die Grundlagen dafür sind im § 15 der Kommunalverfassung geregelt. Unter Punkt 1 werden die inhaltlichen Anforderungen festgestellt. Danach besteht das Recht auf Beantragung eines Bürgerbegehrens oder eines Bürgerentscheides für Gemeindeangelegenheiten, die in der Entscheidungszuständigkeit der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses liegen. § 15 BbgKVerf – Bürgerbegehren, Bürgerentscheid (1) Über eine Gemeindeangelegenheit, die in der Entscheidungszuständigkeit der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses liegt, kann die Bürgerschaft der Gemeinde einen Bürgerentscheid beim Gemeindevorstand beantragen (initiierendes Bürgerbegehren). Die Gemeindeverwaltung teilt den Vertretungsberechtigten des initiierenden Bürgerbegehrens auf deren Antrag hin schriftlich eine Einschätzung der mit der Durchführung der verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Kostenschätzung) mit. Ortsteile: Sperenberg, Klausdorf, Mellensee, Saalow, Rehagen, Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Gadsdorf Sachgebiet: Bürgermeister Zimmer: 2.01 Bearbeiter: Herr Broshog E-Mail: broshog@mellensee.de Telefon: (033703) 959-11 Telefax: (033703) 95969 AKZ: BGM Datum: 13.05.2022 Der Punkt 5 regelt, über welche Sachverhalte kein Bürgerentscheid stattfinden kann. (5) Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über

1. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten, 2. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung, 3. die Rechtsverhältnisse der Gemeindevertreter, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten, 4. die Eröffnungsbilanz und die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, 5. Gemeindeabgaben, kommunale Umlagen, Tarife kommunaler Einrichtungen und Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde, 6. die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie des Gesamtabschlusses, 7. Satzungen, in denen ein Anschluss- oder Benutzungszwang geregelt werden soll, 8. Entscheidungen in Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahren, 9. (weggefallen) 10. die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Entscheidungen nach § 36 des Baugesetzbuches und Angelegenheiten, über die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden ist. Bei der, in Rede stehenden, Umorganisation des Personals in den Kindertagesstätten handelt es sich um Maßnahme im Rahmen der inneren Organisation der Verwaltung. (siehe § 15 (5)2) Daher ist das Ziel der vorliegenden Petition nicht umsetzbar und ein Verfahren zum Bürgerentscheid abzulehnen.“

Sobald die Vorsitzende der Elternvertretung aus dem Urlaub kommt, versucht er sich mit Ihr in Verbindung zu setzen.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 31. Sitzung - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.

Zu 5. Einwendungen zur Niederschrift der 32. Sitzung - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.

Zu 6. Bericht des Bürgermeisters

aktuelle Corona-Lage:

Die Fallzahlen sind massiv rückläufig.

Ukrainehilfen:

Die zwei Wohnungen, die von der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Am Mellensee mbH bereitgestellt wurden, wurden eingerichtet. Die Wohnungen werden nächste Woche vom Sozialamt geprüft und können dann belegt werden.

Für die Objekte Sperenberg und Kummersdorf Gut (Betreiber das Deutsche Rote Kreuz) ist die Aufnahme auch möglich. Es gibt noch ein bzw. zwei Termine mit dem Landkreis, ob die Objekte auch komplett eingerichtet sind.

Rufbus:

Der Bürgermeister spricht seinen Dank an die Gemeindevertretung, hier besonders Herrn Pehnert, aus. Er hat sich vom VTF die Zahlen geben lassen, im Monat April 2022 haben 647 Bürger diesen Rufbus aus den Kommunen Zossen, Trebbin und Am Mellensee in Anspruch genommen.

Veräußerung „Saalower Berg“:

Der Bürgermeister berichtet, dass er eine massive Anzahl von Anfragen durch Investoren hat, die wissen möchten, was die Gemeinde sich für Bebauungen vorstellt. Der Bürgermeister hätte es begrüßt, dass der Landkreis die Gemeinde bei der Ausschreibung beteiligt hätte. Er kommt sich vor, wie der Makler für den Landkreis. Die Landrätin wurde in Kenntnis gesetzt, dass er die Art und Weise nicht mittragen kann und hat um eine Stellungnahme aus dem entsprechenden Fachbereich gebeten.

Eröffnung Groschenmarkt im OT Sperenberg:

Der Bürgermeister informiert, dass der Groschenmarkt am 07.04.2022 eröffnet hat und freut sich darüber, dass dieses Objekt wieder in die Nutzung gekommen ist. In absehbarer Zeit werden die Wünsdorfer Werkstätten die Räume beziehen, welche früher durch den KMS und den REWE-Getränkemarkt genutzt wurden.

Feuerwehr – Gerätehäuser im Gemeindegebiet

In mehreren Gesprächen mit den Ortswehrlführern, dem Gemeindebrandmeister und der Verwaltung sowie Frau Gast (Kämmerin der Verwaltung) muss ein B-Planverfahren durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde gebeten den Flächenbedarf zu ermitteln, den wir für das Objekt brauchen. Die Räumlichkeiten sollen dann für durch die Verwaltung genutzt werden. Über alle weiteren Schritte wird die Gemeindevertretung jederzeit zeitnah in Kenntnis gesetzt.

GS Mellensee

Der Bürgermeister berichtet, dass ein offizieller Bescheid vorliegt, in dem das Schulgebäude unter Denkmalschutz gestellt wurde. Es besteht die Überlegung in Widerspruch zu gehen.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister, dass das Fischerfest auf der Festwiese in Klausdorf am letzten Juliwochenende stattfinden wird.

In zwei Wochen finden Erstgespräche zum Fest der Vereine im September 2022 statt, über die Entscheidung wird er schriftlich die Gemeindevertretung in Kenntnis setzen.

Am Donnerstag findet die nächste Sitzung des Seniorenbeirates statt, wo die BTU Cottbus anwesend sein wird. Das Projekt „Umfrage einer altersgerechten Gemeinde“ wird vorgestellt und gleichzeitig ist es der Startschuss für dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der BTU, dem DRK und der Verwaltung.

Zwei Mitglieder der Fraktion UWG fragen den Bürgermeister über die Baumaßnahmen und den Planungsleistungen in der Gemeinde, ganz speziell wann ist der Spatenstich für die Gehwegsanierung und wie weit sind die Baumaßnahmen am Kita-Erweiterungsbau in Rehagen vorangeschritten. Es wäre schön, wenn auch die Bürger der Gemeinde Am Mellensee über den Stand der aktuellen Baumaßnahmen sowie der geplanten Baumaßnahmen informiert werden.

Der Teamleiter der Bauverwaltung informiert, dass er die Anfragen beantwortet hat und Herr Zehler (Schriftführer der GV) im Vorfeld diese für die Gemeindevertreterversammlung an alle verschickt hat. Zur Kita Rehagen informiert er, dass Ende Oktober 2022 die Baumaßnahme beendet sein soll.

Ein Mitglied der Fraktion AfD möchte wissen, ob er auch beim Treffen des Seniorenbeirats und BTU am Donnerstag teilnehmen kann. Der Bürgermeister informiert, dass jeder daran teilnehmen kann.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt, ob der Vertrag mit der BTU überhaupt unterzeichnet werden kann, da der Haushalt 2022 noch nicht beschlossen ist. Der Bürgermeister informiert, dass der Vertrag rechtlich geprüft wurde und unterzeichnet werden darf, da das Projekt zeitnah umgesetzt werden muss und der Fördermittelbescheid vorliegt, der einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Bereitstellung des Eigenanteil voraussetzt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE informiert, dass zum Thema „Saalower Berg“ die Gemeinde mit ins Boot geholt werden sollte. Der Bürgermeister informiert, dass durch den Landkreis ein nicht öffentliches Ausschreibungsverfahren (europaweit) durchgeführt wurde und die Gemeinde kein Mitspracherecht hat.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE (auch Mitglied des Kreistags), dass diese Thematik nochmals im Kreistag angesprochen werden soll - wie die Verwaltung der Gemeinde Am Mellensee empfindet und dass die Gemeinde bei der Bewertung der Angebote mit beteiligt werden soll.

Zu 7. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet von der KMS-Sitzung sowie von der Sonder-sitzung des KMS:

Bericht aus der KMS-Sitzung vom 08.03.2022

- a) Bericht der Verbandsvorsteherin:
- Normenkontrollklagen zur Trinkwasser- und Schmutzwasserbeitragsatzung am OVG Berlin Brandenburg – Mit den Beschlüssen vom 09.02.2022 wurden die anhängigen Gerichtsverfahren bis zur Erledigung der beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Beschwerde wegen der Nichtzulassung einer Revision durch das OVG ausgesetzt.
 - Am 04.02.2022 wurden rund 15000 Bescheide zur Jahresabrechnung der Gebühren versandt. Die Widerspruchsquote liegt bei 1% und damit deutlich unter den der Vorjahre.
 - Widerspruchsbearbeitung aufgrund BVerfG Urteil vom 12.11.2015. Hier wurden 7487 Widerspruchsbescheide von 7949 zu bearbeitenden Widersprüche erlassen. Es wurden Bescheide über 19,5 Mill. Euro aufgehoben und 16,5 Mill. Euro wurden ausgezahlt.
- b) Feststellung der Stimmenanteile der Mitgliedsgemeinde im KMS anhand der Einwohnerzahl vom 30.06. des Vorjahres:
- | | |
|-----------------------|------------|
| - Am Mellensee | 7 Stimmen |
| - Blankenfelde-Mahlow | 3 Stimmen |
| - Rangsdorf | 12 Stimmen |
| - Zossen | 20 Stimmen |
| - Mittenwalde | 3 Stimmen |
- c) Beratung zum Antrag der Gemeinde Am Mellensee vom 07.02.2022 zur Wasserversorgungssatzung:
- Hierzu sind die Unterlagen bereits versandt worden. Unser Antrag zur Änderung der Wasserversorgungssatzung in Bezug auf die Kostenübernahme von Reparaturen vor dem Wasserzähler als Bestandteil der Gebühren erhielt keine Zustimmung.

- d) Wahl der ersten Stellvertreterin der Verbandsvorsteherin:
- Da die ehemalige Stellvertreterin der Verbandsvorsteherin, Frau Kretzschmar in den Ruhestand gegangen ist, macht sich eine Neuwahl erforderlich. Die Verbandsvorsteherin schlägt Frau Manuela Körner (Leiterin Abgabenerhebung) vor. Er gab keinen Gegenvorschlag aus den Reihen der Verbandsmitglieder. Dem Vorschlag wurde einstimmig gefolgt.

Bericht aus der KMS-Sitzung vom 05.04.2022 (Sondersitzung)

- a) Bericht der Verbandsvorsteherin:
- Normenkontrollklage zur Schmutzwasserbeitragssatzung am OVG Berlin-Brandenburg: Mit Beschluss vom 09. Februar 2022 (zugestellt am 11. März 2022) hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde des KMS Zossen gegen die Nichtzulassung der Revisionen durch das OVG Berlin-Brandenburg abgewiesen. Begründung ist: „Die Revision ist nicht wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO) zuzulassen.“
 - Betriebsführungsgesellschaft DNWAB mbH: Am 23.03.2022 haben die Gesellschafter der DNWAB mbH den zum 01.07.2020 bestellten Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung abbestellt. Herr Aethner, Verbandsvorsteher des WARL nimmt bis zur Neubesetzung der Stelle die Aufgabe als geschäftsführender Gesellschafter war.
- b) Beschluss zur Beitragskalkulation Schmutzwasser:
- Aufgrund des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg hat sich der Beitragssatz von 3,53 Euro auf 2,49 Euro pro Quadratmeter reduziert (100 % ige Deckungsquote).
- c) Beschluss zur Änderung der Beitragssatzung:
- Aufgrund des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg und der damit verbundenen Reduzierung des Beitragssatzes hat sich die Änderung der Beitragssatzung erforderlich gemacht. Der Beitragssatz wurde auf 2,12 Euro der mit dem Nutzungsfaktor vervielfachten Grundstücksfläche festgesetzt.

Zu 8. Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin aus Klausdorf berichtet, dass Sie ein Gutachten vom Straßenbelag für die Straßen Finkenschlag und Hohe Föhren im OT Klausdorf beim Landesumweltamt erstellen lassen hat. Das Ergebnis ist, dass der Straßenbelag mit PCB belastet ist. Sie erklärt, dass PCB krebserregend ist, für Erwachsene zwar nicht gefährlich ist aber auf Kinderspielplätzen.

Da das Landesumweltamt nicht zuständig ist, hat sie sich an die Gemeinde gewandt und bittet um Stellungnahme. Des Weiteren wurde ein Straßenschild mit der Geschwindigkeitsbegrenzung „10“ beantragt. Wann wird das umgesetzt?

Die Einwohnerin fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema „Schottergärten“, da Sie mehrmals den Bürgermeister sowie das Bauamt angeschrieben hat. Sie möchte wissen, wer die Kosten für die Müllentsorgung „Alter Sportplatz“ im OT Mellensee trägt und wieviel Wald abgeholzt wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt der Einwohnerin, dass der Antrag zur Geschwindigkeitsreduzierung durch die Gemeindevertretung genehmigt wurde. Die Verwaltung hat diesen Antrag zuständigkeitshalber zum Landeskreis geschickt.

Der Bürgermeister kann zum Thema Schottergärten keine Antwort geben, sie erhält eine schriftliche Antwort von der Verwaltung. Und zum Thema „Alter Sportplatz“ wird später eingegangen, da das ein heutiger Tagespunkt ist. Der Teamleiter der Bauverwaltung hat den Vorschlag gemacht, dass Thema „Schottergärten“ mit in den Bauausschuss zu nehmen, zwecks Beratung und Lösungsvorschläge.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bittet die Gemeinde wegen der Staubbelastung in den Straßen Finkenschlag und Hohe Föhren nochmals zu prüfen welche Möglichkeiten es gibt.
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt vor, dass sich der Bauausschuss dieser Thematik nochmals annimmt.

Ein Anwohner aus Sperenberg fragt, ob am Haus der Generationen eine energetische Sanierung durchgeführt wird, da dieses Haus erhebliche Mängel aufweist. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass nichts in Planung sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der heutigen Situation alle Gemeindeobjekte mit erneuerbarer Energie versorgt werden müsse und dass diese Thematik in den Ausschüssen besprochen werden muss.

Ein Anwohner aus Rehagen gibt den Hinweis, dass immer mehr Einwohner Kampfhunde im Gemeindegebiet halten, die nicht im Land Brandenburg gehalten werden dürften. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet die Verwaltung den Hinweis dem Ordnungsamt weiterzugeben.

Zu 9. BSV 144/33/2022 - Allgemeine Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich Gedanken um seinen/-er Stellvertreter/-in gemacht hat und schlägt Frau Gast (Kämmerin der Gemeinde) vor und bittet um Zustimmung.

Beschluss-Nr.: 350/33/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 56 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters folgende Änderung der allgemeinen Vertretung zum 31.05.2022:

- | | | |
|-------------------|------------------------|--|
| 1. Abberufung von | Frau Christina Richter | als allgemeine Vertretung des Bürgermeisters |
| 2. Berufung von | Frau Ulrike Gast | als allgemeine Vertretung des Bürgermeisters |

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 145/33/2022 - Bestellung der Schriftführer und deren Stellvertreter

Beschluss-Nr.: 351/33/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Protokollführer:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| - für die Gemeindevertretung | |
| Protokollführer: | Herr Sven Zehler |
| Vertreterin: | Frau Diana Winkelmann |
| - für den Hauptausschuss | |
| Protokollführer: | Herr Sven Zehler |
| Vertreterin: | Frau Diana Winkelmann |
| - für den Finanzausschuss | |
| Protokollführer: | Frau Ulrike Gast |
| Vertreterin: | Frau Karina Rürup |

- für den Bauausschuss
 Protokollführer: Herr Thomas Reetz
 Vertreterin: Frau Karin Kempe

- für den BSK-Ausschuss
 Protokollführerin: Frau Patrizia Berkholz
 Vertreterin: Frau Birgit Potschin

- für den Rechnungsprüfungsausschuss
 Protokollführerin: Frau Patrizia Berkholz
 Vertreter: Herr Sven Zehler

Der Beschluss 157/14/2020 vom 03.08.2020 i.V.m. den Beschlüssen 207/18/2020 vom 16.11.2020 sowie 344/31/2022 vom 15.02.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen angenommen

Zu 11. BSV 146/33/2022 - Berufung der sachkundigen Einwohner in die ständigen, beratenden Ausschüsse

Beschluss-Nr.: 352/33/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE die nachfolgenden sachkundigen Einwohner in die ständigen, beratenden Ausschüsse:

- Bauausschuss:
 Herr Jens Rohner (als Nachfolger für Herrn Bernd Müller)

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss:
 Herr Reinhard Frank (als Nachfolger für Herrn Jörg Kruppa)

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen angenommen

Zu 12. BSV 147/33/2022 - Berufung des/der Wahlleiters/in und des/der stellv. Wahlleiters/in

Beschluss-Nr.: 353/33/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beruft gemäß §§ 15 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 14, S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2021 (GVBl.I/21, Nr. 28) in Verbindung mit § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 04, S. 38) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2018 (GVBl.II/18, Nr. 71)

- Frau Patrizia Berkholz zur Wahlleiterin und

- Herrn Heiko Sobota zum stellvertretenden Wahlleiter.

Gleichzeitig werden

Frau Christina Richter als bisherige Wahlleiterin sowie

Frau Ingrid Thiemes als stellvertretende Wahlleiterin

abberufen.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 13. BSV 148/33/2022 - Neufestlegung Trägervertreter Schulkonferenz

Beschluss-Nr.: 354/33/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, ab 01.02.2022, die Trägervertretung für die Schulkonferenz der Anne-Frank-Grundschule Sperenberg und der Grundschule am Mellensee wie folgt zu benennen:

Trägervertreter – Anne-Frank-Grundschule Sperenberg:

Frau Patrizia Berkholz als Nachfolgerin für Frau Richter

Frau Angela Racholdt als Vertretung

Trägervertreter – Grundschule am Mellensee:

Frau Patrizia Berkholz als Nachfolgerin für Frau Richter

Frau Angela Racholdt als Vertretung

Der Beschluss mit der Nummer 266/39/2011 vom 16.11.2011 verliert seine Gültigkeit.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 14. BSV 149/33/2022 - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Alter Sportplatz", Beratung u. Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Ein Mitglied der UWG fragt, warum das Gutachten nicht Bestandteil des Notarvertrages ist. Der Bürgermeister erklärt, dass beiden Seiten das Gutachten bekannt war, bevor der Notarvertrag unterzeichnet wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass das Gebiet keine ehemalige Deponie war. Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt dazu, dass das schon immer ein Sportplatz war und das der dort gelagerte Müll nur Hausmüll ist.

Es gab eine kurze Diskussion zum Erschließungsvertrag „Alter Sportplatz“. Ein Mitglied der UWG betont, dass der Gemeinde kein finanzieller Schaden entstehen soll und bittet den Bürgermeister den Ausschüssen bzw. den Fraktionen der Erschließungsvertrag vor der Unterzeichnung vorgelegt wird.

Beschluss-Nr.: 355/33/2022

Die Gemeindevertretung beschließt

1. der Auswertung / dem Abwägungsvorschlag der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Alter Sportplatz" (der ehemals selbständigen Gemeinde Mellensee) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Sinne des Abwägungsvorschlages in der Fassung vom 16.03.2022 und
2. dem Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Alter Sportplatz" (der ehemals selbständigen Gemeinde Mellensee) und seiner Begründung beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie der Nachbargemeinden in der Fassung vom 16.03.2022

zuzustimmen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Zu 15. BSV 150/33/2022 - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Alter Sportplatz", Beratung und Beschlussfassung über die Satzung**Beschluss-Nr.: 356/33/2022**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Alter Sportplatz“ (der ehemals selbständigen Gemeinde Mellensee) bestehend aus
 - Teil A Planzeichnung und
 - Teil B Textliche Festsetzungenin der Fassung vom 16.03.2022 als Satzung zu erlassen und

2. die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Alter Sportplatz"

zu billigen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Zu 16. BSV 151/33/2022 - Bebauungsplan Nr. 1 „Alter Sportplatz“ im OT Mellensee, Beschluss zur Fortschreibung des Erschließungsvertrages

Die Ausführungsplanung soll zukünftig vorab in den Bauausschuss gehen.

Beschluss-Nr.: 357/33/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Fortschreibung des Erschließungsvertrages betreffend des Bebauungsplanes Nr. 1 „Alter Sportplatz“ im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Zu 17. MV 17/33/2022 - Terminvorschlag zur Bürgermeisterwahl 2023 in der Gemeinde Am Mellensee, Mitteilung an die Aufsichtsbehörde

Gemäß § 64 Abs. 2 BbgKWahlG bestimmt die zuständige Aufsichtsbehörde spätestens am 102. Tag vor der Bürgermeisterwahl den Wahltag, den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl und die Wahlzeit.

Als Wahlbehörde möchten wir der Aufsichtsbehörde entsprechende Wahltermine vorschlagen, über welche die Mitglieder der Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis gesetzt werden.

Terminvorschläge zur Bürgermeisterwahl 2023:

Wahltag: 09.09.2023

Stichwahl: 24.09.2023

Der Bürgermeister bittet um Korrektur, statt 09.09.2022, der Wahltag 03.09.2022.

Zu 18. Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Am Mellensee

Die Kämmerin gibt nachfolgend eine kurze Übersicht über den eingebrachten Haushalt 2022.

„Ursprünglich war es geplant, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2022/2023 zu erstellen. Dieser hatte leider ein enormes Defizit. Durch die leider noch fehlenden Jahresabschlüsse ist derzeit keine Rücklage für die Deckung der Fehlbeträge vorhanden. Der erste Entwurf für den Haushalt 2022 hatte dann ein Defizit von ca. 2 Mio.€. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Fachämtern genau festgelegt, welche Maßnahmen in 2022 umsetzbar sind und welche finanziellen Mittel benötigt werden.

Der Gesamtergebnishaushalt im HJ 2022 konnte dennoch nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Das ordentliche Ergebnis wurde mit einem Fehlbedarf von 453.574 € errechnet.

Zur Deckung steht keine Rücklage aus den geprüften und beschlossenen Jahresabschlüssen zur Verfügung.

Für die Investitionstätigkeit stehen im HJ 2022 aus investiven Schlüsselzuweisungen 290.000 € und 495.500 € aus weiteren Zuweisungen der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Somit stehen für die Investitionstätigkeit 886.000 € Einzahlungen zur Verfügung.

Für die Auszahlungen im gesamten investiven Bereich werden 1.254.450 € benötigt.

Die geplanten Investitionen im HJ 2022 sind auf den Seiten ab 227 einzeln dargestellt. Der Gesamtansatz dafür beträgt 1.262.750 €.

Die ihnen vorliegende Haushaltssatzung wurde wie bereits gesagt mit einem Defizit aufgestellt.

Die fehlenden Mittel der Rücklage stehen durch die fehlenden Jahresabschlüsse noch nicht zur Verfügung. Erfreulicherweise darf ich Ihnen aber berichten, dass in Kürze der Rechnungsprüfungsausschuss sich mit dem JA 2014 befassen darf und eine zeitnahe Beschlussfassung des JA 2014 durch die GV erfolgen wird. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss von ca. 880.000 ab. Weiter darf ich Ihnen mitteilen, dass ebenfalls in Kürze die JA 2015 und 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Hier sind noch vereinzelt Korrekturbuchungen zu tätigen. Das Jahr 2015 sowie 2016 schließen laut derzeitigem Stand ebenfalls mit einem ab.

Auftretende Fragen können gerne bei mir eingereicht werden.“

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt, ob die Kämmerin der Gemeinde auch zu den Ortsbeiräten kommen könnte und die Haushaltssatzung erklären kann. Die Kämmerin erklärt, dass sie dies sehr gern macht, wenn sie eine Einladung erhält.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt (vorab einstimmig von den Gemeindevertretern/-innen abgestimmt), dass die Haushaltssatzung in den Finanzausschuss sowie in die Ortsbeiräte verwiesen wird.

Zu 19. Antrag auf BSV - Solaranlagen in der Gemeinde (DIE LINKE)

Dieser Tagesordnungspunkt wird an den Hauptausschuss verwiesen.

Zu 20. Information zur Petition (Kindertagesstätte "Kleine Füchse") - Einrichtung 30er Zone/Geschwindigkeitsreduzierung L70 im Bereich Lüdersdorfer Straße und Parkstraße im Ortsteil Kummersdorf-Alexanderdorf der Gemeinde Am Mellensee

Es wird diskutiert, ob die Verwaltung nochmals einen Antrag an den Landkreis stellen soll.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, dass folgender Inhalt im Antwortschreiben enthalten sein soll: „dem Ansinnen folgen kann und hier aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Hände gebunden sind und wir eine erneute Antragstellung beim Landkreis nicht als Erfolg versprechend ansehen“.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird dieses Schreiben formulieren und den Fraktionen zur Korrekturlesung bzw. eventuelle Änderungen vorlegen.

Zu 21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion UWG informiert, dass eine Vorhaltefläche für eine KITA („B-Plan Reha-gen) nicht mehr das komplette Grundstück zur Verfügung steht, da eine Parzelle vom Investor verkauft wurde. Und möchte heute wissen, ob die verbliebene Restfläche ausreichend ist, um eine neue Kita errichten zu können.

Der Bürgermeister lässt diesen Vorgang rechtlich prüfen und wird ihm das Ergebnis mitteilen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach dem aktuellen Sachstand – Fördermittelantrag Baumaßnahme „Geh- und Radweg Mellensee/Saalow“. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass bei der Fördermittelstelle geprüft wird, ob die gesamte Planung überarbeitet werden muss, da der Geh- und Radweg jetzt 2,50 m breit ist statt vorher 2,00 m.

Der Bürgermeister berichtet, dass er letzten Freitag mit dem Dezernatsleiter vom Landesamt für Bauen und Verkehr in Cottbus ein Gespräch geführt hat, wegen dem Fördermittelantrag „Evaluation Flächennutzungsplan“. Der Antrag ist in Bearbeitung, so dass Ende Juni/Anfang Juli die Stellungnahme vom Landesamt für Bauen und Verkehr an das Ministerium in Potsdam rausgeschickt wird. Das Ministerium entscheidet dann wer den Zuschlag für die Fördermittel erhält.

Ein Mitglied der Fraktion Die LINKE teilt der Gemeindevertretung mit, dass alle 12 Computer (gespendet vom Bezirksamt Pankow) verteilt sind. 6 davon im Haus der Generationen und die anderen jeweils in den Jugendclubs der Gemeinde Am Mellensee. Sie bittet die Verwaltung um die Einrichtung eines Internetanschlusses im Jugendclub Kummersdorf Gut, da dort kein Internetanschluss vorhanden ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragt die Verwaltung bzw. die Kämmerin, wo sich die Bürger zu den aktuellen Bodenrichtwerten informieren können zu den aktuellen Bodenrichtwerten. Denn das Finanzamt schreibt bis Ende Juni 2022 alle Grundstückseigentümer an, da jeder eine Grundstückssteuererklärung abgeben muss.

Die Kämmerin erklärt, dass auf unserer Homepage unter dem Link - Information zur Grundsteuerreform – alle Informationen hinterlegt sind. Im nächsten Amtsblatt werden die Bodenrichtwerte veröffentlicht.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE informiert, dass das Finanzamt auch Informationsveranstaltungen durchführt.

Zu 22. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion UWG berichtet, dass dies der beste Start des Rufbus-Systems im ganzen Landkreis war. Es werden demnächst noch zwei Haltepunkte in Ferneudorf (Trafostation) und in Sperenberg hinzukommen. Er bittet die Verwaltung sich mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen und zu erfragen, wie es sich mit der Abrechnung für dieses Jahr verhält, da nur ein Bus statt drei Busse fährt.

Der Bürgermeister beantragt Rederecht für die Kämmerin zum Tagespunkt 4 im nichtöffentlichen Teil der 33. Gemeindevertretersitzung.

Dem Rederecht für die Kämmerin stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Damit schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung.

Am Mellensee, den 09.06.2022

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 34. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 21.06.2022 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 19:53 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister

-

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Wildenhein, Udo

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG

Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

-

AfD

-

Entschuldigt:

Broshog, Frank	Bürgermeister
Thiele, Andreas	CDU
Pehnert, Dirk	UWG
Schuster, Antje	UWG
Elsner, Dieter	AfD

Unentschuldigt:

Hänsel, Milan	Freie Wähler
---------------	--------------

Verwaltung:

Gast, Ulrike	(stellv. Bürgermeisterin / TL Kämmerei)
Berkholz, Patrizia	(Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Reetz, Thomas	(Teamleiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven	(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zur Niederschrift der 33. Sitzung - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters – **TOP wird entfernt**
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 153/34/2022 - Rückerstattung Elternbeiträge aufgrund pandemiebedingter Schließungen
8. BSV 154/34/2022 - Beschluss der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
9. BSV 155/34/2022 - Bebauungsplan Nr. 19-02 „Küsterweg Ost“ im OT Sperenberg, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB – **TOP wird entfernt**
10. BSV 156/34/2022 - Bebauungsplan Nr. 19-01 „Wohnpark am Mellensee“ im OT Mellensee, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – **TOP wird entfernt**
11. BSV 157/34/2022 - Bebauungsplan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
12. BSV 158/34/2022 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Mellensee, Verpflichtungserklärung Ausweisung Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen
13. MV 18/34/2022 - Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.12.2021
14. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
15. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 Gemeindevertreter sowie die stellvertretende Bürgermeisterin anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Die stellvertretende Bürgermeisterin nimmt den TOP 05 von der Tagesordnung, da der Bürgermeister zu dieser Sitzung nicht anwesend ist und vorab keine Informationen zum Bericht des Bürgermeisters übergeben hat.

Weiterhin nimmt Sie die TOPs 09 und 10 von der Tagesordnung, da die zugehörigen Beschlussvorlagen erneut im Bauausschuss beraten werden sollen.

Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 33. Sitzung - öffentlicher Teil -

Ein Mitglied der Fraktion UWG hat vorab Änderungswünsche zum TOP 14 der 33. Sitzung per Mail beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung eingereicht, über welche nun kurz diskutiert und anschließend abgestimmt werden.

Beschluss-Nr.: 359/34/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zur 33. Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeindevertretung:

Seite 10, TOP 14, Absatz 1:

Ein Mitglied der UWG fragt, warum das Gutachten, welches eine Wohnbebauung erst nach kompletter Beräumung der Altlasten zulässt, nicht Bestandteil des Notarvertrages ist.

Antwort Mitarbeiter Bauamt: „Dies wäre möglich und sinnvoll gewesen“.

Der Bürgermeister erklärt, dass beiden Seiten das Gutachten bekannt war, bevor der Notarvertrag unterzeichnet wurde. Herr Broshog sicherte den Gemeindevertretern zu, die Unterlagen dazu nach der Sitzung zuzusenden. Der Bürgermeister berichtet, dass das Gebiet keine ehemalige Deponie war. Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt dazu, dass das schon immer ein Sportplatz war und das der dort gelagerte Müll nur Hausmüll ist.

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Sperenberg bezieht sich auf den Verkauf der Teilfläche des Grundstückes in Rehagen, welches für den geplanten Neubau einer Kita durch den Investor reserviert ist und möchte diesbezüglich wissen, ob man den Kaufvertrag rückgängig machen könne.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass sich dieser Vorgang Zurzeit bei einem Rechtsanwaltsbüro in Prüfung befinde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass das verbleibende Grundstück noch den Minimalanforderungen für den Neubau einer Kita entspreche.

Laut Aussage der Verwaltung wurde dies bereits über ein beauftragtes Gutachten geprüft. Die Informationen dazu seien Bestandteil der ausstehenden Antwort an die Gemeindevertretung. Zu beachten sei, dass Kitas im ländlichen Raum oftmals größer seien als reguläre Kitas. Das Grundstück entspreche weiterhin den gesetzlichen Bestimmungen. Die Berechnung des zukünftigen Kitaplatzbedarfes sei eher eine Prognose. Letztendlich entscheide das MBS über diesen Sachverhalt. Im städtebaulichen Vertrag für das Neubaugebiet Rehagen wurde festgelegt, dass die zu errichtende Kita mindestens 12 Kitaplätze vorhalten muss. Der Investor habe sich jedoch schon dazu bereit erklärt, eine Kita mit 77 Plätzen zu errichten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet darum, dass diese Thematik nochmal im Bauausschuss thematisiert werde. Dabei möge geprüft werden, ob das nach dem Teilverkauf verbleibende Grundstück noch für eine Kita mit 77 Plätzen ausreiche.

Auf die Nachfrage des Einwohners, ob es sich wirklich um 77 geplante Kita-Plätze handle, erklärt der Teamleiter der Bauverwaltung, dass der Investor laut städtebaulichen Vertrag nur für die Mindestanforderung von 12 Kitaplätzen verpflichtet werden könne. Jeder weitere zu schaffende Kitaplatz sei freiwillig.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet darum, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung vorab über solche Verkäufe durch die Verwaltung informiert werden, da das gesamte Grundstück ursprünglich für die Errichtung einer Kita geplant war.

Zu 7. BSV 153/34/2022 - Rückerstattung Elternbeiträge aufgrund pandemiebedingter Schließungen

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erklärt, dass die Beratungsreihenfolge bzgl. der Ausschüsse auf der vorliegenden Beschlussvorlage fehlt. Die Verwaltung erklärt dazu, dass es die Beschlussvorlage zum Zeitpunkt der Beratung in den Ausschüssen noch nicht gegeben habe und erst nachträglich zur Sitzung der Gemeindevertretung erstellt wurde. Somit konnte diese Beschlussvorlage als solches nicht in den Ausschüssen vorgelegt haben, auch wenn man sich zuvor in den Ausschüssen mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Aus diesem Grund wurde in der Begründung der Beschlussvorlage auf die zuvor stattgefundene Beratung hingewiesen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes als Einreicherin dieser Beschlussvorlage erklärt, dass der Beschlussvorschlag so nicht ganz korrekt ist. Bei den zu erstattenden Elternbeiträgen handelt es sich bereits um die Beiträge für die Kalenderjahre 2021 und 2022. Der Beschlusstext möge dementsprechend zur Beschlussfassung vorab angepasst werden.

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses merkt an, dass es sich durch diese Änderung bzgl. der Rückerstattungen auch um Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr handle. Es wäre demnach sinnvoller zunächst den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen, bevor man diesen Beschluss fasse.

Die stellvertretende Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt hinter den TOP 08 verschoben wird.

Beschluss-Nr.: 360/34/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den TOP 07 mit der Beschlussvorlage 153/34/2022 - Rückerstattung Elternbeiträge aufgrund pandemiebedingter Schließungen hinter den TOP 08 mit der Beschlussvorlage 154/34/2022 - Beschluss der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zu verschieben, da aufgrund der Ausgaben zunächst der Haushalt 2022 beschlossen werden sollte.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 8. BSV 154/34/2022 - Beschluss der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erklärt, dass nichts gegen den vorliegenden Haushaltsentwurf spreche.

Die stellvertretende Bürgermeisterin sowie Kämmerin weist nochmal auf die nachträglich geänderten Steuerhebesätze in der Haushaltssatzung hin. Auf die schriftliche Nachfrage eines Mitgliedes der Fraktion UWG, ob das Restbudget nach Abzug der Kosten für die externe Friedhofspflege noch ausreichend für die Beschaffung der sonstigen Friedhofsausstattung sei, erklärt sie, dass es sich nur um Kleinstmaterialien handle, für welche das Geld ausreichen sollte.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt nach, was aus der farblichen Gestaltung der neu errichteten Feuerwache geworden ist und ob die Kosten dafür im Haushalt eingeplant wurden.

Laut einer bereits früher getätigten Aussage des Bürgermeisters werde diese offene Maßnahme aus den eingeplanten Mitteln des Haushaltsjahres 2021 beglichen.

Des Weiteren stellt er die Frage, was aus der Sanierung des Gemeindehauses Gadsdorf wird.

Der Teamleiter der Bauverwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf den Planungsauftrag bzgl. der Sanierung bzw. Neubau des Gemeindehauses in Gadsdorf. Hierzu wurde eine Kostengegenüberstellung erarbeitet.

Der Vorsitzende des FW-Ausschusses ergänzt, dass die Planungskosten bis zur Planungsphase 4 laut Aussage der Verwaltung im FW-Ausschuss mit dem Haushalt 2021 abgegolten seien.

Weiterhin weist er darauf hin, dass der Haushalt 2022 mit einer schwarzen Null aufgestellt wurde.

Beschluss-Nr.: 361/34/2022

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeindevertretung Am Mellensee:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Mellensee für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen mit folgenden Änderungen:

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 13.567.681 EUR.

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich im Haushaltsjahr 2022 von 14.021.255 EUR auf 13.951.255 EUR.

Die außerordentlichen Erträge erhöhen sich von 0 EUR auf 440.000 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von 0 EUR auf 50.000 EUR.

Im Bereich des Finanzhaushaltes erhöhen sich die

- Einzahlungen von 14.061.338 EUR auf 14.523.338 EUR und die
- Auszahlungen von 14.857.272 EUR auf 15.162.897 EUR.

2. Die vorliegende Gesamtinvestitionsübersicht für die Jahre 2022 bis 2025. Diese wird als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.

Die Anhörung der Ortsbeiräte der Gemeinde Am Mellensee erfolgt in den Monaten Mai und Juni 2022 in den jeweiligen Sitzungen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 7. (Wiederaufruf) BSV 153/34/2022 - Rückerstattung Elternbeiträge aufgrund pandemiebedingter Schließungen

Nachdem die Haushaltssatzung 2022 unter TOP 08 beschlossen wurde, ruft der Vorsitzende der Gemeindevertretung den zuvor verschobenen Tagesordnungspunkt 07 erneut auf und bittet um Abstimmung zur angepassten Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 362/34/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die anteilige Rückerstattung bereits gezahlter Elternbeiträge in Höhe von 50% für die Kalenderjahre 2021 und 2022 aufgrund von pandemiebedingten Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee.

Die Rückerstattung erfolgt spätestens im September 2022.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 155/34/2022 - Bebauungsplan Nr. 19-02 „Küsterweg Ost“ im OT Sperenberg, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 10. BSV 156/34/2022 - Bebauungsplan Nr. 19-01 „Wohnpark am Mellensee“ im OT Mellensee, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 11. BSV 157/34/2022 - Bebauungsplan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Vorsitzende des Bauausschusses berichtet, dass sich der Bauausschuss mit diesen B-Plan in Hinblick auf die fehlende Infrastruktur in der Gemeinde zuvor ausführlich befasst habe und schlussendlich zu der Meinung gekommen ist, dass dieser dennoch fortgeführt werden soll. Der Ortsbeirat Saalow hat diesbezüglich ebenfalls seine Zustimmung erteilt.

Beschluss-Nr.: 363/34/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20-01 "Wohnen an der Hechtseestraße" im OT Saalow der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 30.05.2022, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen, der Begründung mit ihren Anlagen sowie der Auswertung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 30.05.2022.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20-01 "Wohnen an der Hechtseestraße" in der Fassung vom 30.05.2022 erfolgen soll.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist ortsüblich bekanntzumachen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind die Stellungnahmen einzuholen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	10 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 12. BSV 158/34/2022 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Mellensee, Verpflichtungserklärung Ausweisung Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen

Der Bauausschuss hat dieser Beschlussvorlage seine Zustimmung erteilt.

Auf die Nachfrage eines Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE, ob denn diese Verpflichtungserklärung mit Kosten verbunden sei, erklärt der Teamleiter der Bauverwaltung, dass es keine finanzi-

elle Auswirkung in direktem Zusammenhang mit diesem Beschluss gebe. Die Kosten für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes entstehen mit dem gesamten Verfahren. Es handle sich hierbei nur um eine verpflichtende Ausweisung der Fläche für das Schul-, Hort- und Kindertagesstättengelände im OT Mellensee im FNP als Fläche für den Gemeinbedarf mit entsprechender Zweckbestimmung, da dies zur Klarstellung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung der Kombi-Einrichtung für Kinder mit Hort, Kita, Jugendclub und Nebenanlagen notwendig geworden ist.

Beschluss-Nr.: 364/34/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt folgende Verpflichtungserklärung:

Im Verfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Mellensee wird das Schul-, Hort- und Kindertagesstättengelände im OT Mellensee laut Anlage 1 als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen ausgewiesen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. MV 18/34/2022 - Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.12.2021

Gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung ist die Gemeindevertretung mind. halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten, deren Pflicht sie mit dieser Mitteilungsvorlage nebst beiliegender Berichterstattung über den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 nachkommt.

Seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung gibt es hierzu keine weiteren Fragen.

Zu 14. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt nach dem Stand des B-Planes für das ehemalige Pflegeheim „Saalower Berg“. Evtl. solle dort eine Kita errichtet werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Bürgermeisters, in der er diesbezüglich keine Auskünfte geben kann. Es gebe wohl viele Anfragen von Investoren für dieses Gelände, jedoch werde es aufgrund der fehlenden Infrastruktur an der Zulassung neuer B-Pläne scheitern. Möglicherweise werde der Landkreis, welcher derzeit Eigentümer dieser Fläche ist, demzufolge auf dem Gelände sitzen bleiben. Dem Landkreis gehe es hierbei nicht um die Zukunft dieses Grundstückes, sondern nur ums Geld.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE ergänzt, dass der Landkreis dieses Grundstück für die Umsetzung sozialer Projekte ausgeschrieben habe und man sich diesbezüglich mit der Gemeinde ins Benehmen setzen möchte.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Strandbad Mellensee in Bezug auf die Verpachtung, da ihr hierzu keine neuen Informationen vorliegen. Es gab damals den Vorschlag, dass das Strandbad alternativ in Eigenregie geführt werde, sofern sich kein geeigneter Pächter für das Strandbad findet.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass es immer wieder Interessenten für das Strandbad gebe, sich bisher aber noch nichts weiter ergeben habe. Ihm liegen jedoch keine weiteren Informationen dazu vor.

Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang gebeten, die entsprechenden Informationen zu diesem Sachverhalt bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Juli für die Mitglieder auszuarbeiten und vorzulegen.

Ein weiteres Mitglied der Fraktion DIE LINKE möchte wissen, wann mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen am Strandbad Mellensee zu rechnen ist.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass es keine festen Termine für den Abschluss der laufenden Innen- sowie Außenarbeiten gebe. Man sei aktuell dabei, die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung umzusetzen. Dazu müssen zunächst die entsprechenden Kosten ermittelt werden, um zu prüfen, ob die laut Investition eingeplanten Kosten ausreichen. Mit einem Abschluss der Baumaßnahmen am Strandbad Mellensee sei wohlmöglich erst zum Ende dieses Jahres zu rechnen.

Zu 15. Sonstiges

Die stellvertretende Bürgermeisterin stellt einen Antrag auf Rederecht für die geladenen Gäste Stefan Hartel (WVaM mbH) und André Kühne (Klaus Kühne Immobilien) zum TOP 03 sowie für die Mitarbeiter der Verwaltung Patrizia Berkholz und Thomas Reetz zum TOP 04 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Beschluss-Nr.: 365/34/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt auf Antrag der stellvertretenden Bürgermeisterin die Anwesenheit sowie das Rederecht für die geladenen Gäste Stefan Hartel (WVaM mbH) und André Kühne (Klaus Kühne Immobilien) zum TOP 03 sowie für die Mitarbeiter der Verwaltung Patrizia Berkholz und Thomas Reetz zum TOP 04 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen.

Am Mellensee, 05.07.2022



M. Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung

**Niederschrift der 35. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 19.07.2022 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:09 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias ab 19:16 Uhr

Kruppa, Judith ab 19:07 Uhr

Schulze, Doreen ab 19:07 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Daske, Bert

Fraktion UWG

Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan

AfD

Elsner, Dieter

Entschuldigt: Wildenhein, Udo CDU
Koch, Ingo SPD

Unentschuldigt:

Verwaltung: Berkholz, Patrizia (Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gonschorek, Carolin (Teamleiterin Ordnungsamt)
Kempe, Karin (Sb Tiefbau)
Zehler, Sven (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste: Richter, Christina (ehem. Teamleiterin Team I)
Thiemes, Ingrid

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu den Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 159/35/2022 - Personalbedarfsplanung Innere Verwaltung 2022 bis 2027
9. BSV 160/35/2022 - Berufung einer ehrenamtlichen Bürgerin in den Seniorenbeirat der Gemeinde Am Mellensee
10. BSV 161/35/2022 - Errichtung einer Tempo 30 Zone in der „Gipsstraße“ im OT Sperenberg
11. BSV 162/35/2022 - Erweiterung des Spielplatzes im OT Mellensee mit Outdoor-Fitnessanlagen, Beschluss der örtlichen Umplanung vom Pestalozzi-Fröbel-Haus zum Strandbad Mellensee
12. Antrag auf BSV - Solaranlagen in der Gemeinde Am Mellensee (DIE LINKE)
13. Antrag auf BSV - Richtlinie für den privatfinanzierten Parkplatzbau in der Gemeinde Am Mellensee (DIE LINKE / UWG)
14. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
15. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend unterbricht er kurz die Sitzung, um sich im Namen der gesamten Gemeindevertretung von der anwesenden, Ende Mai ausgeschiedenen Teamleiterin des Haupt- Schul- und Personalamtes sowie langjährigen stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde mit einer kleinen Ansprache offiziell zu verabschieden. Er bedankt sich für ihre über 30 Jahre geleisteten Dienste für die Gemeinde und überreicht ihr einen Blumentopf sowie ein kleines Geschenk.

Frau Richter bedankt sich für die Anerkennung und wünscht den Mitgliedern der Gemeindevertretung weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit und eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung merkt an, dass trotz rechtzeitigem Versand der Sitzungsunterlagen durch die Verwaltung diese teilweise nicht rechtzeitig bei den Mitgliedern zugestellt werden. Hierbei handle es sich um ein Zustellungsproblem der dt. Post wohlhmöglich aufgrund von krankheits- bzw. urlaubsbedingten Personalmangel. Montags werde generell keine Post ausgefahren, sondern nur noch Pakete, um den Personaleinsatz zu optimieren. Hierzu sollte mal ein Hinweis an die dt. Post erfolgen mit der Bitte, dass die Post zumindest am Montag ausgefahren werden sollte, sofern sie nicht mehr samstags zugestellt werden kann.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bittet darum, dass im Nachhinein ausgetauschte Dokumente im Ratsinformationssystem zukünftig dort verbleiben, um den Überblick zu behalten. Die geänderten Dokumente sollten dann entsprechend gekennzeichnet werden.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- Kooperation mit Pflegedienst Krüger (Umfrage vor Ort durch das Personal)

6. Gehwege-Projekt Klausdorf/Mellensee:

- Einwohnerversammlung am 23.06.2022 (durch Bauverwaltung)
- Rückmeldung von den Trägern öffentlicher Belange zur Ausführungsplanung liegen vor
- Zeitplan 1. Bauabschnitt OT Klausdorf, Pappelallee bis Lichtentann:

- Ausschreibung	08.08.2022
- Submission	19.09.2022
- Zuschlagserteilung	04.10.2022
- Baubeginn	24.10.2022
- Zeitplan 2. Bauabschnitt OT Mellensee:

- aktuell Vorplanung inkl. der notwendigen Abstimmungen	
- Abschluss der Entwurfsplanung	KW 37
- Abschluss der Genehmigungsplanung	KW 44
- Ausführungsplanung	KW 47
- Ausschreibung	KW 49
- Submission	19.01.2023
- Zuschlagserteilung	10.02.2023
- Baubeginn	06.03.2023

7. Problematik Einwohnermeldeamt:

- vorübergehende Schließung aufgrund gleichzeitiger Erkrankung beider Mitarbeiterinnen
- Bitte an Bürger: vorausschauend Denken bei Urlaubsplanung
 - ⇒ vorab unbedingt Gültigkeit der Ausweisdokumente prüfen!
- Vorwürfe an das Meldeamt bzgl. der Erreichbarkeit ungerechtfertigt
- entsprechende Hinweise folgen nochmal im Amtsblatt

Anfrage Fraktion UWG:

Etablierung von festen telefonischen Sprechzeiten für Angehörige von Bewohnern in Pflegeheimen? Bisher nur für Personal des Pflegeheimes auf „kurzen Dienstweg“ möglich.

Antwort Bürgermeister:

- internes Fenster zu Pflegeheimen soll intern geprüft werden
- Meldeamt dienstags sowie donnerstags für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet
- montags und mittwochs für solche besonderen Fälle eingeplant

8. Veranstaltungen in der Gemeinde:

- Fischerfest am 30./31.07.2022
- Veranstaltung Gipshut von Sperenberg am 18.09.2022

Ergänzung Fraktion DIE LINKE:

- Familien-Friedens-Fest am 01.09.2022

Anfrage Fraktion UWG:

- Mitteilung des Vorschlages an den LS:
 - ⇒ Sanierung des Kreuzungsbereiches im OT Mellensee in den Zeitraum des geplanten Brückenbaus am Bahnübergang Zossen 2024/2025 verschieben, da zu dieser Zeit aufgrund der Vollsperrung (Bahnübergang Luckenwalder Str.) mit wenig Durchgangsverkehr zu rechnen ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Es handle sich hierbei nur um eine Instandhaltungsmaßnahme und keine grundhafte Sanierung des Kreuzungsbereiches. Hierfür müssten dann durch den LS gesondert Gelder eingestellt werden.

Anfrage Fraktion UWG:

- Klärung in Gesprächen mit dem LS:
Fertigstellung des Radweges Mellensee-Saalow bis zur Vollsperrung aufgrund des Brückenbaus am Bahnübergang Zossen 2024/2025, damit die Schulkinder sicher zur Schule kommen

Antwort des Bürgermeisters:

Könne man probieren, aber der LS sei dahingehend beratungsresistent

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet von der Verbandsversammlung des KMS vom 31.05.2022.

1. Bericht der Verbandsvorsteherin:

- Tandemkläranlage Zossen, Baugenehmigung für ein Betriebsgebäude wurde erteilt
- Versicherungsschaden Desorptionsanlage Wasserwerk Rangsdorf wegen des Brandes am 31.01.2021 wurde anerkannt und ausbezahlt
- am 01.08.2022 - 30 Jahre KMS, WARL und WAZ.
Hierzu wird es eine Sonderbeilage in der Märkischen Wasserzeitung geben.
- Die Fäulungsanlage in der TKA Zossen ist seit dem 18.05.2022 im Normalbetrieb und die erzeugte Wärme und Elektroenergie wird in das interne Netz der Kläranlage eingespeist.
- Widerspruchsbearbeitung aufgrund BVerfG Urteil vom 12.11.2015 (ohne Trebbin und Waldstadt): Per 30.04.2022 sind 7.509 Widerspruchsbescheide von 7.949 zu bearbeitenden Widersprüchen erlassen worden. Bescheide in Höhe von 19.724.573,37 Euro wurden aufgehoben und 16.771.231,87 Euro wurden ausgezahlt.

2. Der KMS veräußerte 0,5 % seines Anteils an der DNWAB an den Wasser- und Abwasserzweckverband Scharmützelsee-Storkow (Mark). Die Verbandsvorsteherin wurde bevollmächtigt, den Abschluss innerhalb eines notariellen Veräußerungsvertrages abzuwickeln.

3. Des Weiteren wurde die Schmutzwassergebühren für die Jahre 2017 bis 2020 entsprechend des Urteils des OVG vom 15.06.2021 neu berechnet. Die sich hieraus ergebenden Korrekturen werden mit in die Gebührenberechnung für das Jahr 2023 einfließen.
Entsprechend wurde die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden korrigiert und neu beschlossen.

Es ist zwar zu einer Reduzierung der Gebühren in den Jahren 2017 bis 2020 gekommen, jedoch werden die gestiegenen Energiepreise in den vergangenen Monaten finanzielle Auswirkungen auf die Neuberechnung der Gebühren haben, so dass von der Gebührenreduzierung nichts mehr zu spüren sein wird. Detaillierte Informationen und Zahlen zur Sitzung können jederzeit bei ihm eingesehen werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass laut aktueller Information der Bundesnetzagentur die Energieversorgung der Wasserversorger (z.B. DNWAB) mit Strom sowie Gas durch die Energielieferanten sichergestellt sei. Diese fallen unter dem besonders wichtigen Status wie auch bei Krankenhäusern. Es gebe daher keinen Grund zur Besorgnis.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

Zu 8. BSV 159/35/2022 - Personalbedarfsplanung Innere Verwaltung 2022 bis 2027

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung merkt an, dass er zu den einzelnen Sitzungen der Arbeitsgruppen teilweise keine Einladung erhalten hat. Somit konnte er nicht überall mit dran teilnehmen. Zu dieser Beschlussvorlage wurde eine weitere Anlage mit den voraussichtlichen Personalkosten als Tischvorlage ausgeteilt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vorschläge zu den Personalbedarfen der Teams in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert und von diesen auch so akzeptiert wurden. Mit dieser Beschlussvorlage soll nun das Feedback der Gemeindevertretung bzgl. der daraus resultierenden Vorbereitungen für die personelle als auch notwendige bauliche Erweiterung der Verwaltung eingeholt werden. In Vorbereitung dessen wurden bereits erste Gespräche mit der WVaM in Bezug auf einen möglichen Anbau geführt als auch über eine Containerlösung zur Erweiterung der Arbeitsplätze nachgedacht.

Anfrage Partei Freie Wähler:

Wurden mögliche Fördermittel bei zusätzlich anfallenden Kosten mit eingeplant?

Antwort des Bürgermeisters:

- Fördermittel nur für Stelle Klimamanagement für 3 Jahre

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass sich die geförderte Stelle Klimamanagement mit Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Gemeinde befasst. Dies werde aktuell bereits schon in der Verwaltung diskutiert. Es gebe entsprechende Fördermöglichkeiten z.B. für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen öffentlicher Gebäude, um in Bezug auf die Energieversorgung autark zu werden.

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage:

- Bestätigung der besprochenen Stellen in den Arbeitsgruppen
- Bestätigung vorbereitende Tätigkeiten durch Verwaltung
- Ergänzung der notwendigen zusätzlichen technischen Ausstattung
- Ablehnung der baulichen Erweiterung durch Anbau bzw. Zwischenlösung durch Bürocontainer, da keine Diskussion dazu vorab in den Arbeitsgruppen
⇒ Prüfen von möglichen Alternativen (z.B. Nutzen von bestehenden gemeindlichen Gebäuden, Home-Office bzw. Büro Sharing)

Die Fraktion UWG schließt sich dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE an. Die Verwaltung solle zunächst alternative Möglichkeiten für die notwendigen Büroarbeitsplätze prüfen und der Gemeindevertretung entsprechende Vorschläge unterbreiten. Ein Anbau an die Verwaltung bzw. eine Containerlösung wäre zu kostenintensiv und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Des Weiteren sollen dringend benötigte Stellen schnellstmöglich durch die Verwaltung besetzt werden. Die Finanzierung der Stellen soll durch überplanmäßige Ausgaben bzw. einen Nachtragshaushalt sichergestellt werden, da die Kosten im Haushalt 2022 nicht enthalten sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass die genannten Hinweise aufgenommen und intern geprüft werden.

Es wird nun über die Anpassung bzw. Ergänzung des Beschlussvorschlages im Zusammenhang mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKEN beraten. Bei der Beschlussfassung soll auf Antrag der Fraktion die LINKE namentlich abgestimmt werden.

Beschluss-Nr.: 366/35/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die nachfolgende Änderung des Beschlusstextes zur BSV 159/35/2022 wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Erweiterung des Stellenplanes entsprechend den sich in Anlage befindenden Protokollen der Arbeitsgruppen für die Personalbedarfsplanung.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen bzgl. des Personalbedarfes (Stellenausschreibungen) zu treffen und die Mehraufwendungen für die Ausstattung der Arbeitsplätze einzustellen.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Beschluss-Nr.: 367/35/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Erweiterung des Stellenplanes entsprechend den sich in Anlage befindenden Protokollen der Arbeitsgruppen für die Personalbedarfsplanung.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen bzgl. des Personalbedarfes (Stellenausschreibungen) zu treffen und die Mehraufwendungen für die Ausstattung der Arbeitsplätze einzustellen.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Ja-Stimmen: M. Hänsel, D. Elsner, T. Kosicki, D. Pehner, A. Schuster, W. Borkowski, T. Boss, F. Broshog, M. Tscherwinka, A. Thiele, D. Porath, J. Kruppa, T. Janke, D. Schulze, B. Daske

Der Bürgermeister wird nachträglich gebeten, Vorschläge entsprechend des weiteren Ergänzungsantrages der Fraktion DIE LINKE in Bezug auf die Arbeitsplatzenerweiterung bis zur nächsten Sitzung im September zu unterbreiten.

Zu 9. BSV 160/35/2022 - Berufung einer ehrenamtlichen Bürgerin in den Seniorenbeirat der Gemeinde Am Mellensee

Der zu diesem Tagesordnungspunkt geladene Gast Frau Ingrid Thiemes erhält das Wort, um sich der Gemeindevertretung sowie den Bürgern kurz vorzustellen:

- wohnhaft in Sperenberg
- Vorsitzende der DRK-Gruppe über 60
- früher bereits 40 Jahre für die Gemeinde in der Verwaltung tätig

Der Ortsbeirat Sperenberg als auch der Seniorenbeirat haben vorab Ihre Zustimmung zur Aufnahme von Frau Thiemes in den Seniorenbeirat erteilt. Eine Verweisung zur Beratung dieser Beschlussvorlage in den BSK-Ausschuss ist in diesem Fall nicht notwendig.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE ergänzt, dass der Seniorenbeirat laut Hauptsatzung für die Anliegen aller Senioren in der Gemeinde da ist und nicht nur für die bestehenden Seniorengruppen.

Beschluss-Nr.: 368/35/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt eine Nachberufung einer Bürgerin als ehrenamtliches Mitglied in den Seniorenbeirat der Gemeinde Am Mellensee.

OT Sperenberg Frau Ingrid Thiemes

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 10. BSV 161/35/2022 - Errichtung einer Tempo 30 Zone in der „Gipsstraße“ im OT Sperenberg

Der Bauausschuss hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Da dieser Beschlussvorlage der ursprüngliche Antrag des Ortsbeirates Sperenberg (Anlage 1) sowie die im Bauausschuss abgestimmte Karte mit der geplanten Tempo 30 Zone als Anlage 2 beigefügt wurde, soll der Bezug zur Anlage 2 im Beschlusstext ergänzt werden.

Beschluss-Nr.: 369/35/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die nachfolgende Änderung des Beschlusstextes zur BSV 161/35/2022 wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Beantragung zur Errichtung einer Tempo 30 Zone im Ortsteil Sperenberg, auf einem Teilabschnitt der Gipsstraße.

Der genaue Abschnitt ist der beigefügten Karte in der Anlage 2 zu entnehmen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr.: 370/35/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Beantragung zur Errichtung einer Tempo 30 Zone im Ortsteil Sperenberg, auf einem Teilabschnitt der Gipsstraße.

Der genaue Abschnitt ist der beigefügten Karte in der Anlage 2 zu entnehmen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 11. BSV 162/35/2022 - Erweiterung des Spielplatzes im OT Mellensee mit Outdoor-Fitnessanlagen, Beschluss der örtlichen Umplanung vom Pestalozzi-Fröbel-Haus zum Strandbad Mellensee

Zu dieser Beschlussvorlage wurde vor Beginn der Sitzung eine geänderte Beschlussvorlage der Bauverwaltung ausgeteilt. Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung erläutert kurz den Sachverhalt bzgl. dieser Änderung. Ursprünglich waren insgesamt 120 Tsd. Euro für diese Maßnahme geplant, wovon 90 Tsd. Euro (75%) gefördert werden. Da das Grundstück am Pestalozzi-Fröbel-Haus als einzige Fläche für die Errichtung einer neuen Feuerwehrrampe im OT Mellensee in Frage komme, sollen die Outdoor-Fitnessanlagen an einen anderen Standort aufgestellt werden. Dadurch wäre nur noch eine Teilsumme von 60 Tsd. Euro förderfähig, da die anderen 60 Tsd. Euro für den Abriss des Fröbel-Hauses eingeplant waren, wobei diese Kosten laut Bauverwaltung aufgrund der aktuellen Marktpreise nicht mehr ausreichen würden. Um diese Fördermittel jedoch nicht zu verlieren, soll beim Fördermittelgeber nachträglich beantragt werden, dass weitere Outdoor-Fitnessanlagen zur Erweiterung des Spielplatzes am Strandbad Sperenberg beschafft werden.

Im Bauausschuss habe man eine Diskussion über mögliche Standorten für die Verlagerung der Spielgeräte geführt. Man habe sich auf die Strandbäder Mellensee bzw. Sperenberg geeinigt, wobei Mellensee Vorrang habe, da die Geräte ursprünglich für den Ortsteil geplant waren. Andere Standorte kamen nicht in Frage, da die Förderung nur für die Erweiterung von bestehenden Spielplätzen gilt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE kritisiert, dass man vorab keine Information über die Errichtung der neuen Feuerwehrrampe auf dem Grundstück des Fröbel-Hauses erhalten habe und dies ausschließlich aus der Begründung der Beschlussvorlage erfahren habe. Weiterhin fehle die Beteiligung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 18a BbgKVerf. Hier stelle sich

nur die Frage, wie man die Kinder und Jugendlichen z.B. bei der Umsetzung der Maßnahme erreichen könne. Evtl. können man die Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde mit dieser Aufgabe betrauen.

Beschluss-Nr.: 371/35/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt für die geplante Erweiterung des Spielplatzes im OT Mellensee mit Outdoor-Fitnessanlagen die örtliche Umplanung vom Pestalozzi-Fröbel-Haus zum Strandbad Mellensee.

Sollte die Umsetzung der Maßnahme im Strandbad Mellensee nicht möglich sein, wird die örtliche Umplanung zum Strandbad Sperenberg beschlossen.

Sollte die Umsetzung der Maßnahme im Strandbad Mellensee möglich sein, wird auch einer örtlichen Umplanung und Beantragung zum Strandbad Sperenberg zugestimmt.

Maßgabe hierfür ist die Zustimmung der bewilligenden Fördermittelstelle.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Zu 12. Antrag auf BSV - Solaranlagen in der Gemeinde Am Mellensee (DIE LINKE)

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKEN bzgl. der Solaranlagen in der Gemeinde Am Mellensee wurde im Hauptausschuss diskutiert und ein entsprechender Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung erarbeitet.

Der Bürgermeister weist nochmal darauf hin, dass die Konversionsfläche Kummersdorf/Sperenberg von diesem Beschluss ausgenommen ist. Auf die Frage, wann mit der Auslegung des geänderten Flächennutzungsplanes (FNP) zu rechnen ist, erklärt der Bürgermeister, dass es noch keinen konkreten Termin gebe. Der damit beauftragte Sachbearbeiter in der Bauverwaltung habe aktuell eine Anfrage an die Fördermittelstelle bzgl. der Fördermittelbewilligung für die Überarbeitung des FNP gestellt. Die Entscheidung dazu werde bis zum Ende dieses Monats erwartet. Ein Beginn der Überarbeitung des FNP sei erst im Anschluss möglich.

Beschluss-Nr.: 372/35/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sämtliche Anfragen bzgl. der Errichtung von PV-Anlagen auf Freilandflächen wegen fehlender gemeindlicher Richtlinien bis zum Abschluss der Auslegung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufschiebend zu beantworten. Die Gemeindevertretung und die betroffenen Ortsbeiräte sind über eingegangene Anfragen zu informieren. Die Konversionsfläche Kummersdorf/Sperenberg ist von diesem Beschluss ausdrücklich ausgenommen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. Antrag auf BSV - Richtlinie für den privatfinanzierten Parkplatzbau in der Gemeinde Am Mellensee (DIE LINKE / UWG)

Der Bauausschuss hat dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE/UWG bzgl. der Richtlinie für den privatfinanzierten Parkplatzbau in der Gemeinde mit geänderter Formulierung des Beschlusstextes zugestimmt. Die Fraktion DIE LINKE kann dem Vorschlag des Bauausschusses laut Stellungnahme folgen.

Beschluss-Nr.: 373/35/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie für den privatfinanzierten Gehwegbau um den privatfinanzierten Parkplatzbau zu erweitern und den Entwurf dem Bauausschuss zur Beratung und Empfehlungsfindung bis zum 01.12.2022 vorzulegen.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

angenommen

Zu 14. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion UWG spricht die Problematik mit dem Pächter der Strandbades Sperenberg an. Die letzte Sitzung des Ortsbeirates Sperenberg fand deswegen an diesem Ort statt, um gemeinsam mit dem Pächter zu reden und eine Änderung der Situation herbei zu führen. Der Pächter verletze seine vertraglich vereinbarten Pflichten, da er u.a. die vorgegebenen Öffnungszeiten nicht einhält. Auch die Pflege bzw. Bewirtschaftung des Strandbades lasse sehr zu wünschen übrig, wie z.B. die Müllentsorgung oder die Reinigung des Steges.

Ein Mitglied der Fraktion CDU schlägt in diesem Zusammenhang vor, das Vertragsverhältnis mit dem Pächter mit Unterstützung der Verwaltung vorzeitig zu beenden. Es gebe sogar schon zwei neue Interessenten, die das Strandbad kurzfristig während der laufenden Saison übernehmen würden. Man solle dem aktuellen Pächter jedoch nochmal eine letzte Frist einräumen, um die Missstände zu beseitigen. Alternativ könne man das Strandbad ohne neuen Pächter zum Baden geöffnet lassen. Dies erfolge jedoch auf eigene Gefahr, da kein ausgebildeter Rettungsschwimmer vor Ort ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass Kommunen die Strandbäder schließen müssen, da die Sicherheit ohne Rettungsschwimmer vor Ort nicht gewährleistet ist und er als Bürgermeister dafür hafte. Eine außerordentliche fristlose Kündigung des aktuellen Pachtvertrages komme deshalb nur mit fliegendem Pächterwechsel in Betracht.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erkundigt sich aufgrund der vermehrten Algenbelastung im Mellensee nach dem Sachstand zur Mühlenfließsanierung und möchte wissen, welches Ergebnis die Kamera-Befahrung gebracht hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass es ein Versatz im Rohr gebe. Weiterhin liegen ihm keine aktuellen Informationen vom Verein pro Mellensee e.V. vor.

Ein Mitglied der Fraktion UWG spricht das Musikfestival vom vergangenen Wochenende auf dem Gelände des alten Ziegelwerkes an, zu der es vorab leider keine Information z.B. im Veranstaltungskalender der Gemeinde gab. Die Musik sei an allen Tagen bis in die Nacht so laut gewesen, dass ein Schlafen für die Anwohner durch die lautstarken Bässe nicht möglich war. Seiner Meinung nach wurden die genehmigten Schallpegel von 55 dB nicht eingehalten. Er habe deshalb eine Fachaufsichtsbeschwerde bei der Verwaltung eingereicht. Zugleich fordere er, dass keine mehrtägigen Veranstaltungen mehr genehmigt werden. Auch mögen die weiteren geplanten Veranstaltungen dieser Art auf dem Gelände des ehemaligen Ziegelwerkes nicht genehmigt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass man in der Gemeindevertretung eine grundsätzliche Diskussion zu Veranstaltungen in der Gemeinde führen sollte und der Verwaltung eine einheitliche Richtlinie an die Hand geben solle, nach der man zukünftig verfahren könne. Dabei müsse man allerdings die Gleichbehandlungsgrundsätze berücksichtigen. Man könne nicht die eine Veranstaltung zulassen und eine andere aufgrund der Musikrichtung verbieten. Des Weiteren solle man die Möglichkeiten prüfen, inwieweit man Veranstaltungen an diesem Standort untersagen könne. Außerdem müssten die festgelegten Bestimmungen, wie z.B. die erlaubten Schallpegel vor Ort kontrolliert werden.

Ein Mitglied der Fraktion CDU äußert, dass der Ortsteil nicht wegen den Veranstaltungen auf der Festwiese, sondern aufgrund der Veranstaltungen mit elektronischer Musik im Ziegelwerk positiv

bekannt sei. Diese ziehen definitiv mehr Publikum an. In diesem Zusammenhang solle man auch die Interessen der jüngeren Generationen berücksichtigen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fordert, dass ab sofort jede genehmigte Veranstaltung in den Veranstaltungskalender eingetragen werde. Weiterhin seien laut Gesetz bis zu zehn lautstarke Veranstaltungen pro Jahr zulässig. Daran möge man sich auch halten. Das Ordnungsamt solle die Messprotokolle zeitnah anfordern und die Einhaltung der Richtlinie kontrollieren.

Für eine Bekanntgabe von Veranstaltungen im Kalender sei es teilweise zu spät, da diese oftmals zu spät bei der Verwaltung angemeldet werden. Man solle deshalb die Frist zur Anmeldung von Veranstaltungen über eine Richtlinie bzw. Satzung auf acht Wochen festsetzen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass die Bürger durch Erlass einer Richtlinie nicht schlechter gestellt werden dürfen, als es der gesetzliche Rahmen zulässt. Deshalb müsse dies vorab geprüft werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem Stand der Planung für die Kita sowie den Spielplatz in Rehagen durch den Investor, da die eingeräumte Frist abgelaufen sei. Man solle da keine Zeit verlieren, da die Zeit drängt. Des Weiteren fragt er nach, was die Anwaltsprüfung zum Verkauf der Teilfläche auf dem geplanten Kitagelände in Rehagen ergeben hat und bittet um die nachträgliche Zusendung der Unterlagen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Teamleiter der Bauverwaltung den Investor in Bezug auf die Kitaplanung vor Urlaubsantritt kontaktieren sollte, habe jedoch aktuell keine Rückmeldung dazu. Die Unterlagen von der Anwaltskanzlei in Bezug auf die Rückabwicklung des Kaufvertrages zu dem Teilgrundstück in Rehagen werde er der Gemeindevertretung zeitnah zur Verfügung stellen.

Weiterhin spricht er die aktuellen Kapazitätsprobleme an den beiden Schulen in der Gemeinde an, da mit dem neuen Schuljahr 2023 aufgrund des Zuzuges mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach dem Maßnahmenplan der Verwaltung, um das Problem im Vorfeld zu lösen. Man laufe jetzt schon an der Kapazitätsgrenze.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass es an beiden Schulstandorten zu Problemen komme, sobald es mehr als drei Zuzüge je Schule gebe. Es werden diesbezüglich aktuell Gespräche u.a. mit dem neuen zuständigen Schulrat geführt. Man werde die Schulbezirkssatzung überarbeiten. Des Weiteren plane man die Bereitstellung einer Containerlösung an nur einem Schulstandort, um letztendlich einen besseren Preis zu erhalten. Damit sollte das Kapazitätsproblem vorerst gelöst werden.

Zu 15. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE kritisiert, dass es sich bei dem Familien-Friedens-Fest, welches am 01.09.2022 stattfindet, um ein demokratisch entschiedenes, gemeindliches Fest handle und um kein Fest der LINKEN. Dementsprechend sollte man sich innerhalb der Gemeindevertretung auch so verhalten und nicht die Unterstützung verweigern.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung begrüßt den geladenen Gast Herrn Johannes Ferdinand, Beigeordneter, Leiter Dezernat I sowie Amtsleiter Kämmerei des Landkreises Teltow-Fläming und beantragt das Rederecht zum TOP 03 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Beschluss-Nr.: 374/35/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Anwesenheit sowie das Rederecht für den geladenen Gast Johannes Ferdinand (Landkreis Teltow-Fläming) zum TOP 03 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen.

Am Mellensee, den 28.07.2022



M. Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung

**Niederschrift der 36. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 18.10.2022 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:22 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**

-

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Thiele, Andreas
Wildenhein, Udo

ab 19:10 Uhr

Fraktion SPD

Koch, Ingo

Fraktion UWG

Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

-

AfD

-

Entschuldigt: Broshog, Frank
Schuster, Antje
Schulze, Doreen
Hänsel, Milan
Elsner, Dieter

Bürgermeister
UWG
DIE LINKE
Freie Wähler
AfD

Unentschuldigt: Daske, Bert

SPD

Verwaltung: Berkholz, Patrizia
Rürup, Karina
Reetz, Thomas
Zehler, Sven

(zweite stellv. Bürgermeisterin,
Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
(stellv. Teamleiterin Kämmerei)
(Teamleiter Bauverwaltung)
(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 164/36/2022 - Änderung der Schulbezirkssatzung
8. BSV 165/36/2022 - Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2014
9. BSV 166/36/2022 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den geprüften Jahresabschluss 2014
10. Antrag auf BSV (Fraktionen DIE LINKE/UWG) - Erarbeitung einer Satzung bzw. Richtlinie zur Folgekostenregelung in allen zukünftigen städtebaulichen Verträgen
11. BSV 167/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 19-01 „Wohnpark am Mellensee“ im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
12. BSV 168/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 19-02 „Küsterweg Ost“ im OT Sperenberg, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
13. BSV 169/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“ im OT Saalow der Gemeinde Am Mellensee, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
14. BSV 170/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 21-02 „Schünower Weg“ im OT Gadsdorf, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB – TOP wird entfernt
15. Antrag auf BSV (Fraktion SPD) - Stelle Klimamanager*in
16. Zwischeninformation zur möglichen Büroerweiterung des geplanten Stellenmehrbedarfs
17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
18. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 Gemeindevertreter sowie die zweite stellvertretende Bürgermeisterin anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Ein Mitglied der Fraktion UWG verweist auf die nachträgliche Tischvorlage der Bauverwaltung zu TOP 14 des öffentlichen Teils und merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt verschoben werden sollte, da man sich mit den nachgereichten Unterlagen nicht ausreichend im Vorfeld befassen konnte.

Der Teamleiter der Bauverwaltung nimmt den TOP 14 aus diesem Grund von der Tagesordnung und verschiebt ihn somit auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte bleibt der Übersicht halber bestehen.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Einwendungen zu den Niederschriften der vergangenen Sitzungen vor.

Zu 5. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Der Vorsitzende berichtet aus den beiden vergangenen Sitzungen des KMS am 13.09. sowie am 27.09.2022, wobei es sich bei der ersten Sitzung im September um eine Sondersitzung in Vorbereitung auf die folgende Sitzung handelte. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Pressemitteilung des Zweckverbandes KMS Zossen vom 14.09.2022 in Bezug auf die rückwirkenden Beitrags- sowie Gebührenanpassungen. Möglicherweise können die Gutschriften mit den aktuellen Preissteigerungen verrechnet werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bezieht sich auf den zweiten Absatz der Pressemitteilung und hinterfragt, ob das dort angegebene Datum (01.01.2011) denn so korrekt ist, da der Zeitraum sehr weit zurückliege.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die Neuberechnung rückwirkend bis ins Jahr 2017 erfolgen werde, wird diesen Sachverhalt jedoch nochmal prüfen und anschließend die Mitglieder der Gemeindevertretung über das Ergebnis informieren.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Zu 7. BSV 164/36/2022 - Änderung der Schulbezirkssatzung

Die Teamleitung des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass ab dem kommenden Schuljahr aufgrund des Zuzuges durch neue Baugebiete sowie Lückenbebauungen nicht ausreichend Schulplätze an den beiden Schulstandorten zur Verfügung stehen werden. In Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung plane man deshalb eine Containerbaulösung am Schulstandort Sperenberg. Die Änderung der Schulbezirkssatzung sei nun notwendig, um möglichst vielen Schulkindern einen Schulplatz in der Gemeinde anbieten zu können. Kinder, die in der Grundschule am Mellensee aufgrund der Kapazitätsgrenzen nicht mehr reinpassen, können auch der Grundschule in Sperenberg zugewiesen werden. Dazu müssen die beiden Schulstandorte deckungsgleich sein, was mit der Änderung der Schulbezirkssatzung bewirkt wird. Eine entsprechende Stellungnahme bzw. Zuarbeit bzgl. dieser Satzungsänderung habe sie nur von der Anne Frank Grundschule Sperenberg erhalten. Nach dem Brandenburgischem Schulgesetz ist die Beteiligung der Schulen jedoch nicht verpflichtend.

Der Gemeindevertreter Herr Andreas Thiele betritt den Sitzungssaal um 19:10 Uhr.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss-Nr.: 377/36/2022

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt die Änderung der Schulbezirkssatzung ab dem Schuljahr 2022/2023 für die 1. Jahrgangsstufe.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 8. BSV 165/36/2022 - Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2014

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass er dieser Beschlussvorlage keine Zustimmung erteilen könne, da der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 aufgrund fehlender Unterlagen zu früheren GV-Sitzungen im Ratsinformationssystem nicht nachvollzogen werden kann. Sämtliche Unterlagen bis zum Jahr 2016 sind nicht mehr auffindbar. Auf schriftliche Anfrage an den Bürgermeister bzgl. der fehlenden Sitzungsdokumente habe er eine Rückmeldung mit der Information des Dienstleisters des Ratsinformationssystems erhalten, dass die Daten vermutlich durch einen Nutzer manuell gelöscht wurden. Es gebe jedoch keine Backup-Funktion, noch sei es nicht nachvollziehbar, inwiefern Daten durch wen gelöscht worden sind. Demzufolge könne man hier eigentlich noch keine Entscheidung treffen. Es erscheine ihm fast kriminell, dass nur die Unterlagen der Gemeindevertretung im Ratsinformationssystem fehlen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist noch kurz auf das Schreiben der Kämmerei bzgl. der Korrektur der Nummerierungen im Jahresabschlussbericht, welche jedoch laut Rechnungsprüfungsamt keinerlei rechtliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss hat.

Beschluss-Nr.: 378/36/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Am Mellensee mit den Anlagen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	7 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	3 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 166/36/2022 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den geprüften Jahresabschluss 2014

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass für die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. den vorliegenden Prüfbericht ein unabhängiges Rechnungsprüfungsamt verantwortlich ist und auch dafür haftet. Deshalb habe er dem Jahresabschluss zugestimmt. Bei dieser Beschlussvorlage könne er dies jedoch nicht tun, da der Hauptverwaltungsbeamte dafür zu sorgen hat, alle Beschlüsse der Gemeindevertretung zu jederzeit zugänglich zu machen. Dies ist, wie zuvor schon erwähnt, nicht geschehen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bestätigt, dass die vorliegenden Dokumente nicht ausreichen, um diesen Sachverhalt zu beurteilen.

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin erklärt dazu, dass den Gemeindevertretern Akteneinsicht angeboten wurde, um dieses Problem zu beheben. Allerdings möchte man die Dokumente nicht nur vor Ort in Papierform durchschauen, sondern auch jederzeit Zugriff auf die digitalen Dokumente haben. Auf die Frage, wie groß der zeitliche Aufwand wäre, die Dokumente neu ins Ratsinformationssystem einzustellen, erklärt sie, dass dies aufgrund des Umfangs zunächst zu prüfen sei.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag, diese Beschlussvorlage bis zur Klärung dieses Sachverhaltes zurück in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr.: 379/36/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die vorliegende Beschlussvorlage 166/36/2022 über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den geprüften Jahresabschluss 2014 bis zur Klärung der Bereitstellung der zur Prüfung erforderlichen Unterlagen durch die Verwaltung zurück in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 10. Antrag auf BSV (Fraktionen DIE LINKE/UWG) - Erarbeitung einer Satzung bzw. Richtlinie zur Folgekostenregelung in allen zukünftigen städtebaulichen Verträgen

Ein Mitglied der Fraktion UWG bemängelt, dass es zu diesem Antrag keine Stellungnahme der Verwaltung zuvor gegeben hat.

Der Teamleiter der Bauverwaltung entschuldigt sich und erklärt, dass er aufgrund seiner Abwesenheit durch Urlaub und Krankheit nicht dazu gekommen ist und möchte dies gerne vor Ort nachholen. Er stimmt dem Antrag soweit zu, weist jedoch darauf hin, dass der Termin bis Februar 2023 aufgrund des zu großen Aufwands (z.B. für die Spitzabrechnungen bei den B-Plänen) zeitlich nicht umsetzbar sei. Außerdem werde es Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von privaten bzw. öffentlichen Kosten in den einzelnen Abrechnungen der Unternehmen geben. Weiterhin erklärt er, dass es in Nuthe ebenfalls ein ähnliches Modell gebe.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man hier die Frist so kurz gewählt habe, da man die Investoren bzw. Vorhabenträgern der laufenden B-Plan-Verfahren schnellstmöglich über die Folgekosten in Kenntnis setzen müsse, um deren Planung nicht zu behindern.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt sich damit einverstanden, dass anstatt der gewünschten Spitzabrechnungen nur Beispielrechnungen für die politische Entscheidung der Kappungsgrenze vorgelegt werden und passt dementsprechend den Beschlusstext an.

Beschluss-Nr.: 380/36/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verwaltung bis Februar 2023 eine Satzung bzw. Richtlinie erarbeiten zu lassen, in der die Folgekostenberechnung inkl. Kappungsgrenzen für alle künftigen und derzeit laufende B-Planverfahren, sowie deren Umsetzung in den städtebaulichen Verträgen geregelt wird. Alle Vorhabenträger laufender B-Pläne werden unverzüglich darüber informiert. Für die politische Entscheidung der Kappungsgrenze werden der GV mindestens zwei Rechenbeispiele vorgelegt. Die Regelungen zu Sanktionen bei Nichteinhaltung oder verspäteter Umsetzung der Vereinbarungen sind mit zu berücksichtigen.

Die Satzung bzw. Richtlinie ist in Anlehnung an das Potsdamer Baulandmodell zu gestalten.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 11. BSV 167/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 19-01 „Wohnpark am Mellensee“ im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Bauausschuss als auch der Ortsbeirat Mellensee haben dieser Beschlussvorlage vorab die Zustimmung erteilt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE gibt erneut zu bedenken, dass aufgrund der laufenden B-Planverfahren mit noch mehr Zuzug und damit steigenden Einwohnerzahlen zu rechnen ist, obwohl die notwendige Infrastruktur fehle. Dies solle bei allen Beschlüssen berücksichtigt werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die Vorhabenträger der laufenden B-Pläne aufgrund der gut laufenden Gespräche jetzt nicht für die Fehler der Vergangenheit bestraft werden sollten, indem man die Umsetzung der B-Pläne nun verweigere. Diese Fehler sind leider nicht mehr änderbar, jedoch könne man diese zukünftig vermeiden bzw. aus den Fehlern lernen.

Beschluss-Nr.: 381/36/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19-01 "Wohnpark am Mellensee" im OT Mellensee der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 30.05.2022, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung mit ihren Anlagen.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19-01 "Wohnpark am Mellensee" in der Fassung vom 30.05.2022 erfolgen soll.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ist ortsüblich bekanntzumachen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 12. BSV 168/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 19-02 „Küsterweg Ost“ im OT Sperenberg, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Ein Mitglied der Fraktion UWG kritisiert den Passus „Gemeinbedarfseinrichtungen“ in der Anlage 2 (Begründung), da aufgrund der fehlenden Infrastruktur, wie z.B. Kita-Plätze in der Gemeinde jeder hinzutretende Einwohner die Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen in einem erheblichen Maße beeinflusse bzw. zusätzlich belaste. Er sei deshalb von der Ausarbeitung der Architektin nicht überzeugt und bittet zukünftig um eine bessere Arbeit.

Der Bauausschuss als auch der Ortsbeirat Sperenberg haben dieser Beschlussvorlage ebenfalls vorab zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 382/36/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19-02 "Küsterweg Ost" im OT Sperenberg der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 26.08.2022, bestehend aus dem Teil I - Planzeichnung, dem Teil II - Textliche Festsetzungen, dem Teil III - Hinweise zum Vollzug der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Begründung.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19-02 "Küsterweg Ost" in der Fassung vom 26.08.2022 erfolgen soll.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist ortsüblich bekanntzumachen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 13. BSV 169/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 20-01 „Wohnen an der Hechtseestraße“ im OT Saalow der Gemeinde Am Mellensee, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Auch dieser Beschlussvorlage haben der Bauausschuss sowie der Ortsbeirat Saalow vorab seine Zustimmung erteilt.

Beschluss-Nr.: 383/36/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-02 "Schünower Weg" im OT Gadsdorf der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 07.09.2022, bestehend aus dem Teil A - Zeichnerische Festsetzung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-02 "Schünower Weg" in der Fassung vom 07.09.2022 erfolgen soll.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist ortsüblich bekanntzumachen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 14. BSV 170/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 21-02 „Schünower Weg“ im OT Gadsdorf, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 15. Antrag auf BSV (Fraktion SPD) - Stelle Klimamanager*in

Der Einreicher des Antrages erklärt, dass es sich hierbei um ein brandaktuelles Thema in den Kommunen handle und man die Chance der Förderung der Stelle des Klimamanagers von mind. 70 % bis max. 100 % nutzen sollte.

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin erklärt, dass diese Stelle im Stellenplan 2023 eingeplant wurde. Auch der Fördermittelantrag inkl. Bedingungen liegen der Verwaltung bereits vor. Die Beantragung der Fördermittel ist zeitnah geplant.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE ergänzt, dass diese Stelle bereits mit dem Stellenbedarf beschlossen wurde.

Ein Mitglied der Fraktion weist darauf hin, dass man hier nicht zu lange warten sollte, da die Fördermittel evtl. irgendwann ausgeschöpft sind.

Die antragstellende Fraktion passt den Beschlusstext dementsprechend an, so dass die Stelle des Klimamanagers gleichzeitig mit der Beantragung der Fördermittel ausgeschrieben wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt vor, diesen Beschluss der Gemeindevertretung dem Fördermittelantrag beizulegen.

Beschluss-Nr.: 384/36/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, eine befristete Stelle für eine/n Klimaschutzmanager*in im Stellenplan der Gemeinde zu schaffen, vorhandene Fördermittel für die Einstellung zu beantragen und die Stelle gleichzeitig auszuschreiben.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 16. Zwischeninformation zur möglichen Büroerweiterung des geplanten Stellenmehrbedarfs

Ein Mitglied der Fraktion UWG bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung. Ihm fehlen allerdings alternative Ideen wie z.B. die gemeinsame Nutzung von vorhandenen Büroarbeitsplätzen in den einzelnen Teams z.B. in Krankheits- bzw. Urlaubszeiten. Die Arbeitsplatzkapazitäten in der Verwaltung werden derzeit leider nicht vollständig genutzt. Man könne sich auch einen PC mit mehreren Mitarbeitern teilen. Möglicherweise könnte man auch die Tourismusstelle der Verwaltung in das neue Strandbadgebäude Mellensee verlagern, um einen weiteren Arbeitsplatz zu gewinnen. Hier könnte man nochmal mit dem Fördermittelgeber kontaktieren und diese Möglichkeit besprechen. Die Problematik bzgl. der Erschließung mit Kommunikationstechnik (Breitbandzugang) könnte man z.B. über die neuartige satellitenbasierte Breitbandtechnik (Starlink) bereitstellen. Damit würde die Gemeinde auch in möglichen Krisenzeiten (Blackout) autark laufen. Weiterhin bemängelt er die vorhandenen DLRG-Diensträume im Obergeschoss, welche aufgrund der fehlenden Sicht auf den See sowie der Lage im Gebäude für sehr unpraktisch sind.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE weist auf die hohe Bereitschaft der Verwaltungsmitarbeiter zum mobilen Arbeiten hin und erklärt, dass man nun weiter in diese Richtung planen sollte.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass es einen rechtlichen Unterschied zwischen „Home-Office“ bzw. „mobilen Arbeiten“ gebe, welcher in der Bereitstellung der Ausstattung der Mitarbeiter durch den Arbeitgeber liege. Beim mobilen Arbeiten müsse zu Hause kein Büro eingerichtet werden.

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin äußert, dass die Lösung der fehlenden und notwendigen Arbeitsplätze im Desksharing liege. Ein entsprechendes Konzept für die Mitarbeiter der Verwaltung wurde bereits durch sie erarbeitet und liegt bereit. Es sind bereits finanzielle Mittel für 30 mobile Arbeitsplätze (Notebooks, Diensthandys) im kommenden Haushalt 2023 eingeplant worden. Der Bürgermeister erwartet nun auf eine Entscheidung der Gemeindevertretung anhand der vorliegenden Ausarbeitung, welche zuvor per Mail an die Mitglieder der Gemeindevertretung kommuniziert wurde.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass die Umsetzung des mobilen Arbeitens bereits mit dem gefassten Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung im Juli 2022 möglich gewesen sei. Es findet diesbezüglich eine kurze Diskussion statt.

Ein Mitglied der Fraktion CDU ergänzt, dass man ebenfalls darüber nachdenken sollte, die Ehrenamtler mit technischen Arbeitsmitteln auszustatten.

Laut Aussage der Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes sind ausreichend finanzielle Mittel im Haushalt 2023 eingeplant worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass aufgrund der fehlenden Beschlussvorlage durch die Verwaltung kein konkreter Beschluss hierzu gefasst, jedoch eine Willensbekundung der Gemeindevertretung zu dieser Thematik ausgesprochen werden könne. Im Ergebnis dieser Beratung sprechen sich die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig für das Desksharing-Konzept in Verbindung mit dem mobilen Arbeiten ohne eine bauliche Erweiterung des Verwaltungsgebäudes aus. Diesbezüglich sind alle notwendigen Vorbereitungen sowie Ausarbeitungen unverzüglich durch den Bürgermeister zu veranlassen bzw. benötigte Beschlussvorlagen in die Gemeindevertretung einzubringen.

Zu 17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Hierzu liegt eine schriftliche Anfrage der Fraktion CDU vor, welche bereits im Vorfeld durch die Verwaltung beantwortet wurde. Der Einreicher der Anfrage bittet darum, dass die Antworten auf die gestellten Fragen nicht folgenlos bleiben und man sich im Nachgang mit diesen Themen auseinandersetzt bzw. bestehende Mängel ausräumt. Bei fehlenden Konzepten z.B. im Falle eines Blackouts in der Gemeinde, müsse das Ziel der Verwaltung sein, solch ein Konzept nachträglich zu erarbeiten. Ihm ist bekannt, dass innerhalb der Verwaltung einen Krisenstab gebildet wurde. Er bezweifle jedoch, dass dieser im Ernstfall funktioniert, da er noch nie getagt hat. Weiterhin spricht er die erweiterte Standortüberprüfung für die geplante Feuerwache Klausdorf durch den Bürgermeister an. Hier fehlt noch Rückmeldung zu den Ergebnissen.

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin erklärt, dass der Krisenstab, welcher aus den Teamleitern der Verwaltung, dem Bürgermeister sowie dem Gemeindebrandmeister besteht, noch nie zusammentreten musste, da dies glücklicherweise noch nicht erforderlich war. Im Falle einer möglichen Katastrophe sei der Landkreis zuständig und würde entsprechende Maßnahmen umsetzen. Als Evakuierungsort steht die Mehrzweckhalle Mellensee jederzeit bereit, wo derzeit eine Notstromversorgung installiert wird. Auch wenn es dem Krisenstab an der Erfahrung fehle, beschäftigt sich man regelmäßig in den Teamleiterberatungen mit diesen wichtigen Themen bzw. plane entsprechende Schulungen z.B. mit dem KMBD bzw. dem Landkreis. Zu den anderen Fragen könne sie derzeit nichts sagen, da ihr die entsprechenden Informationen fehlen. Der Bürgermeister habe die Standortüberprüfung bzgl. der Feuerwehrwache selbstständig durchgeführt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet darum, dass der Bürgermeister zu den ungeklärten Fragen (Punkte 2a und 3) in der folgenden Sitzung ergänzend Stellung nehmen soll.

Der Einreicher der Anfrage gibt zu bedenken, dass der Landkreis nicht ausschließlich für den Katastrophenschutz zuständig sei. Teilweise werden Verantwortungen bei überregionalen Großschadenslagen an die Kommunen abgegeben.

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin ergänzt, dass die Gemeinde für den Katastrophenschutz offiziell nicht zuständig ist und dafür auch keine finanziellen Mittel im Haushalt einplanen kann. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit darf auch kein Kostenträger für den Katastrophenschutz eingerichtet werden.

Der Einreicher der Anfrage erklärt im Zusammenhang mit der Antwort zu Punkt 4, dass die Einsatzfahrzeuge in die Jahre gekommen sind und dementsprechend eine Vielzahl von technischen Mängeln aufweisen. Möglicherweise kommt das Fahrzeug der Feuerwehr Klausdorf aufgrund der Verschleißerscheinungen nicht mehr durch den bevorstehenden TÜV-Termin am 08.11.2022. Sicherlich lassen sich einige Defekte reparieren, aber die Mängelliste werde auf Dauer nicht kürzer. Gleiches gilt für das Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Mellensee, welches durch den TÜV gefallen ist, jedoch noch irgendwie repariert werden konnte. Möglicherweise könne das Fahrzeug bald komplett stillgelegt werden.

Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin erklärt, dass sie die gestellte Frage aufgrund der Formulierung fehlgedeutet hat und die Antwort sich demzufolge nur auf die Gebäude bezieht jedoch nicht auf die Fahrzeuge. Sie ergänzt, dass neue Feuerwehrfahrzeuge in den Investiven Maßnahmen des Haushaltes eingeplant wurden. Weitere Informationen hierzu sind ihr jedoch nicht bekannt. Auf Rückfrage erklärt sie, dass es jedoch aktuell noch keine Lösung für die Unterstellung dieser Fahrzeuge gebe.

Auch hierzu möge der Bürgermeister in der folgenden Sitzung nochmal kurz Stellung nehmen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bittet darum, dass die Antworten der Verwaltung zu den schriftlichen Anfragen für die bessere Nachvollziehbarkeit zukünftig in eine Datei zusammengefügt werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umsetzung der Brandschutz-Konzepte in den Schulen im Zusammenhang mit dem vergangenen Gespräch beim Landkreis. Hierzu sollte eine Rückmeldung bis zum 01.10.2022 an den Landkreis erfolgen.

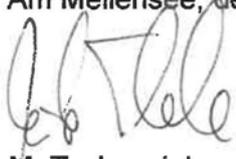
Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass fast alle Punkte von der Liste abgearbeitet wurden. Die einzige Maßnahme, die noch nicht abgeschlossen werden konnte, betrifft den zweiten Rettungsweg aus der zweiten Etage des Hortes. Hier muss noch eine Rettungstür, welche bereits beauftragt ist und deren Kosten sich auf 30 Tsd. Euro belaufen, eingebaut werden. Dies soll voraussichtlich bis Ende Oktober erfolgen.

Zu 18. Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung informiert darüber, dass es für die Flüchtlingsunterkunft einen neuen Betreiber gibt. Die Sozialarbeiterin möchte in einer Art Projekt das Wohnumfeld, wie z.B. die Grünanlagen neugestalten und bittet in diesem Zusammenhang um Unterstützung der Gemeindevertretung, um mögliche Helfer oder Investoren zu finden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung.

Am Mellensee, den 29.11.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Tscherwinka', written in a cursive style.

M. Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung

**Niederschrift der 37. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 15.11.2022 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:25 Uhr bis 20:45 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE
Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Thiele, Andreas

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG
Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
Hänsel, Milan

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt: Porath, Dargo CDU
Wildenhein, Udo CDU

Unentschuldigt:

Verwaltung: Berkholz, Patrizia (Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gast, Ulrike (Teamleiterin Kämmerei)
Gonschorek, Carolin (Teamleiterin Ordnungsamt)
Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil - **TOP wird entfernt**
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 172/37/2022 - Abberufung/Berufung des/der Wahlleiters/in und des/der stellv. Wahlleiters/in in der Gemeinde Am Mellensee
8. BSV 173/37/2022 - Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den BSK-Ausschuss
9. BSV 174/37/2022 - Essengeldsatzung in der Gemeinde Am Mellensee
10. BSV 170/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 21-02 „Schünower Weg“ im OT Gadsdorf, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB - **TOP wird entfernt**
11. BSV 175/37/2022 - Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Containerlösung Grundschule Sperenberg - **TOP wird entfernt**
12. BSV 176/37/2022 - Errichtung einer Tempo 30 Zone in der Gemeinde Am Mellensee OT Sperenberg
13. Antrag auf BSV - Schadensermittlung durch veränderte Umsetzung des Beschlusses zum Strandbad Mellensee (UWG)
14. Information und Diskussion zur möglichen Büroerweiterung des geplanten Stellenmehrbedarfs
15. Diskussion zum weiteren Verfahren bzgl. der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Mellensee nach Ablehnung des Fördermittelantrages
16. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
17. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung nimmt den TOP 04 von der Tagesordnung, da die Niederschrift noch nicht fertig gestellt werden konnte.

Der Bürgermeister nimmt den TOP 10 von der Tagesordnung, da hierzu noch eine notwendige Erklärung seitens der Verwaltung fehlt. Weiterhin nimmt er den TOP 11 herunter, da diesbezüglich noch fehlende Unterlagen nachgereicht werden müssen.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

- Maßnahmen zur Energieeinsparung:
 - Einrichtungen sowie Feuerwehren in der Gemeinde wurden über Energiesparmaßnahmen informiert ⇒ durchgängige Akzeptanz
 - Straßenbeleuchtung: verschiedene Vorschläge wurden v. zuständigen Bereich erarbeitet
- Videokonferenz mit dem Landkreis TF bzgl. der kritischen Infrastruktur:
 - Inhalt: Auswirkungen eines Blackouts
 - Kreis hat Institut beauftragt ⇒ Befragung in öffentlichen Einrichtungen, Auswertung folgt
- Notstromspeisungen in der Verwaltung sowie in der Feuerwehr Sperenberg erfolgt, Notstromspeisung in der Sporthalle Mellensee aufgrund höherer Kosten noch in Bearbeitung
- Stellenmehrbedarf: Umsetzung „mobiles Arbeiten“ in Umsetzung
 - Entwurf einer Dienstvereinbarung zur weiteren Vorlage beim Personalrat (Problematik Datenschutz muss noch geprüft werden)
 - Klärung der offenen Fragen z.B. bzgl. Kernarbeitszeit, Erreichbarkeit der Mitarbeiter
 - individuelle arbeitsrechtliche Vereinbarungen mit betroffenen Angestellten notwendig
- Pakt für Pflege:
 - Umfrage durch BTU Cottbus erfolgt ⇒ Ergebnisbericht beim Fachbereich der BTU
 - Ergebnisse folgen in Zusammenhang mit Gesprächen/Beratungen mit DRK in 12/2022
 - Fördermittelantrag für 2023 in Vorbereitung
- Fördermittelantrag für Klimastelle in Arbeit:
 - enge Abstimmung mit anderen Kommunen
 - Antragsdaten sehr umfangreich ⇒ alle mit der Stelle verbundenen Kosten müssen vorab vollständig beziffert werden
 - Vorlaufzeit bis Stellenbesetzung beträgt 6 Monate
 - Förderungszeitraum: 2 Jahre mit optionaler Verlängerung um weitere 3 Jahre
- Verpachtung Strandbad Mellensee:
 - Änderung der Fördermittelvoraussetzungen durch das LELF
 - Fremdenzimmer dürfen nun vermietet werden
 - Betischung bzw. Bestuhlung im Erdgeschoss möglich (Nutzung der Räume für Vereine)
 - Gastronomie weiterhin nicht möglich
 - Planung der Begrünung
- Neubenennung des Gemeindebrandmeisters ⇒ neue Wehrleitung ab 2023:
 - Herr Giller legt Ehrenamt zum Ende des Jahres 2022 nieder
 - Ausschreibung nach Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr
- Besuch der Partnergemeinde Borchten ⇒ Ausrichtung eines Turnieres

Der Gemeindevertreter A. Thiele verlässt den Sitzungsraum um 19:39 Uhr.
Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

- Einladung der Partnergemeinde Borchten zur Eröffnung des traditionellen Weihnachtsmarktes
Entsendung der stellvertretenden Bürgermeisterin sowie den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Gemeindevertreter A. Thiele betritt den Sitzungsraum um 19:41 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

- Standortplanungen Feuerwehrwachen:
 - OT Mellensee: Planung der Errichtung auf gemeindeeigenem Grundstück
 - OT Klausdorf: laufende Verhandlungen mit Privateigentümer bzgl. Grundstück (Erbbaupacht)

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Zu 7. BSV 172/37/2022 - Abberufung/Berufung des/der Wahlleiters/in und des/der stellv. Wahlleiters/in in der Gemeinde Am Mellensee

Es liegen keine Rückfragen der Gemeindevertreter zu dieser Beschlussvorlage vor.

Beschluss-Nr.: 389/37/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beruft gemäß §§ 15 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 14, S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2021 (GVBl.I/21, Nr. 28)

in Verbindung mit § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 04, S. 38) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2018 (GVBl.II/18, Nr. 71)

Herrn Heiko Sobota zum Wahlleiter und

Frau Mandy Ziemek zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Gleichzeitig werden

Frau Patrizia Berkholz als bisherige Wahlleiterin sowie

Herr Heiko Sobota als stellvertretender Wahlleiter

abberufen.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 8. BSV 173/37/2022 - Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den BSK-Ausschuss

Es liegen keine Rückfragen der Gemeindevertreter zu dieser Beschlussvorlage vor.

Beschluss-Nr.: 390/37/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf auf Vorschlag der Fraktion CDU die nachfolgende sachkundige Einwohnerin in den ständigen, beratenden Ausschuss:

- BSK-Ausschuss: Frau Katharina Bluhm

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 9. BSV 174/37/2022 - Essengeldsatzung in der Gemeinde Am Mellensee

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass die seit 01.05.2021 bestehende Essengeld-Satzung rechtswidrig sei. Nach § 17 KitaG dürfen den Erziehungsberechtigten nur die tatsächlich ersparten Aufwendungen berechnet werden. Mit der derzeitigen Regelung werden die Essengelder jedoch pauschal abgerechnet. Die neue Essengeld-Satzung wurde mit Unterstützung mehrerer Gemeindevertreter erarbeitet, wofür sie ihren Dank ausspricht. Sie bittet darum, dem Beschluss zur neuen Essengeld-Satzung zuzustimmen, damit die Erziehungsberechtigten die zu viel gezahlten Gelder aus dem Kalenderjahren 2021 und 2022 erstattet bekommen können.

Beschluss-Nr.: 391/37/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die sich in Anlage befindende überarbeitete Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Am Mellensee (Essengeld-Satzung) rückwirkend zum 01. Mai 2021.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Am Mellensee vom 17.08.2017 und vom 27.03.2021, sowie die 1. Änderung der Satzung über die Versorgung und Verpflegung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Am Mellensee vom 19.05.2021 außer Kraft.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 170/36/2022 - Bebauungsplan Nr. 21-02 „Schünower Weg“ im OT Gadsdorf, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 11. BSV 175/37/2022 - Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Containerlösung Grundschule Sperenberg – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 12. BSV 176/37/2022 - Errichtung einer Tempo 30 Zone in der Gemeinde Am Mellensee OT Sperenberg

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung merkt in seiner Position als stellvertretender Ortsvorsteher des Ortsteils Sperenberg an, dass die Beratungsreihenfolge auf der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung seiner Meinung nach unvollständig sei, da diese Thematik bereits im Laufe dieses Jahres mehrmals in den Ausschüssen sowie im Ortsbeirat diskutiert wurde. In diesem Zusammenhang fasst er nochmal den bisherigen Verlauf bzgl. der Errichtung einer Tempo 30 Zone in der Gipsstraße im OT Sperenberg kurz zusammen. In dieser jetzigen Beschlussvorlage soll die Tempo 30 Zone in Absprache mit dem Ortsvorsteher Sperenberg nur noch in der Gipsstraße errichtet werden. Ursprünglich sollten die angrenzenden Straßen ebenfalls mit einbezogen werden.

Der Bauausschuss hat dieser Beschlussvorlage seine Zustimmung erteilt.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass der zuvor gefasste Beschluss mit der Beschluss-Nr. 370/35/2022 bzgl. der Errichtung einer Tempo 30 Zone vom Straßenverkehrsamt beanstandet wurde, da der Beschlusstext nicht mit der sich in Anlage befindenden Karte (markierte Straßen) übereinstimmte. Deshalb ist eine Korrektur bzw. Neufassung dieses Beschlusses notwendig.

Die Mitglieder des Ortsbeirates Sperenberg erteilen ihre Zustimmung während der Sitzung.

Ein Mitglied der Fraktion UWG hinterfragt, ob es sich nun noch um eine Tempo 30 Zone oder nur um eine Geschwindigkeitsbegrenzung handelt, da es sich ja nur noch eine einzige Straße betrifft. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass zunächst eine Tempo 30 Zone beim Straßenverkehrsamt beantragt wird. Sollte es dann Beanstandungen geben, müsste man dies im Nachhinein nochmal anpassen.

Beschluss-Nr.: 392/37/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Beantragung zur Errichtung einer Tempo 30 Zone im Ortsteil Sperenberg, auf einem Teilabschnitt der Gipsstraße. Der genaue Abschnitt ist den beigefügten Skizzen zur Örtlichkeit (Anlage 1-3) zu entnehmen. Der Beschluss vom 19.07.2022 mit der Beschluss-Nr.: 370/35/2022 wird aufgehoben.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. Antrag auf BSV - Schadensermittlung durch veränderte Umsetzung des Beschlusses zum Strandbad Mellensee (UWG)

Die Gemeindevertreterin Judith Kruppa verlässt den Sitzungssaal um 19:55 Uhr.
Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion UWG und zugleich Einreicher des Antrages erklärt, dass sich die Situation bzgl. des Strandbades Mellensee laut Bericht des Bürgermeisters in Zusammenhang mit den nachträglichen Änderungen der Fördermittelvoraussetzungen (mögliche Vermietung der Fremdenzimmer) durch das LELF positiv entwickelt habe. Aus diesem Grund wird dieser Antrag zurückgezogen. Spätestens im Sommer soll der aktuelle Sachstand bzgl. der Verpachtung des Strandbades nochmal geprüft und ggf. der Antrag erneut durch die Fraktion UWG eingereicht werden.

Zu 14. Information und Diskussion zur möglichen Büroerweiterung des geplanten Stellenmehrbedarfs

Der Bürgermeister verweist nochmal auf die bereits vorliegenden Unterlagen sowie auf den im Bericht des Bürgermeisters getätigten Aussagen. Es gibt zudem noch laufende Anfragen bei der Kommunalaufsicht bzgl. der Umsetzung zur Thematik „mobiles Arbeiten“.

Die Gemeindevertreterin Judith Kruppa betritt den Sitzungssaal um 19:58 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE und zugleich Einreicherin des vorliegenden Antrages erklärt, dass es sich hierbei um eine Konkretisierung (Aufschlüsselung) des bereits gefassten Beschlusses handelt. Die laufenden Maßnahmen des Bürgermeisters diesbezüglich sind positiv aufgefasst worden. Der Begriff „Mobile Working“ im Beschlusstext soll nur noch in „mobiles Arbeiten“ geändert werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt erneut auf der Tagesordnung steht, da der Bürgermeister bei der vergangenen Sitzung nicht anwesend war und bisher keine Gelegenheit hatte, sich diesbezüglich zu äußern. Die Gemeindevertretung favorisiere als Lösung für die aktuelle Arbeitsplatzsituation in der Verwaltung das Mobile Arbeiten.

Der Bürgermeister ergänzt zu seiner Ausführung, dass aufgrund der Hinweise durch die Kommunalaufsicht zunächst eine Änderung des Stellenplanes sowie dessen Beschluss durch die Gemeindevertretung erforderlich sind. Weiterhin müssen die finanziellen Auswirkungen für diese Änderung beziffert und im Haushalt dargestellt werden. Erst dann könne man mit der Besetzung bzw. Ausschreibung der neuen Stellen beginnen. Man werde die Arbeit an der Umsetzung der Thematik „Mobiles Arbeiten“ fortführen. Noch in diesem Jahr werde die notwendige Dienstvereinbarung dem Personalrat zur Beratung vorgelegt. Ein entsprechender Entwurf liege bereits in der Verwaltung vor. Weiterhin sind die Themen Datenschutz sowie Arbeitszeitregulierung zu prüfen. Konkrete Ausführungen hierzu folgen dann in den kommenden Sitzungen dazu.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass die zusätzlichen Stellen bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden und man dies als Vorratsbeschluss auf den neuen Haushalt sehen könne. Deshalb könne man bereits mit der Ausschreibung der zusätzlichen Stellen beginnen. Die Besetzung der Stellen könne jedoch erst mit Beschluss des neuen Haushaltes 2023 erfolgen.

Die Teamleiterin der Kämmerei erklärt in diesem Zusammenhang, dass der aktuelle Stellenplan so lange gilt, bis ein neuer Stellenplan beschlossen wurde. Um diese neuen Stellen zeitnah besetzen zu können, müsste demnach noch eine Änderung des Stellenplanes 2022 beschlossen werden. Die neuen Stellen dürfen nicht mit Beginn des neuen Haushaltsjahres besetzt bzw. ausgeschrieben werden, da man sich ab dem 01.01.2023 in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Dies könne erst mit Beschluss des Haushaltes 2023 erfolgen. Der Stellenplan von 2022 gilt dann so lange weiter, bis der neue Stellenplan 2023 beschlossen wurde. Die Problematik hierbei ist, dass man die erforderlichen finanziellen Mittel nachweisen bzw. vorhalten müsse, um die zusätzlichen Stellen vorab zu besetzen, da die finanziellen Mittel erst im neuen Haushalt 2023 eingeplant sind. Der Haushalt 2023 befinde sich derzeit jedoch noch in Arbeit. Eine sofortige Ausschreibung der neuen Stellen mache keinen Sinn, wenn man nicht genau wisse, zu wann man diese Stellen letztendlich besetzen könne.

Es Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man nun schon auf den Hilferuf der Verwaltung bzgl. der angespannten Personalsituation reagiere, aber man ständig Begründungen von ihr bekomme, warum etwas nicht umsetzbar sei. Weitere Mitglieder der Gemeindevertretung äußern diesbezüglich ihre Enttäuschung.

Man einigt sich darauf, dass bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember eine Beschlussvorlage bzgl. der Änderung des Stellenplanes 2022 durch die Verwaltung erarbeitet wird.

Die Teamleiterin der Kämmerei verweist in diesem Zusammenhang nochmal auf die zusätzliche Prüfung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in 2022 hin. Es können demnach vorerst nur die notwendigsten Stellen (Priorisierung) besetzt werden, da bis zum Beschluss des Haushaltes 2023 nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um alle Stellen sofort zu besetzen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Verantwortung bzgl. der Priorisierung bzw. Neubesetzung der Stellen beim Hauptverwaltungsbeamten liege.

Der Gemeindevertreter Herr Andreas Thiele verlässt den Sitzungssaal um 20:14 Uhr.
Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 15. Diskussion zum weiteren Verfahren bzgl. der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Mellensee nach Ablehnung des Fördermittelantrages

Der Bürgermeister verweist auf den vorab zur Kenntnis gegebenen Ablehnungsbescheid durch die Fördermittelstelle, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben sind und geht kurz auf die Ablehnungsgründe (u.a. Mindestfläche von 150 Km²) ein.

Der Gemeindevertreter Herr Andreas Thiele betritt den Sitzungssaal um 20:16 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Nach zuvoriger telefonischer Rücksprache mit der Fördermittelstelle sollte trotz dieser Fördermittelbedingungen ein Antrag gestellt werden für den Fall, dass die Fördermittel nicht restlos aufgebraucht werden. Leider gab es in 2022 mehr Anträge als Budget zur Verfügung stand, so dass nun die Ablehnung folgte. Nun liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung bzgl. der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) vor. Die Frage ist nun, wie damit umzugehen sei, da nun keine finanziellen Mittel für eine Aktualisierung des FNPs vorhanden sind. Evtl. könne man für 2023 erneut einen Antrag stellen. Man habe zusätzlich um die Überarbeitung der Fördermittelvoraussetzungen gebeten.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt beim Teamleiter der Bauverwaltung nach, ob es einen rechtskräftig beschlossenen FNP für die Gemeinde gebe bzw. ob momentan zwingende Gründe für

eine Überarbeitung des FNPs vorliegen, um die Umsetzung gemeindeeigene Projekte bzw. Vorhaben nicht zu gefährden.

Der Teamleiter der Bauverwaltung bestätigt, dass es einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan gebe und dass momentan keine zwingenden Gründe für die Überarbeitung des FNP vorliegen. Es liege lediglich ein Beschluss der Gemeindevertretung vor, in welchem die Ausweisung der Teilfläche für die Kita-Hort-Kombi an der Schule in Mellensee als Sonderbaufläche verpflichtet wurde. Dies müsse jedoch nicht sofort umgesetzt werden, so dass man noch auf ein mögliches neues Förderprogramm warten bzw. hoffen könne. Ansonsten sind kleine Flächen, wie z.B. der Kita-Neubau in Rehagen noch nicht eingearbeitet. Der Flächennutzungsplan ist aus dem Jahre 2009. Weiterhin sind zum Beispiel die aktuellen B-Pläne, wie z.B. 16-02, 16-03 noch nicht hinterlegt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erinnert zusätzlich an den Beschluss der Gemeindevertretung bzgl. der Solarparks in der Gemeinde, welcher abhängig von der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes gefasst wurde.

Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass es regelmäßig Anfragen bzw. Gespräche mit Investoren bzgl. der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen gebe. Deshalb müsse eine Entscheidung bzgl. des FNPs getroffen werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, ob man bei dem Verpflichtungsbeschluss bzgl. der Teil-Fläche für die Kita-Hort-Kombi im OT Mellensee an eine bestimmte Frist gebunden sei und ob man die Investoren von B-Plänen bzw. Solarparks mit an der Finanzierung der Überarbeitung des FNPs beteiligen könne.

Laut Aussage des Teamleiters der Bauverwaltung genüge die Ausweisung der Teilfläche für die Kita-Hort-Kombi mit der nächsten Überarbeitung des FNPs. Ob eine Kostenbeteiligung der Investoren an der Überarbeitung des FNPs möglich sei, müsse zunächst geprüft werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass der Flächennutzungsplan die Voraussetzung für die Genehmigung von B-Plänen sei.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass der FNP die unterste Ebene der Planung sei. Es gebe dennoch viele Gemeinden, die keinen FNP haben, aber dennoch B-Pläne. Er ist also nicht zwingend erforderlich für einen B-Plan.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zusammenhang mit einem möglichen neuen Förderprogramm, welches derzeit noch von der Verabschiedung des Doppelhaushaltes des Landes Brandenburg abhängig sei, ein erneuter Fördermittelantrag für das Jahr 2023 gestellt werden soll, um die finanziellen Mittel für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes zu erhalten.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erkundigt sich nach den geschätzten Kosten für die Überarbeitung des FNP.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass bereits ein Angebot eines Unternehmens in Höhe von 98 Tsd. Euro für die Überarbeitung vorliege.

Ein Mitglied der Fraktion SPD erklärt, dass man das neue Fördermittelprogramm abwarten solle, da man aktuell nicht unter Zugzwang stehe.

Der Bürgermeister weist ausdrücklich nochmal auf den Beschluss der Gemeindevertretung hin, welcher beinhaltet, dass jegliche gemeindliche Planungen bis zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes auf Eis gelegt werden. Man möge sich diesbezüglich nochmal zeitnah Gedanken zu diesem gefassten Beschluss in den einzelnen Fraktionen machen.

Die Problematik soll dann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal thematisiert werden.

Die Bauverwaltung möge zeitgleich prüfen, ob eine Kostenumlage auf die Investoren möglich ist.

Zu 16. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion UWG und zugleich Vorsitzender des FW-Ausschusses möchte vom Bürgermeister wissen, wann Beschlüsse für die Jahresabschlüsse der WVaM für die Jahre 2015 bis 2018 der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Eine Veröffentlichung habe schon stattgefunden. Er könne sich nicht erinnern, dass die Gemeindevertretung über die Jahresabschlüsse der WVaM beschlossen haben. Der Bürgermeister habe demnach die Jahresabschlüsse selbstständig beschlossen und veröffentlicht.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Verfahren diesbezüglich seit 2007 immer gleich verlaufen. Es gab zu anfangs einen Beirat bzw. aktuell einen Aufsichtsrat, welchem die jeweiligen Jahresabschlüsse durch eine Prüfungsgesellschaft vorgestellt wurden. In diesem Zusammenhang gebe es immer einen Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Entlastung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses. Seitens des Aufsichtsrates gab es bisher keinerlei Beanstandungen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hinterfragt, wer in diesem Zusammenhang die Gesellschafterversammlung sei. Seiner Meinung nach sei es die Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gesellschafter laut Kommunalverfassung der Hauptverwaltungsbeamte nach Außenvertretung der Gemeinde sei.

Es findet eine kurze Diskussion diesbezüglich statt. Die Frage bzgl. des Gesellschafters möge nochmal über die Kommunalaufsicht geklärt werden. Weiterhin soll über die Kommunalaufsicht geprüft werden, ob der Hauptverwaltungsbeamte allein über die Verwendung der Jahresabschlussergebnisse der WVaM entscheiden kann.

Die Teamleiterin der Kämmerei erklärt, dass die Ergebnisverwendung bis zum Jahr 2015 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden. Für die Jahre 2016 und 2017 folgt der Beschluss noch, da diese für die Jahresabschlüsse benötigt werden. Darin wird die Ergebnisverwendung je nachdem, ob es ein Überschuss bzw. Fehlbetrag war, dargestellt. Der eigentliche Jahresabschluss der WVaM wird jedoch nicht durch die Gemeindevertretung beschlossen, sondern nur der Überschuss im Zusammenhang mit der Ergebnisverwendung. Im Rahmen der Arbeiten zu den Jahresabschlüssen ist jetzt erst aufgefallen, dass diese Beschlüsse noch fehlen. Dies werde noch nachgeholt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bittet um eine entsprechende Erklärung der Kommunalaufsicht, dass die Gemeindevertretung nicht über die Jahresabschlüsse der WVaM zu beschließen hat. Hintergrund sei, dass der WVaM in den Jahren 2015 bzw. 2016 durch einen Grundstückverkauf ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden sei, was jetzt im Nachhinein zu klären ist.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass zur Überprüfung dieses Sachverhaltes damals bereits Anwälte beauftragt wurden. Dem wird jedoch widersprochen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wiederholt nochmal die Bitte an die Verwaltung, über die Kommunalaufsicht zu prüfen, welche Auffassung nun korrekt ist.

Der Gemeindevertreter Herr Tobias Janke verlässt den Sitzungssaal um 20:33 Uhr.

Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Neubau der Kita-Hort-Kombi in Mellensee. Man habe zwar sämtliche Informationen in Schriftform erhalten, jedoch wollte man sich nicht alles im Detail durchlesen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindevertreterin Judith Kruppa auf Ihre Anfrage eine Ausführung vom Landkreis diesbezüglich erhalten habe, jedoch wurden darin keine festen Termine benannt. Es fehlen wohl noch einige Zuarbeiten von den einzelnen Fachämtern des Landkreises.

Der Gemeindevertreter Herr Tobias Janke betritt den Sitzungssaal um 20:35 Uhr.

Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Man wünsche sich diesbezüglich etwas mehr Engagement von der Gemeindeverwaltung.

Der Bürgermeister erklärt, dass laut Aussage von Frau Biesterfeld die Maßnahmen der Gemeinde prioritär behandelt werden. Zu beachten sei, dass die Gemeinde nicht der Antragsteller des Bauantrages ist, sondern der Bauherr (Unternehmen). Demzufolge erhalte man als Gemeinde auch nur begrenzt Aussagen von der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Deshalb sei man nun den Weg über den Kreistag gegangen.

Ein Mitglied der Fraktion SPD erkundigt sich nach dem Stand zum Radweganschluss zwischen Kummersdorf nach Sperenberg.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Ausführung der Maßnahme in diesem Jahr aufgeschoben worden ist und voraussichtlich in 2023 vollzogen wird. Genaue Termine hierzu gibt es nicht.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erfragt den Sachstand zur Gehwegsanierung im OT Klausdorf. Man wünsche sich zukünftig, dass solche Informationen im Bericht des Bürgermeisters enthalten sind und nicht erst auf Anfrage der Gemeindevertretung kommen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass hierzu ein Statement des Landesbetriebes Straßenwesen vorliege. Es müsse nun eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung erarbeitet werden, da einige Bäume entfallen. Hierzu warte man nun auf die Entscheidung des Landkreises bzgl. der zu fällenden Bäume (teilweise Alleebestand) bzw. der Auflagen in Bezug auf die Ersatzbepflanzung. Im Anschluss erfolge die Ausschreibung, so dass voraussichtlich im April/Mai 2023 mit der Bauausführung begonnen werden könne.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem Sachstand zum Radweg zwischen Mellensee und Saalow.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt hierzu, dass Herr Klenke aktuell dabei ist, nochmal alles auf den neuesten Stand umzuplanen. Im Vorfeld wurde eine erneute Anfrage beim Landesbetrieb Straßenwesen gestellt. Eine Antwort steht allerdings noch aus. Sämtliche Behörden müssen nun nochmal bei der Planung beteiligt werden, da sich die Breite des Radweges verändert hat. Man hoffe, dass der Antrag bald positiv beschieden werde. Man werde allerdings mit der Bauausführung bis zum Ende des Jahres 2023 zeitlich Probleme bekommen. Es gebe jedoch noch einen alternativen Plan, falls die Frist des Fördermittelprogrammes vom Bund ablaufen sollte. Es gibt noch ein Fördermittelprogramm für Geh- und Radwege vom Land Brandenburg, wo es keine Bauausführungsfrist gibt.

Zu 17. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE gibt bekannt, dass die im letzten Jahr abgegebene Bewerbung zum Weltkulturerbe vom Land abgelehnt wurde, da dies nicht erwünscht sei.

Ein weiteres Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass sie den Antrag bzgl. der B-Pläne in Anbetracht der gesammelten Erfahrungen aus den vergangenen Sitzungen nicht mehr, wie im FW-Ausschuss angesprochen, vorbereitet. Es möge sich jemand anderes darum kümmern.

Der Vorsitzenden der Gemeindevertretung ergänzt diesbezüglich, dass teilweise in der Presse bzw. in der Gemeinde kommuniziert wurde, dass die Gemeindevertretung keine neuen B-Pläne mehr in der Gemeinde Am Mellensee zulasse. Dies war nur eine Interessensbekundung jedoch kein Beschluss der Gemeindevertretung. Nur mit einem Beschluss wäre der Bürgermeister berechtigt, weitere Anfragen von Investoren abzulehnen. Man hatte sich in der Interessensbekundung darauf geeinigt, zunächst die fehlende und notwendige Infrastruktur in der Gemeinde auszubauen, bevor weitere B-Pläne beschlossen werden. Da die Verwaltung diesen Beschluss nicht erarbeiten wird, müsste der Antrag auf Beschlussfassung von einem Mitglied der Gemeindevertretung bzw. einer Fraktion vorbereitet und eingereicht werden, sofern ein Beschluss dazu erwünscht ist.

Ein Mitglied der Fraktion UWG gibt bekannt, dass der BSK-Ausschuss zu einem Malwettbewerb für das Amtsblatt im Dezember 2022 aufgerufen hat. Es lagen ca. 35 eingereichte Bilder vor, worüber anschließend im BSK-Ausschuss abgestimmt wurde. Das Gewinnerbild wird nun auf der Titelseite des nächsten Amtsblattes zu sehen sein.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den anwesenden Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung.

Am Mellensee, den 03.01.2023

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 38. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 13.12.2022 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:11 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen ab 19:01 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG

Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

-

AfD

-

Entschuldigt: Elsner, Dieter AfD

Unentschuldigt: Hänsel, Milan Freie Wähler

Verwaltung: Berkholz, Patrizia (Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gast, Ulrike (Teamleiterin Kämmerei)
Gonschorek, Carolin (Teamleiterin Ordnungsamt)
Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 166/36/2022 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den geprüften Jahresabschluss 2014
9. BSV 177/38/2022 - 1. Änderung des Stellenplanes 2022
10. BSV 178/38/2022 - Überplanmäßige Ausgabe - Kita-Erweiterungsbau Rehagen - Innenausstattung
11. BSV 179/38/2022 - Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I19-0037 Neubau eines Mehrfunktionshauses am Strandbad Mellensee
12. Antrag auf BSV - Konkretisierung des gefassten Beschlusses 384/36/2022 bzgl. der Stelle Klimamanager*in (SPD)
13. Antrag auf BSV - Personalbedarf und Folgemaßnahmen (DIE LINKE / UWG)
14. Vorschläge der Gemeindevertretung Am Mellensee zu Prüfungsschwerpunkten für das Haushaltsjahr 2017 an das Rechnungsprüfungsamt Schlieben
15. MV 19/38/2022 - Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2022
16. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
17. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass ihm bei der Zusammenstellung der Tagesordnung ein kleiner Fehler unterlaufen sei. Damit die Themenkomplexe besser zusammenpassen, möchte er den TOP 09 in der Reihenfolge verschieben und erst vor dem TOP 12 behandeln. Es gibt keine Einwände seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertreterin Doreen Schulze betritt den Sitzungsraum um 19:01 Uhr. Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Einwendungen zu der Niederschrift der 36. Sitzung der Gemeindevertretung öffentlichlicher Teil vor.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

- Teilnahme an einer Veranstaltung der regionalen Planungsgesellschaft: Hauptthematik war eine Gesetzesnovellierung auf Bundesebene in Bezug auf die erneuerbaren Energien:

Die Gemeindevertreterin Doreen Schulze verlässt den Sitzungssaal um 19:02 Uhr und betritt ihn wenigen Sekunden später wieder.

- für das Land Brandenburg sind folgende Landflächen als Windeignungsfläche vorzuhalten und bei einer übergeordneten Stelle (Planungsgesellschaft) entsprechend nachzuweisen:
 - bis 2027 ⇒ 1,8 %
 - bis 2034 ⇒ 2,2 %
- sollten diese Werte nicht in der vorgegebenen Frist erreicht werden, könne die zuständige Stelle selbst über die zur Verfügung stehenden Flächen entscheiden und Windeignungsflächen festlegen, Einwendungsmöglichkeiten seitens der Kommunen bzw. regionalen Planungsgesellschaften seien dann vollständig ausgeschlossen
- aktuell liege man bei 1,6 % der geforderten Fläche
- ausgenommen sei die ehemalige Militärfläche/Flugplatz im Ortsteil Kummersdorf-Gut mit einer Größe von ca. 400 ha ⇒ dieses Windeignungsgebiet entfalle aus der aktuellen Gesamtfläche und müsse ersetzt werden
- Ziel müsse es deshalb sein, bis zum Jahr 2027 1,8% der Landflächen für Windenergie nachzuweisen
- Beschlussfassung vom 17.11.2022 ⇒ Darstellung von entsprechenden Windeignungsgebieten in einem Regionalplan Wind, wird aus dem ursprünglichen Regionalplan Havelland-Fläming herausgelöst
- alle erforderlichen Gesetze wurden auch auf Bundesebene dementsprechend angepasst, dass der Vorrang der Windeignung bedient werden könne mit Ausnahme des Denkmalschutzes

- Neubesetzung des Gemeindebrandmeisters in der Gemeinde ab dem 01.01.2023:
 - Anhörung der Ortswehrführer erfolgt ⇒ mehrheitlich für Herrn Marius Freitel abgestimmt
 - Bestätigung/Benennung durch den Bürgermeister erfolgt
 - erneute Anhörung für die Neubesetzung der beiden Stellvertreterpositionen im Januar geplant ⇒ Ausschreibungsunterlagen liegen in den einzelnen Ortswehren aus.

- Auszeichnungsveranstaltung für „Treue Dienste“ (50/60 Jahre Feuerwehr) beim Landkreis TF am 22.22.2022 ⇒ 3 Kameraden aus der Gemeinde ausgezeichnet

- Auszeichnungsveranstaltung für Ehrenamtler beim Landkreis TF ⇒ Vorschläge aus dem BSK-Ausschuss zuvor an den Landkreis übermittelt ⇒ Auszeichnung von Frau Cindy Jäkel aus Klausdorf und Herrn Günter Welke aus Gadsdorf

- Bewerbungsgespräche in der Verwaltung am 08.12.2022 zur Neubesetzung der offenen bzw. frei gewordenen Stellen ⇒ alle Stellen konnten erfolgreich besetzt werden, mehrheitlich zum 01.01.2023 ⇒ Bestätigung durch Personalrat bereits telefonisch erfolgt

- aktueller Sachstand zur Thematik „Mobiles Arbeiten“:
 - Vorlage einer Dienstvereinbarung (Entwurf) zur Beratung/Abstimmung beim Personalrat ⇒ PR aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen nicht beschlussfähig, soll schnellstmöglich im Januar 2023 nachgeholt werden, da Dienstvereinbarung Voraussetzung für die Umsetzung ist
 - Mitarbeitergespräche mit den betroffenen Kollegen in Planung

- Gespräch mit dem Landkreis TF bzgl. eingegangener Ordnungsverfügung:
 - Aussetzung der sofortigen Vollziehung (per Mail im Laufe des Tages durch LK bestätigt)
 - Abarbeitung der Auflagen (Brandschutz) ohne Schließung der Schule möglich

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt folgende Punkte:

- Besuch der Partnergemeinde Borchten durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie der stellvertretenden Bürgermeisterin aufgrund einer Einladung:
 - Besuch des alljährlichen Adventsmarktes
 - Kennenlernen des neuen Bürgermeisters ⇒ Partnerschaft soll aktiv fortgesetzt werden

- Austragung des nächstes jährlichen Volleyball-Turniers mit der Partnergemeinden Borchten und der befreundeten Gemeinde Schwarzenberg voraussichtlich am 10.06.2023 in der Gemeinde Am Mellensee
- Gespräche mit potenziellen Bewerbern für das Strandbad Mellensee am 12.12.2022:
 - positive Rückmeldungen der Bewerber zu den aktuellen Änderungen durch das LELF
 - Rückmeldung der unteren Naturschutzbehörde wird noch erwartet
 - Konzeptänderung der Bewerber folgt
 ⇒ TOP auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Januar 2023

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

- Bericht aus der Verwaltung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 06.12.2022:
 - Anpassung der Kommunalabwasserrichtlinie:
Mit Schreiben vom 01.11.2022 hat der Deutsche Städtetag darüber informiert, dass die EU-Kommission ihr „Null-Schadstoff“-Paket“ als neuen Bestandteil der Kommunalabwasserrichtlinie vorgelegt hat. Erstmals wird das Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung verankert und damit das Verursacherprinzip umgesetzt (z.B. Arzneimittelindustrie). Des Weiteren strebt die EU an, die europäische Abwasserwirtschaft bis 2040 klimaneutral zu stellen und die Qualität des Klärschlammes im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu verbessern. Außerdem sollen bis Ende 2025 Energieaudits für alle Anlagen über 100.000 EW und bis Ende 2030 für alle Anlagen über 10.000 EW verpflichtend eingeführt werden. Weiterhin soll die Verpflichtung zur Aufbereitung von Abwasser auf Gemeinden mit 1.000 Einwohner ausgeweitet werden (bisher 2.000 EW).
 - Widerspruchsbearbeitung aufgrund BVerfG-Urteil v. 12.11.2015 (ohne Trebbin/ Waldstadt):
Per 30.11.2022 sind 7.591 Widerspruchsbescheide von 7.949 zu bearbeitenden Widersprüchen erlassen worden. Bescheide in Höhe von 20.047.333,03 Euro wurden aufgehoben und 17.089.089,94 Euro wurden ausgezahlt.
 - Trinkwasserförderung: Per 31.10.2022 wurden 2.003.557 m³ Wasser gefördert. Das entspricht 86% der geplanten Jahresmenge. Es sind somit keine Engpässe bei der Trinkwasserversorgung zu erwarten.
Schmutzwasserreinigung: Per 31.10.2022 sind 1.387.763 m³ Abwasser angefallen und gereinigt worden. Das entspricht 81,5 % der geplanten Jahresmenge.
 - Gebühreninkasso DNWAB: Per 31.10.2022 sind 10.887.960 € einkassiert worden. Das entspricht 107,1 % zum Plan.
Zugänge in der Verbrauchsabrechnung der DNWAB: Per 31.10.2022 sind 198 Zugänge im Trinkwasser- und 213 Zugänge im Schmutzwasserbereich zu verzeichnen.
Kostenersatz- und Beitragsbescheide KMS Zossen: Per 30.11.2022 sind 948 Bescheide in Höhe von 1.490.522,84 € erlassen worden.
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin
- Verwendung des Jahresergebnisses 2021:
 - Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Verlust von 1.270.913,39 € erwirtschaftet. Dieser Verlust wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Gebührenkalkulation 2023 für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung:
 - Verbrauchsgebühr Schmutzwasser je halben Kubikmeter von derzeit 6,60 € auf 10,42 €, Klärschlamm je halben Kubikmeter von derzeit 24,79 € auf 30,99 €.

- Gebührenkalkulation 2023 für die Trinkwasserversorgung und zentrale Schmutzwasserversorgung:
 - Trinkwasser BZ netto von 1,41 € auf 2,08 € und NBZ netto von 1,87 € auf 2,59€, Grundgebühr gleichbleibend bei 3,00 € mtl.
 - Schmutzwasser BZ von 3,82 € auf 3,50 € und NBZ von 5,38 € auf 5,13 €, Grundgebühr gleichbleibend bei 8,00 € mtl.
 - In der Summe brutto Trinkwasser und Schmutzwasser BZ 5,72 € und NBZ 7,90 €
- Entsprechend wurden im weiteren Verlauf die Satzungen hierzu geändert.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Rehagen erkundigt sich nach dem Vertreter der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband, da der Grundwasserspiegel stetig sinkt und möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob bzw. welche Maßnahmen der Wasser- und Bodenverband zur Erhaltung bzw. Steigerung des Wasserspiegels ergreift.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass eine ähnliche Frage auch beim KMS aufkam. Hier sei jedoch zunächst zu klären, ob die Wasser- und Bodenverbände dafür überhaupt zuständig sind.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er diese Information bzw. die Zuständigkeit erst in Erfahrung bringen müsse. Möglicherweise erfolge hier auch eine Klärung über die untere Wasserbehörde bzw. Naturschutzbehörde des Landkreises.

Die entsprechende Antwort solle dem Bürger sowie der Gemeindevertretung nachträglich schriftlich mitgeteilt werden.

Weiterhin berichtet der Bürger aus Rehagen, dass sämtliche Straßen in unseren Ortsteilen in der Nacht durchgängig beleuchtet sind. In anderen Gemeinden, wie z.B. Groß Schulzendorf sei die Beleuchtung von 2 bis 4 Uhr nachts ausgeschaltet, um Kosten einzusparen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er die Straßenbeleuchtung ebenfalls abschalten könne, jedoch gebe es bereits Hinweise der Polizei, dass die Diebstahl- bzw. Einbruchsrates dadurch steigt. Möglicherweise könne man Laternen dimmen. Dies müsste man vorab überprüfen.

Ein Bürger aus Saalow möchte wissen, warum bei der Straßensanierung der „Alten Horstfelder Straße“ in Saalow nur ein Teil dieser Straße bis zur „Ganzwegstraße“ saniert wurde und nicht gleich die komplette Straße.

Der Teamleiter der Bauverwaltung kann die Frage nicht vor Ort beantworten. Auch diese Frage soll zur Klärung mit in die Verwaltung genommen und nachträglich schriftlich beantwortet werden.

Zu 8. BSV 166/36/2022 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den geprüften Jahresabschluss 2014

Aufgrund von Befangenheit verlässt der Bürgermeister das Gremium um 19:30 Uhr. Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Bevor man zu diesem Tagesordnungspunkt kommt, stellt der Vorsitzende der Fraktion UWG einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er spricht eine Rüge gegenüber dem Bürgermeister aus, da den Mitgliedern der Gemeindevertretung bisher noch kein Entwurf zur Haushaltssatzung 2023 vorgelegt wurde. Diese Rüge soll auch nicht weiter zur Diskussion stehen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kommt zurück zum aktuellen TOP und erklärt, dass die diese Beschlussvorlage aufgrund von damaligen Unstimmigkeiten in der Gemeindevertretung erneut zur Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen wurde und dort nun vorlag.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erklärt, dass dieser eine erneute Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage empfohlen habe. Laut Aussage der Kommunalaufsicht müssen bei einer Nichtentlastung des Hauptverwaltungsbeamten konkrete Mängel vorliegen bzw. festgestellt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird eine Entlastung empfohlen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass er als neuer Gemeindevertreter aufgrund der fehlenden Unterlagen bzw. der abgelehnten Akteneinsicht in die damaligen Unterlagen keine Möglichkeit hatte, mögliche Mängel festzustellen bzw. den Jahresabschluss zu überprüfen. Die Kommunalaufsicht ist der Auffassung, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung nicht die Sitzungsunterlagen bzw. Niederschriften der früheren Legislaturperioden einsehen dürfen, obwohl in dem Kommentar zur Kommunalverfassung etwas anderes stehe. Aus diesem Grund könne er diesem Beschluss nicht zustimmen.

Weiterhin fehle ihm der Beschluss zur Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses der WVaM von 2014. Dieser liegt ebenfalls nicht vor.

Die Teamleiter der Kämmerei bestätigt, dass dieser Beschluss bereits früher durch die Gemeindevertretung gefasst wurde und vorliegt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt in diesem Zusammenhang, dass dies den aktuellen Mitgliedern der Gemeindevertretung nicht zur Kenntnis gegeben wurde und deshalb für ihn nicht nachvollziehbar vorliege.

Der Vorsitzende der Fraktion UWG stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung zu diesem Beschluss.

Beschluss-Nr.: 395/38/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 82 Abs.4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für den geprüften Jahresabschluss 2014.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	5 Ja-Stimmen	
	4 Nein-Stimmen	
	4 Enthaltungen	angenommen

Ja-Stimmen:	M. Tscherwinka, A. Thiele, J. Kruppa, I. Koch, B. Daske
Nein-Stimmen:	A. Schuster, D. Pehnert, T. Kosicki, T. Boss
Enthaltungen:	W. Borkowski, D. Porath, T. Janke, D. Schulze

Der Bürgermeister betritt das Gremium wieder um 19:37 Uhr.
Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 9. (neu) BSV 178/38/2022 - Überplanmäßige Ausgabe - Kita-Erweiterungsbau Rehagen - Innenausstattung

Ein Mitglied der Fraktion UWG und zugleich Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stellt fest, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage die zweite Seite mit der Begründung bzw. der Zusammenstellung der Restbudgets fehlt. In den Sitzungsunterlagen im FW-Ausschuss ist sie noch vorhanden gewesen. Da es sich wahrscheinlich um einen Scan-Fehler seitens des Sitzungsdienstes handle, möge die vollständige Beschlussvorlage aufgrund der Nachvollziehbarkeit nachträglich über das Ratssystem nochmal der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe dieser Beschlussvorlage seine Zustimmung erteilt.

Ein Mitglied der Fraktion SPD folgt in diesem Falle der Meinung des FW-Ausschusses, obwohl die Begründung zur Beschlussvorlage nicht vorliegt. Weiterhin wünsche er sich für die Zukunft von der Bauverwaltung eine regelmäßige und detaillierte Gesamtkostenaufstellung zu den einzelnen laufenden Baumaßnahmen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass die unvollständige Beschlussvorlage durch die Verwaltung kurzfristig ausgetauscht werde. Bei dem für die Maßnahme erforderlichen finan-

ziellen Mitteln handle es sich um Restmittel für eingeplante jedoch nicht verwendete GWGs (geringwertige Wirtschaftsgütern) aus den einzelnen Einrichtungen, welche sonst im Folgejahr verfallen würden. Es sei damit keine wichtige Investitionsmaßnahme gefährdet.

Beschluss-Nr.: 396/38/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Kita-Neubau Rehagen in Höhe von 55.000 € gemäß § 70 I BbgKVerf. in Verbindung mit § 5 Nr. 3 Hausatzungsatzung der Gemeinde Am Mellensee.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 10. (neu) BSV 179/38/2022 - Beschluss des überplanmäßigen Aufwands / Auszahlung für die Maßnahme I19-0037 Neubau eines Mehrfunktionshauses am Strandbad Mellensee

Ein Mitglied der Fraktion UWG und zugleich Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erklärt, dass sich der FW-Ausschuss einstimmig für diesen Beschluss ausgesprochen habe jedoch mit der Änderung, dass die Kosten für den überplanmäßigen Aufwand vorbehaltlich des positiven Fördermittelbescheides durch die Fördermittelstelle auf 190 Tsd. Euro angepasst werden, da man mit Bewilligung des Fördermittelantrages eine 75%ige Förderung erhalte. Bei den 50 Tsd. Euro handle es sich nur um den Eigenanteil der Gemeinde. Deshalb müsse die Gesamtsumme für die Maßnahme im Beschluss hinterlegt werden.

Ein Mitglied der Fraktion SPD erklärt, dass hier ebenfalls die Einzelkostenaufstellung zu dieser Maßnahme in der Beschlussvorlage fehle. Man könne nicht im Detail nachvollziehen, was von dem Gesamtbudget bisher ausgegeben wurde und welche finanziellen Mittel noch zur Verfügung stehen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass in der Beschlussvorlage die Gesamtkosten sowie die gebundenen Kosten der Maßnahme jedoch keine Detailaufstellung enthalten ist. Das aktuelle Restbudget reiche maximal noch für den Bodenbelag.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt, dass man für die zukünftigen Bauvorhaben dringend empfehle, eine Auflistung der Einzelkosten zu führen (Kostenmanagementplan), um die Ausgaben im Zusammenhang mit dem eingeplanten Gesamtbudget besser im Überblick zu haben.

Beschluss-Nr.: 397/38/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Änderung des Beschlusstextes zur Beschlussvorlage 179/38/2022 wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt den überplanmäßigen Aufwand / Auszahlung für die Maßnahme I19-0037 Neubau eines Mehrfunktionshauses am Strandbad in Mellensee in Höhe von 190.000,00 € vorbehaltlich der positiven Bescheidung durch die Fördermittelstelle.

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Beschluss-Nr.: 398/38/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den überplanmäßigen Aufwand / Auszahlung für die Maßnahme I19-0037 Neubau eines Mehrfunktionshauses am Strandbad in Mellensee in Höhe von 190.000,00 € vorbehaltlich der positiven Bescheidung durch die Fördermittelstelle.

Abstimmungsverhältnis: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 11. (neu) BSV 177/38/2022 - 1. Änderung des Stellenplanes 2022

Der Bürgermeister bittet diesbezüglich um Beschluss durch die Gemeindevertretung, damit die Neubesetzung der dringend benötigten Stellen schnellstmöglich vollzogen werden könne. Aus der Anlage zum Beschluss müsse jedoch die Stelle des Klimamanagers herausgenommen werden, da sonst evtl. die gewünschten Fördermittel für diese Stelle in Gefahr sind. Man dürfe mit der Besetzung dieser Stelle nicht vor Bestätigung der Fördermittel durch die Fördermittelstelle beginnen. Diese müsse dann mit dem Stellenplan 2023 nachträglich aufgenommen werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erfragt, ob die Beantragung für die entsprechenden Fördermittel gleich zum 01.01.2023 erfolge.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm der aktuelle Sachstand zum Fördermittelantrag aufgrund von Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin nicht vorliege. Dies werde kurzfristig geklärt und die Beantragung schnellstmöglich erfolgen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE ergänzt, dass man sich ab dem 01.01.2023 in der vorläufigen Haushaltsführung befinde, da der Haushalt 2023 noch nicht beschlossen wurde. Wenn der neue Haushalt beschlossen wurde, müsse anschließend der Stellenplan 2023 nochmal geändert werden. Dies hänge jedoch von der Vorlage des neuen Haushaltsentwurfes 2023 ab. Dadurch verzögere sich die Neubesetzung dieser Stelle erheblich.

Der Bürgermeister erklärt, dass entsprechend den Fördermittelbedingungen mind. sechs Monate zwischen Antragstellung und Fördermittelbewilligung liegen. Erst mit Bewilligung könne die Stelle letztendlich besetzt werden. Laut Aussage der Fördermittelstelle könne man die Stelle frühestens drei Monate nach Antragstellung bewerben. Es findet eine weitere Diskussion statt.

Mitglieder der Gemeindevertretung bemängeln die unzureichende Beschriftung des Anhangs zur Beschlussvorlage, da diese dadurch nicht eindeutig erkennbar sei sowie die fehlende Wochenstundenangabe bei der Stelle „Bauhof / Feuerwehrgerätewart“. Diese Mängel sollen ebenfalls korrigiert werden.

Beschluss-Nr.: 399/38/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Änderung der Anlage zur Beschlussvorlage 177/38/2022 wie folgt:

- Ergänzung des Wortes „Anlage“ als Überschrift (Seite 1)
- Entfernung der Stelle Klimamanagement (Seite 2)
- Ergänzung der Wochenstunden (39 Std.) bei der Stelle Bauhof/Feuerwehrgerätewart (Seite 2)

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Beschluss-Nr.: 400/38/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes 2022 um die in der Anlage dieser Beschlussvorlage genannten Stellen.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 12. Antrag auf BSV - Konkretisierung des gefassten Beschlusses 384/36/2022 bzgl. der Stelle Klimamanager*in (SPD)

Ein Mitglied der Fraktion SPD und zugleich Einreicher des Antrages erklärt, dass er einen Hinweis von der Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erhalten habe, dass der ursprünglich gefasste Beschluss 384/36/2022 bzgl. der Stelle Klimamanager*in aus den bereits genannten Gründen

nicht umsetzbar sei, da dadurch die Fördermittel evtl. nicht durch die Fördermittelstelle bewilligt werden. Aus diesem Grund erfolge hiermit eine Änderung dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 401/38/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Beschluss 384/36/2022 folgendermaßen abzuändern:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, Fördermittel für die befristete Einstellung eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin zu beantragen und die Stelle nach Zusage der Fördermittelstelle unverzüglich in den Stellenplan aufzunehmen, auszu-schreiben und einzustellen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. Antrag auf BSV - Personalbedarf und Folgemaßnahmen (DIE LINKE / UWG)

Aufgrund der vorangegangenen Informationen aus dem Bericht des Bürgermeisters bzgl. der Stellenneubesetzung sowie der diesbezüglich laufenden Prozesse in der Verwaltung wird dieser Antrag auf BSV durch die einreichenden Fraktionen DIE LINKE und UWG von der Tagesordnung genommen.

Zu 14. Vorschläge der Gemeindevertretung Am Mellensee zu Prüfungsschwerpunkten für das Haushaltsjahr 2017 an das Rechnungsprüfungsamt Schlieben

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass sich diese Thematik relativ kurzfristig aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben habe. Da das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nur der Gemeindevertretung verpflichtet ist, bestehe demzufolge die Möglichkeit, dem RPA Prüfungsschwerpunkte für die einzelnen Jahresabschlüsse vorzuschlagen. Zukünftig werde sich der Rechnungsprüfungsausschuss vorab mit dieser Frage auseinandersetzen. Aufgrund der Kurzfristigkeit erfolge die Beratung dazu ausnahmsweise in dieser Sitzung, da der Haushalt für das Jahr 2017 bis zum Ende 2022 eingereicht werden muss. Inwieweit die vorgeschlagenen Prüfungsschwerpunkte bei der Überprüfung Berücksichtigung finden, könne man jedoch nicht genau sagen, da das RPA wahrscheinlich einen eigenen Prüfalgorithmus habe.

Die Fraktion UWG schlägt folgende Prüfschwerpunkte vor:

- Prüfung aller Grundstücksverkäufe der WVaM auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Jahre 2015 bis 2017
- Prüfung der Vergabeausschreibung, Satzungsanpassung und Wirtschaftlichkeit bzgl. der Pflege der Friedhofsflächen

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE hinterfragt, ob die Prüfung der Grundstücksverkäufe der WVaM überhaupt Bestandteil der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ist, da die WVaM von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wird und die Gemeinde es nur als Gesamtsumme in den Haushalt eingestellt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass der Prüfbericht der WVaM als Anlage zu den Jahresabschlüssen der entsprechenden Jahre mit zur Prüfung beim RPA eingereicht wird.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt, dass man damals keine Möglichkeit hatte, dem Wirtschaftsprüfer der WVaM Prüfaufträge zu erteilen. Deshalb solle dies jetzt im Rahmen der Rechnungsprüfung durch das RPA erfolgen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass dann auch die möglichen Grundstücksverkäufe der Gemeinde für diese Jahre mit überprüft werden sollten.

Folgende Prüfschwerpunkte werden nun durch die Gemeindevertretung festgelegt:

- Prüfung aller Grundstücksverkäufe der WVvM sowie der Gemeinde auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Jahre 2015 bis 2017
- Prüfung der Vergabeausschreibung, Satzungsanpassung und Wirtschaftlichkeit bzgl. der Pflege der Friedhofsflächen

Die Kämmerei möge die soeben festgelegten Prüfschwerpunkte zusammen mit den Unterlagen für das Jahr 2017 beim RPA einreichen.

Zu 15. MV 19/38/2022 - Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2022

Gemäß Abschnitt 1 des Kapitels 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie des § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung ist die Gemeindevertretung mind. halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt die Teamleiterin der Kämmerei mit dieser Mitteilungsvorlage nebst beiliegender Berichterstattung über den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 nach.

Seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung gibt es hierzu keine weiteren Fragen.

Zu 16. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion UWG möchte von der Bauverwaltung wissen, ob es denn schon Hinweise zur Finanzierung des Flächennutzungsplanes (FNP) gebe. Es sollte durch die Verwaltung geprüft werden, ob die Nutznießer des neuen FNP evtl. an den Kosten für die Überarbeitung des FNP beteiligt werden können.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang zunächst auf den vorliegenden Ablehnungsbescheid durch die Fördermittelstelle.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass man eine entsprechende Kostenbeteiligung von Investoren wahrscheinlich im Zuge einer Folgekostenvereinbarung umsetzen könne, jedoch konnte dies noch nicht durch einen Anwalt rechtlich geprüft werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet die Verwaltung darum, dass eine rechtliche Meinung eines Anwaltes bis zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung im Januar eingeholt und dies dann der Gemeindevertretung mitgeteilt wird.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum städtebaulichen Vertrag für die Agrargesellschaft Sperenberg bzgl. der Photovoltaikanlagen in Rehagen.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass der städtebauliche Vertrag bereits vorliege und dieser bereits rechtsanwaltlich geprüft wurde. Der städtebauliche Vertrag werde Beratungsgegenstand in der nächsten Sitzung des Bauausschusses im Januar sein, so dass dieser dann anschließend in die Gemeindevertretung eingebracht werden könne, sofern der Bauausschuss keine Einwände habe. Es liege bisher noch kein Vorentwurf zur Planung vor. Diesbezüglich habe sich jedoch in der vergangenen Woche ein Planungsbüro mit der Bauverwaltung in Verbindung gesetzt, um eine entsprechende Zeitschiene zu erarbeiten.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, ob es bzgl., der Kita-Hort-Kombi in Mellensee neue Erkenntnisse gebe.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass dies Thema im kommenden BSK-Ausschuss sei. Man habe die Informationen von LP Gesamtbau erhalten, dass dem Landkreis nun alle wesentlichen Unterlagen vorliegen und man nun der Erteilung einer Baugenehmigung rechne.

Der Bürgermeister kündigt weitere Informationen hierzu im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung an.

Zu 17. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE gibt bekannt, dass es ein Schulungsangebot bzgl. der aktuellen Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für Gemeindevertreter gibt. Man möge sich bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Januar bzgl. einer möglichen Teilnahme Gedanken machen. Sie werde es in der nächsten Sitzung dann erneut ansprechen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beantragt die Anwesenheit sowie das Rederecht für den Teamleiter der Bauverwaltung Herrn Reetz zum TOP 03 und für die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes Frau Berkholz zu den TOPs 07 bis 12 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Beschluss-Nr.: 402/38/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Anwesenheit sowie das Rederecht für den Teamleiter der Bauverwaltung Herrn Reetz zum TOP 03 und für die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes Frau Berkholz zu den TOPs 07 bis 12 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen	
0 Nein-Stimmen	
0 Enthaltungen	angenommen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen.

Am Mellensee, den 12.01.2023

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 39. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 17.01.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:01 Uhr bis 21:30 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas

Fraktion SPD
-

Fraktion UWG
Boss, Theo
Borkowski, Wilfried
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
Hänsel, Milan ab 19:11 Uhr

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt: Janke, Tobias DIE LINKE
Koch, Ingo SPD
Daske, Bert SPD

Unentschuldigt:

Verwaltung: Berkholz, Patrizia (Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gast, Ulrike (Teamleiterin Kämmerei)
Gonschorek, Carolin (Teamleiterin Ordnungsamt)
Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste: Freitel, Marius (Gemeindebrandmeister)
Kalk, Maik (MK Dienstleistungen)
Klimke, Philip (Blümel & Klimke GbR)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Bekanntgabe / Vorstellung des neuen Gemeindebrandmeisters in der Gemeinde Am Mellensee
8. BSV 181/39/2023 - Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss
9. BSV 182/39/2023 - Beschluss der Vergabe der Verpachtung zu Betrieb/ Bewirtschaftung des Strandbades am Mellensee, im OT Mellensee
10. Antrag auf BSV - Revidierung des Beschlusses 372/35/2022 zu PV-Anlagen auf Freiflächen (CDU)
11. Antrag auf BSV - Anpassung Leitkonzept und öffentlichkeitswirksamer Hinweis auf fehlende Kitaplätze in der Gemeinde Am Mellensee (UWG)
12. Antrag auf BSV / Diskussion - Prüfung neue Standortwahl für Sportanlagen Grundschule Sperenberg (UWG)
13. Antrag auf BSV - unverzügliche Prüfung / Kostenanalyse Kitaneubau(ten) in der Gemeinde Am Mellensee und Einstellung aller notwendigen Kosten in die Haushaltssatzung 2023 und Plan 2024 bis 2026 (UWG)
14. Antrag auf BSV - Zufriedenheitsumfragen in den Kitas (Eltern + Personal) und für alle Verwaltungsangestellte der Gemeinde Am Mellensee (UWG)
15. Antrag auf BSV - Anschaffung digitaler Tafelsysteme für die Grundschulen der Gemeinde Am Mellensee und Einstellung in den Haushalt 2023 (UWG)
16. Antrag auf BSV - Umgang mit Arbeitsaufträgen aus den Fachausschüssen und Ortsbeiräten durch die Verwaltung (UWG) - **TOP wird entfernt**
17. Antrag auf BSV - Kreditaufnahme der Gemeinde Am Mellensee für die derzeit schon bezifferbaren Projekte des Haushaltsjahres 2023 und der kommenden Jahre (UWG)
18. Diskussion über die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes und ggf. Erteilung des Auftrages an die Verwaltung zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage
19. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
20. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tschewinka, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein gesundes neues Jahr.

Weiterhin gibt er bekannt, dass der Gemeindevertreter Udo Wildenhein von allen politischen Ämtern zurückgetreten und an dieser Position Herr Torsten Rarrasch als Gemeindevertreter für die Fraktion CDU nachgerückt ist. Der neue Gemeindevertreter Herr Torsten Rarrasch wird in diesem Zuge entsprechend den Vorschriften durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung vereidigt. Außerdem wird die Neubesetzung der Fraktion CDU in den einzelnen Gremien kurz vorgestellt. Herr Dargo Porath wird neben dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zusätzlich Mitglied im Hauptausschuss, Herr Torsten Rarrasch Mitglied im Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss und Herr Andreas Thiele neben dem Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich Mitglied im Bauausschuss. Herr Dargo Porath übernimmt ebenfalls den Fraktionsvorsitz der CDU.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der Fraktion UWG nimmt den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung, da sich der zugehörige Antrag noch in der Abstimmung befinde und verschiebt den TOP auf die kommende Sitzung.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Einwände zu den Niederschriften der 37. sowie 38. Sitzung der Gemeindevertretung - öffentlicher Teil - vor.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Sachstand „Mobiles Arbeiten“:
 - laufende Vorbereitungen zur Umsetzung der Thematik
 - Gespräche mit dem Personalrat am vergangenen Donnerstag erfolgt
 - finale Fassung der entsprechenden Dienstvereinbarung liegt vor
 - ⇒ Vorlage zur Beschlussfassung im Personalrat
 - anschließend individuelle Vereinbarungen mit den betroffenen Mitarbeitern
 - Mitteilung über weitere Schritte in der kommenden Sitzung im Februar
- Sachstand Kita-Hort-Kombi (Mellensee):
 - Gespräch mit Investor LP Gesamtbau am kommenden Tag
 - ⇒ vertraglich vereinbarte Miete aufgrund der gestiegenen Baukosten sowie der aktuellen Situation am Finanzmarkt nicht mehr durch den Investor haltbar (erste Informationen dazu bereits im Hauptausschuss erfolgt)
 - Überprüfung der vorliegenden Neukalkulation durch den Fachanwalt Dr. Wrase erfolgt
 - ⇒ Kostenerhöhungen sind durch den Investor nachgewiesen worden
- Sachstand Kita-Bau (Klausdorf):
 - Gespräche mit dem Investor Mitra
 - ⇒ keine Möglichkeit der Umsetzung des 2. Teils vom B-Plan, da keine Finanzierung durch ein Kreditinstitut
 - ⇒ Grundstück wird der Gemeinde zur Verfügung gestellt, um selbst eine Kita zu bauen
- Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr:
 - Termin: 17.03.2023 im Märkischen Landmann
 - ⇒ persönliche Einladungen folgen in den kommenden Tagen

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erinnert an die offenen Anfragen aus der Einwohnerfragestunde der vergangenen Sitzung, welche noch nachträglich durch die Verwaltung beantwortet werden mögen.

Der Gemeindevertreter Milan Hänsel betritt den Sitzungssaal um 19:11 Uhr.
Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Es liegt eine schriftliche Anfrage eines Mitgliedes aus der Fraktion SPD vor, in welcher gefragt wird, ab wann das Verbot für die selbstbeschafften Getränkeautomaten in den einzelnen Ortschaften wieder durch die Verwaltung aufgehoben wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass es dazu noch keinen Termin gebe und dies erst mit dem Gemeindebrandmeister besprochen werden sollte.

Ein Mitglied der Fraktion CDU ergänzt, dass noch nie ein Kamerad während bzw. nach einem Einsatz verdursten musste und möchte damit den angesprochenen Sachverhalt aus der schriftlichen Anfrage richtigstellen.

Ein Einwohner aus Klausdorf und zugleich Kinder- und Jugendbeauftragter der Gemeinde äußert sich zum TOP 15 der Tagesordnung und merkt in diesem Zusammenhang an, dass das Schulsystem überholt und nicht mehr zeitgemäß sei. Weiterhin fehle es neben den Kita-Plätzen auch an Schulplätzen, was auch bereits bekannt sei. Es werde diesbezüglich zwar an entsprechenden Räumlichkeiten gearbeitet, jedoch fehle es ebenfalls an qualifizierten Lehrkräften. Im Interesse der Gemeinde sollte deshalb auch an der Personalgewinnung gearbeitet werden z.B. durch eine bessere Schulausstattung, auch wenn es nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung falle.

Ein Einwohner aus Rehagen erklärt, dass sämtliche Glascontainer in der Gemeinde restlos überfüllt sind und möchte wissen, was man dagegen unternimmt.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Problem bereits in der Verwaltung bekannt sei, jedoch der SBAZV für die Entsorgung nicht zuständig sei, sondern ein anderes Unternehmen, welches jedoch nicht erreichbar sei. Der Landkreis sei diesbezüglich informiert worden. Man hoffe auf schnellstmögliche Lösung des Problems.

Eine Einwohnerin aus Sperenberg bezieht sich auf die geplante Zufriedenheitsumfrage in den Kitas unter dem TOP 14 der Tagesordnung und schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass man evtl. auch die Kinder mit einbeziehen sollte.

Der Vorsitzende des BSK-Ausschusses erklärt, dass die Umfrage zusammen mit den Elternsprechern erarbeitet werde und dass man den Vorschlag in diesem Zuge mit aufnehmen könne. Man werde den Hinweis auf jeden Fall berücksichtigen.

Eine Einwohnerin aus Sperenberg nimmt Bezug auf den TOP 15 und merkt dazu an, dass die Anschaffung digitaler Tafelsysteme eine hohe Priorität für die Gemeinde haben müsse. Die Kinder wachsen in der heutigen Zeit bereits digital auf, jedoch hänge die Gemeinde bei der Umsetzung der Digitalisierung deutlich hinterher. Durch die Anschaffung digitaler Tafelsysteme bzw. mit modern ausgestatteten Schulen habe man einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Kommunen und könne so möglicherweise neue Lehrkräfte anlocken.

Zu 7. Bekanntgabe/Vorstellung des neuen Gemeindebrandmeisters in der Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich im Kreise der Ortswehrführer zusammengefunden habe, um einen neuen Gemeindebrandmeister für die Gemeinde zu bestimmen, da der bisherige Gemeindebrandmeister Herr Jens Giller sein Amt zum Jahreswechsel aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. In diesem Zusammenhang spricht er dem ehemaligen Gemeindebrandmeister Herrn Jens Giller für die vergangenen 11 Jahre seinen Dank für die angenehme Zusammenarbeit sowie seinen vollsten Respekt aus, da die Aufgabe auch nicht immer einfach war. Dies wird mit großen Applaus im Sitzungssaal bestätigt.

Im Ergebnis der Anhörung der einzelnen Ortswehrführer wurde Herr Marius Freitel als neuer Gemeindebrandmeister für die Gemeinde am Mellensee bestimmt. Dieser ist seit dem 01.01.2023 in seinem neuen Ehrenamt tätig. Der Bürgermeister überreicht Herrn Marius Freitel die Ernennungsurkunde sowie die entsprechenden Schulterstücke und sieht der zukünftigen Zusammenarbeit positiv entgegen. Die Aufgabe der Feuerwehr sei mit dieser Neubesetzung in guten Händen.

Herr Marius Freitel bedankt sich für die Ernennung zum Gemeindebrandmeister und freut sich auf die nächsten 6 Jahre. Er selbst ist seit 27 Jahren Mitglied der freiwilligen Feuerwehr. Auch er bedankt sich bei Herrn Jens Giller für die gute jahrelange Zusammenarbeit. Er habe zusammen mit der Gemeindevertretung einen großen Beitrag im Bereich Brandschutz für die Gemeinde in

den vergangenen Jahren geleistet. Falls es Fragen, Anregungen oder Probleme gebe, könne Herr Freitel jederzeit kontaktiert werden.

Zu 8. BSV 181/39/2023 - Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt zu dieser Beschlussvorlage, dass Herr Rarrasch bisher sachkundiger Einwohner im FW-Ausschuss war und dieser Platz durch seinen Wechsel in die Gemeindevertretung freigeworden ist. Die Fraktion CDU schlägt deshalb die Einwohnerin Frau Brigitta Meisel vor.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU stellt die vorgeschlagene Einwohnerin kurz vor. Frau Meisel wohne im Ortsteil Mellensee und sei seit 10 Jahren Partei-Mitglied der CDU. Aufgrund der Führung eines Transportunternehmens über 23 Jahre, habe sie reichlich Erfahrung im Wirtschaftsbereich.

Beschluss-Nr.: 408/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf auf Vorschlag der Fraktion CDU die nachfolgende sachkundige Einwohnerin in den ständigen, beratenden Ausschuss:

- FW-Ausschuss: Frau Brigitte Meisel

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 9. BSV 182/39/2023 - Beschluss der Vergabe der Verpachtung zu Betrieb/ Bewirtschaftung des Strandbades am Mellensee, im OT Mellensee

Beschluss-Nr.: 409/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für die geladenen Gäste Herrn Kalk (MK Dienstleistungen) sowie Herrn Klimke (Blümel & Klimke GbR) zum Tagesordnungspunkt 09 des öffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass die beiden favorisierten Interessenten Ihre überarbeiteten Konzepte vorgelegt haben.

Der Ortsbeirat Mellensee spricht sich mehrheitlich für den Unternehmer MK Dienstleistungen aus.

Nachdem die beiden Interessenten zunächst ihre Konzepte im Hauptausschuss im vergangenen Jahr vorstellen konnten, wurden zwischenzeitlich weitere Gespräche mit den Interessenten zusammen mit einem neu gebildeten Gremium aus Mitgliedern der Gemeindevertretung (Frau Kruppa, Herr Pehnert, Herr Tschewinka, Herr Broshog) u.a. bzgl. der geänderten Fördermittelbedingungen durch das LELF geführt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die Vergabe des Strandbades eigentlich schon abgeschlossen sein sollte, jedoch aufgrund nachträglicher aufgetauchter Dokumente (Baugenehmigung) bzw. geänderter Fördermittelbedingungen durch das LELF verschoben werden musste. Deshalb musste mit den beiden Interessenten erneut ins Gespräch gegangen werden, um diese über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen. Einige Bedingungen, wie z.B. die Nutzung der vorhandenen Fremdenzimmer, haben sich mittlerweile zum Positiven gewendet. Die Interessenten wurden daraufhin gebeten Ihre Konzepte dementsprechend anzupassen. Die Rückmeldung

der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. der Stellplätze für die Camper sei jedoch noch offen. Bei der letzten Gesprächsrunde wurden die Inhalte des Pachtvertrages im Zusammenhang mit den geänderten Bedingungen besprochen. Leider liegt zu der heutigen Sitzung kein mit den Interessenten abgestimmter Pachtvertrag von der Verwaltung vor, so dass in den Augen der Fraktion UWG die heutige Abstimmung über den neuen Pächter für das Strandbad sehr grenzwertig sei. Die UWG schlägt deshalb vor, dass der Vertragsentwurf unverzüglich mit beiden Interessenten bis zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 06.02.2023 ausgehandelt und allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt wird. In der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung (evtl. Sondersitzung) solle dann erst über die Verpachtung des Strandbades entschieden werden, wenn dann auch der abgestimmte Pachtvertrag vorliegt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass zum ersten Termin des Hauptausschusses im September insgesamt vier Interessensbekundungen vorlagen. Bei der ersten Vorstellungsrunde sind drei Interessenten davon erschienen, so dass man sich ein erstes Bild von den Bewerbern machen konnte. Ein Bewerber hatte andere Vorstellungen bzgl. der Betreuung eines Strandbades, so dass man sich im Hauptausschuss letztendlich auf zwei Favoriten fokussiert habe, mit denen die Gespräche über das Gremium fortgesetzt wurden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG kritisiert die unzureichende Vorarbeit der Verwaltung, da der Vertragsentwurf zur heutigen Sitzung nicht vorliegt. Um eine Entscheidung zur Verpachtung des Strandbades treffen zu können, sollten die individuell abgestimmten Pachtverträge bereits vorliegen. Deshalb müsse man die Interessenten bzgl. der Entscheidung aus Sicht der UWG leider nochmal vertrösten. Die Verwaltung habe bis zum Hauptausschluss die Möglichkeit, den entsprechenden Vertragsentwurf auszuarbeiten und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen bzw. Konzepte der Interessenten möglicherweise auch zwei unterschiedliche und individuelle abgestimmte Pachtverträge geben könne. Deshalb war die Vorlage eines finalen Vertragsentwurfes bis zur heutigen Sitzung nicht möglich.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten, da er diesen Punkt aufgrund des Zeitdruckes auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man sich in Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung nur für eines der beiden vorliegenden Konzepte entscheiden solle und im Anschluss die Vertragsverhandlung mit dem Favoriten stattfinden sollen. Die grundsätzlichen Vertragsbedingungen wurden bereits in den Vorgesprächen mit den Interessenten abgestimmt. Es stellt sich die Frage, warum man vorab zwei individuelle Pachtverträge verhandeln solle, wenn es schlussendlich nur einen Pächter gibt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG halte es dennoch bedenklich, ohne einen Vertragsentwurf in die Ausschreibung zu gehen. Es müsse bei einer Vergabe bzw. Ausschreibung eine einheitliche Vertragsgrundlage für alle Interessenten geben.

Der Bürgermeister bestätigt die Aussage der Fraktion DIE LINKE, da die detaillierte Vertragsverhandlung erst nach dieser Entscheidung stattfinden sollten. Die Verfahrensweise hat man bisher immer so angewandt und auch entsprechende Ergebnisse erzielt. Vom Grundsatz her seien alle Eckdaten für den Pachtvertrag mit den beiden Interessenten besprochen worden. In diesem Zusammenhang gibt er bekannt, dass laut Aussage der Bauverwaltung die beantragten Fördermittel zur Fertigstellung des Objektes bewilligt wurden. Weiterhin weist der Bürgermeister darauf hin, dass hierzu keine Ausschreibung, sondern nur ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde. Die Rückmeldung der Unteren Naturschutzbehörde stehe immer noch aus.

Ein Mitglied der Fraktion UWG bittet die beiden anwesenden Interessenten um deren Meinung zu der aktuellen Diskussion bzgl. des Pachtvertrages. Sie sollen entscheiden, ob der Vertrag vorab erarbeitet werden solle.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass in der letzten Gesprächsrunde sämtliche Eckpunkte des Vertrages besprochen wurden, auch die noch unsicheren Punkte. Es lag jedoch kein Vertragsentwurf vor. Wie solle man einen finalen Vertrag erarbeiten, wenn noch einige Punkte aufgrund der ausstehenden Rückmeldung der UNB des Landkreises bzgl. der Stellplätze für die Camper ungeklärt sind. Man sei bei der Erstellung bzw. Vertragsunterzeichnung demzufolge abhängig vom Landkreis.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE kritisiert die aktuell geführte Diskussion, da dadurch nur Zeit geschunden werde. Die Gemeindevertretung habe die Aufgabe sich für ein bevorzugtes Konzept

zu entscheiden. Danach werde ein individueller Vertrag verhandelt. Es sei unnötig mit beiden Interessenten einen Vertrag zu verhandeln. Dies sei auch den Bewerbern gegenüber nicht ganz fair. Über den finalen Vertrag werde im Hauptausschuss erst noch entschieden.

Der Ortsvorsteher Mellensee kann diese Diskussion nicht nachvollziehen, da beim Strandbad Klausdorf der gleiche Ablauf stattfand. Erst wurde sich ein Bewerber entschieden, mit dem dann im Nachgang der Vertrag verhandelt wurde.

Die Teamleiterin des Hauptamtes erklärt, dass man sich heute aufgrund der vorliegenden Konzepte für einen Bewerber entscheiden sollte, mit dem dann der fertige Vertrag ausgehandelt werden solle.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt nun die beiden Bewerber nach deren Meinung dazu.

Herr Kalk von MK Dienstleistungen erklärt, dass zwar alle Eckpunkte in den vorherigen Gesprächsrunden besprochen wurden, jedoch wäre ein Vertragsentwurf vorab wünschenswert gewesen, da man damit die genannten Bedingungen schriftlich vorliegen hätte und weil eben noch viele Punkte ungeklärt sind. Die mögliche Pachthöhe sei von den finalen Vertragsbedingungen bzw. Nutzungsmöglichkeiten des Strandbades abhängig, welche aktuell noch nicht vollständig feststehen. Eine zeitnahe Entscheidung sei jedoch aufgrund der persönlichen Zukunftsplanung von Vorteil.

Herr Klimke von Blümel & Klimke GbR schließt sich dieser Meinung ebenfalls an. Aus seiner Sicht mache es am meisten Sinn mit dem Bewerber in die individuellen Vertragsverhandlungen zugehen, für dessen Konzept man sich entscheidet, es sei denn die Gemeindevertretung lege grundsätzlich alle Eckpunkte einheitlich fest.

Ein Mitglied der Fraktion UWG nimmt nochmal Stellung zu der Aussage des Ortsvorstehers Mellensee und erklärt, dass man aktuell genauer auf solche Sachen achte, da in der Vergangenheit viele Fehler gemacht wurden, die man zukünftig vermeiden möchte.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet nun um Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion UWG bzgl. der Vertagung der Entscheidung, bis ein Vertragsentwurf durch die Verwaltung verhandelt wurde.

Beschluss-Nr.: 410/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Entscheidung über die Verpachtung des Strandbades bis zur Vorlage eines durch die Verwaltung ausgefertigten und durch die Interessenten akzeptierten Vertragsentwurfes, jedoch spätestens bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, zu vertagen.

Der Vertragsentwurf soll mit beiden Interessenten abgestimmt, bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.02.2023 von der Verwaltung vorgelegt und allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zur Kenntnis gegeben werden.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	6 Ja-Stimmen	
	6 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	abgelehnt

Somit ist der Antrag der UWG abgelehnt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet nun um Vorabstimmung für einen der beiden Bewerber.

Die Gemeindevertreterin Doreen Schulze verlässt das Gremium aufgrund von Befangenheit um 19:51 Uhr.

Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Vorabstimmung (1) für einen Bewerber:

MK Dienstleistungen:	6 Stimmen	
Blümel & Klimke GbR:	6 Stimmen	
	1 Enthaltung	unentschieden

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass man sich in dieser Situation innerhalb der Gemeindevertretung so lange beraten müsse, bis eine eindeutige Entscheidung gefällt werden könne.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Meinung des Ortsbeirates Mellensee mit in die Abstimmung einzubeziehen. Somit würde die Entscheidung auf MK Dienstleistungen fallen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes beanstandet diese Idee, da der Ortsbeirat innerhalb der Gemeindevertretung nicht stimmberechtigt ist. Diese Stimme müsste ein Mitglied der Gemeindevertretung übernehmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbricht die Sitzung um 19:55 Uhr für 5 Minuten, damit sich die Fraktionen noch einmal kurz darüber beraten können.

Um 20:01 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet erneut um die gleiche Abstimmung.

Vorabstimmung (2) für einen Bewerber:

MK Dienstleistungen:	6 Stimmen	
Blümel & Klimke GbR:	6 Stimmen	
	1 Enthaltung	unentschieden

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten habe, da er das Verfahren fragwürdig finde und zunächst den Vertragsentwurf abwarten möchte.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung vertagt aufgrund der erfolglosen Abstimmungen die Entscheidung auf die kommende Sitzung.

Die Gemeindevertreterin Doreen Schulze betritt das Gremium um 20:03 Uhr.
Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 10. Antrag auf BSV - Revidierung des Beschlusses 372/35/2022 zu PV-Anlagen auf Freiflächen (CDU)

Der Fraktion CDU möchte nochmal zurück in den vorherigen TOP, um sich dem gestellten Antrag der UWG nachträglich anzuschließen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes beanstandet dieses Vorgehen, da bereits über den Antrag abgestimmt wurde man sich bereits in einem neuem TOP befinde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ergänzt, dass der Antrag zur Erarbeitung eines Vertragsentwurfes durch die Verwaltung dennoch zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses eingereicht werden kann.

Der Einreicher des Antrages unter dem aktuellen TOP erklärt, dass der Auslöser für diesen Antrag die Verzögerung bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes aufgrund der fehlenden Finanzierung in Folge der Ablehnung durch die Fördermittelstelle sei. Man spreche hier wahrscheinlich über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Aufgrund dieser geänderten Bedingungen sollten Photovoltaik-Anlagen nicht mehr grundsätzlich abgelehnt werden, sondern Einzelfallentscheidungen bei vorliegenden Anträgen getroffen werden, um die Entwicklung bzw. den Fortschritt in der Gemeinde bzgl. erneuerbarer Energien nicht vollständig aufzuhalten. Man sollte dies nicht vom Flächennutzungsplan abhängig machen. Es gebe schon Investoren, die eine Photovoltaik-Anlage auf Grünflächen in der Gemeinde errichten möchten.

Der Bürgermeister korrigiert die Aussage, da es sich laut Beschluss um Freiflächen und nicht um Grünflächen bzw. Ackerflächen handle.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Agargesellschaft Sperenberg weitere kleinere Ackerflächen mit schlechten Erträgen bzw. Boden-

werten für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund des fehlenden Regens in den vergangenen fünf Jahren bzw. der fehlenden Bewässerungsmöglichkeiten werfen diese Flächen kaum noch Erträge ab. Durch die PV-Anlagen könnte die Gemeinde zudem zusätzliche Steuereinnahmen generieren.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass die Gemeindevertretung und nicht die Investoren über erneuerbaren Energien entscheiden sollte. Man sollte sich dahingehend nicht beeinflussen lassen. Da die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes aktuell nicht möglich sei, schlage sie vor, den ursprünglichen Beschluss abzuändern. Es wäre zum Beispiel möglich eine separate Richtlinie für die Umsetzung von PV-Anlagen zu erarbeiten, in der alle Aspekte und Vorstellungen der Gemeinde, wie z.B. prozentuale Bodenanteile, Arten von PV-Anlagen Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, dass der Beschlusstext zum Beschluss 372/35/2022 wie folgt abgeändert wird: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, einen Beschluss über die Änderung des Beschlusses 372/35/2022 vorzubereiten. Diese Änderung soll sich im Wesentlichen auf die Erarbeitung einer Richtlinie für die Nutzung von Freiflächen für PV-Anlagen beziehen.

Ein Mitglied der Partei AfD erklärt, dass die vom Antragsteller erwähnten Zahlen bzgl. der Erträge für die Gemeinde nicht nachvollziehbar seien. Er spreche da aus Erfahrung, da er privat selbst eine PV-Anlage nutze und die Sonne relativ wenig scheint.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Erträge für die Gemeinde im EEG konkret geregelt sei. Pro kWh gebe es eine Beteiligung der Kommunen an den Erträgen von 0,2 Ct/kWh pro Jahr. Bei einer Windanlage betrage dies ca. 30 Tsd. Euro, wenn es denn vertraglich vereinbart wurde. Bei einer PV-Anlage mit einer Fläche von 1 ha komme man auf einen jährlichen Ertrag von ca. 1000 €. Zudem sei ein bestimmter Verfahrensverlauf einzuhalten, da man sonst gegen Kopplungsgeschäfte verstoße. In diesem Zusammenhang müsse die Anlage zunächst bestätigt werden und das zugehörige B-Plan-Verfahren (Außenbereich) durchgeführt werden. Erst dann sei laut Gesetz erst eine Verhandlung der Kommunen mit den Betreibern möglich. Mit der Änderung im EEG 2023 bestehe nun die Möglichkeit solche Verhandlungen mit den Betreibern auch für bereits bestehende Anlagen zu führen und evtl. noch ein paar Einnahmen zu erzielen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG merkt an, dass man im Vorfeld wichtige Kriterien in einen Fragenkatalog klären bzw. festlegen sollte, bevor man diesen Beschluss fasse. Dazu gehören u.a. der Sitz des Betreibers oder die Vertragskonditionen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Eckdaten größtenteils im städtebaulichen Vertrag sowie im Erschließungsvertrag festgehalten werden. Man sollte sicherstellen, dass der Betreiber seinen Sitz hier in der Gemeinde hat.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt einen zur Geschäftsordnung mit folgendem Wortlaut: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, einen Beschluss über die Änderung des Beschlusses 372/35/2022 vorzubereiten. Diese Änderung soll sich im Wesentlichen auf die Erarbeitung einer Richtlinie für die Nutzung von Freiflächen für PV-Anlagen beziehen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass die vorab genannten Werte aus dem Jahr 1935 stammen. Er schlägt vor, Herrn Genssler zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, damit alle Fragen bzgl. der von der Agrargesellschaft Sperenberg geplanten Photovoltaik-Anlagen zu besprechen. Laut Vertrag werde die Agrargesellschaft Betreiber der PV-Anlage sein, so dass die Erträge der Gemeinde zufließen. Es müsse sowieso über jeden B-Plan, welcher auch für die Errichtung von PV-Anlagen notwendig ist, entschieden werden, so dass man keine Angst haben müsse, dass alle Grünflächen bzw. Freiflächen mit PV-Anlagen vollgestellt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er dem Antrag der CDU folgen könne, da man damit die Entwicklung der erneuerbaren Energien nicht mehr behindere und die entsprechenden Festlegungen zu den einzelnen Verfahren immer durch die Gemeindevertretung umgesetzt werden müssen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ergänzt, dass man aufgrund der geänderten Sachlage bzgl. der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes den Beschluss fassen sollte, um die entsprechenden Flächen für PV-Anlagen freizugeben, da man die potentiellen Investoren auch nicht ewig hinhalten könne.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kommt zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Beschluss-Nr.: 411/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, einen Beschluss über die Änderung des Beschlusses 372/35/2022 vorzubereiten. Diese Änderung soll sich im Wesentlichen auf die Erarbeitung einer Richtlinie für die Nutzung von Freiflächen für PV-Anlagen beziehen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	7 Ja-Stimmen	
	7 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	abgelehnt

Es wird nun über den eingereichten Antrag der CDU abgestimmt. Der Vorsitzende der Fraktion UWG beantragt eine namentliche Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 412/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Revidierung des Beschlusses 372/35/2022 zu PV-Anlagen auf Freiflächen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	5 Ja-Stimmen	
	7 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	abgelehnt

Ja-Stimmen:	T. Kosicki, F. Broshog, A. Thiele, D. Porath, T. Rarrasch
Nein-Stimmen:	M. Hänsel, A. Schuster, D. Pehnert, T. Boss, M. Tscherwinka, J. Kruppa, D. Schulze
Enthaltungen:	D. Elsner, W. Borkowski

Zu 11. Antrag auf BSV - Anpassung Leitkonzept und öffentlichkeitswirksamer Hinweis auf fehlende Kitaplätze in der Gemeinde Am Mellensee (UWG)

Der Einreicher des Antrages erklärt, dass es für Eltern sinnvoll sei, auf die fehlenden Kita-Plätze in unserer Gemeinde deutlich auf dem Internetauftritt der Gemeinde hinzuweisen, damit Familien, welche in die Gemeinde ziehen möchten, vorab über die brisante Lage in Kenntnis gesetzt werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE warnt vor solchen schriftlichen Hinweisen, da sich die Lage ständig ändere. Man habe zwar als Gemeinde die Verantwortung die entsprechenden Kita-Plätze zu stellen, jedoch haben sich die Familien, welche in die Gemeinde ziehen, selbstständig vorab darüber zu informieren. Deshalb möge der im Antrag vorgeschlagene Hinweis dahingegen abgeändert werden. Besser wäre die Formulierung, dass sich die Eltern rechtzeitig über die Kapazitäten bzgl. der Kita-Plätze informieren sollten. Somit verhindere man, dass die Gemeinde nicht schlecht dargestellt werde.

Es findet eine kurze Diskussion bzgl. des Hinweises innerhalb des Leitkonzeptes auf der Homepage statt.

Der Bürgermeister weist auf das Alter des durch die Gemeindevertretung beschlossenen Leitkonzeptes hin. Man habe sich damals bei der Planung an der Prognose des statistischen Bundesamtes orientiert. Entgegen der prognostizierten sinkenden Einwohnerzahlen in den Folgejahren ist es jedoch zu einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gekommen. Er stimme zu, dass entsprechende Hinweise erforderlich sind, jedoch nicht in einzelnen Positionen des Leitkonzeptes. Das Leitkonzept sollte jedoch mal vollständig überarbeitet und auf die heutige Situation angepasst werden.

Der Einreicher des Antrages schlägt vor, dass die dramatischen Zahlen aus dem Beschlussvorschlag weggelassen werden. Die Verwaltung solle sich bzgl. des öffentlichkeitswirksamen Hinweises selbstständig Gedanken und könne selbst entscheiden, was auf die Homepage gestellt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass wohlmöglich schon durch die anwesende MAZ-Reporterin eine öffentliche Information erfolgen werde. Man arbeite derzeit schnellstmöglich an einer Lösung für

dieses Problem. Dies sei mittlerweile ein bundesweites Problem, da man von der Entwicklung in den einzelnen Kommunen in den vergangenen Jahren völlig überrascht wurde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erinnert daran, dass man im Zuge des B-Planverfahrens „Rehagener Bahnhofstraße“ bereits auf die Gefahr der fehlenden Kita-Plätze hingewiesen habe, jedoch damals nicht ernst genommen wurde. Aufgrund der aktuellen Entwicklung bzw. Situation sei diese Diskussion völlig indiskutabel. Weiterhin wird kritisiert, dass man sich nur auf die damaligen Prognosen verlassen habe und die Entwicklung der Einwohnerzahlen nicht dauerhaft im Blick hatte. Dadurch hätte man evtl. auch viel früher reagieren können.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass solche Schuldzuweisungen an den Bürgermeister aktuell nicht förderlich seien, um dieses Problem zu lösen.

Der Antragsteller nimmt vor der Beschlussfassung die entsprechenden Änderungen in dem Beschlussvorschlag vor.

Beschluss-Nr.: 413/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich auf der Internetseite der Gemeinde und im Amtsblatt einen öffentlichkeitswirksamen Hinweis einzustellen, der auf die derzeitige brisante Lage der fehlenden Kitaplätze verweist. Außerdem ist das veröffentlichte Leitkonzept unverzüglich mit diesem Hinweis gut sichtbar zu ergänzen. Bei Bauanträgen/ Nutzungsänderung soll dieser Hinweis ebenfalls direkt an die Bauherren erfolgen. Diese Hinweise sind bis zur Behebung des Problems zu veröffentlichen.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verwaltung mit diesem Beschluss berechtigt ist, das ursprünglich durch die Gemeindevertretung beschlossene Leitkonzept anzupassen. Er schlägt vor, dass nicht das Leitkonzept selbst verändert, sondern nur ein entsprechender Hinweis an der Stelle des Leitkonzeptes auf der Homepage eingestellt wird.

Es findet diesbezüglich eine weitere Diskussion statt.

Zu 12. Antrag auf BSV / Diskussion - Prüfung neue Standortwahl für Sportanlagen Grundschule Sperenberg (UWG)

Der Antragsteller erklärt, dass man seit langem auf die neuen Sportanlagen warte. In diesem Zuge denke man über eine vorsorgliche Verschiebung dieser Sportanlagen an eine andere Position auf dem Schulgelände nach, damit die Hauptwege nicht versperrt werden. Aus diesem Grund solle ein Prüfauftrag (z.B. Bodenbeschaffenheit) bzgl. Umsetzung der Sportanlagen an die Verwaltung vergeben werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass durch die Verlegung der Anlagen hinter das Spielfeld möglicherweise die Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehrfahrzeuge bei traditionellen Veranstaltungen wie z.B. das Mai-Feuer nicht mehr gegeben sei.

Der Antragsteller ergänzt, dass z.B. die Wegbreite in diesem Zusammenhang mit geprüft werden solle.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass sich die Gemeinde evtl. mal Gedanken für die zukünftige Nutzung der vollständigen Fläche in Form eines Gesamtkonzeptes unter Beteiligung des Ortsbeirates machen solle.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE schlägt vor, dass der Prüfauftrag evtl. um einen möglichen Schulneubau erweitert werden könnte.

Der Antragsteller erklärt, dass durch diesen Vorschlag die Umsetzung der Sportanlagen nur unnötig verzögert werde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man sich im Ortsbeirat Sperenberg im Zuge der geplanten Maßnahmen zur Erweiterung des Bauhofes mit der Thematik Schul- bzw. Horteerweite-

rung auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang über eine mögliche Verlegung des kompletten Bauhofes an einen anderen Standort in der Gemeinde nachgedacht habe, damit die aktuelle Fläche des Bauhofes z.B. für die Schule bzw. Hort genutzt werden könne. Ein entsprechender Antrag an die Gemeindevertretung sei diesbezüglich schon in Arbeit. Er würde diesem Beschluss zustimmen, da im Zuge der möglichen Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für diese Fläche die Sportanlagen möglicherweise stören würden, wenn sie zentral angelegt werden. Möglicherweise müsste man bei einer nachträglichen Umsetzung der Anlage im Zuge der Umsetzung eines Gesamtkonzeptes in Zukunft bereits bewilligte Fördermittel für diese Sportanlagen zurückerstatten. Deshalb solle dieser Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt werden, in der alle Aspekte berücksichtigt werden.

Beschluss-Nr.: 414/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend alle Kosten zu ermitteln, die als Mehraufwand aufgrund eines geänderten Baugrundes entstehen, wenn die beiden Sportanlagen (60m Bahn und Weitsprunganlage) der Schule Sperenberg nicht am alten Standort, sondern am anderen Ende des Sportplatzes errichtet werden (siehe Anlage 01). Wichtig ist die bedenkenlose Realisierung an diesem Standort und die geplante Fertigstellung im 1. HJ 2023, sowie die schriftliche Einverständniserklärung der Fördermittelstelle. Die Zuarbeit erfolgt zur Sitzung der Gemeindevertreter im Februar 2023 oder vorher per Mail.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. Antrag auf BSV - unverzügliche Prüfung / Kostenanalyse Kitaneubau(ten) in der Gemeinde Am Mellensee und Einstellung aller notwendigen Kosten in die Haushaltssatzung 2023 und Plan 2024 bis 2026 (UWG)

Der Einreicher des Antrages erklärt, dass diese Beschlussvorlage aufgrund der vom Bürgermeister erwähnten Probleme bzgl. der durch die Investoren geplanten Kitaneubauten in der Gemeinde von der Verwaltung selbst hätte vorgelegt werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, sehe man sich gezwungen, dies eigenständig in die Hand nehmen.

Beschluss-Nr.: 415/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Im Falle, dass es bis zum 31.01.2023 für die derzeit 3 geplanten und vertraglich vereinbarten Kitas (Rehagen, Klausdorf und Mellensee) keine verbindlichen Zusagen der Vorhabenträger gibt, die Einrichtungen bis zum Sommer 2024 in Betrieb zu nehmen, wird der Bürgermeister damit beauftragt, unverzüglich eine Standort-, Machbarkeits-, Kosten- und Finanzierungsanalyse für eine kommunale Schaffung der Kitaplätze bis Sommer 2024 für den bis dahin zu erwartenden Fehlbedarf zu erarbeiten. Die ermittelten und notwendigen Kosten werden in die Haushaltssatzung 2023 und Haushaltsplan 2024 eingestellt und entsprechend der Verträge bei den Vorhabenträgern geltend gemacht. Die Gemeindevertretung wird monatlich ab Februar 2023 in einem separaten TOP in jeder GV über den aktuellen Stand informiert.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	3 Enthaltungen	angenommen

Zu 14. Antrag auf BSV - Zufriedenheitsumfragen in den Kitas (Eltern + Personal) und für alle Verwaltungsangestellte der Gemeinde Am Mellensee (UWG)

Der Vorsitzende der Fraktion UWG erklärt, dass der Antrag zur Zufriedenheitsumfrage aus dem BSK-Ausschuss komme. Die letzte Umfrage wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Dies sollte jedoch in Zukunft regelmäßig erfolgen. Die Personalumfrage in der Kernverwaltung soll zusätzlich ergänzt werden, sei jedoch freiwillig für alle Verwaltungsmitarbeiter. Federführend sei der BSK-Ausschuss, wobei die ersten beiden Umfragen zusammen mit den Elternvertretern und die Umfrage für die Kernverwaltung gemeinsam mit dem Personalrat abgestimmt werden.

Beschluss-Nr.: 416/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der BSK-Ausschuss führt federführend 3 Onlinebefragungen über einen Zeitraum von 4 Wochen im März/April 2023 durch.

Umfrage 1: Elternumfrage in den Kitas der Gemeinde Am Mellensee

Umfrage 2: Personalumfrage in den Kitas der Gemeinde Am Mellensee

Umfrage 3: Personalumfrage in der Kernverwaltung der Gemeinde am Mellensee

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 15. Antrag auf BSV - Anschaffung digitaler Tafelsysteme für die Grundschulen der Gemeinde Am Mellensee und Einstellung in den Haushalt 2023 (UWG)

Der Einreicher des Antrages erklärt, dass sich die Umsetzung des Digitalpaktes leider zu sehr in die Länge ziehe, da es mit der notwendigen Verkabelung nicht so einfach sei. Die geplanten neuen Tafelsysteme benötigen nicht zwingend eine Verkabelung bzw. einen Internetzugang. Man könne diese jedoch temporär über einen mobilen Hotspot ins Internet einbinden. Aufgrund der in der Einwohnerfragestunde genannten Argumente möge dieser Beschluss in Verbindung mit der Beschaffung schnellstmöglich umgesetzt werden.

Das Mitglied der Partei AfD hinterfragt, wer die Kosten für die technische Bereitstellung der mobilen Hotspots übernehme.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass die digitalen Tafelsysteme auch über ein eigenes WLAN-Netzwerk der Tafeln mit anderen Endgeräten in der Nähe kommunizieren können.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE hinterfragt, warum es denn zu den Verzögerungen bei der Umsetzung des Digitalpaktes komme und ob es wahlmöglich zu einer Kürzung der Fördermittel komme, wenn die Tafelsysteme, welche bereits im Konzept des Digitalpaktes enthalten sind, vorab selbst beschafft werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass der Digitalpakt aufgrund der Verkabelung stocke. Laut den Richtlinie dürfen mobile Endgeräte erst beschafft werden, wenn die Verkabelung fertig gestellt wurde. Laut Aussage des Bundes- bzw. Landesministerium könne man jedoch einen begründeten Antrag auf vorzeitige Beschaffung der Endgeräte bei der Fördermittelstelle (ILB) stellen. Nach anschließender Rücksprache der ILB mit dem zuständigen Ministerium werde dieser Antrag dann in der Regel bewilligt. Man müsse den Antrag allerdings stellen. Es sollen auch nur die nötigen Tafelsysteme beschafft werden, die nicht bereits im Digitalpakt enthalten sind. Dafür solle im Vorfeld auch der aktuelle Bedarf ermittelt werden. Es werden dadurch keine Fördermittel verschwendet.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum, dass dieser Hinweis bzgl. der vorzeitigen Beschaffung nach Rücksprache und Genehmigung durch die Fördermittelstelle im Beschlusstext mit aufgenommen werde.

Der Antragsteller erklärt, dass die eingeplanten finanziellen Mittel in Höhe von 80 Tsd. Euro nicht für alle benötigten Tafelsysteme ausreichen werden. Weiterhin darf der Digitalpakt laut Richtlinie nicht nur die Kosten für die Verkabelung enthalten. Der Digitalpakt habe ein Endprodukt, bestehend aus den funktionierenden digitalen Endgeräten inkl. Verkabelung, als Ziel.

Ein Mitglied der Fraktion CDU rate dringend davon ab, von dem vorhandenen Medienkonzept abzuweichen. Zum einen sei das Konzept aus einem Gremium entstanden, bei dem auch die Lehrer sowie die Schulkonferenz beteiligt waren, zum anderen bringe es nichts, eine interaktive Tafel ohne Internet zu nutzen, da dies dann nichts mit dem interaktiven Lernen zu tun habe. Der Frust der Lehrer und Schüler werde groß sein, wenn die Tafeln noch nicht im vollem Umfang und für die entsprechende Lernzwecke genutzt werden können. Grundsätzlich befürworte er jedoch diese Tafelsysteme, wenn sie dann richtig funktionieren. Er sieht die Beschaffung als verfrüht an. Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass laut Antrag nur die Tafelsysteme angeschafft werden sollen, die noch dicht im Digitalpakt berücksichtigt sind. In Mellensee kommen diese interaktiven Tafeln auch ohne Internet bereits zum Einsatz. Die Kinder profitieren dennoch davon, da sich die Lehrer zum Teil selbst über einen mobilen Hotspot mit der Tafel verbinden und somit ein interaktives Lernen stattfinden kann.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass vor 8 Wochen eine Anlaufberatung beim Landkreis zur Erschließung der Schulen durch die deutsche Telekom im Zusammenhang mit dem Weißeflecken-Programm stattgefunden habe. Durch die Blockade von Zossen sei man über Jahre in dieser Situation zurückgeworfen worden. Man habe von der Telekom die Aussage erhalten, dass die Schulen vorrangig angeschlossen werden sollen. Dies solle allerdings im Zeitraum bis Ende 2024 erfolgen. Man habe in der Gemeinde jedoch einen alternativen Internetversorger, der zukünftig alle Privathaushalte in der Gemeinde mit Glasfaseranschlüssen ausstatten wird. In einem persönlichen Gespräch habe man ein Angebot für die zusätzliche Erschließung der Schulen angefordert, welches bisher leider viel zu teuer war. Eine Rückmeldung der Firma DNS:Net bzgl. eines angefragten Sonderpreises für Kommunen stehe noch aus.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE äußert Ihre Zweifel bzgl. des vorliegenden Antrages, da man noch keine Ahnung habe, was dies der Gemeinde kosten wird oder ob es irgendwelche Auswirkung auf den Digitalpakt bzw. die Fördermittel habe. Dies sollte im Vorfeld geprüft werden, bevor man über dem Beschluss zur Beschaffung zustimme.

Der Antragssteller antwortet, dass zuvor eine Bedarfsermittlung zusammen mit den Schulen stattfinden werde und auch nur die Tafeln beschafft werden sollen, die zwingend notwendig und bisher nicht im Digitalpakt enthalten sind. Wenn dies jetzt nicht mit in den Haushalt 2023 aufgenommen werde, können in Laufe des Jahres keine weiteren dringend benötigten Tafelsysteme angeschafft werden. An dieser Stelle könne auch noch keine genaue Tafelanzahl festgelegt werden. Sollten die Schulen bei der Bedarfsermittlung feststellen, dass die im Digitalpakt eingeplanten Tafeln ausreichen, können diese vorab nach Genehmigung der vorzeitigen Beschaffung durch das Ministerium bestellt werden. Sollten der Bedarf an Tafelsystemen jedoch höher sein als geplant, sei es die Pflicht der Gemeinde, diese unabhängig von einer möglichen Förderung zur Verfügung zu stellen. Mit der Mitteleinstellung in den Haushalt sei dies überhaupt nur möglich. Man spreche hier von kleinen Geldsummen im Vergleich zu anderen Investitionsmaßnahmen der Gemeinde. Der Beschluss besagt nur, dass die Mittel in den Haushalt eingestellt werden und nicht, dass diese Tafelsysteme sofort gekauft werden sollen. Erst nach einer vorangegangenen Bedarfsermittlung sowie einer vorherigen Prüfung der offenen Punkte durch die Verwaltung solle bzw. könne die Beschaffung durchgeführt werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterbricht die bisher geführte Diskussion und bittet nun um Abstimmung zum Antrag der UWG.

Beschluss-Nr.: 417/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Haushaltsplanung 2023 Mittel für digitale Tafelsysteme für beide Grundschulen der Gemeinde Am Mellensee einzustellen, die derzeit noch nicht über den Digitalpakt eingestellt sind und von den beiden Grundschulen als aktuellen Bedarf abgefragt werden.

Pro Grundschule sollte mindestens ein Tafelsystem mit einem roll- & höhenverstellbaren Wagen eingeplant werden. Nach Haushaltsbeschluss und Geräteabstimmung mit den Schulen und der EDV-Abteilung sind diese Geräte unverzüglich zu beschaffen sowie einzurichten.

Wenn es der Sache dienlich und haushälterisch machbar ist, würde die Gemeindevertretung die bereits im Haushalt eingeplanten Mittel für die Sitzungsmikrofonanlage freigeben und dieses Projekt in den Haushaltsplan 2024 verschieben.

Abstimmungsverhältnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

angenommen

Zu 16. Antrag auf BSV - Umgang mit Arbeitsaufträgen aus den Fachausschüssen und Ortsbeiräten durch die Verwaltung (UWG) – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 17. Antrag auf BSV - Kreditaufnahme der Gemeinde Am Mellensee für die derzeit schon bezifferbaren Projekte des Haushaltsjahres 2023 und der kommenden Jahre (UWG)

Der Einreicher des Antrages erklärt, dass es bereits eine schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht gab, noch bevor die Beschlussvorlage fertig gestellt war. Anschließend habe er ein Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin des Landkreises geführt. Deshalb sei die Kredithöhe auch nicht weiter beziffert worden. Es gehe bei dem Antrag darum, dass die Gemeinde aufgrund eines nicht ausgeglichenen Haushaltes möglicherweise in die Haushaltssicherung rutsche und man in diesem Zusammenhang ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten und dieses zusammen mit der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht einreichen müsse. Man könne deshalb einen Kredit aufnehmen, um gar nicht erst in die Haushaltssicherung zu rutschen. Es handle sich hierbei um einen freien Beschluss bzw. Willensbekundung.

Die Teamleiterin der Kämmerei erklärt, dass der aufzunehmende Kreditbetrag in der Haushaltssatzung festgelegt werde. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kredites sei, dass dieser für Investitionstätigkeiten genutzt wird. Das Defizit, welches die Gemeinde haben wird, ergebe sich jedoch aus der Ergebnisrechnung, welche mit der Finanzrechnung nicht viel zu tun habe, außer dass die Kreditzinsen in der Ergebnisrechnung des Haushaltes dargestellt werden müssen. Auf Nachfrage bzgl. der Kreditfestlegung in der HH-Satzung, erklärt die Kämmerin, dass dieser Satz eine gesetzliche Vorschrift vom Land sei und demzufolge immer drinstehen müsse. Im Falle einer geplanten Kreditaufnahme ist zusätzlich die Kredithöhe mit anzugeben.

Ein Mitglied der Fraktion CDU kritisiert den zweiten Satz im vorliegenden Beschlussvorschlag der Fraktion UWG, da nicht der Bürgermeister die Kredite aufnimmt, sondern die Gemeindevertretung über eine Kreditaufnahme entscheide.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man nur den Bürgermeister als Verwaltungschef beauftragen könne. Er gibt die Aufgaben anschließend an die entsprechenden Fachteams weiter.

Der Bürgermeister erklärt kurz den Prozess zur Erstellung des Haushaltsplanes. Auf Grundlage dieses erarbeiteten Planes wird im Ergebnis eine Aussage darüber getroffen, ob eine Kreditaufnahme erforderlich ist, und falls ja in welcher Höhe und für welche Investitionsmaßnahmen. Eine mögliche Kreditaufnahme sei bisher noch nie ausgeschlossen worden. Es handle sich um eine Festlegung, die in der HH-Satzung zum Haushaltsplan der jeweiligen Haushaltsjahre festzuschreiben ist. Dies sei ausschließlich abhängig von der Notwendigkeit und nicht von der Meinung der Verwaltung. Wenn ein Kredit benötigt wird, muss dies in der entsprechenden Form erläutert und eine langfristige Bedienung der durch den Kredit verursachten Kosten sichergestellt werden. Deshalb sei der Beschluss so nicht durch die Verwaltung umsetzbar. Es sei ein ganz normaler restriktiver Vorgang, wie eine HH-Satzung zu erstellen ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass man sich mit der vorherigen Festlegung in der HH-Satzung die Möglichkeit einer Kreditaufnahme immer ausgeschlossen habe. Es wusste jedoch niemand, dass in der HH-Satzung im Falle einer Kreditaufnahme die Kredithöhe sowie die Investitionsmaßnahmen festgehalten werden müssen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass wenn die eingeplanten Summen im laufenden Haushalt zum Erfüllen der Aufgaben nicht mehr ausreichen, ein Nachtragshaushalt zu fertigen ist, in welchem dann die erforderliche Kreditsumme durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist.

Aufgrund der durch den Bürgermeister getroffene Aussage bzgl. der Kreditaufnahme zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück.

Zu 18. Diskussion über die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes und ggf. Erteilung des Auftrages an die Verwaltung zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage

Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit wird dieser Tagesordnungspunkt durch die Einreicherin auf die kommende Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

Zu 19. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, warum der Haushaltsplan 2022 nicht auf die Gemeindegeseite gestellt wurde.

Die Teamleiterin der Kämmerei erklärt, dass dieses bisher versäumt wurde und aufgrund von Personalmangel noch nicht umgesetzt werden konnte. Dies werde jedoch schnellstmöglich nachgeholt.

Ein Mitglied der Fraktion CDU stellt aufgrund der vergangenen negativen Vorfälle in der Gemeindevertretung die Frage, warum in der Presse Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung der Gemeindevertretung auftauchen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG gibt den Hinweis, dass man diese Problematik auch nochmal bei den Fraktionsmitgliedern, welche nicht Mitglieder der Gemeindevertretung sind, ansprechen sollte. Möglicherweise kommen solche Informationen aus den eigenen Fraktionen bzw. Fraktionssitzungen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung seien nach den vergangenen Vorfällen sensibilisiert.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem Vorstellungstermin bzgl. der Planungen für das Pflegeheim Saalow.

Der Bürgermeister erklärt, dass er diesbezüglich eine Anfrage vom Kämmerei des Landkreises erhalten habe und er in diesem Zusammenhang darum gebeten habe, dies in diesem Gremium vorzustellen. Dieser Bitte wollte man nicht nachgekommen. Es gab lediglich ein kurzes Gespräch dazu im Büro des Bürgermeisters. Weitere Informationen dazu folgen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erinnert an die Anfrage an die Bauverwaltung aus der vergangenen Sitzung bzgl. der Kostenbeteiligung von potentiellen Investoren in Bezug auf die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Dies sollte zwischenzeitlich rechtlich geprüft werden. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass man in städtebaulichen Verträgen bzw. in Folgekostenverträgen angemessene Kostenanteile für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit ansetzen könne. Dazu müsse man sich einen Umlageschlüssel erarbeiten, so dass alle Investoren gleichbehandelt werden. Es bestehe jedoch immer die Gefahr, dass diese Kosten vor Gericht angefochten werden, da sie als Unangemessen angesehen werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erkundigt sich nach dem Sachstand zum geplanten Radweg Saalow-Mellensee.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass es dazu ein neues Beteiligungsverfahren gebe, welches beim Landkreis gemacht werden müsse, da sich die Breite des Weges geändert hat. Die Unterlagen liegen dem Landkreis nun vor. Es ziehe sich dadurch weiter in die Länge.

Bezüglich der Gehwegsanierung in Klausdorf warte man auch immer noch auf die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenwesen. Nur mit dieser könne die Genehmigungsplanung beim Landkreis beantragt werden. Aufgrund von Personalengpässen könne der Landesbetrieb Straßenwesen diese Stellungnahmen auf unbestimmte Zeit nicht erarbeiten. Deshalb komme es auch hier zu weiteren Verzögerungen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass man sich an die Rechtsgrundlagen der Kommunalverfassung zu halten habe und z.B. keine rückwirkenden Beschlüsse unabhängig von der Thematik fassen sollte. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Vorababstimmung per Mail zu Beschlüssen der aktuellen Sitzung, was rechtlich gegen die Kommunalverfassung verstoße. Über jeden Beschluss müsse vorab debattiert werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Des

Weiteren könne man nicht sichergehen, dass jedes Mitglied der Gemeindevertretung regelmäßig seine E-Mails prüft bzw. überhaupt Zugriff auf die Mails habe.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt, dass Online-Abstimmungen im Vorfeld stattfinden können, welche dann durch die Beschlüsse in den folgenden Sitzungen geheilt werden. Es handle sich eine gängige Praxis, wenn z.B. Gefahr in Verzug sei und auch keine Zeit mehr für eine Sondersitzung wäre.

Zu 20. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erinnert, wie bereits in der vergangenen Sitzung erwähnt, an die Möglichkeit, an einer Schulung (1 bis 2 Tage) bzgl. der Gesetzesänderungen in der Kommunalverfassung teilzunehmen. Da es keine Meinung dazu gibt, wird nochmal darum gebeten, dies in den einzelnen Fraktionen zu besprechen und eine Rückmeldung bis zur kommenden Sitzung zu geben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beantragt das Rederecht für die Teamleiterin der Kämmerei sowie dem Teamleiter der Bauverwaltung für den Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Beschluss-Nr.: 418/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Anwesenheit sowie das Rederecht für die Teamleiterin der Kämmerei Frau Gast sowie den Teamleiter des Bauausschusses Herrn Reetz zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Weiterhin beantragt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Verlängerung der Sitzungsdauer um 45 Minuten.

Beschluss-Nr.: 419/39/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Verlängerung der Sitzungsdauer um maximal 45 Minuten.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Am Mellensee, den 08.02.2023

M. Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung

**Niederschrift der 40. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 21.02.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:02 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen ab 19:06 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas ab 19:06 Uhr

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

-

AfD

Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Boss, Theo UWG
Kosicki, Thomas UWG
Hänsel, Milan Freie Wähler

Unentschuldigt:

Verwaltung:

Berkholz, Patrizia (Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gast, Ulrike (Teamleiterin Kämmerei)
Gonschorek, Carolin (Teamleiterin Ordnungsamt)
Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven (Schriftführer)

anw. geladene Gäste:

Klühsendorf, Philipp (stellv. Gemeindebrandmeister)
Kalk, Maik (MK Dienstleistungen)

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Bekanntgabe/Vorstellung der stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Gemeinde Am Mellensee
8. BSV 182/39/2023 - Beschluss der Vergabe der Verpachtung zu Betrieb/ Bewirtschaftung des Strandbades am Mellensee, im OT Mellensee
9. Antrag auf BSV - Umgang mit Arbeitsaufträgen aus den Fachausschüssen und Ortsbeiräten durch die Verwaltung (UWG) – **TOP wird entfernt**
10. Antrag auf BSV - Machbarkeitsstudie / Kostenschätzung Verlegung Bauhof Sperenberg nach Kummersdorf Gut (CDU / UWG)
11. Antrag auf BSV - Überarbeitung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee (CDU)
12. Antrag auf BSV - Entwicklung eines Konzeptes/ einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten in dem Gebäude Feuerwehrgerätehaus Sperenberg für etwaige Kita-Betreuung oder Büros der Verwaltung (CDU)
13. Antrag auf BSV - Kriterienkatalog für Freiland-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Am Mellensee (DIE LINKE / UWG / CDU)
14. Antrag auf BSV - Prüfauftrag neuer Standort für Sirenenanlage OT Klausdorf (UWG)
15. Diskussion über die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes und ggf. Erteilung des Auftrages an die Verwaltung zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage
16. Kenntnisnahme des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen der Gemeinde Am Mellensee
17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
18. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (GV), Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 12 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende der GV erklärt zunächst, dass Herr Theo Boss aus altersbedingten Gründen sein Mandat als Gemeindevertreter zum 28.02.2023 freiwillig niederlegt. Eine persönliche Verabschiedung in dieser Sitzung, welche seine Letzte gewesen wäre, ist aufgrund seiner aktuellen Erkrankung leider nicht möglich. Herr Christian Glienick wird seinen Platz in der GV sowie im Bauausschuss ab dem 01.03.2023 übernehmen. Im Hauptausschuss wird zukünftig Herr Dirk Pehnert von der UWG vertreten sein. Die Verabschiedung des Gemeindevertreters Theo Boss soll zur nächsten Sitzung nachgeholt werden.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Einreicher des Antrages auf BSV zum TOP 09 nimmt diesen Tagesordnungspunkt (TOP) von der Tagesordnung in der Hoffnung, dass sich die Zusammenarbeit ab Herbst dieses Jahres verbessern werde. Weiterhin hinterfragt er, ob denn der TOP 03 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung öffentlich behandelt werden sollte, da die ursprüngliche Vergabe der Kita-Hort-Kombi im Jahr 2020 öffentlich im Hauptausschuss behandelt wurde.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass es aufgrund der vertraglichen Angelegenheiten nichtöffentlich behandelt werden müsse.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Einwendungen zur 39. Niederschrift - öffentlicher Teil - vor.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister (BM) berichtet über folgende Sachverhalte:

- Mitgliederversammlung der LAG (Fördermittelverein) am 18.01.2023 bzgl. Fördermittel im Bereich LIDA (europäisches ländliches Entwicklungsprogramm):
 - o neue Förderperiode: Beginn ab 01.07.2023
 - o Förderrichtlinie des Landes aktuell noch in Abstimmung mit den einzelnen Ministerien
⇒ erste Informationsveranstaltungen hierzu müssen noch warten
 - o erhebliche Änderungen in der Förderrichtlinie (z.B. Ausführungsbestimmungen) zu erwarten

Die Gemeindevertreterin Frau Doreen Schulze betritt den Sitzungssaal um 19:06 Uhr.
Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

- Feierstunde zum 30-jährigen Bestehen der GAG Klausdorf in der Produktionsschule Ludwigsfelde (Einrichtung der GAG Klausdorf) am 24.01.2023 mit zweijähriger Zeitverzögerung aufgrund der Corona-Einschränkungen (Nachholtermin):
 - o u.a. Teilnahme der Gemeinde Am Mellensee, da sie zu 25% Teilhaber der GAG ist

Der Gemeindevertreter Herr Andreas Thiele betritt den Sitzungssaal um 19:06 Uhr.
Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

- Anhörung zur Besetzung der stellvertretenden Gemeindeführung in der Gemeinde Am Mellensee am 24.01.2023 ⇒ weitere Informationen in TOP 07
- Auswertung des 2. Bundeswarntages (08.12.2022):
 - o positiver Verlauf als der 1. Bundeswarntag
 - o Handlungsbedarf in Folge der Auswertung ergeben
 - o Warnung in der Gemeinde Am Mellensee ordnungsgemäß erfolgt
 - o aktuelle Diskussion zwischen Kommunen und Landkreisen bzgl. Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit für die Sirenen, da diese als Maßnahme für die Umsetzung des Katastrophenschutzes in der Zuständigkeit des Landkreises liegen
- aktueller Sachstand zur Thematik „mobiles Arbeiten“:
 - o Dienstvereinbarung vom Personalrat unterzeichnet und allen Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben

- Mitarbeitergespräche und ggf. Anpassungen zu den Arbeitsverträgen in den nächsten Tagen
 - Beschaffung der notwendigen Endgeräte (Notebooks, Smartphones) in Arbeit
 - Beginn mit den Stellenausschreibungen für die neu zu besetzenden Stellen
- Gespräch in der Verwaltung bzgl. Nutzungs- und Betreuungsvertrag für das Bürgerhaus Saalow:
 - Mühlenverein Saalow kann/will den Vertrag nicht mehr aufrechterhalten
 - Übertragung des Nutzungs- und Betreuungsvertrages an Saalower Landleben e.V.
 - ⇒ Bürgerhaus weiter in Betreuung/Benutzung
 - Klärung der Vertragsdetails folgt
- Präsentationsveranstaltung „Altersfreundliche Gemeinde“ am 15.02.2023:
 - gut besuchte Veranstaltung
 - leider keine Vorinformation bzw. Berichterstattung durch die MAZ trotz Anfrage erfolgt
 - Auswertung/Handlungspapier online einsehbar
 - ⇒ Aufgaben zur altersfreundlichen Ausrichtung der Gemeinde
 - Nachfolgetermine in Verantwortung der Verwaltung, der Gemeindevertretung sowie des Seniorenbeirates in Planung und Organisation
- Ehrung der Bürgerin Frau Lütjens zum 100. Geburtstag am 20.02.2023 durch Besuch des Bürgermeisters im Pflegeheim Saalow ⇒ Dank an Frau Schuster für die Unterstützung
- Erinnerung an die laufende Schöffenwahl:
 - bisher 6 Bewerbungen eingegangen
 - 12 Bewerber laut Amtsgericht benötigt
 - finale Bewerberliste wird der GV nach Bewerbungsschluss vorgelegt

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende der GV geht zunächst auf die offene Anfrage der Elternvertretung bzgl. der Verkehrslage an der Grundschule Sperenberg aus dem vergangenen Hauptausschuss ein und verliest in diesem Zusammenhang die schriftliche Stellungnahme der Bauverwaltung, welche nachträglich ins Ratsinformationssystem gestellt werden soll.

Der BM ergänzt, dass die Verwaltung dazu einen Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten planen werde.

Der Ortsvorsteher Rehagen beantragt die aktive Teilnahme zu den TOPs 07 bis 09 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Der Vorsitzende der GV bestätigt die Teilnahme zu den TOPs 07 sowie 09.

Eine Einwohnerin aus Sperenberg erklärt, dass sich die Hortkinder aus Sperenberg in der vorletzten Woche mit einem Brief an den BM bzgl. des Bolzplatzes vor Ort gewandt haben. Die Kinder möchten diesen gerne wieder bespielen, da durch die geplante Containerlösung an der Grundschule die aktuell zur Verfügung stehende Spielfläche reduziert werde. Eine Antwort des BM in Bezug auf den Brief der Hortkinder wird erbeten.

Der BM antwortet, dass sich die Sachbearbeiterin Gebäudemanagement diesbezüglich schon vor Ort ein Bild gemacht habe. Hintergrund sei, dass der Kunstrasenbelag aufgrund von dort abgefeuerter Pyrotechnik an Silvester zerstört bzw. verklebt ist. Der Bolzplatz musste vorsorglich vorübergehend gesperrt, bis der Kunstrasenbelag durch ein Unternehmen erneuert bzw. repariert worden ist. Dies sei aktuell in Planung, jedoch gebe es noch keinen genauen Termin hierfür. In Bezug auf die geplanten Container könne er noch keine genauen Aussagen treffen. Der BM bietet an, dass er den Hortkindern die Antwort auf die Anfrage vor Ort persönlich mitteilt.

Weiterhin erklärt die Einwohnerin und zugleich Erzieherin aus Sperenberg, dass man die Streichung der 6 zusätzlichen Erzieherstellen im Stellenplan 2023 aufgrund der aktuell angespannten Personalsituation nochmal überdenken solle.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE hinterfragt die Teilnahme des Ortsvorstehers Rehagen zu TOP 09 des nichtöffentlichen Teils aufgrund der vergangenen Ereignisse bzgl. der Geheimhaltung von vertraulichen Informationen.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass den Ortsvorstehern das Recht auf Teilnahme im nichtöffentlichen Teil laut Kommunalverfassung des Landes zustehe, sofern die Angelegenheit den eigenen Ortsteil betreffe.

Eine Erzieherin aus der Kita Wirbelwind bekräftigt nochmal die Aussage der Vorrednerin bzgl. der Stellenstreichungen bei den Erziehern im Stellenplan, da die Erzieher momentan am Limit laufen und die Gefahr bestehe, dass Erzieher aufgrund dieser dauerhaften Belastung kündigen und woanders hingehen.

Der Vorsitzende der GV zeigt Verständnis für die Situation und erklärt, dass es sich hierbei um einen Haushaltsentwurf handle, welcher zunächst in den Fachausschüssen beraten werde. Er bestätigt, dass die Einsparungen im Haushalt nicht bei den Schwächsten Gliedern stattfinden sollten.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fordert die Betroffenen bzw. Erzieher auf, zu den Beratungen in den Fachausschüssen bzgl. der HH-Satzung zu kommen. Die Termine sind über die Homepage der Gemeinde einsehbar.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man diese Anregungen bzw. Meinungen auch so schon mit aufnehmen könne.

Eine Erzieherin aus der Kita Rehagen bestätigt, dass alle Einrichtungen in der Gemeinde aufgrund der akuten Personalsituation am Limit laufen und deshalb die 6 zusätzlichen Stellen eingeplant wurden, um die Erzieher zu entlasten.

Der Vorsitzende der GV wiederholt, dass es keine generelle Ablehnung der zusätzlichen Erzieherstellen sei. Evtl. könne man sich auf eine Kompromisslösung von zunächst 3 zusätzlichen Stellen einigen. Dies sei allerdings abhängig von der notwendigen Finanzierung.

Ein Einwohner aus Kummerdorf Gut kritisiert die in der Satzung neu festgesetzten Gebühren des KMS für die dezentrale Abwasserentsorgung und möchte wissen, ob bzw. was man dagegen unternehmen könne. Die Gebühr sei um ca. 100% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass er zusammen mit dem Bürgermeister Vertreter der Gemeinde im KMS sei und dort die Frage ebenfalls aufkam. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Hinweis zur Preisanpassung bereits in der letzten Sitzung des vergangenen Jahres erfolgte und sich darauf niemand beschwert hatte. Das Problem hierbei sei, dass es immer weniger Eigenheimbesitzer mit Gruben gebe. Somit teilen sich die anfallenden Gesamtkosten auf immer weniger Grundstückseigentümer auf. Es dürfe auch keine Benachteiligung von Eigentümern mit Abwasseranschlüssen geben, da diese Kosten für die Bereitstellung der Abwasseranschlüsse hatten.

Der Gemeindevertreter Herr Andreas Thiele verlässt den Sitzungssaal um 19:30 Uhr für eine Minute und betritt den Sitzungssaal wieder um 19:31 Uhr.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass man die kommende Mitgliederversammlung des KMS am 08.03.2023 nutzen könne, um ausführlichere Informationen diesbezüglich zu erhalten und offene Fragen zu klären.

Der Einwohner aus Kummersdorf Gut verweist in diesem Zusammenhang auf die einzuhaltende Einspruchsfrist und möchte wissen, wie weit denn die Gebühren zukünftig noch steigen werden. Er äußert seine Empörung über die extreme Preissteigerung je $\frac{1}{2}$ m³, welche nur mit einem kurzen Anschreiben des KMS mitgeteilt, jedoch nicht vernünftig für den Bürger nachvollziehbar begründet wurde. Weiterhin spricht er die zusätzliche Messungenauigkeit von einem $\frac{1}{2}$ m³ an.

Der BM erklärt, dass der KMS als kommunaler Zweckverband keine Gewinne mit den Benutzungsgebühren erzielen dürfe und demzufolge Gewinne aus dem Vorjahr mit den Folgejahren gemäß dem KAG ausgeglichen werden müssen. Die Gebühren dienen ausschließlich der Deckung der anfallenden Kosten für die dezentrale Abwasserbeseitigung, welche in unserer Kommune durch den Subunternehmer M. Thomas erfolgt. Diese werden separat von der zentralen Abwasserentsorgung kalkuliert. Wer dagegen vorgehen möchte, könne seine Rechte als Bürger

in Anspruch nehmen. Um die Frist waren, sollte der Einspruch zeitnah beim KMS eingereicht werden.

Dem Vorsitzenden der GV sei bewusst, dass die Antwort auf die Frage aktuell nicht zufriedenstellend für die Bürger sei. Deshalb solle man die Mitgliederversammlung des KMS besuchen bzw. ihm vorab eine schriftliche Anfrage schicken, die er dort vortragen könne.

Zu 7. Bekanntgabe/Vorstellung der stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Gemeinde Am Mellensee

Nachdem Herr Marius Freitel als amtierender Gemeindebrandmeister (GBM) das Wort zu diesem TOP vom BM erhalten hat, berichtet er über die erfolgte Anhörung für die Besetzung der stellvertretenden Gemeindebrandmeister in der Gemeinde am 24.01.2023. Es gab drei Bewerber, über welche zwischen den einzelnen Ortswehren abgestimmt wurde. Dabei vielen die meisten Stimmen auf die Kandidaten Philipp Klühsendorf (FFW Kummersdorf Alexanderdorf) und Andreas Thiele (FFW Klausdorf).

Der BM beglückwünscht die beiden Stellvertreter zu diesem Ehrenamt und überreicht die Ernennungsurkunden.

Die Gemeindevertretung schließt sich den Glückwünschen an.

Zu 8. BSV 182/39/2023 - Beschluss der Vergabe der Verpachtung zu Betrieb/ Bewirtschaftung des Strandbades am Mellensee, im OT Mellensee

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass es zu einer Pattsituation bei der Bewerberwahl in der vergangenen Sitzung gekommen ist und demzufolge erneut über die Verpachtung des Strandbades Mellensee entschieden werden soll. Zwischenzeitlich habe sich jedoch die Sachlage bzgl. der Bewerber geändert, da einer der beiden übrig gebliebenen Bewerber aufgrund der vorherrschenden öffentlichen Meinung in der Gemeinde seine Bewerbung für das Strandbad zurückgezogen hat. Demzufolge verbleibe nur noch der Bewerber MK Dienstleistungen. Der Beschlusstext müsse dahingehend angepasst werden. Auch der Pachtvertragsentwurf liegt bereits von der Verwaltung vor.

Ein Mitglied der Fraktion UWG stimmt der Verpachtung des Strandbades an MK Dienstleistungen unter Vorbehalt der Zustimmung der Fördermittelstelle zu. Der Pachtvertrag müsse jedoch nochmal überarbeitet werden, da der Passus mit dem Steg doppelt im Pachtvertrag aufgeführt wurde. Weiterhin sollte die Nutzungsmöglichkeit des Strandbades für Vereine mit in den Vertrag aufgenommen werden. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass nicht alle Wünsche und Anmerkungen bzgl. des Pachtvertrages, welche zuvor schriftlich an den BM geschickt wurden, bei der Erstellung durch die Verwaltung berücksichtigt wurden, wie z.B. die Höhe der Kautions, welche vorab genau definiert werden sollte.

Der BM erklärt, dass alle Details zum Pachtvertrag im Verhandlungsgespräch mit dem Interessenten angesprochen bzw. geklärt worden sind. Jetzt gehe es zunächst um die Entscheidung für den Interessenten MK Dienstleistungen. Der Pachtvertrag könne anschließend final ausgefertigt werden.

Mitglieder der Fraktion DIE LINKE bestätigen diesen Ablauf und erfragen, wie die Versorgung der Vereine bei entsprechender Nutzung durch die Vereine usw. erfolgen werde und wann mit der Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes zu rechnen sei.

Der BM erklärt, dass für die Versorgung Sache des Pächters sei.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Vergaben der Küche sowie der Bodenbelagsarbeiten im Obergeschoss in Arbeit sind und entsprechende Angebote in der Bauverwaltung vorliegen. Die Vergabe der Außenanlagen erfolge am kommenden Donnerstag. Hier liege bisher nur ein Angebot vor. Insgesamt hoffe man, dass die größten Bauarbeiten bis spätestens zum Beginn der Saison im Mai 2023 fertiggestellt sein werden.

Der Vorsitzende der GV lässt zunächst über die Änderung des Beschlusstextes zur vorliegenden Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: 422/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Änderung des Beschlusstextes zur Beschlussvorlage 182/39/2023 wie folgt:

Der letzte Satz im Beschlusstext „Vor Unterzeichnung wird der Vertrag der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt.“ wird gestrichen.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
_0 Enthaltungen angenommen

Beschluss-Nr.: 423/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit folgendem Interessenten in Vertragsverhandlungen bzgl. der Verpachtung des Strandbades Mellensee einzutreten:

MK Dienstleistungen
Saalower Straße 21
15838 Am Mellensee

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 9. Antrag auf BSV - Umgang mit Arbeitsaufträgen aus den Fachausschüssen und Ortsbeiräten durch die Verwaltung (UWG) – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

Zu 10. Antrag auf BSV - Machbarkeitsstudie / Kostenschätzung Verlegung Bauhof Sperenberg nach Kummersdorf Gut (CDU / UWG)

Der BM sieht die Verlegung des Bauhofes als kritisch an, da der Umfang der Maßnahme durch die Verwaltung nicht umsetzbar und die Kosten für die Verlegung im Haushalt nicht darzustellen sei. Seiner Meinung nach sollte der Bauhof im Ortsteil Sperenberg verbleiben. Evtl. komme ein alternatives gemeindeeigenes Objekt in der Nähe des alten Bahnhofes in Sperenberg als neuer Standort für den Bauhof in Frage.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt einen Antrag auf Verweisung des vorliegenden Antrages zur Klärung der offenen Punkte sowie der Umsetzung in den Bauausschuss. Hierzu sollte zunächst geklärt werden, ob die Verlegung des Bauhofes sinnvoll sei und zudem vorab eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden.

Ein Mitglied der Fraktion CDU sieht den vom BM angesprochenen alternativen Standort im Ortsteil Sperenberg aufgrund der extremen Höhenunterschiede sowie der schlechten Zuwegung zum Grundstück als fragwürdig an.

Der Vorsitzende der GV lässt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Beschluss-Nr.: 424/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Antrag auf BSV - Machbarkeitsstudie/ Kostenschätzung Verlegung Bauhof Sperenberg nach Kummersdorf Gut (CDU/ UWG) zunächst zur Klärung der offenen Punkte sowie der Umsetzung in den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis: 12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen angenommen

Zu 11. Antrag auf BSV - Überarbeitung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee (CDU)

Es findet zunächst eine Diskussion bzgl. der Befangenheit des Antragstellers und Gemeindevertreters Andreas Thiele statt, da dieser selbst Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf ist. Da die Überarbeitung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen verhältnismäßig viele Kameraden der FFW betreffen würde, könne dies jedoch vernachlässigt werden.

Der BM erklärt, dass er Änderungen diesbezüglich generell offen gegenüberstehe, es stelle sich nur die Frage der Umsetzung.

Der Antragsteller der Fraktion CDU erklärt, dass die bestehende Satzung nicht mehr zeitgemäß sei und man mit der Überarbeitung dieser Satzung einen zusätzlichen Anreiz schaffen würde, um neue Mitglieder für die FFW zu gewinnen. In anderen Kommunen gebe es bereits alternative Modelle bzgl. der Gewährung von Aufwandsentschädigungen.

Der Einreicher des Antrages ändert den Beschlusstext nachträglich wie folgt ab:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Überarbeitung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee zu Gunsten ehrenamtlich Tätigen.

Die Gemeindeführung ist einzubeziehen.“

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag auf Verweisung des vorliegenden Antrages der Fraktion CDU in den BSK- oder Hauptausschuss, da es bzgl. der Satzung vorab viel zu überarbeiten bzw. zu beraten gebe.

Der BM erklärt, dass die Satzung bereits bestehe und nur überarbeitet bzw. angepasst werden solle. Der Aufwand halte sich deshalb in Grenzen.

Der Antragsteller ergänzt, dass die überarbeitete Satzung anschließend nochmal in den einzelnen Ausschüssen beraten werde.

Beschluss-Nr.: 425/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Antrag auf BSV - Überarbeitung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee (CDU) zunächst zur Beratung in den BSK-Ausschuss bzw. den Hauptausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis:

3 Ja-Stimmen	
11 Nein-Stimmen	
0 Enthaltungen	abgelehnt

Beschluss-Nr.: 426/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Überarbeitung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee zu Gunsten ehrenamtlich Tätigen.

Die Gemeindeführung ist einzubeziehen.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen	
0 Nein-Stimmen	
3 Enthaltungen	angenommen

Zu 12. Antrag auf BSV - Entwicklung eines Konzeptes/ einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten in dem Gebäude Feuerwehrgerätehaus Sperenberg für etwaige Kita-Betreuung oder Büros der Verwaltung (CDU)

Der BM erklärt, dass er für die Nutzung dieser Räumlichkeiten als Büroräume der Verwaltung bereits eine Stellungnahme abgegeben habe. Die Nutzung der Räume als Kita sei seiner Meinung nach technisch nicht umsetzbar. Es sei ein Ausbau der Räume erforderlich, was enorme Kosten

verursachen würde. Weiterhin könnten die Auflagen des MBS nicht erfüllt werden, da Außen-
spielflächen fehlen und die Kinder sich zudem in der Nähe eine Hauptverkehrsstraße aufhalten
würden. Fraglich wäre auch die eingeschränkte Möglichkeit der Eltern, Ihre Kinder in die Kita zu
bringen.

Der Einreicher der Fraktion CDU erklärt, dass man den zweiten Weg hinter dem Feuerwehrge-
bäude dafür nutzen könne, da dieser kaum genutzt werde.

Ein Mitglied der Partei AfD widerspricht dieser Aussage und folgt den Einwendungen des Bürger-
meisters.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE schlägt vor, dass ein Konzept für die mögliche Nutzung die-
ser leerstehenden Räumlichkeiten erarbeitet werde und man anschließend schaut, wofür diese
genutzt werden können.

Die Einreicher des Antrages ändern den Beschlusstext nachträglich wie folgt ab:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Entwicklung eines Kon-
zeptes/einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten in dem Gebäude
Feuerwehrgerätehaus Sperenberg.“

Beschluss-Nr.: 427/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Entwicklung eines Konzep-
tes/einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten in dem Gebäude
Feuerwehrgerätehaus Sperenberg.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. Antrag auf BSV - Kriterienkatalog für Freiland-Photovoltaikanlagen in der Ge- meinde Am Mellensee (DIE LINKE / UWG / CDU)

Der Bürgermeister stimmt diesem Antrag bzw. der Umsetzung vollumfänglich zu.

Die Vorsitzende des Bauausschusses erklärt, dass man sich mit dieser Thematik bereits im kom-
menden Bauausschuss am Donnerstag auseinandersetzen werde.

Beschluss-Nr.: 428/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, so bald als möglich einen Kriterienkatalog für Freiland-Photo-
voltaikanlagen in der Gemeinde Am Mellensee zu erstellen.

Hierbei ist durch die Verwaltung zu prüfen, in welcher Form dies später rechtsverbindlich für alle
Vorhaben zu veröffentlichen ist (Satzung, Richtlinie, ...).

Bis zur Erstellung dieses Kriterienkataloges sind sämtliche Anfragen bzgl. der Errichtung von PV-
Anlagen auf Freilandflächen aufschiebend zu beantworten.

Die Gemeindevertretung und die betroffenen Ortsbeiräte sind über eingegangene Anfragen zu
informieren.

Der Bauausschuss trägt federführend die Regelungsstatbestände und deren Konkretisierungen
zusammen und übergibt diese zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zur finalen Beschluss-
fassung.

Das zu erarbeitende Regelwerk muss mindestens zu den Gesichtspunkten aus Anlage 01 klare
Aussagen beinhalten. Zur Erarbeitung empfehlen die Unterlagen ebenfalls aus Anlage 01.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 14. Antrag auf BSV - Prüfauftrag neuer Standort für Sirenenanlage OT Klausdorf (UWG)

Der BM verweist in diesem Zusammenhang nochmal auf die Auswertung zum Bundeswarntag. Die schnellste Lösung für dieses Anliegen wäre die Abschaltung der Anlage bis zur räumlichen Versetzung. Die Alarmierung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf erfolge über die Pieper sowie die Smartphone-App.

Der Einreicher des Antrages erklärt in Absprache mit dem Kreisbrandmeister, dass es zwei getrennte Ansteuerwege (Probealarm und Einsatzalarm) für die Sirenenanlage gebe. Es würde demzufolge genügen, wenn der Probealarm am Mittwochnachmittag ausgeschaltet werde. Für den normalen Einsatzalarm könne die Anlage weiterhin in Betrieb bleiben. Es bestehe trotzdem die Möglichkeit den Probealarm in Absprache mit der Feuerwehr Klausdorf manuell, z.B. durch Anruf bei der Leitzentrale, zu testen.

Der Vorsitzende der GV weist auf den offen gelassenen Termin im Beschlussvorschlag hin, welcher noch ergänzt werden müsse.

Der BM erklärt, dass die Abschaltung des Probealarmes umgehend umgesetzt werden könne. Eine mögliche Verlagerung der Sirenenanlage müsse nachträglich mit der Gemeindeführung besprochen werden und verursache zusätzliche Kosten, welche gegenüber dem Landkreis als Träger des Katastrophenschutzes zu erbringen sind.

Ein Mitglied der Fraktion CDU ergänzt, dass ältere Kameraden der FFW die Sirene als Einsatzsignal nutzen. Eine Verlagerung der Anlage um wenige 100m, z.B. auf die Gemeindeverwaltung, würde akustisch nicht viel bringen, da sie ja überall gehört werden müsse. Eine komplette Abschaltung der Anlage könne er nicht befürworten.

Es findet eine Diskussion darüber statt, wie bzw. wann der Probealarm manuell getestet werden könne.

Beschluss-Nr.: 429/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee das Rederecht für den anwesenden Gemeindebrandmeister Herrn Marius Freitel zum TOP 14.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Der Gemeindebrandmeister Herr Freitel zeigt Verständnis für diese Situation. Dennoch sei zu beachten, dass der Probealarm, welcher in einem automatisierten Prozess der Leitstelle ausgelöst wird, dazu diene, die Funktion der Sirenen für den Fall eines Einsatzes zu testen. Dieser wöchentliche Testlauf würde dann entfallen. Eine generelle Umstellung des Probealarmes auf eine andere Uhrzeit werde auf Wunsch einer Kommune bzw. einer einzigen Sirene nicht erfolgen. Der GBM wird gebeten in Absprache mit der Leitstelle eine Lösung für diese Situation zu erarbeiten und eine entsprechende Rückmeldung an den BM bis zum Ende der laufenden Woche zu geben.

Ein Mitglied der Fraktion CDU schlägt vor, gleich ein Gesamtkonzept für die zukünftige Gestaltung der Alarmierung der Feuerwehren im Einsatzfall bzw. der Einwohner im Katastrophenfall zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang die Gesamtkostennote beim Landkreis abzurufen. Die Kinder der Klausdorfer Kita haben jetzt schon viele Jahre mit diesem Zustand gelebt. Da komme es auf ein paar weitere Monate nicht mehr an. Möglicherweise könne man diese Kosten dann über entsprechende Fördermittel abrechnen. Man sollte nicht gleich mit dem Beschluss die Sirene abschalten, da dies zu voreilig sei.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass das Problem jetzt schon seit 5 Jahren in der Gemeinde bekannt sei und einige Kinder dadurch schon traumatisiert seien. Deshalb müsse schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass mit diesem Beschluss nur die Standort-, Machbarkeits- und Kostenanalyse beschlossen werde und nicht die Abschaltung der Sirene.

Beschluss-Nr.: 430/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Standort-, Machbarkeits- und Kostenanalyse zu erstellen, die Sirene OT Klausdorf vom derzeitigen Standort Baruther Straße 1 (GPS 52.15,13.40) direkt neben der Kita „Abenteuerland“ weg zu verlegen. Alternativ wäre zu prüfen, ob es möglich ist die Sirene aus dem Probealarm Mittwoch 15 Uhr herauszulösen.

Die Analysen sind der Gemeindevertretung zur Sitzung im Monat April 2023 unter einem eigenen TOP vorzulegen.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 15. Diskussion über die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes und ggf. Erteilung des Auftrages an die Verwaltung zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass viele Kommunen sowie der Landkreis bzgl. der Sitzungen bereits weitestgehend papierlos arbeiten, um die Umwelt zu schonen. Damit sich jeder Mandatsträger ein entsprechendes Endgerät seiner Wahl anschaffen könne, schlage Sie vor, dass eine einmalige Aufwandspauschale ausgezahlt werde. Dies solle spätestens zur nächsten Kommunalwahl im kommenden Jahr umgesetzt werden. Der Sitzungsdienst würde dadurch in Bezug auf den enormen Arbeits- sowie Zeitaufwand zusätzlich entlastet werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG schließt sich dieser Idee an, bittet jedoch darum, dass die jährlichen Haushaltspläne weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende der GV spricht sich für die Digitalisierung im Sitzungsdienst aus und erklärt, dass dazu eine Anpassung der bestehenden Aufwandsentschädigungssatzung notwendig sei.

Ein Mitglied der Fraktion SPD bestätigt ebenfalls den Vorschlag.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man im Zusammenhang mit der im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahl eine entsprechende Richtlinie bzw. die rechtlichen Bestimmungen erarbeiten könne. Gleichzeitig müsse man die technischen Voraussetzungen schaffen. Es dürfe jedoch kein Zwang zur Nutzung für die Mandatsträger geben.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass sich die gewählten Mandatsträger selbst zum papierlosen Sitzungsdienst verpflichten sollten.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag zur Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage durch die Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 431/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Beschlussvorlage bzgl. der Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes in der Gemeinde Am Mellensee zu erarbeiten.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Zu 16. Kenntnisnahme des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen der Gemeinde Am Mellensee

Die Teamleiterin der Kämmerei erklärt, dass sie den Entwurf zur Haushaltssatzung 2023 hiermit in die GV eingebracht hat. Dieser gehe nun zur weiteren Beratung in die einzelnen Ausschüsse bzw. Ortsbeiräte. Weiterhin gibt sie eine kurze Übersicht über den eingebrachten Haushalt 2023.

Der erste Entwurf für den Haushalt 2023 hatte ein Defizit von ca. 2,5 Mio. Euro. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Fachämtern genau festgelegt, welche Maßnahmen in 2023 umsetzbar sind und welche finanziellen Mittel benötigt werden. Der

Gesamtergebnishaushalt im HH-Jahr 2023 konnte nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Das ordentliche Ergebnis wurde mit einem Fehlbedarf von 1.285,6 Tsd. Euro errechnet. Zur Deckung steht die Rücklage aus dem geprüften und beschlossenen Jahresabschluss 2014 zur Verfügung. Dennoch verbleibe für das HH-Jahr 2023 ein Fehlbetrag von 351.834 Euro. Für die Investitionstätigkeit im HH-Jahr 2023 stehen 1.330.010 Euro als Einzahlungen zur Verfügung. Für die Auszahlungen im gesamten investiven Bereich werden 4.215.650 Euro benötigt. Die Kas- senliquidität sei aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel in 2023 gegeben. Die geplanten Investition- en im HH-Jahr 2023 sind ab den Seiten 211 einzeln dargestellt. Die vorliegende Haushalts- satzung wurde mit einem Defizit aufgestellt. Weitere Mittel zur Deckung aus der Rücklage stehen noch nicht zur Verfügung, da sich die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 derzeit in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt befinden. Wie bereits im Vorbericht erwähnt, wurden seitens der Verwaltung Einsparungen bei den Personalkosten vorgenommen. In der Teamleiterberatung mit dem Bürgermeister wurde beraten, dass die neu zu besetzenden Stellen erst ab dem 2. Halb- jahr 2023 finanziell eingeplant werden. Dies sei in der Beschaffung bzw. Schaffung der entspre- chenden Arbeitsplätze begründet. Die Stellen wurden bis auf 2 in der Bauverwaltung nicht gestri- chen. Ebenso sind die Stellen im Erzieherbereich nicht gestrichen worden, sondern nur nicht finanziell hinterlegt. Sollte keine Erhöhung der Erträge bzw. Senkung der Aufwendungen erfol- gen, ist die Gemeinde gezwungen, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Sie bittet um Beratung des Entwurfes zur HH-Satzung 2023 sowie Einbringung entsprechender Vorschläge.

Der BM wiederholt, dass es aktuell noch keine Deckung im Haushalt 2023 gibt. Möglicherweise könne das finanzielle Defizit mit den offenen Jahresabschlüssen ausgeglichen werden. Die Ge- meinde könne versuchen, sich die Bestätigung der Kommunalaufsicht bzgl. der HH-Satzung 2023 unter der Voraussicht der Deckung durch die Rücklagen aus den offenen Jahresabschlüssen einzuholen. Im Falle eines erforderlichen Haushaltssicherungskonzeptes bestehe die Pflicht für die Gemeinde, Möglichkeiten zur Kostenreduzierung aufzuzeigen. Möglicherweise müssen dann freiwillige Aufgaben, wie z.B. der Jugendclub oder die Bibliothek gestrichen werden.

Ein Mitglied der Fraktion UWG kritisiert, dass die aktuellen Stellungnahmen der Verwaltung zum HH-Plan sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden. Dies müsse zukünftig schneller gesche- hen. Weiterhin erklärt er, dass trotz eines Haushaltssicherungskonzeptes 3% freiwillige Aufgaben möglich seien. Da man aktuell unter diesem Wert liege, sei keine Streichung in diesem Bereich notwendig. Dies wird durch ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bestätigt.

Zu 17. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der GV erkundigt sich beim BM nach dem aktuellen Stand der Kostenanalyse für den Kita-Neubau gemäß dem Beschluss 415/39/2023 aus der vergangenen Sitzung.

Der BM erklärt, dass man sich derzeit in Gesprächen dazu befinde und die entsprechenden Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG kritisiert, dass die Auswertung bzgl. der Verlegung der Sportanla- gen an der Grundschule Sperenberg nicht auf der Tagesordnung steht.

Der BM erklärt, dass die Auswertung bzw. Unterlagen zum Zeitpunkt der Ladung der GV-Sitzung noch nicht vorlagen und der TOP deshalb nicht auf die Tagesordnung genommen wurde. Dies werde in der kommenden Sitzung nachgeholt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt diesbezüglich, dass die Verlegung der Sportanlagen ge- mäß der kurzfristig per Mail zur Verfügung gestellten Stellungnahme durch ein Planungsbüro als kritisch angesehen werde und zudem mit erheblichen Mehrkosten verbunden sei. Daher sei der von der Fraktion UWG gestellte Antrag auf Verlegung der Sportanlagen an einen alternativen Standort abzulehnen. Die UWG zieht den Antrag dementsprechend zurück.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE schlägt vor, dass Aufträge, welche sich aktuell in der Ver- waltung in Bearbeitung befinden, immer vorsorglich auf die Tagesordnung genommen und ggf. vertagt werden sollten, sofern die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen wurde.

Der Vorsitzende der GV widerspricht diesem Vorschlag, da die Tagesordnungen der Sitzungen sowieso schon immer relativ voll seien. Man sollte deshalb nur sinnvolle Anträge bzw. Tagesord- nungspunkte auf die Tagesordnung setzen.

Obwohl sich noch nicht alle Mitglieder der Gemeindevertretung mit den kurzfristig zur Verfügung gestellten Unterlagen bzgl. der Verlegung der Sportanlagen befassen konnten, soll aufgrund der fehlenden Standortalternative sofort ein Votum für die Bauverwaltung abgegeben werden. Die einreichende Fraktion des Antrages erklärt, dass die Ausführung der Sportanlagen an der Grundschule Sperenberg entsprechend der ursprünglichen Planung erfolgen solle. Diesem Vorschlag schließen sich alle 14 anwesenden Mitglieder der GV in einem offenen Votum an.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass sie noch einige Fragen bzgl. der Beschaffung der digitalen Schultafeln im Zusammenhang mit dem Digitalpakt hat. In Absprache mit dem BM sollen diese Fragen schriftlich bei der Verwaltung eingereicht werden.

Zu 18. Sonstiges

Der BM erklärt, dass die Verwaltung eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Klausdorf beim Landkreis TF gestellt habe, da sich die angedachte Fläche nicht im Eigentum der Gemeinde befinde. Dies solle im Vorfeld geprüft werden.

Beschluss-Nr.: 432/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Anwesenheit sowie das Rederecht für die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes Frau Berkholz ab dem TOP 07 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Beschluss-Nr.: 433/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Anwesenheit sowie das Rederecht für die geladenen Gäste Herrn Wilke sowie Frau Brett zum TOP 07 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Beschluss-Nr.: 434/40/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Anwesenheit sowie das Rederecht für den geladenen Gast Herrn Dr. Aschmann ab dem TOP 07 bis zum TOP 09 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen angenommen

Der Vorsitzende der GV beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:02 Uhr und bedankt sich bei allen Gästen.

Am Mellensee, den 28.03.2023



M. Tschewinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 41. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 21.03.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:02 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister

-

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

19:07 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten

Fraktion SPD

Koch, Ingo

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Glienicke, Christian
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

bis 20:50 Uhr

Freie Wähler

Hänsel, Milan

Entschuldigt:

Broshog, Frank
Thiele, Andreas
Daske, Bert
Elsner, Dieter

Bürgermeister
CDU
SPD
AfD

Unentschuldigt:

Verwaltung:

Berkholz, Patrizia
Gast, Ulrike
Gonschorek, Carolin
Reetz, Thomas
Zehler, Sven

(Teamleiterin Haupt- und Schulamt
(Teamleiterin Kämmerei)
(Teamleiterin Ordnungsamt)
(Teamleiter Bauverwaltung)
(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Boss, Theo

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung – öffentlicher Teil –
5. Einwendungen zur Niederschrift der vergangenen Sitzungen – öffentlicher Teil –
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 187/41/2023 – Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses sowie deren Stellvertreter gemäß § 41 BbgKVerf
9. BSV 188/41/2023 – Beschluss der Richtlinien für den privatfinanzierten Gehweg- und Parkplatzbau in der Gemeinde Am Mellensee
10. BSV 189/41/2023 – Beschluss der Vergabe GAM-2023-GSS-C-001: Erweiterung Grundschule Sperenberg – Raumcontainer
11. Antrag BSV – Aufhebung Beschluss-Nr. 350/33/2022 – Allgemeine Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee und Neubesetzung (UWG)
12. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17.01.2023
13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
14. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters

Herr Tscherwinka bedankt sich bei Herr Boss für 30 Jahre Gemeindevertreter und wünscht einen ruhigen politischen Ruhestand.

Herr Boss bedankt sich bei Herr Pehnert dem Vorsitzenden der UWG, Herr Glienick seinem Nachfolger und der Verwaltung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung vereidigt Herr Glienick.

Zu 3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 12 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung – öffentlicher Teil –

TOP 05 wird von der Tagesordnung genommen.

Zu 5. Einwendungen zur Niederschrift der vergangenen Sitzungen – öffentlicher Teil –

Der TOP wird entfernt.

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Die Gemeindevertreterin Frau Schulze betritt den Sitzungssaal um 19:07 Uhr.
Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Tscherwinka berichtet, dass er mit Frau Gast am 08.03.2023 zur Verbandversammlung im neuen Kulturforum Dabendorf war. Neben den Gästen, waren auch das Ordnungsamt und die Polizei, zur Absicherung der Versammlung, anwesend.

Das Hauptthema waren die Abwassergebühren für die dezentrale Entsorgung. Zu diesem Thema gab es eine ausführliche Präsentation zur Gebührekalkulation. Die Präsentation ist, für alle Interessierten, im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Tscherwinka erklärt, dass es im Mai eine Sondersitzung der Verbandsversammlung geben wird, auf Grund der Strompreisbremse und der daraus resultierenden Nachkalkulation.

Bericht aus der KMS-Sitzung vom 08.03.2023

Bericht der Verwaltung:

- Ab 01.03.2023 gilt auch für den KMS die Strompreisbremse. Demzufolge werden für 70% der entnommenen Leistung 13 Cent pro kWh zu zahlen sein.
- Dezentrale Entsorgung Los: Mit Datum vom 05.01.2023 hat die Fa. Thomas den Entsorgungsvertrag für das Los 2 (südliches Verbandgebiet) zum 31.12.2023 fristgemäß gekündigt. D.h. das Los 2 muss in 2023 neu, europaweit ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung durch den Verband ist in Vorbereitung.
- Investitionen der Deutschen Bahn an der Bahnstrecke zwischen Dahlewitz und Wünsdorf. Die Deutsche Bahn hat den Verband darüber informiert, dass in den nächsten Jahren die Bahnstrecke Rangsdorf – Wünsdorf grundhaft ausgebaut wird. Hier müssen u.a. Leitungen des KMS und Telekom umgelegt werden.
- Am 10.03.2023 wurde mit dem Rohbau des Neubaus des Betriebsgebäude TKA (Tandemkläranlage) Wünsdorf begonnen.
- Die Arbeiten am Havariebecken – Rangsdorf (Standort alte Kläranlage Pramsdorf) sind nahezu abgeschlossen.
- Trinkwasserleitungssanierung Rangsdorf, 1. Bauabschnitt, die Arbeiten hierzu liegen im Plan.
- Wasserwerk Rangsdorf – Neubau Brunnen 3, hier ist die Endtiefe von 53,5 m erreicht. Aktuell wird an der technischen Ausrüstung der Brunnen gearbeitet.
- Zugänge in der Verbrauchsabrechnung der DNWAB: Per 31.12.2022 sind in 229 Zugänge im Trinkwasser- und 281 Zugänge im Schmutzwasserbereich zu verzeichnen.
- Präsentation zur Gebührenermittlung bei der dezentralen Versorgung. Diese liegt der Gemeindevertretung bereits vor.

Feststellung der Stimmenanteile im KMS:

Auf Grund der ermittelten Einwohnerzahlen per 30.06.2022 ergeben sich für 2023 folgende Stimmenanteile. → 1. Sitzung im Kalenderjahr

- Am Mellensee: 8 Stimmen
- Blankenfelde-Mahlow: 3 Stimmen
- Rangsdorf: 12 Stimmen
- Stadt Zossen: 21 Stimmen
- Mittenwalde: 3 Stimmen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Der Beschluss musste noch einmal gefasst werden, da sich in den Text der Satzung ein Fehler eingeschlichen hat. (redaktionelle Korrekturen)

Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Hausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Dieser Beschluss ist auf Grund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes in 2004 notwendig geworden.

Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse im Bereich der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Dieser Beschluss ist ebenfalls auf Grund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes in 2004 notwendig geworden.

Wirtschaftsplan 2023

Dem Wirtschaftsplan 2023 wurde unter der Voraussetzung, dass Töpchin in den Abwasserausbau aufgenommen wird, zugestimmt.

Wahl des zweiten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin

Laut Verbandssatzung wählt die Verbandsvorsteherin einen ersten und zweiten Stellvertreter der Verbandsvorsteherin. Nach dem Ausscheiden des Technischen Leiters des KMS, Herr Langleist, ist diese unbesetzt. Die Verbandsvorsteherin hat den Kaufmännischen Leiter, Herr Krieg, vorgeschlagen. Die Verbandversammlung stimmte dem Vorschlag zu.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Klausdorf möchte als Kinder- und Jugendbeauftragter zum TOP 10 und 12 wissen, wie es mit der Kinder- und Jugendbeteiligung aussieht. Herr Tscherwinka erklärt, dass es für die Kita-Hort-Kombi eine Arbeitsgruppe gab, wo Kinder und Jugendliche beteiligt wurden. Herr Reetz ergänzt, dass es auch Informationen im Jugendclub zum Bearbeitungsstand gab. Des Weiteren kann es Gespräche mit Investoren über Ausstattung und Farbkonzept geben.

Herr Tscherwinka fragt, ob es möglich wäre die Arbeitsgruppe nochmal einzuberufen. Herr Reetz antwortet, dass eine Anfrage möglich wäre. Dies wird als Arbeitsauftrag für den Bürgermeister mitgenommen.

Ein anderer Einwohner aus Klausdorf möchte wissen, wie der Stand des Ausbaus DNS.Net ist, da seit einem halben Jahr keine weiteren Arbeiten zu sehen sind. Herr Reetz erklärt, dass es von der Firma 2BCom GmbH erfahren hat, dass in Klausdorf alle MVT's verkabelt sind und zum Teil die Hausanschlüsse vorhanden sind. Das Hauptaugenmerk liegt derzeit auf dem Lückenschluss im OT Gadsdorf und danach werden die letzten Anschlüsse in Klausdorf verlegt. Anschließend werden Termine für die Anschließung mit den Kunden gemacht. Herr Reetz ergänzt, dass wir keinen Einfluss auf den Ausbau haben.

Ein Einwohner aus Mellensee möchte von der Gemeindevertretung wissen, ob sie an der geäußerten Befangenheit bei der Ernennung des stellvertretenden Gemeinde Brandmeisters Herr Thiele, bei der letzten Gemeindeversammlung, festhalten. Herr Tscherwinka erklärt, dass die Rechtsgrundlage die brandenburgische Kommunalverfassung ist. Er hat die Kommunalaufsicht per E-Mail kontaktiert und den Fall anonymisiert dargestellt. Die erhaltene Antwort ging an alle Fraktionsvorsitzenden und dieser ist zu entnehmen, dass es in einigen Fällen Befangenheit gibt. Derjenige entscheidet selbst darüber, ob er befangen ist und wenn er dies nicht kann, dann

entscheidet der Bürgermeister. Sollte die Gemeindevertretung mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, kann diese darüber abstimmen. Wenn es nicht ordnungsgemäß geprüft wird, wären die Beschlüsse anfechtbar. Der Einwohner gibt zu bedenken, dass er mit seiner Stimme zum Wohle aller abstimmt und nicht für sich selbst. Des Weiteren äußert er, dass er bei dem ganzen Thema „Bauschmerzen“ habe. Herr Tscherwinka ergänzt, dass die Kommunalaufsicht nicht prinzipiell eine Befangenheit in allen Feuerwehr Anliegen sieht und kann deswegen keine eindeutige Antwort geben. Es muss im Einzelfall entschieden werden.

Ein Einwohner aus Sperenberg möchte wissen, wenn die Bahn eine Strecke neu ausbaut und Leitungen verlegen muss, warum muss der KMS die Kosten tragen. Herr Tscherwinka erklärt, dass die Kosten nur anteilig vom KMS übernommen werden, jedoch ist das Verhältnis unbekannt. Herr Kosicki gibt zu bedenken, dass hier eigentlich das Verursacherprinzip gilt und die Kosten zu 100% bei der Bahn liegen müssten. Herr Tscherwinka wird die Frage an dem KMS weiterleiten und wird die Antwort nachreichen.

Zu 8. BSV 187/41/2023 – Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses sowie deren Stellvertreter gemäß § 41 BbgKVerf

Frau Kruppa möchte wissen, warum es keinen zweiten Stellvertreter gibt, da dies in der Geschäftsordnung steht. Herr Tscherwinka erklärt, dass dafür Anträge eingereicht werden müssen.

Beschluss-Nr.: 439/41/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee wählt durch offenen Wahlbeschluss gemäß § 49 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf nachfolgende Mitglieder der Gemeindevertretung sowie deren Vertreter in den Hauptausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
SPD	Ingo Koch	Bert Daske
CDU	Dargo Porath	Andreas Thiele
DIE LINKE	Judith Kruppa	Doreen Schulze
UWG	Dirk Pehnert	Thomas Kosicki
	Wilfried Borkowski	Antje Schuster
	Maik Tscherwinka	Christian Glienick

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 9. BSV 188/41/2023 – Beschluss der Richtlinien für den privatfinanzierten Gehweg- und Parkplatzbau in der Gemeinde Am Mellensee

Das Thema war letztmalig am 23.02.2023 im Bauausschuss und ist dort seit fast zwei Jahren Thema. Bei der endgültigen Fassung stimmt der Bauausschuss zu und es wird gebeten, darüber abzustimmen.

Herr Hänsel möchte wissen, ob es eine Belehrung für Nutzer geben wird, da es sich weiterhin um einen öffentlichen Gehweg und Parkplatz handelt, dass zum Beispiel keine dauerhafte Nutzung von Campingwagen oder ähnlichem gestattet wird. Es kommt zu einer Diskussion.

Herr Kosicki erklärt, dass die Richtlinie für eine schnellere Umsetzung gedacht ist, wenn es jemandem nicht schnell genug geht und es vor seinem Grundstück selbst machen möchte. Dies hat aber nichts mit der ordnungsrechtlichen Verfügung über die Grundstücke zu tun.

Frau Kruppa erklärt, dass im § 5 Vertragsabschluss alles geregelt ist. Herr Hänsel wünscht sich dennoch eine zusätzliche Aufnahme der SV in die Richtlinie. Frau Schulze merkt an, dass das Thema bereits seit zwei Jahren im Bauausschuss ist und somit hätten Einwände vorher besprochen werden können.

Beschluss-Nr.: 440/41/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Richtlinie für den privatfinanzierten Gehweg- und Parkplatzbau in der Gemeinde Am Mellensee.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 466/64/2014 vom 19.03.2014 betreffend der Richtlinie für den privatfinanzierten Gehwegbau in der Gemeinde Am Mellensee wird aufgehoben.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 189/41/2023 – Beschluss der Vergabe GAM-2023-GSS-C-001: Erweiterung Grundschule Sperenberg – Raumcontainer

Die Gemeindevertretung hatte die Beschlussvorlage in den Hauptausschuss verwiesen. Auf Grund der Höhe der Investition hat der Hauptausschuss die Beschlussvorlage wieder in die Gemeindevertretung verwiesen. Es wird die Notwendigkeit dieser Investition gesehen und gehofft, dass bei Zustimmung der Gemeindevertretung, eine Umsetzung bis zum 01.08.2023 möglich ist.

Beschluss-Nr.: 441/41/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den TOP 10 „BSV 189/41/2023 - Beschluss der Vergabe GAM-2023: Erweiterung Grundschule Sperenberg - Raumcontaineranlage“ aufgrund der durch die Verwaltung kurzfristig nachgereichten Unterlagen zur weiteren Beratung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr.: 442/41/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Anwesenheit und das Rederecht für Herrn Dipl.-Ing. (FH) Torsten Pelz (B12 Architekten) sowie den Teamleiter der Bauverwaltung, Herrn Thomas Reetz zu dem entsprechenden TOP im nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 11. Antrag BSV – Aufhebung Beschluss-Nr. 350/33/2022 – Allgemeine Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee und Neubesetzung (UWG)

Herr Pehnert sagt, dass über das Thema bereits viel diskutiert wurde, aber es muss klargestellt werden, dass das kein Misstrauensantrag ist. Es geht um die Haushaltssituation und das bisher in den vergangenen Jahren die Haushalte immer mit Rücklagen ausgeglichen werden konnten. Aktuell ist dies auf Grund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht möglich. Es wurde ein Auftrag

an den Bürgermeister gestellt bis zur Aprilsitzung 2023 darzustellen, wie das Defizit aufgeholt werden kann, da im Herbst das Amt an einen neuen Bürgermeister/in übergeben wird und dieser nicht gegen die Kommunalverfassung verstoßen soll. Des Weiteren bittet Herr Pehnert darum, sich nicht mit anderen Kommunen zu vergleichen und es lieber besser zu machen. Er bittet um namentliche Abstimmung.

Frau Kruppa merkt an, dass es wünschenswert wäre, aber laut Prüfplan soll bis zum Ende des zweiten Quartals (06/2023) der Prüfbericht für den Jahresabschluss 2017 vorliegen. Sobald dieser vorliegt, müsste im Juli der Rechnungsprüfungsausschuss einberufen werden, dieser berät und es könnte dann frühestens im September beschlossen werden. Erst dann wäre der Jahresabschluss für 2018 durch die Kämmerei möglich und dieser soll im vierten Quartal geprüft werden. Frau Kruppa möchte zu bedenken geben, dass alles sehr eng ist und 2019 kann erst eingereicht werden, wenn 2018 beschlossen ist. Beide Jahresabschlüsse in 2023 zum Abschluss zu bringen ist aus ihrer Sicht nicht zu schaffen.

Herr Kosicki sagt, dass die Änderung der Beschlussvorlage gut gedacht, aber nicht gut umgesetzt ist. Das Rechnungsprüfungsamt muss erst mit den Beschlüssen fertig sein, um den Jahresabschluss 2018 machen zu können. Einige Dinge sind nicht beeinflussbar, ergänzt er. Des Weiteren möchte er deutlich machen, wie viele Jahresabschlüsse von der Kämmerin erstellt wurden und es sollte kein Misstrauen gegenüber der Kämmerei entstehen. Es ist eine zeitlich begrenzte Situation, denn aktuell gibt es in der Verwaltung keine Alternative, aber mit der Bürgermeisterwahl wird eine Entlastung der Kämmerei einhergehen.

Beschluss-Nr.: 443/41/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird damit beauftragt der Gemeindevertretung in der Sitzung im April 2023 schriftlich mit einem Zeitplan darzulegen, wie die Jahresabschlüsse 2018 + 2019 sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 bis zum November 2023 eingereicht bzw. fertiggestellt werden können.

Sollte es zeitlich nicht zu leisten sein, so ist ebenfalls bis zur Aprilsitzung 2023 zu prüfen, ob dies durch eine Entlastung der Kämmerei mit der Aufhebung des Beschlusses 350/33/2022 vom 17.05.2022 „Allgemeine Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee“ machbar ist.

Sollten diese Aufgaben auch trotz Entlastung im Zeitplan nicht möglich sein, sind der Gemeindevertretung Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Mitteln dies möglich ist.

Mit dem RPA sind die Gespräche so zu führen, dass die Jahresabschlüsse 2018 + 2019 noch bis zum letzten Quartal 2023 zu prüfen sind. (JAP 2018 3. Quartal, JAP 2019 4. Quartal)

Die entsprechenden Beschlussvorlagen sind durch die Verwaltung in der Aprilsitzung 2023 einzubringen.

Abstimmungsverhältnis:

9 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Ja-Stimmen: M. Hänsel, A. Schuster, D. Pehnert, T. Kosicki, W. Borkowski, C. Glienick, M. Tscherwinka, T. Rarrasch, I. Koch

Nein-Stimmen: D. Porath, J. Kruppa, T. Janke, D. Schulze

Zu 12. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17.01.2023

Herr Reetz erklärt, dass der Neubau Kita Rehagen im nichtöffentlichen Teil behandelt wird und er dazu nur sagen kann, dass der Investor seine Verpflichtung nicht erfüllt. Die Firma LP Gesamtbau welche die Kita-Hort-Kombi baut, wurde vom Investor kontaktiert und es gab Gespräche. Die Informationen wird Frau Berkholz im nichtöffentlichen Teil mitteilen.

Die Kita Klausdorf im B-Plan Gebiet 16-02 kann auf Grund der Finanzierung nicht realisiert werden. Es gäbe die Möglichkeit das Grundstück an einen Dritten zu veräußern, aber der interessierte Träger hat ein nicht akzeptables Angebot unterbreitet, so dass es zu keiner Einigung kam.

Des Weiteren teilt Herr Reetz mit, dass die Firma LP Gesamtbau am 06.02.2023 die Baugenehmigung für die Kita-Hort-Kombi in Mellensee erhalten hat und nun 18 Monate Zeit hat, die Kita-Hort-Kombi gebrauchsfähig zu übergeben. Dies wurde bereits auch zugesichert und es ist in der nächsten Zeit mit Baubeginn zu rechnen.

Herr Kosicki möchte wissen, ob gebrauchsfähig inklusive Ausstattung heißt. Herr Reetz bestätigt dies.

Zu 13. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

-

Zu 14. Sonstiges

-

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Am Mellensee, den 30.05.2023



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 42. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 18.04.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:59 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Fraktion DIE LINKE
Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas

ab 19:08 Uhr

Fraktion SPD
Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG
Borkowski, Wilfried
Glienicke, Christian
Kosicki, Thomas
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler
Hänsel, Milan

AfD
Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Verwaltung:

Berkholz, Patrizia
Gast, Ulrike
Gonschorek, Carolin
Reetz, Thomas
Zehler, Sven

(Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
(Teamleiterin Kämmerei)
(Teamleiterin Ordnungsamt)
(Teamleiter Bauverwaltung)
(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag auf BSV – Anpassung Haushaltsentwurf 2023 mit erhöhten Zuschüssen vom Landkreis und Besetzung nach Stellenplan (GV)
8. BSV 190/42/2023 - Beschluss der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
9. BSV 191/42/2023 – Beschluss zur Neubesetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung
10. BSV 192/42/2023 – Bebauungsplan Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
11. BSV 193/42/2023 – Bebauungsplan Nr.21-02 „Schünower Weg§ OT Gadsdorf, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
12. Antrag auf BSV – Bereitstellung einer Fläche im OT Kummersdorf-Gut für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Kriege in Europa (CDU)
13. Antrag auf BSV – Übertragung des unverbrauchten OT-Budgets des Ortsteils Kummersdorf-Gut an den ortsansässigen Förderverein Museum Kummersdorf e.V. (CDU)
14. Antrag auf BSV – Gleichstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten mit sachkundigen Einwohnern (GV)
15. MV 22/42/2023 – Stellungnahme des BM zum Beschluss 443/41/2023 und Zeitplan für die JAB 2018 + 2019 sowie HH-Entwurf 2024
16. MV 23/42/2023 – Stellungnahme der Gemeinde Am Mellensee zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin-Dresden, 2. Baustufe, Bahnübergangersatzmaßnahme der Landesstraße L791, Thomas-Müntzer-Straße“
17. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17.01.2023
18. Aktueller Sachstand zur Sirenenanlage Klausdorf
19. Pflege vor Ort – Umsetzung Förderprogramm 2023+2024
20. Diskussion einer möglichen zukünftigen Besetzung der Trägervertreter in den Kita-Ausschüssen durch die Gemeindevertretung und Aufhebung des Beschlusses der Übergabe dieser Funktion an die Verwaltung
21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
22. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (GV), Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Tscherwinka teilte mit, dass Frau Schuster und Herr Pehnert am 17.04.2023 ihren Austritt aus der UWG erklärten und sie ihr Mandat als fraktionslose Mitglieder der Gemeindevertretung weiter ausüben werden.

Die Fraktion der UWG wird sich in der kommenden Woche beraten, wer den Vorsitz und die Stellvertretung besetzt. Im Mai wird es der Vorsitzende bekunden und bis zu diesem Zeitpunkt ist er auch der Ansprechpartner bei zentralen Fragen an die UWG.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 16 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

keine

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Einwendungen zur 40. Niederschrift - öffentlicher Teil - vor.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister (BM) berichtet über folgende Sachverhalte:

Gespräche mit Mitarbeitern + Personalversammlung am 19.04.2023 bzgl. Mobiles Arbeiten

- Lieferung Endgeräte bis Ende April/ Anfang Mai ⇒ Beginn Ausschreibung der neu zu besetzenden Stellen

Am 28.03.2023 gab es eine Beratung der Deutschen Bahn mit den Ortsvorständen von Mellensee, Saalow und Klausdorf in Bezug auf die Thematik Thomas-Müntzer-Straße, Brückenbau in Zossen. Dazu gibt es heute eine Stellungnahme der Bauverwaltung im **TOP 16**.

Am 30.03.2023 fanden Vorstellungsgespräche für die Position Teamleiter der Bauverwaltung statt. Herr Reetz wird Ende Juni 2023 die Gemeindeverwaltung verlassen. Weitere Informationen folgen im **TOP 09**.

Am 04.04.2023 fand ein Arbeitsgespräch mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen im Hause statt, zur Thematik Bahnhofsallee in Mellensee im Zusammenhang mit dem B-Plan-Verfahren. Es gab erste Verständigungen über die Grundaussagen. Ende Mai/ Anfang Juni soll eine erneute Beratung für die Klärung weiterer Details z. B. die Wasserführung stattfinden.

Es gab eine Mitteilung der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Ausgliederung des Teilplans „Wind“ ⇒ Gesetzesänderung vom 07.03.2023 in Bezug auf die Ausführung des Denkmalschutzes und Vereinbarung mit den erneuerbaren Energien.
- Daraus ergibt sich, dass die Fläche in Kummersdorf-Gut für die zukünftige Nutzung der Windkraftanlagen genutzt werden kann.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Herr Tscherwinka erklärt das die Einwohnerfragestunde auf 30 Minuten beschränkt ist.

Der Gemeindevertreter Herr Andreas Thiele betritt den Sitzungssaal um 19:08 Uhr. Es sind nun 17 Gemeindevertreter anwesend.

Eine Einwohnerin aus Klausdorf möchte wissen:

1. Wieviel Geld gab es im April als Zuschuss vom Land? (Brandenburg Paket)
2. Warum stand im Internet nicht, wer für die Stelle als Teamleiter der Bauverwaltung vorgesehen ist?
3. Ist die Sanierung der Straßen im Haushaltplan mit aufgenommen?

Der BM erklärt:

1. Es gibt keinen Nachweis des Finanzministeriums, das es etwas gibt oder wieviel. Es liegt noch beim Land und es kann somit keine Aussage getroffen werden.

2. Die Benennung der Person ist nicht möglich gewesen, weil der Personalrat laut Personalvertretungsgesetz (PersVG) eine Einspruchsfrist von 10 Werktagen hat und diese Frist ist erst am 17.04.2023 abgelaufen. Somit wurde heute online im Verteiler der Name genannt. Ansonsten wäre das Verfahren angreifbar gewesen und es musste sichergestellt werden, dass das nicht passiert.
3. Die Straßen „Hohe Föhren“ und „Finkenschlag“ stehen nicht detailliert im Haushalt drin.

Eine Einwohnerin aus Rehagen fragt die GV nach ihrem Kontrollrecht der Verwaltung zum Thema Hundeverordnung durch das Ordnungsamt. Im August gab es eine Veröffentlichung im Amtsblatt, worauf Hundehalter achten sollen. Sie und ihr Hund erlitten einen Unfall, bei dem beide verletzt wurden. Der Fall ging an das Ordnungsamt und die Polizei. Die erhaltenen Antworten bzgl. des Sachverhaltes waren nicht nachvollziehbar und nicht transparent und es kam die Frage auf, ob das Ordnungsamt überhaupt zuständig sein kann, wenn es jemanden betrifft, der selbst Mitarbeiter der Gemeinde ist oder ob es dann eine Befangenheit gibt. Sie möchte wissen, ob Sie nochmal Angaben gegenüber der GV machen kann, um den Fall erneut prüfen zu lassen, da auch Zeugen gab, die nicht angehört wurden.

BM erklärt, dass Sie bereits eine Antwort vom ihm erhalten habe und sollte sie damit nicht einverstanden sein, kann sie sich an die nächsthöhere Ebene das Ordnungsamt des Landkreises wenden. Ein Einwohner möchte Beschwerde einlegen wegen Ungleichbehandlung.

Der Vorsitzende macht noch einmal deutlich das die Klärung und eine erneute Prüfung durch das Ordnungsamt des Landkreises erfolgen soll.

Eine Einwohnerin aus Mellensee möchte zum TOP 09 wissen, wie man auf eine Summe von rund 40.000 EUR kommt. Der BM erklärt, dass es die Kosten für die Neubesetzung sind und mit der Kündigung von Herr Reetz gleicht sich das wieder aus und wird gegengerechnet.

Eine Einwohnerin aus Saalow möchte zum TOP 07 eine unverzügliche Besetzung der sechs Erzieherstellen. Eine Erzieherin aus Sperenberg bittet ebenfalls dringlichste um die Besetzung der sechs Stellen.

Herr U. Hoffmann beantragt aktives Teilnahmerecht für den TOP 08 im nicht öffentlichen Teil. Der Vorsitzende lehnt ab, weil es eine rein verwaltungstechnische Sache ist und nichts mit der Ortsgestaltung zu tun hat.

Zu 7. Antrag auf BSV – Anpassung Haushaltsentwurf 2023 mit erhöhten Zuschüssen vom Landkreis und Besetzung nach Stellenplan (GV)

Herr Pehnert bedankt sich bei der Verwaltung, dass die neue Beschlussvorlage so ernst genommen wurde und der Haushaltsplan überarbeitet wurde, um die sechs Stellen inkl. der Bibliotheksstelle trotz TVöD-Erhöhung zu besetzen.

Beschluss-Nr.: 447/42/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die beschlossenen, nun im überarbeiteten Haushalt 2023 finanziell hinterlegt, 6 Erzieherstellen über dem Schlüssel und die zusätzliche Bibliotheksstelle auch bei der zu erwartenden und eintretenden Tarifierhöhung unverzüglich nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt auszuschreiben und voll zu besetzen.

Abstimmungsverhältnis:

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 8. BSV 190/42/2023 - Beschluss der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Frau Gast erklärt, dass der geänderte Haushaltsplan mit allen wesentlichen Änderungen im Anschreiben übermittelt wurde und es keine Rückfragen diesbezüglich gab.

Der Finanzausschuss bestätigt, dass es selbsterklärend ist und wenn die Zahlen bereits zum ersten Entwurf vorgelegen hätten, hätten die sechs Stellen bereits mit eingearbeitet werden können. Die Zahlen wurden nachgereicht und der Finanzausschuss konnte diese dann einarbeiten. Es wird gehofft, dass alle Stellen mit Erziehern besetzt werden können.

Beschluss-Nr.: 448/42/2023

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeindevertretung Am Mellensee:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Mellensee für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.
2. Die vorliegende Gesamtinvestitionsübersicht für die Jahre 2023 bis 2026. Diese wird als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.

Die Anhörung der Ortsbeiräte der Gemeinde Am Mellensee erfolgte in den Monaten März und April 2023 in den jeweiligen Sitzungen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	17 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 9. BSV 191/42/2023 – Beschluss zur Neubesetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung

Herr Kosicki erklärt, dass er sich auf die Stelle beworben hat und somit befangen ist. Er fragt, ob es ausreichend ist, einen anderen Platz im Raum einzunehmen.

Frau Kruppa sagt, dass normalerweise Bewerber an der Besprechung nicht teilnehmen. Darauf erwidert Herr Broshog, dass es nur bei persönlichen Belangen der Fall ist.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass ihm vorab von Herr Pehnert generell Fragen zur heutigen Sitzung und einigen TOP zugegangen sind. Herr Pehnert ergänzt, dass sich daraus weitere Fragen ergeben werden.

Frau Kruppe beantragt eine Vertagung der Entscheidung, weil verspätet Vorlage von vollständigen Beschlussvorlagen und fehlenden Stellungnahmen. Warum wurde bewusst und vorsätzlich blockiert. Herr Broshog kann das nicht bestätigen, weil im Rahmen der Festlegung der Kommunalverfassung die Besetzung und Ausschreibung ihm als Hauptverwaltungsbeamter obliegt ⇒ Personalhoheit. Laut Hauptsatzung kann die Gemeindevertretung über das Auswahlverfahren mitbestimmen. Es erfolgt eine Prüfung durch den Personalrat und es besteht eine Einspruchsfrist von 10 Tagen. Diese sind am vorherigen Tag um 0 Uhr abgelaufen und daher erfolgte die Offenlegung erst jetzt.

Herr Thiele hat keinen Einwand. Es fand im Vorfeld zwischen den Fraktionen ein Austausch statt und dort kam es bereits zu einer Meinungsbildung. Er erklärt, dass somit heute abgestimmt werden kann.

Herr Pehnert erläutert, dass im Beschluss der Zeitpunkt der Stellenbesetzung fehlt, und man ist im vorläufigen Haushalt und es fehlt eine detaillierte Kostendarstellung. „Wir werden hier verschaukelt, was die Kosten betrifft.“ Des Weiteren erklärt er, dass die Beschlussvorlage fehlerhaft ist und gehört ordentlich auf die nächste Tagesordnung. Herr Broshog stellt klar: „Ich verwehere mich dagegen, dass wir Sie verschaukeln wollen“ und ergänzt, dass durch eine unbesetzte Stelle Mittel frei sind und die Doppelbelastung für zwei Monate Einarbeitung notwendig sind.

Frau Schuster bemerkt, dass die Zeit für die Vergleichbarkeit unter den Bewerbern zu kurz war, und mit der Kurzfristigkeit wird man immer unter Druck gesetzt.

Herr Thiele äußert, dass er überrascht ist, dass die Gemeindevertreter, welche auf Kita-Plätze pochen und sich für die neuen Erzieher „feiern lassen“, die Besetzung der Bauverwaltung, welche

für den Bau von Kitas, Schulen und Feuerwehr unerlässlich ist, anfechten. Es wird eine vernünftige Übergangsfrist und Übergang geben, damit der neue Teamleiter Bauverwaltung vernünftig arbeiten kann. Er gibt zu bedenken, dass bei der Doppelbesetzung vielleicht auch der ganze „Investitionsstau“ abgearbeitet werden kann.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass die Gemeindevertreter nur zustimmen oder ablehnen können und nicht das Auswahlkomitee sind.

Frau Kruppa stimmt Frau Schuster zu.

Beschluss-Nr.: 449/42/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Nichtöffentlichkeit zum TOP 09 BSV 191/42/2023 - Beschluss zur Neubesetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung zu weiteren Beratung herzustellen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	6 Ja-Stimmen	
	7 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	nicht angenommen

Beschluss-Nr.: 450/42/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den TOP 09 BSV 191/42/2023 - Beschluss zur Neubesetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung bis zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung im Mai zu vertagen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	6 Ja-Stimmen	
	8 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	nicht angenommen

Herr Pehnert äußert, dass der Bürgermeister und der aktuelle Bauamtsleiter das Bewerbungsverfahren geleitet haben und dass das Vertrauen zum Schaden der Gemeinde missbraucht wurde. Für die Hinterfragung war, wie Frau Schuster bereits erwähnt hat, zu wenig Zeit. Der aktuelle Bauamtsleiter kann auch krank werden und die Arbeit hätte trotzdem gemacht werden müssen. Deswegen hat Herr Pehnert kein Verständnis, warum es jetzt so schnell gehen muss.

Beschluss-Nr.: 451/42/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Stelle des Teamleiters Bauverwaltung mit dem Bewerber

Thomas Kosicki

neu zu besetzen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	9 Ja-Stimmen	
	7 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 192/42/2023 – Bebauungsplan Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“, Billigungsbeschluss des Vorentwurfes und Bestimmung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratung des Bauausschusses am 30.03.2023 ⇔ Zustimmung

Herr Hänsel möchte wissen, ob der Richtlinienplan, der dafür entwickelt werden sollte, noch folgt. Herr Broshog erläutert, dass an der grundsätzlichen Ausweisung von zukünftigen Photovoltaik Flächen noch gearbeitet werden muss. Die Bestätigung der Fördermittel für die Stelle des Klimaschutzmanagers steht noch aus und diese Stelle hat dann den Inhalt ein Klimaentwicklungsplan

bzw. eine Klimastrategie für die Gemeinde zu entwickeln. Es kommt zu einem Austausch zwischen Herr Broshog und Frau Kruppa, ob der Bebauungsplan beschlossen werden soll oder ob man lieber auf die Strategie wartet. Das Ergebnis ist, dass Herr Broshog erklärt, dass das ein separates Verfahren ist und dieses unabhängig vom Bebauungsplan ist.

Herr Hänsel äußert seine Bedenken, dass es Probleme mit dem Fördermittel für die Stelle Klimaschutzmanager geben könnte, wenn es vorzeitige Maßnahmen gibt. Herr Broshog stellt klar, dass das nichts miteinander zu tun hat.

Herr Hänsel ergänzt, dass es bereits eine Beschlussvorlage gibt, dass keine PV-Anlagen auf Freilandflächen ohne einen Richtlinienplan gebaut werden. Frau Kruppa stimmt ihm zu. Der Teamleiter Bauverwaltung stellt klar, dass sich im letzten Bauausschuss darauf geeinigt wurde, eine Flächenausweisung anzustreben.

Herr Porath weist darauf hin, dass die Fläche aus der Beschlussvorlage bereits beschlossen wurde. Frau Kruppa widerspricht und sagt, das beschlossen wurde, dass das B-Plan Verfahren begonnen werden kann. Herr Pehnert ergänzt, dass der Bebauungsplan vor der Richtlinie zugelassen wurde, und dass man etwas bei der Umsetzung lernen kann ⇒ Integration in die Richtlinien.

Herr Broshog erklärt, dass durch die Evaluierung des EEG und den entsprechenden Regelungen für die kommunale Beteiligung, solche Projekte auch haushaltswirksam werden und darüber sollte man nachdenken.

Herr Porath bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 452/42/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom März 2023, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Teil B – Textliche Festsetzung sowie der Begründung.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“ in der Fassung vom März 2023 erfolgen soll.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes ist ortsüblich bekanntzumachen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsverhältnis:

16 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 11. BSV 193/42/2023 – Bebauungsplan Nr. 21-02 „Schünower Weg“ OT Gadsdorf, Billigungs-beschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass die BSV zweimal im Bauausschuss war. Der Bauausschuss ergänzt, dass er der BSV die Zustimmung empfehlen kann, da die Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Träger gegeben sind.

Der Ortsbeirat Gadsdorf steht dem positiv gegenüber.

Beschluss-Nr.: 453/42/2023

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-01 „Schünower Weg“ im OT Gadsdorf der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 04.07.2022, bestehend aus dem Teil A – Zeichnerische Festsetzung, dem Teil B – Textliche Festsetzungen sowie der Begründung.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-02 „Schünower Weg“ in der Fassung vom 04.07.2022 erfolgen soll. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes ist ortsüblich bekanntzumachen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsverhältnis: 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 12. Antrag auf BSV – Bereitstellung einer Fläche im OT Kummersdorf-Gut für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Kriege in Europa (CDU)

Beschluss-Nr.: 454/42/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für Herrn Hannes Forster (Künstler) zum TOP 12 des öffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmungsverhältnis: 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Beschluss-Nr.: 455/42/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den vorliegenden Antrag auf BSV - Bereitstellung einer Fläche im OT Kummerdorf-Gut für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Kriege in Europa (CDU) zu weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis: 10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Herr Forster erklärt, dass zusätzlich zum technischen Museum ein Kriegsdenkmal aufgebaut werden soll, wo alle Kriege innerhalb Europas mit den Jahreszahlen auf dem Sockel dargestellt werden. Er macht deutlich, dass es im Zusammenhang mit dem Museum wichtig ist, das zu zeigen und bittet dennoch um eine Abstimmung. Der Vorsitzende der GV erklärt, dass der Bauausschuss darüber beraten wird und es in der folgenden Gemeindeversammlung dann zu einer Abstimmung kommen wird.

Herr Forster ergänzt, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen werden, lediglich nur etwas Zeit und Grünfläche.

Der Vorsitzende der GV bittet Herr Forster seine Kontaktdaten Herr Zehler zu übermitteln.

Zu 13. Antrag auf BSV – Übertragung des unverbrauchten OT-Budgets des Ortsteils Kummersdorf-Gut an den ortsansässigen Förderverein Museum Kummersdorf e.V. (CDU)

Es existiert kein Ortbeirat für Kummersdorf-Gut und somit ist die GV für den Ortsteil verantwortlich.

Es kommt zu einer Diskussion. Herr Broshog erklärt, dass der OT Kummersdorf-Gut keinen Ortsbeirat hat und somit die GV für Rechte und Pflichten verantwortlich ist. Somit muss die GV abstimmen, ob die 1.200 € dem Museum Kummersdorf-Gut zur Verfügung gestellt werden oder nicht.

Herr Janke möchte wissen, ob das Geld den Verein rettet oder ob er dann weiterhin in Schwierigkeiten steckt. Herr Kaim vom Förderverein Kummersdorf erklärt, dass das Geld dankend angenommen wird, aber der Verein dadurch nicht gerettet ist. Er sagt weiter, dass die Unterhaltskosten sich mehr als verdoppelt haben und dass es die Einnahmen aus Führungen nicht mehr gibt, da diese verboten wurden und es seit 25 Jahren das erste Mal ist, dass der Verein in Geldnot ist.

Herr Kosicki erläutert, dass es seit 4 Jahren in den Haushaltsplänen ein OT-Budget gibt. Dieses verbleibt auch in den OT und darüber befindet sich der Ortsbeirat.

Frau Kruppa bemerkt, dass die GV in der Verantwortung ist und das gleiche Recht für alle Vereine gilt und dass das Ganze im Finanzausschuss beraten werden sollte.

Beschluss-Nr.: 456/42/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den vorliegenden Antrag auf BSV - Übertragung des unverbrauchten OT-Budgets des Ortsteils Kummersdorf-Gut an den ortsansässigen Förderverein Museum Kummersdorf e.V. (CDU) zu weiteren Beratungen in den Finanz- sowie BSK-Ausschuss zu verweisen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	2 Ja-Stimmen	
	15 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	abgelehnt

Beschluss-Nr.: 457/42/2023

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt, die nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus dem Ortsteilbudget des Ortsteils Kummersdorf-Gut in Höhe von 1.200 € dem Museum Kummersdorf-Gut zur Verfügung zu stellen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Frau Schuster sagt, dass der Einwand von Frau Kruppa nachvollziehbar sei und es sollte eine generelle Regelung über Zuwendungen für Vereine durch die Gemeinde geben, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Herr Zehler sendet die Richtlinie für das OT-Budget an die Gemeindevertreter.

Zu 14. Antrag auf BSV – Gleichstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten mit sachkundigen Einwohnern (GV)

Herr Pehnert erklärt, dass die ehrenamtliche Arbeit erleichtert werden muss durch Zusendung der Sitzungsunterlagen, Einladung zu den Sitzungen und Rederecht.

Der Vorsitzende der GV übergibt die Versammlungsführung an Frau Kruppa, da er als Kinder- und Jugendschutzbeauftragter befangen sein kann.

Frau Kruppa übernimmt und ergänzt, dass die Gleichstellung nach Kommunalverfassung nicht möglich ist und bittet, dass die Ortsbeiräte in die BSV mit aufgenommen werden, da sie diese vergessen hatte.

Frau Berkholz erklärt, dass sie wegen Urlaub die Stellungnahme erst heute abgeben kann. Sie ist anderer Meinung mit der Gleichstellung und bezieht sich auf den § 43 Kommunalverfassungsgesetz Brandenburg, welche besagt, dass Einwohner zu beratenden Mitgliedern/ sachkundige Einwohner berufen werden können. Sie erhalten somit aktives und passives Teilnahmerecht.

Herr Broshog möchte darauf hinweisen, dass es eine Regelung gibt, dass von jeder Fraktion ein sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen zu benennen ist. Es müsste kommunalrechtlich geprüft werden, ob diese Aufstockung mit der Hauptsatzung vereinbar ist.

Es kommt zu einer kurzen Diskussion und Herr Pehnert schlägt vor, die Anträge zurückzuziehen und nochmal mit schriftlicher Stellungnahme zu besprechen.

Die Anträge werden zurückgezogen.

Zu 15. MV 22/42/2023 – Stellungnahme des BM zum Beschluss 443/41/2023 und Zeitplan für die Jahresabschlüsse 2018 + 2019 sowie HH-Entwurf 2024

Herr Pehnert macht deutlich, dass es auf der Beschlussvorlage besteht und das Ziel dieser BSV wird nicht eingehalten. Des Weiteren ergänzt er, dass pro Kalenderjahr nur ein Jahr geprüft wird.

Frau Gast erklärt, dass sie aktuell in der Prüfung von 2015, 2016 und 2017 steckt und das in diesem Jahr auch 2018 noch abgeschlossen wird, d.h. dass dieses Jahr vier Jahresabschlüsse gemacht werden.

Herr Pehnert sagt, „wir müssen aufholen“ und pro Jahr mehr als einen Jahresabschluss machen.

Herr Broshog äußert seine Verwunderung über die Beschlussvorlage und sagt, dass die Prüfungsplanung 2023 der Kämmerei am 04.01.2023 allen zugearbeitet wurde. Des Weiteren möchte er klarstellen, dass der Jahresabschluss 2018, die Basis für den Jahresabschluss 2019 darstellt.

Zu 16. MV 23/42/2023 – Stellungnahme der Gemeinde Am Mellensee zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin-Dresden, 2. Baustufe, Bahnübergangersatzmaßnahme der Landesstraße L791, Thomas-Müntzer-Straße“

Es wurden umfangreiche Unterlagen zugesandt und es wurde darauf hingewiesen, dass es nur ein Entwurf ist und ergänzt werden kann bis zum 27.04.2023.

⇒ Zuarbeit an die Bauverwaltung bis Freitag, 21.04.2023

Frau Kruppe ergänzt, dass auch Einwohner aufgerufen sind, sich zu beteiligen. Herr Broshog möchte auch noch ergänzen, dass es eine hohe Beteiligung der Ortbeiräte gab.

Zu 17. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17.01.2023

Herr Broshog sagt, dass es im März 2023 bereits Ausführungen von Frau Berkholz und Herr Reetz gab und es gibt aktuell keine Veränderungen. Die einzige Änderung ist, dass der Baubeginn durch den Abriss bevorsteht und es gibt dafür eine Fristsetzung von vier Wochen. Ansonsten gibt es keine neuen Aussagen.

Herr Pehnert erinnert sich, dass wenn es in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist, die Gemeinde eigene Ideen aufzeigen soll, wie zusätzliche Kitaplätze zu schaffen seien. Es kommt zu einer Diskussion. Herr Broshog erklärt, dass aktuell keine freien Grundstücke für eine neue Kita vorhanden sind.

Frau Schuster bittet Herr Broshog, dass als Aufgabe mitzunehmen, um Lösungen zu finden. Herr Broshog macht deutlich, dass die Entscheidung über einen Neubau bei der Gemeindevertretung liegt.

Es kommt zu einer Diskussion. Der Vorsitzende der GV unterbricht diese und gibt der Verwaltung die Aufgabe, sich die Beschlussvorlage noch einmal durchzulesen und im nächsten Monat mitzuteilen welche Alternativen es gibt. Er ergänzt, dass es kein Neubau sein muss und eventuell freie Räume genutzt werden können.

Zu 18. Aktueller Sachstand zur Sirenenanlage Klausdorf

Es gab eine Zusammenfassung der Gemeindewehrführung.

Herr Pehnert bedankt sich für die Zusammenfassung und sagt, dass die Möglichkeit gegeben ist, die Beratung in die Kita selbst, den Kitaausschuss, den Ortsbeirat und die Feuerwehr zu geben. Der Vorsitzende der GV ergänzt, dass das auch federführend über das Ordnungsamt laufen kann.

Herr Freitel sagt klar, dass das nicht seine Aufgabe ist. Herr Tschewinka stimmt zu und teilt mit, dass dies an Frau Gonschorek übergeben wird.

Herr Thiele bittet darum, bei Änderung des Probealarms, diese Änderung dann auch öffentlich mitzuteilen.

Herr Freitel macht deutlich, dass eine Einzelumstellung laut Aussage der Regional Leitstelle nicht möglich ist und nur die gesamte Gemeinde umgestellt werden kann.

Zu 19. Pflege vor Ort – Umsetzung Förderprogramm 2023 + 2024

Herr Pehnert sagt, dass das ganze erst im BSK-Ausschuss war und nun eigentlich in die Ortsbeiräte verschoben werden sollte.

- 3 x 20.000 € = 60.000 € als Budget
- 1. Studie für 20.000 € erfolgt

Herr Pehnert macht deutlich, dass nach drei Jahren und 60.000 € nicht nur Studien da sein dürfen, sondern auch etwas geschaffen werden muss. Das Thema Bänke wurde in der Ausführung von Frau Neumann dargestellt und nun muss der Ortsbeirat entscheiden, wo es Sinn macht und wo diese benötigt werden.

⇒ Beratung Standort Bänke in die Ortsbeiräte

Herr Broshog ergänzt, dass die Sitzgelegenheiten nur ein ganz kleiner Teil der Ergebnisse der Studien sind. Es sind im Gespräch die Altersbegleiter (Programm vom Bund), welche eine Ausbildung bei der GAG Klausdorf machen könnten. Die Hoffnung ist es dann, einen Personenkreis von ausgebildeten Personen in der Gemeinde zu haben, welche als Altersbegleiter für Senioren abgerufen werden können, für z. B. Spielenachmittage, Arztbesuche etc.

Frau Kruppa möchte sich rückversichern, dass die Altersbegleiter zwar gefördert werden, aber dennoch ehrenamtlich sind. Herr Broshog stimmt der Aussage zu und ergänzt, dass es eine geförderte Ausbildung ist und sie für ihre Arbeit aber nicht honoriert werden. Frau Kruppa gibt zu bedenken, dass eventuell an eine Aufwandsentschädigung gedacht werden sollte.

Frau Schuster ergänzt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt die Altersbegleiter zu honorieren z. B. über den ambulanten Pflegedienst oder Entlastungsleistungen.

Zu 20. Diskussion einer möglichen zukünftigen Besetzung der Trägervertreter in den Kita-Ausschüssen durch die Gemeindevertretung und Aufhebung des Beschlusses der Übergabe dieser Funktion an die Verwaltung

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass der Kita-Ausschuss sich aus Elternvertretern, Erziehern und Trägervertretern (Gemeindevertretern) zusammensetzt.

Durch einen Beschluss wurde vor einigen Jahren die Tätigkeit der Trägervertreter an die Gemeindeverwaltung übertragen, da die Gemeindevertretung sich fachlich nicht in der Lage sah, das zu begleiten. In der Vergangenheit hat sich das als unvorteilhaft erwiesen und somit soll die GV wieder Trägervertreter im Kita-Ausschuss werden.

Herr Pehnert möchte wissen, ob eine Person aus der GV dann drei Stimmen hat oder ob es dann drei Personen mit je einer Stimme sind und ob dieses eventuell gesplittet werden kann. Der Vorsitzende der GV erklärt, dass es nicht möglich ist, die Stimmen aufzuteilen und dass es, wie es gesetzlich vorgegeben ist, ein Trägervertreter aus der GV geben wird und dieser hat dann drei Stimmen.

Herr Kosicki war selbst Elternvertreter in Sperenberg und war Gegner von dem damaligen Beschluss und empfiehlt nochmal darüber nachzudenken. Der Vorsitzende der GV gibt die Idee mit in die Fraktionen, ob der Beschluss aufgehoben werden soll und wünscht sich eine Rückmeldung. Er erklärt, dass der Kita-Ausschuss aktuell sehr „verwaltungslastig“ ist, und dass dies ein Nachteil ist, da auch eine Befangenheit der Erzieher im Ausschuss besteht.

Frau Berkholz findet die Idee gut und sagt, dass es in den Kita-Ausschuss eine gewisse Neutralität bringen würde, aber es muss dennoch eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung stattfinden und das wiederum ist ein zusätzlicher Aufwand.

Der Vorsitzende der GV möchte eine Auswertung bis Juni 2023.

Zu 21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Pehnert hat noch eine offene Frage zum betrieblichen Eingliederungsmanagement und die schriftliche Anfrage soll an das Protokoll angehängt werden.

Herr Broshog erklärt, dass man in Abstimmung mit dem Personalamt ist und diesbezüglich im Austausch mit dem Integrationsamt des Landes Brandenburg und im nächsten Schritt wird eine Dienstvereinbarung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Personalrat, aber dies wird noch einige Zeit dauern, da der Personalrat in Vorbereitung der Neuwahl ist. Parallel wurden die entsprechenden Mitarbeiter des Personalamtes bei einer Schulung der Unfallkasse angemeldet.

Herr Pehnert möchte eine Übersicht zu den Bushaltestellen haben, da diese bis heute nicht vorliegt. Diese Übersicht soll zur Kontrolle an die Ortbeiräte gehen und diese sollen auch eine Rückmeldung geben. Herr Broshog gibt den Hinweis, dass es Bushaltestellen und Haltepunkte gibt. Es werden die Bushaltestellen mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten durch den Landkreis saniert und laut Plan umgesetzt.

Frau Schulze sagt, dass die „Tieroase am Regenbogen“ (Tier-Auffangstation) eine Rechnung für ein Fund Tier über 200 € erhalten hat, weil das Ordnungsamt das Tier eingefangen hat. Sie möchte nun wissen, wenn die Auffangstation am Wochenende Tiere einfängt, weil das Ordnungsamt nicht arbeitet, ebenfalls Rechnungen an die Gemeinde stellen darf. Herr Broshog unterbreitet den Vorschlag, dass das Problem durch den Verein direkt an die Verwaltung herangetragen werden soll, da dies ein Einzelfall ist.

Zu 22. Sonstiges

Herr Pehnert berichtet, dass die Werbetrommel für den Rufbus gerührt wurde und es auch weitergehen soll. Es gibt einige Bewerber, aber es gibt noch nichts Festes und es müssen Kündigungsfristen beim alten Job berücksichtigt werden.

Beschluss-Nr.: 458/42/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Anwesenheit sowie das Rederecht für die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes Frau Berkholz ab dem TOP 07 bis zum TOP 09 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

angenommen

Am Mellensee, den 15.05.2023



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 43. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 02.05.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnehmer: **Fraktion DIE LINKE**

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Glienick, Christian
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan

AfD

Elsner, Dieter

Fraktionslos

Pehnert, Dirk
Schuster, Antje

Entschuldigt: **Bürgermeister**
Broshog, Frank

Unentschuldigt:

Verwaltung: Berkholz, Patrizia (Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gast, Ulrike (Teamleiterin Kämmerei)
Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 196/43/2023 – Einstellung Beschäftigter der Verwaltung, Besetzung Stelle Teamleiter Bauverwaltung
8. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
9. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bevor er in der Tagesordnung voranschreitet, bittet er die Anwesenden darum, sich zu erheben und dem in der letzten Nacht Verstorbenen Gerd Süsselbeck mit einer Schweigeminute zu ehren.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass der Wahlleiter ihm die Mandatsniederlegung des Gemeindevertreters Thomas Kosicki zur Kenntnis gegeben hat. Gleichzeitig heißt er somit Hrn. Udo Keiler als Nachfolger in der Gemeindevertretung willkommen und vereidigt ihn.

Darüber hinaus wird ein Beschluss benötigt, damit die Teamleiterin des Haupt- und Schulamts das Protokoll führen darf, da niemand anderer zur Verfügung stand.

Beschluss-Nr.: 463/43/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamts führt in der heutigen Sitzung das Protokoll.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	16 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 16 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bestreitet die ordnungsgemäße Ladung, da die Niederschrift der letzten Sitzung nicht vorliegt. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung dies nachzuholen.

Ein fraktionsloses Mitglied bestreitet ebenfalls die ordnungsgemäße Ladung, da die Ladungsfrist nicht gewahrt wäre. Der Vorsitzende antwortet, dass diese vorab per Mail zugegangen ist, da die Post derzeit weiterhin nicht verlässlich zustellt.

Ein weiteres fraktionsloses Mitglied merkt an, dass die Sitzung nach Geschäftsordnung nach der Einwohnerfragestunde zu beenden ist, wenn Einwände vorhanden sind und dass diesbezüglich kein Abstimmungsbedarf vorläge.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nicht festgestellt werden kann, ob die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Sitzung nach dem TOP 6 beendet wird.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

TOP 5 wird von der Tagesordnung genommen, da der Bürgermeister nicht anwesend ist.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Es liegen keine Einwendungen zur 40. Niederschrift - öffentlicher Teil - vor. Diese wurde nicht ins Ratsinformationssystem eingestellt, lag aber allen per Mail vor.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE merkt an, dass es unheimlich schwer ist, die 40. Sitzung im Mai nachzuvollziehen.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Sperenberg fragt den Vorsitzenden, ob es korrekt ist, dass Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 11 durch die Gemeindevertretung zu entscheiden ist. Da der Vorsitzende dies bejaht, folgt eine Nachfrage, ob die Teamleiterin des Haupt- und Schulamts eine solche Arbeitnehmerin ist. Auf ein weiteres Bejahen des Vorsitzenden wird die Nachfrage gestellt, warum dies dann nicht erfolgt ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass weder er in der Verwaltung diesbezüglich nachgefragt, noch der Bürgermeister eine solche Beschlussvorlage eingebracht hatte. Der Einwohner fragt deshalb, ob die Teamleiterin des Haupt- und Schulamts überhaupt wirksam angestellt sei. Die stv. Bürgermeisterin wird diesen Sachverhalt prüfen.

Ein Einwohner aus Sperenberg liest dann eine interne E-Mail eines Gemeindevertreters vom 10.04.2023, 17:49 Uhr, an die Mitglieder der Gemeindevertretung und den Bürgermeister im Wortlaut vor (*Anmerkung: damit hier kein weiterer Datenmissbrauch erfolgt, werden die Inhalte hier nicht thematisiert*) und fragt ein fraktionsloses Mitglied direkt, ob diese E-Mail von ihm stammt. Dieses bestätigt das.

Ein Einwohner aus Sperenberg fragt, ob die Mitglieder der Gemeindevertretung bzgl. der Einstellung des neuen Bauamtsleiters denn kein Vertrauen zum Personalrat haben. Ein fraktionsloses Mitglied antwortet, dass kein Vertrauen in die Abläufe zwischen Verwaltung und Gemeindevertretung mehr existiert. Der Vorsitzende führt weiter dazu aus, dass der Personalrat bei dem Vorstellungsgespräch nicht teilgenommen und die Frist zur Mitbestimmung verstreichen hat lassen. Der Einwohner stellt die Nachfrage, warum die Einstellung blockiert werden soll. Mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung geben an, dass es hier nicht um eine Blockade geht, sondern nur eine korrekte Zuarbeit der Verwaltung erwartet wird.

Ein Einwohner aus Sperenberg stellt eine gleichlautende Frage nach der Einstellung der Haupt- und Schulamtsleiterin, die auch gleichlautend beantwortet wird.

Eine Einwohnerin aus Sperenberg fragt nach der Jahreshauptversammlung des KSV Sperenberg, die Jahresmitgliedsbeiträge sollen erhöht werden, unter anderem wegen der KMS-Nebenkosten. Da die Gemeinde Verpächter ist, könnte hier ein Einspruch eingelegt werden. Der Vorsitzende antwortet, dass die Bescheide erst am Ende des Jahres einspruchsfähig sind, vorliegend handelt es sich nur um Schreiben bzgl. einer Abschlagszahlung. Er erklärt auch die Pläne des KMS bzgl. Neuberechnung von Beiträgen.

Am Mellensee, den 05.06.2023



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 44. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 20.06.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:28 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**

-

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Daske, Bert
Koch, Ingo

Fraktion UWG

Glienick, Christian
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan

AfD

Elsner, Dieter

3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee

Pehnert, Dirk
Schuster, Antje

Entschuldigt: Broshog, Frank Bürgermeister
Borkowski, Wilfried UWG

Unentschuldigt:

Verwaltung: Gast, Ulrike (Stellv. Bürgermeisterin, TL Kämmerei)
Berkholz, Patrizia (Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gonschorek, Carolin (Teamleiterin Ordnungsamt)
Reetz, Thomas (Teamleiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 196/43/2023 - Einstellung Beschäftigter der Verwaltung, Besetzung Stelle Teamleiter Bauverwaltung
9. BSV 197/44/2023 - Einstellung Beschäftigter der Verwaltung, Besetzung Stelle Teamleiter Haupt- und Schulamt (Heilung)
10. BSV 198/44/2023 - Bestellung der Schriftführer und deren Stellvertreter
11. BSV 199/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Hauptausschuss
12. BSV 200/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Bauausschuss
13. BSV 201/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im FW-Ausschuss
14. BSV 202/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im BSK-Ausschuss
15. BSV 203/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im RP-Ausschuss
16. BSV 204/44/2023 - Überplanmäßige Ausgabe Rechtsangelegenheiten
17. BSV 205/44/2023 - Vergabe von Verpflegungsleistungen für Schulen und Kita-Einrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee
18. BSV 206/44/2023 - Errichtung einer Tempo 30 Zone in der Gemeinde Am Mellensee OT Sperenberg
19. BSV 207/44/2023 - Bebauungsplan Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
20. BSV 208/44/2023 - Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Am Mellensee
21. Antrag auf BSV - Konzept zur Warnung der Bevölkerung, Brandschutzerziehung Kita Klausdorf, Kopfhörer zum Schutz vor Sirenenlärm (CDU)
22. Antrag auf BSV - Schaffung von verkehrsberuhigten Bereichen (CDU)
23. Antrag auf BSV - Evaluierung der Kita- und Schülerzahlen für die kommenden 5+5 Jahre
24. Antrag auf BSV - Anpassung des Steuerhebesatzes (SPD)
25. Antrag auf BSV - Vorstellung der Gefahren- und Risikoanalyse in der GV
26. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17. 01.2023
27. Aktueller Sachstand zur Versetzung der Sirenenanlage in Klausdorf
28. Diskussion einer möglichen zukünftigen Besetzung der Trägervertreter in den Kita-Ausschüssen durch die Gemeindevertretung und Aufhebung des Beschlusses der Übergabe dieser Funktion an die Verwaltung
29. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
30. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (GV) nutzt die letzte Gelegenheit, um sich im Namen der gesamten Gemeindevertretung beim ausscheidenden Teamleiter der Bauverwaltung, Herrn Thomas Reetz, für die jahrelang geleisteten Dienste zu bedanken und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Weiterhin teilt er eine Änderung in den Fraktionsführungen der Fraktionen CDU sowie UWG mit. Für die Fraktion CDU übernimmt Herr Andreas Thiele den Vorsitz und Dargo Porath wird sein Stellvertreter. Innerhalb der Fraktion UWG musste ebenfalls ein neuer Vorsitz bestimmt werden, da der Gemeindevertreter Dirk Pehnert die Fraktion verlassen hat. Fraktionsvorsitzender der Fraktion UWG ist nun Herr Wilfried Borkowski und Herr Maik Tscherwinka sein Stellvertreter.

Darüber hinaus spricht er das aktuelle raue Klima innerhalb der GV sowie die unangenehme Gerüchteküche in der Gemeinde an. Er appelliert an alle anwesenden Gemeindevertreter aber auch die Einwohner, dass man den Bürgermeisterwahlkampf etwas ruhiger angeht und die Angriffe auf einzelne Gemeindevertreter unterlässt und miteinander und nicht gegeneinander redet. Ihm selbst wurde bereits vorgeworfen, dass er sein Amt als Vorsitzender der GV nicht neutral ausübe. Er ist zwar nach Recht und Gesetz verpflichtet die Sitzungen neutral zu leiten, dennoch dürfe er als Mitglied einer Fraktion zu den einzelnen Diskussionen sowie Abstimmungen seine persönliche Meinung vertreten.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Ein Mitglied der Fraktion CDU zieht den eingereichten Antrag zum TOP 21 „Antrag auf BSV - Konzept zur Warnung der Bevölkerung, Brandschutzerziehung Kita Klausdorf, Kopfhörer zum Schutz vor Sirenenlärm (CDU)“ zurück, da dieser Sachverhalt bereits unter dem TOP 27 thematisiert wird. Außerdem möchte er den TOP 03 „Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -“ hinter die Einwohnerfragestunde verschieben, da sich ein Einwohner gerne dazu äußern möchte.

Aufgrund der Festlegungen bzgl. der Tagesordnung in der Geschäftsordnung könne dem Wunsch zur Verschiebung nicht entsprochen werden. Dazu müsste die Geschäftsordnung, welche aus Erfahrung der vergangenen Monate sowieso überholungsbedürftig sei, erst geändert werden.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Vorgelegt wurden die 41., 42. sowie 43. Niederschrift der GV.

Der Vorsitzende der GV merkt zur 42. Niederschrift an, dass ihm die geforderte namentliche Abstimmung zum TOP 09 „BSV 191/42/2023 - Beschluss zur Neubesetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung“ versehentlich untergegangen ist. Man könne die namentliche Abstimmung in dieser Niederschrift unter diesem TOP nachträglich ergänzen. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit ein Querverweis von der 42. Niederschrift auf die aktuelle Niederschrift zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgen könne.

Weiterhin liege eine schriftliche Einwendung zur 42. Niederschrift von der Fraktion DIE LINKE vor. Demnach fehle die Herstellung der Nichtöffentlichkeit zum TOP 09 sowie die kurzfristige Abwesenheit einzelner Gemeindevertreter während der Sitzung. Nur so können Abstimmungs-differenzen im Nachgang auch nachvollzogen werden. Die geschilderte Darstellung zum TOP 10 „BSV 192/42/2023 – Bebauungsplan Nr. 22-01 „Solarpark Rehagen“, Billigungsbeschluss des

Vorentwurfes und Bestimmung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ spiegelt außerdem nicht wirklich wieder, was in der Sitzung besprochen wurde. Man bitte diesbezüglich um Richtigstellung bzw. Umformulierung. Unter TOP 17 „Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17.01.2023“ fehle die Aussage des Bürgermeisters, dass das Grundstück im Ortsteil Kummersdorf-Gut ggf. noch zur Verfügung stehe, dies jedoch ungünstig für eine Kita sei.

Der Vorsitzende der GV erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Niederschriften aufgrund der angespannten Personalsituation teilweise von der Vertretung des Protokollführers angefertigt wurden. Aufgrund der Unruhe während der Sitzung, seien die Audio-Aufzeichnungen auch nicht immer gut verwertbar. Er trage für die Niederschriften die Verantwortung und entschuldigt sich in diesem Zusammenhang für die entstandenen Unannehmlichkeiten. Er könne sich aber auch nicht immer alles merken und sei ebenfalls auf die vorhandenen Aufzeichnungen angewiesen. Es soll nun darüber abgestimmt werden, ob die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE bzgl. der Einwendungen inkl. zugehöriger Antwort der Verwaltung mit ins Protokoll aufgenommen werden solle. Laut schriftlicher Aussage der Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes zur Protokollführung sei dies möglich. Fraglich ist, ob man die schriftliche Anfrage sowie die Antwort der Niederschrift auch als Anlage beifügen könne. Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass Anlagen dem Protokoll beigefügt werden können, wenn die GV darüber beschließt.

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee ergänzt, dass der Ablauf zum TOP 09 der 42. Sitzung aus der vorliegenden Niederschrift bzw. den Einwendungen zur Niederschrift der Fraktion DIE LINKE nicht genau hervorgehe, wie z.B. die versuchte Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Auch wenn das Protokoll durch Unterzeichnung bereits eine Urkunde geworden ist, müsse der fehlerhafte bzw. unzureichend dargestellte Sachstand korrigiert werden. Es fehlen ihm wichtige Aspekte in der Niederschrift, die von großer Tragweite sein können. Da der dargestellte Verlauf nicht der Wahrheit entspreche, dürfe die Niederschrift so nicht beurkundet werden.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass die Heilung durch die Einwendungen zu den Niederschriften erfolge. Laut Kommunalverfassung sei außerdem nur ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Um ein Wortprotokoll zu erstellen, sei entsprechende Technik für die Aufzeichnung notwendig. Die Geschäftsordnung sei auch nicht eindeutig formuliert, da hier nur von der Darstellung eines Meinungsbildes die Rede ist und nicht von einem Wortprotokoll, welches durch ein Handzeichen der Mitglieder der GV beantragt werden könne.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE gibt zu bedenken, dass zwar laut Kommunalverfassung nur ein Ergebnisprotokoll gefordert ist, jedoch laut Geschäftsordnung der wesentliche Inhalt der Beratungen wiederzugeben ist. Beanstandet wurde außerdem die unzureichende Darstellung des Verlaufes der 42. Sitzung. Es wirke so, als wäre in der Sitzung alles glatt gelaufen. Der Bürger könne anhand des Protokolls auch nicht nachvollziehen, warum für den einen TOP eine vorgezogene Sitzung ohne weitere Tagesordnungspunkte stattgefunden habe und dafür unnötig Steuergelder verschwendet wurden.

Der Vorsitzende der GV bittet nun um Abstimmung bzgl. der Ergänzung der namentlichen Abstimmungen zu den TOPs 07 und 09 der 42. Sitzung der GV sowie die Aufnahme der schriftlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE bzgl. Einwendungen zur Niederschrift der 42. Sitzung der GV inkl. Antwort der Verwaltung als Anlage zur 44. Niederschrift der GV.

Beschluss-Nr.: 464/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zur 42. Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeindevertretung:

1) Seite 4, TOP 07, Ergänzung der namentlichen Abstimmung zum Beschluss 447/42/2023:

Ja-Stimmen: M. Hänsel, D. Elsner, A. Schuster, D. Pehnert, T. Kosicki, C. Glienick, W. Borkowski, M. Tscherwinka, F. Broshog, A. Thiele, T. Rarrasch, D. Porath, J. Kruppa, T. Janke, D. Schulze, I. Koch, B. Daske

Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

2) Seite 6. TOP 09. Ergänzung der namentlichen Abstimmung zum Beschluss 451/42/2023:

Ja-Stimmen: D. Elsner, C. Glienick, W. Borkowski, M. Tscherwinka, F. Broshog,
A. Thiele, T. Rarrasch, D. Porath, B. Daske
Nein-Stimmen: M. Hänsel, A. Schuster, D. Pehnert, J. Kruppa, T. Janke, D. Schulze,
I. Koch
Enthaltungen:

3) Aufnahme der Anfrage (Fraktion DIE LINKE) bzgl. Einwendungen zur Niederschrift der 42. Sitzung der Gemeindevertretung inkl. Antwort der Verwaltung als Anlage zur 44. Niederschrift der Gemeindevertretung.

Abstimmungsverhältnis: 8 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen angenommen

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee stellt einen Antrag, dass der damals gestellte Antrag zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit zum TOP 09 „BSV 191/42/2023 - Beschluss zur Neubesetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung“ der 42. Sitzung mit aufgenommen wird. Zusätzlich kritisiert er die unterschiedliche Schreibweise in den Protokollen, da die Namen der Gemeindevertreter zu den Redebeiträgen in den Niederschriften mal genannt werden und mal nicht. Man sollte sich auf eine einheitliche Regelung festlegen. Der Vorsitzende verweist hier auf den rechtlichen Hintergrund bzgl. des Datenschutzes und bittet die Verwaltung um eine erneute Überprüfung des Sachverhaltes, ob die Namen der Mandatsträger bei den Redebeiträgen aus datenschutzrechtlicher Sicht genannt werden können.

Beschluss-Nr.: 465/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zur 42. Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeindevertretung:

Seite 6. TOP 09. vor Beschluss 449/42/2023. Ergänzung:

„Ein fraktionsloses Mitglied stellt einen Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit zum TOP 09, um vorab nochmal einige vertrauliche Aspekte bzgl. der Bewerberauswahl zu besprechen.“

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen angenommen

Ein Mitglied der Fraktion CDU beantragt die nachträgliche Ergänzung der in der Einwohnerfragestunde gestellten Frage eines Einwohners aus Sperenberg bzgl. der ausstehenden Überarbeitung der Geschäftsordnung zur 43. Niederschrift, da auch dies nicht im Protokoll aufgeführt wird.

Beschluss-Nr.: 466/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zur 43. Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeindevertretung:

Seite 3. TOP 06. Ergänzung:

„Ein Einwohner aus Sperenberg stellt die Frage, warum die Überarbeitung der Geschäftsordnung gemäß damaligen Antrag der Fraktion CDU vom 28.02.2023 bzgl. der namentlichen Nennung der Mitglieder der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit den Redebeiträgen noch nicht durch die Verwaltung durchgeführt wurde. Um eine schriftliche Antwort der Verwaltung an den Bürger sowie die Gemeindevertretung wird diesbezüglich gebeten.“

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Ein Mitglied der Fraktion UWG stellt einen Antrag auf Umformulierung der geschilderten Darstellung zum TOP 06 „Einwohnerfragestunde“ (Absatz 2) der 43. Sitzung der GV, da diese nicht den Tatsachen entspreche. Der Einwohner aus Sperenberg habe keine Mail vorgelesen, sondern nur die Anfrage an ein fraktionsloses Mitglied der GV gestellt, ob es solch eine Mail mit dem fragwürdigen Inhalt gebe, und diese von ihm stamme, da dem Einwohner die Mail als solches nicht vorlag.

Als der Gemeindevertreter den Inhalt der besagten E-Mail, in dem es um eine Beleidigung der Mitarbeiter der Verwaltung geht, nochmal öffentlich wiedergibt, bittet die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um den Vorsitzenden darauf hinzuweisen, dass die Beratung über den Inhalt der Mail aufgrund der DSGVO nicht zulässig sei. Es handle sich hierbei ebenfalls um einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht.

Ein fraktionsloses Mitglied erklärt, dass diese besagte Mail in der Einwohnerfragestunde offiziell durch den Einwohner erwähnt wurde, da sogar das Eingangsdatum inkl. Uhrzeit der Mail benannt wurde.

Es findet eine Diskussion bzgl. der Vorlage der besagten E-Mail statt. Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass man die Situation überhaupt nicht einschätzen könne, da man das vorgelesene Dokument des Einwohners überhaupt nicht gesehen habe. Es gebe demnach keine Beweise.

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee beantragt die Herstellung der Nichtöffentlichkeit zu diesem Sachverhalt.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird um 19:26 Uhr hergestellt.

(siehe 44. Niederschrift GV nÖT – 20.06.2023)

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 19:36 Uhr wiederhergestellt.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes weist darauf hin, dass der Beschluss zum Änderungsantrag laut Kommunalverfassung in der Öffentlichkeit gefasst werden müsse. Der Vorsitzende der GV kann mit dieser Aussage nicht mitgehen, bittet jedoch erneut um Beschlussfassung. Die Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters bestätigt die Aussage der Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes.

Beschluss-Nr.: 469/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zur 43. Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeindevertretung:

Seite 3, TOP 06, Absatz 2, Änderung:

„~~Ein Einwohner aus Sperenberg liest dann eine interne E-Mail~~ trägt den Inhalt einer internen E-Mail eines Gemeindevertreters vom 10.04.2023, 17:49 Uhr, an die Mitglieder der Gemeindevertretung und den Bürgermeister im Wortlaut vor (Anmerkung: damit hier kein weiterer Datenmissbrauch erfolgt, werden die Inhalte hier nicht thematisiert) und fragt ein fraktionsloses Mitglied direkt, ~~ob diese E-Mail von ihm stammt~~ es diese E-Mail gegeben habe und von ihm stamme. Dieses bestätigt das.“

Abstimmungsverhältnis:

6 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

abgelehnt

Weitere Änderungsanträge zu den Niederschriften liegen nicht vor.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Die Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters berichtet über einige vergangene bzw. zukünftige Termine des Bürgermeisters:

- Ehrungen der Senioren durch den Landkreis TF, Veranstaltungsort: Altes Lager - Auszeichnung von Frau Erdmann aus dem Ortsteil Klausdorf
- 09.06. bis 11.06.2023: städtepartnerschaftliche Volleyball-Turnier mit der Partnergemeinde Borchten und ihren tschechischen Freunden sowie der Gemeinde Schwarzenberg und ihren ukrainischen Freunden
 - ⇒ Aufrechterhaltung der jahrelangen Partnerschaft zwischen den Gemeinden
 - ⇒ Einladung zum alljährlichen Adventsmarkt in Borchten
- 17.06.2023: Fest der Vereine am Strandbad Klausdorf:
 - ⇒ nach dem Regenschauer relativ gut besucht
 - ⇒ Danksagung an die beteiligten Vereine sowie das gesamte Team des Strandbades
- Feuerwehreinsatz am 19.06.2023:
 - ⇒ erstaunlich viele Einsatzkräfte am Montagvormittag vor Ort
 - ⇒ Dank für das große Engagement
 - ⇒ keine Kenntnis zum aktuellen Gesundheitszustand des Verletzten
- 21.06.2023: Veranstaltung „Miteinander Leben, miteinander reden“ vom Landkreis TF zusammen mit der Gemeinde Am Mellensee sowie den Städten Baruth und Zossen:
 - ⇒ Veranstaltungsort: Schloss in Baruth
 - ⇒ Einladung zum Bürgerdialog (Podiumsdiskussion)

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erkundigt sich, ob die Gemeinde beim Bahngipfel bzgl. der Entwicklung der Anhalterbahn im vergangenen Monat in Ludwigsfelde vor Ort vertreten war.

Die Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters verneint dies.

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Am 15.06. wurde das Schreiben des KMS vom 14.06.2023 auf unserer Gemeindeseite eingestellt, die MAZ berichtete darüber am 17.06.2023.

Es fand aufgrund mehrerer Anträge der Mitgliedsgemeinden eine Neukalkulation der nunmehr rückwirkend ab 01.01.2023 geltenden Gebühren statt.

- ⇒ Einrechnung von Strompreisbremse,
- ⇒ Verzicht auf die Einrechnung der Unterdeckung aus dem Jahr 2021 und
- ⇒ Senkung des Schmutzfrachtfaktors von 2 auf 1,3

	alt	neu
Trinkwasser Beitragszahler	2,08 €/m ³ (netto)	1,99 €/m ³ (netto)
Trinkwasser Nichtbeitragszahler	2,59 €/m ³ (netto)	2,50 €/m ³ (netto)
Zentrale Schmutzwasserentsorgung Beitragszahler	3,50 €/m ³ (netto)	3,46 €/m ³ (netto)
Zentrale Schmutzwasserentsorgung Nichtbeitragszahler	5,13 €/m ³ (netto)	5,09 €/m ³ (netto)
Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben	10,42 €/0,5 m ³ (brutto)	8,44 €/0,5 m ³ (brutto)
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	30,99 €/0,5 m ³ (brutto)	30,24 €/0,5 m ³ (brutto)

Kunden, die ihre Abschlagszahlung sofort gesenkt haben möchten, stellen bitte formlos einen Antrag beim KMS Zossen. Sollte kein Antrag gestellt werden, werden mit der Jahresverbrauchsabrechnung im Februar 2024 die neuen Gebühren automatisch berücksichtigt.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Herr Gottlob aus Sperenberg möchte wissen, ob denn die Mail des Gemeindevertreters Herrn Pehnert bzgl. der fragwürdigen Aussage gegenüber den Angestellten der Verwaltung nochmal thematisiert werde, da man so nicht mit Menschen bzw. mit den Bediensteten der Verwaltung umgeht.

Der Vorsitzende der GV antwortet, dass dieser Sachverhalt nochmal im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufgegriffen werde.

Weiterhin möchte er von der Verwaltung wissen, ob dem neuen Teamleiter der Bauverwaltung, Herrn Kosicki, eine Einarbeitungszeit von nur 7 Tagen zur Verfügung stehen und warum ihm denn nicht mehr Einarbeitungszeit gegeben wurde.

Die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters bestätigt den ersten Teil der Frage, sofern der unter TOP 08 folgende Beschluss gefasst werde. Da die ursprüngliche Beschlussvorlage zur Einstellung des Teamleiters der Bauverwaltung nicht konkret genug gefasst war, war es notwendig, diesen Beschluss nochmal nachzubessern.

Der Vorsitzende der GV ergänzt, dass dies eigentlich schon mit der Sitzung am 02.05.2023 erfolgen sollte, diese jedoch aus bekannten Gründen abgebrochen wurde.

In diesem Zusammenhang möchte Herr Gottlob wissen, ob die Verwaltung aufgrund der sehr kurzen Einarbeitungszeit mit einem drohenden finanziellen Schaden für die Gemeinde rechne, da Bauprojekte evtl. vorerst liegen bleiben, bis der neue Teamleiter sich eingearbeitet hat. Weiterhin sei zu klären, wer für den möglichen finanziellen Schaden haften wird.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass dies spekulative Fragen sind. Man könne diese so nicht beantworten. Sicherlich können Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden, jedoch könne man keinen finanziellen Schaden ermitteln. Zu der Schadenshaftung kann der Vorsitzende keine Aussage treffen.

Herr Gottlob nimmt Bezug auf den TOP 09 der Tagesordnung und hinterfragt den Sinn des Heilungsbeschlusses, wenn der fehlende Beschluss bzw. das Ergebnis der Abstimmung sowieso keine Auswirkung auf das Arbeitsverhältnis haben. Generell sei diese Regelung in der aktuellen Hauptsatzung nicht wirklich sinnvoll.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass dieser Beschluss gemäß Hauptsatzung als geltendes Recht verpflichtend ist. Man habe diesen Paragraphen mit der letzten Überarbeitung der Hauptsatzung eingeführt, da der Bürgermeister im Sinne des § 62 der Kommunalverfassung nicht alleine über die Einstellung von Führungskräften entscheiden sollte.

Herr Gottlob regt in diesem Zusammenhang an, die Probezeit von Herrn Kosicki von 6 auf 3 Monate zu verkürzen. Weiterhin möchte er von einem Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee wissen, ob sich dieses mittlerweile bei den Angestellten der Verwaltung für die in der Mail getätigten Äußerung entschuldigt habe.

Das Mitglied der Fraktion 3 Punkt0 erklärt, dass dies intern erfolge. Die darauffolgende Diskussion wird von dem Vorsitzenden der GV unterbunden.

Ein Einwohner aus Sperenberg kritisiert die 43. Niederschrift der GV, welche aus seiner Sicht halbherzig geschrieben und z.T. nicht korrekt sei. Leider konnte dies nicht im Vorfeld besprochen werden, da der Antrag zur Änderung der Tagesordnung durch die CDU nicht zulässig war. Seine Anfrage aus der vergangenen Einwohnerfragestunde richtet sich nicht an die gesamte GV, sondern nur an die Fraktionen DIE LINKE und SPD sowie die aktuellen Mitglieder der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee. Außerdem habe er nie die Nachfrage gestellt, warum die Einstellung des Bauamtsleiters blockiert werden soll. Stattdessen habe er die Nachfrage an den Teil der GV gestellt, ob diese auch der Meinung sind, dass der Teamleiter der Bauverwaltung so schnell wie möglich eingestellt werden sollte, um eine gute Einarbeitung und Übergabe zu gewährleisten. Es war niemals von einer Blockade die Rede. Weiterhin taucht seine vierte ge-

stellte Frage bzgl. der Überarbeitung der Geschäftsordnung entsprechend des Antrages der Fraktion CDU überhaupt nicht im Protokoll auf. Diese Frage sollte zudem durch die Verwaltung schriftlich beantwortet werden. Auch dies sei bis heute nicht erfolgt. Obwohl ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee damit nicht zu tun hat, hat dieses dankenswerter Weise auf diese Anfrage schriftlich per Mail geantwortet. Er habe dann im Nachgang selbst nachrecherchiert, was damals diesbezüglich passiert sei bzw. besprochen wurde. Aus seiner Sicht wurde das Protokoll der vergangenen Sitzung nicht sinn- bzw. wahrheitsgemäß angefertigt und durch die Gemeindevertretung abgesegnet, obwohl einige Sachverhalte fehlen. Man benötige kein Protokoll, wenn nicht alle wesentlichen Sachen enthalten bzw. diese nicht korrekt sind. Der Antrag der Fraktion CDU bzgl. der namentlichen Nennung der Mitglieder der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit den Redebeiträgen wurde im März 2022 wieder zurückgezogen, da die Verwaltung angekündigt hatte, die Geschäftsordnung sowieso zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang sollte der Antrag der CDU mitberücksichtigt werden. Seitdem ist diesbezüglich nichts passiert. Das Recht auf namentliche Nennung der Gemeindevertreter in den Protokollen sollte jedem zustehen, damit auch jeder Bürger, der die Protokolle später liest, erkennt, wer sich wie positioniert. Außerdem sollten wichtige getroffene Aussagen von Gemeindevertretern mit im Protokoll erwähnt werden, z.B. der Vorschlag des Mitgliedes der Partei Freie Wähler, dass der neue Bauamtsleiter die Möglichkeit habe, vor der Einstellung ein unentgeltliches Praktikum zu absolvieren, um sich einzuarbeiten.

Im Weiteren geht er nochmal auf den Abbruch der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung im Mai ein. Die vorzeitige Beendigung der Sitzung der GV war unnötig und ist nicht mehr zu heilen. Grundlage für die Gemeindevertreter und Verwaltung sei die Kommunalverfassung und für die innere Ordnung nur die Geschäftsordnung und Hauptsatzung maßgebend. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob sie nachträglich die Rechtsberatung der Kommunalaufsicht des Kreises und des Landes zur Klärung des Sachverhaltes genutzt habe.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass die Kommunalaufsicht nur direkt über den Bürgermeister bzw. dessen Vertretung kontaktiert werden dürfe. Dies wurde so zwischen der Kommunalaufsicht sowie dem Bürgermeister vereinbart.

Der Einwohner aus Sperenberg widerspricht dieser Aussage, da die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes für die Hauptsatzung sowie Geschäftsordnung zuständig ist und somit die Kommunalaufsicht jederzeit kontaktieren könne. Sollte solch eine Regelung in der Verwaltung bestehen, sollte man mit solchen Sachverhalten an den Bürgermeister herantreten und eine Klärung über die Kommunalaufsicht herbeiführen.

Die nächste Anfrage richtet er an die Teamleiterin des Ordnungsamtes. Er kritisiert, dass ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee die Plakatierung für eine bereits stattgefundene Veranstaltung (Holi-Festival in Kummersdorf-Alexanderdorf) nicht durch die Verwaltung genehmigen lassen hat, obwohl dies laut Sondernutzungssatzung erforderlich ist. Er möchte wissen, ob ein Antrag auf Sondernutzung gestellt wurde bzw. welche rechtlichen Schritte ggf. gegen die unerlaubte Plakatierung durch die Verwaltung unternommen wurden.

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erklärt hierzu, dass der beschuldigte Gemeindevertreter in diesem Falle nicht selbst der Veranstalter war.

Die Teamleiterin des Ordnungsamtes nimmt diese Anfrage mit in die Verwaltung und wird diesen Sachverhalt intern prüfen. Es wird darum gebeten, eine schriftliche Antwort an den Einwohner zu verfassen.

Eine Einwohnerin aus Rehagen äußert alle Anwohner bzw. Nachbarn die Bitte zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Neubaugebiet, da die Fahrzeuge jeglicher Art dort ständig entlang rasen und die Kinder demzufolge gefährdet seien.

Der Vorsitzende der GV erklärt kurz den regulären Werdegang solcher Anträge. Zunächst werden solche Anliegen dem Ortsbeirat vorgetragen. Von dort gehen die Anfragen zur weiteren Beratung der Sachverhalte in den Bauausschuss und ggf. danach zur Beschlussfassung in die GV. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den vorliegenden Antrag der Fraktion CDU zum TOP 22 der Sitzung, wo es genau um diese Thematik geht, jedoch liege die Entscheidung darüber beim Landkreis. Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Umsetzung in der Regel ca. einen Monat nach Antragseingang beim Landkreis erfolge.

Der Ortsvorsteher von Rehagen beantragt die Anwesenheit sowie das Rederecht zum TOP 04 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Da zu diesem TOP nur vertragliche Sachen besprochen werden, welche der gesonderten Geheimhaltung unterliegen, wird der Antrag durch den Vorsitzenden abgelehnt.

Eine Anwohnerin aus Rehagen möchte wissen, warum im Neubaugebiet Rehagen bereits ein Antrag zur Errichtung einer Tempo-30-Zone abgelehnt wurde, da angeblich keine Parkflächen bzw. Parkbuchten vorhanden sind, wo die Fahrzeuge abgestellt werden können.

Dem Vorsitzenden sowie dem Teamleiter der Bauverwaltung liegen dazu keine Informationen vor. Man werde nun den neuen Antrag abwarten.

Ein Einwohner aus Klausdorf möchte eine Anregung zum TOP 28 „Diskussion einer möglichen zukünftigen Besetzung der Trägervertreter in den Kita-Ausschüssen durch die Gemeindevertretung und Aufhebung des Beschlusses der Übergabe dieser Funktion an die Verwaltung“ der Tagesordnung geben und verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung des MBS i.V.m. § 97 der Kommunalverfassung. Dieser beschäftigt sich mit Vorständen und Aufsichtsräten und gilt ebenfalls für die Vertretungen der Verwaltung. Demnach könne der Bürgermeister bzw. von ihm ernannte Bedienstete die Vertretung sein sowie in Ausnahmefällen die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende der GV nimmt den Hinweis dankend zur Kenntnis. Entweder wird der ursprünglich gefasste Beschluss bzgl. der Trägervertretung aufgehoben oder es bleibt alles so, wie bisher. In diesem Falle würde sich die Erarbeitung einer Beschlussvorlage durch die Verwaltung erübrigen.

Eine Einwohnerin von Mellensee stellt eine prinzipielle Anfrage an die Angestellten der Gemeinde, die Mitglieder der GV sowie alle anderen Anwesenden, ob jeder in der Sommerpause mal in sich gehen könne, um zukünftig wieder konsensorientiert zu arbeiten und nicht daran zu arbeiten, ständig irgendwelche Zuspitzungen zu veranlassen, die letztendlich die normale Arbeit blockieren. Wenn man etwas erreichen möchte, geht das nur gemeinsam. Der Saal applaudiert.

Ein Mitglied der Fraktion CDU geht nochmal kurz auf die Beschlussfassung zu Anträgen in der Nichtöffentlichkeit ein. Laut § 36 Abs. 2 BbgKVerf müssen diese Beschlüsse auch nichtöffentlich gefasst werden.

Der Vorsitzende der GV sieht dies genauso, jedoch sei das Gesetz in diesem Punkt wieder sehr schwammig formuliert. Die Verwaltung möge dies nochmal überprüfen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass über nur den Antrag zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit nichtöffentlich zu beraten und zu entscheiden sei.

Zu 8. BSV 196/43/2023 - Einstellung Beschäftigter der Verwaltung, Besetzung Stelle Teamleiter Bauverwaltung

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee stellt einen Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit zu den TOPs 08 sowie 09 des öffentlichen Teils der Sitzung.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird um 20:12 Uhr hergestellt.

(siehe 44. Niederschrift GV nÖT – 20.06.2023)

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 20:18 Uhr wiederhergestellt.

Beschluss-Nr.: 471/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für den anwesenden Bewerber Herrn Thomas Kosicki zum TOP 08 „BSV 196/43/2023 - Einstellung Beschäftigter der Verwaltung, Besetzung Stelle Teamleiter Bauverwaltung“.

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt dem Bewerber folgende Fragen:

Im Verlauf des schwebenden Verfahrens wird die Rechtmäßigkeit der fristlosen Abberufung durch die ZWG geprüft. Gibt oder gab es diesem Zusammenhang Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Der Bewerber erklärt, dass die ZWG überhaupt nichts prüft. Die ZWG hat ihn als Geschäftsführer nach 30 Dienstjahren fristlos entlassen, ersatzweise fristgerecht, was bei einem Geschäftsführer immer möglich sei. Es gebe nur ein laufendes Verfahren, welches er selbst gegen die fristlose Kündigung angestrengt habe. Es gebe keine Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, da es auch keine Gründe dafür gebe, sonst wäre die Staatsanwaltschaft schon längst damit beschäftigt. Zu dem laufenden Verfahren möchte er sich nicht weiter äußern.

Weiterhin möchte das Mitglied der Fraktion DIE LINKE wissen, ob es wirtschaftliche Verflechtungen in die Gemeinde gebe, welche die Bearbeitung von Themen wegen Befangenheit oder den direkten bzw. indirekten Bearbeiten eigener Vermögensangelegenheiten nach sich ziehen könnte.

Der Bewerber erklärt, dass er Wohn- bzw. Mieteigentum in der Gemeinde Am Mellensee besitze, jedoch keine aktuellen Baumaßnahmen in diesem Zusammenhang geplant seien. Unabhängig davon stehe es jedem frei, Baumaßnahmen auf Privateigentum durchzuführen. Des Weiteren werde er der Gemeindevertretung keine Auskunft über bestehende Vermögenswerte geben.

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee stellt eine Frage zur vorliegenden Beschlussvorlage. Laut Begründung werden ca. 11 Tsd. Euro Personalkosten durch die Neubesetzung eingespart, jedoch weichen die Gesamtkosten trotz der Einsparung nicht von der Finanzplanung ab.

Die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters erklärt, dass sich die dargestellten Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 32.520,- € nur auf diese Neueinstellung beziehe. Es habe demnach nichts mit den Personalkosten des bisherigen Teamleiters Bauverwaltung zu tun.

Ein Mitglied der Fraktion CDU appelliert an die Mitglieder der Gemeindevertretung, diesem Antrag nun zuzustimmen, damit der neue Teamleiter Bauverwaltung die restlichen 7 Tage für eine ordentliche Amtsübergabe nutzen kann. Dieser Zeitraum sei für so ein Amt eh viel zu kurz. Viele Gemeindevertreter haben in den Diskussionen vorab deutlich geäußert, dass sie mit dem Bewerber als Person an sich kein Problem haben. Die Verwaltung hat mit der vorliegenden Beschlussvorlage die anfänglichen Probleme bzgl. der Einstellung geheilt. Dementsprechend müssten sich nun genug Gemeindevertreter finden, die diesem Beschluss zustimmen können.

Der Vorsitzende der GV ergänzt, dass der vorher gefasste Beschluss bzgl. der Einstellung des Teamleiters Bauverwaltung zum 01.07.2023 weiterhin Gültigkeit habe, wenn der heutige Beschluss nicht zustande kommt. Der alte Beschluss wird nur durch den neuen Beschluss aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 472/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Einstellung von Herrn Thomas Kosicki zum 21.06.2023 in der Entgeltgruppe 11 TVöD als Beschäftigter der Verwaltung sowie die Besetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung in der Entgeltgruppe 11 TVöD mit Herrn Thomas Kosicki zum 01.07.2023.

Der am 18.04.2023 gefasste Beschluss 451/42/2023 wird durch diesen Beschluss aufgehoben.

Abstimmungsverhältnis:

8 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

angenommen

Zu 9. BSV 197/44/2023 - Einstellung Beschäftigter der Verwaltung, Besetzung Stelle Teamleiter Haupt- und Schulamt (Heilung)

Das Mitglied der Partei Freie Wähler stellt einen Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit zu diesem TOP.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird um 20:29 Uhr hergestellt.
(siehe 44. Niederschrift GV nÖT – 20.06 2023)

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 20:40 Uhr wiederhergestellt.

Beschluss-Nr.: 475/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt rückwirkend zum 01.02.2022 die Besetzung der Stelle Teamleiter Haupt- und Schulamt in der Entgeltgruppe 11 TVöD mit Frau Patrizia Berkholz.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	8 Ja-Stimmen	
	5 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 198/44/2023 - Bestellung der Schriftführer und deren Stellvertreter

In der vergangenen Sitzung wurde aufgrund der Abwesenheit des generellen Protokollführers festgestellt, dass eine neue Vertreterregelung fehlt. Die damalige Stellvertretung ist aufgrund eines internen Stellenwechsels nicht mehr Mitarbeiterin des Haupt- und Schulamtes. Aus diesem Grund ist dieser Beschluss notwendig.

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee merkt in diesem Zusammenhang an, dass zukünftig im Falle eines Amtswechsels diese Aufgabe vorerst von dem bisherigen Mitarbeiter fortgeführt wird, bis ein neuer Vertreter bestimmt bzw. beschlossen wurde. Dann könne so etwas nicht mehr passieren.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes weist darauf hin, dass diese Aufgabe nur in der Stellenbeschreibung der Stelle Sachbearbeiter Hauptamt enthalten ist.

Die Personalsachbearbeiterin ergänzt, dass der Bürgermeister grundsätzlich festlegen könne, wer aus der Verwaltung das Protokoll schreibt. Alternativ könne vor jeder Sitzung per Beschluss festgelegt werden, wer die jeweilige Sitzung protokolliert.

Beschluss-Nr.: 476/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Änderung der Schriftführer in Verbindung mit dem Beschluss 351/33/2022 vom 17.05.2022:

1) Streichung von Frau Winkelmann

2) Neubesetzung der Schriftführer:

- für die Gemeindevertretung
Vertreterin: Frau Elisa Ernicke
- für den Hauptausschuss
Vertreterin: Frau Elisa Ernicke

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 11. BSV 199/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Hauptausschuss

Zu diesem TOP liegt ein Antrag der Fraktion CDU zur Neubesetzung der beratenden Ausschüsse sowie des Hauptausschusses gemäß § 43 Abs. 6 BbgKVerf vor, da die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht mehr den aktuellen Stärkeverhältnissen der Fraktionen entspricht. Dieses Recht steht jeder Fraktion zu. Auch wenn die neue Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee am 19.06.2023 gegründet wurde, könne diese erst bei einem erneuten Antrag einer Fraktion zur Neuauszählung bzw. Neubesetzung der Ausschüsse mitberücksichtigt werden, da der Antrag der Fraktion CDU bereits vor der Neugründung eingereicht wurde. Sobald ein neuer Antrag einer Fraktion vorliegt, wird das ganze Prozedere nochmal durchgeführt.

Ein fraktionsloses Mitglied der Partei Freie Wähler erfragt, ob man den Tagesordnungspunkt nicht überspringen könne, um sich in diesem Zusammenhang eine Menge Arbeit zu ersparen.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass nur die einreichende Fraktion den Antrag zurückziehen könne oder man vertagt den Tagesordnungspunkt. Die Fraktionen seien jedoch nicht gezwungen kurzfristig einen neuen Antrag auf Neuauszählung und Neubesetzung der Ausschüsse zu stellen. Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee, erklärt, dass man in Zukunft schon vorhabe, einen Antrag auf Neuaufzählung zu stellen, um wieder in den Ausschüssen präsent zu sein. Dies könne aber noch etwas dauern, da man sich aktuell noch in der Aufstellungs- bzw. Organisationsphase befinde.

Es wird mehrmals von dem Mitglied der Partei Freie Wähler darum gebeten, dass der Antrag vertagt wird. Der Antragsteller lehnt diese Bitte ab. Es findet eine weitere Diskussion diesbezüglich statt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE hinterfragt, ob man durch die Neugründung der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee nicht verpflichtet sei, die Ausschusssitze neu auszuzählen und zu besetzen.

Der Vorsitzende der GV erklärt nachweislich, dass dies nur auf Antrag einer Fraktion passiert. Da der Antrag der CDU bereits vor der Neugründung der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee eingereicht wurde, ist diese Fraktion bei dieser Neuauszählung bzw. Neubesetzung nicht mit zu berücksichtigen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur kommenden Sitzung der GV im Juli. Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird dieser Antrag von der Fraktion widerrufen.

Aufgrund der gleichgroßen Fraktionsstärke der Fraktionen DIE LINKE und CDU wird die Verteilung des 2. Sitzes im Hauptausschuss durch das Losverfahren entschieden, da sich die Fraktionen nicht vorab einigen konnten. DIE Fraktion CDU hat dabei den 2. Sitz im Hauptausschuss erhalten.

Beschluss-Nr.: 477/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee wählt durch offenen Wahlbeschluss gemäß § 49 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf nachfolgende Mitglieder der Gemeindevertretung sowie deren Vertreter in den **Hauptausschuss**:

Fraktion UWG (Vorsitz)	-	2 Sitze	-	Maik Tscherwinka
			-	Wilfried Borkowski
Fraktion CDU	-	2 Sitze	-	Andreas Thiele
			-	Dargo Porath
Fraktion DIE LINKE	-	1 Sitz	-	Judith Kruppa
Fraktion SPD	-	1 Sitz	-	Ingo Koch
Bürgermeister	-	1 Sitz		

	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	
Fraktion UWG	Udo Keiler	Christian Glienick	
Fraktion CDU	Torsten Rarrasch		
Fraktion DIE LINKE	Doreen Schulze	Tobias Janke	
Fraktion SPD	Bert Daske		
<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen		
	0 Nein-Stimmen		
	0 Enthaltungen		angenommen

Zu 12. BSV 200/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Bauausschuss

Beschluss-Nr.: 478/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des **Bauausschusses**:

Fraktion UWG	-	2 Sitze	-	Wilfried Borkowski
			-	Christian Glienick
Fraktion CDU	-	1 Sitz	-	Dargo Porath
Fraktion DIE LINKE (Vorsitz)	-	1 Sitz	-	Doreen Schulze
Fraktion SPD	-	1 Sitz	-	Bert Daske

	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	
Fraktion UWG	Udo Keiler	Maik Tscherwinka	
Fraktion CDU	Torsten Rarrasch	Andreas Thiele	
Fraktion DIE LINKE	Judith Kruppa	Tobias Janke	
Fraktion SPD	Ingo Koch		
<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen		
	0 Nein-Stimmen		
	0 Enthaltungen		angenommen

Zu 13. BSV 201/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im FW-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 479/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des **Finanz- und Wirtschaftsausschusses**:

Fraktion UWG (Vorsitz)	-	2 Sitze	-	Udo Keiler
			-	Maik Tscherwinka

Fraktion CDU	-	1 Sitz	-	Torsten Rarrasch
Fraktion DIE LINKE	-	1 Sitz	-	Judith Kruppa
Fraktion SPD	-	1 Sitz	-	Bert Daske

	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Fraktion UWG	Wilfried Borkowski	Christian Glienick
Fraktion CDU	Dargo Porath	Andreas Thiele
Fraktion DIE LINKE	Tobias Janke	Doreen Schulze
Fraktion SPD	Ingo Koch	

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 14. BSV 202/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im BSK-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 480/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des **Bildungs-, Sozial- und Kulturausschusses**:

Fraktion UWG (Vorsitz)	-	2 Sitze	-	Maik Tscherwinka
			-	Christian Glienick
Fraktion CDU	-	1 Sitz	-	Torsten Rarrasch
Fraktion DIE LINKE	-	1 Sitz	-	Tobias Janke
Fraktion SPD	-	1 Sitz	-	Ingo Koch

	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Fraktion UWG	Udo Keiler	Wilfried Borkowski
Fraktion CDU	Andreas Thiele	Dargo Porath
Fraktion DIE LINKE	Doreen Schulze	Judith Kruppa
Fraktion SPD	Bert Daske	

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 15. BSV 203/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im RP-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 481/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des **Rechnungsprüfungsausschusses**:

Fraktion UWG	-	2 Sitze	-	Maik Tscherwinka
			-	Udo Keiler
Fraktion CDU (Vorsitz)	-	1 Sitz	-	Andreas Thiele
Fraktion DIE LINKE	-	1 Sitz	-	Judith Kruppa
Fraktion SPD	-	1 Sitz	-	Ingo Koch

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Fraktion UWG	Wilfried Borkowski	Christian Glienick
Fraktion CDU	Dargo Porath	Torsten Rarrasch
Fraktion DIE LINKE	Tobias Janke	Doreen Schulze
Fraktion SPD	Bert Daske	

Abstimmungsverhältnis:

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 16. BSV 204/44/2023 - Überplanmäßige Ausgabe Rechtsangelegenheiten

Ein Mitglied der Fraktion CDU bittet um Erläuterung der Begründung in der Beschlussvorlage in Zusammenhang mit der Deckung über die vorhandenen Rücklagen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin erklärt, dass aus dem Jahr 2014 Rücklagen in Höhe von 40.726 € für die Deckung der offenen Forderungen aus den Rechtsangelegenheiten zur Verfügung stehen. Weitere Rücklagen zur Deckung anderer zusätzlicher Maßnahmen stehen dann jedoch nicht mehr zur Verfügung, da die Rücklagen aus den nachfolgenden Jahresabschlüssen noch nicht beschlossen sind. Man befinde sich derzeit in der Berichterfassung für die folgenden Jahresabschlüsse.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erkundigt sich nach der Höhe der offenen Forderungen und möchte wissen, ob die zusätzlichen Mittel für die Deckung ausreichen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass man aktuell schon wisse, dass man deutlich über diese 40 Tsd. Euro drüber kommen werde und man erneut eine überplanmäßige Ausgabe beantragen müsse. Woher dann die Deckung erfolgen soll, könne man derzeit noch nicht sagen und müsse intern geprüft werden.

Ein fraktionsloses Mitglied der Partei Freie Wähler fragt nach, was passiert, wenn die Deckung nicht mehr ausreicht.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes sowie die stellv. Bürgermeisterin antworten, dass die Gemeindevertretung dann entscheiden müsse, welche Verfahren nicht mehr betrieben werden bzw. welche Maßnahme im Haushalt nicht mehr umgesetzt wird, da eine Deckung immer nachgewiesen werden muss.

Ein fraktionsloses Mitglied der Partei Freie Wähler hinterfragt, ob es sich bei den zusätzlichen Kosten hauptsächlich um Klageverfahren von Eltern bzgl. der fehlenden Kitaplätze handle.

Die Teamleiterin den Haupt- und Schulamtes bestätigt dies und verweist auf einen vorliegenden Beschluss in Verbindung mit einem angedrohten Zwangsgeld.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, wie hoch davon die Kosten sind, die im Zusammenhang mit ausgeschiedenen bzw. gekündigtem Personal stehen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes äußert, dass dies bereits ausführlich aufgrund der Anfrage der Fraktion CDU (folgt unter TOP 29) beantwortet wurde. Die angefallenen Gerichtskosten belaufen sich in diesem Jahr bisher auf ca. 300 €. Anwaltskosten fallen nicht an, da der KAV die Gemeinde als Mitglied vor Gericht vertritt.

Ein Mitglied der Fraktion CDU möchte wissen, ob denn mögliche Abfindungen bzw. Vergleichszahlungen in den 40 Tsd. Euro enthalten sind.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass dies zu den Personalkosten gehört und nicht in den 40 Tsd. Euro enthalten ist. Diese Kosten fallen demzufolge zusätzlich an.

Beschluss-Nr.: 482/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die überplanmäßige Ausgabe für Rechtsangelegenheiten in Höhe von 40.726,00 € gemäß § 70 I BbgKVerf in Verbindung mit § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Am Mellensee.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 17. BSV 205/44/2023 - Vergabe von Verpflegungsleistungen für Schulen und Kita-Einrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes bittet um das Rederecht für den anwesenden Anwalt Herr Neumann, der die Vergabe begleitet hat.

Beschluss-Nr.: 483/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für den Anwalt Herr Neumann (Vergaberecht) zum TOP 17 des öffentlichen Teils der Sitzung.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass man sich für die umfangreiche EU-weite Ausschreibung der Verpflegungsleistungen externe Unterstützung durch eine Anwaltskanzlei auf dem Rechtsgebiet der Vergabe geholt hat. Dies war sinnvoll, da es aufgrund der öffentlich eingestellten Vergabeunterlagen schon Bieterbeschwerden gab. Weitere Ausführungen zu den Vergabeverfahren könne der Anwalt Herr Neumann machen. Sämtliche Vergabeunterlagen (Vergabevorschlag, Leistungsverzeichnis, Teilnahmebedingungen sowie die Verträge) wurden vorgelegt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erkundigt sich nach der Wettbewerbsregistrieranfrage und ob diese im Rahmen des Verfahrens erfolgt sei.

Der Anwalt erklärt, dass dies seit dem 01.06.2022 ab einen Auftragswert von 30 Tsd. Euro verpflichtend sei. Vor der Zuschlagserteilung müsse man eine Abfrage beim Wettbewerbsregister vornehmen. In diesem Register werden Ausschlussgründe, wie z.B. rechtskräftige Verurteilungen von Unternehmen durch ein Gericht, aufgenommen, die dann zu einem zwingenden Ausschluss von Bietern innerhalb eines Vergabeverfahrens führen. Aus rechtlichen Gründen dürfte dann mit diesem Bieter kein Vertrag geschlossen werden. Diese Anfrage könne in diesem Falle jedoch erst nach der Beschlussfassung vorgenommen werden, gehe aber relativ schnell.

Beschluss-Nr.: 484/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, mit dem Unternehmen

VielfaltMenü GmbH
Oberlandstraße 13-14
12099 Berlin

einen Verpflegungsvertrag für die vier Kindertageseinrichtungen und einen Konzessionsvertrag sowie einen Verpflegungsvertrag für die Grundschulen und die angegliederten Horte für die jeweiligen Leistungen ab 01.08.2023 einzugehen.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 18. BSV 206/44/2023 - Errichtung einer Tempo 30 Zone in der Gemeinde Am Mellensee OT Sperenberg

Dieser Sachverhalt stand bereits mehrfach auf der Tagesordnung der GV. Da es seitens des Landkreises immer wieder Änderungswünsche bzw. Einwände bzgl. der eingereichten Anträge der Gemeinde gab, soll nun über die ursprüngliche Variante zur Tempo-30-Zone erneut abgestimmt werden.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass dies mit dem wechselnden Personal im Landkreis zusammenhänge. Die aktuelle Mitarbeiterin des Landkreises hat den Sachverhalt erneut geprüft und ist zu dem Entschluss gekommen, dass die vom Landkreis angeregte Änderung nicht korrekt sei. Aufgrund einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung sei man letztendlich zu dem Ergebnis gekommen, dass der ursprüngliche erste Antrag doch korrekt gewesen sei. Dies bedarf jetzt eines erneuten Beschlusses sowie Antrages.

Der Gemeindevertreter Herr Andreas Thiele verlässt den Sitzungssaal um 21:17 Uhr.
Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Der Ortsbeirat Sperenberg ergänzt, dass die Errichtung dieser Tempo-30-Zone durch den Ortsbeirat initiiert wurde und man mit dieser Änderung einverstanden ist, zumal es in diesem Bereich früher schon eine Tempo-30-Zone gegeben habe.

Beschluss-Nr.: 485/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Beantragung zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Ortsteil Sperenberg, auf einem Teilabschnitt der Gipsstraße, einem Teilabschnitt der Straße Mühlenweg und der Straße Weinbergsweg.

Der genaue Abschnitt ist der beigefügten Karte zu entnehmen (siehe Anlage).

Der Beschluss vom 15.11.2022 mit der Beschluss-Nr.: 392/37/2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Der Vorsitzende der GV hofft, dass die Einrichtung der verkehrsberuhigten Zone im Neubaugebiet Rehagen schneller umgesetzt wird.

Der Gemeindevertreter Herr Andreas Thiele betritt den Sitzungssaal um 21:18 Uhr.
Es sind nun 15 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 19. BSV 207/44/2023 - Bebauungsplan Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erklärt, dass das Kita- und Schulproblem weiterhin existiere. Der TOP 26 hätte eigentlich davor behandelt werden müssen, um über diesen Beschlussvorschlag zu entscheiden. Allerdings sollte die Neue nicht für die gemachten Fehler der alten Gemeindevertretung bestraft werden. Obwohl das B-Plan-Verfahren schon so weit fortgeschritten ist, könne es immer noch aufgehoben werden. Es sei an sich sehr kritisch, weitere Häuser zu genehmigen, wenn keine Kita-Plätze vorhanden sind. Man könne nur hoffen, dass man eine Lösung finde bis der ausstehende Satzungsbeschluss vorliegt. Dann müsse man sich den B-Plan nochmal genau anschauen und darüber entscheiden. Er würde dem Beschluss heute vorerst zustimmen mit der Option, dass das B-Plan-Verfahren am Ende evtl. doch noch gestoppt wird.

Der Ortsbeirat Saalow hat dem zugestimmt.

Der Bauausschuss hat positiv darüber abgestimmt und empfiehlt ebenfalls die Zustimmung.

Beschluss-Nr.: 486/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow der Gemeinde Am Mellensee in der Fassung vom 17.04.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung und die Auswertung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 06.03.2023.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ in der Fassung vom 17.04.2023 erfolgen soll.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist ortsüblich bekanntzumachen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind die Stellungnahmen einzuholen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

angenommen

Zu 20. BSV 208/44/2023 - Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Am Mellensee

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee kritisiert, dass in der Beschlussvorlage die Einschränkung „vorbehaltlich der Fördermittelzusage“ nicht aufgeführt ist, da die Fördermittel erst noch beantragt werden müssen und dass keine Zeitschiene bzw. Fristen zur Umsetzung der Maßnahme enthalten sind.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Einschränkung im Beschlusstext enthalten ist. Bzgl. des Zeitplanes könne er keine genaue Aussage treffen, da er mit solch einem Radverkehrskonzept bisher noch keine Erfahrungen gemacht habe.

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee ergänzt, dass die Stadt Zossen bereits ein solches Radverkehrskonzept erarbeitet habe.

Auf Rückfrage erklärt der Teamleiter der Bauverwaltung, dass für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes ein Budget von 20 Tsd. Euro zur Verfügung stehe, von welchem nach Abzug der Fördermittel 10 Tsd. Euro benötigt werden.

Beschluss-Nr.: 487/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Verwaltung zu beauftragen ein Radverkehrskonzept für die Gemeinde Am Mellensee erarbeiten zu lassen.

Das Radverkehrskonzept soll die zukünftige Handlungsgrundlage für den nachhaltigen Ausbau und die Ertüchtigung der Radverkehrsinfrastruktur im Gemeindegebiet darstellen und zur erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln beitragen.

Es besteht die Möglichkeit einer Förderung in Höhe von max. 80 % aus der Rili KStB und eine Umsetzung dieser BSV erfolgt nur bei einer positiven Fördermittelbescheidung.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Da das Ende der regulären Sitzungsdauer erreicht wurde, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Unterbrechung und Fortsetzung der Sitzung am 27.06.2023 um 19 Uhr. Eine erneute Einladung zu dieser Sitzung ist nicht erforderlich.

Beschluss-Nr.: 488/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Unterbrechung der Sitzung sowie Fortsetzung der 44. Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2023 um 19 Uhr.

Abstimmungsverhältnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Der Vorsitzende der GV unterbricht die Sitzung und bedankt sich bei den Gästen sowie den Mitgliedern der GV.

Am Mellensee, den 13.07.2023



M. Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung



Kruppa

Fraktion in der Gemeindevertretung Am Mellensee

Vorsitzende
Judith

Mellenseestr. 19 A
15838 Am Mellensee
015737746436

judith.kruppa@jubst.de

Einwendungen zur Niederschrift der 42. Sitzung der Gemeindevertretung

TOP 9 Neubesetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung

S. 6 Wieso plötzlich Beschluss über Nichtöffentlichkeit? Wer hat beantragt? Versteht doch kein/e Einwohner*in.

Warum steht in der Niederschrift nicht das außergewöhnliche Durcheinander, welches entstand? (Besonderheiten) Eine Beratung über die Gründe, die Nichtöffentlichkeit herzustellen (Begründung des Antrages) konnte nicht stattfinden.

So, wie das Protokoll geschrieben ist, könnte es für den Leser ein völlig normaler Ablauf gewesen sein und es erscheint zunächst so, als sei das Verfahren nicht zu beanstanden. Da aber bereits bei dem Beschluss die Nichtöffentlichkeit hätte hergestellt sein müssen, der Bürgermeister dieses aber verneinte, liegt genau in diesem Punkt der Verfahrensfehler, der dokumentiert sein muss.

Nach dem Beschluss der Nichtvertagung und dem Aufruf zum Beschluss der Besetzung wurde der Antrag der namentlichen Abstimmung durch die Fraktion DIE LINKE (Herr Janke) beantragt. Dieser Antrag fehlt völlig. Dementsprechend erscheint für den Leser wiederum völlig normal, dass nur das Abstimmungsverhältnis in die Niederschrift eingegangen ist. Das Protokoll wirkt also geglättet! Hier muss nachgearbeitet werden. Es ist auch unverständlich, dass dieser Fakt bei der Unterzeichnung nicht aufgefallen ist.

Ebenso unverständlich sind die unterschiedlichen Anzahlen der Stimmen.

Frau Kruppa hat den öffentlichen Teil der Sitzung 2mal kurzzeitig verlassen, dass ist jedoch nirgends vermerkt. (einmal bei TOP 12)

TOP 10 „Solarpark Rehagen“

S.7 Frau Kruppa hat geltend gemacht, dass beschlossen sei, dass die GV zunächst eine Richtlinie zu PV-Anlagen/Parks beschließen wollte, bevor Entscheidungen zu einzelnen Bebauungsplänen getroffen werden. Dadurch soll auch erreicht werden, dass die noch aufzustellenden Anforderungen (Agri, Wege...) an die Investitionsvorhaben mit in die Verhandlungen einbezogen werden können.

TOP 17 Hier war kurz das Grundstück in Kummersdorf-Gut genannt worden, als einzige Fläche, die zur Verfügung stehen würde. Die Aufnahme in die Niederschrift wäre für weitere Nachfragen und Planungen erforderlich.

Da es sich um gravierende Einwendungen handelt, sollte geprüft werden, ob die Niederschrift grundlegend überarbeitet werden muss.

Wir bitten daher, die Tonaufzeichnung für die nächste Sitzung vorzuhalten.


Judith Kruppa

**Niederschrift der 44. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee (Fortsetzung)
am Dienstag, den 27.06.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 19:56 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**

-

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

-

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Glienicke, Christian
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

Freie Wähler

Hänsel, Milan

AfD

Elsner, Dieter

3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee

Pehnert, Dirk
Schuster, Antje

Entschuldigt: Broshog, Frank Bürgermeister
Koch, Ingo SPD

Unentschuldigt:

Verwaltung: Gast, Ulrike (Stellv. Bürgermeisterin, TL Kämmerei)
Berkholz, Patrizia (Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
Gonschorek, Carolin (Teamleiterin Ordnungsamt)
Kosicki, Thomas (Mitarbeiter Bauverwaltung)
Zehler, Sven (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 196/43/2023 - Einstellung Beschäftigter der Verwaltung, Besetzung Stelle Teamleiter Bauverwaltung
9. BSV 197/44/2023 - Einstellung Beschäftigter der Verwaltung, Besetzung Stelle Teamleiter Haupt- und Schulamt (Heilung)
10. BSV 198/44/2023 - Bestellung der Schriftführer und deren Stellvertreter
11. BSV 199/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Hauptausschuss
12. BSV 200/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Bauausschuss
13. BSV 201/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im FW-Ausschuss
14. BSV 202/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im BSK-Ausschuss
15. BSV 203/44/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im RP-Ausschuss
16. BSV 204/44/2023 - Überplanmäßige Ausgabe Rechtsangelegenheiten
17. BSV 205/44/2023 - Vergabe von Verpflegungsleistungen für Schulen und Kita-Einrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee
18. BSV 206/44/2023 - Errichtung einer Tempo 30 Zone in der Gemeinde Am Mellensee OT Sperenberg
19. BSV 207/44/2023 - Bebauungsplan Nr. 21-03 „Mellenseestraße“ im OT Saalow, Billigungsbeschluss des Entwurfes und Bestimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB
20. BSV 208/44/2023 - Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Am Mellensee

(Fortsetzung der Sitzung am 27.06.2023)

21. Antrag auf BSV - Konzept zur Warnung der Bevölkerung, Brandschutzerziehung Kita Klausdorf, Kopfhörer zum Schutz vor Sirenenlärm (CDU) - **TOP wird entfernt**
22. Antrag auf BSV - Schaffung von verkehrsberuhigten Bereichen (CDU)
23. Antrag auf BSV - Evaluierung der Kita- und Schülerzahlen für die kommenden 5+5 Jahre
24. Antrag auf BSV - Anpassung des Steuerhebesatzes (SPD)
25. Antrag auf BSV - Vorstellung der Gefahren- und Risikoanalyse in der GV
26. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17. 01.2023
27. Aktueller Sachstand zur Versetzung der Sirenenanlage in Klausdorf
28. Diskussion einer möglichen zukünftigen Besetzung der Trägervertreter in den Kita-Ausschüssen durch die Gemeindevertretung und Aufhebung des Beschlusses der Übergabe dieser Funktion an die Verwaltung
29. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
30. Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tscherwinka, begrüßt die Anwesenden zur Fortsetzung der 44. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt erneut die Beschlussfähigkeit fest. Es sind insgesamt 14 Gemeindevertreter anwesend. Der Gemeindevertreter Herr Torsten Rarrasch befindet sich noch außerhalb des Sitzungssaales.

Zu 21. Antrag auf BSV - Konzept zur Warnung der Bevölkerung, Brandschutzerziehung Kita Klausdorf, Kopfhörer zum Schutz vor Sirenenlärm (CDU) – TOP wird entfernt

Dieser Tagesordnungspunkt wird entfernt.

22. Antrag auf BSV - Schaffung von verkehrsberuhigten Bereichen (CDU)

Ein Mitglied der Fraktion CDU erklärt, dass mit diesem Antrag die Verwaltung aufgefordert werden solle, über den Landkreis einen verkehrsberuhigten Bereich im Ortsteil Rehagen herzustellen.

Der Ortsvorsteher von Rehagen erklärt, dass sich viele Betroffene aus diesem Wohngebiet an der Ortsbeiratssitzung beteiligt haben, in der dieser Sachverhalt thematisiert wurde. Die Anwohner hatten sich ursprünglich Bodenschweller gewünscht. Dies erzeuge jedoch zusätzlichen Lärm. Deshalb habe man sich in der Diskussion auf einen verkehrsberuhigten Bereich geeinigt. Da dort keine Bürgersteige vorhanden sind, auf denen die Kinder ggf. ausweichen können, seien die Eltern sehr besorgt, da die Kraftfahrer oftmals zu schnell unterwegs sind. Man hoffe nun auf die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Der Gemeindevertreter Herr Torsten Rarrasch betritt den Sitzungssaal um 19:02 Uhr. Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE möchte wissen, wie sich die Einwohner zu der 30er-Zone im gesamten Wohngebiet positionieren. Das gesamte Wohngebiet würde dann zu einem verkehrsberuhigten Bereich zusammengeschlossen werden. Fraglich sei nur, ob in dem Beschlussvorschlag alle fehlenden Straßen aufgeführt sind.

Der Ortsvorsteher Rehagen bestätigt, dass es sich dabei um die noch fehlenden Straßen des gesamten Wohngebietes in der bestehenden 30er-Zone handle.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass dies durch den Landkreis im Nachgang geprüft werde.

Beschluss-Nr.: 489/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Landkreis einen Antrag auf die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches zu stellen.

Dies betrifft die Straßen:

- An der Reheide
- Am Echsenring
- Blumenweg
- Pfauenweg
- Eichenweg
- Verbindungsstraße vom Echsenring zum Wohngebiet II / Bahnhofstraße

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 23. Antrag auf BSV - Evaluierung der Kita- und Schülerzahlen für die kommenden 5+5 Jahre

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erklärt, dass die Zahlen im Schulentwicklungs- sowie im Kitabedarfsplan komplett aus dem Ruder laufen, da die Zahlen schon jetzt nicht mehr stimmen, da mit falschen Eingangszahlen kalkuliert wurde. Die aktuelle Situation erfordert den Bau einer Schule mit vier Klassenräumen für ca. 1 Mio. Euro ohne eine konkrete Planung. Deshalb möchte man den Weg als Gemeinde nun selber gehen, wie es auch die Stadt Ludwigsfelde schon gemacht habe. Zusätzlich stelle sich die Frage, wo der Landkreis die geplante weiterführende Schule errichten möchte. Die Städte Zossen mit dem Ortsteil Wünsdorf sowie Rangsdorf seien aktuell im Gespräch. Je besser unsere Kita- und Schülerzahlen vorbereitet sind, desto besser könnte man in den Stellungnahmen beim Landkreis bzgl. des Schulstandortes argumentieren und diese als Verhandlungsbasis nutzen. Der Kämmerer des Landkreises hält sich diesbezüglich sehr bedeckt. Wichtig sei eine ordentliche Anbindung bzw. Erreichbarkeit der weiterführenden Schule für die Gemeinde. Sofern die Verwaltung dies nicht selbst bewerkstelligen könne, sollte die Erarbeitung dieser Pläne extern vergeben werden. Eventuell können die Pläne in Form einer Excel-Tabelle in den Folgejahren durch die Verwaltung fortgeführt werden.

Der Vorsitzende der GV hinterfragt die in dem Beschlussvorschlag festgelegten Umsetzungs- termine, da man sich ja bereits im Monat Juni befindet. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Sommerpause nur die Sitzung im Juli bzw. dann erst wieder im September in Frage kommen.

Der Einreicher der Beschlussvorlage erklärt, dass dies schnellstmöglich geschehen sollte, da die Entscheidung für den neuen Schulstandort in naher Zukunft durch den Landkreis getroffen werde. Bis dahin sollte die Gemeinde eine Stellungnahme mit aktuell belegbaren Zahlen vorlegen können. Man könne sich zumindest bei der Stadt Ludwigsfelde erkundigen, welche Kosten für die externe Erarbeitung dieser Pläne anfallen werden, damit die Beschlussvorlage für die überplanmäßige Ausgabe in der nächsten Sitzung durch die Verwaltung vorgelegt werden kann. Der Beschlussvorschlag wird dementsprechend angepasst.

Ein fraktionsloses Mitglied der Partei AfD fragt nach, ob sich die Gemeinde überhaupt auf die Ausschreibung für die weiterführende Schule beworben habe und ob man diese Schule nicht auf dem alten Sportplatz in Rehagen errichten könnte. Angeblich seien Schreiben vom Kämmerer des Landkreises an die umliegenden Kommunen verschickt worden.

Laut Kenntnisstand der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters liege der Gemeinde dieses Schreiben nicht vor. Ihr sei solch ein Schreiben nicht bekannt. Möglicherweise habe nur der Bürgermeister davon Kenntnis.

Ein fraktionsloses Mitglied der Partei AfD bittet die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters darum, sich diesbezüglich nochmal kurzfristig beim Landkreis zu erkundigen, da die Möglichkeit immer noch bestehe.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes befürwortet einen eigenen Kitabedarfs- sowie Schulentwicklungsplan, jedoch müsse dies aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen extern vergeben werden. Sie weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass keine Rücklagen mehr für eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung stehen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU erkundigt sich nach der Leistung, welche die externe Firma erbringen soll, da die Daten für die Erstellung der Pläne sowieso von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Verwaltung habe dadurch sowieso viel Arbeit und man könne sich auch viel Geld für die externe Firma sparen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass die Erstellung dieser Pläne von Statistikern durchgeführt wird, welche neben den aktuellen Kinder- und Schülerzahlen auch alle weiteren Gegebenheiten, wie z.B. den voraussichtlichen Zuzug in die Gemeinde berücksichtigen. Aus diesem Grund wäre die Erstellung dieser Pläne durch die Verwaltung zu umfangreich. Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob sie sich denn schon mal bei der Stadt Ludwigsfelde nach der Kosten- note für die externe Erstellung erkundigt habe, erklärt sie, dass die Anfrage bereits gestellt wurde, eine Antwort der Stadt Ludwigsfelde jedoch noch ausstehe.

Beschluss-Nr.: 490/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter wird damit beauftragt, den aktuellen Schulentwicklungsplan sowie den Kitabedarfsplan für die Gemeinde Am Mellensee bis zur Juli Sitzung der GV evaluiert und belastbar für die kommenden 5+5 Jahre vorzulegen. Sollten Kosten für eine externe Ermittlung dazu notwendig und diese nicht über den aktuellen Haushalt gedeckt sein, sind diese mit einer BSV in der Juli-Sitzung der GV als außerplanmäßige Ausgabe einzubringen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Da der Beschluss einstimmig beschlossen wurde, kann auf eine namentliche Abstimmung, welche im vorliegenden Antrag gefordert wurde, verzichtet werden.

Zu 24. Antrag auf BSV - Anpassung des Steuerhebesatzes (SPD)

Der Antrag stammt aus der Fraktion SPD, welche zu der Sitzung nicht vertreten ist. Zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Damit die Fraktion die Möglichkeit erhält, sich zu dem eingereichten Antrag zu äußern, soll dieser TOP im Zusammenhang mit dem Antrag auf die kommende Sitzung der GV im Juli vertagt werden.

Beschluss-Nr.: 491/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Vertagung des TOPs 24 „Antrag auf BSV - Anpassung des Steuerhebesatzes“ auf die folgende Sitzung der Gemeindevertretung im Juli 2023.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 25. Antrag auf BSV - Vorstellung der Gefahren- und Risikoanalyse in der GV

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erklärt, dass sich der Antrag auf einen bereits gefassten Beschluss aus dem Jahr 2019 bezieht, worauf der Gefahrenabwehrbedarfsplan erstellt wurde und in die Beschlussfassung kam. Da die Risiko- und Gefahrenanalyse dem Gefahrenabwehrbedarfsplan vorgegliedert ist, sollte diese auch einmal vorgestellt bzw. erklärt werden, auch wenn sie den Mitgliedern der GV schon schriftlich zur Verfügung gestellt wurde. Auf die Nachfrage beim Bürgermeister, ob es denn im Nachhinein Differenzen zum vorab erstellen Gefahrenabwehrbedarfsplan gebe, gab es keine Rückmeldung.

Da der im Beschlussvorschlag festgelegte Termin im Juni nicht mehr umsetzbar ist, soll der Termin zur Vorstellung auf die Sitzung im Juli bzw. September geändert werden.

Die Teamleiterin des Ordnungsamtes schlägt vor, dass die Gefahren- und Risikoanalyse erst im September vorgestellt wird, da man sich bzgl. der Bestandteile aktuell noch in der Abstimmung mit dem Landkreis befinde, um sich diesbezüglich nochmal rechtlich abzusichern. Evtl. müsse noch etwas geändert bzw. ergänzt werden. Der zuständige Sachbearbeiter sei aktuell jedoch nicht im Dienst. Für die Gefahren- und Risikoanalyse sei im Gegensatz zum Gefahrenabwehrbedarfsplan kein Beschluss der GV notwendig.

Beschluss-Nr.: 492/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter wird damit beauftragt, die Gefahren- und Risikoanalyse vom 29.07.2022 in der Gemeindevertretung im September 2023 vorzustellen und wenn rechtlich notwendig als Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsverhältnis: 12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen angenommen

Ja-Stimmen: M. Hänsel, D. Elsner, A. Schuster, D. Pehnert, U. Keiler, W. Borkowski,
C. Glienick, M. Tscherwinka, D. Porath, J. Kruppa, T. Janke, D. Schulze
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: A. Thiele, T. Rarrasch

Zu 26. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17. 01.2023

Der zukünftige Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass es nicht möglich war, sich innerhalb von fünf Tagen, die er in der Verwaltung tätig ist, in alle Sachbereiche des Bauamtes vollständig einzuarbeiten.

Die Kita in Rehagen wird aus bautechnischer Sicht pünktlich fertiggestellt. Bzgl. der Ausstattung der Kita wird die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes Auskunft geben können.

Laut derzeitigen Sachstand wird die geplante Kita in Klausdorf nicht durch den Investor gebaut. Dieser befindet sich jedoch aktuell in Verhandlungen, um eine Möglichkeit zu schaffen, doch die Kita mittelfristig in Angriff zu nehmen.

Die Kita-Hort-Kombi an der Schule in Mellensee liegt momentan im Zeitplan. Es wurden jedoch einige unnötige Genehmigungsanträge bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises eingereicht, zu denen es aktuell keine Rückmeldung gibt, da der zuständige Sachbearbeiter nicht im Dienst ist. Demzufolge komme es zu leichten Verzögerungen.

Zu 27. Aktueller Sachstand zur Versetzung der Sirenenanlage in Klausdorf

Im vergangenen Hauptausschuss wurde dieser Sachverhalt auch schon aufgegriffen. Der Vorsitzende der GV empfiehlt in diesem Zusammenhang die Thematik zunächst zur weiteren Beratung in den Bau- sowie Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen, um sich z.B. über den Standort, die Variante bzw. die Finanzierung im Haushalt nochmal Gedanken machen zu können. Es stand schon mehrfach der Vorschlag im Raum, die Sirene auf das Dach der zentral gelegenen Gemeindeverwaltung zu bauen. Die Bauverwaltung hat diesbezüglich jedoch Ihre Bedenken geäußert, da durch die nicht unerhebliche zusätzliche Last der Sirenenanlage die Statik von Gebäuden wie z.B. dem Verwaltungsgebäude beeinträchtigt wird. Die Bauverwaltung schlägt alternativ vor, die Sirenenanlage im Zuge der Verlegung auf einen separaten Mast zu installieren. Diese Variante habe der Hauptausschuss bereits für sinnvoll und möglich erachtet. Unabhängig davon sind mit dieser Maßnahme auch Kosten in Höhe von ca. 25 Tsd. Euro verbunden. Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel im Haushalt gilt es zu klären, ob man die Maßnahme erst im kommenden Haushalt aufnimmt bzw. woher die finanziellen Mittel im Falle einer vorzeitigen Umsetzung der Maßnahme genommen werden können. Dafür müssten dann möglicherweise andere Maßnahmen zurückgestellt werden.

Beschluss-Nr.: 493/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Thematik „Versetzung der Sirenen-Anlage in Klausdorf“ zunächst zur weiteren Beratung bzw. Prüfung der damit verbundenen Maßnahme in den FW-Ausschuss sowie Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Ein fraktionsloses Mitglied der Partei Freie Wähler verweist in diesem Zusammenhang auf das Förderprogramm „Ausbau des Sirennennetzwerkes in Deutschland“. Vielleicht könne man dies hierfür nutzen. Die Verwaltung solle diesen Hinweis mitnehmen und prüfen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU und zugleich stellvertretender Gemeindebrandmeister ergänzt, dass dieses Förderprogramm nicht mehr existiere.

Zu 28. Diskussion einer möglichen zukünftigen Besetzung der Trägervertreter in den Kita-Ausschüssen durch die Gemeindevertretung und Aufhebung des Beschlusses der Übergabe dieser Funktion an die Verwaltung

Herr Stenzel als Kinder- und Jugendbeauftragter hatte sich bereits in der letzten Sitzung am 20.06.2023 kurz geäußert und seinen Standpunkt dazu vertreten. Weiterhin sollten sich die Fraktionen dazu vorab Gedanken machen.

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erklärt, dass dies im vorletzten BSK-Ausschuss bereits umfangreich thematisiert wurde. Leider liege das Protokoll dieser Sitzung noch nicht vor. Man habe sich darauf verständigt, dass alles so bleiben solle wie bisher. Es solle jedoch nochmal darauf hingewiesen werden, dass jederzeit die Möglichkeit bestehe, einzelne Gemeindevertreter zusätzlich zu den Ausschüssen einzuladen, sofern dies gewünscht wird oder es um wichtige Belange geht.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE ergänzt, dass jeder Elternbeirat seinen favorisierten Gemeindevertreter persönlich einladen könne.

Die fraktionslosen Mitglieder der Parteien Freie Wähler sowie AfD sprechen sich für die zukünftige Besetzung der Trägervertreter in den Kita-Ausschüssen durch die GV aus.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erklärt, dass man sich innerhalb der Beratung zu dieser Thematik relativ uneinig war. Aus Erfahrung der Vergangenheit gibt er in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass sich dann auch genug Gemeindevertreter finden müssen, die bereit bzw. kompetent genug sind, dort als Trägervertreter mitzuwirken. Das Interesse der Mitglieder der GV sollte vorab abgefragt werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man während der Beratung innerhalb der Fraktion zu ähnlichen Fragen gekommen sei. Welcher Gemeindevertreter würde sich überhaupt dazu bereit erklären bzw. wie würde die Kommunikation mit der Verwaltung ablaufen. Schlussendlich habe man sich der Meinung des BSK-Ausschusses angeschlossen, dass keine Änderung erfolgen solle. Eine freiwillige Teilnahme der Gemeindevertreter bestehe immer und verweist in diesem Zusammenhang nochmal auf den § 97 BbgKVerf.

Die Fraktion CDU schließt sich den Meinungen der Fraktionen UWG sowie 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee an.

Der Vorsitzende kommt aufgrund der Meinungen zu dem Entschluss, dass der Beschluss bzgl. der Trägervertreter, der seiner Zeit gefasst wurde, nicht geändert wird. Die Verwaltung wird gebeten, in den Kita-Ausschüssen zu kommunizieren, dass im Bedarfsfall Gemeindevertreter hinzugezogen werden können.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes merkt an, das man dies bereits im Rahmen der Versammlung mit allen Elternvertretern am kommenden Donnerstag mitteilen kann.

Beschluss-Nr.: 494/44/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Fortführung der ursprünglich beschlossenen Regelung bzgl. der Besetzung der Trägervertreter in den Kita-Ausschüssen durch Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Kita-Ausschüsse darüber zu informieren, dass im Bedarfsfall Mitglieder der Gemeindevertretung hinzugezogen werden können.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 29. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bezieht sich auf die nachträglich bei der Verwaltung eingereichte Anfrage und kritisiert in diesem Zusammenhang die schriftliche Belehrung durch die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes, da es sich lediglich um eine Nachfrage bzgl. einer im Vorfeld fristgemäß eingereichten Anfrage handelte. Als anmaßend empfand Sie den Verweis, dass man sich mit der entsprechenden Gesetzesgrundlage auseinandersetzen sollte. Sie sei zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Gemeinde, die sie in Kitas und Horten einsetzt, um Schließzeiten zu verhindern, rechtswidrig gehandelt habe. Aus diesem Grund stelle sie sich nun die Frage, ob sie den Ehrenamtsvertrag auflösen müsse.

Der Vorsitzende der GV ergänzt, dass es hierbei um die Anrechnung von Honorarkräften auf das Kitapersonal gehe.

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erklärt, dass in der 10. Sitzung der GV am 17.02.2020 unter Beschluss 104/10/2020 ein städtebaulicher Vertrag zu einem B-Plan-Gebiet mit 5 Gegenstimmen beschlossen wurde, was dann zur Folge hatte, dass die Kita leider nicht entstehen konnte. Diese fehlt jetzt dringend. Der Vertrag soll laut Aussage in der Sitzung von einem Rechtsanwalt geprüft worden sein. Da der aktuelle Bauamtsleiter nicht mehr lange im Dienst der Gemeinde und die Rückkehr des Bürgermeisters noch ungewiss ist, müssen die nachfolgenden Fragen noch kurzfristig geklärt werden.

1. Warum sind die Bedenken und die unbedingten Änderungen des Anwaltes nach dem 6-Augen-Gespräch zwischen Investor, Bürgermeister sowie dem Teamleiter Bauverwaltung nicht in den Städtebaulichen Vertrag eingeflossen.
2. Warum wurde die GV nicht über die Bedenken des Anwaltes zur Beschlussfassung informiert.

Der Vorsitzende der GV bittet die stellvertretende Bürgermeisterin darum, die Fragen an den nicht anwesenden Teamleiter der Bauverwaltung weiterzuleiten. Um eine schriftliche Antwort an die GV wird gebeten.

Ein fraktionsloses Mitglied der Partei AfD bezieht sich auf die Brücke in der Bahnhofstraße in Mellensee (am Nottekanal) und möchte wissen, ob es dafür ein Belastungsgutachten bzw. einen aktuellen Zustandsbericht gibt.

Der Vorsitzende der GV äußert, dass diese mal erneuert wurde.

Der zukünftige Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass es sich dabei um eine Landesstraße handle und die Brücke deshalb nicht den Wartungspflichten der Gemeinde unterliege.

In diesem Zusammenhang solle man sich mal beim Kreis erkundigen, da möglicherweise Gefahr bestehe, dass die Brücke in mehreren Jahren aufgrund der Nutzung durch Schwerlasttransporte gesperrt wird. Die Verwaltung möge diese Thematik mal mitnehmen und prüfen.

Ein fraktionsloses Mitglied der Partei AfD bezieht sich weiterhin auf die nichtöffentliche Slip-Stelle in Klausdorf und fragt nach, warum diese nicht öffentlich zugänglich ist. Die Slip-Stelle ist mit einer verschlossenen Schranke abgesperrt, zu der nur die Feuerwehr Zugriff habe. Er schlägt vor, dass die Slip-Stelle durch einen Anwohner betreut werden könnte. Dadurch könnten die Boote nach vorheriger Anmeldung gegen eine Gebühr ins Wasser gelassen werden.

Der zukünftige Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass die Gemeinde einen Wasserwanderastplatz auf der gegenüberliegenden Seite von der Festwiese in Klausdorf plane, wofür seines Wissens auch schon Fördermittel bewilligt wurden. In diesem Zusammenhang soll dort eine Steganlage, Sanitäranlagen sowie eine öffentlich-zugängliche Slip-Anlage für Boote entstehen. Die Maßnahme müsse bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Ein Mitglied der Fraktion CDU weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, dass die Slip-Stelle in Klausdorf auf Anfrage auch durch das Ordnungsamt geöffnet werden könne, um Boote ins Wasser zu lassen. Die Slip-Stelle sei damals aufgrund von Anwohnerbeschwerden geschlossen worden.

Da die Verwaltung nicht jeden Tag bzw. ganztägig erreichbar ist, sollte die Verwaltung bis zur Fertigstellung des geplanten Wasserwanderrastplatzes alternative Lösungsvorschläge prüfen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand bzgl. der Fördermittel zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde gibt, da der erste Fördermittelantrag aufgrund der Fördermittelbedingungen abgelehnt wurde. Weiterhin müsse aufgrund der aktuellen gesetzlichen Änderung im Bereich Windenergie der Teilflächennutzungsplan „Wind“ auf evtl. enthaltene Höhenbegrenzungen überprüft werden, da diese nicht zulässig sind. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU habe festgestellt, dass das neue Gebäude am Strandbad Mellensee noch nicht durch den Pächter genutzt werden könne, da die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden und viele Bereiche abgesperrt sind. Aktuell werde nur das Nebengebäude genutzt. Es wird außerdem empfohlen, den Strand nur mit Badelatschen zu betreten. Es stellt sich nun die Frage, wie es zukünftig dort weitergeht.

Der zukünftige Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass man in der vergangenen Woche die letzten Maßnahmen bzgl. der Außenanlagen, z.B. die Errichtung der Zaunanlage vor Ort besprochen habe. Die Baumaßnahmen im bzw. am Gebäude befinden sich in den letzten Zügen, so dass dieses bald vollständig genutzt werden könne.

Ein Mitglied der Fraktion CDU richtet eine Bitte an das Ordnungsamt bzgl. der markierten Bäume im Gipsweg, welche schon seit Jahren entfernt werden sollten, da sie wohl eine Gefahr darstellen. Nachdem festgestellt wurde, dass die Gemeinde Eigentümer des Grundstückes ist, ist mit den Bäumen nichts weiter passiert. Da die Feuerwehr nicht dafür zuständig sei, dort den Baumschnitt regelmäßig durchzuführen und dies auch eine zusätzliche Belastung der ehrenamtlich tätigen Kameraden darstelle, werde die Verwaltung nun aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Feuerwehr zu entlasten. Man sei für die Gefahrenabwehr da und nicht um Bäume zu bescheiden. Die Teamleiterin des Ordnungsamtes möge dies mit in die Verwaltung nehmen. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang gebeten, die ganzen gestellten Anfragen zusammenzufassen und auch gesammelt zu beantworten, damit nicht zu viele Mails hin und her geschickt werden.

Weiterhin sei dem Mitglied der Fraktion CDU das Gerücht zugegangen, dass drei Bürgermeisterkandidaten aus der Verwaltung falsche Bewerbungsdokumente für Ihre Kandidatur erhalten haben. Er möchte wissen, wer dafür zuständig war und ob dies Auswirkungen auf die Kandidatur gehabt hätte.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass es zu jedem Kandidaten eine Vertrauensperson gebe, die sich um diese Angelegenheiten kümmert. Der Wahlleiter prüft die eingereichten Unterlagen und weist auf etwaige Fehler hin, um diese noch zu korrigieren. Dafür sei noch bis zum 29.06.2023 Zeit.

Die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters klärt den Sachverhalt auf. Grundsätzlich handelte es nicht um falsche Wahlunterlagen, sondern um versehentlich verwendete Mustervordrucke, die so nicht zulässig sind. Dies wurde bereits nachträglich korrigiert, so dass nun die korrekten Unterlagen für alle Kandidaten vorliegen. Dieser Sachverhalt hätte jedoch keine rechtliche Auswirkung auf die Kandidatur gehabt, da man diesen Formfehler im Rahmen der Sitzung des Wahlausschusses hätte heilen können.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt nach, ob es seit dem Beschluss bzgl. der Vergabe der Verpflegungsleistungen für Kitas und Schulen unter TOP 17 der vergangenen Sitzung irgendwelche Änderungen gebe, die dem Beschluss entgegenstehen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass dem nichts entgegenstehe. Man habe nur festgestellt, dass die Gemeinde keinen Zugang zu dem Wettbewerbsregister besitze, womit man jedoch nicht rechnen konnte. Die entsprechende Information, die dafür notwendig war, habe man über eigene Kontakte erhalten. Die offizielle Anfrage konnte demnach nicht durchgeführt werden und kann auch nachträglich nicht durchgeführt werden, da die Registrierung in dem Wettbewerbsregister ca. drei Wochen dauert. Auf Nachfrage bestätigt sie, dass der Bieter die Essensversorgung dennoch rechtzeitig zum 01.08.2023 aufnehmen könne.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass die Abfrage aus dem Wettbewerbsregister Bedingung für die Vergabe sei.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes bestätigt, dass es sich dabei um eine Vergabevorschrift handle. Man habe diesen Verfahrensweg jedoch zuvor mit dem Anwalt abgesprochen, da

es sonst zu einer enormen Verzögerung der Vergabe geführt hätte, wenn man bis zum Abschluss der eigenen Registrierung warten würde. Die Gemeinde selbst habe noch keinen eigenen Zugang zum Wettbewerbsregister, jedoch die erforderliche Information über ein vorhandenes Netzwerk bezogen. Die Fördermittelstelle sei Zurzeit dabei, den Zugang zum Wettbewerbsregister für zukünftige Verfahren zu beantragen. Bzgl. der Essensversorgung für die Schulen und Horte gehe man bereits in der kommenden Woche in das Gespräch mit dem neuen Anbieter, damit die Eltern noch möglichst vor den Ferien die notwendigen Informationen bzgl. der Anmeldung erhalten. Bei den Kitas müsse man aktuell noch die Wartefrist abwarten, da ein Bieter angekündigt habe zu klagen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE spricht nochmal eine vertagte Beschlussvorlage bzgl. des Rederechtes für Beauftragte und Beiräte an, welche vor zwei Sitzungen von der Tagesordnung genommen wurde. Der Vorsitzende der GV habe damals in diesem Zusammenhang darum gebeten, dass sich die Mitglieder der GV bzw. die Fraktion dazu äußern. Sie möchte nun wissen, ob diesbezüglich Meinungen eingegangen sind und ob der Antrag erneut auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung genommen wird, um für die Beauftragten und Beiräte eine Klärung bzgl. des Beteiligungsrechtes herbeizuführen.

Der Vorsitzende der GV erklärt, dass dieser Antrag nicht vergessen wurde, aber die aktuelle Tagesordnung schon wieder so lang war. Bisher seien bei ihm nur wenig Rückläufe eingegangen. Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes habe die Thematik nochmal für die GV rechtlich aufbereitet. Man werde den Antrag als Diskussionspunkt erneut auf die Tagesordnung der Sitzung im Juli nehmen.

Zu 30. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee appelliert an die Verwaltung, dass der Begriff „Schließzeiten“ in den Informationen an die Eltern bzw. Meldungen auf der Homepage nicht mehr verwendet wird, da die Schließzeiten vor ca. 3 Jahren in der Gemeinde Am Mellensee abgeschafft wurden. Dieser Begriff verunsichere einige Eltern. Besser wäre der Begriff Sommer-Kita.

Weiterhin spricht er den TOP 19 „Pflege vor Ort - Umsetzung Förderprogramm 2023 + 2024“ der 42. Sitzung der Gemeindevertretung an, wo es um den Pakt für Pflege geht. Darin wurde festgelegt, dass dieser TOP zur weiteren Beratung bzgl. der Standortwahl für die Sitzbänke in die jeweiligen Ortbeiräte vertagt wird. Dies sei leider nicht überall passiert und solle nochmal durch die Verwaltung geprüft werden.

Bzgl. der Schließzeiten erklärt die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes, dass diese weiterhin existieren. In diesem Jahr betreffe es die zweite und dritte Ferienwoche in den Sommerferien. Die Gemeinde bietet für die Eltern, die es benötigen, als Alternative eine Sommer-Kita an. Dennoch seien die anderen Kita-Einrichtungen in dieser Zeit geschlossen. Es führe zu Verwirrungen der Eltern, wenn in den Informationen nur Sommer-Kita stehen würde. Die entsprechenden Hinweise seien jedoch in den Informationsschreiben an die Eltern enthalten.

Ein fraktionsloses Mitglied der Partei AfD merkt nochmal bzgl. der 6-zügigen Oberschule an, dass man sich darum unbedingt bemühen sollte, da die Kosten vom Landkreis TF getragen werden und man den alten Sportplatz in Rehagen als Fläche dafür nutzen könnte. Man sollte diesbezüglich zeitnah Kontakt mit dem Kämmerer des Landkreises aufnehmen.

Der Vorsitzende der GV beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:56 Uhr und bedankt sich bei den anwesenden Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung.

Am Mellensee, den 17.07.2023

M. Tscherwinka
Vors. der Gemeindevertretung

**Niederschrift der 45. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 18.07.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:38 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister

-

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Koch, Ingo
Vogel, Julia

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Glienicke, Christian
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

AfD

-

Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee

Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Hänsel, Milan

Entschuldigt:

Broshog, Frank
Gast, Ulrike
Kruppa, Judith
Elsner, Dieter

Bürgermeister
Stellv. Bürgermeisterin, TL Kämmerei
DIE LINKE
AfD

Unentschuldigt:

Verwaltung:

Berkholz, Patrizia
Gonschorek, Carolin
Kosicki, Thomas
Zehler, Sven

(Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
(Teamleiterin Ordnungsamt)
(Teamleiter Bauverwaltung)
(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Bekanntgabe der Zugriffsrechte auf den Vorsitz der Ausschüsse
8. BSV 210/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Hauptausschuss
9. BSV 211/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Bauausschuss
10. BSV 212/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im FW-Ausschuss
11. BSV 213/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im BSK-Ausschuss
12. BSV 214/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im RP-Ausschuss
13. BSV 215/45/2023 - Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den BSK-Ausschuss
14. BSV 216/45/2023 - Städtebaulicher Vertrag, B-Plan 16-02 „Wohnen am Mellensee“
15. MV 24/45/2023 - überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
16. Antrag auf BSV - Bereitstellung einer Fläche im OT Kummersdorf-Gut für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Kriege in Europa (CDU)
17. Antrag auf BSV - Anpassung des Steuerhebesatzes (SPD)
18. Antrag auf BSV - Gleichstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten mit sachkundigen Einwohnern (GV)
19. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17.01.2023
20. Weiterer Umgang mit der Mitgliedschaft im Nahverkehrsbeirat TF
21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
22. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende verkündet den Austritt von Herrn Daske aus der Gemeindevertretung, da er sein Verzicht auf sein Mandat erklärte. An seiner Stelle rückt Frau Vogel als Gemeindevertreterin der Fraktion SPD nach und wird vereidigt.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Da der Bürgermeister, sowie die stellvertretende Bürgermeisterin, nicht anwesend sind, wird, nach einer Anmerkung des Teamleiters der Bauverwaltung, anstelle des TOP 5, ein Bericht der Bauverwaltung folgen.

Bevor der Vorsitzende der Gemeindevertretung mit der Tagesordnung voranschreitet, kommt er auf die Anfrage eines Einwohners aus Sperenberg zurück, welche durch das Ordnungsamt beantwortet wurde. Eine Information an die Gemeindevertreter soll in den nächsten Tagen folgen. Des Weiteren habe der Einwohner aus Sperenberg eine Überarbeitung der Geschäftsordnung

angefragt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt mit, dass, nach Einigung mit der stellvertretenden Vorsitzenden und der Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes, eine Überarbeitung der Geschäftsordnung ab Herbst angedacht sei. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung seien dazu aufgerufen, Änderungsvorschläge zu folgenden Themen beim Vorsitzenden der GV einzureichen:

- Klare Formulierung von Tage/Werktage in der Fristsetzung.
- Klare Definition von Fristen im Einklang mit der Kommunalverfassung. Dazu die Anmerkung des Vorsitzenden: Wo keine Folgen in der Kommunalverfassung definiert sind, dürfen in der Geschäftsordnung auch keine festgelegt werden.
- Die namentliche Nennung der Gemeindevertreter bei Redebeiträgen.
- Klare Definition der Einreichungsfristen von Anfragen.

Der Vorsitzende der GV bittet, entsprechende Anfragen den jeweiligen Fachausschüssen zu stellen.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen - Sitzungen öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende der GV nimmt Bezug auf ein an ihn gerichtetes Schreiben der stellvertretenden Bürgermeisterin, in dem Sie den TOP 6 der 43. Sitzung der GV beanstandet habe und ein Einwohner um Richtigstellung bat. Sie bittet um eine gütliche Einigung. Der Vorsitzende der GV merkt an, dass, laut § 42 der BbgKVerf Einwohner kein Recht auf Einwendungen haben, andererseits im letzten Absatz vermerkt sei, dass Einwohner Unterlassungsklagen einreichen können. Er bittet um die Standpunkte der GV zur beiliegenden Richtigstellung des Einwohners.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee ist von der Form des Schreibens irritiert, da im Betreff Beanstandung steht, aber im ersten Satz von einem Einwand die Rede sei. Es merkt an, dass keine Änderung beschlossen werden könne, da kein Änderungsvorschlag der stellvertretenden Bürgermeisterin eingereicht wurde. Ebenfalls wird angemerkt, dass die Niederschrift noch nicht im Ratsinformationssystem verfügbar sei und dass sie bereits in der letzten Sitzung beschlossen wurde. Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee betont, laut Kommunalverfassung könne der Bürgermeister nur innerhalb von 2 Wochen beanstanden, welche bereits verstrichen seien. Nur der Kommunalaufsicht seien keine Fristen gesetzt, diese könne immer beanstanden. Bei einer gütlichen Einigung erwartet das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam Am Mellensee ein anderes Schreiben, als das hier vorgelegt.

Der Vorsitzende der GV sagt, er habe sich mit der Verwaltung an die Kommunalaufsicht gewandt, damit diese hierzu Stellung beziehen könne. Laut ihm wäre es wünschenswert, wenn die Einwohner, so wie die Gemeindevertreter, gegen falscher Wiedergabe oder sonstigen Unstimmigkeiten in Bezug auf von ihnen getätigten Aussagen Einwendungen erheben können. Dass das auch Einwohner machen können, siehe der § 42 BbgKVerf nicht vor. Nur in den dazugehörigen Kommentaren sei dieser Punkt unterschiedlich ausgelegt. Der Vorsitzende der GV merkt an, dass ein rechtssicheres Weiterkommen an dieser Stelle nicht möglich sei, man sich aber auf eine gütliche Einigung verständigen und dieses Schreiben mit anhängen könne.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erinnert sich daran, dass es dazu bereits einen Beschluss gäbe, da dieses Thema bereits durch einen anderen Gemeindevertreter schon einmal eingebracht wurde und dieser dann auch das Meinungsbild der GV wiedergeben würde.

Der Vorsitzende der GV wirft ein, dass die stellvertretende Bürgermeisterin den Beschluss beanstanden könne, da eben noch ein Einwand vorläge.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass nicht der Beschluss beanstandet wird, sondern es werde von einem Einwohner, die Niederschrift

beanstandet. Die stellvertretende Bürgermeisterin solle dies korrekt wiedergeben und selber den Wunsch zur Änderung des Beschlusses äußern.

Der Vorsitzende wirft ein, dass die stellvertretende Bürgermeisterin nur gebeten habe, den Antrag zu prüfen und ggf. eine Änderung der Niederschrift zu beschließen.

Ein anderes Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, sie habe nicht den Beschluss genannt, sondern nur die Niederschrift. Der Beschluss sei nicht für die Niederschrift verfasst worden.

Der Vorsitzende widerspricht der Aussage und sagt, wenn Änderungen beschlossen werden, werde beschlossen, dass die Niederschrift, mit den eingearbeiteten oder abgelehnten Änderungen, Gültigkeit habe. Dies ergebe ein neues Bild der Niederschrift, welches von der GV beschlossen wurde.

Das vorherige Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0- gemeinsam für Mellensee fügt hinzu, dass die stellvertretende Bürgermeisterin dies nur mündlich abgesprochen habe und schlägt vor, das Thema zu vertagen, bis sie wieder anwesend ist. Weiterhin wird angemerkt, dass der reinkopierte Einwand nicht im Original vorliegt. Das Mitglied hätte das Original eingefordert, jedoch wurde dies verwehrt. Man wisse nicht, was noch in der Nachricht stehen könnte.

Die Niederschrift, um die es geht, lag zur letzten Sitzung am 20.05.2023 bereits vor. Der Einwohner mit dem Einwand hätte demzufolge seinen Einwand schon zum 20.05.2023 einreichen können. Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee vermutet, der Einwohner habe das genau ein Tag nach der Sitzung eingereicht, da nach der Sitzung die alte Tonaufzeichnung gelöscht werden müsse. So stehe es in der Geschäftsordnung und in der Kommunalverfassung. Es gäbe keine Möglichkeit mehr, diese Sache zu kontrollieren. Eine gütliche Einigung müsse von beiden Seiten ausgehen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Punkt auf die nächste Sitzung, wenn die stellvertretende Bürgermeisterin wieder anwesend ist, zu vertagen, da nur sie die Absprache mit der Kommunalaufsicht getätigt habe.

Beschluss-Nr.: 501/45/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Vertagung der Beratung zur schriftlichen Beanstandung des Einwohners aus Sperenberg zum TOP 04 „Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen -öffentlicher Teil-“ in Bezug auf den TOP 06 „Einwohnerfragestunde“ der 43. Sitzung der Gemeindevertretung und der damit verbundenen Niederschrift auf die folgende Sitzung der Gemeindevertretung im September.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee merkt an, dass noch viele Antworten zu gestellten Fragen aus den vergangenen Sitzungen fehlen würden. Es gäbe zwar eine Antwort zu seiner Frage zum 6-Augen-Gespräch zwischen dem Bürgermeister, der Teamleitung der Bauverwaltung und dem Investor, aber nur an ihn persönlich. Die Antwort habe aber hier in der Sitzung der Gemeindevertretung aufzutauchen.

Der Vorsitzende fragt, ob die Verwaltung, die die Fragen mitgenommen habe, die Antworten an die GV hätte schicken müssen.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee wirft ein, dass die Antworten, laut Geschäftsordnung, angehängen werden müssen.

Der Vorsitzende sagt, dass noch keine Antworten eingegangen seien, auch keine zur Anfrage des Schulbaus von dem Mitglied der AfD.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, die Anfrage der Einwohner, sowie die dazugehörigen Antworten gehören ebenfalls dazu.

Der Vorsitzende möchte dazu erwähnen, dass er den Standpunkt vertrete, eine Niederschrift sei eine Urkunde, welche keine Anlage enthalten dürfe, wenn, dann müssen es separate Dokumente sein. Man könne es so machen, dass wenn die Verwaltung ein Schreiben an die betreffenden Einwohner richtet, dieses dann, unabhängig von der Niederschrift, in das Ratsinformationssystem hochgeladen werden würde. Es könne aber nicht mit angehängen werden.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee verweist auf die Geschäftsordnung, wo festgehalten sei, wie mit Anhängen zu verfahren ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Geschäftsordnung in weiten Teilen scheinbar nicht rechtssicher sei.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee kündigt an, im TOP 21 seine Antwort bezüglich des 6-Augen-Gesprächs vorzulesen.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Bericht aus der Bauverwaltung

- Der Teamleiter der Bauverwaltung verspricht, in Zukunft die Qualität der Berichte zu verbessern. Der Förderantrag für das Radwegekonzept sei zum heutigen Tage eingereicht. Vorplanungen für die Feuerwehrgerätehäuser Rehagen, Mellensee und Klausdorf liegen vor und seien mit den jeweiligen Feuerwehren abgestimmt. Die Vorplanungen wurden ebenfalls bereits mit dem Landkreis abgestimmt und entsprechende Äußerungen können der Anlage entnommen werden. Bei der FW-Rehagen gäbe es das Problem, dass auf dem Grundstück zwar Platz für die Feuerwache sei, aber die dazugehörigen Stellflächen der 12 Kameraden auf dem dahinterliegenden Grundstück errichtet werden müssten. Laut Flächennutzungsplan handle es sich dabei um Grünfläche, demzufolge sei eine Genehmigung vom Landkreis sehr unwahrscheinlich. Die Bauvorlage der FW-Klausdorf liegt vor und sei in Bearbeitung beim Landkreis. Es fehlen noch die Stellungnahmen des Denkmal- und des Umweltschutzes. Für die FW-Mellensee sei eine grundsätzliche Bewertung nach § 34 BauGB möglich. Die Anordnung der Stellflächen seien seitens des Landkreises bemängelt worden. Eine weitere Klärung mit dem Landkreis stehe noch aus.
- Es wurden beide Förderanträge für die Brandschutzkonzepte der Grundschulen Mellensee und Sperenberg gestellt und abgelehnt. Zu beiden Fällen wurden die Widersprüche heute versendet. Für die Grundschule Mellensee sei die Ausschreibung bereits veröffentlicht. Der Ausführungsbeginn sei noch offen. Die Ausschreibung für die Grundschule Sperenberg sei ebenfalls bereits veröffentlicht. Während der Bauanlaufberatung wurde sich geeinigt, dass in bestimmten Bereichen noch umgeplant werden müsse. Es müsse noch einmal eine Bestandsaufnahme des jetzigen Schulgebäudes gemacht werden, um ein möglicherweise preisgünstigeres Konzept für die Überbrückung des Übergangs des Hortgebäudes zum Schulgelände zu finden.
- Die Container für die Containerbauschule Sperenberg sollen bereits aufgebaut sein. Derzeit erfolge der Innenausbau. Während einer Baubegehung mit dem Brandschutzprüfer, wurden einige Punkte festgestellt, die während des Baus beachtet werden sollen. Ein Protokoll sei vorhanden. Es herrsche Unzufriedenheit mit der Arbeit des Planers bzw. der Baubetreuung. Zum Beispiel sollen kaum Protokolle vorhanden sein. Der Stromanschluss sei beim Versorger beauftragt. Es sei ein gesonderter Hausanschluss notwendig, da

durch Gleichheitsberechnung die Container mit Strom beheizt werden sollen. Der Zähler-schrank sei, in Anbetracht des Zeitpunkts der Übergabe (21. August), beschränkt aus-geschrieben. Der Bau der Außenanlagen wurde beauftragt. Es soll festgestellt worden sein, dass eine Beleuchtung auf dem hinteren Schulhof fehlt. Bei einem Anbieter für Straßen-beleuchtung sollen vorübergehend drei Außenleuchten organisiert werden. Die Brandmel-dealarmierung und das Datennetz sollen in den Container angeschlossen werden.

- Beim Strandbad Mellensee sei die Bauverwaltung dabei, die letzten Abnahmen durchzu-führen. Die förderfähigen Leistungen wurden bis zum 30.06.23 abgeschlossen. Es könne zu einem Rechtsstreit mit dem Tischler kommen, da Türblätter angeblich vorhanden seien, jedoch seit acht Wochen Fehlen und vom Tischler keine Reaktion erfolge. Die Ab-rechnung der Fördermittel für dieses Objekt soll bis Ende August erfolgen. Für das Strand-bad Klausdorf gäbe es derzeit keine Vorhaben.
- Da es im März zu einem Wasserschaden im GAG-Gebäude gekommen sei und sich dort das Archiv des Bauamtes befände, müssen die dortigen Unterlagen zu Sanierungszwe-cken ausgelagert werden. Man sei auf der Suche nach einem Umzugsunternehmen, das für diese Zeit einen Container auf das Grundstück stellen soll. Eine Einlagerung oberhalb der Feuerwehr Sperenberg sei schon einmal Thema gewesen, jedoch müsse erst die Sta-tik geprüft werden.
- Die Planung der Gehwegsanierung Mellensee – Klausdorf sei in den letzten Zügen. Der ehemalige Teamleiter der Bauverwaltung habe hierfür Fördermittel beantragt. Die Förder-mittelstelle beruhe aber darauf, dass möglichst der gesamte Gehweg auf 1,80 m Breite angelegt wird. Geplant waren 1,50 m, derzeit seien es 1,20 m. 1,50 m seien aus Sicht der Bauverwaltung ausreichend. Bei bestimmten Bereichen sei ein Ausbau auf 1,80 m nicht möglich, da der Gehweg zu schmal sei. Mit der Fördermittelstelle sei es so abgesprochen, dass da, wo 1,80 m gebaut werden könne, dies auch so gebaut werde und die restlichen Bereiche die 1,50 m einhalten. Es gäbe dann auch die Problematik, dass einige Grund-stückszufahrten ungewöhnlich gestaltet werden müssen, da aufgrund der Breite eventu-elle Höhendifferenzen zu den Grundstücken ausgeglichen werden müssen. Die Aus-schreibung der Leistung soll im August 2023 und der voraussichtliche Ausführungstermin soll im September/Okttober 2023 erfolgen. Dies hänge von den Kapazitäten und Preisen der Unternehmen ab. Bei zu hohen Kosten, würde die Bauverwaltung die Ausschreibung in das Frühjahr 2024 verlegen. Aufgrund der Tatsache, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden und dazu noch Infrastrukturmittel von knapp über 100.000 €, die jedes Jahr für Straßen- und Gehwegerneuerungen zur Verfügung stehen, haben, werden die kompletten 1 Millionen € nicht benötigt. Die Bauverwaltung schlage vor, in anderen Orts-teilen zu schauen, wo am dringlichsten Handlungsbedarf sei.
- Die beschränkte Ausschreibung für die Elektroversorgung Fernneuendorf sei zum heuti-gen Tage erfolgt. Submission sei in ungefähr vier Wochen. Nach aktueller Kostenschät-zung seien 10.000 € eingeplant. Es werde beabsichtigt, die Erdarbeiten mit dem Bauhof durchzuführen.
- Eine Aufschlüsselung der B-Pläne soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt nach, wie hoch der Prozentsatz der Fördermittel sei.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass der Prozentsatz der Fördermittel 75 % beträgt und diese vermutlich über das Landesstraßenbauamt laufen. Er ist sich dabei aber nicht hundert-prozentig sicher und wird die Prozentzahl, falls fehlerhaft, im Protokoll aktualisieren.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee bittet, beim Restbudget für den Gehwegbau die Anbindung der barrierefreien Bushaltestellen, die keinen Gehweg haben, zu berücksichtigen. Als Beispiel wird die Bushaltestelle in Rehagen aufgeführt,

welche Personen im Rollstuhl nicht erreichen können. Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee betont, dass ein Gehweg bei barrierefreien Bushaltestellen verpflichtend sei.

Ein Mitglied der Fraktion SPD wirft ein, dass das Straßenbauamt in seinen Stellungnahmen den Hinweis gebe, dass das Oberflächenwasser von den Bushaltestellen nicht auf die Landesstraßen geführt werden dürfe. Es wird angemerkt, dass es vor der Sporthalle in Mellensee auch keine Regenentwässerung der Landesstraße gäbe.

Der Vorsitzende der GV bittet darum, noch einmal mit der Kämmerin zu sprechen, da Teile des Restbudgets schon verplant seien.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt nach, wie der Brandschutz beim Containerbau in Sperenberg geplant sei, ob eine BMZ vorgesehen sei.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, es gäbe an allen Ausgängen die Möglichkeit zur Alarmierung, die im Sekretariat auf laufe.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus Klausdorf kommt auf das Schreiben des Einwohners der um Richtigstellung bat zurück. Sie habe gehört, dass es ihm anonym in den Briefkasten gesteckt worden sei und fragt, ob die anonyme Person zu feige sei, so etwas nicht selbst zu klären. Sie kritisiert den Ablauf der gesamten Thematik. Des Weiteren fragt sie, warum das mit dem Bürgersteig in der Zossener Straße nicht funktioniere, es sollte im November 2022 komplett abgeschlossen sein. Sie fragt nach dem Zeitpunkt des Baubeginns.

Der Vorsitzende der GV antwortet, dass, wie bereits der Teamleiter der Bauverwaltung erwähnt habe, die Planungen bereits abgeschlossen sind und der Ausschreibungsprozess beginne. Er gehe von einem Baubeginn im September/Oktober aus.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erklärt, dass Problematiken in der Planung aufgetreten seien, welche im Vorfeld nicht absehbar gewesen wären. Der Gehweg gehe teilweise über Privatgrundstücke, laufe an Bäumen vorbei, es gäbe verschiedenen Breiten und unterschiedliche Zugänge zu den Grundstückseinfahrten, welche beachtet werden müssen. Die Genehmigung vom Landesstraßenbauamt stand lange aus.

Die Einwohnerin aus Klausdorf fragt, wie lange die Gemeinde noch warten wolle, bis sie Klimaschutzmaßnahmen festlege. Sie habe 2021 mit anderen Einwohnern einen Brief geschrieben, dass die Gemeinde schrittweise Ziele festlegen solle. Der Brief wurde verteilt, jedoch soll der Bürgermeister die Weiterleitung an die Mitarbeiter verweigert haben. Sie habe nicht eine Reaktion bekommen und betont den Ernst der Lage.

Der Vorsitzende wirft ein, dass die Stelle eines Klimamanagers in der Gemeinde geschaffen werden solle. Dabei gehe es auch um Fördermittel, dass Projekte vom Klimamanager für die Gemeinde erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Einwohnerin aus Klausdorf bringt dem entgegen, dass man auch viele Dinge ohne Geld machen könne. Die Gemeinde könne ja am Wochenende durch die Ortsteile fahren und Einnahmen mit Falschparkern erzielen. Zuletzt fragt sie, warum wiederholt schriftliche Anfragen ignoriert werden. Sie habe vor der letzten Sitzung, genau am Sitzungstag, einen Brief geschrieben, der an die entsprechende Person weitergeleitet wurde und keine Antwort erhalten.

Der Vorsitzende sagt, die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes solle dieses Thema mitnehmen, da man wenigstens eine Antwort oder einen Eingangsbescheid erwarten könne.

Ein Einwohner aus Klausdorf fragt den Teamleiter der Bauverwaltung, ob die Bürger an der Planung des Radwegekonzepts beteiligt werden.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass es einen Beschluss gäbe, nach welchem ein Radwegekonzept erstellt werden solle, wenn es gefördert werden würde. Er halte es für wichtig, auch wenn es nicht gefördert werden würde, jedoch sei die Wahrscheinlichkeit zur Förderung hoch. Danach würde es sicherlich eine große öffentliche Diskussion geben. Es müssten ausführliche Erläuterungen geschrieben werden, wie die Anbindung an die anderen Kommunen erfolge werde. Er wisse nicht, wann die Fördergelder kommen. Er vermutet Ende des Jahres, Anfang nächsten Jahres.

Der vom Vorsitzenden anfangs erwähnte Einwohner aus Sperenberg fragt das Ordnungsamt, wohin sein Schreiben gegangen sei. Er habe keine Antwort erhalten.

Die Teamleiterin des Ordnungsamtes antwortet, sie habe ihre Antworten an Herr Zehler und Frau Gast geschickt.

Der Vorsitzende wirft ein, dass er die Antworten kurz vor der Sitzung bekommen habe und bittet die Verwaltung um weitere Prüfung.

Der Einwohner aus Sperenberg fragt die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes, ob sie während der Arbeitszeit auf Facebook aktiv sei.

Sie verneint dies.

Er fragt, ob sie am Donnerstag den 13.07.2023 frei gehabt hatte.

Sie verneint dies ebenfalls.

Zu 7. Bekanntgabe der Zugriffsrechte auf den Vorsitz der Ausschüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er am 03.07.2023 ein Schreiben zur Neugründung einer Fraktion erhalten habe. Er verkündet den Zusammenschluss der Fraktion 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee und der Fraktion Freie Wähler zur Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee. Mit der Neugründung wurde ein Antrag auf Neubesetzung der Ausschüsse gestellt. Gleichzeitig habe der Einreicher auf die Neuberechnung der Zugriffsrechte auf die Ausschussvorsitze verzichtet, sodass jetzt in der Folge nur die Neubesetzung der Ausschüsse zu beschließen sei. Die Fraktion der UWG musste in den Ausschüssen und dem Hauptausschuss jeweils einen Sitz abgeben, um dem Antrag der neugebildeten Fraktion Rechnung zu tragen. Es sei erforderlich, analog zur letzten Sitzung, die Sitzverteilung in den Ausschüssen neu zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es im Vorfeld keine Anfragen gibt.

Zu 8. BSV 210/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Hauptausschuss

Beschluss-Nr.: 502/45/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee wählt durch offenen Wahlbeschluss gemäß § 49 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf nachfolgende Mitglieder der Gemeindevertretung sowie deren Vertreter in den **Hauptausschuss**:

Fraktion UWG (Vorsitz)	-	2 Sitze	-	Maik Tscherwinka
			-	Wilfried Borkowski

Fraktion CDU	-	1 Sitz	-	Andreas Thiele
Fraktion DIE LINKE	-	1 Sitz	-	Judith Kruppa
Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee	-	1 Sitz	-	Dirk Pehnert
Fraktion SPD	-	1 Sitz	-	Ingo Koch
Bürgermeister	-	1 Sitz		

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Fraktion UWG	Udo Keiler	Christian Glienick
Fraktion CDU	Dargo Porath	Torsten Rarrasch
Fraktion DIE LINKE	Doreen Schulze	Tobias Janke
Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee	Milan Hänsel	Antje Schuster
Fraktion SPD	Julia Vogel	

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 9. BSV 211/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im Bauausschuss

Beschluss-Nr.: 503/45/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des Bauausschusses:

Fraktion UWG	-	1 Sitz	-	Wilfried Borkowski
Fraktion CDU	-	1 Sitz	-	Dargo Porath
Fraktion DIE LINKE (Vorsitz)	-	1 Sitz	-	Doreen Schulze
Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee	-	1 Sitz	-	Milan Hänsel
Fraktion SPD	-	1 Sitz	-	Ingo Koch

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Fraktion UWG	Udo Keiler	
Fraktion CDU	Torsten Rarrasch	Andreas Thiele
Fraktion DIE LINKE	Judith Kruppa	Tobias Janke
Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee	Dirk Pehnert	Antje Schuster
Fraktion SPD	Julia Vogel	

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 10. BSV 212/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im FW-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 504/45/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

Fraktion UWG (Vorsitz)	-	1 Sitz	-	Udo Keiler
Fraktion CDU	-	1 Sitz	-	Torsten Rarrasch
Fraktion DIE LINKE	-	1 Sitz	-	Judith Kruppa
Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee	-	1 Sitz	-	Dirk Pehnert
Fraktion SPD	-	1 Sitz	-	Julia Vogel

		1. Stellvertreter		2. Stellvertreter
Fraktion UWG		Maik Tscherwinka		
Fraktion CDU		Dargo Porath		Andreas Thiele
Fraktion DIE LINKE		Tobias Janke		Doreen Schulze
Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee		Antje Schuster		Milan Hänsel
Fraktion SPD		Ingo Koch		

Abstimmungsverhältnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 11. BSV 213/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im BSK-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 505/45/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des **Bildungs-, Sozial- und Kulturausschusses**:

Fraktion UWG (Vorsitz)	-	1 Sitz	-	Maik Tscherwinka
Fraktion CDU	-	1 Sitz	-	Torsten Rarrasch
Fraktion DIE LINKE	-	1 Sitz	-	Tobias Janke
Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee	-	1 Sitz	-	Antje Schuster
Fraktion SPD	-	1 Sitz	-	Julia Vogel

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Fraktion UWG	Christian Glienick	
Fraktion CDU	Andreas Thiele	Dargo Porath
Fraktion DIE LINKE	Doreen Schulze	Judith Kruppa
Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee	Dirk Pehnert	Milan Hänsel
Fraktion SPD	Ingo Koch	

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 12. BSV 214/45/2023 - Neubesetzung der Mitglieder u. Stellvertreter im RP-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 506/45/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Sitzverteilung und namentliche Besetzung des **Rechnungsprüfungsausschusses**:

Fraktion UWG	-	1 Sitz	-	Udo Keiler
Fraktion CDU (Vorsitz)	-	1 Sitz	-	Andreas Thiele

Zu 14. BSV 216/45/2023 - Städtebaulicher Vertrag, B-Plan 16-02 „Wohnen am Mellensee“

Der Vorsitzende der GV stellt fest, dass der Beschlussvorschlag noch nicht im Bauausschuss vorlag.

Der Teamleiter der Bauverwaltung bezieht dazu Stellung und merkt an, dass eine Vorlage im Bauausschuss noch nicht möglich war und das deswegen kurzfristig auf die Tagesordnung setzen lies. Wenn der städtebauliche Vertrag angegangen wird und der jetzige Investor aus der Verantwortung entlassen und dem Unternehmen GFB gGmbH die Bauverpflichtung und die Betreuung überträgt, sei mit einem Baubeginn der Kita im Frühjahr 2024 zu rechnen, da es sich um eine Modulbauweise handeln werde. Die Baugenehmigung liege vor und die Unterlagen habe er der GV auch mitgegeben. Alle Informationen seien gegeben. Wenn der Beschluss heute nicht gefasst werde, kriegen wir die Kita vom jetzigen Träger nicht. Das heißt, laut Erschließungsvertrag habe er zwar die Verpflichtung die Kita zu bauen, er habe aber keinerlei Konsequenzen, wenn er die Kita nicht baue. Er sagt, hier gäbe es die Möglichkeit, durch die Veränderung der Verträge, die Kita schnellstmöglich zu errichten, um Ende 2024/Anfang 2025 über 90 Kitaplätze zu verfügen. Er bitte um Zustimmung der Beschlussfassung. Des Weiteren habe er noch eine Anmerkung zur Anwaltskanzlei. Die Kosten, welche entstehen, sollen in einer entsprechenden Vereinbarung auf den Vorhabenträger des B-Plans übergehen, sodass die Gemeinde keine Kosten tragen müsse. Es werde eine entsprechende Kostenvereinbarung erstellt, die juristisch so gefasst sei, dass der Träger sich dem nicht entziehen könne.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee merkt an, dass ein schnelles Handeln unstrittig sei. Es ginge nur darum, wer die Kita baue, deswegen ist die Zustimmung wichtig. Beim Betreibervertrag müsse die Gemeinde sowieso den Bau finanzieren, es werde niemand die Kosten übernehmen. Wichtig wäre nur, daraus für die nächsten B-Pläne zu lernen und jetzt einen festen Zeitplan zu haben. Er fragt sich, ob es überhaupt mögliche wäre den Vorhabenträger zu sanktionieren, da er ja nur einspringe.

Der Teamleiter der Bauverwaltung antwortet, dass dies genau die Punkte seien, die mit dem Anwalt zu klären wären. Vor Abschluss des Vertrages werde dieser sowieso der GV vorgelegt.

Beschluss-Nr.: 508/45/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Städtebaulichen Vertrag vom 24.03.2021 bzgl. des B-Plans 16-02 „Wohnen am Mellensee“ unter Hinzuziehung einer Anwaltskanzlei so abzuändern, dass die Mitra 17.Projekt UG vertreten durch die GF Frau Ragna Raue aus den Verpflichtungen zur Errichtung der Kita entbunden wird. Die Entbindung erfolgt erst, wenn die GFB gGmbH diese Bauverpflichtung vertraglich zusichert.

Die durch diesen Geschäftsvorfall entstehenden Kosten trägt die Mitra 17.Projekt UG vertreten durch die GF Frau Ragna Raue. Hierzu ist eine Kostenübernahme vertraglich mit Bürgerschaftsstellung abzuschließen.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen	
0 Nein-Stimmen	
0 Enthaltungen	angenommen

Zu 15. MV 24/45/2023 - überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorsitzende legt fest, da die stellvertretende Bürgermeisterin und Teamleiterin der Kämmerei kurzfristig erkrankt und bei ihr im Vorfeld keine Fragen eingegangen seien, man den TOP auf die Septembersitzung der GV verlegen müsse.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee fragt nach, in welchem Rhythmus die Information über überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen an die Gemeindevertreter vorgelegt werden müsse.

Der Vorsitzende verweist hier auf eine schriftliche Anfrage an die Kämmerin.

Zu 16. Antrag auf BSV - Bereitstellung einer Fläche im OT Kummersdorf-Gut für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Kriege in Europa (CDU)

Der Vorsitzende merkt an, dass der Antrag bereits Ende April an den Bauausschuss verwiesen wurde.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE sagt, dass sich damit im Bauausschuss ausführlich beschäftigt wurde. Es seien zwar noch Fragen zur Pflege und Umsetzung des Denkmals offen, jedoch gäbe es keine Bedenken.

Beschluss-Nr.: 509/45/2023

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt: Die Verwaltung wird aufgefordert eine Fläche in Höhe der Konsumstraße 5 im Ortsteil Kummersdorf-Gut für ein Denkmal zur Erinnerung an die Kriege in Europa zur Verfügung zu stellen. Der Verein Museum Kummersdorf-Gut wird sich um die Errichtung des Denkmals kümmern – Kosten entstehen der Gemeinde hierbei nicht, die Pflege wird vom Museum übernommen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 17. Antrag auf BSV - Anpassung des Steuerhebesatzes (SPD)

Der Vorsitzende merkt an, dass während der letzten Sitzung kein Vertreter der Fraktion SPD anwesend war, deshalb wurde der TOP auf diese Sitzung vertagt.

Ein Mitglied der Fraktion SPD sagt, dass, wie in der Begründung schon festgestellt, es für die Bürgerinnen und Bürger keine Mehrbelastung geben solle, was auch in der Stellungnahme der Verwaltung ersichtlich sei. Er halte es für sinnvoll, es in der Gemeinde festzulegen, dass für nächstes Jahr der Hebesatz entsprechend geändert werde, um keine finanzielle Mehrbelastung für die Bürger zu haben.

Das Mitglied der SPD schlägt noch eine Änderung des letzten Satzes vor: Der Hebesatz ist entsprechend bis zum Jahr 2024 neu zu berechnen und zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 510/45/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Summe der Einnahmen aus der neu berechneten Grundsteuer die bisher erzielten Einnahmen aus dieser Steuer nicht oder nur geringfügig übersteigt. Der Hebesatz ist entsprechend bis zum Jahr 2024 neu zu berechnen und zu beschließen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 18. Antrag auf BSV - Gleichstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten mit sachkundigen Einwohnern (GV)

Da der Vorsitzende der GV als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in dieser Angelegenheit als befähigt gilt und die Vertreterin heute nicht anwesend ist, wird der TOP 18 auf die Sitzung der Gemeindevertretung im September vertagt.

Zu 19. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17.01.2023

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes sagt, der Straßenlandübertragungsvertrag mit Auflassung B-Plan „Rehagener Bahnhofstr.“ sei Teil der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil, da sei derzeit das Verfahren gestoppt. Sie hoffe, den Erweiterungsbau Rehagen im Laufe des Herbsts eröffnen zu können.

Der Teamleiter der Bauverwaltung ergänzt, dass der Erweiterungsbau Rehagen voraussichtlich Mitte bis Ende August fertiggestellt sein werde, sodass dieser spätestens Anfang September genutzt werden könne. Es seien noch kleinere Arbeiter bezüglich des Brandschutzes offen.

Die Arbeiten im Untergrund für den Kita-Hortbau Mellensee sollen in den nächsten Tagen beginnen. Es kam zu Verzögerungen, da das Bauunternehmen eine Beantragung bei der unteren Wasserbehörde wegen der Einbringung der Baustraße, welche nicht notwendig gewesen war, gemacht hatte.

Er sagt, man müsse sich mittelfristig Gedanken um den Bauhof machen. Wichtig wäre, nicht unnötig Geld in den jetzigen Bauhof zu investieren, da er an dieser Stelle nicht bleiben kann. Die katastrophalen Bedingungen müssen geändert werden. Man schaue derzeit, wo man sich mittelfristig für die nächsten 1-3 Jahre einmieten könne. Weitere Informationen dazu soll es in der September-Sitzung geben.

Zu 20. Weiterer Umgang mit der Mitgliedschaft im Nahverkehrsbeirat TF

Der Vorsitzende teilt mit, dass der GV Dirk Pehnert sein Amt als Mitglied im Nahverkehrsbeirat TF aufgeben möchte. Vor der Beschlussfassung müsse geklärt werden, ob der alte Beschluss aufgehoben und an den Bürgermeister wieder abgegeben wird oder die Position weiterhin in der GV bleibt. Dazu müsse sich aber jemand bereiterklären, die Position zu übernehmen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU findet es schade, dass Herr Pehnert den Posten abgibt und fragt, ob es möglich wäre den Posten bis zur nächsten Bürgermeister-Wahl weiter zu besetzen und dann an den Bürgermeister zu übergeben.

Herr Pehnert antwortet, dass dies möglich sei. Der Entschluss wurde damals gefasst, weil der Rufbus sonst nicht gekommen wäre. Er erzählt, dass am Nahverkehrsbeirat fast nur Bürgermeister oder dessen Vertreter teilnehmen.

Der Vorsitzende sagt, die Verwaltung solle den Aufhebungsbeschluss raussuchen und den Beschluss in die Oktober-Sitzung aufnehmen.

Zu 21. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee teilt mit, dass die Schule am Wochenende vor dem Saalower Feuerwehrfest am 16.09.2023 eine Aufführung in Sperenberg veranstalte. Dafür benötige sie die gemeindeeigene Bühne, welche ihr aber abgesagt wurde. Er appelliere ans Bauamt und fragt, ob es möglich wäre, die Bühne für Donnerstag und Freitag (14.09. – 15.09.2023) zuzusagen und Freitagabend oder Samstagmorgen die Bühne wieder nach Saalow umzubauen. Mit dem Feuerwehrverein Saalow hätte er schon gesprochen, ihnen würde das ausreichen, wenn die Bühne Samstag bis 10:00 Uhr aufgebaut wäre.

Der Teamleiter der Bauverwaltung erwähnt, dass nur zwei von sieben aktiven Bauhof-Mitarbeiter im Dienst seien. Zwei Stellen sollen neu besetzt werden, bis wann sei aber unklar. Wenn genug Mitarbeiter zur Verfügung stehen, spräche nichts dagegen.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee fragt, warum die Bedenken und die unbedingten Änderungen des Anwalts nach dem Sechs-Augen-Gespräch zwischen dem Investor, Bürgermeister sowie dem Teamleiter der Bauverwaltung nicht in den städtebaulichen Vertrag Rehagener Straße eingeflossen seien. Und warum die GV nicht über die Bedenken des Anwalts zu Beschlussfassung informiert wurde. Die einzige Antwort, die er erhalten habe, kam vom ehemaligen Teamleiter der Bauverwaltung, welche lautet: „Das lag an meinem Unterstellungsverhältnis gegenüber dem Bürgermeister“.

Ein Mitglied der Fraktion CDU habe gehört, dass die Kitaleiterin in Saalow und dessen Stellvertretung gekündigt haben sollen. Dies sei die Zweite von vier Kitas mit Problemen in der Leitung. Es gäbe offensichtlich Problem zwischen den Führungskräften der Kitas und der Verwaltung. Er fragt das Schulamt, welche Gründe für die Probleme vorliegen und welche Maßnahmen eingeleitet wurden oder werden, um eine professionelle Kitabetreuung zu gewährleisten.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes antwortet, dass die Personalhoheit bei der Verwaltung liege und keine Sache der Öffentlichkeit sei. Die Stellen seien ausgeschrieben und das Bewerbungsverfahren sei gelaufen.

Das Mitglied der Fraktion CDU verlangt eine Lösung der Ursache des Problems und nicht immer nur eine Kompensation der Folgen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes sagt, dies seien interne Maßnahmen, die gemeinsam mit den Leitungsteams getroffen werden. Die Leitung und die stellvertretende Leitung der Kita Saalow sollen von sich aus beschlossen haben, die Position aufzugeben.

Das Mitglied der Fraktion CDU fragt nach, ob die Kitaleitung in Saalow gekündigt habe.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes bejaht dies, da sich anderweitig orientiert wurde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG habe eine Anfrage und Information bezüglich des Bürgermeisterwahlkampfes. In der letzten Woche sei ein Artikel in der MAZ mit der Überschrift „Unterstützt die AfD den UWG Kandidaten?“ erschienen, welcher zu großen Teilen aus Spekulationen bestehen solle. Er selbst richte sich an die Kandidaten. Er zitiert die Worte von Frau Berkholz: „Wenn Herr Eilenberger sich, als Mitglied einer kirchlichen Organisation, mit dem Hetzen gegen Migranten, wie es in der gestrigen Veranstaltung der Fall war, anfreunden kann, ist das seine Entscheidung.“ Dazu komme der Kommentar der Redakteurin Frau Abromeit: „Dabei bezieht sie sich auf den Bürgerdialog der AfD am 04.07.2023 in Sperenberg.“ Fakt sei, dass Herr Eilenberger am 04.07.2023 nicht in Sperenberg auf der Veranstaltung war, sondern sich gleichzeitig mit Frau Kruppa dem Ortsbeirat Saalow vorgestellt habe. Ob in Sperenberg eine Hetze gegen Migranten vorkam, wisse er nicht. Herr Eilenberger wisse dies auch nicht, weil er daran nicht teilgenommen habe. Demzufolge habe er sich damit auch nicht „angefreundet“, aber es lese sich so, dass Herr Eilenberger an dieser Veranstaltung teilnahm.

Das Mitglied der Fraktion CDU soll von Leuten angesprochen worden sein, welche gefragt haben sollen, warum Herr Eilenberger zur AfD gehe und gegen Migranten hetze. Dies sei eine Falschaussage und wäre zur Zeit des Bürgermeisterwahlkampfes unfair. Er erwarte eine Richtigstellung von Frau Berkholz oder Frau Abromeit, welche beide diesen Zusammenhang hergestellt haben sollen. Frau Abromeit solle bei der AfD Vorsitzenden angefragt haben. Diese soll erklärt haben, warum sie selber nicht antrete und nicht wisse, woher das Gerücht komme, dass sie den UWG Kandidaten unterstützen solle. Über den MAZ-Artikel solle eine Meinung aufgedrückt werden.

Der Vorsitzende bittet noch einmal um fairen Bürgermeisterwahlkampf.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee wünscht sich einen klaren Menschenverstand. Sie appelliere an alle, keine frauenfeindlichen Sachen zu äußern. Man solle darauf achten, was den Kindern vorgelebt werde. Des Weiteren wünsche sie sich ein Zugehen der Mitglieder der Fraktionen und möchte, dass die Mitglieder, die frauenfeindliche Sachen posten, ausgebremst werden.

Ein Mitglied der Fraktion CDU möchte auf die abgebrochene Sitzung vom 02.05.23 zurückkommen. Die Kommunalaufsicht habe dem widersprochen, was durch Frau Berkholz und dem Vorsitzenden dargelegt wurde. Die Sitzung hätte nicht abgebrochen werden dürfen. Als Konsequenz wünsche er sich, dass die Geschäftsordnung angepasst werden müsse. Da eine Anpassung einige Zeit benötige, fragt er, wie die Situation bis dahin gehandhabt werde.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass sich der Geschäftsordnung angenommen werden müsse. Er ginge fälschlicherweise davon aus, dass Änderungen zur Kommunalaufsicht zur Prüfung geschickt werden, da Rechtsfehler sonst früher aufgefallen wären. Die Geschäftsordnung gebe den Abbruch der Sitzung wieder, welcher nicht rechtskonform war, weil in der Kommunalverfassung zwar Voraussetzungen gegeben seien, aber keine Reglementierungen, wenn dies nicht eingehalten werde. Die Geschäftsordnung müsse rechtssicher gestaltet werden. Man müsse die missverständlichen oder falschen Formulierungen abändern. Er wünsche sich dies bis zum Ende des Jahres. Unabhängig davon, ob er Zuarbeit aus den Fraktionen erhalte, werde er sich mit der stellvertretenden Vorsitzenden und der Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes zusammensetzen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes habe dem nichts weiter hinzuzufügen.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass die Kommunalaufsicht eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben habe, jedoch stehe dort auch, dass wichtige Unterlagen der Kommunalaufsicht bis heute nicht vorgelegt wurden, um es abschließend beurteilen zu können. Es stehe geschrieben, dass der spezielle Fall nicht geprüft werden könne, weil die Unterlagen nicht eingereicht wurden.

Der Vorsitzende sagt, dass die Kommunalverfassung vorsieht, dass Unterlagen vorliegen müssen, jedoch keine Reglementarien formuliert seien. Dahingehend sei der § 2 Abs. 2 zu prüfen, ob dieser rechtswidrig sei.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass er trotz dessen der gleichen Meinung sei, dass die Geschäftsordnung dichter an die Kommunalverfassung liegen müsse. Es werde immer so sein, dass man durch jeden neuen Fall weiter sensibilisiert werde.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ist der Meinung, dass der Abbruch nicht notwendig gewesen war. Für genaueres müsse er auch einen Anwalt fragen.

Ein Mitglied der Fraktion SPD kann sich dem nur anschließen. Ob die Geschäftsordnung dann wirklich rechtssicher sei, müsse von anderen Personen überprüft werden. Er sei dafür, dass wenn Missstände aufgezeigt werden, diese zeitnah geändert werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE schließt sich dem Vorredner an.

Der Vorsitzende bestimmt, dass dies so schnell wie möglich nach der Sommerpause angegangen werde. Es sei so, dass eine Satzung erst dann rechtssicher sei, wenn jemand dagegen geklagt hat. Und die Satzungen schreiben, in der Regel, Rechtsgelehrte.

Ein Mitglied der Fraktion UWG hat eine Frage zur Ausschreibung der Kita- und Hortverpflegung an die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes. Er fragt, ob die Teamleiterin das gesamte Projekt federführend leite, da sie Rechtsbeistand in Anspruch genommen habe.

Die Teamleiterin des Hauptamtes bejaht dies.

Das Mitglied der Fraktion UWG fragt, ob die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes den Gesamtrahmen der Kosten zum Thema Anwalt und Rechtsberatung nennen könne.

Die Teamleiterin antwortet, dass die Schlussabrechnung noch nicht gelaufen sei. Man sei bei beiden Verfahren bei knapp über 20.000 €

Das Mitglied der UWG fragt nach, wann die Schlussabrechnung da sein werde.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes antwortet, und geht von einer Schlussabrechnung im Herbst aus.

Das Mitglied der UWG fragt, ob man bei insgesamt 20.000 € sei.

Die Teamleiterin des Hauptamtes antwortet, dass es sich dabei um 20.000 € pro Verfahren handelt, einmal die Schule und der Hort, und die Kita.

Das Mitglied der UWG fasst zusammen, dass man bei der Vergabe der Hort- und Kindertagesstätten Verpflegung bislang 40.000 € nur an Rechtsbeistandskosten habe.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes bestätigt dies.

Zu 22. Sonstiges

Es gibt keine weiteren Anfragen oder sonstige Anmerkungen.

20:38 Uhr: Der Vorsitzende beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

Am Mellensee, den 12.10.2023



M. Tschewinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 46. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 08.08.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:19 Uhr bis 19:28 Uhr

Teilnehmer:

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Koch, Ingo
Vogel, Julia

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Glienicke, Christian
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

AfD

Elsner, Dieter

BVB Freie Wähler 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee

Pehnert, Dirk
Hänzel, Milan
Schuster, Antje

Entschuldigt:

Bürgermeister
Broshog, Frank

Unentschuldigt:

-

Verwaltung:

Berkholz, Patrizia
Malke, Daniela

(Teamleiterin Haupt- und Schulamt)
(Personalamt)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet mit neunzehn Minuten Verspätung die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und Online-Teilnehmer.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 16 Gemeindevertretern fest. Wovon 4 Gemeindevertreter online teilnehmen und 12 anwesend sind.

Es gibt keine Gegenstimmen zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

keine

Zu 4. Einwohnerfragestunde

keine

Zu 5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion AfD möchte von der Verwaltung und der stellvertretenden Bürgermeisterin wissen, was bisher gegen das mit alten Autos und Reifen vermüllte Grundstück in Sperenberg unternommen wurde. Das Thema ist bereits seit zwei Jahren bekannt. Des Weiteren fragt er, warum nichts gegen das Schächten unternommen wird. Es werden illegal Tiere angeliefert und auf brutalste Art geschächtet.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes möchte wissen, ob es sich um zwei verschiedene Grundstücke handelt. Ein Mitglied der Fraktion UWG verneint dies und die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes werde sich nach der Adresse erkundigen. Es handelt sich um das ehemalige Grundstück der BHG in der Zossener Allee 24 A, erklärt das Mitglied der Fraktion AfD. Des Weiteren erläutert er, dass man nicht weiß wo das Fleisch, die Abfälle, die Häute und die Gedärme bleiben. Man hört lediglich fast jeden Sonntag, wie die Tiere zerhackt werden. Dann kommen Autos ohne Kühlung auf den Hof und fahren das Fleisch weg. Die Tiere werden immer nachts um 2 Uhr/ 3 Uhr ohne Ohrmarken angefahren. Anrufe beim Amt blieben bisher erfolglos, da die Tiere noch jung seien und keine Ohrmarken benötigen. Das Mitglied der Fraktion AfD betont, dass die Tiere so alt sind, das sie auf brutalste Art geschächtet und nicht geschlachtet werden. Es gibt Bilder und diverse Augenzeugen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erkundigt sich, ob das Veterinäramt darüber Kenntnis hat. Das Mitglied der Fraktion AfD erklärt, dass er persönlich vor Ort war und denkt, dass diese von den Grundstücksbesitzern gedeckt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes die Anfrage mitnehmen und diese mit dem Ordnungsamt besprechen wird.

Das Mitglied der Fraktion AfD ergänzt, dass er Bilder ohne Personen aufgenommen hat, diese zur Verfügung stellen wird und es diverse Zeugen gibt.

Stellungnahme von Frau Berkholz (10.08.2023, 12:33 Uhr)

„Sehr geehrter Herr Elsner,

ich bin diesbezüglich mit dem Veterinäramt in Kontakt und bitte Sie darum, mir sämtliche Unterlagen zukommen zu lassen, insbesondere die Fotos und Daten (wann, wo, wie), die vorgetragene Sachverhalte stattgefunden haben. Gerne werde ich dann gemeinsam mit der zuständigen Sachbearbeiterin weiter besprechen, wie wir vorgehen können.

Weiter möchte ich Sie bitten, sobald Sie (auch nachts) solche Vorkommnisse feststellen, den amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst dazu zu rufen. Hier der Link mit den Telefonnummer der Amtstierärzte und wann diese Dienst haben: <https://www.teltow-flaeming.de/amtstierarzt-bereitschaft>“

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee möchte wissen, wer für die Planung des Stromanschlusses in den Containern verantwortlich ist und war, da es seit der letzten GV die Information gab, dass dieser nicht mitgeplant wurde. Des Weiteren möchte er wissen, wer den Auftrag dann schlussendlich bekommen hat. Gleiches gilt für die Lampen auf dem Hof, da diese bei der Planung ebenfalls nicht bedacht wurden.

Des Weiteren erklärt er, dass er bereits Antworten erhalten hat zu der Situation mit den Hakenkreuzen in Mellensee auf den Sitzgelegenheiten. Ende Juli wurde in Mellensee alles mit Hakenkreuzen beschmiert. Es wurde der Polizei gemeldet und es war bisher zum Glück der einzige Vorfall dieser Art.

Der Vorsitzende fasst die Fragen von dem Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee noch einmal für alle zusammen.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass Sie Ihren Urlaub für die Sitzung vorzeitig beendet habe und erst am nächsten Tag die Antworten recherchieren kann.

Stellungnahme von Frau Berkholz (09.08.2023, 15:29 Uhr)

„Der Stromanschluss für die Container war von Anfang an mitbedacht. Bereits am 23.05.2023 wurde die Installation der Anlage durch die HTK beantragt (zertifizierter e.dis Partner). Es gab bereits Vorbesprechungen, ein Auftrag konnte aber natürlich erst nach Vergabe der Bauleistungen erfolgen. Lediglich der Netzanschlussvertrag mit e.dis wurde erst am 12.07.2023 von Frau Gast unterzeichnet. e.dis teilte mit, dass die Hausanschlusssäule nicht lieferbar sei und dies mehrere Wochen dauern würde. Herr Kosicki hat daher eine freihändige Vergabe durchgeführt und Unternehmen abgefragt, die eine solche Säule kurzfristig liefern können. Den Zuschlag hat die EAB Teltow-Fläming GmbH erhalten, weil nach einem Vororttermin zwei weitere Unternehmen abgesagt hatten.

Was die Leuchten für den Schulhof in Sperenberg betrifft, handelt es sich um Leuchtmittel, die der Gemeinde „zur Probe“ zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese sind wohl auf dem Lieferweg zu uns. Ich beabsichtige derzeit diese Vereinbarung rückgängig zu machen, da es sich um den Versuch der Vorteilsnahme durch das Unternehmen handeln könnte, habe aber derzeit noch nicht alle Unterlagen vorliegen und kann das daher abschließend noch nicht beurteilen, insbesondere, welche Absprachen es hier dazu gab.

Ich habe heute Mittag an einer Baubesprechung in Sperenberg teilgenommen. Sowohl beim Kitaerweiterungsbau, als auch beim Containerbau in Sperenberg treten derzeit Bauverzögerungen auf, der Containerbauer ist leider im Verzug, die Fertigstellung der Container war für 1.8. angesetzt. Für die Schulplatzsicherung ab 28.8. werden wir daher jetzt in Zusammenarbeit mit der Schule Alternativlösungen erarbeiten (bspw. Aula- oder Hortnutzung), ggf. können wir auch Hortkinder mittels Shuttle in den Hort Mellensee transportieren. Weiterhin versuchen wir derzeit

aber den Termin zu halten, dies könnte ggf. mit einem Provisorium insbesondere der Stromversorgung möglich sein. Derzeit gehen wir von möglichen Verzögerungen von ca. einem Monat aus.“

Stellungnahme von Frau Berkholz (11.08.2023, 14:15 Uhr)

„In Ergänzung zu meinen noch nicht vollständigen Ausführungen kann ich Ihnen nun mitteilen, dass es sich bei dem Thema dieser Leuchten für den Schulhof um eine ausschließlich mündliche Vereinbarung mit Hrn. Kosicki und einem hier ansässigen Ansprechpartner der Firma Elspro Elektrotechnik GmbH & Co. KG handelt. Der komm. Bauamtsleiter wird nun das Angebot ablehnen, sollten die Leuchten hier ankommen, werden wir sie zurückschicken.“

Wir müssen als öffentlicher Auftraggeber unter anderem einen chancengleichen Wettbewerb gewährleisten. Vorab-Absprachen und die Möglichkeit Produkte einer bestimmten Firma zu testen räumt einem einzelnen Unternehmen einen Vorteil gegenüber anderen ein. Das ist unzulässig. Grundsätzlich ist es nicht rechtswidrig, eine solche Möglichkeit für Unternehmen anzubieten, dann muss dies aber auch für alle Unternehmen gelten – dies ist also auszuschreiben (Interessensbekundungsverfahren nach § 7 (2) S. 2 LHO Brbg). Ich weise in dem Zusammenhang auf § 97 GWB hin.“

Ein Mitglied der Fraktion UWG möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich des Ausbaus der Schleppkurve in Saalow für die Sperrzeit Thomas-Münzer-Straße ist. Er erwähnt, dass der ehemalige Teamleiter der Bauverwaltung das ganze angefragt hat, aber die Bauverwaltung aktuell keinen Teamleiter habe und möchte nun wissen, ob die Schleppkurve gebaut werden kann und dadurch die Signalanlage für die gesamte Sperrzeit eventuell entfallen kann und der Rückstau dadurch nicht entsteht.

Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes sagt, dass die Bauverwaltung einen kommissarischen Teamleiter hat und dass sie ihn am nächsten Tag nach dem Sachstand befragen wird.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes die Frage ebenfalls mitnehmen wird da sie heute erst aus dem Urlaub gekommen ist. Die Antwort wird nachgereicht und im Protokoll erwähnt.

Stellungnahme von Frau Berkholz (10.08.2023, 13:37 Uhr)

„Am 24.07.2023 ist hier eine Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes eingegangen. Es wird darin mitgeteilt, dass eine Verbreiterung der L79 an besagter Stelle geprüft wird. Wenn die Notwendigkeit der Verbreiterung festgestellt ist, wird der Vorhabenträger (also die DB) dem entsprechen.“

Ein Mitglied der Fraktion CDU möchte wissen, warum der kommissarische Teamleiter der Bauverwaltung nicht anwesend ist. Die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes erklärt, dass er kein TOP auf der Tagesordnung ist und es Befangenheit besteht.

Zu 6. Sonstige

keine

Der Vorsitzende der GV beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:28 Uhr und bedankt sich bei den anwesenden Gästen sowie den Mitarbeitern der Verwaltung.

Am Mellensee, den 12.10.2023

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 47. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 19.09.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:49 Uhr

Teilnehmer: **Bürgermeister**

-

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Koch, Ingo
Vogel, Julia

Fraktion UWG

Glienick, Christian
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee

Pehnert, Dirk
Hänsel, Milan

Fraktionslos

Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Broshog, Frank
Borkowski, Wilfried
Schuster, Antje

Berkholz, Patrizia

Bürgermeister
UWG

BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für
Am Mellensee

Teamleiterin Haupt- und Schulamt

Unentschuldigt:

Verwaltung:

Gast, Ulrike
Gonschorek, Carolin
Kempe, Karin
Malke, Daniela
Wuthe, Jonas

(Stellv. Bürgermeisterin, TL Kämmerei)
(Teamleiterin Ordnungsamt)
(Bauverwaltung)
(Personalamt)
(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. MV 25/47/2023 – Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.12.2022
8. MV 26/47/2023 – Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2023
9. MV 27/47/2023 – Fördermittelverwendung „Pakt für Pflege“
10. BSV 220/47/2023 – Stellenausschreibung Teamleiter Bauverwaltung
11. Antrag auf BSV - Gleichstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten mit sachkundigen Einwohnern (GV)
12. Antrag auf BSV - Abfrage der GEMA- Zahlungen der gemeindeansässigen Vereine (BVB-Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)
13. Antrag auf BSV – Machbarkeits- und Kostenermittlung Anpassung Lehrerzimmer Anne-Frank-Grundschule Sperenberg (BVB-Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)
14. Vorstellung der Gefahren- und Risikoanalyse
15. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17.01.2023
16. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
17. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Beschluss-Nr.: 516/47/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:
Die Ernennung von Herrn Jonas Wuthe als Schriftführer.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tschewinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 12 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt, ob es sich um ein Versehen handle, dass die Unterlagen zum TOP 11 nicht vollständig waren.

Die stellvertretende Bürgermeisterin bejaht dies.

Der Vorsitzende der GV geht davon aus, dass dies der aktuellen Personalsituation in der Verwaltung geschuldet sei.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende entfernt den TOP 4, da die Niederschriften noch nicht fertiggestellt sind.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil –

Dieser TOP wurde entfernt.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Die stellvertretende Bürgermeisterin geht auf die wichtigsten Termine der letzten vier Wochen und auf einige Termine in der Zukunft ein:

16.08.2023:

- Zuwendungsbescheid für das Radverkehrskonzept 40.000 € liegt vor
- eine weitere Bearbeitung ist aufgrund der Personalsituation und des damit verbundenen Arbeitspensums nicht erfolgt

19:03 Uhr: Die Gemeindevertreter Frau Schulze (DIE LINKE) und Frau Vogel (SPD) betreten den Sitzungssaal.

Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

04.09.2023:

- Zuwendungsbescheid Gehweg L 79 OD Klausdorf liegt vor
- diesen Donnerstag, Treffen mit dem Planungsbüro für die Ausschreibung für den Vergabemarktplatz
- 06.11.2023 soll Vergabe im HA beschlossen werden
- Baubeginn Ende November 2023

07.09.2023:

- Landesradverkehrskonferenz an der TH Wildau „Gemeinsam für mehr und sicheren Radverkehr in Brandenburg“
- Frau Neumann und Herr Jokiel aus der Verwaltung waren anwesend
- Prüfung Mitgliedschaft „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune“

09.09.2023:

- 112 Jahre Feuerwehr Mellensee

16.09.2023:

- Löschangriff Nass Saalow
- Mellensee, Sperenberg und Rehagen auf den vordersten Plätzen
- 5 Jugendmannschaften sowie Mannschaften der Kinderfeuerwehr
- 100 Jahre Feuerwehr Saalow
- Auszeichnung Engagement (Sophie und Phillip Hasenstab)
- Auszeichnung mit der Ehrennadel (Herr Boss, Herr Henze)
- Auszeichnung Ehrenbürger (Bernd Kosensky)

18.09.2023:

- Auszeichnung Ehrennadel (Karin Präger)

29.09.2023:

- Herbstfest der Senioren in Sperenberg

06.10.2023:

- Wanderkino Festwiese Klausdorf – Pakt für Pflege

Nahverkehrsbeirat:

- Antwort vom Landkreis erhalten
- Prüfung ob Beschlussfassung erfolgen muss

Personal Verwaltung:

- Herr Wuthe – Hauptamt
- 2. Stelle EDV – Bewerbungsgespräche offen
- 2. Stelle Hauptamt – Bewerbungsgespräche offen

Die Abrechnungen der Fördermittel für die Kita Rehagen und das Funktionsgebäude Kummersdorf-Gut sind bis Ende des Monats einzureichen. Spätestens nächste Woche Mittwoch sollen die Unterlagen übergeben werden.

Auf der Internetseite wurde das Interessenbekundungsverfahren für das Strandbad Sperenberg veröffentlicht. Eine Bewerbung ist bis zum 15.10.2023 möglich.

Kita Rehagen:

- vereinzelte Restarbeiten noch offen
- am 13.09.2023 Anzeige zur Nutzungsaufnahme von der Gemeinde gestellt
- Nutzung soll ab 02.10.2023 erfolgen

Container Sperenberg:

- noch fehlende Hausalarmanlage wurde beauftragt
- Unterlagen für Brandschutz wurden erarbeitet und benötigen noch Genehmigung der Brandschutzdienststelle
- Grunddienstbarkeit für Feuerwehrezufahrt wird gegenwärtig eingetragen
- Tektur zum Bauantragwegen zusätzlichem Container wurde eingereicht, aber noch nicht genehmigt
- Nach dem Einbau der Küche muss noch eine Abnahme durch das Veterinäramt erfolgen
- Nutzungsaufnahme ab Mitte Oktober realistisch

Jahresabschluss 2015-2017:

- Ausschuss berät voraussichtlich im November 2023

Jahresabschluss 2018:

- soll demnächst an das Rechnungsprüfungsamt übergeben werden

Die stellvertretende Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Wahlhelfern der Bürgermeister-Wahlen am 03.09.2023 und 24.09.2023.

Der Vorsitzende geht bezüglich des Nahverkehrsbeirats davon aus, dass ein Beschluss existiere. Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee hätte damals seine Bereitschaft erklärt, das Amt fortzuführen, bis der neue Bürgermeister seinen Dienst antritt. Danach solle der Beschluss zu Änderung gefasst werden.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee fragt, ob die GV zu den Jahresabschlüssen 2015-2017 die haushaltsrelevanten Beschlüsse erhält.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, dass die haushaltsrelevanten Beschlüsse Anhang des Berichtes seien.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee wirft ein, dass die Niederschriften fehlen und fragt erneut, ob man die Beschlüsse bekomme.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, dass alle Akten vor Ort seien.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt, wann mit Informationen zum neuen Ratsinformationssystem zu rechnen sei.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, es gäbe noch keine neuen Informationen.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Der Ortsvorsteher Rehagen merkt an, dass seit kurzem Grabungen für Glasfaser in Rehagen erfolgen. An der Ecke Horstweg – Chausseestraße wurden Warnbaken aufgestellt, jedoch sei die Straße nicht mehr sicher einsehbar, wenn man vom Horstweg kommt.

Ein Kinder- und Jugendbeauftragter erzählt, dass ihm von Kindern der Schule Sperenberg zugebracht wurde, dass sie gerne Warmwasser in den Toilettenräumen hätten. Er bittet um Lösung des Problems. Des Weiteren merkt er an, dass der Bolzplatz noch wegen Baumaßnahmen gesperrt sei. Er fragt, ob man den Bolzplatz wieder freigeben könnte, da der Zaun Richtung Schule schon fertig sei.

Die stellvertretende Bürgermeisterin sagt, sie werde das Thema mitnehmen. Der Bolzplatz wurde ursprünglich wegen Verunreinigungen und Beschädigungen gesperrt.

Mehrere Gemeindevertreter werfen ein, dass dies bereits erledigt sei.

Die stellvertretende Bürgermeisterin ergänzt, dass noch Glasscherben darauf liegen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Platz eine Zeit lang wegen den Baumaßnahmen der Container abgesperrt war. Die Verwaltung solle die Themen mitnehmen und die Anfragen per E-Mail beantworten.

Eine Einwohnerin aus Klausdorf fragt, ob der Punkteplan/Richtlinienplan für Solarfreianlagen schon fertig sei.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE und gleichzeitig Vorsitzende des Bauausschusses entschuldigt sich, dass aufgrund eines fehlenden Bauamtsleiters keine Bauausschüsse stattfanden.

Die Einwohnerin aus Klausdorf fragt, ob es stimmt, dass in Kummersdorf-Alexanderdorf eine 500 m lange Straße gebaut werden soll und wenn ja, wie wird diese finanziert.

Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung bestätigt, dass die Straße vom Sportplatz bis zum Tierarzt in Kummersdorf-Alexanderdorf derzeit geplant und im nächsten Jahr gebaut werde. Das Projekt werde zum einen Teil aus Geldern des Mehrbelastungsausgleichsfonds und zum anderen aus dem Eigenanteil der Gemeinde finanziert.

Ein Einwohner aus Saalow fragt, ob man das Radwegeverkehrskonzept, da jetzt die Fördermittel genehmigt wurden, vorziehen könne. Er biete sogar seine Hilfe an.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, dass das aufgrund des Personalmangels schwer umzusetzen sei.

Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung wird noch einmal auf den Einwohner aus Saalow zukommen.

Ein Einwohner aus Rehagen fragt, wie es mit dem Graf Luxburg Grundstück weitergehen soll. Mit dem beschlossenen B-Plan ginge es nicht vorwärts. Er greift den Vorschlag eines Mitglieds der Fraktion DIE LINKE auf, dort eventuell eine weiterführende Schule in Modulbauweise zu errichten.

Der Vorsitzende wirft ein, dass seines Wissens nach, das Grundstück noch dem Land Hessen gehöre. Wann das Land Hessen in Verkaufsverhandlungen geht, könne er nicht sagen. Es komme dann auch darauf an, wer den Zuschlag für das Grundstück bekommt.

Das eben erwähnte Mitglied der Fraktion DIE LINKE korrigiert den Einwohner aus Rehagen. Sie bezog sich auf das Grundstück Saalower Berg, jedoch wäre das jetzt besprochene Grundstück auch eine Alternative.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass Schulen benötigt werden. Eine jetzige Maßnahme sei schon der Schulerweiterungsbau in Sperenberg.

Zu 7. MV 25/47/2023 – Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.12.2022

Ein Mitglied der Fraktion SPD bezieht sich auf ihre schriftliche Anfrage und sagt, dass ihr noch fehle welche Projekte und Aussagen nicht getätigt wurden. Des Weiteren habe die stellvertretende Bürgermeisterin geschrieben: „Für ein aussagekräftiges Kennzahlensystem ist eine aufgebauete und implementierte Kosten- und Leistungsrechnung Grundvoraussetzung. Es ist vorgesehen diese Aufgabenstellung mittelfristig umzusetzen.“ Das Mitglied der Fraktion SPD fragt, was genau damit gemeint sei und ob man einen Zeitplan geben könne.

Die stellvertretende Bürgermeisterin sagt, man könne keinen Zeitplan geben. Eine Kosten- und Leistungsrechnung sei intern für den Bereich des Bauhofs bereits vorhanden, aber nur rückwirkend. Für alle weiteren Bereiche sei keine vorhanden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, ob es für alle Bereiche vorgesehen sei eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin verneint dies. Eigentlich wird eine Kosten- und Leistungsrechnung gar nicht benötigt. Es war damals eine Auflage für das Darlehen vom Land Brandenburg um nicht die komplette Summe rückzahlen zu müssen.

19:24 Uhr: Das Mitglied der Fraktion CDU, Herr Thiele, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind noch 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 8. MV 26/47/2023 – Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2023

Zu diesem TOP gibt es keine weiteren Fragen.

Zu 9. MV 27/47/2023 – Fördermittelverwendung „Pakt für Pflege“

19:25 Uhr: Das Mitglied der Fraktion CDU, Herr Thiele, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee stellt fest, dass für 2023 14.000 € verplant seien und der Rest für kleinere Projekte zur Verfügung steht. Er fragt, ob beim Wanderkino am 06.10.2023 in Klausdorf Shuttles für die Senioren geplant seien.

Die Teamleiterin des Ordnungsamtes sagt, es seien keine Shuttles geplant. Sie werde dies aber überprüfen.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee hat noch eine weitere Frage zur Fördermittelverwendung 2024. Er fragt, ob die kompletten Gelder aufgebraucht sind, oder doch noch mehr enthalten sei.

Die Teamleiterin des Ordnungsamtes sagt, es sei noch mehr für die Investitionen in die Sitzbänke enthalten.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass überschüssige Mittel aus 2023 nicht nach 2024 geschoben werden können. Dieses Jahr könne es nicht in die Bänke investiert werden, weil es auf dem falschen Budgetkonto liegt.

Die stellvertretende Bürgermeisterin ergänzt, dass die Gelder, die 2023 noch zur Verfügung stehen, für kleinere Aktivitäten und Veranstaltungen angedacht sind. Die Bänke wurden nach 2024 geschoben, um dann vernünftige anschaffen zu können, anstatt jetzt Bänke mit minderer Qualität zu kaufen.

Die Teamleiterin des Ordnungsamtes sagt, dass Frau Neumann Ideen sammle, was man noch machen könnte

Zu 10. BSV 220/47/2023 – Stellenausschreibung Teamleiter Bauverwaltung

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Ausschreibung bereits veröffentlicht und dann wieder entfernt wurde. Es gäbe einen Hinweis der Kommunalaufsicht, dass die Hauptsatzung so zu verstehen sei, dass die Gemeindevertretung in die Stellenausschreibung zu involvieren ist. Anbei sei die angepasste Stellenausschreibung mit den erforderlichen Qualifikationen, Abschlüsse und Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee fragt, ob die Gemeindevertreter bei den Bewerbungsgesprächen freiwillig mit dabei sein dürfen, da im BSV stehe, dass die Gemeindevertretung auch im Auswahlverfahren einzubeziehen sei.

Die Mitarbeiterin des Personalamtes bestätigt dies.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee habe schon bei der letzten Besetzung moniert, dass die Ausschreibung fernab der Stellenbeschreibung sei, und ein paar Sachen gefehlt haben. Deshalb schlägt die Fraktion folgende Ergänzungen für die Stellenausschreibung vor:

Aufgaben:

- Bauhof Koordinierung??
- Ermittlung des jährlichen Fort- und Weiterbildungsbedarfes
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Praktikanteneinsatzes (wichtig für die Nachwuchsförderung)
- Anleitung und Unterweisung der unmittelbar unterstellten Mitarbeiter/innen
- Ermittlung von Einsparpotentialen, Entgegenwirkung von Fehlplanungen, Steigerung der Wirtschaftlichkeit

- Vorbereitung von Verträgen und Vereinbarungen nebst Vertragsverhandlung
- Abwicklung von Fördermaßnahmen und Zusammenarbeit mit Bewilligungsstellen

Anforderungen:

- abgeschlossenes **anerkanntes** Studium
- mehrjährige Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre im Bereich einer öffentlichen Verwaltung, insbesondere Bereich der Regional- und Stadtplanung sowie Leitungstätigkeiten sind von Vorteil (von Vorteil = sodass dieser Punkt kein Ausschlusskriterium ist)
- fundierte Fachkenntnisse im allgemeinen und speziellen Bauordnungs-, Bauplanungs- und Verwaltungsrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete
- gute Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen im Vergabe- und Vertragsrecht sind von Vorteil
- Kenntnis der aktuellen Förderprogramme des Landes, des Bundes sowie der EU einschließlich der jeweiligen Förderbedingungen sind von Vorteil
- ausgeprägte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, sicheres souveränes Auftreten, hohe Belastbarkeit, persönliche Integrität und Kostenbewusstsein
- Ausgeprägte Dienstleistungs- und Beratungsorientierung

Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugniskopien
- Qualifizierungsnachweise
- Arbeitszeugnisse der letzten 5 Jahre mindestens jedoch der letzten 2 Arbeitgeber sowie letztes Zeugnis nicht älter als 1 Jahr
- Führerscheinkopie

Der Vorsitzende sagt, im ersten Teil steht, „Ihre Aufgaben gehören zum wesentlichen...“, was bedeutet, dass die Aufgabenliste nicht abschließend sei. Es gäbe sicherlich eine Tätigkeitsbeschreibung, wo alle Punkte enthalten sind. Bei den Anforderungen müsse er die Verwaltung fragen, inwieweit die Ergänzungen mit einzufügen sind.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee wirft ein, dass wenn die Gemeindevertretung im Bewerbungsprozess involviert sein muss, noch nichts abgestimmt sein könne.

Der Vorsitzende sagt, dass es dann im Vorfeld in die entsprechenden Ausschüsse gemusst hätte und noch nicht als BSV vorliegen sollte.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, ob die Entscheidung der Kommunalaufsicht, dass die Gemeindevertretung bei der Stellenbeschreibung mit beteiligt sein soll, nur auf Grundlage der Hauptsatzung getroffen wurde.

Die Verwaltung bejaht dies.

Das Mitglied der Fraktion CDU plädiert dafür, die Hauptsatzung endlich zu überarbeiten und diesen Passus zu entfernen. Man müsse dem neuen Hauptverwaltungsbeamten vertrauen eine Stellenausschreibung zu verfassen. Die Gemeindevertretung müsse nicht noch eine Kontrollfunktion wahrnehmen. Zusätzlich fragt er, warum die Führung von sieben Mitarbeitern aufgeführt sei. Es können doch irgendwann mehr oder weniger sein. Er fügt hinzu, dass noch die Erstellung bzw. die Bearbeitung eines Flächennutzungsplans fehle.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stimmt den Vorredner bei dem Punkt mit den sieben Mitarbeitern zu. Es wurden schon mehr Stellen in den Stellenplan aufgenommen. Sie stimme ebenfalls zu, dass die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung dringend angepasst werden müssen. Sie fügt hinzu, dass der Vorsitzende schon einige Male nachgefragt hat, welche Änderungswünsche bestehen. Man müsse sich hier gegenseitig unterstützen. Sie appelliert, dass konkrete Vorschläge an den Vorsitzenden und an die stellvertretende Vorsitzende geschickt werden sollen. Bevor man den Passus entfernen möchte, sollte man sich fragen, warum man diesen damals mit aufgenommen hat.

Der Vorsitzende sagt, man müsse den Paragraph nicht entfernen, man könne ihn auch so anpassen, dass er rechtssicher ist. Man wisse scheinbar erst, dass ein Paragraph rechtssicher ist, wenn dieser von einem Gericht bestätigt wird.

Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE fügt hinzu, dass es einfach sei, zu sagen, man müsse etwas ändern, jedoch das konkrete Umsetzen schwierig sei.

Der Vorsitzende fragt die Verwaltung, wie es zum jetzigen Umfang der Stellenausschreibung kam. Er fragt, ob es als Diskussionsvorlage gedacht sei oder habe man sich an allgemein üblichen Stellenausschreibungen orientiert. Man müsse sonst den BSV um die Ergänzungen ändern.

Die Mitarbeiterin des Personalamtes sagt, dass die vorliegende Stellenausschreibung ein Vorschlag sei, da die Gemeindevertretung abschließend entscheidet, ob so veröffentlicht wird. Es sei ein Auszug aus der Stellenbeschreibung, bei Einstellung bekommt der Mitarbeiter seine Stellenbeschreibung und Kenntnis über alle Aufgaben. Eine Erweiterung sei an jeder Stelle möglich. Die sieben Mitarbeiter beziehen sich auf den aktuellen Stand.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Vorschlag der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee in den Fraktionen diskutiert wird. Er wünscht sich eine Rückmeldung der Fraktionen und möchte dies in die Oktobersitzung mitnehmen und beschließen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG merkt an, dass dies wieder ein großer Zeitverlust wäre.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee schlägt vor, die Aufgaben zurückzuziehen. Ihm wäre wichtig, wenn das anerkannte Studium, die mehrjährige Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre in diesem Bereich und der Abschnitt mit dem Arbeitszeugnis noch besprochen werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stimmt den Ergänzungen der Fraktion BVB Freie Wähler – 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee zu. Es wäre überall üblich, das Arbeitszeugnis des letzten Arbeitgebers beizufügen. Und es müsse schnell ausgeschrieben werden, um endlich einen neuen Bauamtsleiter zu haben. Der Bauausschuss habe sonst keinen Ansprechpartner.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt die Mitarbeiterin des Personalamtes, welche Auswirkungen es habe, wenn die Aufgaben aus den Ergänzungen nicht mit enthalten sind. Der neue Mitarbeiter könne diese Aufgaben dann doch trotzdem ausführen.

Die Mitarbeiterin des Personalamtes antwortet, dass dies keine Auswirkungen hätte, da in der Ausschreibung geschrieben steht, dass es sich um die wesentlichen Aufgaben handelt und Änderungen des Aufgabenzuschnitts vorbehalten bleiben können.

Das Mitglied der Fraktion CDU sagt, dass der Bewerber im Bewerbungsgespräch erfragen könne, welche weiteren Aufgaben anfallen können.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee zählt noch einmal die ergänzenden Anforderungen auf:

- abgeschlossenes anerkanntes Studium
- mehrjährige Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre im Bereich einer öffentlichen Verwaltung, insbesondere Bereich der Regional- und Stadtplanung sowie Leitungstätigkeiten sind von Vorteil
- Arbeitszeugnisse der letzten 5 Jahre mindestens jedoch der letzten 2 Arbeitgeber sowie letztes Zeugnis nicht älter als 1 Jahr
- Führerscheinkopie

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stimmt dem zu. Sie bittet ob man nicht folgenden Satz mit einbringen könne: „Das vollständige Anforderungsprofil kann bei der Verwaltung angefordert werden.“ Somit wären, ihrer Meinung nach, alle aufgelisteten Anforderungen mit enthalten.

Der Vorsitzende wiederholt, dass die eben besprochenen Änderungen aus dem Vorschlag der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee der BSV ergänzt werden. Somit habe man jetzt eine geänderte BSV.

Beschluss-Nr.: 517/47/2023:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die sich in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindende Stellenausschreibung für die Stelle Teamleiter Bauverwaltung mit folgenden Änderungen zu veröffentlichen:

- abgeschlossenes anerkanntes Studium
- mehrjährige Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre im Bereich einer öffentlichen Verwaltung, insbesondere Bereich der Regional- und Stadtplanung sowie Leitungstätigkeiten sind von Vorteil
- Arbeitszeugnisse der letzten 5 Jahre mindestens jedoch der letzten 2 Arbeitgeber sowie letztes Zeugnis nicht älter als 1 Jahr
- Führerscheinkopie

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 11. Antrag auf BSV - Gleichstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten mit sachkundigen Einwohnern (GV)

Der Vorsitzende übergibt die Versammlungsführung, aufgrund von Befangenheit, an die stellvertretende Vorsitzende.

Die stellvertretende Vorsitzende sagt, dass der Antrag von vier Gemeindevertretern schon im Ratsinformationssystem stand. Dort war der Auftrag eine BSV zu erarbeiten. Die Fraktion DIE LINKE hatte bereits im April einen Änderungsantrag gestellt. Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt vor. Diese sagt, dass eine Gleichstellung denkbar wäre. Sie fragt, ob jedem die Unterlagen vorliegen oder ob eine weitere Begründung notwendig sei.

Ein Mitglied der Fraktion CDU bittet um Begründung.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass es darum ginge, dass die Jugendbeauftragten, wenn es sich um ihr Thema handelt, von der Verwaltung eingeladen werden. Die sachkundigen Einwohner können zu jedem Thema Stellung beziehen, auch im nichtöffentlichen Teil. Das würde den Jugendbeauftragten nicht betreffen, sondern nur bei seinen Themen.

Die stellvertretende Vorsitzende ergänzt, dass alle von der GV eingesetzten Beiräte und Beauftragte sollen ein Wahlrecht und ein generelles Rederecht bekommen. Sie sollen mit eingeladen werden, beziehungsweise die Bekanntmachung per E-Mail zugeschickt bekommen. Laut Hauptsatzung lade die Verwaltung ohnehin ein, wenn eine Beteiligung erforderlich sei. Es könne aber

sein, dass die Verwaltung nicht erkennt, dass die Beteiligung eines Beauftragten notwendig sei. Ein Problem sei, die Anzahl der sachkundigen Einwohner. Die Kommunalverfassung empfehle, maximal halb so viele sachkundige Einwohner wie Mitglieder der Ausschüsse zu haben. Wichtig sei, zu beschließen, dass alle Beauftragten und Beiräte ein Rederecht in den Fachausschüssen haben, ohne dies jedes Mal neu zu beantragen und sie sollen die entsprechende Einladung bekommen. Wenn sie zusätzlich noch sachkundige Einwohner sind, haben sie eine Anwesenheitspflicht.

Die stellvertretende Vorsitzende sagt, dass man sich das mit dem nichtöffentlichen Teil gut überlegen müsse, da es jetzt schon Probleme mit der Einhaltung der Nichtöffentlichkeit gebe.

Ein Mitglied der Fraktion UWG versteht nicht, warum man noch mehr Personen einbinden möchte, obwohl gesagt wird, dass man ein Problem mit der Nichtöffentlichkeit habe.

Die stellvertretende Vorsitzende sagt, dass man dieses Problem nur hätte, wenn man die Beauftragten und Beiräte zu sachkundigen Einwohnern machen würde. Ein sachkundiger Einwohner hat ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss in den er berufen wird. Er ist vom öffentlichen bis zum Ende des nichtöffentlichen Teils dabei. Wenn die Beiräte und Beauftragten gleichgestellt werden würden, würde das für sie genauso gelten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sagt nicht, dass sie gleichgestellt werden, sondern sie erhalten ein grundsätzliches Rederecht und eine Einladung, wenn es sie, nach unserer Hauptsatzung, betrifft. Damit solle die Beteiligung gestärkt werden, ohne neue Rechtskonstrukte zu schaffen.

Es kommt zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Beschluss-Nr.: 518/47/2023

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gremium der Kinder- und Jugendbeauftragten, dem Seniorenbeirat, den Gleichstellungsbeauftragten und den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse unter Bekanntgabe der Tagesordnungen per Mail, hilfsweise per Post bekannt zu machen.

2. Das Rederecht für die unter 1. genannten Vertreterinnen / Vertreter zu einzelnen Tagesordnungspunkten in den Fachausschüssen gilt als erteilt, wenn diese ihre Belange nach §§ 5, 6, 7 und 8 der Hauptsatzung betreffen.

Abstimmungsverhältnis:

9 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

angenommen

Die stellvertretende Vorsitzende übergibt die Versammlungsführung zurück an den Vorsitzenden.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee merkt an, dass nur die Änderung beschlossen worden sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass der eingereichte Beschluss geändert worden sei. Eine weitere Abstimmung sei nicht notwendig. Wenn dem jetzigen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zugestimmt worden wäre, dann wäre der ersteingereichte Antrag zur Abstimmung gekommen.

Zu 12. Antrag auf BSV - Abfrage der GEMA- Zahlungen der gemeindeansässigen Vereine (BVB-Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, man spreche schon seit mehreren Monaten davon, dass die Vereinsförderung größer sein müsse. Dies wäre ein möglicher Teil davon. Mit der Abfrage sollen die Vereine befragt werden, ob die

Vereine sich eine Zahlungsentlastung wünschen und wie viel GEMA-Zahlungen sie für eintrittsfreie, sowie für Veranstaltungen mit Eintritt, tätigen müssten. In Bayern sei es so, dass nur die Kosten für eintrittsfreie Veranstaltungen übernommen werden. Falls das Land Brandenburg die Dringlichkeit erkennt, würde sowieso Abfrage tätigen müssen. Egal wie, die Abfragen wären eine gute Sache. Man könnte auch gleich kontrollieren, ob man von allen Vereinen die Kontaktdaten hat.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE merkt an, dass dies kein Antrag auf Beschlussvorlage sei, sondern eine Anfrage. Man müsse darüber nicht beschließen. Die Anfrage könne einfach gestellt werden.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, es sei ein Beschluss, dass es getan wird.

Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE verneint und sagt, man könne als Fraktion einen Antrag an die Verwaltung stellen im TOP Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung. Man benötige dazu keinen Beschluss.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee stimmt dem nicht zu. Er sagt, es können nur die Sachen beantwortet werden, die der Verwaltung vorliegen, jedoch nicht die Sachen, die noch abgefordert werden müssen. Dies müsse die Verwaltung selbst abfragen.

Der Vorsitzende sagt, damit solle sicherheitshalber der Bürgermeister beauftragt werden.

Ein Mitglied der Fraktion CDU sagt, die Fraktion könne dem Antrag aus mehreren Gründen nicht zustimmen. Der Antrag hätte eine Mehrbelastung der ohnehin schon ausgelasteten Verwaltung zur Folge. Die Fraktion sehe es nicht als Aufgabe der Verwaltung eine Abfrage zu den GEMA-Zahlungen durchzuführen, welche in eine Beschlussvorlage der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee resultiert. Die Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee könne selbst die Vereine abfragen. Eine Vereinsförderung sei wichtig. Im BSK-Ausschuss wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, wo dieser Antrag mit integriert werden könne. Man müsse sich fragen, ob man die Vereine unterstützen möchte, die Veranstaltungen machen oder auch die Vereine, die keine machen. Es müsse ein Gesamtkonzept zur Förderung der Vereine geben. Wenn man Vereine, die Veranstaltungen durchführen, mehr fördern möchte, müsse man das im BSK-Ausschuss im Rahmen des Gesamtkonzeptes erarbeiten.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE beantragt eine Verlegung in den BSK-Ausschuss mit Aufnahme in das Gesamtkonzept.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee möchte die Abstimmung jedoch jetzt durchführen.

Der Vorsitzende sagt, dass die Abstimmung erst kommt, wenn der Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt wird.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee wirft ein, dass dies eine schnelle Möglichkeit wäre, einige Vereine zu unterstützen. Es könne ja auch sein, dass die Vereine das nicht wünschen. Man müsse auch mal tätig werden und nicht immer nur alles verschieben.

Ein Mitglied der Fraktion UWG stimmt der Fraktion CDU zu. Vor allem aufgrund der Personalknappheit in der Verwaltung, könne man diese nicht noch mehr Aufgaben übergeben. Der BSK-Ausschuss wäre der richtige Ort dafür.

Es kommt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, in welcher der Antrag auf BSV - Abfrage der GEMA-Zahlungen der gemeindeansässigen Vereine in den BSK-Ausschuss verwiesen wird.

Beschluss-Nr.: 519/47/2023

Verweisung des Antrages auf BSV – Abfrage der GEMA-Zahlungen der gemeindeansässigen Vereine in den BSK-Ausschuss mit Aufnahme in das Gesamtkonzept zur Entlastung der Vereine.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. Antrag auf BSV – Machbarkeits- und Kostenermittlung Anpassung Lehrerzimmer Anne-Frank-Grundschule Sperenberg (BVB-Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)

Der Vorsitzende merkt an, dass ein ausführliches Statement der Verwaltung vorliegt. Es bleibt noch die Frage, inwieweit man das in den Bauausschuss zur weiteren Überwachung geben sollte.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, der Vorsitzende habe bei der Einreichung gesagt, dass es sich hierbei um laufendes Geschäft handle. Man benötige keinen Beschluss. Da die Angelegenheit schon zu lange läuft, müsse man doch eingreifen. Es werden immer mehr Lehrer und bis zu dieser BSV sei noch nichts passiert. Es gebe einen schriftlichen Hilferuf der Lehrer sowie eine Stellungnahme der Direktorin. Man müsse die rechtlichen Bedingungen bzw. die Anforderungen an Lehrerzimmer beachten. Den Lehrern müsse es gut gehen, damit ein guter Unterricht erfolgen könne.

Ein Mitglied der Fraktion CDU möchte zu bedenken geben, dass das Lehrerzimmer auch ein Kriterium bei der Arbeitsplatzwahl von potentiellen Lehrern sei. Man müsse auch überprüfen, ob an der Schule Mellensee ebenfalls Handlungsbedarf besteht.

Der Vorsitzende hat die Teamleiterin des Haupt- und Schulamtes im Vorfeld kontaktiert. Sie sagt, sie sehe das Problem, jedoch habe die Schaffung der nötigen Klassenräume aktuell Priorität. Er stimmt dem Mitglied der Fraktion CDU zu, dass beide Schulen berücksichtigt werden müssen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragt die Vorsitzende des Bauausschusses, ob das für den Bauausschuss machbar wäre.

Die Vorsitzende des Bauausschusses und Mitglied der Fraktion DIE LINKE sagt, man müsse sehen, wie man den Bauausschuss durchführt, da es noch keinen Teamleiter für die Bauverwaltung gibt. Grundsätzlich wäre dies aber machbar.

Der Vorsitzende wirft ein, dass es einen kommissarischen Teamleiter der Bauverwaltung gibt. Es ginge ja nur um die Abfrage des Sachstandes.

Ein Mitglied der Fraktion UWG sieht die Sache ähnlich und sagt, dass die andere Schule sich sonst ungerecht behandelt fühlen könnte. Eine Gleichstellung müsse erfolgen. Er ist dafür, die Angelegenheit dem Bauausschuss zu übergeben. Der Bauausschuss solle die Möglichkeit wahrnehmen, sich in Form von Vorortterminen bei den Schulen ein Bild machen zu können. Mithilfe dem Schulpersonal könne man ein Konzept erarbeiten.

Der Vorsitzende der GV sagt, man könne die genauen Details klären, wenn der Beschluss kommt, dass es in den Bauausschuss gegeben wird.

Einem Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee wäre es wichtig, wenn die Gelder, auch wenn man sie noch nicht beziffern könne, im Haushaltsplan

eingepplant werden, dass wenn eine Lösung vorhanden ist, man diese auch schnell angehen könne.

Ein anderes Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee würde es gut finden, wenn man mit der Schule Sperenberg schon beginnt und parallel dazu die Schule Mellensee begutachtet und Konzepte erarbeitet.

Der Vorsitzende sagt, der kommissarische Bauamtsleiter habe schon Maßnahmen ausgearbeitet, welche angedacht sind.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee schlägt vor, dass man schon beschließen könne, die angedachten Maßnahmen umzusetzen.

Der Vorsitzende sagt, dass man jetzt nichts beschließen und nur der Bauausschuss dies begleiten könne.

Beschluss-Nr.: 520/47/2023

Verweisung des Antrages auf BSV - Machbarkeits- und Kostenermittlung Anpassung Lehrerzimmer Anne-Frank-Grundschule Sperenberg in den Bauausschuss.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	1 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 14. Vorstellung der Gefahren- und Risikoanalyse

Die stellvertretende Bürgermeisterin erklärt, dass eine Gefahren- und Risikoanalyse, zum Zeitpunkt der Erstellung, die Gefahren darstellt, die in der Gemeinde auftreten können, wie diese entstehen und welche Risiken davon ausgehen. Es ist aufgeteilt, welche Territorien betroffen sind. Die Punkte werden anhand einzelner Schutzziele dargestellt, woraus sich der Gefahrenabwehrbedarfsplan ableiten lässt. Sie bauen indirekt aufeinander auf, wobei es nicht garantiert sei, dass die Punkte, die in der Gefahren- und Risikoanalyse auftreten, sofort im Gefahrenabwehrbedarfsplan abgedeckt werden können. Die Gefahren- und Risikoanalyse stellt die erforderlichen Schutzziele dar und zeigt auf, auf welchem Stand die Gemeinde sich befindet. Die genannten Firmen seien nicht final. Sie bilden einen Auszug aus allen vorhandenen Firmen zum Zeitpunkt der Erstellung. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeführer wäre es ihm recht, wenn Detailfragen an ihn gestellt werden. Bei weiteren Fragen könne man sich mit der Firma, die bei der Erstellung unterstützt hat, kurzschließen.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass man als Gemeindevertretung für Fehlentscheidungen haftbar zu machen sei, deswegen verliert er die Ausführungen seiner Fraktion.

Er fordert, dass folgende Ausführungen vollständig im Wortlaut in das Protokoll übernommen werden:

- 1) „Zur Beschlussfassung des aktuellen Gefahrenabwehrplanes am 16.11.2020 wurde nach der Risiko- & Gefahrenanalyse explizit nachgefragt. Die damalige Antwort war, dass dieser Bestandteil der Fortschreibung sei. Leider entsprach dies so nicht der Wahrheit, da die nun vorliegende im Nachgang aufgelegte Gefahren- und Risikoanalyse nicht notwendig gewesen wäre. Wir möchten zu bedenken geben, dass es eventuell zu Problemen bei Fördermittelvergaben kommen könnte, wenn der Mittelgeber berechtigter Weise das spätere Datum der Analyse zum Plan moniert. Für diesen eventuellen Fall sollte der zuständige und verantwortliche Hauptverwaltungsbeamte Frank Broshog als Träger des öffent-

lichen Brandschutzes bzw. dessen Versicherung finanziell in die Pflicht genommen werden. Wir gehen davon aus, dass sich aus der aktuellen GRA keine Änderungen im GABP ergeben, da uns diese Änderungen mitgeteilt worden wären. Diese Annahme ging bereits am 30.3.2023 an Herrn Broshog. Auch hier gab es keine gegenteilige Rückmeldung.“

2) „Die Auflistung der Gewerbetreibenden ab Seite 6 ist alt und fehlerhaft und kann bei Schadenslagen zu Problemen führen. Hier sollte unverzüglich nachgebessert werden.“

3) „Seite 16+17 fehlen die Leistungsangaben unserer Löschbrunnen“

Die Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee hatte noch einige Fragen an den Gemeindeführer, welche beantwortet wurden und ebenfalls verlesen werden:

Frage: Führen die erhöhten Risiken durch Trockenheit im Waldbrandbereich zu Änderungen im Plan?

Antwort: Nein, die Einstufung der Waldbrandsituation ist bereits auf der höchsten Stufe.

Frage: Führt die steigende Anzahl an Elektroautos auf der Straße zu Änderungen im Plan?

Antwort: Nein, das Risiko bleibt gleich, es wird lediglich mehr Wasser für den Löschvorgang benötigt.

Frage: Führt die steigende Zahl von PV-Anlagen auf den Dächern der Einwohner zu Änderungen im Plan?

Antwort: Nein, das Risiko bleibt gleich, lediglich die Löschmethodik ändert sich.

Außerdem wird um die Beantwortung folgender offener Frage gebeten:

„Die Gemeinde wird von 2 Flugrouten unmittelbar überflogen (Schönhagen + BER) + Kunstflieger vereinzelt über dem alten Flughafen. Ist es richtig, dass davon keinerlei Risiken ausgehen und bewertet werden müssen?“

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass auf Seite 33 Hitze- und Dürreperioden angesprochen werden. Als Abwehrmaßnahme wird die Herstellung der Energieversorgung aufgeführt, was vermutlich von der vorherigen Seite kopiert wurde. Er fragt das Ordnungsamt ob auf dem Mellensee Fahrgastschiffe fahren dürfen.

Mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung sagen, dass dies möglich sei.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee hat eine Frage zum Punkt MANV von Verletzten in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen auf der Seite 83. Es habe letztes Jahr das Problem gegeben, dass die Kita Klausdorf evakuiert werden musste und die Feuerwehr nicht helfend dabei sein konnte, aufgrund von fehlenden Absprachen. Es war nicht möglich gewesen die Kinder zu transportieren. Er fragt, ob dies jetzt möglich sei.

Ein Mitglied der Fraktion CDU und gleichzeitig stellvertretender Gemeindebrandmeister antwortet, dass dies im Rahmen einer Amtshilfe möglich sei.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee hat eine Frage zum letzten Absatz auf Seite 86 Erreichung der Schutzziele: „Probleme bestehen hinsichtlich der Erreichung der notwendigen Funktionen. Defizite bestehen eindeutig bei den Atemschutzgeräteträgern und ausgebildeten Maschinisten.“ Er hat festgestellt, dass man bei den Atemschutzgeräteträgern ein IST-Stand von 47 habe aber ein SOLL von 80 festgelegt sei. Er fragt das Mitglied der Fraktion CDU inwieweit das Defizit bearbeitet wird.

Das Mitglied der Fraktion CDU antwortet, dass die Kreislehrgänge für Atemschutzgeräteträger am feuerwehrtechnischen Zentrum in Luckenwalde stattfinden und nur eine gewisse Anzahl an Personen ausgebildet werden können. Des Weiteren sei es vonnöten, dass die Kameraden körperlich geeignet sind. Dafür sei eine Eignungsuntersuchung nach G26.3 notwendig. Die Gemeinde fördere jeden Atemschutzgeräteträger, der es werden möchte.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee fragt, warum bei den Maschinisten ein Defizit ausgewiesen wird, wenn im Gefahrenabwehrbedarfsplan ein SOLL von 20 erforderlich sei, man aber einen IST-Stand von 62 vorweisen kann.

Das Mitglied der Fraktion CDU antwortet, man müsse zwischen den ausgebildeten Maschinisten und den einsatzbereiten Maschinisten unterscheiden. Selbst große Feuerwehren können Probleme bekommen ihre Fahrzeuge zu bewegen. Seit letztem Jahr wurde die Förderung für einen Führerschein Klasse C erhöht. Für die Ausbildung sei der Träger verantwortlich, dazu zähle auch der Führerschein.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee schlägt vor das SOLL zu erhöhen, um den gegenzusteuern. Der Gemeindeführer soll gesagt haben, man müsse die Maschinisten in die verschiedenen Kfz, die sie führen dürfen, klassifizieren.

Ein Mitglied der Fraktion CDU sagt, es sei so, dass der Maschinist ein Lehrgang, der in der Regel den Führerschein Klasse C beinhaltet, sei. Der Führerschein Klasse C bedinge ebenfalls eine körperliche Tauglichkeit. Ein SOLL von 20 würde ausreichen, wenn die Kameraden 24/7 zur Verfügung stehen würden.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, wenn der IST-Stand nicht ausreicht, müsse man den SOLL erhöhen.

Das Mitglied der Fraktion CDU behauptet, dass die Stellungnahme des Gemeindeführers nicht richtig verstanden wurde. Es stimmt, dass die Gefahren- und Risikoanalyse und der Gefahrenabwehrbedarfsplan ineinandergreifen. Beim Gefahrenabwehrbedarfsplan haben jedoch Analysen stattgefunden, die zeigen, welchen Bedarf die Gemeinde an z. B. Fahrzeugen und Ausbildungen hat. Dort gebe es verschiedene Klassifizierungen. Es gibt eine Weisung über die Mindeststärke vom Ministerium, welche z. B. vorgibt wie viele Tanklöschfahrzeuge vorzuweisen sind, wenn man, wie in unserer Gemeinde, Wälder der Klasse A1 hat. Die Mindeststärkeanweisung gibt weiterhin vor, wie viel im zweiten Abmarsch vorgehalten werden muss. Bei einem Waldbrand sei auch der Landkreis in der Verantwortung. Deswegen werde es auch bei den Fördermitteln keine Probleme geben. In den Fördermittelbescheiden steht nicht, in welcher Reihenfolge Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplan gemacht werden müssen. Das Gute sei, dass man endlich beiden vorweisen könne.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass er die Ausführungen verstanden habe und ihm vom Gemeindeführer zugesichert wurde, dass man es 2025/2026 in der richtigen Reihenfolge machen wird. Laut dem ursprünglichen Beschluss der Fraktion SPD hieß es, zuerst Risiko- und Gefahrenanalyse und danach Gefahrenabwehrbedarfsplan.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt, ob der Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Arbeit der Feuerwehr vonnöten sei und ob man den diesen noch einmal überarbeiten müsse, da man jetzt deutlich mehr Einwohner als zum Zeitpunkt der Erstellung habe. Außerdem habe man jetzt auch mehr Kinder an der Schule Sperenberg aufgrund des Containerbaus.

Das Mitglied der Fraktion CDU sagt, dass der Gefahrenabwehrbedarfsplan nicht für die Arbeit der Feuerwehr vonnöten sei, sondern für die Arbeit der Verwaltung und der Gemeindevertretung. Dieser zeigt den Bedarf auf. Die Analyse zeigt auf, dass vorwiegend von einer offenen Bebauung

ausgegangen wird. Das könne sich nur sehr schwer ändern, z. B. bei mehreren neuen Wohnblöcken oder Hochhäusern.

Ein Mitglied der Fraktion SPD möchte daran erinnern, wie alles zustande gekommen ist. Dass zuerst aufgefallen ist, dass der Gefahrenabwehrbedarfsplan veraltet war und die Fraktion SPD daraufhin den Antrag gestellt hat, den Gefahrenabwehrbedarfsplan zu erneuern. Er habe verstanden, dass Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplan ineinandergreifen, war jedoch überrascht, dass der Gefahrenabwehrbedarfsplan als erstes fertig war. Er fragt, ob es richtig sei, dass der Gefahrenabwehrbedarfsplan immer fortgeschrieben wird.

Das Mitglied der Fraktion CDU bestätigt dies. Es wird die Wichtigkeit des Antrages betont, da beides benötigt wird, um Fördermittel zu beantragen. Den Gefahrenabwehrbedarfsplan zuerst zu haben, war sogar gut, da dieser eindeutig sagt, dass drei neue Feuerwachen benötigt werden. Man könne so schon an einer Lösung arbeiten. Zumindest sei es so, dass man bei allen Feuerwachen bei Planungsstand 3 sei.

20:35 Uhr: Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE, Herr Janke, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind noch 13 Gemeindevertreter anwesend.

Das Mitglied der Fraktion SPD fragt, ob der Gefahrenabwehrbedarfsplan 2025/2026 wieder angegangen werden müsse, da der jetzige von 2020 sei.

Das Mitglied der Fraktion CDU bestätigt dies. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan müsse regelmäßig angepasst werden, da sich z. B. die Struktur der Feuerwehr und der Ausbildungsstand ändert. Aber es sind auch Dinge geschaffen worden. Im alten Gefahrenabwehrbedarfsplan stehen Punkte drin, die mittlerweile vorhanden sind. Man habe einen Fahrplan, nach dem man arbeiten könne. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan wird für den Ausbau und die Schaffung der Infrastruktur der Feuerwehr benötigt.

20:36 Uhr: Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE, Herr Janke, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 15. Aktueller Sachstand zum Kita-Neubau in der Gemeinde Am Mellensee gemäß Beschluss 415/39/2023 vom 17.01.2023

Die Stellvertretende Bürgermeisterin teilt mit, dass es keine neuen Punkte gibt und sich seit der letzten Sitzung keine Änderungen ergeben haben.

Zu 16. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt, ob es in der Verwaltung einen Ansprechpartner für den Breitbandausbau in der Gemeinde gäbe, da er von Bürgern angesprochen wurde, dass der Ausbau nicht gut läuft.

Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung antwortet, dass Herr Gohl aus dem Bereich Tiefbau baubegleitend bei der Maßnahme aktiv sei.

Das Mitglied der Fraktion SPD fragt, ob die Verwaltung aufgrund des Personalmangels noch handlungsfähig sei.

Die stellvertretende Bürgermeisterin sagt, dass dies der Fall sei.

Der Vorsitzende fragt die Mitarbeiterin der Bauverwaltung, wann die Firma DNS:Net die Wege wieder verschließt und ob Herr Gohl diese abnimmt oder nur der Ansprechpartner sei. Er habe Bedenken, ob der Fußweg am Denkmalplatz wieder sachgemäß verschlossen wird.

Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung sagt, dass der Firma DNS:Net für 2 Monate ein Baustopp ausgesprochen wurde, weil sie gewisse Auflagen missachtet haben. Seit 14 Tagen seien sie wieder aktiv an den Gruben, die bereits vorhanden waren. Die Maßnahme am Denkmalplatz führt die DNS:Net nur unter der Auflage, dass die Firma EUROVIA, die die damalige Maßnahme durchführte, die Grube öffnet und wieder verschließt, durch. Es dürfe nur die Firma EUROVIA durchführen, da es sich um Gewährleistungsansprüche handelt.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, welche Maßnahmen die Verwaltung vollzieht, um die Firma dazu zu bringen etwaige Mängel abzustellen, da unter anderem einige Platten des Weges der Bahnhofstraße so locker sind, dass diese hochklappen, wenn man darauf tritt. Man sollte den Weg absperren.

Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung sagt, dass der Weg noch nicht abgenommen sei. Herr Gohl solle der Firma schriftlich mitgeteilt haben, dass der Oberflächenabschluss nicht akzeptiert werde und Nacharbeiten notwendig seien.

Das Mitglied der Fraktion CDU betont die Dringlichkeit. Notfalls solle der Weg abgesperrt werden.

Die Mitarbeiterin Bauverwaltung sagt, die Firma DNS:Net habe Schwierigkeiten und die Firmen, die bis dahin tätig waren, sind nicht mehr zugegen.

Laut dem Mitglied der Fraktion CDU herrsche die gleiche Dringlichkeit bei der Straße zur Feuerwache. Dort soll sich ebenfalls eine nicht abgesicherte, offene Baugrube befinden. Die vorherige Absperrung stünde nicht mehr auf der Straße und das Loch sei schon größer als die Abdeckung.

Die Mitarbeiterin Bauverwaltung versichert, dass Herr Gohl in ständigem Austausch mit dem Ansprechpartner der DNS:Net sei. Es finden regelmäßig vor Ort-Gespräche und statt. Sie werde die Punkte an Herr Gohl weiterreichen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG möchte, dass Herr Gohl die geöffneten Baugruben kontrollieren soll. Die Baugrubenabspernung in Mellensee sei unzureichend bzw. nicht vorhanden.

Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung wirft ein, dass solche Angelegenheiten dem Straßenverkehrsamt unterliegen. Seitens der Verwaltung wurden schon mehrmals Hinweise übermittelt, jedoch könne man selbst keine Ordnungswidrigkeiten aussprechen. Verkehrsrechtliche Anordnungen kommen vom Straßenverkehrsamt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Klimaschutzbeauftragter und ob es neue Informationen zum Wärmeplaner gibt.

Die stellvertretende Bürgermeisterin sagt, dass die Beantragung für den Klimaschutzbeauftragten im November erfolgen soll. Derzeit werde die Abarbeitung der Fördermittel für die Kita und für das Funktionsgebäude vorgezogen. Zum Wärmeplaner sind keine neuen Informationen bekannt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt die Mitarbeiterin der Bauverwaltung, wie weit der Bearbeitungsstand bezüglich der Beschädigung der Straße im Bereich Gamelberg ist.

Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung antwortet, dass dies noch nicht abgeschlossen sei.

Ein anderes Mitglied der Fraktion UWG fragt, ob jemand die Belange der Bahn gegenüber, bezüglich der Sperrung der Thomas-Müntzer-Straße, vertritt. Der ehemalige Leiter der Bauverwaltung soll einen Katalog zusammengestellt haben mit z.B. der Kurvenerweiterung Saalow oder auch einer Bestandsaufnahme der anliegenden Häuser, die dicht an Straßen sind. Er fragt ob es eine Rückmeldung der Bahn gab und ob dieser fristgerecht eingereicht worden ist.

Die Mitarbeiterin der Bauverwaltung sagt, dass alles fristgerecht eingereicht wurde. Eine erste Reaktion sei erfolgt. Die Bahn werde in Saalow die Prüfung vornehmen. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden sie wieder den Kontakt suchen. Weiterhin gebe es keine neuen Informationen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, welches Interesse die Verwaltung mit der Veröffentlichung der Stellungnahme vom 01.09.2023 bezüglich des Bebauungsplans Rehagen verfolgt hat. Des Weiteren fragt er, welche Kosten dabei entstanden und warum die Verwaltung nicht in der Lage sei, eine eigene Stellungnahme zu verfassen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, dass die Stellungnahme verfasst wurde, weil es explizit um das Gelände des B-Plan Gebiets ginge, wo der Gemeindevertreterbeschluss gefasst wurde, dass alle Angelegenheiten über den Rechtsanwalt laufen. Die Kosten könne sie nicht nennen, da noch keine Rechnungen eingegangen seien.

Das Mitglied der Fraktion CDU sagt, dass damit nicht die Frage beantwortet wurde, welches Interesse die Verwaltung hatte. Er fragt, warum die Stellungnahme zu diesem Zeitpunkt verfasst wurde.

Die stellvertretende Bürgermeisterin sagt, dass darauf reagiert wurde, weil es sich um ein Banner im öffentlichen Bereich handelte. Die Gemeinde habe einfach eine Richtigstellung veröffentlicht.

Das Mitglied der Fraktion CDU fragt, warum das Schreiben nicht auch an den Bauvorhabenträger gesendet wurde. Man könne nicht wegen jedem Banner Stellung beziehen und einen Anwalt beauftragen, der das richtigstellt.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, dass es dort explizit um das Gebiet B-Plan ging. Es liege der Beschluss seitens der Gemeindevertretung vor, dass diesbezüglich ausschließlich mit dem Anwalt geantwortet wird.

Das Mitglied der Fraktion CDU habe gehört, dass für den Schulerweiterungsbau Mobiliar gekauft wurde, welches nicht geeignet sei, da es zu klein sei. Die Toiletten sollen ebenfalls zu klein sein.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, dass die Sanitäranlagen überprüft wurden und der Norm entsprechen. Über Mobiliar habe sie keine Informationen.

Das Mitglied der Fraktion CDU fragt, ob es eine Kontrolle oder Nachfrage des MBSJ bezüglich der Leitung der Kitas gab.

Die stellvertretende Bürgermeisterin sagt, sie habe keine Informationen und wird das überprüfen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt, wie der aktuelle Sachstand des Beschlusses über die mobilen Tafeln für die Schulen ist und wie die Abfrage bezüglich der Einflussnahme auf den Digitalpakt 2 ausgefallen ist.

Die stellvertretende Bürgermeisterin hat dazu keine Informationen und wird dies prüfen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt, ob für die anwaltlich begleitete Ausschreibung für die Hort-, Kita- und Schulspeisung eine Endabrechnung vorliegt.

Die stellvertretende Bürgermeisterin müsse dies überprüfen. Sie bittet darum, Detailfragen vorher per E-Mail zu schicken.

Ein fraktionsloses Mitglied fragt, wann die Bauabnahme für das Strandbad Mellensee stattfindet, oder ob dies bereits erfolgt ist.

Die stellvertretende Bürgermeisterin hat dazu keine Informationen und wird dies prüfen.

Zu 17. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE teilt mit, dass man, dank der Unterstützung von Frau Neumann, am 01.09.2023 ein „Friedenstaubenmalen“ durchführen konnte.

20:49 Uhr: Der Vorsitzende beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

Am Mellensee, den 12.10.2023



M. Tschewinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 48. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 17.10.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 19:53 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister

-

Fraktion DIE LINKE

Janke, Tobias

Kruppa, Judith

Schulze, Doreen

ab 19:02 Uhr

Fraktion CDU

Porath, Dargo

Rarrasch, Torsten

Fraktion SPD

Vogel, Julia

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried

Glienick, Christian

Keiler, Udo

Tscherwinka, Maik

BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee

Pehnert, Dirk

Schuster, Antje

Hänsel, Milan

Fraktionslos

Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Broshog, Frank

Thiele, Andreas

Koch, Ingo

Bürgermeister

CDU

SPD

Unentschuldigt:

Verwaltung:

Gast, Ulrike

Gonschorek, Carolin

Hoppe, Katrin

Malke, Daniela

Wuthe, Jonas

(Stellv. Bürgermeisterin, TL Kämmerei)

(Teamleiterin Ordnungsamt)

(Personalamt)

(Personalamt)

(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 221/48/2023 – Bestellung des Schriftführers
9. Antrag auf BSV – Schaffung einer Hundebadestelle am Rande des Strandbads Klausdorf in der Nähe des Bootsverleihs mit separatem Zugang sowie die Aufstellung von Hundekotmülleimern mit Tüten im gesamten Gemeindegebiet (CDU)
10. Antrag auf BSV – Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 388/36/2022 (CDU)
11. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
12. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Tscherwinka stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee merkt an, dass zu 3 TOPs die Zuarbeiten des Hauptverwaltungsbeamten oder dessen Stellvertretung fehlen.

Der Vorsitzende sagt, er wird die Stellungnahme der Verwaltung abrufen, wenn man beim jeweiligen TOP ist.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee fügt hinzu, dass laut Kommentar der Kommunalverfassung ein Beschluss ohne Mitarbeit des Hauptverwaltungsbeamten rechtswidrig wäre. Er fragt deshalb die Verwaltung, ob das dann wirklich der Fall wäre.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, dass laut ihrer Interpretation des Kommentars die Beschlüsse nicht rechtswidrig wären, es sei denn, so heißt es weiter im Kommentar: „...danach führt das Fehlen einer Vorbereitung nicht automatisch zur Unwirksamkeit des Beschlusses, sondern nur zur Rechtswidrigkeit, die nur dann die Unwirksamkeit herbeiführt, wenn der Hauptverwaltungsbeamte wegen fehlender Vorbereitung ein kommunalverfassungsrechtliches Streitverfahren führt und das Verwaltungsgericht den Beschluss wegen fehlender Vorbereitung für unwirksam erklärt.“

19:02: Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE, Frau Schulze, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss-Nr.: 521/48/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:
Die Ernennung von Herrn Jonas Wuthe als Schriftführer.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende entfernt TOP 04 und TOP 06. Die Niederschriften sind fertiggestellt, jedoch noch nicht vom Vorsitzenden kontrolliert. Bis Ende der Woche sollen die fehlenden Niederschriften im Ratsinformationssystem eingestellt sein. Der Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung KMS-Zossen wird in der Novembersitzung wieder aufgenommen, da der Vorsitzende hier noch mehr Vorbereitungszeit benötigt, um genaue Zahlen mitteilen zu können.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

Dieser TOP wurde entfernt.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Die stellvertretende Bürgermeisterin trägt ihren Bericht vor.

Am 24.09. fand die Stichwahl der Bürgermeisterwahl statt. Die stellvertretende Bürgermeisterin beglückwünscht Herrn Tobias Krüger für die gewonnene Wahl. Am 29.09. fand das Herbstfest der Senioren statt und in der Woche darauf das Wanderkino. Beide Veranstaltungen waren gut besucht und es gab gute Resonanz. Es wird überlegt, das Wanderkino im nächsten Jahr weiterzuführen.

Aktuell herrscht in der Verwaltung noch Personalmangel. Die Bewerbungsgespräche für die zusätzliche EDV- und die Hauptamtsstelle haben stattgefunden. Für die Stellen Hoch- und Tiefbau sowie Vertretung Schulamt sollen in dieser Woche noch Gespräche durchgeführt werden. Wann Bewerbungsgespräche für das Sekretariat geführt werden, sei noch offen. Bis jetzt liegt noch keine Bewerbung für die Stelle des Teamleiters der Bauverwaltung vor.

Stand Kita Rehagen: Es seien noch einzelne Restarbeiten offen, welche die zeitnahe Eröffnung jedoch nicht beeinträchtigen. Ab 08.11.2023 sollen die Bestandskinder in den Neubau ziehen und ab 13.11.2023 soll die Eingewöhnung der neuen Kinder beginnen.

Stand Container Sperenberg: Morgen soll die Abnahme durch das Gesundheits- und Veterinäramt erfolgen. In KW 44 soll die Anzeige der Nutzungsaufnahme erfolgen, damit die Nutzungsaufnahme am 13.11.2023 erfolgen kann.

Brandschutzkonzept Hort und Schule Sperenberg: Die Baumaßnahmen sollen nächste Woche starten.

Brandschutzkonzept Mellensee: Letzte Woche war die Anzeige des Baubeginns und die Fertigstellung ist für März 2024 geplant.

Jahresabschlüsse 2015-2017: Der Rechnungsprüfungsausschuss findet am 15.11.2023 um 18:00 Uhr statt.

Der TOP zum Sachstand der Kindereinrichtungen fehlt, da dieser vergessen wurde. Es gäbe aber auch keinen neuen Sachstand.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee fragt, ob es zum aufgenommenen Seniorentaxi Rücklauf gab.

Die stellvertretende Bürgermeisterin verneint dies. Man habe auf den Flyern den Hinweis vermerkt, jedoch gab es keinen Anruf.

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Dieser TOP wurde entfernt.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus Klausdorf sagt, dass vor 2 Jahren die Straßen Finkenschlag und Hohe Föhren in Klausdorf von befestigten zu unbefestigten Straßen gemacht wurden. Seitdem sei die Feinstaubbelastung sehr hoch, für Kinder über dem Grenzwert. Die Einwohnerin präsentiert der Gemeindevertretung einen verschmutzten Filter, welcher auch krebserregendes PCB enthalten soll. Vom ehemaligen Teamleiter der Bauverwaltung hieße es, dass die Straßen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Dann hieße es, sie seien wieder draußen. Die Einwohnerin habe in der Finanzausschusssitzung gefragt, wofür das Geld, welches im Haushaltsplan sei, benutzt werde. Ihrer Erinnerung nach, soll es sich dabei um ungefähr 107.000,00 € gehandelt haben. Als Antwort wurden ihr viele kleine Posten genannt. Sie fragt die Gemeindevertretung, ob man damit rechne, dass die Anwohner die Straße selbst zahlen. Man habe überlegt, diesen Weg zu gehen, aber nur, wenn die Gemeinde wirklich kein Geld hätte. Die Anwohner hätten sich bereits erkundigt, was es kosten würde, jedoch bekomme die Gemeinde jedes Jahr 100.000,00 € vom Land. Die Einwohnerin aus Klausdorf war erbost gewesen als sie gehört hatte, dass die Straße am Sportplatz von den 100.000,00 € finanziert und der Rest von der Gemeinde übernommen werde. Die Straße Finkenschlag / Hohe Föhren wurde, trotz stetiger Ermahnung, nicht ausgebessert. Am Ende fragt sie noch, wer beschließt, welche Straße gemacht wird.

Der Vorsitzende betont, dass es der Gemeindevertretung nicht egal sei und man habe diese Sache schon aufgefasst. Bei dem angesprochenen Sportplatz müsse man betrachten, von welchem Kalenderjahr das Projekt ist. Es könne sein, dass das Geld für ein bestimmtes Haushaltsjahr eingeplant sei, die Baumaßnahmen jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Ende geführt werden und es somit von außen so wirken könne, dass für diese Maßnahme Geld vorhanden sei und für eine andere nicht.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fügt hinzu, dass die Prioritätenliste bei den Ortsbeiräten und beim Bauausschuss liege, am Ende jedoch die Bauverwaltung entscheide.

Der Vorsitzende merkt an, dass kein Mitarbeiter der Bauverwaltung anwesend ist und bittet die stellvertretende Bürgermeisterin darum, dies an die Bauverwaltung heranzutragen, damit die Einwohnerin aus Klausdorf, stellvertretend für die betroffenen Anwohner, und eine Zwischeninformation bekommt.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt die Einwohnerin aus Klausdorf, inwieweit die Anwohner schon tätig geworden sind bezüglich der Privatfinanzierung.

Ein Einwohner aus der Straße Hohe Föhren sagt, er habe mit einer Mitarbeiterin aus der Bauverwaltung gesprochen, welche gesagt haben soll, was die Baumaßnahme kosten würde. Sie habe eine mündliche Zusage gegeben, was von der Gemeinde übernommen werden würde. Er habe mit vielen Anwohner gesprochen und eine positive Resonanz erhalten, aber nur unter der Voraussetzung, dass man weiß, wie viel die Maßnahme kostet. Im Nachhinein sei von einer Mitarbeiterin der Bauverwaltung geäußert worden, dass sie die Zusage, einen prozentualen Anteil zu übernehmen, zurückziehen müsse. Außerdem müsse sie das Angebot der Firma zurückziehen, da es zu alt gewesen und nicht mehr anwendbar sei. Der Einwohner betont, dass dies nur eine Notfallmaßnahme wäre, da der Zustand nicht mehr tragbar sei.

Die Einwohnerin aus Klausdorf ergänzt, dass die Option der Privatfinanzierung erst in Betracht gezogen werde, wenn es gar nicht mehr ginge. Nach jetzigem Stand, werde dies aber keiner mehr machen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE rügt die Sitzungsleitung, da auf Nebengespräche nicht reagiert wird.

Eine Einwohnerin aus Klausdorf merkt erneut an, dass die Straße vorher intakt war und die Zerstörung vom Bauamt stamme. Sie sehe nicht ein, dafür selbst zu zahlen.

Der Vorsitzende merkt an, dass dafür eigentlich der KMS als Auftraggeber zuständig wäre, die Straße so wiederherzustellen. Warum dies hier nicht der Fall ist, wisse er nicht. Er bittet die Bauverwaltung, sich dem Problem anzunehmen.

Eine Einwohnerin aus der Straße Finkenschlag betont die Dringlichkeit, da hier auch die Gesundheit gefährdet sei. Die Zustände seien katastrophal. Sie bittet darum, dass Gesundheitsamt zu involvieren.

Eine Einwohnerin aus Klausdorf möchte wissen, ob man in die Stellungnahmen der Gemeinde Einsicht nehmen könne. Man habe sich beim Kreis und beim Landesumweltamt beschwert und jetzt liege eine Petition beim Land Brandenburg vor. Als Antwort habe man immer bekommen, dass man sich eine Stellungnahme der Gemeinde einhole. Seitdem habe man keine weiteren Informationen vom Landkreis bekommen. Deswegen möchte Sie gerne wissen, wie die Stellungnahmen aussehen.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee bestätigt der Einwohnerin, dass sie Akteneinsicht beantragen könne und dazu das Recht habe.

Ein Einwohner aus Rehagen sagt, dass seine Erste Frage bereits von der stellvertretenden Bürgermeisterin beantwortet wurde, und zwar wie der aktuelle Stand der Kita Rehagen ist. Er habe noch eine Frage zum Onlineportal Märker, bei der man Probleme in der Gemeinde melden kann. Seit Anfang des Jahres gäbe es den Hinweis, dass anonyme Zuschriften nicht mehr bearbeitet werden, jedoch stehen diese weiterhin im System. Er lobt die Umsetzung des Märkers, allerdings sollten anonyme Zuschriften dort nicht aufgeführt sein, da dies dafür genutzt werden könne, andere Menschen anzuschwärzen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin bittet den Einwohner, ihr die anonymen Anzeigen zuzuschicken. Normalerweise werden anonyme Anzeigen sofort zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass diese nicht bearbeitet werden.

Zu 8. BSV 221/48/2023 – Bestellung des Schriftführers

Beschluss-Nr.: 522/48/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Änderung der Schriftführer in Verbindung mit dem Beschluss 351/33/2022 vom 17.05.2022 und dem Beschluss 476/44/2023 vom 20.06.2023:

- 1) Streichung von Frau Ernicke und Herr Zehler
- 2) Neubesetzung der Schriftführer:
 - für die Gemeindevertretung: Herr Jonas Wuthe
 - für den Hauptausschuss: Herr Jonas Wuthe

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

angenommen

Zu 9. Antrag auf BSV – Schaffung einer Hundebadestelle am Rande des Strandbads Klausdorf in der Nähe des Bootsverleihs mit separatem Zugang sowie die Aufstellung von Hundekotmülleimern mit Tüten im gesamten Gemeindegebiet (CDU)

Ein Mitglied der Fraktion CDU beantragt das Rederecht für Frau Bluhm.

Beschluss-Nr.: 523/48/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt Rederecht für Frau Katharina Bluhm.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Das Mitglied der Fraktion CDU sagt, es gäbe für die Einwohner noch keine Badestelle, die sie mit ihren Hunden besuchen können. Für weitere Ausführungen, übergibt er das Wort an Frau Bluhm.

Frau Bluhm erklärt, dass die am häufigsten gestellte Frage sei, ob man einen Hund zum Strandbad mitbringen dürfe. Dies sei gesetzlich bei öffentlichen Badestellen nicht erlaubt. Am Standort befindet sich ein Bootsverleih mit marodem Steg, welcher aus finanziellen Gründen nicht erneuert werden könne. Der Bootsverleih würde bleiben, jedoch den anderen, intakten Steg benutzen. Mit der Hundebadestelle könne man den Standort sinnvoll nutzen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE merkt an, dass der Antrag 3 Anträge beinhalte: die Hundebadestelle, die Hundekotmülleimer und die Auslaufflächen. Alle 3 Anträge müssen, aus rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Gründen, separat behandelt und betrachtet werden. Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE hatte im Vorfeld den Versuch unternommen, mit der Fraktion CDU zu klären, den Antrag auf 3 Anträge aufzuteilen, jedoch blieb dies erfolglos. Wenn man den Beschluss mit der aktuellen Formulierung so fassen würde, würde man die Einrichtung dieser 3 Punkte beschließen. Des Weiteren fehlt die Stellungnahme der Verwaltung. Das Mitglied hat auch noch einige offene Fragen, u. a.:

- Wie viele Hunde sind in der Gemeinde gemeldet?
- Wie hoch ist das Einkommen an Hundesteuer?
- Wie hoch sind die Einnahmen aus privater Vermietung von Ferienwohnungen und Gästezimmern?
- Muss durch die geplante Nutzungsänderung der Vertrag mit dem Strandbad Klausdorf angepasst werden?
- Welche Versicherung muss die Gemeinde bei der Einrichtung von Hundebadestellen und Hunderauslaufgebieten (Verletzung von Mensch oder Tier) nachweisen?
- Verfügt die Gemeinde über eine derartige Absicherung?
- Gab es in der Vergangenheit bereits Anträge für Hunderauslaufflächen?
- Wie kann man die Ortsbeiräte im Vorfeld einbinden?

Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE schlägt vor, dass an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie an den BSK-Ausschuss in 3 einzelne Anträge zu verweisen.

Ein anderes Mitglied der Fraktion DIE LINKE sagt, dass das Thema Hundekotmülleimer mit Tüten schon in der letzten Amtsperiode aufgekommen sei und aufgrund der Finanzlage abgelehnt wurde.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee fragt, ob es schon einen Plan zur Zaunanlage gäbe und ob diese dann bis in das Wasser reicht.

Frau Bluhm antwortet, dass sie noch keinen konkreten Plan habe, jedoch davon ausgeht, dass die Zaunanlage bis in das Wasser reicht.

Ein anderes Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3Punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee schließt sich dem Vorschlag des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE an. Da man dadurch die Punkte, die schneller zu realisieren sind, auch schneller abarbeiten könne.

Der Vorsitzende sagt, dass eine Verweisung in die Ausschüsse, aufgrund der vielen offenen Fragen, sinnvoll sei. Er fragt den Einreicher, ob er damit einverstanden ist.

Das Mitglied der Fraktion CDU verneint dies zögerlich.

Der Vorsitzende erklärt noch einmal die Sinnhaftigkeit einer Aufteilung des Antrages, u. a., dass sich Zwischenziele schneller erreichen ließen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet, die Fragen auch für die Ausschüsse mit einzustellen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt, welcher Punkt aus dem Antrag vorrangig ist.

Das Mitglied der Fraktion CDU antwortet, die Hundebadestelle.

Das Mitglied der Fraktion UWG schlägt vor, diesen Punkt zu separieren und mit auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu nehmen.

Der Vorsitzende sagt, dass dies nur möglich wäre, wenn der Antragsteller den Antrag in geteilter Form erneut einreicht. Wenn man jedoch jetzt beschließt, den Antrag in die Ausschüsse zu verweisen, könne man das nicht eher machen.

Ein anderes Mitglied der Fraktion CDU ist dafür, den Antrag in die Ausschüsse zu verweisen, da die Badesaison vorbei ist und man dies dort besser klären könne.

Der Vorsitzende möchte jetzt den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse von der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung bringen.

Beschluss-Nr.: 524/48/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die Verweisung des Antrages auf BSV – Schaffung einer Hundebadestelle am Rande des Strandbads Klausdorf in der Nähe des Bootsverleihs mit separatem Zugang sowie die Aufstellung von Hundekotmülleimern mit Tüten im gesamten Gemeindegebiet in den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss, sowie in den Bauausschuss.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 10. Antrag auf BSV – Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 388/36/2022 (CDU)

Der Vorsitzende teilt mit, dass er vom Einreicher am heutigen Tage noch eine Präzisierung erhalten habe. Der erste Satz des Antrages wurde wie folgt geändert: „Hiermit beantragt die Fraktion der CDU die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 388/36/2022 mit Amtsantritt des neuen Bürgermeisters Tobias Krüger.“

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee habe Bedenken, da der Bürgermeister bei Amtsantritt nicht die Zeit haben könnte, sich einzuarbeiten. Die Fraktion schlägt vor, dass der Bürgermeister selbst den Zeitpunkt der Übernahme wählt.

Der Vorsitzende erwidert, dass undefinierte Zeiträume immer schwer umzusetzen seien.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE könne das verstehen, jedoch sei der Bürgermeister laut Kommunalverfassung nach Amtsantritt die Rechtsvertretung der Gemeinde. Demzufolge solle das „mit Amtsantritt“ bestehen bleiben.

Ein anderes Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass der Satz „Des Weiteren sind beide Mitarbeiter, die im Sinne der Gemeinde nachteilige Entscheidungen getroffen haben nicht mehr im Dienst...“ nichtzutreffend sei. Es gäbe noch einen anderen Sachverhalt, bei dem ein Grundstück freigegeben worden sein soll, was nicht hätte freigegeben werden dürfen. Der neue Bürgermeister könne diesen Sachverhalt noch nicht vollständig durchschauen. Demnach könne erneut jemand mit Entscheidungen treffen, der im Vorfeld schon nachteilige Entscheidungen getroffen habe.

Der Vorsitzende empfindet das Argument der Fraktion DIE LINKE nachvollziehbar. Es hieße ja nicht, dass der Bürgermeister diese Themen alleine behandelt. Er könne sich trotzdem mit den Fachteams zusammensetzen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG sagt, dass die Fraktion dem Antrag der Fraktion CDU zustimme.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Voraussetzungen, welche zu dem Beschluss geführt haben, nicht mehr zutreffend seien.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass es sich um keine Aufhebung, sondern um eine Änderung handele, da einige Punkte im Antrag benannt werden, die bestehen bleiben, unter anderem das die Gemeindevertretung weiterhin informiert werden soll.

Der Vorsitzende sagt, man könne in einem neuen Beschluss Teile eines alten übernehmen.

Die stellvertretende Bürgermeisterin schlägt vor, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und bei der nächsten Sitzung erneut aufzunehmen, da dann die Amtseinführung bereits stattgefunden hat.

Die Fraktion CDU stimmt dem zu und nimmt den Antrag von der Tagesordnung.

Zu 11. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee fragt nach dem Zeitplan der Vergabe für das Strandbad Sperenberg und wie viele Bewerbungen dafür eingegangen sind.

Die stellvertretende Bürgermeisterin antwortet, dass nach ihrem Kenntnisstand nur eine Bewerbung eingegangen sei und eine BSV noch nicht für die nächste Sitzung der GV eingeplant sei.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee hat noch eine Frage zum Thema GEMA für Vereine. Das Thema wurde in den BSK-Ausschuss verschoben, jedoch tauche dies auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung nicht auf.

Der Vorsitzende antwortet, dass zur nächsten Sitzung kein Mitarbeiter der Verwaltung anwesend sein wird. Man könne sich jedoch trotzdem über dieses Thema unterhalten. Aufträge an die Verwaltung seien jedoch nicht möglich.

Zu 12. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion CDU sagt, dass heute Vor-Ort-Termine zum Thema Verlängerung Radweg Kummersdorf-Gut – Sperenberg stattgefunden hätten. Die Gemeinde, die Straßenmeisterei, das Straßenverkehrsamt und er selbst sollen anwesend gewesen sein. Alle von der Gemeinde und dem Ortsbereiit Sperenberg geforderten Punkte sollen auch umgesetzt werden. Es sollen zusätzliche Flächen freigegeben worden sein. Ursprünglich sollten die Maßnahmen im Sommer 2024 durchgeführt werden, jedoch solle dies auf den Sommer 2025 verschoben worden sein. Ebenfalls werde keine Umfahrung geplant, da man, laut Straßenverkehrsamt, über Neuhof – Baruth fahren könne. Nach den 6 Wochen Sommerferien soll dann die Straße wieder freigegeben sein.

Ein fraktionsloses Mitglied kündigt an, dass in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses sein Antrag besprochen wird, in dem es um eine mögliche Hundesteuerbefreiung bei Hunden aus dem Tierheim gehen soll. Die Tierheime und Gnadenhöfe sollen dabei entlastet werden.

19:53 Uhr: Der Vorsitzende beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

Am Mellensee, den 02.01.2023



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 49. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am
Dienstag, den 21.11.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:22 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister

Krüger, Tobias

Fraktion DIE LINKE

Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU

Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten
Thiele, Andreas

Fraktion SPD

Koch, Ingo

Fraktion UWG

Borkowski, Wilfried
Glienick, Christian
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee

Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Hänsel, Milan

Entschuldigt:

Elsner, Dieter
Janke, Tobias
Vogel, Julia

**fraktionslos
DIE LINKE
SPD**

Unentschuldigt:

Verwaltung:	Gast, Ulrike	(Stellv. Bürgermeisterin, TL Kämmerei)
	Gonschorek, Carolin	(Teamleiterin III Ordnungs-/Gewerbeamt)
	Jokiel, T.	(Bauangelegenheiten gemeindeeigener Gebäude)
	Prochno, Julian	(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste: -

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Vereidigung des neuen Bürgermeisters
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
5. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil – 6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen
9. BSV 229/49/2023 - Gültigkeit der Bürgermeisterwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee
10. BSV 222/49/2023 - Beschluss über den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015
11. BSV 223/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015
12. BSV 224/49/2023 - Beschluss über den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2016
13. BSV 225/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2016
14. BSV 226/49/2023 - Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017
15. BSV 227/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017
16. BSV 228/49/2023 - Mitgliedschaft Nahverkehrsbeirat - Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 194/18/2020
17. Antrag auf BSV - Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 388/36/2022 (CDU)
18. Antrag auf BSV - Befreiung von der Hundesteuer bei Tieren aus einem Tierheim (Gemeindevertreter)
19. Antrag auf BSV - Ferienaustauschprogramm mit der Partnergemeinde Borchon (DIE LINKE)
20. Antrag auf BSV - Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung (DIE LINKE)
21. Antrag auf BSV - Schaffung einer Stelle der/ des Gleichstellungsbeauftragten (CDU)
22. Antrag auf BSV - Benennung sachkundige Einwohner der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee
23. Antrag auf BSV - Erneuerung des Beschlusses 09/01/2019 – Beschluss über den Vorsitz des Hauptausschusses (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)
24. Antrag auf BSV - Jahresabschlüsse für die kommenden Jahre (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)
25. Antrag auf BSV - Straßensanierung Finkenschlag / Hohe Föhren OT Klausdorf (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)
26. Antrag auf BSV - Neue Befestigung Verkehrsspiegel Am Niederfließ/Karl-Fiedler-Straße OT Sperenberg (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)

27. Antrag auf BSV - Vergabe an Pächter Strandbad Sperenberg nach Interessenbekundungsverfahren (Gemeindevertreter)
28. Antrag auf BSV - Jahreskarte Strandbäder (DIE LINKE)
29. Aktueller Sachstand Projekt Mühlenfließ
30. Aktueller Sachstand Kitaeinrichtungen
31. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung 32. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Beschluss-Nr.: 526/49/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:
Die Ernennung von Herrn Julian Prochno als Schriftführer.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Vereidigung des neuen Bürgermeisters

Der Vorsitzende vereidigt den neuen Bürgermeister in sein Amt. Weiterhin bedankt er sich bei der stellvertretenden Bürgermeisterin für ihre Arbeit in den letzten Wochen.

Zu 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragt, ob es Einwände seitens der Verwaltung gibt. Der Bürgermeister verneint dies.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee bemängelt, dass der Tagesordnungspunkt „Lehrerzimmer Sperenberg“, der im Bauausschuss behandelt wurde, nicht erneut auf der Tagesordnung auftaucht und dass der Punkt zur „Vereinsunterstützung“ im BSK-Ausschuss fehlt.

Der Vorsitzende fragt, ob es sich bei dem Punkt der „Vereinsunterstützung“ um das Thema „GEMA“ handelt, was das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee bejaht. Der Vorsitzende hatte zu diesem Punkt bereits im Vorfeld mit einem Mitglied der Verwaltung gesprochen und gebeten, dass hierzu weitere Recherchen angestellt werden. Das angesprochene Mitglied der Verwaltung ist jedoch seitdem nicht im Dienst, weswegen der Vorsitzende das Thema aus den Augen verloren hat. Er verweist den Punkt „Vereinsunterstützung in den BSK-Ausschuss und den Punkt „Lehrerzimmer Sperenberg“ in die nächste GV-Sitzung.

Zu 5. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen – öffentlicher Teil -

Es gibt keine Einwände zu den Protokollen der 45., 46. und 47. Sitzung der GV.

Zu 6. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass er, nach Absprache mit den Vertretern der Bahn, zum Thema „Bahnübergang Thomas-Müntzer-Straße“ eine Informationsveranstaltung abhalten wird. Diese soll darüber berichten, was zukünftig zu erwarten ist und wie der aktuelle Sachstand ist. Diese Veranstaltung ist für Mitte Januar angedacht, konkreteres wird folgen.

Als nächstes spricht er das Radverkehrskonzept und die damit verbundenen Ortsverbindungen. Er hat bereits einem Mitarbeiter der Verwaltung aufgetragen, sich diesem Thema anzunehmen, da der Landkreis Teltow-Fläming ein eigenes Konzept („Teltow Fläming 2030“) hat. Die Gemeinde Am Mellensee wird eine eigene, runtergestufte Variante durchführen. Hierzu muss sich bezüglich Fördergeldern informiert werden, die Zuweisung innerhalb der Verwaltung ist erfolgt. Nach aktuellem Stand sollen die Radwege in Kummersdorf-Gut und Sperenberg bis Ende 2024 fertig gestellt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Hauptausschuss die Freigabe zum Abriss des Fröbelhauses erteilt hat. Da es hinsichtlich dieses Themas nur wenig Transparenz gab, veranlasst der Bürgermeister einen Bürgerdialog für Freitag, den 24.11.2023, der für die Anwohner im näheren Umfeld der Baumaßnahme der Information zum aktuellen Stand dient.

Zuletzt spricht der Bürgermeister den Sachstand des Gehwegausbaus entlang der Zossener Straße und Klausdorfer Straße an. Aufgrund gestiegener Baukostenpreise und des eingeräumten Budgets musste der geplante Bauabschnitt gekürzt werden.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee fragt, warum es zu dieser Kürzung kommt, da enorme Fördermittel zugesagt wurden bzw. in Aussicht standen. Andere Projekte wurden bereits mit diesen Geldern teilweise finanziert. Das Mitglied fragt, ob erst gekürzt werden muss, um nach dem Fluss von Fördermitteln weiterbauen zu können.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Mittel genau für diese Strecke ausreichen.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin aus Sperenberg erkundigt sich nach Sachstand des geplanten Baus eines Wasserwanderrastplatzes in Klausdorf. Im Zusammenhang sollen Toiletten gebaut werden, wo sie ebenfalls fragt, ob diese barrierefrei sein werden und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister antwortet, dass er am Vortag aufgerufen hat, ihm aber die Auskünfte nicht ausreichen, um detailliert auf die Fragen eingehen zu können. Zu diesem Projekt muss eine Fristverlängerung beantragt werden, da der Stand nicht so weit ist, wie geplant.

Der kommissarische Teamleiter der Bauverwaltung meint ebenfalls, dass bestimmte Entscheidungen noch in der Schwebe sind und keine klaren Aussagen getroffen werden können. Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum nachträglich die Fragen der Anwohnerin und die entsprechenden Antworten der Verwaltung in das Ratsinformationssystem zu stellen, sobald diese vorliegen.

Ein Anwohner aus Rehagen möchte wissen, warum 2 Einträge im „Maerker“ noch zu sehen sind, obwohl er in der letzten Gemeindevertreterversammlung darum gebeten hat diese zu entfernen. Die Kämmerin antwortet, dass unmittelbar nach der letzten Sitzung besagte Einträge entfernt wurden und sie selbst darüber verwundert ist, dass der Anwohner diese noch sehen kann. Es wird am Folgetag erneut überprüft, woran das liegen könne.

Die Sekretärin des Bürgermeisters korrigiert, dass nicht die Rede von einer kompletten Entfernung der Beiträge war, sondern nur der Ortsangaben. Es bleibt bei dem Entschluss der erneuten Überprüfung.

Eine Anwohnerin aus Klausdorf möchte wissen, warum ihr Antrag auf Akteneinsicht bisher nicht bearbeitet wurde, obwohl sie sich mehrfach an die Verwaltung gewendet hat und auch von der Bauverwaltung die Antwort bekam, dass sich jemand bei ihr bezüglich der Terminabsprache melden wird.

Der Bürgermeister bittet darum, dass ihm erneut die Anfrage zugeschickt werden soll.

Weiterhin möchte die Anwohnerin wissen, warum sich der aktuelle Antrag zum Thema „Hohe Föhren/ Finkenschlag“ von dem im Bauausschuss besprochenen Antrag unterscheidet.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung informiert die Anwohnerin, dass ein Antrag jederzeit vom Antragstellenden geändert werden kann.

Ein Anwohner aus Klausdorf erkundigt sich, ob es bei dem TOP 18 und der Befreiung der Hundesteuer nur um Hunde aus dem Tierheim gilt oder auch aus dem Tierschutz und ob dies nur für neu adoptierte Hunde gilt oder auch für bereits adoptierte Hunde.

Der Vorsitzende der GV informiert den Anwohner, dass es sich um eine Satzungsänderung handelt und das Thema zuerst in den Ausschüssen besprochen werden muss. Das Thema wird im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen und sollte eine Mehrheit der Vertreter die von ihm angesprochenen Änderungen als sinnvoll erachten, können diese mit übernommen werden.

Eine Anwohnerin aus Sperenberg wüsste gern, ob es eine Auflistung zum Sachstand aller noch offenen Baumaßnahmen gibt und wo man diese einsehen könnte. Sollte eine solche Liste nicht existieren schlägt sie vor, eine solche zu erstellen und auch der Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister antwortet, dass eine solche Liste bisher nicht existiert und er die Anfrage versteht, jedoch aktuell andere Punkte Priorität haben.

Die Anwohnerin merkt an, dass eine solche Übersicht in irgendeiner Art bereits existieren muss, damit besonders der Bürgermeister zum Amtseintritt einen Überblick über die offenen Projekte behalten kann. Sie findet, dass auch die Bürger ein Anrecht haben diese Liste einsehen zu dürfen.

Der Bürgermeister erwidert, dass keine Liste existiert und sich zeitnah keine Liste umsetzen lässt.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Bürgermeister frisch im Amt ist und es aktuell keinen Bauamtsleiter gibt, der diese Auskünfte geben kann. Sobald eine solche Auflistung erstellt wurde, kann man in der Gemeindevertretung darüber diskutieren, in welcher Form diese veröffentlicht wird.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE wirft ein, dass die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen als laufende Maßnahmen aufgeführt werden und dass es möglich ist nachzufragen, was in den letzten Jahren veranschlagt wurde. Ebenfalls gibt es im Haushalt die Investitionsplanung, in der man eine Übersicht hat. Das Mitglied meint daher, dass das Problem weniger in der Auflistung, sondern mehr im Abfragen des Sachstandes liegt. Weiterhin wurde um eine solche Auflistung auch in der GV gebeten, da sie ebenfalls Auswirkungen auf den Haushalt 2024 haben könnte. Der Bürgermeister sagt, dass der Haushalt aufgrund der Doppelbelastung der Kämmerin nicht so bearbeitet werden konnte, wie es eigentlich nötig wäre.

Der Vorsitzende wiederholt, dass das Thema in Bearbeitung ist und überprüft wird wie die Fördermittel verteilt werden. Wann und wie die Auflistung im Amtsblatt erscheint, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet darum den Punkt „Diskussion zu den offenen Baumaßnahmen“ für die nächste GV-Sitzung mit aufzunehmen.

Zu 8. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Bericht aus der KMS-Verbandsversammlung vom 26.09.2023

Bericht der Vorsteherin der Verbandsversammlung:

Novellierung der Trinkwasserverordnung Ende Juni 2023 in Kraft getreten. Demnach treten verschärfte Qualitätsstandards für das Trinkwasser in Kraft. Weiterhin müssen bis zum 12. Januar 2026 sämtliche Bleileitungen ausgetauscht oder stillgelegt werden und die Kommunen sind verpflichtet an öffentlichen Plätzen Trinkwasserbrunnen bereitzustellen.

Beschlüsse:

Es gab eine im Zuge des Jahresabschluss 2022 Nachkalkulationen für 2022 in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung.

Trinkwasser: Beitragszahler 1,41 Euro -> 1,33 Euro
Nichtbeitragszahler 1,87 Euro -> 1,79 Euro

Zentrale Schmutzwasserentsorgung:
Beitragszahler 3,82 Euro -> 2,90 Euro
Nichtbeitragszahler 5,38 Euro -> 4,45 Euro

Dezentrale Schmutzwasserentsorgung
Fäkalschlamm 24,79 Euro -> 23,35 Euro
Fäkalwasser 6,60 Euro -> 6,58 Euro

Verlängerung der Dauer der Prüfunternehmen für die Jahresabschlüsse:

Hier hat sich die Verbandsversammlung darüber verständigt, dass eine erneute Ausschreibung der Prüfunternehmen nicht nach 3 Jahren erfolgt, sondern erst nach 5 Jahren. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse beauftragt.

Abschließend ging es noch um die Aufnahme eines Investitionskredits. Diese BSV wurde aufgrund der schlechten Zinsgestaltung erst einmal verschoben.

Arbeitsberatung der Verbandsversammlung des KMS am 08.11.2023

Hier ging es um das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gegen die Einführung gespaltener Gebühren (Beitragszahler/ Nichtbeitragszahler). In der Arbeitsberatung hat sich die Verbandsversammlung dazu entschieden die gesplitteten Gebühren abzuschaffen, obwohl das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg noch aussteht, dieses aber sicher der Empfehlung des Bundesverwaltungsgerichtes folgen wird. Näheres zu den Gebühren für 2024 dann in der KMS-Sitzung am 07.12.2023 und in der Januarsitzung der Gemeindevertretung.

Zu 9. BSV 229/49/2023 – Gültigkeit der Bürgermeisterwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee

Aufgrund von diversen Fristen konnte dieser Punkt bisher nicht in der vorherigen Sitzung abgearbeitet werden. Obwohl der neue Bürgermeister bereits im Amt ist, wird der formhalber über diese BSV abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Gültigkeit der durchgeführten Bürgermeisterwahl am 03.09.2023 und der Stichwahl am 24.09.2023.

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen	
0 Nein-Stimmen	
0 Enthaltungen	angenommen

Zu 10. BSV 222/49/2023 – Beschluss über den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Am Mellensee mit den Anlagen.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen	
0 Nein-Stimmen	
0 Enthaltungen	angenommen

Zu 11. BSV 223/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee schlägt einen Änderungsantrag vor:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVer die beschränkte Entlastung des Bürgermeisters für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss“ für die Jahre 2015, 2016 und 2017.

„Für den Teilergebnisbereich Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen erfolgt noch keine Entlastung. Die Entscheidung darüber wird nach Einsicht in die kompletten Vergabeunterlagen und –ausführung/ Rüge der Kommunalaufsicht und des Ministeriums getroffen.“

Die Begründung ist folgende:

Die Gemeindeverwaltung hatte dem RPA über die Verwaltung den Auftrag zur Prüfung der Friedhofsvergabe in besagten 3 Jahren erteilt. Die Unterlagen scheinen dort nicht in der Gänze angekommen zu sein. Es gab einen Vergabefehler in dem Verfahren, für den die Verwaltung gerügt wurde. Es kam zu keinem Strafverfahren, da es keinen Anfangsverdacht gab, allerdings wurde die Vergabe nicht so durchgeführt, wie es das Vergaberecht vorsieht. Nach den Unterlagen, die das Mitglied damals noch als Bürger einsehen konnte, ist der Gemeinde ein

jährlicher Schaden von 30.000€ entstanden. Nun gilt es zu prüfen über welchen Zeitraum dieser entstanden ist. Die Entlastung soll erst stattfinden, sobald Klarheit zu diesem Thema besteht. Beispielsweise wurde im Hauptausschuss am 19.06.2017 die Vergabe, mit Angeboten aus dem Jahr 2015, beschlossen. Die Rückabwicklung fand damals nicht statt, da der Schaden für die Gemeinde durch die Rückabwicklung und eventuelle Klagen des Beauftragten höher gewesen wären.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt, ob es im Rahmen des Zivilrechts nicht zur Verjährung kommt, sollte man Ansprüche geltend machen wollen.

Ein Mitglied der Fraktion UWG erwähnt, dass es im Zivilrecht eine Verjährungsfrist von 3 Jahren gibt.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, welche Akten eingesehen werden sollen und was sich davon erhofft wird.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee ist der Meinung, dass den Mitgliedern der GV hätte vorgelegt werden müssen, was der Landkreis und das Ministerium gerügt haben und diese Unterlagen dem RPA übergeben werden mussten. Die Unterlagen sind jedoch dem RPA nicht vorgelegt worden, obwohl in der GV gesagt wurde, dass dieser Fall geprüft werden soll.

Die Kämmerin informiert, dass das Rechnungsprüfungsamt keine Vergaben prüft und ein separater Prüfungsauftrag gestellt werden muss. Grundsätzlich prüft das RPA die Buchhaltung und Vertragsabwicklung.

Deshalb wird bei der Vergabe keine tiefe inhaltliche Prüfung stattfinden, es sei denn es wird per gesondertem Beschluss festgelegt. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Jahresabschlüsse nicht geprüft werden, weil es nicht in den Prüfplan des RPA passt.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erinnert daran, dass bereits Akteneinsicht erfolgt ist, diese aber wegen der Menge an Unterlagen zu unübersichtlich gewesen sei.

Der Bürgermeister erwidert, dass durch die Menge an Unterlagen keine schnelle Akteneinsicht gewährt werden kann. Außerdem hat die Gemeinde keinen Einfluss auf die Prüfreihenfolge des RPA, wodurch sich die Thematik um einige Monate verzögern könnte.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erinnert daran, dass nicht der gesamte Antrag verschoben werden soll, sondern nur besagter Teilhaushalt. Ebenfalls ist kein erneuter Vorgang durch das RPA gewünscht, sondern lediglich ein Einblick über die Rüge und das Verfahren mit dem Ministerium.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bestätigt, dass dieser Punkt im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls thematisiert wurde und die Aussage vom RPA war, dass wenn die Staatsanwaltschaft Neuruppin sowie die Kommunalaufsicht diesen Punkt geprüft haben, das RPA diesen nicht erneut prüfen wird.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee sieht keinen Schaden in der erneuten Prüfung. Das Fehlen des Anfangsverdachts durch die Staatsanwaltschaft bezog sich lediglich auf den Straftatbestand „Vorteilnahme im Amt“, nicht jedoch auf die unrechtlige Vergabe. Die Fehler in der Vergabe wurden im Schreiben der Staatsanwaltschaft bestätigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wem Akteneinsicht gewährt werden soll, worauf das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee antwortet, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss und interessierten Mitgliedern der Gemeindevertretung Einsicht gewährt werden soll. Ein anderes Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee pflichtet dem gesagten bei und gibt zu bedenken, dass das Auffinden des Fehlers ebenfalls zur Vermeidung zukünftiger Fehler beiträgt.

Der Bürgermeister bittet das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee seinen Antrag auf Akteneinsicht zurückzuziehen, um eine Paralleleinsicht zu verhindern, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss eine neue Akteneinsicht fordert.

Die Kämmerin weist darauf hin, dass wenn es zu einer eingeschränkten Entlastung kommt, diese nicht einfach in eine uneingeschränkte Entlastung umgewandelt werden kann.

Der Bürgermeister nimmt die Tagesordnungspunkte 11, 13 und 15 von der Tagesordnung.

Zu 12. BSV 224/49/2023 - Beschluss über den verkürzt aufgestellten Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Am Mellensee mit den Anlagen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 13. BSV 225/49/2023 - Entlastung des HVB für den verkürzt aufgestellten Jahresabschluss 2016

Dieser TOP entfällt.

Zu 14. BSV 226/49/2023 - Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE hat Fragen zu der Höhe der Rücklagen aus den Jahren 2015 – 2017 und wie sich diese zusammensetzen. Diese konnte die Kämmerin für sie klären.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Am Mellensee mit den Anlagen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 15. BSV 227/49/2023 - Entlastung des HVB für den geprüften Jahresabschluss 2017

Dieser TOP entfällt.

Zu 16. BSV 228/49/2023 - Mitgliedschaft Nahverkehrsbeirat - Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 194/18/2020

Der Vorsitzende informiert die Bürger über einen Beschluss aus dem Jahr 2020, in dem die GV beschlossen hat, dass nicht mehr der Bürgermeister, sondern ein Mitglied der GV, die Gemeinde im Nahverkehrsbeirat vertritt. Damals wurde ein Mitglied der Fraktion der UWG, jetzt BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee, ernannt, welches das Mandat nun niederlegt. Die GV soll nun darüber abstimmen, ob der Beschluss geändert oder angepasst werden soll.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee schlägt vor den Beschluss zu ändern, sodass der Bürgermeister oder ein von ihm entsandter Vertreter oder eine Vertreterin teilnehmen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE weist darauf hin, dass der Bürgermeister auch ohne den Beschluss in der Lage ist, Vertreter*innen zu entsenden. Der Änderungsantrag wird daraufhin zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 194/18/2020 vom 16.11.2020.

Ab sofort soll der Bürgermeister als Mitglied im Verkehrsbeirat Teltow Fläming fungieren und die Interessen der Gemeinde Am Mellensee vertreten.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 17. Antrag auf BSV - Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 388/36/2022 (CDU)

Der Einreicher der Fraktion CDU erörtert, dass es um den Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Am Mellensee und den Vorhabenträger B-Plan Rehagener Bahnhofstraße geht. Dadurch, dass der ehemalige Bürgermeister, sowie ein weiterer Mitarbeiter der Verwaltung, nicht mehr im Amt sind, besteht in diesem Fall keine Befangenheit mehr. Der neuen Bürgermeister soll hier volle Handlungsfähigkeit haben und selbstständig entscheiden können, wem die Verantwortung übertragen wird.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee wünscht, wie im 2. Absatz des Beschlusses beschrieben, weiterhin informiert zu werden. Daher sollte der Beschluss nicht aufgehoben werden, sondern lediglich abgeändert.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE findet die Frist des Vorlegens der Schreiben zu kurz angesetzt und das Erhalten des gesamten Schriftverkehrs als zu viel. Die Berichterstattung durch den Bürgermeister wird auch hier weiterhin gewünscht.

Der Vorsitzende erinnert, dass der Bürgermeister ohnehin der Berichterstattung obliegt. Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee ist nun auch dafür den Beschluss komplett aufzuheben.

Der Einreicher der Fraktion CDU ist dafür den Beschluss zu ändern, weil der Passus nur zu Gründen der Kompromissbereitschaft im Beschluss gelassen wurde. Der Antragsteller hat den Beschluss geändert und den 2. Absatz gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 388/36/2022 mit Amtsantritt des neuen Bürgermeisters Tobias Krüger.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 18. Antrag auf BSV - Befreiung von der Hundesteuer bei Tieren aus einem Tierheim (Gemeindevertreter)

Der Vorsitzende hat im Vorhinein mit dem Hauptantragsteller gesprochen und würde diesen Punkt, da es sich um eine Satzungsänderung handelt, in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss verweisen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE möchte den Punkt ebenfalls in den Hauptausschuss geben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die BSV zunächst in den FW-Ausschuss gegeben wird und nach Ermittlung der finanziellen Auswirkungen in den Hauptausschuss, bezüglich der Satzungsänderung, weitergeleitet wird.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 19. Antrag auf BSV - Ferienaustauschprogramm mit der Partnergemeinde Borchten (DIE LINKE)

Die Einreichende der Fraktion DIE LINKE weist darauf hin, dass sich die Partnerschaft momentan nur auf Volleyball beschränkt und diese ausgeweitet werden soll. Es soll geprüft werden, ob ein Ferienaustauschprogramm möglich wäre und ob die Partnergemeinde Borchten hiermit einverstanden wäre.

Der Vorsitzende unterstützt den Vorschlag und würde die Partnerschaft gern allgemein auch auf die Vereine ausweiten.

Der Bürgermeister informiert, dass die Kämmerin ohnehin demnächst nach Borchten fährt und zwischen ihm und dem Bürgermeister von Borchten bereits ein erster Kontakt zustande kam. Aus Sicht des Bürgermeisters soll die Partnerschaft ebenfalls wiederbelebt werden, jedoch will er offen lassen in welcher Art und Weise.

Die Einreichende der Fraktion DIE LINKE ergänzt, dass ihre Fraktion mit dem Antrag auch sozial benachteiligte Familien unterstützen möchte und somit auch die Transportkosten in den Haushalt aufnehmen möchte.

Der Vorsitzende möchte wissen, wie sich die Begleitung der Kinder vorgestellt wird, woraufhin die Einreicherin den Vorschlag unterbreitet Erzieher durch Arbeitszeitverlagerung einzustellen. Ein Mitglied der Fraktion CDU ist sich unsicher, ob die GV das richtige Gremium für diesen Vorschlag ist und hätte sich einen besser ausgearbeiteteren Antrag gewünscht.

Ein Mitglied der Fraktion UWG ist ebenfalls der Meinung, dass das Konzept noch überarbeitet werden muss, da Punkte wie Arbeitsrecht noch außer Acht gelassen wurden und würde den Antrag zunächst in den BSK-Ausschuss vertagen.

Die Einreichende der Fraktion DIE LINKE weist daraufhin, dass es sich hierbei zunächst nur um einen Prüfauftrag handelt, der lediglich zum Anstoß des Themas gedacht war.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee benennt andere Beispiele, in denen Fahrten von Erziehern begleitet wurden und es somit keine arbeitsrechtlichen Probleme geben sollte.

Die Einreichende der Fraktion DIE LINKE bittet darum den Antrag zu ändern von „Ferienaustauschprogramm“ zu „Austauschprogramm“ um die Umsetzung des Konzepts offener zu lassen. Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee schlägt vor diesen Antrag sowohl in den BSK-Ausschuss als auch in den FW-Ausschuss zu verweisen. Ein Mitglied der Fraktion CDU unterstützt diesen Vorschlag und würde abwarten wollen, was die Gemeinde Borchten von den besprochenen Punkten hält.

Der Vorsitzende ändert den Antrag im Wortlaut von von „Ferienaustauschprogramm“ zu „Austauschprogramm“ und ergänzt den Antrag darum, dass dieser in den BSK-Ausschuss und FW-Ausschuss verwiesen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung auf die Feriensaison 2024 mit unserer Partnergemeinde Borchten in Nordrhein-Westfalen alle Möglichkeiten eines Austauschprogramms zu eruieren. Dabei soll Kindern und Jugendlichen beider Gemeinden die Möglichkeit eines Urlaubsaufenthaltes außerhalb der eigenen Gemeinde gegeben werden. Verschiedene Unterbringungsvarianten, wie in den Räumlichkeiten des Hortes oder in Familien sollen dabei Berücksichtigung finden. Dieser Antrag bezieht sich zunächst auf die Altersgruppe Grundschule, kann aber in den Gesprächen auch durchaus auch auf Varianten des Schüleraustausches mit berufsorientierenden Veranstaltungen u.ä. ausgeweitet werden. Eine derartige Maßnahme füllt die Partnerschaft mit Leben für zumindest Teile der Einwohnerschaft.

Sie kann und soll zur Intensivierung der Kontakte, somit zur Belebung des kulturellen Lebens in den Gemeinden und ggf. Vorbild für weitere gemeinsame Projekte dienen. Über den Sachstand der Gespräche ist den Fachausschüssen in den Februar-Sitzungen zu berichten und ggf. bereits zu beraten.

Vorsorglich ist in den Haushalt 2024 ein Unterstützungsbetrag von 1500 € (ggf. für Bus) einzuplanen.

Gleichfalls befasst sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, sowie der BSK-Ausschuss mit diesem Auftrag.

Abstimmungsverhältnis:

9 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Zu 20. Antrag auf BSV - Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung (DIE LINKE)

Die Einreichende der Fraktion DIE LINKE weist auf die zuvor ausgehändigte Änderung hin und die gewünschten Angaben an eine BSV. Mit der Einführung des neuen Ratsinformationssystems soll, unter Berücksichtigung der Punkte a bis d, ein einheitlicher Vordruck für BSV erstellt werden. Weiterhin umfasst der Antrag welche Angaben gewünscht sind und was geprüft werden sollen, wenn eine BSV vorgelegt wird.

Der Bürgermeister ist ebenfalls der Auffassung, dass Transparenz gewahrt werden soll, findet den Antrag jedoch ziemlich einschränkend und sich in seiner Organisationsfähigkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Die aufgezählten Punkte sind außerdem nicht schnell umsetzbar und erschweren die Arbeit der Verwaltung. Weiterhin sieht er zu viele unbekannte Faktoren.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich er, die Einreicherin und der Bürgermeister zusammensetzen, da vieles in diesem Prüfauftrag in die Geschäftsordnung soll und er sich unsicher ist, ob ein solcher Prüfauftrag eine noch vorhandene Geschäftsordnung ändern darf.

Die Einreichende der Fraktion DIE LINKE stellt klar, dass für gewöhnlich die Verwaltung Änderungen der Geschäftsordnung, Hauptsatzung und Beteiligungssatzung vorlegt und nicht andersherum. Dieser Antrag ist nur zur Entlastung der Verwaltung erstellt worden. Sie erwähnt ebenfalls, dass mehrfach gesagt wurde die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung seien nicht in Ordnung und fragt sich, warum nie eine rechtskonforme Satzung vorgelegt wurde. Sie sieht es als Recht und Pflicht der GV festzulegen welche Anforderungen an BSV gestellt werden dürfen, um Entscheidungen im Interesse der Gemeinde treffen zu können und sieht keine Einschränkung der Organisationsfreiheit des Bürgermeisters.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erinnert, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handelt und würde dem Bürgermeister Zeit zur Einarbeitung in das Thema geben wollen, sodass er nach einer angemessenen Zeit Feedback dazu geben kann.

Der Bürgermeister findet den Antrag zu konkret gehalten und denkt eine einfachere, kürzere Formulierung wäre ausreichend gewesen.

Die Einreichende der Fraktion DIE LINKE verteidigt die Konkretheit des Auftrags, da es für die ausgewogene Entscheidungsfähigkeit der GV notwendig ist.

Ein Mitglied der Fraktion CDU versteht, dass die GV diese Kompetenz besitzt, aber sieht keinen Sinn darin diese durchzusetzen, wenn der Bürgermeister manche Punkte als nicht leistbar ansieht. Er sieht die Notwendigkeit eines Kompromisses zwischen GV und Verwaltung und findet den Vorschlag des Bürgermeisters den Auftrag unkonkreter zu gestalten gut.

Ein Mitglied der Fraktion SPD pflichtet der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee bei, es handelt sich nur um einen Prüfauftrag. Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum jetzigen Zeitpunkt sieht er als ausreichend und kann zur nächsten GV detaillierter sein. Ein Mitglied der Fraktion UWG wiederholt, dass der Bürgermeister nach seinem Amtsantritt vor 6 Tagen momentan andere Prioritäten hat als diesen Prüfauftrag.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung der Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen Sorge dafür zu tragen, dass

- a) zu jedem Tagesordnungspunkt eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung mindestens mit der rechtlichen/organisatorischen und ggf. Fördermittelprüfung bis zur Ladung, spätestens jedoch drei volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin ins Ratsinformationssystem eingestellt wird,
- b) schriftlich gestellte Anfragen, die spätestens zwei Kalendertage nach der Ladungsfrist beim Bürgermeister eingegangen sind, schriftlich zu beantworten und gemeinsam ins Ratsinformationssystem unter „Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung“ einzustellen. Sollte die Einreichungsfrist überschritten sein, so sind Anfragen und Stellungnahmen zur nächsten Sitzung einzustellen.
- c) dass in der Anlage beigefügte Formular nach Prüfung der Rechtmäßigkeit zu verwenden.
- d) den Unterlagen für die Gemeindevertretersitzung eine Übersicht der noch offenen Beschlüsse, ggf. mit Angabe des Bearbeitungsstandes beizufügen.

Aufgrund der Einarbeitungszeit und der notwendigen organisatorischen Maßnahmen wird die vollständige Umsetzung bis spätestens zur März-Sitzung erwartet.

Die Gemeindevertretung verpflichtet sich,

- a) das überprüfte Formular zu verwenden, um den Arbeitsaufwand in der Verwaltung zu minimieren,
- b) Anfragen überwiegend schriftlich und fristgerecht einzureichen und Zwischenanfragen zu minimieren, um den Verwaltungsablauf bei der Erledigung der pflichtigen und übertragenen Aufgaben nicht zusätzlich zu belasten, Die Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter*innen bleiben davon unberührt.

Abstimmungsverhältnis:

6 Ja-Stimmen	
8 Nein-Stimmen	
0 Enthaltungen	abgelehnt

Zu 21. Antrag auf BSV - Schaffung einer Stelle der/ des Gleichstellungsbeauftragten (CDU)

Der Einreichende der Fraktion CDU sieht die Notwendigkeit eines Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Verwaltung, um die Belange benachteiligter Personen besser berücksichtigen zu können. Es wurde bereits mit dem Bürgermeister vorab zu diesem Thema gesprochen. Ein

Mitglied der Fraktion DIE LINKE wirft ein, dass ein Gleichstellungsbeauftragter gesetzlich verpflichtend ist und ebenfalls bereits in der Hauptsatzung steht. Weiterhin sagt sie, dass wahrscheinlich ein „Schwerbehindertenbeauftragter“ gemeint ist und bittet um die Änderung des Auftrags dahingehend, da ein Gleichstellungsbeauftragter wie bereits erwähnt gesetzlich verpflichtend ist.

Der Vorsitzende klärt den Begriff des Gleichstellungsbeauftragten, ehemals Frauenbeauftragter, dass dieser geändert wurde, um Männer nicht zu diskriminieren und dass dieser weniger mit der Gleichstellung von Personen mit Handicap zu tun hat.

Der Einreichende der Fraktion CDU konkretisiert den Antrag und dass sich ein Beauftragter gewünscht wird, der sich allumfassend mit dem Thema Gleichstellung befasst.

Der Bürgermeister informiert, dass der in der Hauptsatzung festgelegte Gleichstellungsbeauftragte nur die Gleichstellung zwischen Mann und Frau behandelt, jedoch ist es möglich durch explizite Regelungen die zusätzlichen Belange zur Gleichberechtigung von Personen mit Handicap mit aufzunehmen. Weiterhin hat der Bürgermeister am 30.11.2023 einen Termin beim Landkreis, bei dem er sich bspw. zu diesen Themen beraten lässt.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee ist erneut für die Änderung des Begriffes „Gleichstellungsbeauftragten“, da dieser in der Kommune für die allgemeine Sozialberatung verantwortlich ist.

Der Vorsitzende schlägt dem Einreicher vor, den Punkt vorerst in die nächste Sitzung im Dezember zu verschieben, nachdem der Bürgermeister den kommenden Termin am 30.11.2023 wahrgenommen hat. Der Einreicher ist damit einverstanden.

Zu 22. Antrag auf BSV - Benennung sachkundige Einwohner der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beruft auf Vorschlag der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee nachfolgende sachkundigen Einwohner in die Fachausschüsse:

Bauausschuss: Isabel Hasenstab (öffentlicher Dienst)

Finanz- und Tourismusausschuss: Christian Hornemann (Unternehmensberater)

Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss: Marco Sinner (Gruppenleiter Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen, Steinmetz)

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Zu 23. Antrag auf BSV - Erneuerung des Beschlusses 09/01/2019 – Beschluss über den Vorsitz des Hauptausschusses (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)

Der Antragsteller der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee wiederholt, dass der Beschluss ehemals gefasst wurde, um der GV mehr Kontrolle zu geben. Laut Kommunalverfassung steht der Vorsitz des Hauptausschusses dem Bürgermeister zu. Dieser Vorsitz wurde dem ehemaligen Bürgermeister verwehrt, jedoch wurde vergessen, dass in der Amtsperiode der GV ein neuer Bürgermeister in das Amt gewählt wird. Aufgrund dessen wurde die Beschlussvorlage wie folgt angepasst:

„Die GV beschließt den Beschluss 09/01/2019 zu widerrufen und die Möglichkeit zur Besetzung des Vorsitzes im Hauptausschuss durch den neuen Bürgermeister möglich zu machen. Eine

eventuelle Neubesetzung und der Zeitpunkt sind den Mitgliedern des Hauptausschusses vorbehalten.“

Dem Einreicher ist bewusst, dass die Entscheidung hierüber beim Hauptausschuss liegt, weist aber darauf hin, dass es ohne diesen Beschluss nicht möglich wäre. Er hält den aktuellen Zeitpunkt für zu früh, findet aber, es sollte vor der Kommunalwahl stattfinden, damit es zu einem guten Übergang kommt.

Der Bürgermeister verweist auf die hierzu abgegebene Stellungnahme der Verwaltung in dem der §49 BbgKVerf Abs. 2 herangezogen wird.

„Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.“

Der Antragsteller der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee versteht die Argumentation und zieht den Antrag zurück.

Zu 24. Antrag auf BSV - Jahresabschlüsse für die kommenden Jahre (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)

Der Antragsteller der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee verweist auf die jährlichen Rügen des Rechnungsprüfungsamts und ist der Meinung, mit dem aktuellen Plan von einem Jahresabschluss pro Jahr, den Stau nicht aufholen zu können. Die Kämmerin erwähnt, dass das Rechnungsprüfungsamt den Prüfplan festlegt und dieser Ende des Jahres für das Folgejahr erscheint. Aktuell wird das Jahr 2018 geprüft, die Jahre 2019 und 2020 sind bereits in der Vorbereitung. Das Rechnungsprüfungsamt hat außerdem signalisiert, dass diese Prüfungen im nächsten Jahr eingeplant werden. Die Kommunalverfassung sagt, dass für die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 der Jahresabschluss des vorvorvergangenen Haushaltsjahres aufgestellt sein muss.

Ein Mitglied der Fraktion CDU verweist auf die Aussagen des Rechnungsprüfungsamtes im Rechnungsprüfungsausschuss, in dem ebenfalls die Rede vom Prüfplan, den Kapazitäten und der gesetzlichen Regelungen war.

Der Antragsteller der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee wünscht sich mehr Proaktivität hinsichtlich des Bürgermeisters hierzu und ist bereit diesen Antrag zurückzuziehen, solange es hier zu einer Besserung kommt.

Zu 25. Antrag auf BSV - Straßensanierung Finkenschlag / Hohe Föhren OT Klausdorf (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)

Der Antragsteller der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee bemängelt die fehlende Stellungnahme und verweist auf die Petition und das Gutachten zu dieser Baustelle. Es wird sich eine konkrete Stellungnahme der Verwaltung gewünscht, vorzugsweise mit einem ungefähren Zeitplan, wann es zur Bearbeitung der Baustelle kommt. Der Bürgermeister wiederholt, dass es sich hierbei um ein Thema der Haushaltsplanung handelt, bei der die Verwaltung nicht an dem gewünschten Punkt ist.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE stellt einen Antrag auf Ergänzung des Beschlusstextes um den Satz:

„Die Regresspflicht bzw. die Gewährleistungspflicht der ausführenden Firma im Zusammenhang mit dem KMS-Arbeiten ist zu prüfen.“

Ein Mitglied der Fraktion CDU weist darauf hin, sich der Prioritätenliste der Straßen im BA erneut anzunehmen. Es müssen Kriterien festgelegt werden, um zu beschließen, wann welche Straßen saniert werden sollen.

Der Antragsteller der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erwähnt, dass er diese Prioritätenliste bereits angefordert habe, um diese Straße dahingehend vorab einsortieren zu können. Diese wurde nicht übergeben. Aufgrund der Dringlichkeit und Gewichtung des Themas möchte die Fraktion diesen Punkt ungern weiter aufschieben und bittet die Verwaltung um Kompromissvorschläge.

Ein Mitglied der Fraktion UWG verweist auf die bisherige Geschichte der Baustelle und den Wiederherstellungsversuchen der Straße von 2 Firmen. Während die Arbeiten der einen Firma in Ordnung waren, sind die der 2. Firma nach wenigen Jahren wieder zerstört. Es wird die Überprüfung der Gewährleistung durch den KMS und/ oder der Gemeinde kritisiert und zur Handlung aufgerufen.

Die Vorsitzende des Bauausschusses stimmt der Dringlichkeit zur Handlung zu und zieht weiterhin als Mitglied der Fraktion DIE LINKE den Ergänzungsantrag zurück.

Der kommissarische Teamleiter der Bauverwaltung sieht keine Möglichkeit zur Sanierung der Straße bis zum Mai des Jahres 2024.

Der Antragsteller der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee kritisiert diese Aussage scharf, weil ihm die Art und Weise der Stellungnahme zuwider ist.

Der Bürgermeister bittet den Antragsteller auf dessen Lautstärke und Wortwahl zu achten. Er weist darauf hin, dass ein Teil dieser Diskussion im nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgeführt wird und man sich der Ursache der Art der Stellungnahme bewusst sein sollte.

Der Antragsteller der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee entschuldigt sich, bittet allerdings trotzdem zukünftig um die korrekte Abgabe von Stellungnahmen der Verwaltung.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die zerstörten Straßenteile Finkenschlag und Hohe Föhren werden umgehend mindestens in den gleichen Zustand wie die angrenzenden unbeanstandeten Straßenteile nach der KMS-Sanierung gebracht. Die Planung dazu erfolgt so, dass es eine Fertigstellung Mai 2024 erfolgen kann. Die Anwohner sind in den Prozess mit einzubinden und die Kosten in den Haushalt 2024 einzustellen.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Wegen der fortgeschrittenen Zeit beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und schlägt den 28.11.2023 als Folgetermin der Sitzung vor wogegen es keine Einsprüche gibt. Es wird lediglich der Beginn auf 19:30 Uhr verschoben.

21:22 Uhr: Der Vorsitzende beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmenden.

Am Mellensee, den 28.12.2023



M. Tscherwinka

Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 50. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 12.12.2023 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:26 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Krüger, Tobias

Fraktion DIE LINKE
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Thiele, Andreas
Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten ab 19:10 Uhr

Fraktion SPD
Koch, Ingo

Fraktion UWG
Glienicke, Christian
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje

Fraktionslos
Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Vogel, Julia	SPD
Kruppa, Judith	DIE LINKE
Janke, Tobias	DIE LINKE
Hänsel, Milan	BVB Freie Wähler - 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee
Borkowski, Wilfried	UWG

Unentschuldigt: -

Verwaltung:

Gast, Ulrike	(Stellv. Bürgermeisterin, TL Kämmerei)
Gonschorek, Carolin	(Teamleiterin Ordnungsamt)
Sobota, Heiko	(EDV)
Wuthe, Jonas	(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil –
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der KMS Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag auf BSV - Neue Befestigung Verkehrsspiegel Am Niederfließ/Karl-Fiedler-Straße OT Sperenberg (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)
9. Antrag auf BSV - Vergabe an Pächter Strandbad Sperenberg nach Interessenbekundungsverfahren (Gemeindevertreter)
10. Antrag auf BSV - Jahreskarte Strandbäder (DIE LINKE)
11. BSV 223/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015
12. BSV 225/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2016
13. BSV 227/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017
14. BSV 230/50/2023 - Berufung Wahlleiter u. Stellvertretung
15. BSV 231/50/2023 - Bestimmung der Wahlkreise des Wahlgebietes der Gemeinde Am Mellensee für die Kommunalwahl 2024
16. BSV 232/50/2023 - Verständigung zur Verbesserung der Straßensituation in Hohe Föhren /Finkenschlag
17. BSV 233/50/2023 – Sitzungskalender 2024
18. Antrag auf BSV - Beantragung neuer Haltepunkte Rufbus (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)
19. Antrag BSV Aufhebung Beschluss 55/05/2019 Dienstreisen des Hauptverwaltungsbeamten (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)
20. Aktueller Sachstand Projekt Mühlenfließ
21. Aktueller Sachstand Kitaeinrichtungen
22. Diskussion zu den offenen Baumaßnahmen
23. Lehrerzimmer Sperenberg
24. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
25. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 11 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Der Vorsitzende entfernt TOP 04, da diese noch nicht fertiggestellt sind.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee schlägt vor, den TOP 17 in die Januarsitzung zu verschieben, da man keine Zeit gehabt hätte, sich damit zu befassen. Des Weiteren merkt er an, dass zu den TOP 11 – 13 keine Jahresabschlüsse mit angehängen waren.

Der Vorsitzende sagt, wenn man den TOP 17 auf die Januarsitzung verschiebt, müsse die Gemeindevertretung die Termine der Ausschüsse und die der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung heute beschließen. In den vorherigen Jahren wurde der Sitzungskalender als Mitteilungsvorlage eingebracht, diesmal als Beschlussvorlage, jedoch sei dies nicht kontraproduktiv.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, ob der Termin zur Januarsitzung bereits beschlossen wurde, da im Beschlusstext vom 01.02. – 02.07.2024 die Rede sei.

Der Vorsitzende gehe von einem Fehler aus. Man könne den Beschlusstext beibehalten, wenn man heute über die Januartermine beschließt.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee fragt den Bürgermeister, ob die TOP 11 – 13 auf der Tagesordnung bleiben dürfen, da die Jahresabschlüsse nicht beigefügt sind. Er selbst würde es nicht beanstanden, jedoch solle der Bürgermeister entscheiden.

Der Bürgermeister lässt die Punkte auf der Tagesordnung.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE möchte den TOP 10 runternehmen, weil keine Anlagen im Ratsinformationssystem hochgeladen sind.

Der Vorsitzende nimmt den TOP 10 von der Tagesordnung und wird für die Januarsitzung vermerkt.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee weist darauf hin, dass es zum TOP 23 eine Beschlussvorlage geben müsse und sämtliche Anlagen fehlen, unter anderem das Protokoll des Bauausschusses.

19:10 Uhr: Der Gemeindevertreter, Torsten Rarrasch, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass diese Unterlagen hätten eingestellt werden müssen. Er wünsche sich auch von den Ausschüssen eine Rückmeldung per Mail, dass bestimmte Punkte behandelt wurden, damit er diese für die Tagesordnung der Gemeindevertretung besser berücksichtigen könne.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil –

Dieser TOP wurde entfernt.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister sagt, dass zu den Baumaßnahmen am Bahnübergang der Thomas-Müntzer-Straße eine Informationsveranstaltung geplant sei. In der 49. Sitzung der Gemeindevertretung

war diese für den Januar angesetzt. Dies müsse in den Februar verschoben werden, da die Unterlagen bis dahin noch nicht vorliegen werden. Stand jetzt werde der Bahnübergang im Juli gesperrt. Zeitgleich sollte die B 246N (die neue Überführung) aufgemacht werden, welche sich aber nun um mindestens 3 Monate verzögert. Solange bleibe aber der alte Bahnübergang B 246 offen.

Die Bundesweite Haushaltsslage werde sich auch auf die Gemeinde Am Mellensee auswirken. Mit der Aussage, dass sämtliche Förderprogramme, in Bezug auf Klimaschutz, die noch neun beantragt werden, eingefroren werden.

Die Ausschreibung für das gemeindeeigene Radverkehrskonzept ist zum 28.11.2023 erfolgt. Man befinde sich im Zeitplan.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee fragt den Bürgermeister, ob er bei der Deutschen Bahn nachhaken könne, die Sperrung des alten Übergangs auch um 3 Monate zu verschieben.

Der Bürgermeister sagt, dass er dies bereits bedacht habe, jedoch sei die Antwort der Bahn eindeutig: Nur, weil sich eine Baumaßnahme verzögert, müsse man diese nicht verschieben.

Zu 6. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Folgend der Bericht aus der KMS-Verbandsversammlung vom 07.12.2023:

Bericht der Verbandsvorsteherin:

- Die Verbandsvorsteherin ging noch einmal auf das Urteil des BVG vom 17.10.2023 ein (BVerwG 9 CN 3.22) und stellte den Standpunkt des KMS dar. Auch wenn bisher nur eine Pressemitteilung vorliegt und die Urteilsbegründung noch aussteht und die letztendliche Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg aussteht, wir der KMS sich von den unterschiedlichen Gebührensätzen für Beitragszahler und Nichtbeitragszahler verabschieden.
- Weiter berichtete die Verbandsvorsteherin über den Stand der Baumaßnahmen im Verbandsgebiet am Neubau des Betriebsgebäudes der TKA Wünsdorf, der TKA Zossen, den Bauvorhaben in Rangsdorf und Töpchin, sowie die Umverlegungsarbeiten im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Deutschen Bahn im Bereich der B96, der B246 (Kreisverkehr Kaufland Zossen).

Folgende Beschlussvorlagen wurden durch die Verbandsversammlung behandelt und beschlossen:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung der Verbandsvorsteherin. Verwendung des Jahresergebnisses 2022. Der Jahrgewinn aus 2022 von 1.074.258,61 Euro wird zur Deckung des Verlustvortrages verwendet, welcher sich per 31.12.2022 auf 14.792.788,35 Euro beläuft.

Im weiteren Verlauf der Sitzung ging es um die Korrekturen der Gebührenkalkulation für die zentrale Trinkwasser Versorgung und zentrale Schmutzwasserentsorgung. Hierbei wurden folgende Werte (in Euro) ermittelt:

Jahr	Trinkwasser	Schmutzwasser
2017	1,23 (alt: 1,30/2,32)	2,63 (alt: 2,83/5,78)
2018	1,09 (alt: 1,13/1,94)	2,79 (alt: 2,95/5,54)
2019	1,13 (alt: 1,16/1,90)	2,73 (alt: 2,86/5,27)
2020	1,24 (alt: 1,23/1,90)	3,05 (alt: 3,15/5,35)
2021	1,40 (alt: 1,39/1,88)	2,62 (alt: 2,74/4,30)
2022	1,41 (alt: 1,41/1,87)	3,70 (alt: 3,82/5,38)

2023	2,01 (alt: 1,99/2,50)	3,37 (alt: 3,46/5,09)
2024	2,08	4,16

Die Gebührensatzungen wurden für die zentrale Trinkwasserversorgung und zentrale Schmutzwasserentsorgung sowie kalkuliert beschlossen, lediglich in den Jahren 2020, 2021 und 2023 wurden die Gebühren (aus Vertrauensschutz-Gründen) für die zentrale Trinkwasserversorgung bei den bisherigen Beträgen für die Beitragszahler belassen.

Weiterhin wurde die Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung beschlossen. Hier wurden für das Jahr 2024 folgende Werte (in Euro) kalkuliert:

	2023	2024
Verbrauchsgebühr Schmutzwasser, je halben m ³	8,44	8,49
Verbrauchsgebühr Klärschlamm, je halben m ³	30,24	29,83
Gebühr für angefangene Schlauchmeter, über 15m	2,32	3,54

Bei der darauffolgenden Abstimmung zur Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung haben die Mitgliedsgemeinden mehrheitlich den Werten für 2024 zugestimmt, lediglich bei der Verbrauchsgebühr für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung ist es bei dem Betrag aus 2023 (8,44 Euro je halben m³) geblieben.

Zum Schluss ging es noch um die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 3,9 Mill. Euro. Hier haben sich die Mitgliedsgemeinden der Verbandsversammlung dazu entschlossen erst einmal einen Kredit über 1,9 Mill. Euro aufzunehmen und dies zu einer Zinsbindung für 5 Jahre zu einem Zins von 2,937% und den restlichen Betrag im neuen Jahr abzufragen und zu schauen, ob die Zinspolitik weiter nach unten geht, denn bei der Zinsentwicklung September bis Dezember ging es bereits wieder mit den Zinsen nach unten.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus Klausdorf fragt, warum sie noch keine Akteneinsicht bekommen habe, es seien schon 2 Monate vergangen. Sie zweifelt die Aussage des Bürgermeisters an, dass man einen externen Datenschutzbeauftragten beauftragen müsse. Ihrer Meinung unterliegen die Punkte nicht dem Datenschutz, sondern der Transparenz.

Der Bürgermeister sagt, dass dies noch zur Überprüfung beim Datenschutzbeauftragten sei und noch kein Ergebnis vorliege.

Die Einwohnerin aus Klausdorf hat noch einen weiteren Punkt. Der Beschluss Hohe Föhren/Finckenschlag solle heute aufgehoben und ein Kompromiss gefunden werden. Als einzigen Kompromiss sehe Sie, den Zeitraum des Baubeginns zu verschieben. Sie betont die Dringlichkeit, da schädlicher PCB im Staub sei. Keiner der Einwohner sei bereit, selbst einen Anteil zu bezahlen. Sie fragt den Bürgermeister, wie er sich den Kompromiss vorstelle.

Der Bürgermeister sagt, dass er diese Fragen beim jeweiligen Tagesordnungspunkt aufgreifen werde.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee wirft ein, dass die Geschäftsordnung es zulasse, der Betroffenen zum Punkt Rederecht zu gewähren. Er schlägt vor, dass die Ausführungen dann im jeweiligen Punkt stattfinden und den betroffenen Einwohnern dazu Rederecht zu gewähren.

Beschluss-Nr.: 538/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:
Rederecht für Frau Barthel während des Tagesordnungspunktes 16.

Der potentielle Pächter möchte das Strandbad wirtschaftlich führen und dazu auch das Café neu-eröffnen, sowie den Imbissbetrieb wiederaufnehmen. Er sei guter Dinge, alles hinzubekommen.

19:41 Uhr: Die Gemeindevertreterin, Doreen Schulze, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende fragt den potentiellen Pächter wie er das Strandbad an sich aufwerten möchte.

Der potentielle Pächter sagt, dass er sich mit dem Ortsvorsteher, der seine Hilfe angeboten habe, in Verbindung setzen werde, um den Rasen neu anzulegen, neuen Sand anzufahren und generell dafür sorgen werde, dass ein normaler Strandbadbetrieb laufen könne. Am Gebäude müsse ebenfalls viel gemacht werden. Er benötige viel Zeit und hoffe, dass die Gemeinde ihm diese so schnell wie möglich zur Verfügung stellen könnte. Er zeige sich auch kooperativ zusammen mit der Gemeinde den Spielplatz aufzuwerten.

Ein Mitglied der Fraktion CDU empfiehlt den potentiellen Pächter zur Januarsitzung ebenfalls einzuladen, da es auch einige Punkte gäbe, die im nichtöffentlichen Teil zu besprechen seien.

Der Vorsitzende sagt, dass es im Interesse aller wäre, den potentiellen Pächter zum nichtöffent-lichen Teil der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einzuladen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Formulierung im Beschlusstext wie folgt anzupassen: „...und, soweit möglich, gemeinsam mit dem Ortsvorsteher von Sperenberg...“. Es könne auch Informa-tionen geben, die ohne den Ortsvorsteher zu besprechen sind. Mit der Änderung soll diese Mög-lichkeit gegeben sein.

Ein Mitglied der Fraktion CDU und Ortsvorsteher von Sperenberg sagt, um Probleme, die mit dem alten Pächter aufgetreten seien, zu vermeiden, möchte er bestimmte Eckpunkte in den Vertrag mit einbringen.

Der Vorsitzende fragt, ob die Einreicher damit einverstanden sind.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee und das Mitglied der Fraktion DIE LINKE stimmen dem zu.

Beschluss-Nr.: 540/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt: Der Bürgermeister geht mit dem einzigen Bewerber nach dem Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung des Strandbades Sperenberg, Herrn Steffen Humsch, und, soweit möglich, gemeinsam mit dem Ortsvorsteher von Sperenberg in die Vertragsverhandlungen und legt der Gemeindevertretung zur Januarsitzung einen fertigen Vertragsentwurf als Beschlussvorlage vor.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 10. Antrag auf BSV - Jahreskarte Strandbäder (DIE LINKE)

Dieser TOP wurde entfernt.

Zu 11. BSV 223/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015

Der Vorsitzende sagt, dass die Punkte beim letzten Mal von der Tagesordnung genommen wurden, damit der Rechnungsprüfungsausschuss die Unterlagen zur Friedhofsvergabe prüfen könne. Am gestrigen Montag haben zwei Gemeindevertreter einen kurzfristigen Termin zur Einsichtnahme wahrgenommen.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee bedankt sich für den gestrigen Termin. Er merkt an, dass die wichtigsten Sachen, die Rüge vom Landkreis und die Erörterung zwischen Ministerium für Inneres und dem Landkreis zu dem Vorgang, gefehlt haben sollen. Es sollen Vergaben zurückgenommen worden sein, weil kein Winterdienst angeboten wurde, obwohl keiner ausgeschrieben war. Es wurde bemängelt, dass die Preisstruktur nicht detailliert genug war, obwohl dies im Folgeverfahren ebenfalls so war und nicht bemängelt wurde. Man konnte nicht final klären, wieso und warum das so abgelaufen ist. In Zukunft sollte das nicht noch einmal passieren. Er und seine Fraktion bleiben bei dem Vorschlag, den Bürgermeister nur beschränkt zu entlasten. Demzufolge soll für das Produkt 55301 Friedhofspflege und Bestattungswesen keine Entlastung erfolgen.

Ein Mitglied der Fraktion SPD könne dem nur zustimmen.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee fügt noch hinzu, dass dort Aktenvermerke ohne Datum und Unterschrift hinterlegt seien.

Der Bürgermeister nimmt dazu keine Bewertung vor.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee hat noch eine schon im Vorfeld geklärte Sache für das Protokoll. Bei der Entlastung im Beschlusstext steht nur Bürgermeister. Damit ist nicht der aktuelle Bürgermeister gemeint, sondern der ehemalige. Seiner Meinung nach sollte dort der Name des ehemaligen Bürgermeisters stehen, jedoch sei dies nicht notwendig. Er stellt einen Antrag, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, den Bürgermeister nicht vollumfänglich zu entlasten und bittet um namentliche Abstimmung.

Die stellvertretende Bürgermeisterin und Kämmerin weist darauf hin, dass, wenn man die Entlastung beschränkt beschließen möchte, man nach § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung in der Beschlussvorlage einen Grund angeben müsse, woraufhin auch die Kommunalaufsicht hingewiesen habe.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee schlage dann vor, aufgrund der Kurzfristigkeit der Akteneinsicht, eine Verschiebung der Tagesordnungspunkte in die Januarsitzung.

Ein Mitglied der Fraktion CDU stimme ebenfalls für die Vertagung.

Beschluss-Nr.: 541/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt: Die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 auf die Januarsitzung zu vertagen.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

angenommen

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, wer die Begründung für die beschränkte Entlastung erstellt.

Der Vorsitzende gehe davon aus, dass die beiden Personen, die die Akteneinsicht hatten, die Begründung erstellen. Er verstehe es so, dass das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler –

3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee dies mit der Verwaltung abkläre, die daraufhin den Beschlusstext abändert.

Die stellvertretende Bürgermeisterin und Kämmerin wirft ein, dass die Verwaltung den Text nicht ändern werde, da das Rechnungsprüfungsamt die uneingeschränkte Entlastung empfohlen habe.

Der Vorsitzende sagt, dass demzufolge der Beschlusstext dann in der Gemeindevertretersitzung geändert werden müsse.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, ihm ginge es darum, dass mit der Verwaltung soweit vorzubereiten, um nicht erst in der Gemeindevertretersitzung zu diskutieren.

Der Vorsitzende betont, dass es wichtig sei, auf der rechtssicheren Seite zu sein.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass das Hauptproblem sei, dass die Rüge und die Erörterung des MIK nicht vorhanden sei. Eine Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht habe sich geweigert dem Bürgermeister das noch einmal rauszugeben. Er bittet den Bürgermeister, sich nicht an die Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht, sondern an die zuständige Rechtsaufsicht, die Landrätin, zu wenden, damit die Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht die Unterlagen aushändigt.

Das Mitglied der Fraktion CDU fragt, ob es im Gesetz eine Auflistung von Gründen gäbe, warum man den Bürgermeister nicht vollständig entlasten dürfe.

Die stellvertretende Bürgermeisterin und Kämmerin sagt, dass es im Kommentar den Hinweis gäbe, dass es für den Hauptverwaltungsbeamten dienstrechtliche Konsequenzen hätte, wenn es Gründe gegen eine Entlastung gäbe. Sie bietet an, den Ausschnitt aus dem Kommentar an die Gemeindevertretung zu schicken.

Der Vorsitzende bittet den Sitzungsdienst, den Paragraphen und die dazugehörigen Kommentare der Gemeindevertretung zukommen zu lassen. Er fasst zusammen, dass es nur zwei Möglichkeiten gäbe: Es abzuändern und dann ist es fest, oder der Bürgermeister beanstandet es, weil es aus seiner Sicht keine rechtliche Grundlage hat, dann müsse man den Punkt erneut aufrufen und bei selbigem Ergebnis, würde es an die Kommunalaufsicht gehen.

Ein fraktionsloses Mitglied kritisiert die Äußerungen des Mitgliedes der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee gegenüber der Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht.

Der Vorsitzende unterbindet den möglichen Beginn eines Streitgespräches.

Zu 12. BSV 225/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2016

Dieser TOP wurde auf die Januarsitzung vertagt.

Zu 13. BSV 227/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017

Dieser TOP wurde auf die Januarsitzung vertagt.

Zu 14. BSV 230/50/2023 - Berufung Wahlleiter u. Stellvertretung

Beschluss-Nr.: 542/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- BbgKWahlG) in Verbindung mit § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die Berufung von

Herrn Heiko Sobota zum Wahlleiter der Gemeinde Am Mellensee

Und

Frau Ulrike Gast zur stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Am Mellensee.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 15. BSV 231/50/2023 - Bestimmung der Wahlkreise des Wahlgebietes der Gemeinde Am Mellensee für die Kommunalwahl 2024

Beschluss-Nr.: 543/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 21 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 8 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), für das Wahlgebiet der Gemeinde Am Mellensee zur Kommunalwahl am 09.06.2024 einen Wahlkreis zu bilden.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 16. BSV 232/50/2023 - Verständigung zur Verbesserung der Straßensituation in Hohe Föhren /Finkenschlag

Der Bürgermeister spricht direkt die Einwohnerin aus Klausdorf an. Mit Hinblick auf die Haushaltsmittel müsse man erst den vollen Umfang der Leistung ermitteln. Dafür werden Planungsleistungen benötigt, welche zuerst im Haushalt berücksichtigt werden müssen. Erst danach könne man den Umfang der Investitionen erfassen. Als Bürgermeister müsse er Beschlüsse, welche rechtswidrig und/oder nicht umsetzbar sind, beanstanden. Eine Wiederherstellung der Fahrbahn bis Mai 2024 sei, im Rahmen des Verfahrensablaufs, nicht umsetzbar. Die Beschlussvorlage berücksichtigt den ersten Schritt. Erst mit dem daraus folgenden Ergebnis, könne man weitere Schritte planen.

Die Einwohnerin aus Klausdorf sagt, sie habe gesagt, man könne den Termin auch etwas weiter nach hinten verlegen. Bezüglich der vorhandenen Geldmittel sagt sie, dass andere Straßen gemacht werden, bei denen es, ihrer Meinung nach, nicht notwendig gewesen wäre. Die Gemeinde bekomme jedes Jahr 100.000 € vom Land. Andere würden ihre Straßen finanziert bekommen, ohne das die Einwohner etwas hinzuzahlen müssen. Jetzt seien schon wieder andere Straßen in Planung. Sie sagt, dass aufgrund des giftigen Staubes, diese Straßen Priorität haben müssen und betont, dass die Einwohner keine Geduld mehr haben. Bis Sommer solle das gemacht werden.

Ein fraktionsloses Mitglied fragt, wie hoch die PCB Belastung sei. Wenn es zu gesundheitsschädlich sei, müsse man die Straße sperren.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass das Gutachten den Unterlagen immer beilieg. Es sei über dem Grenzwert für Kinder. Für Erwachsene sei es noch nicht darüber.

Ein anderes Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee sagt, dass die Priorisierung hoch sein sollte, da die Straßen auch in der Nähe des Strandbades liegen. Selbst wenn die Straßen für Kraftfahrzeuge gesperrt wären, wäre die Staubentwicklung durch Fahrräder immer noch gegeben. Eventuell müsse die Gemeinde Maßnahmen treffen, die Staubentwicklung an trockenen Tagen zu minimieren.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, ob es noch weitere Straßen gäbe, bei denen eine erhöhte PCB-Belastung festzustellen sei.

Der Bürgermeister sagt, dass es keine Gutachten gäbe, wo die Schadstoffbelastung der Straßen überprüft wurde.

Das Mitglied der Fraktion CDU sagt, dass es wichtig wäre eine Übersicht zu bekommen, welche Straßen priorisiert sind.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE sagt, dass sie in einem damaligen Bauausschuss vom ehemaligen Teamleiter der Bauverwaltung nur die Information bekommen habe, welche Straße gemacht wird, ohne vorher Einsicht in eine Prioritätenliste zu bekommen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Gemeindevertretung, in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten, Mitspracherecht haben sollte.

Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt, ob man nicht einen ungefähren Schätzwert für die Sanierung der Straße in den Haushalt einplanen und wenn dieses Geld nicht reicht, man einen Nachtragshaushalt machen könne.

Der Bürgermeister sagt, dass die Schadstoffbelastung eine ungefähre Kostenplanung noch schwieriger gestalte. Bezüglich der Prioritätenliste verweist er auf den TOP 22.

Ein Mitglied der Fraktion UWG sagt, dass alle Anwesenden für diese Baumaßnahme seien. Er stimme dem Bürgermeister zu, dass der Zeitrahmen realistisch sein müsse.

Ein Mitglied der Fraktion CDU stimme dem zu. Man müsse jetzt so schnell wie möglich, aber auch so richtig wie möglich arbeiten. Für die nächsten Haushalte solle die Gemeindevertretung Übersichten erhalten, wo investiert werde. Er fragt, welche Maßnahmen jetzt mittelfristig zu erarbeiten seien und fragt die Einwohnerin aus Klausdorf, ob sie Vorschläge habe.

Die Einwohnerin aus Klausdorf wiederholt, dass andere Straßen ebenfalls finanziert wurden, welche nicht notwendig gewesen wären. Sie widerspreche den Vorschlag der Absperrung, da selbst bei Wind die Staubentwicklung massiv sei. Als Kompromiss sehe sie nur die Verschiebung der Baumaßnahmen.

Der Vorsitzende verstehe den Unmut. Man müsse jedoch zuerst Mittel für die Planung einstellen.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee findet, dass diese Diskussion viel zu spät kommt, da das Problem schon länger bekannt sei. Er stimme

dem Vorschlag des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE zu, einen Schätzwert einzuplanen. Bei den Feuerwehren sei dies auch immer möglich.

Der Bürgermeister wirft ein, dass ein Feuerwehrgebäude nach DIN gebaut werde und man dort einen klaren Kostenrahmen zu erwarten habe. Bei der Straße gäbe es noch einige unklare Faktoren, wie das Wurzelwerk oder Probleme mit der Entwässerung.

Der Vorsitzende sagt, dass das Problem sei, dass es seinerzeit versäumt wurde, den KMS zu beauftragen, zu kontrollieren, dass die Straße wieder so hergestellt wird, wie sie vorher gewesen war. Man müsse jetzt schauen, dass so schnell wie möglich zu korrigieren. Der KMS sei jetzt nicht mehr haftbar.

Ein Mitglied der Fraktion SPD hoffe auf einen Lösungsvorschlag der Verwaltung, wie man das Verfahren beschleunigen könne. Er finde den Vorschlag, einen Schätzwert einzuplanen, gut.

Der Vorsitzende sagt, es gäbe ja Möglichkeiten, die Staubbelastung zu reduzieren, bis die eigentliche Maßnahme begonnen werde.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee fragt, ob es mögliche wäre, Maßnahmen zur Staubreduzierung bis zur Umsetzung schriftlich festzuhalten.

Die Einwohnerin aus Klausdorf ergänzt, dass bei der intakten Straße keine extra Entwässerung bedacht wurde. Das Wasser fließe zwischen Bordstein und Straße ab. Bei ihrer Straße fließe das Wasser nicht ab. Sie sagt, bei einer ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen benötige man keine extra Entwässerung.

Die stellvertretende Bürgermeisterin und Kämmerin wirft ein, dass es wichtig sei zu unterscheiden, ob es sich um eine Sanierung, eine Reparatur oder um einen Ausbau handle. Sanierungen und Reparaturen gehören in den laufenden Aufwand. Eine geplante Investition könne man dafür nicht nutzen.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee stellt einen Änderungsantrag, dass die Beschlussvorlage erweitert werde, mit dem Passus, dass bis zum Sanierungsende die Verwaltung an trockenen Tagen mit geeigneten Maßnahmen der Staubentwicklung entgegen zu wirken hat.

Der Bürgermeister merkt an, dass man erst das richtige Equipment benötige. Des Weiteren bedeutet „an trockenen Tagen“ man müsse dann auch Personal am Wochenende einsetzen. Mit den jetzigen Mitteln sei dies nicht in voller Gänze zu erfüllen.

Der Vorsitzende fragt, welche Möglichkeiten es denn gäbe.

Der Bürgermeister sagt, eine Bewässerung sei grundsätzlich möglich, jedoch sei die Formulierung „an trockenen Tagen“ nicht realistisch.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage zu ergänzen: „die Verwaltung prüft geeignete Maßnahmen zur Staubreduzierung.“

Beschluss-Nr.: 544/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Die BSV 232/50/2023 wird mit folgendem Zusatz ergänzt: „Die Verwaltung prüft geeignete Maßnahmen zur Staubreduzierung.“

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr.: 545/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 537/49/2023 vom 21.11.2023.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt weiterhin, dass die beschädigte Fahrbahn der Straßen Finkenschlag und Hohe Föhren, im Bereich der schadhafte Stellen nach der KMS-Sanierung, entsprechend in der Haushaltsplanung 2024 zu berücksichtigen. Die Planung sowie die Umsetzung der Sanierung soll dann im Folgenden zeitlich, organisatorisch und personell möglichen Rahmen, durchgeführt werden. Die Verwaltung prüft geeignete Maßnahmen zur Staubreduzierung. Die Anlieger sind informatorisch einzubinden.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 17. BSV 233/50/2023 – Sitzungskalender 2024

Beschluss-Nr.: 546/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt folgende Sitzungstermine im Januar 2024:

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss: 30.01.2024
- Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss: 29.01.2024
- Bauausschuss: 25.01.2024
- Gemeindevertretung: 16.01.2024

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 18. Antrag auf BSV - Beantragung neuer Haltepunkte Rufbus (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee bedankt sich für die Stellungnahmen der CDU und der Verwaltung. Die Fraktion habe die Umfrage nicht als ausschlaggebenden Punkt genommen, sondern die Punkte aus dem Beschluss aus 2022 genommen, die damals schon beschlossen worden, aber noch nicht machbar waren. Es wurden die Punkte aufgenommen, die damals aufgekommen sind und sich mit der aktuellen Umfrage gleichen. Der Punkt an der Braconia Halle wurde entfernt, da diese nicht mehr in Betrieb sei. In Kummersdorf-Alexanderdorf wurde ein Punkt um eine Hausnummer verschoben, damit der Bus nicht an einer „Sandwüste“ hält, sondern an einer geteerten Straße.

Bis auf die erwähnten Punkte, sei die Liste genauso, wie 2022 bereits beschlossen wurde. Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt wer den Termin (Januar 2024) festgelegt habe.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee antwortet, er habe den Termin von Herrn Müller vom VTF. Aktuell laufe das Genehmigungsverfahren für die Schule Dabendorf als Haltepunkt. Im Zuge dessen könne man die hier besprochenen Haltepunkte mit einpflegen. Laut der Stellungnahme des VTF habe die Gemeinde keine Kosten zu tragen. Mast und Schild kämen vom VTF, jedoch müsse die Haltestelle von der Gemeinde hergerichtet werden. Diese müsse nicht nach DIN einer Haltestelle, sondern eines Haltepunktes errichtet werden, so dass sie nur sauber gepflegt sein muss. Herr Müller habe mit dem Mitglied telefoniert und nach einem Termin gefragt, worauf das Mitglied entgegnet haben soll, dies nicht allein entscheiden zu können und die Frage somit in die GV gebracht hat.

Ein Mitglied der Fraktion CDU bemängelt die Undurchsichtigkeit der Durchführung, da ein Beschluss gefasst wurde, dass der Bürgermeister am Nahverkehrsbeirat teilnimmt und Rücksprachen mit dem VTF führt.

Das Mitglied ist ebenfalls für die Errichtung neuer Haltestellen, ist aber der Meinung man hätte in den Ortsbeiräten darüber diskutieren und es dann zur Abstimmung in die GV bringen sollen. Die Durchführung mit einer „nicht gut gemachten Umfrage, die nicht aussagekräftig ist“ sei nicht der richtige Weg. Es sei schwer diese und die vor Ort eingebrachten Vorschläge zu bewerten und es wirke alles überhastet.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee entgegnet, in dem Beschluss sei nicht ein einziger Vorschlag aus der Umfrage. Es wurde die Kritik der Fraktion CDU und des Bürgermeisters angenommen und lediglich die Punkte, die bereits beschlossen wurden, in die Beschlussvorlage aufgenommen. Die Punkte in der Vorlage wurden alle bereits beschlossen, konnten damals nur nicht umgesetzt werden, da die Gesetzeslage es nicht zugelassen hat. Die Umfrage zeige nur, dass die damals gewünschten Punkte weiterhin aktuell seien. Das Mitglied ist dafür diese Punkte jetzt umzusetzen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE wirft ein, es laufe die Zeit davon und man könne den Punkt nicht alle Ortsbeiräte durchlaufen lassen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU möchte mit dem Thema alsbald in die Planung gehen, anstatt ständig nur darauf zu reagieren.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee wiederholt, die Punkte waren im letzten Jahr aufgrund der Gesetzeslage nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wurde der Beschluss von damals erneut ohne Änderung vorgelegt. Es würden Orte fehlen, die nicht mit aufgenommen wurden, diese könnten jedoch für nächstes Jahr aufbereitet werden. Das Mitglied möchte an dieser Stelle die Diskussion beenden und zur namentlichen Abstimmung übergehen.

Beschluss-Nr.: 547/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt: Der Bürgermeister wird damit beauftragt nachfolgende neue Rufbushaltestpunkte für den Rufbus Am Mellensee/Zossen bei der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH zu beantragen:

OT Klausdorf

Am See 34 (Arztpraxis)
Zossener Str. 46 (Festwiese)
Sonnenland/Heidekamp
Baruther Str. 17 (Friedhof)
Zossener Str. 21 c (Auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung/Edeka)

OT Mellensee

Luckenwalder Str. 21 (Nah und Gut)
Zur Badeanstalt (Strandbad)
Waldstr./Fichtestr.
Am Friedhof (Friedhof)
Gamelberg/Lindenweg
Hauptstr./Fischhof
Horstfelder Str./Ganswindstr.
Bahnhofsallee/Am Bhf. Mellensee (Draisine)
Hauptstr. 7 (Postagentur)

OT Sperenberg

Trebbiner Str. 3 (REWE)
Dorfstr./Klausdorfer Weg

OT Gadsdorf

Zum Kietz/Schünower Weg

OT Kummersdorf-Alexanderdorf

Zur Siedlung 1/35a
Lüdersdorfer Str. 1a (Friedhof)
Sperenberger Str./Am Kaffeegraben

OT Rehagen

Saalower Str. 5
Am Bahnhof Rehagen 1
Rehagener Bahnhofstr./Busenberg

OT Saalow

Fasanenstr./Schadowstr.
Schadowstr./Drosselsteig
Hechtseestr. 47

OT Sperenberg

Trebbiner Str. 26 (Zahnarzt)
Weinbergsweg 3 (Friedhof)

OT Kummersdorf-Gut

Platz der Jugend

Außerhalb des Gemeindegebietes:

Potsdamer Str. 51-53, Ludwigsfelde, Kaufland
Saarstr. 1, Luckenwalde, Krankenhaus
Klein Kienitzer Str. 2, Rangsdorf, Südring Center
Chausseestr. 1, Wildau, A10 Center Wildau

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: A. Schuster, D. Pehnert, D. Schulze, I. Koch, D. Elsner, U. Keiler, C. Glienicke, M. Tscherwinka, A. Thiele, T. Rarrasch, D. Porath, T. Krüger

Nein-Stimmen:	-		
Enthaltungen:	-		
<u>Abstimmungsverhältnis:</u>		12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen	angenommen

Zu 19. Antrag BSV Aufhebung Beschluss 55/05/2019 Dienstreisen des Hauptverwaltungsbeamten (BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee)

Beschluss-Nr.: 548/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den Beschluss 55/05/2019 „Dienstreisen des Hauptverwaltungsbeamten“ mit seiner Einschränkung aufzuheben.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>		12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen	angenommen
-------------------------------	--	---	------------

Zu 20. Aktueller Sachstand Projekt Mühlenfließ

Die Vorsitzende des Bauausschusses bedankt sich zunächst bei dem Verein „proMellensee“ für ihre Aufarbeitungen zu diesem Thema, die erneut in der letzten Sitzung des Bauausschusses vorgestellt wurden. Es wurden der aktuelle Sachstand übermittelt und mehrere Varianten zum weiteren Vorgehen vorgestellt. Bevor es man sich diesbezüglich festlegt muss zunächst ein Planungsauftrag an ein entsprechendes Planungsbüro gegeben werden. Die aktuell geschätzten Kosten der vorgestellten Varianten betragen zwischen 61.000 € und 500.000 €, wobei der Nutzen der jeweiligen Variante abgeschätzt werden muss. Das Projekt sollte an ein Planungsbüro übergeben werden, damit die genauen Kosten ermittelt werden können.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die Kosten für die Planung bereits im Haushalt 2023 berücksichtigt wurden und für 2024 wären die vorgemerkten Mittel da. Er ist ebenfalls der Meinung, die Präsentation wurde gut vorgetragen, nun jedoch wird eine objektive Meinung gebraucht.

Die Vorsitzende des Bauausschusses wirft ein, man müsse prüfen ob man Fördermittel für einige der Projekte beantragen kann, um sich so eventuell auch die teureren Projekte leisten zu können.

Der Vorsitzende der GV fragt den Bürgermeister, ob bis zur Januarsitzung ein Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros vorbereitet werden kann. Dies bejaht der Bürgermeister.

Zu 21. Aktueller Sachstand Kitaeinrichtungen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Krankheitswelle auch nicht vor dem Kitapersonal haltmacht, weswegen die Betreuungszeiten begrenzt oder sogar Einrichtungen geschlossen werden müssen. Aufgrund der nicht besetzten Stellen und der Krankheitswelle ist eine genaue Planung schwer und es muss weiter mit Negativanpassungen gerechnet werden. Es werden Personalgespräche für die 10 befristeten und 3 unbefristeten Stellen geführt.

Bei dem Einrichtungserweiterungsbau in Rehagen ist auch noch nicht die volle Kapazität erreicht, da der Personalmangel anhält.

Zu 22. Diskussion zu den offenen Baumaßnahmen

Der Bürgermeister spricht über die häufig erwähnte Prioritätenliste. Es handle sich eher um eine reine Auflistung der Baumaßnahmen ohne Einstufung nach Priorität. Außerdem sei diese auf dem Stand von 2019. In der Verwaltung wurde sich darauf geeinigt sich im 1. Quartal 2024 an dieser Liste zu orientieren und eine wirkliche Prioritätenliste zu erstellen. Anhand dieser Planungsgrundlage wäre es seiner Meinung nach sinnvoll in die Ortsbeiräte und anschließend in die Ausschüsse zu gehen. Abschließend solle die Thematik zurück in die GV gebracht werden um darüber abstimmen zu können.

Die Liste soll anschließend veröffentlicht werden um Transparenz und Klarheit zu schaffen, damit auch die Bürger wissen wann ihre Straße eventuell bearbeitet wird.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fordert die Liste nicht auf Straßen zu beschränken, sondern eine generelle Liste über die Sachstände der Baumaßnahmen und eine Liste der finanziellen Abarbeitung der Baumaßnahmen zu erstellen. Es soll verdeutlicht werden, wie viele Fördermittel von einem Projekt bereits abgeschöpft wurden und wie viele noch zur Verfügung stehen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erwähnt im Archiv ein statistisches Jahrbuch aus dem Jahr 2007 gefunden zu haben. Dieses enthält Informationen darüber was umgesetzt wurde, wie viele Gelder noch zur Verfügung stehen, wie viele Baugenehmigungen ausgestellt wurden und ähnliches. Das Mitglied fragt, ob man dies nicht wieder auf die Tagesordnung setzen kann, um dieses wiedereinzuführen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der frühere Bürgermeister dies nicht umsetzen wollte.

Der Bürgermeister erklärt, die Verwaltung sei bereits dabei alle Baumaßnahmen und Bauprojekte, die im Zusammenhang mit Fördermitteln stehen, abzuarbeiten. Dies sei momentan die Priorität. Die anderen Projekte werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Zu 23. Lehrerzimmer Sperenberg

Das einreichende Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee möchte den Beschlusstext wie folgt ändern:

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister bzw. dessen Vertretung wird damit beauftragt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung möglichst bis zur Februarsitzung 2024 eine Machbarkeits- & Kostenermittlung vorzulegen, um das Lehrerzimmer der Anne-Frank-Grundschule dem aktuellen Bedarf und den gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

Die Verwaltung bereitet alle erforderlichen Beschlüsse, die notwendig sind, zeitnahe vor. Zielsetzung für eine eventuell notwendige Umsetzung sollen die Sommerferien 2024 sein.

Es wird der Begriff „eventuell“ genutzt, da die Fraktion nicht weiß, ob gesetzliche Änderungen vorgenommen werden müssen oder die Schule nicht sogar zurückrudert. Die Fraktion möchte die Verantwortung an die Schule abgeben und wollte das Thema nur anstoßen.

Die Vorsitzende des Bauausschusses erwähnt, dass der Ausschuss im Oktober eine Besichtigung durchgeführt und vor Ort getagt hat. Sie ist der Meinung, die Lehrerzimmer seien sehr beengt, es gäbe keine richtigen Arbeitsplatzmöglichkeiten, die Sitzanordnung sei ebenfalls sehr eng und es gäbe keine Privatsphäre, wenn mit datenschutzrelevanten Themen gearbeitet wird.

Weiterhin gäbe es in diesem Lehrerzimmer einen frei zugänglichen Server. Wenn dieser entsprechend abgekoffert werden würde, könnte die entstehende Fläche im Lehrerzimmer genutzt werden und der Server wäre gleichzeitig gesichert. Ein Problem wäre eventuell die Wärmeabgabe des Servers, da diese noch unbekannt sei und der Server wahrscheinlich gekühlt werden müsste. Der Bauausschuss ist der Meinung, wenn die Seite des ehemaligen Archivs abgekoffert werden würde, sollte der Platz für die Lehrer reichen.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt die Verwaltung, ob Planungsleistungen für einen Schulneubau im Haushalt 2024 vorgesehen sind.

Der Bürgermeister stimmt der Vorsitzenden des Bauausschusses zu, dass die Serverproblematik noch geklärt werden muss und ob eine Belüftung reicht oder eine Klimatisierung von Nöten ist. Weiterhin müsse geklärt werden, wie groß der Bereich der Abkoffierung sein muss. Die Bauverwaltung ist mit der Schulleitung in Kontakt, um die zukünftigen Schritte zu besprechen. Erst wenn die weitere Vorgehensweise geklärt ist, kann es zu einer Kostenschätzung kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Mittel berücksichtigt. Er verweist weiter auf den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss am 19.12.2023, an dem eventuell ein aktuellerer Sachstand vorliegt, um abschätzen zu können, was geleistet werden soll.

Das Mitglied der Fraktion CDU formuliert die vorher gestellte Frage um: dem Schulerweiterungsbau wurde zugestimmt unter der Maßgabe der Planung für einen Schulneubau. Wie sei hier also die aktuelle Lage?

Der Vorsitzende der GV wiederholt, die Containerlösung sei nur eine 2 Jahreslösung gewesen, von der bereits ein Jahr verstrichen ist, bevor sie überhaupt in Betrieb genommen werden konnte. Es stelle sich nun die Frage, ob man einen Hortneubau anstrebt oder einen Anbau an der Schule. Weil es allerdings seit ca. 6 Monaten keinen Bauamtsleiter gibt, der dieses Thema weiterverfolgt, ist das weitere Vorgehen unklar. Er fragt den Bürgermeister, ob er hierzu mehr Informationen hat. Der Bürgermeister möchte sich hierzu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung äußern.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee gibt dem Mitglied der Fraktion CDU recht und um dies durchzusetzen bräuchte es eine ordentliche Planung von Schüler- und Kitazahlen. Dieser Punkt sei bereits an die Verwaltung übergeben worden. Es sei außerdem gesagt worden, dass wenn die Verwaltung damit überfordert sei, solle ein externes Büro die Zahlen liefern, da die Zahlen des Landkreises zu ungenau sind.

Die Vorsitzende des Bauausschusses ergänzt, dieser Punkt sei ebenfalls im Bauausschuss gewesen, als die Stelle des Bauamtsleiters noch besetzt war. Ihrer Meinung nach muss dies etwa im Mai gewesen sein.

Der Vorsitzende der GV bittet den Einreicher die Änderungen in der Beschlussvorlage erneut zu wiederholen, was dieser tut. Danach lässt der Vorsitzende über die Änderung der Beschlussvorlage abstimmen:

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister bzw. dessen Vertretung wird damit beauftragt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung möglichst bis zur Februarsitzung 2024 eine Machbarkeits- & Kostenermittlung vorzulegen, um das Lehrerzimmer der Anne-Frank-Grundschule dem aktuellen Bedarf und den gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

Die Verwaltung bereitet alle erforderlichen Beschlüsse, die notwendig sind, zeitnahe vor. Zielsetzung für eine eventuell notwendige Umsetzung sollen die Sommerferien 2024 sein.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	12 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Zu 24. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee erkundigt sich zum aktuellen Sachstand der Kita Klausdorf am See.

21:10 Uhr: Der Gemeindevertreter, Dieter Elsner, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Beschluss hierfür auf seinem Tisch liegt und es diesbezüglich demnächst ein Gespräch mit den entsprechenden Parteien geben wird.

Weiter fragt das Mitglied, ob es eine Möglichkeit gäbe der kommenden Erhöhung der Kreisumlage entgegen zu wirken. Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass sich alle Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Teltow-Fläming einig sind diesen Weg nicht mitgehen zu wollen, aber leider kein Weg daran vorbeiführt. Allerdings können sie nichts dagegen tun, außer Argumente gegen die Erhöhung vorzubringen.

21:12 Uhr: Der Gemeindevertreter, Dieter Elsner, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Das Mitglied bittet hier alle Fraktionen darum, sollten sie Kontakt zum Landkreis haben, diesen aufzunehmen und zu erläutern, dass die Erhöhung Probleme für die Gemeinden bedeutet. Der Bürgermeister sieht allerdings wenig Hoffnung, da der Landkreis die Gelder nutzen möchte um neue Schulen zu bauen, weswegen auch eine geringere Erhöhungen ausgeschlossen wurden.

21:12 Uhr: Der Gemeindevertreter, Dargo Porath, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Die letzte Frage des Mitglieds bezieht sich auf das betriebliche Eingliederungsmanagement und ob zu diesem Thema etwas in der Verwaltung geplant ist. Der Bürgermeister erklärt am heutigen Tag wurde die Verwaltungsstrukturreform initiiert, in deren Unterpunkten zu diesem Fall eine Prüfung durchgeführt werden soll.

Ein Mitglied der Fraktion CDU merkt an, die Namensschilder sollen doch bitte wieder für die Sitzungen bereitgestellt werden. Weiterhin spricht das Mitglied an, dass die Firma DNS:NET für die Verlegung von Internetkabeln eine Firma beauftragt hat. Sobald diese Maßnahmen beendet sein sollten, sollten auch die Schäden der anderen Firma an den Gehwegen beseitigt werden. Die Gehwegplatten in der Bahnhofstraße stellen weiterhin eine Gefahr dar, weil diese noch nicht wieder befestigt sind. Der Vorsitzende erinnert, dass es eine Information der Verwaltung gab, in der es hieß diese Baumaßnahmen werden von einem Mitarbeiter aus dem Bauamt begleitet. Er bittet den Bürgermeister hierzu bitte den aktuellen Sachstand zu erfragen.

21:17 Uhr: Der Gemeindevertreter, Dargo Porath, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende bittet ebenfalls den Bauausschuss darum, den Bürgermeister nach dem Sachstand zu fragen, sollte dieser es vergessen.

Ein Mitglied der Fraktion SPD erkundigt sich erneut nach dem Stand des Baus der Kita-Hortkombi in Mellensee. Der Bürgermeister erwähnt den aufgetretenen Verzug und das mit heutigem Stand eine Inbetriebnahme im Frühjahr 2025 stattfinden soll.

21:19 Uhr: Der Gemeindevertreter, Udo Keiler, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler – 3punkt0 – gemeinsam für Am Mellensee möchte wissen, wie viele Kinder aktuell auf einen Kitaplatz warten. Dem Bürgermeister liegen Zahlen vor, laut denen der Stand war, dass 138 Kinder auf einen Kitaplatz warten. Diese Liste hat zeitlichen Verzug, was bedeutet, dass 37 Kinder mit dem 01.08.24 einen Kitaplatz haben. Die Kitas sind wie bereits erwähnt jedoch nicht bei 100% Auslastung.

Weiter fragt das Mitglied, wie der Stand der Bewerbung zum Projekt Saalower Berg ist. Der Bürgermeister verweist darauf, dies im nicht öffentlichen Teil genauer zu erläutern.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der nicht öffentliche Teil der Sitzung verlängert werden soll.

Beschluss-Nr.: 549/50/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Sitzungszeit des nicht öffentlichen Teils um 30 Minuten zu verlängern.

Abstimmungsverhältnis:

7 Ja-Stimmen	
4 Nein-Stimmen	
0 Enthaltungen	angenommen

21:21 Uhr: Der Gemeindevertreter, Udo Keiler, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 25. Sonstiges

Der Vorsitzende erwähnt in der 49. Sitzung dem Bürgermeister Blumen zum Amtseintritt überreicht zu haben. Weiterhin wurden der stellvertretenden Bürgermeisterin Blumen und ein Gutschein als Dankeschön für ihre Mehrarbeit im Namen der Gemeindevertretung überreicht. Der Bürgermeister hat diesen Gutschein zurückgegeben, da die stellvertretende Bürgermeisterin diesen nicht annehmen darf, da es wie eine Bestechung aussehen könnte. Der Gutschein ist nun also wieder zurück an die Gemeindevertretung gegangen.

21:23 Uhr: Der Gemeindevertreter, Andreas Thiele, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erwähnt, Herr Pfrogner habe sie zu einigen Tagesordnungspunkten für die nächste Bauausschusssitzung kontaktiert. Unter anderem ging es um den Sachstand des alten Pflegeheims in Saalow, da es dort zu einer Verkaufsverhandlung kam. Diese wollte er im Bauausschuss vorstellen, hat den Punkt allerdings zurückgezogen, weil der Käufer von dem Kauf zurückgetreten ist.

Ein Mitglied der Fraktion SPD erkundigt sich zum Sachstand der Folgekostenvereinbarung und stellt diese Frage direkt an den Bauausschuss bzw. die Gemeindevertretung. Die Vorsitzende des Bauausschusses wartet diesbezüglich noch auf die Zuarbeit der Verwaltung, da aufgrund des hohen Krankheitsstandes Zahlen fehlen.

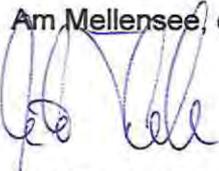
21:25 Uhr: Der Gemeindevertreter, Andreas Thiele, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Das Mitglied der Fraktion SPD fragt welche Zahlen genau fehlen. Die Vorsitzende des Bauausschusses antwortet, es handle sich um die genauen Zahlen zur Kostenermittlung. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung diesbezüglich im Austausch steht, um dort voran zu kommen. Unter anderem müssen die genauen Zahlen für die Kita berücksichtigt werden. Innerhalb der Verwaltung werden die Zahlen weiter ermittelt, damit man sich für ein Modell entscheiden kann.

21:26 Uhr: Der Vorsitzende beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

Am Mellensee, den 07.02.2024



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 51. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 16.01.2024 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:34 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Krüger, Tobias

Fraktion DIE LINKE
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Thiele, Andreas
Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten

Fraktion SPD
Vogel, Julia (Teilnahme per Videokonferenz)

Fraktion UWG
Borkowski, Wilfried
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee
Pehnert, Dirk (Teilnahme per Videokonferenz)
Hänsel, Milan

Fraktionslos
Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Janke, Tobias
Koch, Ingo
Glienicke, Christian
Schuster, Antje

DIE LINKE
SPD
UWG
BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für
Am Mellensee

Unentschuldigt:

-

Verwaltung:

Gast, Ulrike
Gonschorek, Carolin
Jokiel, Thomas
Sobota, Heiko
Wuthe, Jonas

(Stellv. Bürgermeisterin, TL Kämmerei)
(Teamleiterin Ordnungsamt)
(Bauverwaltung)
(EDV)
(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag auf BSV - Jahreskarte Strandbäder (DIE LINKE)
8. Antrag auf BSV - Lehrerzimmer Sperenberg
(BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)
9. Antrag auf BSV - Befreiung der Hundesteuer bei Tieren aus dem Tierheim (Gemeindevertreter)
10. BSV 223/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015
11. BSV 225/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2016
12. BSV 227/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017
13. BSV 233/50/2023 - Sitzungskalender 2024
14. BSV 234/51/2024 - Neubesetzung der Schriftführer für die Gemeindevertretung und dessen Ausschüsse
15. BSV 235/51/2024 - Entbindung Mitra 17. Projekt UG sowie Anpassung Städtebaulicher Vertrag
16. BSV 236/51/2024 - Neubesetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung
17. BSV 237/51/2024 - Satzung über die Verpflegung in den Kindertagesstätten
18. BSV 238/51/2024 - Vergabe Radverkehrskonzept
19. BSV 239/51/2024 – Beauftragung eines Planungsbüros zur Kostenschätzung Projekt Mühlenfließ
20. Antrag auf BSV - Errichtung eines Reisemobilstellplatzes (DIE LINKE)
21. Antrag auf BSV - Evaluierung des Leitkonzeptes 2017 der Gemeinde Am Mellensee
(BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)
22. Antrag auf BSV - Benennung sachkundiger Einwohner für den Bauausschuss (UWG)
23. Antrag auf BSV - Überarbeitung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen der Gemeinde Am Mellensee vom 21.12.2004, um Hundenausläufflächen und Hundebadestellen ausweisen zu können (CDU)
24. Antrag auf BSV - Aufstellung von Hundekotmülleimern (CDU)
25. Antrag auf BSV - Ausschreibung der Dienstleistung Betreuung/Bewirtschaftung der Kommunalwaldflächen Am Mellensee
(BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)
26. Antrag auf BSV - Vorlage zur Richtlinie sozialer Folgekosten (DIE LINKE)
27. Aktueller Sachstand Kitaeinrichtungen
28. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
29. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende äußert die Bitte an die Verwaltung Dokumente spätestens am Freitag vor der Sitzung hochzuladen, weil sich die Mitglieder sonst nicht ordentlich auf die Sitzung vorbereiten können. Es sei ansonsten schwer den Austausch innerhalb der Fraktion zu gewährleisten.

Es sind 11 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt, ob es zum Tagesordnungspunkt 17 eine Beschlussvorlage gibt. Der Vorsitzende verneint dies und meinte man könne den Punkt kurz diskutieren, worauf das Mitglied meint es wäre sinnvoll ihn von der Tagesordnung zu nehmen. Der Bürgermeister würde hier gern ein paar Worte sagen, weswegen der Vorsitzende vorschlägt den Punkt aufzurufen und anschließend entsprechend zu vertagen.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil –

Keine Einwendungen.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister sagt, zur Baumaßnahme Thomas-Müntzer-Straße habe er am morgigen Tag einen Termin. Dieser gilt zur Vorbereitung der geplanten Informationsveranstaltung mit den beteiligten Akteuren.

19:06 Uhr: Die Gemeindevertreterin, Doreen Schulze, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Der Bürgermeister könne noch keinen Termin für die Informationsveranstaltung nennen, da es, wie bereits erwähnt, morgen erst zu den Absprachen kommen wird. Die Informationen werden hierzu schnellstmöglich bereitgestellt, sobald sie feststehen.

Im Radverkehrskonzept Teltow-Fläming 2030 wurde nur eine Straße der Gemeinde Am Mellensee mit hoher Priorität belegt. Dies lag unter anderem an schlechter Zuarbeit seitens der Verwaltung. Hier könne allerdings mit Nachträgen gearbeitet werden, um die Dringlichkeit anderer Radwege ebenfalls zu verdeutlichen.

Im kommenden Amtsblatt wird auf die Wahlen im Juni hingewiesen. Deshalb möchte der Bürgermeister hier bereits vorweg darauf hinweisen, dass engagierte Wahlhelfer*innen gesucht werden.

Zu dem Thema Veranstaltungskalender appelliert er, dass man etwaige Veranstaltungen bitte zum frühestmöglichen Zeitpunkt anmeldet, damit diese rechtzeitig aufgenommen werden können und eventuelle Terminkollisionen verhindert werden können.

Er informiert die Anwesenden, dass an der Aktualisierung der Satzungen und der Geschäftsordnung gearbeitet wird, aber auch geprüft werden muss, was ab Juni machbar ist. Aktuell befasse sich die Verwaltung unter anderem mit der Essensgeld-, der Kitagebühren-, der Feuerwehrentschädigungs- und der Verwaltungsgebührensatzung an denen gearbeitet wird.

Zuletzt informiert er, dass die Homepage zu den kommenden Wahlen aktualisiert wird, um möglichst wählerfreundlich gestaltet zu werden. Hier soll bspw. eine Rubrik erstellt werden, in der man Kritik und Verbesserungsvorschläge äußern kann.

Ein Mitglied der SPD möchte wissen, ob es eine Deadline zur Zuarbeit zum Thema Radverkehrskonzept gibt, damit diese noch berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister antwortet, es gäbe kein konkretes Datum, da es ein fortlaufendes Konzept sein soll.

19:13 Uhr: Der Gemeindevertreter, Dirk Pehnert, verliert die Internetverbindung.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus Sperenberg möchte wissen, ob eine Befreiung der Hundesteuer von Hunden aus dem Tierheim wirklich Sinn macht oder ob man den Tierheimen nicht anders helfen könne. In Berlin beträgt die Hundesteuer für einen Hund 120 €, für 2 Hunde insgesamt 300 €, wovon Hunde aus Tierheimen für 5 Jahre befreit sind. Hier in der Gemeinde liegt der Wert bei 31 € für einen und insgesamt 80 € für 2 Hunde. Kann die Befreiung von der Hundesteuer für ein Jahr also wirklich ein Anreiz sein?

Ein fraktionsloses Mitglied der Gemeindevertretung korrigiert die Anwohnerin, es beschränke sich nicht auf ein Jahr, sondern der Hund soll auf Lebenszeit von der Hundesteuer befreit sein. Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE meint, dass die Ersparnis von 31 € kein Anreiz sei, da die laufenden Kosten für einen Hund wesentlich höher sind. Man solle die Tierheime auf andere Art unterstützen.

Ein Einwohner aus Mellensee wüsste gern, ob die Informationen aus der morgigen Sitzung, bezüglich des Bahnübergangs, veröffentlicht werden oder einsehbar sind. Er habe sich bereits bei der Bahn erkundigt und zweifle an dem Zeitplan zur Umsetzung.

Der Bürgermeister informiert, dass weiterhin mit einer Schließung ab Juli geplant wird. Es habe sich nur der Bau der Brücke bei Kaufland um 3 Monate verlängert. Die Informationen werden auf der Website der Deutschen Bahn unter dem Punkt „Teilabschnitt Dresdner Bahn“ veröffentlicht.

19:20 Uhr: Der Gemeindevertreter, Dirk Pehnert, stellt die Internetverbindung wieder her.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Der Einwohner aus Mellensee fügt hinzu, es habe sich herauskristallisiert, dass die Bahn an den Sperrungsterminen festhält, aber die Schließung des Stellwerks erst im Oktober stattfindet. Dies sei allerdings noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister erklärt, die Bahn begründe dies mit bauvorbereitenden Maßnahmen und trotz dessen an den Terminen zur Schließung festhalten. Er hoffe bei der morgigen Veranstaltung mehr zu erfahren.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt, ob die zuvor erwähnte 2. Veranstaltung dann öffentlich ist.

Der Bürgermeister informiert, dass es den Lenkungskreis Zossen gibt, in dem er Mitglied ist. Dieser tagt ungefähr alle 4 Wochen. Er hat darum gebeten, dass die Gemeinde Am Mellensee eine Informationsveranstaltung bekommt. Aus diesem Lenkungskreis sollen 2 Termine gesondert mit den relevanten Akteuren stattfinden.

Ein Einwohner aus Saalow möchte wissen, ob ebenfalls an der Grünflächensatzung gearbeitet wird. Die Teamleiterin des Ordnungsamts bestätigt dies.

Weiterhin möchte der Einwohner zum Radweg Saalow – Mellensee wissen, ob die Fördermittel vorzeitig abgerufen werden können, da die Grundlage des Gutachtens vorliegt. So könnte die Gemeinde die Mittel bereits für das Jahr 2024 einstellen und bereits die Zusage bekommen, anstatt bis 2026 zu warten um mit dem Bau zu beginnen. Der Bürgermeister meint, er habe dies bereits mit der Kämmerei abgesprochen, um es so umzusetzen.

Zu 7. Antrag auf BSV - Jahreskarte Strandbäder (DIE LINKE)

Das einreichende Mitglied der Fraktion DIE LINKE findet die Stellungnahme der Verwaltung gut, würde den Antrag allerdings vorerst gern zurückziehen um proaktiv auf die Strandbäder zugehen zu können. Man will hier das Gespräch suchen, um die Verwaltung dahingehend zu entlasten. Der Bürgermeister begrüßt dies und ist der Auffassung man müsse sich trotzdem mit den Strandbadpächtern zusammen setzen um die Eintrittspreise zu besprechen.

Der Vorsitzende schlägt vor den Antrag zu vertagen und nach den Gesprächen zu präzisieren. Das einreichende Mitglied ist damit einverstanden und bittet um Vertagung.

Zu 8. Antrag auf BSV - Lehrerzimmer Sperenberg (BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)

Die Vorsitzende des Bauausschusses erinnert daran, dass der Bauausschuss bereits vor Ort war und zu dem Schluss kam, dass die Lehrer zu wenig Platz haben. Angedacht als zusätzlicher Raum wäre der Serverraum nebenan, jedoch müsste hier der Server entsprechend umkoffert werden. Da der Bürgermeister bereits von einer anderen Lösung gesprochen hat, möchte sie hier das Wort an ihn übergeben.

Der Bürgermeister bezieht sich erneut auf die Stellungnahme. Es gibt Lösungen ohne bauliche Maßnahmen, da es ungenutzte Räume gibt bzw. Räume die zusammengelegt werden können. Dies wäre die einfachste Lösung und mit sehr geringen Kosten verbunden. Die Option des Umbaus des Serverraums ist zeit- und kostenintensiv und wäre frühestens in den Sommerferien umsetzbar.

Das einreichende Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee ist der Meinung, die im Antrag angesprochenen Themen werden entsprechend behandelt und weist darauf hin, der Antrag sollte nur eine Erinnerung sein, damit das Projekt nicht in Vergessenheit gerät. Da sich mit dem Projekt entsprechend befasst wird, sehe man keinen Grund etwas beschließen zu müssen und nimmt den Punkt von der Tagesordnung.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt die Verwaltung nach der Möglichkeit ein Gespräch mit der Schulleitung zu suchen, um eventuell ein Raumkonzept aufzustellen.

Der Bürgermeister informiert, es habe bereits Gespräche mit der Schulleitung gegeben und es müsse jetzt final abgesprochen werden, welche Option umgesetzt werden soll.

Die Vorsitzende des Bauausschusses meint bei der Begehung damals nicht gesehen zu haben, ob es noch ungenutzte Räume gäbe. Die Umsetzung wird sich von Seiten der Schule wie erwähnt in den Sommerferien gewünscht, soweit dies möglich ist. Der Bürgermeister bestätigt, dass dies bei der „Low-Budget“ Variante definitiv realisierbar ist.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE ist für die Erstellung eines Raumkonzepts, gibt aber zu bedenken, dass die Öffnung der Räume in der 3. Etage in Absprache mit Hort und Schule geschehen muss.

Der Vorsitzende wiederholt, der Einreicher habe den Punkt zurückgezogen, die Verwaltung behält das Projekt im Auge und der Bauausschuss kann sich von Zeit zu Zeit zum Sachstand erkundigen.

Zu 9. Antrag auf BSV - Befreiung der Hundesteuer bei Tieren aus dem Tierheim (Gemeindevertreter)

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses (kurz FWT) fasst zusammen, dass in der letzten Sitzung ausgiebig darüber diskutiert wurde, sie sich aber letztendlich gegen den Antrag entschieden haben, da sich die Summe von 31 € nicht lohnt. Es wurde auch darüber gesprochen nur Hunde aus Tierheimen in Teltow-Fläming zu berücksichtigen, aber der Mehraufwand wurde als größer betrachtet als die Vorteile für die Tierheime. Der FWT-Ausschuss spricht sich dementsprechend nicht für den Antrag aus.

Ein fraktionsloses Mitglied der Gemeindevertretung versteht nicht, was daran ein Aufwand sei den entsprechenden Hundebesitzer einfach aus der entsprechenden Liste zu streichen, wenn dieser die Unterlagen vorlegt. Weiterhin sieht das Mitglied ein, dass 31 € keine große Summe sei, es allerdings ein Anfang ist die Tierheime etwas zu entlasten.

Der Vorsitzende des FWT-Ausschusses informiert ein Mitglied des Ausschusses habe mit den Tierheimen telefoniert und keines davon soll überfüllt sein. Ebenfalls wurde aus einem Tierheim in Berlin berichtet, dass den Leuten nicht bewusst sei, dass ihnen eine Steuerbefreiung zustehe. Wenn sich jemand einen Hund aus dem Tierheim holt, dann dem Hund zuliebe oder um dem Tierheim etwas Gutes zu tun.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE spricht aus Erfahrung, ein „alter, kranker Tierheimhund“ koste im Jahr ca. 1.200 €, auf die 31 € kommt es dann auch nicht mehr an. Es stelle also keinen Anreiz dar und man müsse einen anderen Weg finden den Tierheimen zu helfen.

Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 552/51/2024

Beschlussvorlage:

Die Gemeinde beschließt, Bürger/ Bürgerinnen der Gemeinde Am Mellensee von der Hundesteuer zu befreien, wenn sie einen Hund aus einem Tierheim (Land Brandenburg/ Berlin) bei sich aufnehmen.

Abstimmungsverhältnis:

4 Ja-Stimmen	
8 Nein-Stimmen	
1 Enthaltungen	abgelehnt

Zu 10. BSV 223/49/2023 - Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015

Der Bürgermeister informiert, erneut mit dem Rechnungsprüfungsamt gesprochen zu haben und sich nichts an der Auffassung seitens der Verwaltung geändert hat. Weiterhin wird die Verwaltung den Vorgang am morgigen Tag der Kommunalaufsicht übersenden.

Der Vorsitzende erwähnt den strittigen Punkt, es soll eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom Ministerium in Potsdam, welche den Gemeindevertretern nicht zugegangen ist. Der damalige Bürgermeister habe auch dem Hauptausschuss keine Informationen bezüglich der Ausschreibung der Friedhöfe übermittelt.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee stellt einen Änderungsantrag. Es soll eine eingeschränkte Entlastung für die Jahre 2015 – 2017 stattfinden. Für das Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen soll keine Entlastung erfolgen. Der neue Antrag lautet wie folgt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:
gemäß § 82 Abs.4 BbgKVerf die eingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für den verkürzt aufgestellten
und inzident geprüften Jahresabschluss 2015. Für das Produkt 553. 01 Friedhofs- und Bestattungswesen erfolgt keine Entlastung.“

Gründe für die Nichtentlastung:

Vergabe der Friedhofspflege entsprach nicht den Vergaberichtlinien, was unter Umständen zum finanziellen Schaden der Gemeinde beigetragen hat

Einzelpunkte:

Rüge + Aufarbeitung vom MIK und Landkreis wurde seiner Zeit nicht vom Hauptverwaltungsbeamten der GV zur Kenntnis gegeben und ist auch aus den Akten entfernt worden – Verstoß gegen die Kommunalverfassung - Unterrichtungspflicht

Die Aktennotizen zu Aufhebung der ersten Ausschreibung entsprechen nicht den Grundsätzen der Aktenführung – keine Unterschrift, kein Hinweis auf den Sachbearbeiter und kein Datum ersichtlich (nur ein leeres kariertes Blatt mit 1-2 Stichpunkten)

Aufhebungsgründe waren laut der Aufzeichnungen:

- 1) Fehlender Angebote zum Winterdienst – dieser war jedoch überhaupt nicht ausgeschrieben
- 2) Fehlende detaillierte Preisangaben – im 2. Verfahren wurde jedoch mit der gleichen Preisangabe Struktur der Auftrag vergeben.

Bei der 2. Ausschreibung mit dem Zusatz Winterdienst hat ein Bieter der ersten Runde trotz Zusatz seinen Preis sogar noch deutlich reduziert. – dies lässt Raum für Spekulationen auf die hier weiter nicht eingegangen wird.

Bei der endgültigen Vergabe liegen Angebote zu Grunde die über 1,5 Jahre zurückliegen. Eine Bindefristverlängerung zu den Angeboten gab es jedoch nicht.

Der Hauptverwaltungsbeamte als Hauptausschuss-Vorsitzender zu der Zeit trägt hier die volle Verantwortung, auch wenn es teilweise sein Personal zu verschulden hat, ist er dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiter entsprechend geschult sind derartige Vergaben ordentlich durchzuführen.“
Das Mitglied bittet hierfür um namentliche Abstimmung.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt noch einmal nach der genauen Änderung. Der Vorsitzende wiederholt, dass der Begriff „uneingeschränkt“ zu „eingeschränkt“ in allen 3 Beschlüssen geändert werden soll. Ausgenommen soll hierbei die Friedhofsvergabe sein.

Ein Mitglied der Fraktion CDU ist der Meinung, es handle sich, wie das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee bereits erwähnte, um Spekulationen, die nicht belegbar sind. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Situation geprüft und empfiehlt eine Zustimmung. Weiterhin haben die Staatsanwaltschaft und Kommunalaufsicht keinen Grund für ein Eingreifen gefunden. Selbst nach der Entlastung ist der ehemalige Bürgermeister bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftbar. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion CDU den Änderungsantrag ab.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erinnert, die Fristen für die Haftbarkeit seien vorbei.

Es kommt zur namentlichen Abstimmung über den geänderten Beschlusstext.

Beschluss-Nr.: 553/51/2024

Änderung der Beschlussvorlage 223/49/2023:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die eingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015. Ausgenommen von der Entlastung ist die Friedhofsvergabe.

Begründung:

Die Vergabe der Friedhofspflege entsprach nicht den Vergaberichtlinien, was unter Umständen zum finanziellen Schaden der Gemeinde beigetragen hat.

Einzelpunkte:

Rüge + Aufarbeitung vom MIK und Landkreis wurde seiner Zeit nicht vom HVB der GV zur Kenntnis gegeben und ist auch aus den Akten entfernt worden bzw. nie beigelegt – Verstoß gegen die Kommunalverfassung – Unterrichtungspflicht

Die Aktennotizen zu Aufhebung der ersten Ausschreibung entsprechen nicht den Grundsätzen der Aktenführung – keine Unterschrift, keinen Hinweis auf den Sachbearbeiter und kein Datum ersichtlich (nur ein leeres kariertes Blatt mit 1-2 Stichpunkten)

Aufhebungsgründe waren laut der Aufzeichnungen:

1) Fehlender Angebote zum Winterdienst – dieser war jedoch überhaupt nicht ausgeschrieben

2) Fehlende detaillierte Preisangaben – im 2. Verfahren wurde jedoch mit der gleichen Preisangabe-Struktur der Auftrag vergeben.

Bei der 2. Ausschreibung mit dem Zusatz Winterdienst hat ein Bieter der ersten Runde trotz Zusatz seinen Preis sogar noch deutlich reduziert. – dies lässt Raum für Spekulationen auf die hier weiter nicht eingegangen wird.

Bei der endgültigen Vergabe liegen Angebote zu Grunde die über 1,5 Jahre zurückliegen.

Eine Bindefristverlängerung zu den Angeboten gab es jedoch nicht.

Der HVB als damaliger HA-Vorsitzender und HVB trägt hier die volle Verantwortung auch wenn es teilweise sein Personal zu verschulden hat, ist er dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiter entsprechend geschult sind derartige Vergaben ordentlich durchzuführen.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen:	M. Hänsel, D. Pehnert, J. Kruppa, D. Schulze, J. Vogel
Nein-Stimmen:	D. Elsner, U. Keiler, A. Thiele, T. Rarrasch, D. Porath, T. Krüger
Enthaltungen:	W. Borkowski, M. Tscherwinka

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	5 Ja-Stimmen	
	6 Nein-Stimmen	
	2 Enthaltungen	abgelehnt

Es kommt zur namentlichen Abstimmung über den ursprünglichen Beschluss.

Beschluss-Nr.: 554/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für den verkürzt aufgestellten und inzident geprüften Jahresabschluss 2015.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen:	D. Elsner, U. Keiler, A. Thiele, T. Rarrasch, D. Porath, T. Krüger
Nein-Stimmen:	M. Hänsel, D. Pehnert, J. Kruppa, D. Schulze, J. Vogel

„Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Hauptausschuss seine Tätigkeit bis zur ersten Sitzung des neu gebildeten Hauptausschusses fort. Das gleiche gilt bei Auflösung der Gemeindevertretung.“

Beschluss-Nr.: 557/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee bestätigt den als Anlage beigefügten Terminplan der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte für den Zeitraum 01.02.2024 bis 02.07.2024.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 14. BSV 234/51/2024 - Neubesetzung der Schriftführer für die Gemeindevertretung und dessen Ausschüsse

Der Vorsitzende merkt die personellen Veränderungen in der Verwaltung an. Herr Wuthe und Herr Prochno sollen für die Sitzungen der Gemeindevertretung und alle Ausschüsse als Protokollanten festgelegt werden, sodass nicht ständig darüber abgestimmt werden muss. Weiterhin übernehmen sie das Anfertigen der Protokolle in den Ausschüssen, anstatt wie zuvor die jeweiligen Teamleiter.

Beschluss-Nr.: 558/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt nachfolgende Änderung der Schriftführer in Verbindung mit dem Beschluss 351/33/2022 vom 17.05.2022, dem Beschluss 476/44/2023 vom 20.06.2023 und dem Beschluss 522/48/2023 vom 17.10.2023:

1) Neubesetzung der Schriftführer:

- Gemeindevertretung:
Protokollführer: Herr Jonas Wuthe
Vertreter: Herr Julian Prochno
- Hauptausschuss:
Protokollführer: Herr Jonas Wuthe
Vertreter: Herr Julian Prochno
- Bauausschuss:
Protokollführer: Herr Jonas Wuthe
Vertreter: Herr Julian Prochno
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss:
Protokollführer: Herr Jonas Wuthe
Vertreter: Herr Julian Prochno
- Bildungs- Sozial- und Kulturausschuss:
Protokollführer: Herr Jonas Wuthe
Vertreter: Herr Julian Prochno

Beschluss-Nr.: 559/51/2024

Änderung der Beschlussvorlage 235/51/2024:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt folgende Änderung des Beschlusstextes:

„Die Errichtung des öffentlichen Spielplatzes im Bereich Wohnbebauung erfolgt **durch den Vorhabenträger zeitgleich** mit der Errichtung der Wohnbebauung.“

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr.: 560/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Mit Bezugnahme zum Beschluss 216/45/2023 wird die Verwaltung beauftragt den Städtebaulichen Vertrag vom 24.03.2021 auch hinsichtlich des Spielplatzes zu ändern. Die Errichtung des öffentlichen Spielplatzes im Bereich der Wohnbebauung erfolgt durch den Vorhabenträger zeitgleich mit Errichtung der Wohnbebauung. Die Errichtung steht damit nicht mehr im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung der Kita.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 16. BSV 236/51/2024 - Neubesetzung der Stelle Teamleiter Bauverwaltung

Der Bewerber, Herr Rönz, ist anwesend. Es gibt keine Fragen zu seinen Unterlagen. Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet lediglich um eine kurze Vorstellung seitens Herr Rönz.

Herr Rönz schildert einige Dinge zu seiner Person. Er ist 56 Jahre alt, studierter Bauingenieur und hat sich auf die Stelle beworben, da sie für ihn sehr interessant wirkt. Mit Zustimmung der Gemeindevertretung könnte er am 01. März 2024 anfangen.

Beschluss-Nr.: 561/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Stelle Teamleiter Bauverwaltung mit dem Bewerber

Herrn Tilo Rönz

neu zu besetzen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 17. BSV 237/51/2024 - Satzung über die Verpflegung in den Kindertagesstätten

Der Bürgermeister weist darauf hin, die Beschlussvorlage sei nicht untergegangen, es sei lediglich aus personellen Gründen nicht möglich gewesen die Qualität der Prüfung der finanziellen Auswirkungen und die Herleitung der Berechnung noch einmal zu rekonstruieren. Somit konnte keine Beschlussvorlage erstellt werden, da auch auf Rückfragen nicht hätte eingegangen werden können.

20:16 Uhr: Der Gemeindevertreter, Udo Keiler, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende bittet darum zukünftig die Änderungen in der Satzung farblich hervorzuheben, damit diese einfacher zu erkennen sind.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE versteht die Begründung nicht ganz. Es müsse doch einen Vermerk geben, wie man auf die Zahlen gekommen sei. Eine Anlage mit der Berechnung zu dem Beschluss hätte gereicht. Der Bürgermeister erklärt, die Grundlage läge ihm nicht vor.

20:19 Uhr: Die Gemeindevertreterin, Doreen Schulze, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 10 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erklärt, die Verwaltung darf sich die Zahlen des Landkreises anschauen, ist jedoch rechtlich dazu verpflichtet eine eigene Berechnung zu dem Betrag der häuslichen Ersparnis zu erstellen. Man könne allerdings den letzten Wert nehmen und die Teuerungsrate des statistischen Bundesamts dazurechnen.

Die Fraktion ist allerdings gegen eine Erhöhung der Beiträge, trotz der Teuerungsrate. Die Eltern seien durch die verkürzten Öffnungszeiten und Schließungen derzeit überbelastet und erhalten keine Beitragsrückerstattung.

20:20 Uhr: Der Gemeindevertreter, Udo Keiler, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, es gäbe einen Beschluss aus dem Sommer 2023, in dem es hieß, die Satzung müsse angepasst werden.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee meint, man könne politisch neu entscheiden, ein Zeichen für die Eltern setzen und in Absprache mit der Kämmererei die Beiträge ein weiteres Jahr auf dem Stand lassen.

20:21 Uhr: Die Gemeindevertreterin, Doreen Schulze, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Der Bürgermeister erklärt, die Satzung würde im Februar vorliegen und man könne dann darüber entscheiden, ob sie angenommen wird oder nicht. Der Vorsitzende ist einverstanden damit und beendet hier die Diskussionen zu diesem Punkt.

Zu 18. BSV 238/51/2024 - Vergabe Radverkehrskonzept

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE bittet um Prüfung, ob es möglich wäre die Beschlussvorlagen und Unterlagen eventuell zu verlinken. Der Vorsitzende erwähnt, dies wäre erst im neuen Ratsinformationssystem möglich.

Beschluss-Nr.: 562/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Vergabe der Planungsleistung zum Radverkehrskonzept an:

Firma
Mobilitätswerk GmbH
Chemnitzer Straße 97
01187 Dresden

mit einer Auftragssumme von 43.792,00 € zu vergeben.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 19. BSV 239/51/2024 – Beauftragung eines Planungsbüros zur Kostenschätzung Projekt Mühlenfließ

Die Vorsitzende des Bauausschusses bedankt sich erneut für die Zuarbeit des Vereins proMellensee. Es liegen 3 Varianten vor den Mühlenfließ zu öffnen und dazu 3 verschiedene Preise. Es bedarf nun einer genauen Kostenschätzung, die ein externes Planungsbüro durchführen soll. Dazu müsste überprüft werden ob und wenn ja was für Fördermittel zur Verfügung stehen bzw. beantragt werden können, damit man im Klaren ist, was sich geleistet werden kann und was nicht. Die finanziellen Mittel für die Planung wurden bereits im Haushalt eingestellt.

Ein Mitglied der Fraktion SPD fragt, ob es nicht sinnvoll wäre ein Datum oder wenigstens ein Jahresdatum zu dem Beschluss hinzuzufügen.

Die Vorsitzende stimmt dem zu, möchte dieses Projekt aber auch schnellstmöglich umsetzen. Sie fragt den Bürgermeister wann dies seiner Meinung nach möglich wäre.

Der Bürgermeister informiert, dass er kurz vor der Sitzung einen Anruf mit einem Sachbearbeiter des Umweltamtes geführt hat, der ihm ein paar Fragen beantworten konnte. Im Bauausschuss wurden 3 Varianten vorgestellt, nachdem der Bürgermeister die Gesamtkonzeption durchgegangen ist, meint er es gibt im Prinzip 9 Varianten, wobei eine auch in die Richtung von 1 Millionen € Kosten geht. Er möchte keinen unrealistischen Zeitrahmen schaffen und spricht hier davon, dass im Verlauf 2024 damit gerechnet werden kann.

Der Vorsitzende fragt hier, ob es nicht möglich wäre das erste Halbjahr 2024 als Zeitrahmen zu nennen und diesen im Zweifel später zu verlängern. Der Bürgermeister stimmt dem zu.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee möchte wissen, ob dieses Verfahren über eine Ausschreibung läuft. Der Bürgermeister bejaht dies.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verwaltung im ersten Halbjahr des Jahres 2024 ein Planungsbüro mit dem Projekt beauftragen soll.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE fragt nach, ob es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ob die Gemeindeverwaltung dies auch vorgelegt bekommt. Der Bürgermeister bestätigt, es handle sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und es wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Es wird über die Ergänzung abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 563/51/2024

Änderung der Beschlussvorlage 239/51/2024:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt folgende Änderung des Beschlusstextes:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, für die unter dem Projekt „Mühlenfließ“ bekannten Maßnahmen, ein Planungsbüro zur Erstellung einer Kostenschätzung **im ersten Halbjahr 2024** zu beauftragen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Beschluss-Nr.: 564/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, für die unter dem Projekt „Mühlenfließ“ bekannten Maßnahmen, ein Planungsbüro zur Erstellung einer Kostenschätzung im ersten Halbjahr 2024 zu beauftragen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 20. Antrag auf BSV - Errichtung eines Reisemobilstellplatzes (DIE LINKE)

Das einreichende Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, die Idee für Reisemobilstellplätze gab es bereits im Rahmen des Wanderwasserrastplatzes. Es gab bereits Gespräche mit Mitarbeitern aus der Verwaltung, jedoch sind die Pläne hierzu nicht einsehbar. Jetzt soll der Antrag an die Ausschüsse übergeben werden.

Der Bürgermeister informiert, die Verwaltung sei diesbezüglich in der Aufarbeitung und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Ein fraktionsloses Mitglied der Gemeindevertretung fragt, wie viele Wasserwanderer es in der Gemeinde gibt, ohne die Angler mitzuzählen. Das Mitglied ist der Auffassung, dass es in der Gemeinde keine Wasserwanderungen gibt.

Ein Mitglied der Fraktion CDU glaubt, es hänge mit den Fördermitteltöpfen zusammen und dieser wird nur so bezeichnet. Die Gemeinde hat dadurch den Vorteil eventuell einen schönen Steg und sanitäre Einrichtungen zu erhalten.

Es wird darüber abgestimmt die Beschlussvorlage in die 3 Fachausschüsse zu vertagen.

Beschluss-Nr.: 565/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, den Antrag auf Beschlussvorlage – Errichtung eines Reisemobilstellplatzes am Mellensee in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, den Bauausschuss und den Bildung- Soziales und Kulturausschuss zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 21. Antrag auf BSV - Evaluierung des Leitkonzeptes 2017 der Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister ergänzt zu dem Änderungstext, es wurde die Vorlage eines Konzeptes gefordert. Darunter versteht jeder etwas Anderes. Je nachdem wie detailliert es gewünscht wird, sei es sehr ambitioniert, dieses noch im 1. Quartal 2024 zu fordern. Soll es hingegen ein grobes Konzept werden, welches lediglich 2 Seiten umfasst, ist dies natürlich umsetzbar. Dahingehend sollte der Änderungstext noch einmal konkretisiert werden.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE legt Priorität darauf ein Zeitkonzept zu haben, sodass die Gemeinde bis 2025 die Chance hat, die Evaluierung des Leitkonzeptes zu haben. Sämtliche städtebaulichen Fördermittel entfallen, wenn das INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) der Gemeinde nicht aktuell ist. Wenn die Gemeinde etwas anmelden möchte, was nicht im Leitbild vorgeplant ist, wird sie die Fördermittel nicht erhalten.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee stimmt dem Gesagten zu und sieht diesen Beschluss als Anstoß zum Start.

Beschluss-Nr.: 566/51/2024

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung ein Grobkonzept mit geplanter Zeitschiene für die Evaluierung des Leitkonzeptes der Gemeinde Am Mellensee, mithin das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) im ersten Quartal 2024 vorzulegen.

Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- vor Beauftragung eines Planungsbüros öffentlichkeitswirksame Informationen, Vorankündigungen, Veranstaltungen zu planen (frühzeitige Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen unter Nutzung vorhandener Strukturen) und Möglichkeiten zur Abgabe von Hinweisen, Ideen etc. in Ausschüssen, in der Verwaltung, bei Partnern, z.B. Haus der Generationen, Bibliothek etc. zu ermitteln und regelmäßig/wiederkehrend zu kommunizieren (analog und digital), um Wünsche und Bedarfe im Vorfeld abzuklären,
- Ergebnisse bereits beantragter Bevölkerungsentwicklungsdaten inklusive Prognosen (separat Schülerentwicklung) und Ergebnisse aus Befragungen/Studien z.B. zur altersgerechten und familiengerechten Kommune zeitnah und gesammelt (an einer Stelle verfügbar) öffentlich zu machen,
- Beratung über die an das Planungsbüro zu übergebenden Daten und Anforderungen in den Fachausschüssen sowie Beiräten und Bestätigung durch die Gemeindevertretung,
- Rechtsverbindlichkeit des Leitkonzeptes als Planungsgrundlage für die nächsten Jahre (siehe Arbeitshilfe INSEK des MIL) zu prüfen,
- Fertigstellung der evaluierten Endfassung mit einem übersichtlichen Kurzkatalog der geplanten Maßnahmen (Checkliste) im Jahr 2025.
- Die notwendigen Kosten sind in die Haushalte 2024 und 2025 einzustellen.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: D. Elsner, U. Keiler, A. Thiele, T. Rarrasch, D. Porath, T. Krüger, M. Hänsel, D. Pehner, J. Kruppa, D. Schulze, J. Vogel, W. Borkowski, M. Tscherwinka

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 22. Antrag auf BSV - Benennung sachkundiger Einwohner für den Bauausschuss (UWG)

20:40 Uhr: Der Gemeindevertreterin, Judith Kruppa, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch den Wechsel von Herrn Udo Keiler als sachkundiger Einwohner in die Gemeindevertretung der Platz unbesetzt war. Aus diesem Grund wird Herr Stefan Zschau vorgeschlagen, welcher Erfahrungen als Bauleiter im Hochbau mitbringt.

Beschluss-Nr.: 567/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beruft auf Vorschlag der Fraktion der UWG – Unabhängige Wählergemeinschaft Am Mellensee nachfolgenden sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss:

Stefan Zschau, Bauleiter im Hochbau

Die Neubesetzung hat sich mit dem Wechsel von Udo Keiler in die Gemeindevertretung notwendig gemacht.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	11 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltungen	angenommen

Zu 23. Antrag auf BSV - Überarbeitung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen der Gemeinde Am Mellensee vom 21.12.2004, um Hundeauslaufflächen und Hundebadestellen ausweisen zu können (CDU)

Das einreichende Mitglied der Fraktion CDU erinnert daran, dass der Beschluss bereits vorlag und in die Ausschüsse verwiesen wurde. Im Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss wurde empfohlen den zusammengefassten Beschluss von 3 Punkten auf 2 zu ändern und 2 Beschlüsse vorzulegen.

20:44 Uhr: Der Gemeindevertreterin, Judith Kruppa, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE erwähnt hierzu bereits mit dem Bürgermeister bezüglich rechtlicher und baurechtlicher Fragen in Kontakt gestanden zu haben. Die Fraktion befürwortet die Aktualisierung der Satzung, würde aber keinen konkreten Hundebadestrand benennen, sondern „an ausgewiesenen Stellen“.

Die Hundeauslaufstellen werden kritisch betrachtet, da sie viel Platz benötigen und eingezäunt werden müssen. Die benötigte Fläche könnte anders genutzt werden, bspw. für die Feuerwehr. Ein Mitglied der Fraktion UWG merkt an, eine Fläche für eine Hundeauslaufstelle muss keine Baufläche sein, wie es bei der Fläche für die Feuerwehr der Fall sein muss.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee fragt die Verwaltung, ob diese überhaupt die Zeit für die Umsetzung hat und ob sich dies nicht mit den städtebaulichen Verträgen mit einbringen lassen könne.

Der Bürgermeister meint, für den 2. Vorschlag bräuchte man zunächst eine Rechtsgrundlage und eine dahingehend angepasste Satzung. Da die gesamte Satzung angepasst werden soll, benötige man hierfür einige Zeit, da man diverse rechtliche Aspekte beachten muss.

Beschluss-Nr.: 568/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Überarbeitung der Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen der Gemeinde Am Mellensee vom 21.12.2004. Dabei soll insbesondere der Paragraph 13 Absatz 3 Berücksichtigung finden, um geeignete Hundeauslaufflächen und Hundebadestellen ausweisen zu können. Hierbei soll gemäß dem Vorschlag der Bauverwaltung der Seezugang Straße Am See (Slipanlage) benannt werden. Weitere Flächen sind zu prüfen, an denen die oben genannte Regelung aufgehoben werden kann.

Abstimmungsverhältnis:

8 Ja-Stimmen	
2 Nein-Stimmen	
2 Enthaltungen	angenommen

Zu 24. Antrag auf BSV - Aufstellung von Hundekotmülleimern (CDU)

Das einreichende Mitglied der Fraktion CDU verweist auf die ähnliche Begründung wie zuvor. Es sollen an „Hotspots“ weitere Hundekotmülleimer platziert werden. Die Ortsbeiräte sollen hier mit einbezogen werden, um auch von dort direkte Vorschläge zu bekommen.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE ist für das Aufstellen weiterer Mülleimer, nicht aber explizit für Hundekotmülleimer und die Bereitstellung von Hundekotbeuteln.

Ein anderes Mitglied der Fraktion DIE LINKE ist der Meinung, es gäbe genügend Mülleimer in der Gemeinde.

Das einreichende Mitglied der Fraktion CDU nennt als Beispiel den Weg von der Verwaltung in Richtung Mellensee (Zossener Straße) und dass es auf dem gesamten Weg nur einen Mülleimer gibt. Weiterhin ist man gegen die Änderung der Entfernung von Hundekotbeuteln aus dem Antrag, weil man so eventuell den ein oder anderen Touristen dazu animieren könne diese zu benutzen, sollte er die eigenen vergessen haben.

Ein Mitglied der Fraktion UWG meint, der Ortsbeirat Mellensee würde sich freuen nach dem Bedarf für neue Mülleimer gefragt zu werden, da sich hier generell mehr gewünscht werden.

Beschluss-Nr.: 569/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Aufstellung von Hundekotmülleimern im gesamten Gemeindegebiet. Dabei schlagen die Ortsbeiräte geeignete Orte zur Aufstellung vor, die der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Touristische Ziele wie die Strandbäder, die Zossener Straße/ Klausdorfer Chaussee/ Am Wildpark, der Bereich zwischen der Grundschule Mellensee – Sporthalle und Eiskaffee Angela sowie die Karl-Fiedler-Straße sollten eine besondere Beachtung finden.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	7 Ja-Stimmen	
	3 Nein-Stimmen	
	3 Enthaltungen	angenommen

Zu 25. Antrag auf BSV - Ausschreibung der Dienstleistung Betreuung/Bewirtschaftung der Kommunalwaldflächen Am Mellensee (BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee erklärt, die betroffenen Waldflächen sind 89 Hektar groß und einige Zeit nicht bewirtschaftet worden. Es wäre positiv diese Flächen zu bewirtschaften, da die Gemeinde einen Erlös erwirtschaften würde und man im gleichen Zug Verkehrssicherungsmaßnahmen umsetzen könne.

Der Gemeindevertreter Milan Hänsel sieht sich selbst als befangen und nimmt somit nicht an der Abstimmung teil. Es sind für diesen Beschluss 11 Gemeindevertreter beschlussfähig.

Beschluss-Nr.: 570/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Ausschreibung der Dienstleistung Betreuung/Bewirtschaftung der Kommunalwaldflächen Am Mellensee, im 1. Halbjahr 2024.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	4 Ja-Stimmen	
	5 Nein-Stimmen	
	3 Enthaltungen	abgelehnt

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee fragt den Bürgermeister, wie nun durch die Ablehnung weiter mit den kommunalen Waldflächen umgegangen wird.

Der Bürgermeister sagt, die Verwaltung wird dies prüfen und das Thema weiter behandeln, der Zeitrahmen des 1. Quartals 2024 sei nur zu knapp.

Zu 26. Antrag auf BSV - Vorlage zur Richtlinie sozialer Folgekosten (DIE LINKE)

Das einreichende Mitglied der Fraktion DIE LINKE erinnert, dass dieser Punkt seit über 2 Jahren auf dem Plan steht. Im April 2020 wurde sich darauf verständigt keine Bebauungspläne mehr „durchzuwinken“, solange es hierfür in der Gemeinde keine Regelungen gibt. Im Februar 2023 wurde die Vorlage einer Richtlinie beschlossen, wozu es bisher noch immer nicht gekommen ist. Der Bauausschuss habe sich mit der Bauverwaltung verständigt und es läge ein Text vor, in dem nur ein paar Zahlen fehlen sollen.

Der Bürgermeister erwähnt bereits oft auf den Personalmangel verwiesen zu haben, jedoch versichert er, dass nun endlich an der Richtlinie gearbeitet wird.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, warum dieser Beschluss gefasst werden soll, wenn bereits ein Beschluss aus dem Jahr 2023 vorliegt.

Der Vorsitzende meint, es würde nicht schaden, die Verwaltung erneut damit zu beauftragen und sie damit daran zu erinnern.

Der Bürgermeister und die Verwaltung sehen eine Vorlage der Richtlinie zur Bauausschusssitzung im Februar als realistisch an.

Ein Mitglied der Fraktion UWG fragt, an welchen Richtlinien man sich denn nun orientiert: dem Potsdamer-Modell oder dem des Nuthe-Urstromtals. Das Berechnungsbeispiel liefere hier auch keine Klarheit und sei eher verwirrend.

Das einreichende Mitglied der Fraktion DIE LINKE erklärt, dass es Vorlagen gab, in denen sich an das Modell des Nuthe-Urstromtals angepasst wird. Innerhalb der Fraktion wurde die Vorlage in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Bauamtsleiter angepasst.

21:20 Uhr: Der Gemeindevertreterin, Judith Kruppa, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Mitglied der Fraktion UWG meint, die Berechnungen seien schlecht durchgeführt worden. Weiterhin ist man der Meinung, man habe sich in der Gemeindevertretung darauf geeinigt den Text aus dem Nuthe-Urstromtal zu übernehmen, aber die Zahlen für die Berechnung aus Potsdam.

21:21 Uhr: Der Gemeindevertreterin, Judith Kruppa, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung meint, man könne im Februar in der Bauausschusssitzung noch einmal ausführlich über das Thema diskutieren und lässt nun darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: 571/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Februarsitzung des Bauausschusses eine Vorlage zur Richtlinie sozialer Folgekosten zur Beratung und Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung vorzulegen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

Zu 27. Aktueller Sachstand Kitaeinrichtungen

Der Bürgermeister informiert, dass in der letzten Woche am Donnerstag und Freitag der Hort Mellensee geschlossen werden musste. Es wurde vorgeschlagen Leiharbeitskräfte einzustellen, was bereits im März 2023 schon einmal geprüft wurde.

Es wurden Anfragen an 9 Leiharbeitsfirmen gestellt. 6 der Firmen haben derzeit keine Kapazitäten, 2 weitere haben ebenfalls schriftlich abgesagt, dazu aber Gehaltszahlen vorgestellt. Für eine Leiharbeitskraft, die eine 45 Stunden-Woche arbeiten würde, würden 1.800 € anfallen, fast das Doppelte einer festangestellten Arbeitskraft. Die letzte Firma hat sich nicht zurückgemeldet.

Selbst wenn man Leiharbeitskräfte einstellen könnte, wäre dies nur eine kurzfristige Lösung. Die Ursache des Problems ist der Personalmangel und der hohe Krankheitsstand.

Ziel ist es also die Personalsituation zu verbessern und in dem Bereich aufzustocken. Zum 01. Februar wird in Mellensee im Bereich des stellvertretenden Leitungsbereichs eine Stelle besetzt und eine weitere in einem anderen Bereich. Zum 01. März wird eine weitere Stellvertretung in Rehagen eingestellt.

Es sollen außerdem weitere unbefristete Stellen ausgeschrieben werden und ab dem 25. Januar werden bereits weitere Vorstellungsgespräche geführt. Alle möglichen Hebel sind in Bewegung gesetzt und es sind bereits erste Erfolge zu verzeichnen, auch wenn dies ein langer Weg sein wird.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE möchte wissen, wie der Stand der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist und möchte eine Korrektur zur Stellungnahme der Verwaltung anbringen: sie wurde nicht wie geschrieben gefragt.

Der Bürgermeister lässt beide Punkte klären.

Da die Sitzungszeit erreicht wurde beendet der Vorsitzende die Sitzung hier nach dem Tagesordnungspunkt 27 und lässt darüber abstimmen, in einer Woche, ohne weitere Einladung, die Sitzung fortzuführen.

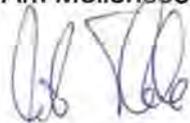
Beschluss-Nr.: 572/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die 51. Sitzung der Gemeindevertretung am 23.01.2024 um 19:00 Uhr ab dem TOP 28 fortzuführen.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	13 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

21:34 Uhr: Der Vorsitzende beendet damit die Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

Am Mellensee, den 26.03.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Tscherwinka', written over a faint, illegible stamp or background.

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

Niederschrift der Fortsetzungssitzung der 51. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee am Dienstag, den 23.01.2024 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Krüger, Tobias

Fraktion DIE LINKE
Kruppa, Judith
Janke, Tobias

(Teilnahme per Videokonferenz)

Fraktion CDU
Thiele, Andreas
Porath, Dargo
Rarrasch, Torsten

Fraktion SPD
Koch, Ingo
Vogel, Julia

(Teilnahme per Videokonferenz)

Fraktion UWG
Borkowski, Wilfried
Glienicke, Christian
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik

BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje

Fraktionslos
Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Schulze, Doreen
Hänsel, Milan

DIE LINKE
BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für
Am Mellensee

Unentschuldigt:

-

Verwaltung:

Gonschorek, Carolin
Wuthe, Jonas

(Teamleiterin Ordnungsamt)
(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Herr Humsch
Frau Gruner

Tagesordnung öffentlicher Teil

28. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
29. Sonstiges

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Fortsetzungssitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er erinnert daran, dass die letzte Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 27 geendet hat und von dort an fortgefahren wird.

Zu 28. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende erwähnt die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung auf Anfragen der CDU und fragt die Fraktion, ob diese ausreichend ist. Ein Mitglied der Fraktion bejaht dies.

Ein Mitglied der Fraktion SPD hat Fragen zu dem Thema Brandenburg Paket. Man möchte wissen, wie viel Geld angekommen ist und ob die Verwaltung das Geld in Energiesparmaßnahmen investieren möchte.

Der Bürgermeister erwähnt, dass dieses Thema der Kämmerei vorliegt und man überprüfen wird, wie sich der Vorschlag einbringen lassen könne.

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee fragt an, ob es bei den Gesprächen mit dem Landkreis erneut um das Thema weiterführende Schulen ging und wie das weitere Vorgehen diesbezüglich ist.

Der Bürgermeister bestätigt, dass das Thema zur Sprache und es noch zu keinem Beschluss kam, aber Mellensee hierfür nicht berücksichtigt wird. Die Haushaltsplanung und alle anderen erforderlichen Planungen, sowie die Meinungen innerhalb des Gremiums gehen in die Richtung, dass Zossen hierfür gewählt werden wird.

Das Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee bittet hier das Radverkehrskonzept nicht aus den Augen zu verlieren. Sollte die Schule in Zossen-Wünsdorf gebaut werden, so müssen die Radwege zwischen Klausdorf und Wünsdorf überarbeitet werden. Das Mitglied bedankt sich für die Auflistung der Förderprogramme durch die Verwaltung, vermisst allerdings den Punkt „Digitalpakt IT Admin“. Die Verwaltung soll hier bitte prüfen, ob die Gemeinde diesen Punkt nicht hat und ob man noch aufgenommen werden könnte.

Ein Mitglied der Fraktion DIE LINKE möchte wissen, ob die Verwaltung einen Wärmeplaner beantragt hat

Der Bürgermeister bestätigt einen Klimamanager im Sommer 2024 zur Verfügung zu haben, der sich ebenfalls dieses Themas annehmen wird.

Ein Mitglied der Fraktion CDU fragt, ob es schon eine Übersicht zu den Schulanmeldungen 2024/25 gibt.

Der Bürgermeister hat geplant für den nächsten Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss eine Übersicht über alle Möglichkeiten erstellen zu lassen.

Weiter möchte das Mitglied wissen, wie die aktuelle Situation bezüglich der Nutzung des Schulcontainers aussieht.

Der Bürgermeister antwortet, die Schule könne den Containeranbau nutzen, wenn sie ausreichen Personal hätten. Aufgrund des Personalmangels bestehe aktuell kein Bedarf diesen zu nutzen. Das Mitglied wundert sich, ob der zusätzlich geschaffene Raum in Form des Containers überhaupt benötigt wird.

Der Bürgermeister meint, es fehle an einer klaren Raumkonzeption. Er habe mit einem Bürgermeister einer anderen Kommune geredet, der den gleichen Bautyp hat und sich dessen Raumkonzept geben lassen.

Zu 29. Sonstiges

Ein Mitglied der Fraktion BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee weist erneut darauf hin, dass in der Niederschrift und der Veröffentlichung im Amtsblatt zum ersten Teil der 51. Sitzung unter dem Punkt der Nichtentlastung der Änderungsantrag, die Begründung und die namentliche Abstimmung komplett abgedruckt werden müssen.

Der Bürgermeister fragt die Mitglieder, ob der Entwurf des Haushalts in Papierform als gekürzte Variante reichen würde, um so etwas Papier zu sparen.

Der Vorsitzende lässt über das Rederecht für den Tagesordnungspunkt 4 des nichtöffentlichen Teils abstimmen.

Beschluss-Nr.: 573/51/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt das Rederecht für den TOP 4 im nichtöffentlichen Teil für Frau Gonschorek, Herrn Humsch und Frau Gruner.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	15 Ja-Stimmen	
	0 Nein-Stimmen	
	0 Enthaltungen	angenommen

19:20 Uhr: Der Vorsitzende beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

Am Mellensee, den 26.03.2024

M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 52. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 20.02.2024 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 21:15 : Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Krüger, Tobias

Fraktion DIE LINKE
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen

Fraktion CDU
Thiele, Andreas ab 19:10 Uhr

Fraktion SPD
Koch, Ingo
Vogel, Julia

Fraktion UWG
Tscherwinka, Maik
Keiler, Uwe
Borkowski, Wilfried
Glienick, Christian

BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee
Hänsel, Milan (Teilnahme per Videokonferenz)
Pehnert, Dirk

Entschuldigt:

Schuster, Antje

BVB Freie Wähler – 3punkt0 –
gemeinsam für Am Mellensee
Fraktionslos
CDU
CDU
DIE LINKE

Elsner, Dieter
Rarrasch, Torsten
Porath, Dargo
Janke, Tobias

Verwaltung:

Gast, Ulrike
Gonschorek, Carolin
Jokiel, Thomas

(Stellv. Bürgermeisterin, TL Kämmerei)
(Teamleiterin III Ordnungs-/Gewerbeamt)
(Bauangelegenheiten gemeindeeigener
Gebäude)
(EDV, Hauptamt)
(Schriftführer)

Sobota, Heiko
Prochno, Julian

Anw. geladene Gäste:
Tagesordnung

-

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 237/51/2024 – Satzung über die Verpflegung in den Kindertagesstätten
8. BSV 243/52/2024 – Vergabe Digital Pakt GS Mellensee
9. BSV 244/52/2024 – Vergabe Digital Pakt GS Sperenberg
10. BSV 245/52/2024 – Stellenausschreibung Teamleiter Haupt- und Schulamt
11. BSV 246/52/2024 – Bebauungsplan „Schünower Weg“ im Ortsteil Gadsdorf, Gemeinde Am Mellensee
12. BSV 247/52/2024 – Absichtserklärung kommunale Zusammenarbeit
13. BSV 248/52/2024 – Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
14. Antrag auf BSV – Grundsatzbeschluss zu Abweichungen/Nichterfüllungen aus Erschließungs- & städtebaulichen Verträgen in der Gemeinde Am Mellensee
15. Antrag auf BSV - Aushändigung der Bürgerschaft zum Erschließungsvertrag B-Plan Rehage-ner Bahnhofstraße
16. Antrag auf BSV – Namentliche Nennung in Niederschriften und Protokollen
17. Antrag auf BSV – Überarbeitung der Entschädigungssatzung
18. Antrag auf BSV – Schaffung von pädagogischen Springkraftstellen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde am Mellensee
19. Beratungsgegenstand Nutzung des Kombibaus Grundschule Mellensee
20. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
21. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden sich für eine Schweigeminute zu erheben und dem kürzlich verstorbenen Manfred Donath, erster Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee, zu gedenken.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 Gemeindevertreter einschließlich des Bürgermeisters anwesend, ein Gemeindevertreter ist per Video zugeschaltet.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil

Herr Krüger beantragt den Tagesordnungspunkt 7 zu entfernen und bei der nächsten Gemeindeversammlung zu besprechen, sowie den Tagesordnungspunkt 15 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Pehnert ist weiterhin für die Besprechung des TOP 15 im öffentlichen Teil und gibt an, der Antrag ist durch alle Ausschüsse gegangen. Sensible Daten gibt es nicht zu besprechen, es geht alleine um den Erschließungsantrag.

Der Beschluss hat in der Öffentlichkeit zu erfolgen, denn es ist ein öffentlicher Bebauungsplan und ein öffentlicher Erschließungsvertrag, es gäbe nichts schützenswertes.

Frau Kruppa gibt an, dass die Fraktion DIE LINKE sich dem anschließt.

Herr Keiler beantragt den Punkt 15 am heutigen Tag komplett von der Tagesordnung zunehmen, man benötige mehr Zeit um sich auf den Änderungsantrag vorzubereiten. Einige Punkte müssen noch tiefgründiger besprochen werden. Er habe mit dem Investor Herrn W. telefoniert und gefragt ob er damit einverstanden ist persönlich an der nächsten Gemeindevertretung teilzunehmen, was dieser eindeutig bejahte. Herr W. und seine Sekretärin Frau H. werden zur der nächsten Gemeindevertretung im März einladen.

Herr Borkowski fragt den Bürgermeister warum Tagesordnungspunkt nichtöffentlich besprochen werden soll. Herr Krüger gibt an, es seien noch Detailfragen zu klären und die gehören nicht in den öffentlichen Teil. Herr Pehnert ist dafür, nur für die Diskussion bzw. Klärung der Fragen die Nichtöffentlichkeit herzustellen, den Beschluss aber öffentlich zu treffen.

Beschluss-Nr.: 578/52/2024

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Tagesordnungspunkt 15 „Antrag auf BSV - Aushändigung der Bürgerschaft zum Erschließungsvertrag B-Plan Rehagener Bahnhofstraße“ in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: U. Keiler, W. Borkowski, C. Glienick, T. Krüger
Nein-Stimmen: M. Hänsel, D. Pehnert, J. Kruppa, D. Schulze, I. Koch, J. Vogel
Enthaltungen: M. Tscherwinka

Abstimmungsverhältnis: 4 Ja – Stimmen
6 Nein – Stimmen
1 Enthaltungen abgelehnt

Beschluss-Nr.: 579/52/2024

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Tagesordnungspunkt 15 in die März Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen und den Investor Herrn Wilke, einschließlich seiner Sekretärin Frau Herzog, einzuladen.

19:10 Uhr: Der Gemeindevertreter, Andreas Thiele, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Abstimmungsverhältnis: 11 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
1 Enthaltung angenommen

Frau Kruppa wiederholt, der Tagesordnungspunkt soll in der März Sitzung erneut im öffentlichen Teil behandelt werden.

Herr Krüger beantragt den Anwalt Herrn Dr. Aschmann oder einer seiner Vertreter ebenfalls zur nächsten Gemeindevertreter Sitzung einzuladen.

Beschluss-Nr.: 580/52/2024

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt den Anwalt Herrn Dr. Aschmann oder einer seiner Vertreter zur Gemeindevertretersitzung im März einzuladen.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja – Stimmen	
0 Nein – Stimmen	
0 Enthaltung	angenommen

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen – öffentlicher Teil -

Es gibt keine Einwände und Ergänzungen.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Krüger teilt mit, dass es ab 1. März 2024 eine größere Optimierung in der Gemeinde Verwaltung geben wird. Er gibt an, dass es neue E-Mail-Adressen sowie neue Telefonnummern geben wird. Dies wird dann ab dem 01. März 2024 auf der Homepage der Gemeinde Am Mellensee aktualisiert.

Es wird eine neue Stelle geschaffen als Ansprechpartner und für Anliegen zu historischen Angelegenheiten. Es wurde ein Format „runder Tisch“ für Vereine und Ehrenämter in die Wege gebracht. Weitere Informationen und Termine werden noch bekannt gegeben.

Die Verwaltung der Gemeinde Am Mellensee wird im August dieses Jahres zum Ausbildungsbetrieb, es wird mindestens eine Auszubildende oder einen Auszubildenden geben um neues Personal für uns zu gewinnen.

Er bittet die Anwesenden an der Umfrage für das Radverkehrskonzept teilzunehmen und auch dafür zu werben, um mehr Ergebnisse zu erhalten.

Zum Radverkehrskonzept „Teltow-Fläming 2030“ gab es eine Sondersitzung bei der Landrätin. Dort hieß es, dass Konzept würde stehen, die Prioritäten sind jedoch noch anpassbar.

Zum Thema Schulentwicklungsplanung steht man im engen Austausch mit dem Landkreis und der Planungsregion Ost. Hier wird es am 07. März ein Abstimmungsgespräch mit den Partnerkommunen geben.

Der Bürgermeister teilt folgende Termine mit:

- 08.03.2024 Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Sperenberg
- 19.04. – 21.04.2024 Städtepartnerschaft verstärken, es soll ein Volleyballspiel geben
- 05.06.2024 Auftaktveranstaltung des diesjährigen Konversion Sommer auf der Konversationsfläche Sperenberg/Kummersdorf-Gut
- 01.09.2024 Weltfriedensfest, nähere Informationen folgen

Frau Kruppa fragt, ob das Event der Partnergemeinde in Borchten oder hier stattfindet.

Herr Krüger gibt an, dass weder noch der Fall ist. Borchon habe ebenfalls eine weitere Partnerstadt in Schwarzenberg im Erzgebirge, die wiederum ebenfalls eine Partnerstadt in Tschechien haben. Es sind also insgesamt 4 Städte bzw. Gemeinden beteiligt und das Event findet in Schwarzenberg im Erzgebirge statt.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin aus Sperenberg und Mitarbeiterin der Kita in Rehagen möchte wissen, ob es für die Kita in Rehagen eine Ersatzbepflanzung geben wird, da es ein großes Schattenproblem gäbe.

Herr Krüger teilt mit, dass es Anfang März eine Begehung der Kita geben wird und dies gleichzeitig geprüft werden kann.

Zu 7. BSV 237/51/2024 – Satzung über die Verpflegung in den Kindertagesstätten

Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu 8. BSV 243/52/2024 – Vergabe Digital Pakt GS Mellensee

Herr Sobota erklärt, es gab 2 Digitalpakete, die mit kurzen Fristen versehen waren. Für Mellensee ist die Ausschreibungsfrist am 19.02.2024 abgelaufen.

Es gab kein Ergebnis. Die Auswertung des Auftragswertes lag schätzungsweise bei 97.000€ und das Angebot des Bieters bei 135.000€, somit 38% höher und ist daher nicht wirtschaftlich. Man könne daher leider keinen Vorschlag machen. Weiter gibt er an, man wird versuchen, auch wenn es sehr knapp wird, eine neue Ausschreibung zu tätigen.

Herr Tschewinka schlägt vor, dieses Thema erneut von der Verwaltung prüfen zu lassen und in der nächsten GV nochmals zu besprechen.

19:32 Uhr: Der Gemeindevertreter, Dirk Pehnert, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 9. BSV 244/52/2024 – Vergabe Digital Pakt GS Sperenberg

Frau Vogel möchte wissen, warum eine Firma die Verwaltung beraten hat und nicht ein Markterkundungsverfahren durchgeführt wurde.

Herr Sobota erklärt, dieses Projekt wurde erstmals im Jahr 2020 aufgegriffen und dies damals so angegangen wurde. Weiterhin hat die besagte Firma bereits andere Kommunen in ähnlicher Art betreut und mit ähnlicher Technik ausgestattet.

19:35 Uhr: Der Gemeindevertreter, Dirk Pehnert, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Vogel möchte wissen, warum sich für dieses Angebot entschieden wurde.

Herr Sobota erklärt, ein Bieter musste ausgeschlossen werden, da dieser sich nur auf ein Los beworben hatte und ein weiterer wieder stark über dem Auftragswert lag.

Frau Vogel möchte weiterhin wissen, ob es eine Matrix zur Bewertung gab, da es hieß es wurde nicht nur der finanzielle Aspekt bewertet.

Herr Sobota erklärt, die Kollegin, die diesen Vergabevorschlag getätigt hat, sei nicht mehr zu erreichen und er habe versucht selbst die Bewertung zu tätigen.

Herr Krüger ergänzt, es wurde die Vergabestelle einer anderen Kommune um Rat gefragt, so dass rechtssicher gehandelt wird, auch wenn das Verfahren nicht optimal ablief.

Herr Pehnert nimmt sich aus Befangenheitsgründen zurück und enthält sich daher von der Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 581/52/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Vergabe - Ausstattung mit neuer IT-Technik und interaktiven Displays für die Unterrichtsräume der Grundschule Sperenberg sowie interaktiven Displays in den Containern an die Firma LN – System GmbH zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis:

11 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

0 Enthaltung

angenommen

Zu 10. BSV 245/52/2024 – Stellenausschreibung Teamleiter Haupt- und Schulamt

Herr Pehnert fragt, warum in der Stellenausschreibung ein Führerschein verlangt wird, in der Stellenbeschreibung aber nicht.

Herr Krüger gibt an, dass dies nachträglich ergänzt wurde.

Frau Kruppa schlägt vor, auch Bewerber zu berücksichtigen, bei denen das letzte Arbeitszeugnis länger als ein Jahr zurückliegt. Sie gibt an das es auch Bewerber geben wird, die sich z.B. eine Auszeit genommen haben und zurück in ihren Beruf möchten. Man würde den Bewerberkreis eingrenzen und solle das nochmal bedenken.

Herr Hänsel macht den Vorschlag, weil es in einigen anderen Gemeinden so gehandhabt wird, dass Bewerber auch Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr werden.

Herr Krüger antwortet, die Idee dahinter ist sicherlich lobenswert, jedoch würde er dies nicht voraussetzen, da man geeignete Bewerber brauche. Sollte der oder die Bewerber/in auch an der Feuerwehr Interesse haben, wäre das eine Win-Win Situation, es aber nicht erforderlich sei.

Beschluss-Nr.: 582/52/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die sich in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindende Stellenausschreibung für die Stelle Teamleiter Haupt- und Schulamt.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 11. BSV 246/52/2024 – Bebauungsplan „Schünower Weg“ im Ortsteil Gadsdorf, Gemeinde Am Mellensee

Herr Koch, als Mitglied des Ortsbeirats Gadsdorf, erwähnt, dass der zweite Entwurf des Bebauungsplanes auf dem Alten basiert und man diesem, sowie dem neuen Entwurf positiv entgegen sieht.

Frau Schulze, als Vorsitzende des Bauausschusses, stimmt dem Gesagten zu und hat ebenfalls nichts auszusetzen.

Beschluss-Nr.: 583/52/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt, die Gemeindevertretung Am Mellensee billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Schünower Weg“ im Ortsteil Gadsdorf vom 15.06.2023 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch eine öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja – Stimmen	
0 Nein – Stimmen	
0 Enthaltungen	angenommen

Zu 12. BSV 247/52/2024 – Absichtserklärung kommunale Zusammenarbeit

Der Bürgermeister erklärt, es gab bereits unzählige Ansätze, die zu keinem Ergebnis geführt haben. Mit diesem Format möchte er ein Zeichen setzen, wobei die Ergebnisse offenbleiben können.

Frau Schulze hätte sich im Vorfeld Informationen zu diesem Thema gewünscht. Sie wurde von der Baruther Stadtverordnung angerufen, um den Sachstand der Gemeinde Am Mellensee zu erfragen und konnte sich gar nicht dazu äußern, da sie nicht Bescheid wusste.

Herr Krüger erklärt, es gäbe bisher keinen weiteren Unterlagen hierzu. Sie konnten außerdem nicht vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden, weil die Hauptverwaltungsbeamten der anderen Kommunen viel Zeit gebraucht haben einen von ihm eingefügten Satz zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: 584/52/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Am Mellensee beschließt, dass der Bürgermeister Herr Krüger und der Vorsitzende der Gemeindevertretung die generelle Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung der Konversionsfläche Sperenberg und Kummersdorf-Gut hier mit dem Schwerpunkt erneuerbaren Energien, unterzeichnen.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt im Rahmen der Kooperation das Themenfeld Optionen von erneuerbaren Energien an diesem Standort zu prüfen.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja- Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen angenommen

Zu 13. BSV 248/52/2024 – Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Beschluss-Nr.: 585/52/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Haushaltssatzes 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Beratung in die Ausschüsse und Ortsbeiräte zu verweisen.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltung angenommen

Zu 14. Antrag auf BSV – Grundsatzbeschluss zu Abweichungen/Nichterfüllungen aus Erschließungs- & städtebaulichen Verträgen in der Gemeinde Am Mellensee

Herr Pehnert erwähnt, dass am 06.02.2024 verschriftlicht wurde, dass die Folgekostenverträge, die in Zukunft kommen werden, mit abgehandelt werden.

Erschließungs- & städtebaulichen Verträge sollen nicht ohne Wissen der Gemeindevertretung abgehandelt werden.

Herr Krüger stimmt zu, dass es keine Themen der laufenden Verwaltung sind und somit vorlagepflichtig. Jedoch findet er, Herr Pehnert widerspräche sich, da er meinte, es mussten früher teils Beschlüsse eingebracht werden, die nicht notwendig waren, um bestimmte Themen in Gang zu setzen. Jetzt würde alles zur Vorlage und Abstimmung gebracht werden, weswegen er sich fragt, wieso dieser Beschluss vorgelegt wurde.

Frau Kruppa hat sich rechtlich informiert und teilt der Gemeindevertretung mit, sollte es zu erheblichen Abweichungen im Ausführungsplan kommen muss erneut abgestimmt werden. Hier steht aber wieder die Frage im Raum, was „erheblich“ bedeutet.

Herrn Pehnert reichen die Ausführungen des Bürgermeisters, weswegen er den Tagesordnungspunkt zurückziehen würde.

Zu 15. Antrag auf BSV - Aushändigung der Bürgerschaft zum Erschließungsvertrag B-Plan Rehagener Bahnhofstraße

Tagesordnungspunkt vertagt.

Zu 16. Antrag auf BSV – Namentliche Nennung in Niederschriften und Protokollen

Herr Pehnert gibt an, nach einem telefonischen Gespräch mit dem Sitzungsdienst des Landkreises, dass wenn Einwohner dort vorsprechen, diese danach aufgerufen werden und unterschreiben, dass sie namentlich erwähnt werden dürfen.

Es wird aber dennoch davon abgeraten, deshalb würden sie die Beschlussvorgabe gerne ändern.

Die Unterschrift der Einwohner kann widerrufen werden und dann müsste man alle Niederschriften ändern, was gar nicht möglich ist, weil es sich um eine Urkunde handelt.

Deshalb wird davon abgeraten die Anwohner namentlich zu nennen, auch wenn sie es wollen. Für das Rederecht wird nur nach dem Wohnort gefragt. Geladene Gäste aus der Privatwirtschaft sollen auch nicht mehr namentlich genannt werden, es sei denn sie kommen von einer Behörde.

Herr Thiele gibt an, das die Fraktion der CDU am 28.02.2022 bereits einen Antrag wegen namentlicher Nennung gestellt hat, aber wieder zurückgezogen wurde, weil die Geschäftsordnung geändert werden müsste und diese nach 2 Jahren immer noch nicht dahingehend geändert wurde.

Herr Tschewinka antwortet, dass dieses Thema nicht mit in der Geschäftsordnung aufgeführt wird und das die namentliche Erwähnung in der Kommunalverfassung geregelt ist.

Frau Kruppa ergänzt, dass es im Landkreis üblich ist, dass die Namen erwähnt werden. Jeder Einwohner kann sein Einverständnis zurückziehen, das gilt jedoch nicht für Gemeindevertreter und Leute die im öffentlichen Rampenlicht stehen. Sie gibt an, dass es dazu auch ein Bundesgerichtsentscheid gibt. Ein gewählter Vertreter kann auch seine namentliche Erwähnung nach z.B. 5 Jahren nicht rückgängig machen.

Beschluss-Nr.: 586/52/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ab sofort die namentliche Nennung bei Wortbeiträgen aller Mitglieder der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse der Gemeinde Am Mellensee in allen Niederschriften und Protokollen.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen

Zu 17. Antrag auf BSV – Überarbeitung der Entschädigungssatzung

Herr Pehnert gibt an, dass vor 4 ½ Jahren die Überlegung war, ob die Entschädigungssatzung angepasst werden soll, es aber keine gutes Licht auf die Gemeindevertreter geworfen hätte direkt die Sitzungsgelder zu erhöhen. Dies wolle man der neuen GV auch nicht auferlegen, weshalb es sinnvoll wäre dies für die neue Gemeindevertretung zu beschließen. Man spricht über keine Summen, man würde diese Beschlussvorlage der Gemeinde übergeben und im Mai beschließen.

Herr Tschewinka fragt, ob der gleiche Personenkreis wie vorher betroffen sein soll oder auch andere Ehrenämter mit aufgenommen werden sollen.

Herr Pehnert ist offen für die Erweiterung auf andere Ehrenämter.

20:26 Uhr: Der Gemeindevertreter, Milan Hänsel, verliert die Internetverbindung.

Es sind nun 11 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Krüger empfiehlt, dies der neuen Gemeindevertretung zu überlassen und jetzt nur Vorarbeit zu leisten.

Herr Tscherwinka ergänzt, 2020 wurde die Satzung geändert und der Vorsitzende des Hauptausschusses rückwirkend hinzugefügt, weil er in der alten nicht bedacht war.

20:28 Uhr: Der Gemeindevertreter, Milan Hänsel, stellt die Internetverbindung wieder her.

Es sind nun 12 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Pehnert ist dagegen, dies erneut der neuen GV aufzuerlegen, da dies wieder ein schlechtes Licht auf sie werfen würde.

Herr Thiele fragt, ob diese Anpassung überhaupt noch umsetzbar im Haushalt 2024 ist.

Herr Krüger meint, es wäre ein erheblicher Mehraufwand für die Kämmerei, man könne allerdings darüber nachdenken die Entschädigungen so anzupassen, dass diese kostenneutral sind.

Herr Pehnert meint, dass es sich beim Haushalt nur um einen Entwurf handelt und dieser noch nicht beschlossen werden muss.

Beschluss-Nr.: 587/52/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung überarbeitet im Zusammenhang mit der Fraktionsvorsitzenden eine Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Am Mellensee in Anlehnung an umliegenden Städte und Gemeinden und bringt diese im März/April 2024 im Finanzausschuss in allen Ortsbeiräten ein. Die Option der Übernahme von Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr während der mandatsbedingten Abwesenheit und bei fehlender Betreuung durch eine andere Personensorgeberechtigten soll in der Überarbeitung erstmals auch Berücksichtigung finden.

Die endgültige Beschlussvorlage wird von der Verwaltung im Mai 2024 in die Gemeindevertretung eingebracht und soll ab Juli 2024 in Kraft treten.

Eine Berücksichtigung im Haushalt 2024 erfolgt in der Haushaltssatzung entsprechend.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: M. Hänsel, D. Pehnert, M. Tscherwinka, J. Kruppa, D. Schulze, I. Koch, J. Vogel

Nein-Stimmen: U. Keiler, C. Glienick, A. Thiele

Enthaltungen: W. Borkowski, T. Krüger

Abstimmungsverhältnis:

7 Ja – Stimmen

3 Nein – Stimmen

2 Enthaltung

angenommen

Zu 18. Antrag auf BSV – Schaffung von pädagogischen Springkraftstellen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde am Mellensee

Frau Vogel gibt an, dass 6 Springkraftstellen geschaffen werden sollen. Diese arbeiten dann auf Abruf, wenn in anderen Einrichtungen Not herrscht. Es soll die Betreuungssituation der Kinder in den Einrichtungen verbessern. Sie gibt weiter an, man könne den Fachkräftemangel entgegenwirken und sich von Nachbarkommunen abheben. Es gäbe ungefähr eine Belastung für den Haushalt von 800 € - 900 € pro Person, pro Jahr. In der Beschlussvorlage ist auch die höhere Eingruppierung dargelegt. Sie gibt weiterhin an, dass die Springkräfte eine höhere Belastung haben, da sie auf Abruf sind und sie sich häufig auf neue Kinder in verschiedenen Altersgruppen einstellen müssen. Das verlangt viel an Flexibilität und Einfühlungsvermögen. Die Springkräfte sind kein Allheilmittel, aber können dem derzeitigen Fachkräftemangel in den Einrichtungen eventuell entgegenwirken.

Sie teilt weiterhin mit, dass das Stammpersonal sehr unzufrieden sei wegen der Doppelbelastung. Auch Erzieher/innen des Stammpersonals können sich auf die Ausschreibung bewerben.

Herr Krüger teilt mit, er begrüße die 6 Stellen für Springkräfte, sei aber kritisch gegenüber dem Vorschlag der höheren Eingruppierung der Stellen. Nach einigen Gesprächen stellt er fest, das Stammpersonal steht diesem Punkt kritisch gegenüber.

Eine Mehrbelastung der Springkraftstellen sieht er nicht, da diese keine Elterngespräche führen müssen, keine Vor- und Nachbereitungen durchführen müssen, keine Portfolios anlegen müssen usw.

Es haben schon einige Bewerbungsgespräche stattgefunden und zum 01.03 und 01.04.2024 können weitere Einstellungen vorgenommen werden.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) soll wieder aufgegriffen werden. Durch das FSJ konnte bereits eine neue Kraft gewonnen werden.

Frau Vogel will noch einmal hervorheben, worum es bei der Mehrbelastung geht. Die Springkraftstellen haben kein Mitspracherecht in der Gestaltung innerhalb der Kita, arbeiten ständig unter Personalmangel, sie arbeiten tendenziell immer zu den Kernarbeitszeiten und haben keinen geordneten Arbeitsablauf, da es vorkommen kann, dass sie 3 Stunden im Hort eingesetzt werden und danach 3 Stunden in einer Kita.

Herr Keiler schlägt vor den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Springkraftstellen in die gleiche Gruppierung wie das Stammpersonal fällt und keine höhere Bezahlung erhalten.

Beschluss-Nr.: 588/52/2024

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion der UWG stellt den Antrag, die in der Beschlussvorlage erwähnte Eingruppierung herauszunehmen und die Eingruppierung vorzunehmen wie die anderen Erzieher sind.

Abstimmungsverhältnis:

6 Ja – Stimmen

4 Nein - Stimmen

2 Enthaltungen

angenommen

Somit wird dem Antrag der Fraktion UWG stattgegeben und die Beschlussvorlage wird dahingehend geändert, die Eingruppierung herauszunehmen.

Beschluss-Nr.: 589/52/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Schaffung von 6 pädagogischen Springkraftstellen (nach TvöD SuE 8b) zur Verbesserung der Personalsituation der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Am Mellensee. Hierbei sollen die zusätzlich beschlossenen Erzieher/innen Stellen im Dezember 2022 in Springkraftstellen umgewandelt werden und im Haushalt und Stellplan 2024 berücksichtigt werden.

Abstimmungsverhältnis:

9 Ja – Stimmen

3 Nein – Stimmen

0 Enthaltung

angenommen

Zu 19. Beratungsgegenstand Nutzung des Kombibaus Grundschule Mellensee

Frau Kruppa gibt an, dass der Kombibausbau in Mellensee zum nächstes Schuljahr fertig gestellt sein soll und in eine neue Trägerschaft wechselt. Es soll geklärt werden, wie viele Schulräume im Schuljahr 2024/25 als Klassenräume gebraucht werden. Weiterhin müsse der Brandschutz und die digitale Ausstattung geklärt werden und man es nicht aus den Augen verlieren dürfe.

Herr Tschewinka erklärt das die Stellungnahme vom Bürgermeister und dem Schulamt vorliegt.

Zu 20. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Vogel hat eine Anfrage an die Verwaltung zum Thema Cyberattacken gestellt.

Die Fraktion gab an, dass viele Angriffe in Unternehmen hauptsächlich über E-Mails stattfinden und man über Schulungen für Mitarbeiter nachzudenken.

Herr Pehnert fragt, nach den Wasserergebnissen von Januar in der Grundschule und den Containerräumen.

Herr Krüger gibt an, die letzten Untersuchungen sind gelaufen und waren sehr erfreulich. Es gäbe nochmal ein 16 Wochen Nachlaufenster, weil noch Armaturen ausgetauscht wurden. Nach den 16 Wochen müssen nochmal die Tests von den getauschten Anlagen gemacht werden, aber alle Ergebnisse waren bis jetzt unbedenklich.

Herr Pehnert fragt weiterhin nach dem Zeitplan des Verkehrsspiegels in Sperenberg.

Herr Krüger erklärt, es bleibt bei der Stellungnahme. Die Verkehrsgesellschaft wünscht sich dies in den Ferien durchzuführen, weil sie von 2 Werktagen ausgeht und es in den Osterferien umgesetzt werden soll.

Frau Kruppa fragt nach einem Termin bezüglich des Antrags für eine gemeinsame Jahreskarte der Strandbäder.

Herr Krüger gibt an, im März, wenn alle Pächter gemeinsam Zeit haben, soll voraussichtlich ein Termin stattfinden.

Frau Vogel gibt an, sie bekommt viele Anfragen von Anwohnern wegen dem Zustand der Bahnhofstraße in Mellensee.

Herr Krüger erklärt, er bekommt zu diesem Thema ebenfalls viele Anfragen, wird dazu aber nochmal eine Information des Bürgermeisters senden. Bis jetzt konnte er keinen Termin beim Leiter des Landesbetriebs Straßenwesen bekommen.

Herr Glienick erklärt, er hat Anfragen und Aussagen von Anwohnern aus Saalow bekommen, der geplante Kreisverkehr am Moritzplatz sei sicher und gilt als Schwerlastwendemöglichkeit. Dieser sei eine Wendemöglichkeit für den ÖPNV und bittet um Erklärung.

Herr Krüger bestätigt, dieser Kreisverkehr ist für die Verdichter Taktung des ÖPNV vorgesehen. Ende März ist die nächste Sitzung bei dem Lenkungskreis Zossen, dann erfahre er mehr.

Zu 21. Sonstiges

Es gibt keine sonstigen Themen oder Anfragen.

21:15 Uhr: Der Vorsitzende beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmenden.

Am Mellensee, den 28.03.2024



M. Tschewinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 53. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 19.03.2024 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:52 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Krüger, Tobias

Fraktion DIE LINKE
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen
Janke, Tobias

ab 19:02 Uhr

Fraktion CDU
Thiele, Andreas
Rarrasch, Torsten

Fraktion SPD
Koch, Ingo
Vogel, Julia

Fraktion UWG
Tscherwinka, Maik
Glienick, Christian

BVB Freie Wähler – 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee
Schuster, Antje
Pehnert, Dirk

Fraktionslos
Borkowski, Wilfried
Elsner, Dieter

Entschuldigt:

Hänsel, Milan
Keiler, Udo
Porath, Dargo

BVB Freie Wähler – 3punkt0 –
gemeinsam für Am Mellensee
UWG
CDU

Unentschuldigt:

-

Verwaltung:

Gast, Ulrike
Gonschorek, Carolin
Rönz, Tilo
Sobota, Heiko
Malke, Daniela
Staubitz, Christoph
Prochno, Julian

(TL Kämmerei)
(TL Ordnungs-/Gewerbeamt)
(TL Bauverwaltung)
(EDV, Hauptamt)
(Personalamt)
(Liegenschaften)
(Schriftführer)

Anw. geladene Gäste: -

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus der KMS Sitzung vom 12.03.2024
7. Einwohnerfragestunde
8. BSV 237/51/2024 Satzung über die Verpflegung in den Kindertagesstätten
9. BSV 243/52/2024 Vergabe Digital Pakt GS Mellensee
10. BSV 249/53/2024 Trägervertreter für die Kindertagesstätten – Ausschüsse in der Gemeinde Am Mellensee
11. BSV 252/53/2024 Beschluss der Haushaltssatzung 2024
12. BSV 253/53/2024 Zustimmung zum Sachstand und Vorgehen Leitkonzept
13. BSV 254/53/2024 Besetzung der Stelle Teamleitung Haupt- und Schulamt
14. BSV 255/53/2024 Satzung Allgemeine Haus- und Benutzungsordnung der Gemeinde Am Mellensee
15. BSV 256/53/2024 Richtlinie soziale Folgekosten
16. BSV 257/53/2024 Umschuldung Kommunalkredite (493.451,99 €)
17. BSV 258/53/2024 Umschuldung Kommunalkredite (1.299.338,53 €)
18. Antrag auf BSV - Grundstücksangebot für weiterführende Schule (Die Linke, BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee)
19. BSV 260/53/2024 Berufung neuer Mitglieder in den Seniorenbeirat
20. MV 29/53/2024 Bestimmung der weiteren Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters
21. Aktueller Sachstand Kitaeinrichtungen
22. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
23. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Tschewinka informiert die Anwesenden darüber, dass der Vorsitzende der Fraktion UWG Herr Wilfried Borkowski aus der Fraktion ausgetreten ist, seine Tätigkeit als Gemeindevertreter aber als fraktionsloses Mitglied weiter ausführen wird.

Den Fraktionsvorsitz übernimmt nun Herr Christian Glienick.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –

Herr Tscherwinka entfernt den Tagesordnungspunkt 4, da es hier zu Missverständnissen kam. Herr Krüger entfernt den TOP 13, weil es noch keine geeigneten Bewerbungen auf die Stelle gegeben hat.

19:02 Uhr: Die Gemeindevertreterin, Doreen Schulze, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -

TOP entfernt.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Krüger informiert die Anwesenden, dass in der letzten Woche der „Runde Tisch“ für Vereine und Ehrenämter ins Leben gerufen wurde und stattgefunden hat. Es gab großes Interesse und einen regen Austausch, weswegen man damit verblieben ist, weitere solcher Zusammenkünfte stattfinden zu lassen.

Frau Kruppa fragt, ob der BSK-Ausschuss zukünftig ebenfalls in diesem Format mit eingebunden wird. Herr Krüger antwortet, dass bereits Mitglieder des BSK-Ausschusses, aber auch aus anderen Ausschüssen, anwesend waren und jeder aus der Gemeindevertretung gern daran teilnehmen kann.

Zu 6. Bericht aus der KMS Sitzung vom 12.03.2024

(siehe Anlage)

Herr Krüger möchte erneut hervorheben, dass die Umlage von knapp 200.000 € im Jahr 2026, die die Gemeinde erwarten könnte, sehr viele Variablen hat und aufgrund des hypothetischen Zinssatzes weitaus höher ausfallen könnte.

Herr Elsner fragt, ob die KMS eine ordnungsgemäße Satzung bzw. Gebührensatzung hat. Herr Tscherwinka informiert, die Satzung existiert, richterlich bestätigt wird sie erst, wenn jemand klagt. Die Satzung gilt immer solange, bis jemand klagt und Recht bekommt.

Zu 7. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu 8. BSV 237/51/2024 Satzung über die Verpflegung in den Kindertagesstätten

Frau Kruppa erwähnt, der Tagesordnungspunkt wurde nicht im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen. Sie spricht außerdem 2 redaktionelle Änderungen an. Unter § 1 Abs. 2 soll der Satz wie folgt lauten: „Der Versorgungsauftrag wird durch ein von der Gemeinde Am Mellensee beauftragtes, externes Versorgungsunternehmen (Caterer) wahrgenommen.“

Der § 2 Abs. 1 soll wie folgt geändert werden: „Die Satzung regelt die Erhebung für die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung für die Kinder, die eine Kindereinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Am Mellensee oder eine Betreuungseinrichtung im Land Berlin besuchen.

Herr Krüger erklärt, da im September 2023 ein Beschluss gefasst wurde die Satzung zum Ende des Jahres anzupassen, sollte es so schnell wie möglich beschlossen werden, weshalb es nicht im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen wurde.

Herr Pehnert wünscht sich zukünftig erneut eine Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung, sodass die Änderungen deutlicher zu erkennen sind.

Beschluss-Nr.: 590/53/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Am Mellensee über Erhebung von Essengeld in Kindertagesstätten mit den heute aufgeführten Änderungen.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja – Stimmen	
0 Nein – Stimmen	
0 Enthaltung	angenommen

Zu 9. BSV 243/52/2024 Vergabe Digital Pakt GS Mellensee

Herr Sobota erklärt, dass der jetzige Anbieter die letzte Ausschreibung nicht gesehen hatte, sonst hätte er sich bereits dann beworben. Der Vorschlag liegt im Rahmen der finanziellen Mittel. Damit alles innerhalb der Fristen abgewickelt werden kann, würde es am 20.03.2024 zur Kontaktaufnahme mit dem Anbieter kommen, sollte es heute zum Beschluss kommen.

Frau Kruppa erkundigt sich, ob unter die mobilen Endgeräte ebenfalls die Tafeln fallen. Herr Sobota erklärt, er sei nicht tief genug in dem Thema. Man habe sich bezüglich der Summen und Fördermittel mit dem Schulamt abgestimmt. Es wird von der Verwaltung geprüft.

Frau Vogel möchte wissen, ob es vertraglich festgehalten wird, dass der Bieter mündlich zugesichert hat die Leistungspakete zur Abrechnung anzupassen bzw. so schnell wie möglich umzusetzen.

Herr Sobota wiederholt morgen Kontakt aufzunehmen, sollte es heute zum Beschluss kommen und dass eine Bedingung die Erfüllung bis zum 30.04.2024 war. Es ist in besonderen Fällen allerdings zu korrespondieren, insbesondere wenn der Bieter z.B. die digitalen Tafeln bei einer anderen Firma bestellen muss.

Frau Vogel fragt was passiert, wenn diese Fristen nicht eingehalten werden, worauf Herr Sobota antwortet, man hätte im schlimmsten Falle keine Fördermittel hierfür.

Beschluss-Nr.: 591/53/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

die Vergabe – Ausstattung mit neuer IT – Technik und interaktiven Displays für die Unterrichtsräume der GS Am Mellensee an die Firma: LN System GmbH

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

0 Enthaltung

angenommen

Zu 10. BSV 249/53/2024 Trägervertreter für die Kindertagesstätten – Ausschüsse in der Gemeinde Am Mellensee

Herr Tscherwinka erinnert, es gibt 2 neue Mitarbeiter*innen im Schulamt. Die bisher in den Beschlüssen genannten Mitarbeiter werden durch diesen Beschluss ersetzt und Frau Racholdt wird entlastet.

19:32 Uhr: Der Gemeindevertreter, Christian Glienick, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss-Nr.: 592/53/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Besetzung der Trägervertreter für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der Kindertagesstätten in der Gemeinde Am Mellensee.

Trägervertreter sind:

1. Vertreter – Frau Racholdt (Sachbearbeiterin Schulamt)

2. Vertreter – Herr Dillenhöfer (Sachbearbeiter Schulamt)

3. Vertreter – Frau Booms (Sachbearbeiterin Schulamt)

Abstimmungsverhältnis:

13 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

0 Enthaltung

angenommen

Zu 11. BSV 252/53/2024 Beschluss der Haushaltssatzung 2024

19:34 Uhr: Der Gemeindevertreter, Christian Glienick, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Kruppa möchte wissen, warum es im Jahr 2023 129 Stellen und im Jahr 2024 144 Stellen sind, obwohl keine Stellenerhöhung beschlossen wurde. Es kam zu einer Änderung bei den Kitaerzieher*innen, die aber nicht alle Stellen abdeckt. Sie bittet hier um eine kurze Erläuterung.

Frau Malke erklärt es handelt sich hauptsächlich um das Kitapersonal. Es kamen 6 Ergänzungskräfte hinzu, die nicht als pädagogische Fachkräfte gelten. Weiterhin wurde aktuell nach dem tatsächlichen Bedarf angepasst, in Hinsicht darauf wie viele Kinder aktuell vorhanden sind und in den nächsten Monaten wahrscheinlich dazukommen und dem aktuellen Betreuungsschlüssel.

Frau Kruppa schätzt die neuen Stellen durch den geänderten Betreuungsschlüssel auf 3, worauf Frau Malke keine Antwort geben kann, da die Zahlen vom Schulamt zugearbeitet werden. Dieses habe ganz aktuell berechnet, wie viele Stellen pro Einrichtung benötigt werden.

Herr Pehnert findet es schwer nachvollziehbar. Die neue Textpassage wurde mit aufgenommen, an den Summen hat sich jedoch nichts geändert. Es heißt zudem, die Springerstellen seien zusätzlich, obwohl diese aus bestehenden Stellen umgewandelt wurden.

Frau Malke erklärt, die 6 Springerstellen sind nicht zusätzlich, sondern über den Bedarf aus dem Jahr 2023 bereits im Haushalt vorkamen. Im ursprünglichen Stellenplan für 2024 fehlten diese 6 Stellen.

Herr Pehnert versteht die Erläuterung, meint aber die Zahlen müssen trotzdem angepasst werden. Selbst wenn die Stellen in diesem Jahr nicht mehr besetzt werden, müssten sie für das Jahr 2025 angepasst werden.

Herr Tscherwinka fragt, wie die Gemeinde es bezahlen soll, wenn alle Stellen besetzt werden würden.

Frau Malke erklärt, dass die Verwaltung nicht davon ausgeht alle Stellen zu besetzen, da sie als „befristet“ ausgeschrieben sind. In Bewerbungsgesprächen wird auf die Frage „Würden Sie auch befristet kommen?“ meist mit „nein“ geantwortet.

Frau Kruppa erinnert daran, im Jahr 2022 wurden die 6 zusätzlichen Stellen beschlossen, damit diese im Haushalt 2023 mit aufgenommen werden konnten. Diese 6 Stellen werden jetzt umgewandelt in Springerstellen. Mit aufgenommen wurden zusätzlich 6 Ergänzungskräfte, also 1 Kraft pro Einrichtung. Diese 6 Ergänzungskräfte sind in einer anderen Entgeltgruppe, unter der von Erziehern.

Frau Malke erklärt, dies seien die Stellen, die man am ehesten besetzen könnte, diese aber nur greifen, wenn man nicht alle Fachkräfte bekommt. Sollte zum Beispiel eine Kita noch eine Fachkraft benötigen und die Gemeinde kann diese Stelle nicht besetzen, so könnte man versuchen eine Ergänzungskraft für diese Stelle zu bekommen, die eine andere Ausbildung hat (bspw. Sozialassistent, mit geringerer Entgeltgruppe). Man würde ebenfalls den Betreuungsschlüssel erfüllen, weil in diesem Fall eine Ergänzungskraft eine Fachkraft ersetzt.

Herr Pehnert fragt, ob es dann nicht 6 Stellen weniger, also 138, sein müssten.

Frau Malke erklärt, man müsse die 6 Stellen in der höheren Entgeltgruppe vorhalten, weswegen 6 Personen mehr im Stellenplan sind, als wenn alles perfekt laufen würde.

Herr Tscherwinka fragt, was passiert, wenn die Gemeinde 6 Sozialassistenten hat und dann 6 Fachkräfte bekommen würde.

Frau Malke antwortet, dass man aus diesem Grund die Sozialassistenten befristet anstellen würde.

Herr Pehnert bittet darum beim nächsten Mal die Ortsbeiräte etwas früher miteinzubinden. Herr Tscherwinka ergänzt die Bitte einen Verweis darauf zu machen, worauf genau die Ortsbeiräte und Ausschüsse achten sollen.

Beschluss-Nr.: 593/53/2024

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeindevertretung Am Mellensee:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Mellensee für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.
2. Die vorliegende Gesamtinvestitionsübersicht für die Jahre 2024 bis 2027. Diese wird als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen.

Die Anhörung der Ortsbeiräte der Gemeinde Am Mellensee erfolgte im Monat März 2024 in den jeweiligen Sitzungen.

Abstimmungsverhältnis:

12 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
2 Enthaltung

angenommen

Zu 12. BSV 253/53/2024 Zustimmung zum Sachstand und Vorgehen Leitkonzept

Herr Krüger erklärt, es wurde sich in der Vergangenheit darauf geeinigt das Leitkonzept zu überarbeiten. Für die Überarbeitung stehen aktuell keine Fördermittel zur Verfügung, weil die Gemeinde noch innerhalb der 10 Jahresfrist ist und somit die nächsten Fördermittel frühestens ab 2027 zur Verfügung stehen würden. Aus diesem Grund muss die Gemeinde das Leitkonzept selbst evaluieren, was natürlich zu einer längeren Bearbeitungsdauer führt.

Frau Kruppa bedankt sich für die Erarbeitung und findet die Variante der Überarbeitung als Gemeinde gut, besonders da so die Wünsche der Gemeinde mehr berücksichtigt werden können.

Herr Pehnert bittet um 2 Änderungen im Beschlusstext. Zunächst soll der 1. Satz um den Wortlaut „[...] mit der Gemeindevertretung, den Ortsbeiräten, **Interessierten Bürgern und Vereinen** [...]“ und der Text um den Satz „**Das neue Leitkonzept wird der Gemeindevertretung im ersten Halbjahr 2025 zum Beschluss vorgelegt.**“ ergänzt werden.

Frau Vogel fragt, wer innerhalb der Gemeinde dieses Projekt leiten wird.

Herr Krüger informiert, dass Frau Neumann dies im engen Austausch mit Frau Gonschorek und ihm übernehmen wird.

Beschluss-Nr.: 594/53/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung, den Ortsbeiräten, interessierten Bürgern und Vereinen das bestehende Leitkonzept von 2017 der Gemeinde Am Mellensee selbständig überarbeitet und aktualisiert. Das neue Leitkonzept wird der Gemeindevertretung im ersten Halbjahr 2025 zum Beschluss vorgelegt.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

0 Enthaltung

angenommen

Zu 13. BSV 254/53/2024 Besetzung der Stelle Teamleitung Haupt- und Schulamt

TOP entfällt.

Zu 14. BSV 255/53/2024 Satzung Allgemeine Haus- und Benutzungsordnung der Gemeinde Am Mellensee

Herr Krüger informiert, dass es aktuell keine allgemeine Haus- und Benutzungsordnung gibt. Hiermit sollen grundlegende Verhaltensweisen deklariert werden, die der Verwaltung als Hausrechtsinhaber die Möglichkeit geben bei Verstößen eine klare Handhabung zu haben. Es sollen keine hierdurch keine Gewinne oder Einnahmen erzielt werden, es geht lediglich um die Aufstellung von Regeln und deren Festhalten in einer Satzung.

Beschluss-Nr.: 595/53/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Haus- und Benutzungsordnung für das Verwaltungsgebäude sowie die gemeindeeigenen Liegenschaften und Räumlichkeiten der Gemeinde Am Mellensee (Allgemeine Haus- und Benutzungsordnung).

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

0 Enthaltung

angenommen

Zu 15. BSV 256/53/2024 Richtlinie soziale Folgekosten

Frau Schulze erklärt, dass der Bauausschuss die Zahlen von der Verwaltung geliefert bekommen hat und im Bauausschuss der Herr Akufu im Publikum saß. Dieser war bereits der Meinung, man solle den Vertrag rechtlich prüfen lassen.

Frau Kruppa möchte nur ergänzen, die Prüfung nicht aufgrund der Empfehlung des Investors durchführen zu lassen. Die Notwendigkeit der Prüfung stand bereits vorher durch die Verwaltung fest.

Beschluss-Nr.: 596/53/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, mittels Vergabe eines städtebaulichen Planungs- und Rechtsprüfungsauftrages im Zuge einer Ausschreibung, die Folgekostenrichtlinie der Gemeinde Am Mellensee prüfen zu lassen.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

0 Enthaltung

angenommen

Zu 16. BSV 257/53/2024 Umschuldung Kommunalkredite (493.451,99 €)

Frau Gast erklärt, die Angebote seien heute sehr kurzfristig eingegangen und man sei nur bis morgen 12 Uhr an die Angebote gebunden. Man müsse hier die TOP 16 & 17 gemeinsam betrachten. Für den Punkt 16 ist ein Angebot mit 2 Varianten eingegangen, weshalb es schwierig ist zu vergleichen, wie andere Banken sich da positioniert hätten. Für den Punkt 17, der alle im Jahr 2024 auslaufenden Kredite umfasst, gab es von 2 Banken Angebote, wodurch ein Vergleich möglich ist.

Es stellt sich die Frage, ob man jetzt den Punkt 16 beschließt und in der nächsten Gemeindevertreterversammlung und einer Sitzung gegen Ende des Jahres erneut über die Umschuldung abstimmt oder mit dem Punkt 17 direkt alle. Es lässt sich nicht sagen, wie die Werte sich entwickeln werden.

Herr Tscherwinka möchte sichergehen und fragt, ob die 493.451,99 € aus dem Punkt 16 ebenfalls in den 1.299.338,53 € in Punkt 17 enthalten sind und welches Vorgehen sie empfehlen würde.

Frau Gast empfiehlt die Umschuldung der knapp 1,3 Millionen mit der Variante 4 der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Diese würde die gleiche jährliche Belastung für die Gemeinde darstellen, wie zum aktuellen Zeitpunkt.

Herr Krüger wiederholt zur Verdeutlichung dem Tagesordnungspunkt 16 nicht zuzustimmen und dementsprechend dem Tagesordnungspunkt 17 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 597/53/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umschuldung des Kommunalkredites

Kto.-Nr. 6711821600 bei der DKB Potsdam in Höhe von 493.451,99 €

zu folgenden Konditionen:

Zinssatz: 3,162%
Tilgung: 4,336%
Auszahlungskurs: 100%
Laufzeit: 10 Jahre
Bei dem Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse

Die sonstigen Bedingungen der Schuldurkunde werden durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Abstimmungsverhältnis: 0 Ja – Stimmen
14 Nein – Stimmen
0 Enthaltung abgelehnt

Zu 17. BSV 258/53/2024 Umschuldung Kommunalkredite (1.299.338,53 €)

Beschluss-Nr.: 598/53/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umschuldung der Kommunalkredite

Kto.-Nr. 6711821600 bei der DKB Potsdam in Höhe von 493.451,99 €,
Kto.-Nr. 6060060054 bei der MBS Potsdam in Höhe von 153.561,45 € und
Kto.-Nr. 670047555 bei der DKB Potsdam in Höhe von 652.325,09 €

zu folgenden Konditionen:

Zinssatz: 3,162%
Tilgung: 7,767%
Auszahlungskurs: 100%
Laufzeit: 10 Jahre
Bei dem Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse

Die sonstigen Bedingungen der Schuldurkunde werden durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltung angenommen

Zu 18. Antrag auf BSV - Grundstücksangebot für weiterführende Schule (Die Linke, BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee, SPD)

Frau Kruppa erklärt, der Kreistag hat die Kreisumlage mit 41 % anstatt mit 43 % beschlossen, weswegen einige Projekte des Kreises verschoben werden. Zu diesen Projekten gehört unter anderem die weiterführende Schule in Wünsdorf, bei der es ebenfalls Probleme mit dem Grundstück gibt. Daher hat die Gemeinde Am Mellensee die Möglichkeit ein eigenes Angebot einzureichen.

Herr Pehnert wünscht die Änderung des Textes zu „[...] **auch** unter Einbeziehung **eventuell möglicher** kreiseigener Flächen [...]“.

Herr Thiele meint in der Schulentwicklungsplanung wurde genau erklärt warum Wünsdorf als Standort für die weiterführende Schule ausgewählt wurde. Weiter ist er der Meinung, die Einreichenden hätten die finanziellen Auswirkungen berücksichtigen müssen, wie bspw. den Ausbau der Infrastruktur.

Er gibt zu bedenken, dass durch Wünsdorf die B96 geht, die dafür geeignet ist geschätzte 800 Schüler in Bussen zur Schule zu bringen. Ebenfalls befindet sich in Wünsdorf direkt ein Bahnhof für die Regionalzüge. Der Kreis geht von 600 Schulplätzen aus, die mit 5 Zügen transportiert werden sollen, allerdings wird bereits mit 6 Zügen geplant, was für mehr Schüler spricht. Er gehe daher nicht davon aus, dass die Gemeinde Am Mellensee dies bewerkstelligen könnte.

Er findet Wünsdorf als Standort nicht schlecht, weil es nicht so weit weg ist und ist der Meinung, die Gemeinde könnte so eventuell Druck auf den Landkreis im Bezug Ausbau des ÖPNVs und der Radwege ausüben.

Frau Kruppa meint, der Landkreis wisse bereits, dass das Grundstück in Wünsdorf zu klein für die geplante Schule ist. Sie erinnert daran, die Gemeindevertretung habe bereits früher überlegt, wie man in der Gemeinde einen Bildungscampus errichten könnte. Man könne dies als interkommunales Projekt angehen, die Hauptsache ist man solle es wenigstens versuchen.

Herr Pehnert gibt zu bedenken, dass wenn Wünsdorf nicht die Zusage bekommt, die weiterführende Schule eventuell in Rangsdorf oder vielleicht noch weiter weg gebaut wird. Dadurch müssten die Schüler der Gemeinde Am Mellensee noch weitere Wege in Kauf nehmen. Ziel sei es jetzt sich erneut ins Gespräch zu bringen.

Herr Krüger versteht die Beschlussvorlage als Prüfauftrag über die Liegenschaften der Gemeinde und welche Flächen zur Verfügung stehen würden. Der Auftrag ist soweit übersichtlich und für die Verwaltung zu stemmen. Wenn sich eine Option ergeben würde, ist er ebenfalls der Meinung schnell darauf zu reagieren, er hält es aber nicht für wahrscheinlich, dass die Gemeinde Am Mellensee eine weiterführende Schule bekommt.

Herr Pehnert bittet um namentliche Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 599/53/2024

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird damit beauftragt dem Landkreis Teltow Fläming bis zum 30.04.2024 geeignete Grundstücke für eine weiterführende Schule inkl. Sportanlagen und notwendige Nebenanlagen in der Gemeinde Am Mellensee auch unter Einbeziehung eventuell möglicher kreiseigener Flächen anzubieten. Grundstücke mit dem Potential zu einer späteren Flächenweiterentwicklung zu einem zukunftsorientierten, nachhaltigen, interkommunalen Bildungscampus sind dabei zu priorisieren. Der Flächenbedarf ist dabei mit dem Landkreis im Vorfeld abzusprechen und dem Bedarf der Planungsregion Ost anzupassen.

Dem Landkreis ist zusätzlich ein kurzes nachvollziehbares Grobkonzept zur Flächenaufteilung, Flächenweiterentwicklungsmöglichkeiten und Anbindung an den ÖPNV beizulegen.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: A. Schuster, D. Pehnert, D. Elsner, W. Borkowski, C. Glienick, M. Tscherwinka, A. Thiele, T. Rarrasch, J. Kruppa, T. Janke, D. Schulze, I. Koch, J. Vogel, T. Krüger

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltung angenommen

Zu 19. BSV 260/53/2024 Berufung neuer Mitglieder in den Seniorenbeirat

Beschluss-Nr.: 560/53/2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Berufung der nachfolgend aufgeführten Bürgerinnen als zusätzliche ehrenamtliche Mitglieder in den Seniorenbeirat der Gemeinde Am Mellensee:

OT Rehagen **Frau Silvia Sasse**

OT Klausdorf **Frau Elke Blume**

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltung angenommen

Zu 20. MV 29/53/2024 Bestimmung der weiteren Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee nimmt die Neureglung der weiteren Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters zur Kenntnis.

Allgemeine Stellvertretung (unverändert): Frau Ulrike Gast

1. weitere Stellvertretung: Frau Carolin Gonschorek
2. weitere Stellvertretung: Herr Tilo Rönz

Zu 21. Aktueller Sachstand Kitaeinrichtungen

Herr Krüger informiert die Anwesenden, dass es aufgrund von Personalmangel in einer Einrichtung vor kurzem zum Einsatz von Leiharbeitskräften in besagter Einrichtung kam. Es hat funktioniert, jedoch stellte es sich als hoher organisatorischer Aufwand heraus. Die Leiharbeitskraft musste morgens durch das Ordnungsamt vom Bahnhof abgeholt und nachmittags dorthin zurückgebracht werden. Aus der Einrichtung kam das Feedback, dass es okay war, allerdings auch nicht einfach für die Kinder, wenn plötzlich eine komplett neue Person vor Ort ist. Es konnte eine Schließung abgewendet werden, jedoch ist dies nicht die gewünschte dauerhafte Lösung.

Es werden weiterhin Einstellungsgespräche geführt und nach und nach werden Stellen besetzt. Zum 01. Juli und zum 01. August werden Erzieherinnen eingestellt. Es wird weiterhin alles probiert, um Schließungen bei kommenden Grippewellen zu vermeiden, garantieren kann man jedoch nichts.

Frau Vogel fragt wann die Springerstellen ausgeschrieben werden sollen.

Herr Krüger ist der Meinung, es gäbe bereits eine Bewerberin.

Frau Malke bestätigt, dass eine Bewerberin als Springkraft eingestellt wurde. Diese pädagogische Fachkraft wird zum 01. August neu eingestellt.

Frau Vogel erkundigt sich weiterhin, wie es vertraglich geregelt ist den privaten PKW zu nutzen.

Frau Malke antwortet, der Einsatzort ist immer eine Einrichtung und es soll nicht mehrmals am Tag gewechselt werden.

Herr Krüger ergänzt, dass die Fahrtwege einer Springkraftstelle nicht höher sind, als normalerweise.

Zu 22. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Kruppa erkundigt sich nach dem Sachstand des städtebaulichen Vertrags Übergang Klausdorf.

Herr Staubitz erklärt, er sei in 14-tägigem Kontakt mit der Mitra und wartet aktuell auf eine Antwort. Er meint, man müsse erneut nachhaken und schärfer Vorgehen.

Herr Koch möchte wissen, wie der Stand der Abarbeitung der Mängel Hohe Föhren/ Finkenschlag ist.

Herr Rönz informiert, dass es erste Gespräche hierzu gab. Es gibt ein Angebot einer Straßenbaufirma, die die vorhandene Tragschicht aufnehmen möchte, diese zwischenlagert, diese wieder einbaut und eine Asphalt-Makadam-Schicht auftragen wird. Es ist in Prüfung, ob dies akzeptabel ist, da es zwar eine glatte Oberfläche geben wird, allerdings die Fragen des Regenwasserablaufs und des Wurzelwuchses durch angrenzende Bäume weiter zu klären sind.

Weiter fragt Herr Koch aufgrund eines heutigen Elternbriefs nach dem Sachstand der Wasserprobe der Schule Sperenberg.

Herr Rönz erklärt, die Auswertung der Proben werden aktuell herausgesucht. Es wird geprüft, ob die Stellungnahme per Mail versendet wird oder die Person, die die Vorwürfe erhebt, per Akteneinsicht eingeladen wird. Das Ergebnis ist, dass die Trinkwasserproben unbedenklich sind und es 16 Wochen nach der ersten Probe erneut eine Überprüfung geben wird.

Als letztes möchte Herr Koch wissen, wie es um den Containeranbau steht. Ihn haben Vorwürfe von Eltern erreicht, der Anbau würde nur von einer Klasse benutzt werden und es sei kein Mobiliar vorhanden.

Herr Krüger wird die entsprechenden Fragen aufarbeiten und eine entsprechende Stellungnahme vorbereiten.

Herr Thiele möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zum Kriterienkatalog für Photovoltaikanlagen ist.

Frau Kruppa erklärt, dass ein Beschluss gefasst wurde, es allerdings zu lang gedauert hat bis die Gemeindevertretung sich mit dem Thema soziale Folgekosten beschäftigt hat. Darum ist der Kriterienkatalog für Photovoltaikanlagen liegen geblieben und sie geht davon aus, dass es nicht mehr in dieser Legislaturperiode dazu kommen wird.

Herr Krüger meint, das Interesse sei da, dies schnellstmöglich auf die Beine zu stellen. Aktuell wird der B-Plan 22-01 durchgeführt, der noch davon ausgenommen ist.

20:45 Uhr: Die Gemeindevertreterin, Antje Schuster, verlässt den Sitzungssaal.

Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Kruppa fragt, wann die Gespräche zu der Jahreskarte für die Strandbäder geführt werden.

Herr Krüger antwortet, die Gespräche finden diesen Donnerstag statt.

Herr Elsner möchte wissen, wer für die Unkrautbeseitigung auf den Bürgersteigen vor den Grundstücken verantwortlich ist. Beim Winterdienst sind es die Anwohner, gilt dies auch in diesem Fall. Es geht um ein Grundstück, bei dem durch die Verwahrlosung das Unkraut knöchelhoch stand und die Ameisen die Steinplatten untergraben konnten, sodass es zu starken Höhenunterschieden gekommen sein soll. Durch die Glasfaserverlegung wurde der Geh- und Radweg gesäubert und die Schäden an diesem wurden deutlich.

Herr Krüger meint, es gilt das Verursacherprinzip.

Herr Tschewinka äußert, dass es bei der letzten Ortsbeiratssitzung Sperenbergs wieder um die Bauarbeiten bezüglich der Glasfaserverlegung geht. Die entsprechende Firma lehnt Materialien gegen Privatzäune und Kabellagen auf Privatgrundstücken verlegt werden.

Herr Tscherwinka ergänzt, dies selbst erlebt zu haben und ein Mitarbeiter der Firma meinte, er habe eine Schachtgenehmigung von der Gemeinde.

Herr Krüger antwortet, eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Liegenschaften prüfe aktuell die Flurzuweisung der Wege, um so Unklarheiten glatt zu ziehen.

Herr Rönz ergänzt, dass die Schachtgenehmigungen von den Lastträgern erteilt werden.

Zu 23. Sonstiges

Es gibt keine sonstigen Themen oder Anfragen.

20:52 Uhr: Der Vorsitzende beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmenden.

Am Mellensee, den 28.03.2024



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung

**Niederschrift der 54. Sitzung der Gemeindevertretung Am Mellensee
am Dienstag, den 16.04.2024 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung,
Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee**

öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister
Krüger, Tobias

Fraktion DIE LINKE
Kruppa, Judith
Schulze, Doreen
Janke, Tobias

Fraktion CDU
Thiele, Andreas

Fraktion SPD
Vogel, Julia ab 19:04

Fraktion UWG
Keiler, Udo
Tscherwinka, Maik
Glienicke, Christian

BVB Freie Wähler - 3punkt0 - gemeinsam für Am Mellensee
Pehnert, Dirk
Schuster, Antje
Hänsel, Milan ab 19:12

Fraktionslos
Elsner, Dieter
Borkowski, Wilfried

Entschuldigt: Koch, Ingo SPD
Porath, Dargo CDU
Rarrasch, Torsten CDU

Unentschuldigt: -

Verwaltung: Gast, Ulrike (TL Kämmerei)
Gonschorek, Carolin (TL Ordnungsamt)
Röns, Tilo (TL Bauverwaltung)
Prochno, Julian (Schriftführer)

Anw. geladene Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil -
4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil -
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. BSV 250/53/2024 Satzung über die Ehrung und Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Am Mellensee (Ehrensatzung)
8. BSV 251/53/2024 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)
9. BSV 262/54/2024 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Winkelweg
10. BSV 263/54/2024 Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Ertüchtigungsarbeiten (Brandschutz, Sonnenschutz, Akkustik) in der Grundschule Mellensee
11. Antrag auf BSV - Aushändigung der Bürgerschaft zum Erschließungsvertrag B-Plan Rehage-ner Bahnhofstraße
12. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
13. Sonstiges

Zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 12 Gemeindevertreter anwesend.

Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung - öffentlicher Teil –

Herr Krüger informiert, dass auf der BSV 263/54/2024, unter dem Tagesordnungspunkt 10, versehentlich das Kreuz bei „nicht öffentlich“ gemacht wurde, dies aber offensichtlich öffentlich ist. Aus diesem Grund befindet sich der Punkt auch im öffentlichen Teil, für die Transparenz weist er darauf hin.

Zu 4. Einwendungen zu Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil –

Herr Tschewinka informiert die Anwesenden darüber, dass die Niederschriften der Gemeindevertretung nun auf dem aktuellen Stand sind. Er bedankt sich im Namen aller Mitglieder bei Herrn Krüger und Herrn Prochno.

Herr Pehnert bittet darum, sollte es erneut zu einem Rückstand kommen, dass die entsprechende Sitzungsnummer der abgehandelten Protokolle in der Niederschrift aufgeführt wird, damit klar ist zu welchen Niederschriften es keine Einwände gibt.

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschriften der 51., 52. und 53. Sitzung.

Zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Krüger stellt die neue Sachbearbeiterin Frau Pommeranz vor.

Das gemeindeeigene Radverkehrskonzept hat den ersten Meilenstein abgeschlossen. Es gab eine rege Teilnahme, sodass die nächste Phase eingeleitet werden kann. In der Sitzung der Gemeindevertretung (GV) im Mai wird es hierzu einen eigenen Tagesordnungspunkt (TOP) geben, in dem der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen erläutert wird.

Frau Kruppa fragt, ob es eine genaue Teilnehmerzahl gibt. Herr Krüger kann dies nicht genau beantworten, meint sich aber zu erinnern es waren ca. 200 Personen. Die genaue Zahl wird nachgeliefert.

19:04 Uhr: Die Gemeindevertreterin, Julia Vogel, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 13 Gemeindevertreter anwesend.

Zu dem Gehwegausbau in Klausdorf werden aktuell die Leistungsverzeichnisse erstellt. Die Zeitplanung sieht vor, dass die Vergabe bis zum 20. Mai erfolgt, die Auswertung anschließend stattfindet und die Vergabe bis Juni abgeschlossen ist. Dadurch könnte man im August bzw. September mit dem Bau beginnen.

Das Thema der Hundekotmülleimer ist durch die verschiedenen Ortsbeiräte gelaufen und befindet sich aktuell in der Auswertung. In der nächsten GV wird es hierzu eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse geben.

Am 15.04. gab es ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und den Projektverantwortlichen der Deutschen Bahn bezüglich der Sperrung des Bahnübergangs Thomas-Müntzer Straße. Der Zeithorizont bleibt weiterhin unverändert, die bauvorbereitenden Maßnahmen für die Wendestelle Richtung Zossen sollen ab Juli 2024 beginnen, gleiches gilt für die Wendestelle in Saalow. Es wird mit einer Schließung des Bahnübergangs im November gerechnet. Es gibt keine Änderungen im Umleitungskonzept.

Alle offenen Fragen zu dieser Thematik können im nächsten Bauausschuss am 25.04.2024 im Bürgerhaus Saalow geklärt werden. Dort werden die Projektverantwortlichen der Deutschen Bahn vor Ort sein und die gesamte Thematik genauer erläutern.

Weiterhin vorgesehen ist die große Bürgerinformationsveranstaltung im Juni mit der Deutschen Bahn, näheres dazu folgt.

Die Abstimmung zu den Folgekostenrichtlinien ist erneut mit dem Projektbeauftragten Herrn Pfrogner erfolgt. Die Leistungsbeschreibung ist ebenfalls erfolgt, wodurch zeitnah die Ausschreibung beginnen kann. Hier befindet man sich nach aktuellem Zeitplan im Soll.

Herr Krüger bittet die Allgemeinheit um die rege Teilnahme am Stadtradeln.

Zum aktuellen Sachstand Hohe Föhren / Finkenschlag übergibt er dem Leiter der Bauverwaltung Herrn Rönz das Wort. Nach 6 Wochen Bearbeitungszeit hat die Bauverwaltung die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde bekommen. Diese besagt folgendes:

Nach § 17 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes dürfen die Bäume in den Alleen weder beseitigt, noch zerstört, beschädigt oder sonst erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Die

Bäume sind zu erhalten und in der weiteren Planung des Vorhabens entsprechend zu berücksichtigen. Die untere Naturschutzbehörde schlägt vor die Straße zu verschmälern, wodurch ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich und eine Einbahnstraßenregelung notwendig wäre. Dieser Vorschlag wird von der Bauverwaltung geprüft.

Der Platz zwischen den vorhandenen Alleebäumen und den Anliegergrundstücken lässt einen regelkonformen Gehwegbau nicht zu. Daher bietet sich eine Mischverkehrsfläche an.

19:12 Uhr: Der Gemeindevertreter, Milan Hänsel, betritt den Sitzungssaal.

Es sind nun 14 Gemeindevertreter anwesend.

Eine Mischverkehrsfläche ist eine Straße mit überfahrbarem Gehweg, der farblich abgesetzt werden kann. Die somit verfügbaren Seitenbereiche stünden damit gleichzeitig für Bankette inklusive Sickermulden, Parktaschen und / oder Neupflanzungen zur Verfügung.

Die prägendsten Auflagen, die umzusetzen wären sind folgende: gemäß § 17 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz sind vom Verursacher des Eingriffs (in diesem Falle die Gemeinde) zur Vorbereitung der Entscheidung und als Maßnahme zur Durchführung eine nach Art des Eingriffs angemessene Umfang für die Beurteilung des Eingriffs erforderliche Angaben zu machen.

Zusammengefasst heißt dies, ein Planungsbüro muss sich dieser Thematik annehmen.

Weiter ist vorgesehen, dass wenn es doch zu der Beseitigung o.ä. eines Baumes kommt, muss es zu einer Planung des Ausgleichs für diesen kommen.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme wird die Herstellung des Einvernehmens seitens der unteren Naturschutzbehörde gemäß § 10 Absatz 3 Brandenburger Straßengesetz erforderlich.

Das heißt, die Gemeinde kann dort nicht schalten bzw. walten, wie sie es möchte. Die Maßnahme ist nicht nur anzeigepflichtig, sondern auch überwachungspflichtig.

Für die gesamte Baumaßnahme ist eine naturschutzfachliche und ökologische Baubegleitung zum Schutz der Alleen abzusichern. Unabhängig von den Abstimmungen mit der UNB sind noch weitere Träger der öffentlichen Belange heranzuziehen, wie z.B. die Straßenbaubehörde und die Abwasserzweckverbände.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister wird der nächste Schritt sein, zur Beschlussvorlage den Planungsauftrag für dieses Jahr auszugeben. Diese soll noch in der nächsten GV vorliegen.

Zu 6. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus Klausdorf kann die Ausführung zum Thema Hohe Föhren / Finkenschlag nicht nachvollziehen. Ihrer Meinung nach müssten demzufolge um die Naturschutzbelange wieder einzubeziehen die andere Hälfte entfernt werden und genauso wie beschrieben durchgeführt werden, anstatt dies einfach anzugleichen.

Herr Rönz versteht den Einwand und erklärt, die Verwaltung hätte diese Frage auch gestellt.

Die dargelegte Stellungnahme gilt nur für Neubaumaßnahmen bzw. Veränderungsmaßnahmen. Bestandsmaßnahmen sind davon nicht betroffen.

Ein Einwohner aus Rehagen hat sich die Situation im Winkelweg selbst angesehen, um sich selbst ein Urteil erlauben zu dürfen. In seinen Augen ist die dort geplante Baumaßnahme für diese Gemeinde zu groß und schwierig für alle dort Wohnenden und in der Gemeinde Wohnenden. Es gibt noch genug B-Pläne, die auf Eis liegen, die einige infrastrukturelle Maßnahmen erfordern. Sollte also ein weiteres B-Plangebiet in dieser Größenordnung hinzukommen, sieht er eine Schwierigkeit darin mit den notwendigen Maßnahmen hinterherzukommen.

Er fragt, ob die Gemeinde die vorgesehenen Maßnahmen so umsetzen will. Eine 3-Geschossigkeit würde seines Erachtens dort fehl am Platz sein und es sollten höchsten Einfamilienhäuser im Bungalowstil sein.

Ein anderer Einwohner aus Rehagen bittet darum, dass im Sitzungskalender ebenfalls darüber informiert wird, wenn eine Sitzung ausfällt und nicht nur im Ratsinformationssystem.

Weiter bittet er darum, dass die Protokolle der Sitzungen der Ortsbeiräte auch in dem Sitzungskalender auftauchen.

Herr Tscherwinka erwähnt, dass das Ratsinformationssystem damals nur für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse gedacht war. Das neue Ratsinformationssystem soll die bekannten „Fehler“ besser machen.

Ein Einwohner aus Mellensee erwähnt, er habe bereits Anfang des Jahres eine Meldung über Straßenschäden im Winkelweg gemacht. Telefonisch wurde er darum gebeten diese bitte mit Bildern im Merker zu hinterlegen, wobei ihm auffiel, dass nur ein Bild hinterlegt werden kann. Dies sollte man dementsprechend bitte anpassen. Weiter wartet er hierzu noch auf eine Rückmeldung.

Herr Tscherwinka weist daraufhin, dass der Merker mit Ampelfarben läuft und das, wenn dieser die Farbe „gelb“ anzeigt, das Thema in Bearbeitung ist. Herr Krüger und Herr Rönz schauen sich dieses Thema in den kommenden Tagen erneut an.

Ein anderer Einwohner aus Mellensee fragt, wie das weitere Vorgehen in der Bahnhofsallee in Mellensee aussieht, da diese nun als schlechteste Straße Brandenburgs „gekürt“ wurde.

Herr Krüger informiert, er habe ganz bewusst diesen fragwürdigen Preis angenommen und den Herrn der MAZ eingeladen, um das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Straße gehört allerdings dem Landesbetriebsstraßenwesen und er macht diesbezüglich so viel Druck wie er nur kann. Ende April soll nun auch endlich ein Erörterungstermin mit dem Landesbetriebsstraßenwesen stattfinden. Jedoch gab es in den letzten Jahren keine guten Signale des Landesbetriebes.

Der Einwohner möchte wissen, wer im Fall von Schäden (bspw. an Reifen oder Felgen) für die Kosten aufkommt. Herr Krüger antwortet, dies soll an das Landesbetriebsstraßenwesen weitergeleitet werden.

Ein anderer Einwohner aus Mellensee erkundigt sich, ob die Geländer demzufolge auch dem Landesbetriebsstraßenwesen gehören. Herr Tscherwinka bejaht dies.

Zu 7. BSV 250/53/2024 Satzung über die Ehrung und Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Am Mellensee (Ehrensatzung)

Herr Tscherwinka erinnert, dass sich der BSK mit dieser Beschlussvorlage bereits im Sommer 2023 beschäftigt hat. Es sollten Fristen angepasst werden, sodass Auszeichnungsveranstaltungen auch im Frühjahr stattfinden können. Außerdem sollte die Möglichkeit ergänzt werden Kinder und Jugendliche zu ehren.

Beschluss-Nr.: 561/54/2024

Die Gemeindevertretung beschließt, die sich in der Anlage befindende Satzung über die Ehrung und Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Am Mellensee.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltung

angenommen

Zu 8. BSV 251/53/2024 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Herr Keiler erwähnt die lange Historie mit dieser Satzung. In der März Sitzung des Ausschusses konnte sich nun endlich auf eine Formulierung und die entsprechenden Entschädigungen geeinigt werden. Der Ausschuss empfiehlt daher die Satzung in der aktuellen Version.

Beschluss-Nr.: 562/54/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr). Bei der nächsten Überarbeitung dieser Satzung sind die Ortswehren der Gemeinde Am Mellensee im Sinne der Anhörung zu beteiligen. Diese Aufwandsentschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

<u>Abstimmungsverhältnis:</u>	14 Ja – Stimmen	
	0 Nein – Stimmen	
	0 Enthaltung	angenommen

Zu 9. BSV 262/54/2024 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Winkelweg

Die Vorsitzende des Bauausschusses Frau Schulze erwähnt, das Konzept des B-Plans wurde im Januar vorgestellt, jedoch ohne Abstimmung. In der Vergangenheit hieß es, ohne Folgekostenrichtlinie könne man keine weiteren B-Pläne beschließen.

Herr Keiler, als Mitglied des Ortsbeirats Mellensee, erklärt, der Ortsbeirat habe sich einstimmig gegen diese Baumaßnahme entschieden, weil schlichtweg peripher nicht in Mellensee gebaut werden soll. Im Ortskern gibt es bereits B-Pläne, die nur auf die Aufstellung der Folgekostenrichtlinien warten, um mit dem Bau zu beginnen. Wenn diese B-Pläne umgesetzt werden, wird es zu einer hohen Verdichtung kommen. Sollte nun also auch der Winkelweg bebaut werden, soll sich die Einwohnerzahl in Mellensee in den nächsten 4 – 5 Jahren verdoppeln, wofür die Infrastruktur nicht ausreiche.

Herr Krüger erwähnt, dass das Thema im Bauausschuss war, nur nicht in dem, der ausgefallen ist. Außerdem möchte er klarstellen, dass er es sich nicht anmaßen würde, Investoren wegzuschicken, sondern dass durch Mehrheitsbeschlüsse eine Abwägung gewährleistet werden muss.

Bis auf einige kleine Projekte können in nächster Zeit keine B-Pläne umgesetzt werden, wodurch es auch in nächster Zeit keinen Einwohnerzuwachs in der Gemeinde geben wird. Er will das Projekt an sich gar nicht verteidigen, sondern es nur in die Öffentlichkeit tragen. Dieser Investor würde ebenfalls eine Kita mit 150 Plätzen zur Verfügung stellen, welche nicht erst im Jahr 2030 fertiggestellt werden würde.

Frau Schuster erinnert, dass das Kitaproblem bereits so lang besteht, dass die Kitakinder inzwischen bereits die Grundschulen besuchen. Die Klassen beider Grundschulen sind voll und auch die Containerlösung in Sperenberg ist bekannt. Man soll also nicht nur das Argument der Kitaplätze betrachten, sondern muss weiterdenken an bspw. Schulen oder ärztliche Einrichtungen.

Herr Keiler würde diese Problematik gern den Bürgern am 15.05. nach der Bürgerinformationsveranstaltung zur Wahl stellen. Dort sollen die Bewohner Mellensees über diese Baumaßnahme abstimmen.

Herr Thiele stellt klar, die CDU sei generell nicht gegen die Bebauung bzw. Aufstellung weiterer B-Pläne, da es insbesondere für Jugendliche in der Gemeinde an Wohnraum fehlt. Junge Leute im Alter zwischen 20 – 30 ziehen aus den Gemeinden weg, da es keine Mietwohnungen gibt und sie sich in diesem Alter nicht direkt Eigentum anschaffen wollen. Die jungen Leute müssen gehalten werden, da dies häufig qualifizierte Menschen sind, die sich auch in der Gemeinde engagieren wollen.

Natürlich verstehe man die Bedenken der Bewohner des Winkelwegs, diese sollten sich aber auch bewusst sein, dass sie bereits Wohnraum haben.

Er schlägt der Verwaltung vor den Punkt vorerst von der Tagesordnung zu nehmen und eventuell der neuen Gemeindevertretung zu überlassen.

Frau Kruppa schlägt vor, den Punkt zurück in den Bauausschuss zu verweisen, da dieser auch nach der Bürgerinformationsveranstaltung stattfindet und dann informierter über das Thema diskutiert werden kann.

Herr Krüger begrüßt die aktuelle Diskussion, insbesondere den Aspekt des fehlenden sozialen Wohnungsbaus. Er bittet die Gemeindevertreter darum, nicht lediglich als „Bewohner Mellensees“ zu urteilen, sondern auch die anderen Blickwinkel in Betracht zu ziehen.

Er zieht den Tagesordnungspunkt zurück und bittet weiterhin um eine offene Sicht zu dieser Thematik.

Zu 10. BSV 263/54/2024 Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Ertüchtigungsarbeiten (Brandschutz, Sonnenschutz, Akustik) in der Grundschule Mellensee

Herr Rönz erklärt, bei einem Los sei nur ein Angebot eingegangen, an welches man nun gebunden sei.

Herr Pehnert fragt, ob die Abfrage beim Insolvenzregister durchgeführt wurde. Herr Rönz bejaht dies, da der Architekt die Firma geprüft hat und diese präqualifiziert ist.

Beschluss-Nr.: 563/54/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

- 1.) Die Vergabe von Los 1 (Sonnenschutz) an die Firma Kutzner
- 2.) Die Vergabe von Los 2 (Brandschutztüren) an die Firma Kutzner
- 3.) Die Vergabe von Los 3 (Akustikertüchtigung) an die Firma Phillipp

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt auf Grundlage des wirtschaftlichsten sowie preiswertesten Angebotes.

Abstimmungsverhältnis:

14 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

0 Enthaltung

angenommen

Zu 11. Antrag auf BSV - Aushändigung der Bürgschaft zum Erschließungsvertrag B-Plan Rehagener Bahnhofstraße

Herr Tscherwinka weist daraufhin, dass am 11.04.2024 eine Sitzung mit dem Investor, der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden hat. Aus diesem Grund wurde ebenfalls eine neue Beschlussvorlage erstellt.

Zur Klarheit erwähnt Herr Tscherwinka, dass die Bürgschaft ausgetauscht und nicht ausgehändigt wird.

Herr Pehnert erinnert, der B-Plan war einer der ersten, der der aktuellen Gemeindevertretung vor 4 Jahren vorlag und man aus heutiger Sicht einiges anders machen würde. Es wurde sich darauf verlassen, dass Parkstraßen und Gehwege an allen Planstraßen gebaut werden, wie es vom Investor vorgesehen war. Stand heute ist, dass die Ausführungsplanung durch kein Gremium mehr geht und somit die Bauverwaltung dies alleinig erledigt, ohne dass die Gemeindevertretung erneut darüber schauen kann. Es ist keine unterschriebene Ausführungsplanung zu finden, weswegen die ursprünglich gewollten und beschlossenen Aspekte heute nicht mehr gefordert werden können.

Er findet die aktuelle Formulierung schwierig, weswegen er einen Antrag zur Änderung des Beschlusses einreicht. Der Text soll wie folgt lauten:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Erfüllungsbürgschaft zum B-Plangebiet Rehagener Bahnhofstraße wird vorfristig unter folgenden Bedingungen an den Vorhabenträger übergeben:

1. Der Vorhabenträger begleicht eine Rechnung der Gemeinde über 4.000 € brutto hinsichtlich der noch ausstehenden Pflanzung inklusive 2 Jahre Fertigstellungspflege gemäß Erschließungsvertrag.
2. Der Vorhabenträger übergibt der Gemeinde eine Garantiebürgschaft gemäß Erschließungsvertrag.“

Herr Rönz stellt klar, aktuell habe die Verwaltung eine Vertragserfüllungsbürgschaft vom Vorhabenträger vorliegen. Diese wird Zug um Zug gegen die Gewährleistungsbürgschaft ausgetauscht. Die Gemeinde hat weiter Rückgriff auf Gewährleistungsansprüche die aus dem Vertrag entstehen. Er würde lediglich im Text die Definition ändern wollen: die Gemeinde gibt eine Vertragserfüllungsbürgschaft zurück und bekommt eine Gewährleistungsbürgschaft. Die Änderungen werden im Beschluss festgehalten.

Beschluss-Nr.: 564/54/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Änderung des Beschlusstextes der BSV 264/54/2024:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die Vertragserfüllungsbürgschaft Rehagener Bahnhofstraße wird vorfristig unter folgenden Bedingungen an den Vorhabenträger übergeben:

1. Der Vorhabenträger begleicht eine Forderung in Höhe von 4.000 € für die ausstehende Pflanzung inklusive 2 Jahre Fertigstellungspflege gemäß Erschließungsvertrag.
2. Der Vorhabenträger übergibt der Gemeinde eine Garantiegewährleistungsbürgschaft gemäß Erschließungsvertrag.“

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: M. Hänsel, A. Schuster, D. Pehnert, D. Elsner, U. Keiler, W. Borkowski, C. Glienick, M. Tscherwinka, A. Thiele, J. Kruppa, T. Janke, D. Schulze, J. Vogel, T. Krüger
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltung angenommen

Beschluss-Nr.: 565/54/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt die geänderte Beschlussvorlage 264/54/2024.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: M. Hänsel, A. Schuster, D. Pehnert, D. Elsner, U. Keiler, W. Borkowski, C. Glienick, M. Tscherwinka, A. Thiele, J. Kruppa, T. Janke, D. Schulze, J. Vogel, T. Krüger
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Abstimmungsverhältnis: 14 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltung angenommen

Zu 12. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Keiler erkundigt sich, wie das weitere Vorgehen im Gebiet Hohe Föhren / Finkenschlag aussieht, um die Staubbildung zu verhindern.

Herr Krüger informiert, die Verwaltung habe diverse Optionen geprüft, die sich oft in der Haltbarkeit als zu kurzfristig oder kostenintensiv herausgestellt haben. Auch die Option der Bewässerung hat sich als völlig praxisfern dargestellt.

Herr Rönz ergänzt, der Verwaltung wurde ein Angebot der Straßenbaufirma übergeben, aufgrund dessen ein erstes Gespräch mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden hat. Diese Maßnahme wurde abgelehnt, wie vorhin bereits ausgeführt.

Herr Elsner schlägt die Option vor, Fahrplatten auszulegen. Die Verwaltung wird diese Option prüfen.

Herr Elsner fragt, ob die Werte aus dem Zählwerk des „Smiley-Geschwindigkeitsgeräts“ ausgewertet wurden. Die Verwaltung hat die Zahlen aktuell nicht vorliegen und wird diese nachreichen.

Herr Keiler schlägt vor sich hierbei Unterstützung aus Baruth zu holen, da dort eine richtige Verkehrszählanlage genutzt wird, die dem Ortsteil Mellensee in der Vergangenheit bereits zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Pehnert ergänzt, die Zahlen müssten bei jedem Umhängen des Geräts ausgelesen werden, um diese auswerten zu können. Man könne die Uhrzeiten auslesen, allerdings nicht den Schwerlastverkehr.

Herr Pehnert fragt, ob die Entschädigungssatzung der Gremien noch einzuhalten ist (geplant war damals März / April), aber dies durch die Einbeziehung der Ortsbeiräte wohl nicht mehr möglich ist.

Herr Krüger erwähnt, es müssten viele Ehrenämter berücksichtigt werden und der aktuelle Zeitpunkt der falsche wäre. Er versteht die bedenken, dass die neue Gemeindevertretung ebenfalls nicht direkt die Erhöhung der Aufwendungen beschließen möchte, da dies ein schlechtes Licht auf sie werfen könnte, weswegen er vorschlägt diesen Beschluss von der Gemeinde einreichen zu lassen.

Zu 13. Sonstiges

Keine.

20:30 Uhr: Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

Am Mellensee, den 17.04.2024



M. Tscherwinka
Vors. d. Gemeindevertretung